Roman Sebastian Zängerle, Fürstbischof von Seckau u. ...

Bonifacius Sentzer

THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA

GIFT OF
JANE K. SATHER

Digitized by Google

Dr. Sentzer

Fürstbischof Zängerle

Graz.
Verlags-Buchhandlung ‚Styria'
1901.

Roman Cath. Bishop.

Digitized by Google

Roman Sebastian Zängerle

Fürstbischof von Seckau
und
Administrator der Leobener Diöcese

1771–1848.

„Ein Kämpfer für die Rechte der Kirche, bestimmt, einer besseren Zeit den Weg zu bahnen."
Rauscher über Zängerle 1841.

Zumeist nach Archivalien dargestellt
von

Dr. P. Bonifacius Sentner
Benedictiner des Stiftes Seckau
Mitglied der Beuroner Congregation.

Mit Bildnis und Facsimile Zängerles.

Zum Druck genehmigt durch das fürstbischöfliche Ordinariat und die Ordensoberen.

Graz
Verlagsbuchhandlung ‚Styria'.
1901.

Digitized by Google

LOAN STACK

Sather fund

K. k. Universitäts-Buchdruckerei „Styria“, Graz.

UC 10-64-34

Digitized by Google

2469E
BR
1725
Z36
S46
1901

Vorwort.

Es war in den stürmischen Tagen des Jahres 1848, als Fürstbischof Roman Sebastian Zängerle am 27. April in einem Alter von mehr als siebenundsiebzig Jahren sein thatenreiches Leben beschloss. Wie die neue Ära mit so mancher Einrichtung gewaltsam brach, so lag es auch in ihrem Geiste, des großen Todten zu vergessen, dessen Hinscheiden durch ihre antikirchlichen Strömungen nicht unwesentlich beschleunigt worden war. Doch Fürstbischof Roman lebte im Andenken derer fort, die sein Wirken zu würdigen wussten, die mit ihm auf dem Boden der Kirche, dem Boden unentwegter Kaisertreue gestanden; tief war ihren Herzen sein Bild eingeprägt, das Bild eines wahrhaft großen Mannes, eines Bischofs voll kirchlichen Sinnes, der zur Zeit großer Verdemüthigung der Kirche allein es gewagt hatte, dem noch mächtig nachwirkenden Josefinismus entgegenzutreten, eines Oberhirten, würdig in jeder Weise, der Reformator seiner ihm anvertrauten Diöcesen genannt zu werden. Und dies Andenken hat sich bis in unsere Tage hinein durch mehr denn ein halbes Jahrhundert erhalten.

Aufgabe vorliegender Lebensbeschreibung kann es somit nicht sein, die Erinnerung an Zängerle erst wachzurufen; ihr Zweck geht weiter: sie möchte Zängerles Andenken rege erhalten und vertiefen, und auch weitere Kreise mit diesem hervorragenden Bischof der Steiermark bekanntmachen. Nicht in allgemeinen Umrissen nur, sondern bis in die einzelnen Züge sollte sein hehres Bild einer dankbaren Nachwelt erhalten bleiben. Damit aber war auch schon der Plan zur Arbeit selbst vorgezeichnet. Es galt zu sammeln, was in lebendiger Erinnerung sich über Zängerle erhalten hatte, und dieses mit dem, was in todten Acten sich fand, zu einem Bilde zu verweben.

Zur Ausführung dieses Vorhabens ergieng im Jahre 1895 im „Grazer Volksblatt" an die Diöcesanen, vorzüglich an die Priester und die religiösen Genossenschaften, die Bitte um Mittheilung einschlägiger Notizen. Leider wurde dem Ansuchen nur in sehr bescheidenem Maße entsprochen. So musste denn die Hauptquelle zur Lebensbeschreibung erst

Digitized by Google

in den Archiven erschlossen werden — eine, bei dem Stande der diesbezüglichen Registraturen und Archiven, zeitraubende und mühsame Arbeit. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, dass der geistige Urheber der Biographie, Titl. P. Benedict Frühwirth, O. S. B., durch seine Stellung als Novizenmeister an größeren Reisen und längerer Abwesenheit vom Stifte verhindert, im Herbste des Jahres 1898 von dem Unternehmen zurücktrat und dem jüngeren Mitbruder die Fortsetzung und Vollendung überließ. Sein Interesse an der Arbeit war damit nicht geschwunden, und wie der erste Abschnitt und die Darstellung der Gründung des Knabenseminares zu großem Theile sein Werk sind, so stand er auch in den übrigen Partien dem Verfasser mit Rath und That zur Seite, wofür an dieser Stelle dem hochwürdigen Mitbruder herzlichst Dank gesagt sei.

Was die Durchforschung der Quellen betrifft, so dürfte kaum etwas Wesentliches übersehen sein. Das Interesse, das der Arbeit von den Archiv-Vorständen entgegengebracht wurde, war allseitig ein reges und fand seinen Ausdruck in der großen Zuvorkommenheit und Bereitwilligkeit, womit dem Verfasser das Material zur Verfügung gestellt wurde. Es sei dafür allen Herren an dieser Stelle bestens gedankt, insbesondere den P. T. Vorständen des f.-b. Ordinariats-Archives zu Seckau, des f.-erzb. Archives zu Salzburg und Wien, des f.-erzb. Schwarzenberg'schen Central-Archives, des Archives des f.-b. Knabenseminars, der k. k. Statthalterei-Registratur zu Graz, den Universitäts-Bibliotheken zu Graz und Wien und der Hofbibliothek in letzterer Stadt; desgleichen dem hochw. Herrn Dr. C. Schrauf, Sectionsrath im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, wie den hochwürdigen Domherren der Seckauer Kathedrale, Herrn Dr. Franz Freiherrn v. Oer und Herrn Alexander Weiß, welch letztere dem Verfasser mit großer Aufopferung bei Durchforschung des Ordinariats-Archives zu Graz behilflich waren. Vorzüglicher Dank aber gebürt Sr. fürstbischöflichen Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Dr. Leopold Schuster, Fürstbischof von Seckau, der auf jede Weise die Arbeit förderte und für sie große Sympathie an den Tag legte, wie Sr. Eminenz dem hochseligen Herrn Cardinal Johannes Ev. Haller, Fürsterzbischof von Salzburg, der auf das zuvorkommendste das f.-erzb. Präsidial-Archiv erschloss.

Bei Darstellung der bischöflichen Wirksamkeit Zängerles war es nothwendig, — sollte anders die volle Bedeutung derselben gezeigt werden — die Schäden aufzudecken, an welchen die beiden Diöcesen litten und auf deren Abstellung Romans Sorge gerichtet war. Vor allem gilt das von der Reform der klösterlichen Genossenschaften. Möchte durch diese Darstellung keine der noch bestehenden geistlichen Körperschaften sich betroffen fühlen. Menschliche Institute werden immer auch menschlichen

Digitized by Google

Gebrechen unterworfen sein; hier aber sind sie umso entschuldbarer, als sie vielfach durch äußere Einflüsse in den Klosterverband hineingetragen wurden. Auch ist der Niedergang der Disciplin eines geistlichen Hauses nicht das Schlimmste, schlimmer ist das vorsätzliche Verharren in ihm.

Was endlich die Anlage des Werkes selbst betrifft, so musste die chronologische Ordnung von vornhinein ausgeschlossen werden, da sie der Übersichtlichkeit geschadet haben würde. Wir suchten deshalb die ganze Wirksamkeit Fürstbischof Zängerles in wenige Capitel zusammenzufassen, innerhalb dieses Rahmens aber, soviel als möglich, die Zeitfolge zu berücksichtigen. Wenn hiebei Fürstbischof Roman, so oft es nur geschehen konnte, selbstredend eingeführt wird, so glauben wir hiezu umsomehr berechtigt zu sein, als die Kraft und Ursprünglichkeit seiner Rede den Biographen dazu zwingt, ihm gegenüber zu verstummen. Stellt sich auf diese Weise unsere Arbeit an einzelnen Stellen geradezu als Selbstbiographie dar, so kommt sie damit ihrer Hauptaufgabe am nächsten: eine Darstellung das wahren Lebensbildes Romans zu sein.

Abtei Seckau, am Feste des heiligen Ordensstifters Benedict, 21. März 1901.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Vorwort III

I. Abschnitt.
P. Roman Sebastian Zängerle bis zur öffentlichen Lehrthätigkeit. 1771—1803.

Erstes Capitel. Jugendjahre (1771—1788) 1

Zweites Capitel. Der Mönch von Wiblingen (1788—1803).

1. Vom Eintritt ins Kloster bis zur öffentlichen Wirksamkeit (1788—1794) . 6
2. Zängerles Wirksamkeit in Wiblingen (1794—1803) 18

II. Abschnitt.
P. Roman Sebastian Zängerle im öffentlichen Lehramte. 1803—1824.

Erstes Capitel. Der Universitäts-Professor zu Salzburg, Krakau und Prag (1803—1813) 33

Zweites Capitel. Zängerle als Professor und Domherr zu Wien (1813—1824) 46

III. Abschnitt.
Roman Sebastian Zängerle als Fürstbischof von Seckau und Administrator der Leobener Diöcese. 1824—1848.

Erstes Capitel. Die Diöcesen Seckau und Leoben. Zängerles Erhebung auf den bischöflichen Stuhl.

1. Diöcesan-Regulierung unter Josef II. 71
2. Religiös-sittlicher Zustand der Diöcesen Seckau und Leoben bei Zängerles Amtsantritt 81
3. Erhebung Zängerles auf den bischöflichen Stuhl und Amtsantritt . . . 88

Zweites Capitel. Des Bischofs Hirtensorge.

1. Zängerles Hirtenbriefe 102
2. Kirchliche Visitationen und Predigtthätigkeit 115
3. Eifer für die Schule 133
4. Kirchliche Feste 145
5. Religiöse Vereine 157
6. Privatseelsorge 162

Digitized by Google

Seite

Drittes Capitel. Zängerles Klostergründungen.

I. Berufung der Redemptoristen 166
II. Einführung der Jesuiten 182
III. Berufung der Karmelitinnen und Karmeliter 188
IV. Errichtung des Institutes der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vincenz von Paul 193
V. Gründung des Institutes der Schulschwestern 202
VI. Berufung der Frauen vom Heiligsten Herzen Jesu 207

Viertes Capitel. Zängerles Kloster-Reformen.

1. Zustand der Klöster und allgemeine Reformversuche 213
II. Reform der Benedictiner- und Cistercienser-Klöster 217
III. Reform der Klöster des heiligen Franciscus 226

Fünftes Capitel. Wirken für den heranwachsenden Clerus und die Priester.

1. Gründung der beiden Knabenseminarien „Carolinum" und „Augustineum" 237
2. Wirken für die Priesteramts-Candidaten 254
3. Regenerierung des Seelsorgeclerus 272
4. Errichtung der Correctionsanstalt zu Voitsberg 288

Sechstes Capitel. Vertheidigung der kirchlichen Gerechtsame . . . 292

1. Kampf um die kirchlichen Ehevorschriften 295
2. Ablassverkündigung 310
3. Kampf um das Recht der Excommunication 315
4. Verbesserung der Kirchenkatechese 319
5. Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses 327

IV. Abschnitt.

Roman Sebastian Zängerles letzte Lebensjahre.

1. Secundiz und Krankheit 347
2. Die Wirren des Jahres 1848 in Graz 357
3. Zängerles Tod und Begräbnis 373
4. Anfeindung nach dem Tode 382

Schluss 387

Register 400

Digitized by Google

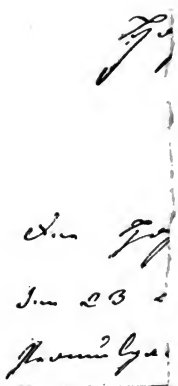

Digitized by Google

I. Abschnitt.

P. Roman Sebastian Zängerle bis zur öffentlichen Lehrthätigkeit. 1771—1803.

Erstes Capitel.

Jugendjahre (1771—1788).

1. Zwölf Kilometer südlich von Ulm, der Hauptstadt Oberschwabens, liegt an der östlichen Grenze des Oberamtes Laupheim das Pfarrdorf Oberkirchberg. Die schönere Hälfte des Ortes, die einen städtischen Anstrich trägt, liegt auf dem sogenannten Schlossberg, einem Bergrücken zwischen dem Hornbache und der Iller, dem Grenzflusse Württembergs und Bayerns, die andere Hälfte, meist aus unansehnlichen, kleinen Häusern bestehend, im Thälchen des Hornbaches. Als imposantestes Gebäude Oberkirchbergs krönt die äußerste Spitze des Schlossberges das gräflich Fugger'sche Schloss, ein stattlicher, schon von Ulm aus sichtbarer Bau, an den sich die im Jahre 1514 von Jakob von Fugger-Kirchberg erbaute Pfarrkirche, früher Schlosskapelle, mit einem schlanken, weithin sichtbaren Thurm anschließt. Vom Schlosse, wie überhaupt von den höher gelegenen Punkten des Ortes aus, genießt das Auge eine prachtvolle Aussicht in das Iller- und Donauthal, vor allem auf Ulm mit seinem berühmten Münster; bei klarem Wetter sieht man selbst die bayrischen und Allgäuer Alpen.

Auf der nun verschwundenen Burg der ersten Grafen von Kirchberg, die eine halbe Stunde südlich vom jetzigen Schlosse stand, erblickte um das Jahr 1160 die selige Ida von Toggenburg, eine geborene Gräfin Kirchberg, das Licht der Welt. Als ältester Vertreter der gräflichen Familie jedoch erscheint um das Jahr 1090 Wilhelm, erster Graf von Kirchberg und Vater der beiden Gründer des Klosters Wiblingen. Andere berühmte Namen der Familie sind: der Minnesänger Konrad von Kirchberg und sein Bruder Bruno, Bischof von Brixen, aus der Mitte des

Digitized by Google

13. Jahrhunderts. Nach dem Aussterben der Grafen von Kirchberg im Jahre 1510, kam die Herrschaft nach verschiedenen Wechselfällen an die Familie Fugger, bei welcher dieselbe bis auf den gegenwärtigen Grafen Franz von Fugger-Kirchberg-Weissenhorn verblieben ist. Die zumeist armen Einwohner Oberkirchbergs leben theils von Ackerbau, theils finden sie Arbeit und Verdienst in den Baumwollspinnereien und in der Weberei, welche sich in dem nahegelegenen bayrischen Orte Ay befinden.

Bis zum Jahre 1818 war Oberkirchberg eine Filiale von Unterkirchberg; in diesem Jahre erst wurde es zur selbständigen Pfarrei erhoben, und Graf Friedrich von Fugger-Kirchberg-Weissenhorn überließ der Gemeinde die bisherige Schlosskapelle als Pfarrkirche. Der Ort zählt gegenwärtig mit seinen drei Filialen, Beutelreusch, Buch und Oberweiler, gegen 800 Seelen, worunter etwa 25 Protestanten.

2. In dem höher gelegenen Theile Oberkirchbergs steht unweit der Kirche und dem Schulgebäude ein kleines, einstöckiges, theilweise aus Fachwerk errichtetes Seldnerhaus, das an seiner, der Straße zugekehrten Giebelseite eine größere Gedenktafel aus rothem Sandstein trägt mit der Inschrift: „Geburtshaus des hochw. Herrn Fürstbischofes von Seckau Roman Sebastian Zängerle, geboren 20. Jänner 1771, † 27. April 1848.“[1]) Das Gebäude erlitt seit Zängerles Geburt nur wenige Veränderungen. Die hintere Hälfte desselben, die einstmals als Scheuer und Stall diente, ist jetzt in eine Wohnung umgewandelt. Nahe beim Hause befindet sich ein Häuschen, das jetzt bewohnt ist, früher aber das „Seifenhäuschen“ war, in dem Zängerles Vater seine Seife fabricierte.

Laut Taufscheines wurde Zängerle in der Schlosskapelle von Oberkirchberg am Tage seiner Geburt, den 20. Jänner 1771, durch P. Werner, Benedictiner aus Wiblingen, getauft. Er erhielt die Namen Franz Xaver Sebastian, wovon der letztere ausschließliche Geltung behauptete. Als Taufpathen sind angeführt Joseph Vogt und Idda Riedle von Oberkirchberg. Sein Vater Johann Nepomuk Zängerle war bürgerlichen Standes und Handelsmann. Er war um das Jahr 1728 im Paznaunerthal in Nordtirol geboren und wanderte später nach Oberkirchberg aus. Seine heimatliche Familie besaß einen Wappenbrief, der von Erzherzog Ferdinand unter dem Datum: Innsbruck, 25. Jänner 1533, ausgefertigt ist und dem Brüderpaar Christian und Hans, Söhnen des Hans Zängerl,[2]) Landrichters zu Landegg im Oberinnthal, verliehen war. Er zeigt in

[1]) Die Tafel wurde im Jahre 1896 durch Herrn Pfarrer Kübler, dem wir manche, die Familienverhältnisse Zängerles betreffende Notizen verdanken, angebracht.

[2]) Das „e“ am Ende des Wortes scheint später durch schwäbischen Einfluss hinzugekommen zu sein.

Digitized by Google

rothem Schilde auf einem dreifachen schwarzen Berge einen zum Sprunge gerichteten weißen Windhund. Sebastians Mutter Elisabeth Brotam war eine eheliche Tochter des gräflich Fugger'schen Forstmeisters zu Oberkirchberg, namens Josef Brotam, den ein Graf Fugger bei einem Türkenkriege aus der Türkei nach Schwaben mitgebracht hatte. Elisabeth war in erster Ehe mit Thomas Tangel, Adlerwirt zu Unterkirchberg, verheiratet, ohne Kinder zu erhalten. Nach dem Tode ihres Mannes ehelichte sie am 26. Jänner 1758 Johann Zängerle, dem sie sieben Söhne und drei Töchter gebar.[1]) Als dieselbe am 21. Juni 1780 starb, standen ihre hinterlassenen Kinder zum Theil noch in sehr zartem Alter und bedurften einer mütterlichen Pflege. Dies mag den überlebenden Gatten bewogen haben, sich nochmals zu vermählen. M. Anna Pfender, so hieß seine zweite Frau, schenkte ihm keine Kinder. Sie starb im Jahre 1813, nachdem der Gatte ihr schon am 30. Juni 1806 vorangegangen war.

3. Ob alle zehn Geschwister ihr ewiges Ziel erreichten? Fast möchte es scheinen, als ob Fürstbischof Roman selber darauf Antwort geben wollte; denn er dachte offenbar an seine eigene Familie und seine neun Geschwister, indem er schrieb: Wenn die Eltern die aufrichtige Absicht haben, ihre Kinder für Gott heranzubilden, dürfen sie auf guten Erfolg hoffen, „so dass etwa aus zehn Kindern nur eines missglingt, weil es nicht mitwirken will, wie die anderen neun".[2]) Oder wenn er ein anderesmal sagt: „Geben Sie mir Eltern, die ausschließend nur Gottes Ehre suchen, dann verbürge ich, dass unter zehn Kindern neun Heilige heranwachsen; warum das zehnte missrathen, bleibt für uns Sterbliche ein Geheimnis."[3])

[1]) Von den zehn Kindern Johann Zängerles aus erster Ehe starb M. Anna als Kind von sechs Jahren. Johann Nepomuk starb als Jüngling von 21 Jahren. Anton Felix, geboren 1761, gestorben 1834, war bürgerlicher Handelsmann und Seifensieder und seit dem Jahre 1812 der erste königlich württembergische Stabsschultheiß in Oberkirchberg, Vater des 1839 verstorbenen Landesgerichts-Assessors in Kempten Franz Josef Zängerle und Großvater des noch gegenwärtig in Landshut lebenden königlichen Justizrathes Oskar Zängerle, dem wir diese genealogischen Angaben verdanken. Victoria Theresia starb als zweijähriges Kind. Franz Josef, geboren 1764, gestorben 1836, wanderte schon in jungen Jahren nach Fiume aus. Unter seinen neun Kindern waren zwei Priester; der eine, Ludwig Ulissev, geboren 1812, war Professor der Dogmatik und später der Exegese des Neuen Bundes in Görz und starb daselbst im Jahre 1890; der andere, Francesco Saverio, geboren 1820, ist noch gegenwärtig Pfarrer in Mariano in der Diöcese Görz. Die beiden Brüder sowie der erwähnte Oskar Zängerle sammt seinen Brüdern wurden vom Fürstbischof von Seckau unterstützt. Von Franz, geboren 1765, und Maria Theresia, geboren 1767, ist nichts Näheres bekannt. Bernard, geboren 17. August 1769, starb als P. Werner im Kloster Wiblingen am 13. October des Jahres 1801. Sebastian, mit dem Ordensnamen P. Roman, wurde Fürstbischof von Seckau. Franz Xaver, geboren 24. October 1772, starb als P. Meinrad im Kloster Wiblingen am 29. November 1804.

[2]) Brief Graz, 13. August 1844.

[3]) Brief Graz, 22. November 1844.

Digitized by Google

Die Eltern unseres kleinen Sebastian verstanden sehr wohl die Aufgabe einer christlichen Erziehung, und nahmen es mit derselben überaus ernst. Dies geht daraus hervor, dass drei ihrer Söhne sich Gott im Ordensstande weihten, und ein vierter Vater von zwei Priestern wurde; und wenn gerade die drei jüngsten den Ordensberuf wählten, so ist das ein Beweis, dass der Eifer und die Sorgfalt der Eltern in den Mühen der Erziehung mit den Jahren nicht erlahmte, sondern an Ernst, Gediegenheit und Gottinnigkeit zunahm.

Allerdings scheinen sie ihre Kinder nicht auf Rosen gebettet zu haben; wenigstens schreibt der Fürstbischof an eine Klostercandidatin, er habe bei seinem Eintritte ins Noviziat keine so zärtlich liebenden Eltern verlassen müssen, wie sie. Als christliche Eltern führten sie ihre Kinder schon früh in die Schule Christi, dessen erstes Bett die Krippe, dessen letztes Bett das Kreuz war. Die folgenden Worte, die der Bischof Zängerle einst in einer Anrede an Priester sprach, enthalten ohne Zweifel ein Spiegelbild seiner eigenen Eltern: „Echt christliche Eltern", sagt er, „können keine heiligere Pflicht haben, als ihre Kindlein schon am ersten Tage, wo sie ins Leben treten, bei ihrem Hausaltar als Morgenopfer dem Herrn darzustellen, für sie jene Hausschule wieder zu errichten, wie unsere frommen Voreltern thaten, und durch die ersten sieben Jahre die Lehrer und Erzieher ihrer Kleinen zu sein. Dass es einmal so war, bin ich ein lebendiger Zeuge." In seiner Abschiedsvorlesung an der Wiener Universität bemerkte er, er habe die Furcht Gottes schon als Kind mit der Muttermilch eingesogen, und verdanke das Gefühl der kindlichen Hingabe an die Religion vor allem der unermüdlichen Sorge seiner Eltern. Und noch neun Monate vor seinem Tode, im August des Jahres 1847, sagte er in einer Ansprache an seine Ordinanten: „Ich lernte den Katechismus nicht erst in der Schule; mein erster Katechet waren die Eltern. Ein Priester prüfte mich, fand mich wohlunterrichtet, und ich durfte mit sieben Jahren beichten." So lernte unser Sebastian das Wichtigste von dem, was das Kind sonst erst in der Volksschule lernt, nämlich die Religion, schon im elterlichen Hause kennen und üben. Indes besuchte er auch die Volksschule seines Geburtsortes unter dem Lehrer Bergmann.

4. Schon frühzeitig offenbarte der kleine Sebastian besondere Fähigkeit und Neigung zum Studium. Sein Vater brachte daher, wohl im Herbste des Jahres 1781, den kaum elfjährigen Knaben in das benachbarte Benedictinerstift Wiblingen, woselbst im Klostergymnasium die studierende Jugend theils unentgeltlich, theils um ein geringes Kostgeld unterrichtet wurde. Das Gymnasium bestand aus sechs Classen und einem Vorbereitungscurse. Dieser hieß Parva und die Schüler desselben

Digitized by Google

Parvistae. Die sechs Classen führten gemäß den Lehrgegenständen die Namen: Principia, prima Grammatica, media Grammatica, suprema Grammatica, prima Rhetorica, secunda Rhetorica. Schon diese Bezeichnungen deuten darauf hin, dass das Hauptgewicht im Unterrichte auf die sprachliche und formale Schulung gelegt wurde. Indessen wurden die Studierenden auch in der Musik besonders ausgebildet.

Wegen der spärlichen Nachrichten über die Wiblinger Klosterschule fehlt uns jeder Einblick in die wissenschaftliche und erziehliche Methode derselben. Doch deutet der Charakter der Mönche, die als Professoren an der Anstalt wirkten, zur Genüge an, welch hohe Bedeutung man von Seite des Klosters dem Studienwesen beilegte. Zu diesem Zwecke seien einige der Professoren, unter denen Zängerle an der Anstalt studierte, namhaft gemacht und kurz charakterisiert. Da war vor allen P. Bernard Ganther aus Neukirch, der im Jahre 1830 im 83. Jahre seines Lebens starb, — nach dem Zeugnisse Zieglers ein überaus frommer und gewissenhafter Priester und voll Liebe gegen seine Mitbrüder und Schüler.[1]) Dann P. Hartmann Alber aus Wehingen, ein Mann, der mit der lateinischen Sprache und der deutschen Dichtkunst wohlvertraut war, wie seine im Druck erschienenen formvollendeten Reden und Gedichte bezeugen; ferner P. Paul Erhard aus Arstetten, gestorben 1836 als Beichtvater im Frauenkloster Ursprungen, ein sehr gewandter Lehrer der studierenden Jugend, der mit seinem staunenswerten Talente alle Gebiete der Wissenschaft umfasste, so dass man ihn den „Mann des Rathes" nannte.

Als Lehrer der Musik werden genannt: P. Franciscus Wagner

---

[1]) Da P. Gregor Ziegler im Leben Zängerles des öfteren vorkommt, so seien schon hier die nothwendigsten Daten seines Lebens angegeben. Geboren den 7. März 1770 zu Kirchheim bei Augsburg, trat er 1788 in das Kloster Wiblingen, legte den 26. April 1791 die Ordensgelübde ab und wurde am 25. Mai 1793 zum Priester geweiht. Sieben Jahre, theils zu Constanz, theils zu Freiburg, im öffentlichen Lehramt beschäftigt, erwarb er sich an der Freiburger Universität die Würde eines Doctors der Theologie. Im Jahre 1800 wurde Ziegler in sein Kloster zurückgerufen, woselbst er als Novizenmeister, Professor und zuletzt als Prior thätig war. Nach Aufhebung des Stiftes 1806 zog er mit seinen Ordensbrüdern nach Tiniez, und wirkte als Professor, Decan und Vicedirector des theologischen Studiums an der Hochschule zu Krakau. Von Linz, wo er von 1810—1815 Professor der Kirchengeschichte war, berief ihn Kaiser Franz an die Wiener Universität, an der er durch sieben Jahre Dogmatik vortrug, bis ihn der Monarch 1822 auf den Bischofstuhl von Tiniez erhob. Schon im Jahre 1827 ernannte ihn der Kaiser zum Bischof von Linz; als solcher regierte Ziegler seinen Sprengel bis zu seinem Lebensende am 15. April 1852 mit unermüdetem Eifer.

Die im folgenden wiederholt angeführten kurzen Charakteristiken der Mönche von Wiblingen entnehmen wir den von P. Amandus Storr zusammengestellten „Testimonia monastica", denen P. Ziegler eigenhändig kürzere Notizen über seine Mitbrüder anfügte. Näheres über den Codex — gegenwärtig dem Archiv des Stiftes Raygern gehörig — sieh bei Lindner, Die Schriftsteller O. S. B. im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben, in den „Studien und Mittheilungen des Benedictiner-Ordens", 1883, S. 318, VIII.

Digitized by Google

aus Schwäbisch-Gmünd, gestorben 1789, ein trefflicher Organist, zugleich ein eifriger Seelsorger und musterhafter Mönch, der immer der erste war bei den verschiedenen klösterlichen Übungen; P. Josef Burnhauser aus Violau, gestorben 1797; er ertheilte durch 50 Jahre Unterricht im Gesang und im Violinspiele, eine wahre Zierde des Stiftes und wegen seiner Frömmigkeit und seines liebevollen Herzens der Gewissensrath der meisten Conventualen; endlich P. Petrus Willer aus Reuthe, der letzte Subprior von Wiblingen, der nach Aufhebung des Klosters die Erlaubnis erhielt, im alten Heim zu verbleiben, wo er in Übungen der Frömmigkeit im Jahre 1814 sein Leben beschloss. Der Umstand, dass diese drei Musiklehrer zum Theil gleichzeitig wirkten, macht es wahrscheinlich, dass sie nicht nur den Studenten des Gymnasiums, sondern auch dem Ordensconvente, zumal den Clerikern, Unterricht gaben.

Dies sind einige der Lehrer, unter deren Leitung Zängerle seine Gymnasialstudien machte, sämmtlich würdige Priester und ausgezeichnete Ordensmänner. Über die religiöse und intellectuelle Entwickelung Zängerles, sowie über die Erfolge seiner Studien, fehlt uns jede verbürgte Nachricht. Der Umstand jedoch, dass er schon mit 17 Jahren den Gymnasialunterricht absolvierte und sofort die Aufnahme als Novize in den Ordensconvent erhielt, darf als Zeichen angesehen werden, dass er seinen Studien glücklich und mit bestem Erfolge obgelegen hatte.

Zweites Capitel.

Der Mönch von Wiblingen (1788—1803).

1. Vom Eintritt ins Kloster bis zur öffentlichen Wirksamkeit (1788—1794).

1. Als langjähriger Klosterschüler hatte Sebastian Zängerle manches vom Ordensleben gesehen und gehört, was ihm tief in die Seele gieng, und er hatte namentlich die Ordensgenossenschaft liebgewonnen, deren Mitglieder sich ihm in der Ascese, im Lehrfache und im seelsorglichen Wirken so überaus ehrwürdig darstellten. Seine Standeswahl war daher bald getroffen: als Benedictiner von Wiblingen wollte er sich dem Herrn weihen. Schon im April 1787, da er noch die vorletzte Gymnasialclasse besuchte, wurde ihm vorläufig die Aufnahme zugesagt; im folgenden Jahre 1788 am 4. September erhielt er nebst fünf anderen Bewerbern durch Capitelsbeschluss die förmliche Aufnahme, nachdem hiezu die kaiserliche

Digitized by Google

Bewilligung aus dem Lager von Semlin[1]) eingetroffen war. Am 20. September desselben Jahres empfieng er sodann das Novizenkleid und am darauffolgenden Tage das Scapulier, womit für Zängerle das canonische Noviziat begann. Unter den erwähnten Mitpostulanten Sebastians befanden sich sein anderthalb Jahre älterer Bruder Bernhard und Thomas Ziegler, der spätere Bischof von Linz, von denen aber der erstere bereits die ganze Theologie, der letztere das erste Jahr derselben absolviert hatte.

2. Das Kloster Wiblingen, dem Roman Zängerle durch seinen Eintritt sich angeschlossen hatte, gehörte zur Oberschwäbischen Benedictiner-Congregation. Dieselbe wurde in den Achtzigerjahren des 16. Jahrhunderts auf Grund der Bestimmungen des Trienter Concils errichtet und im Jahre 1603 unter dem Titel des heil. Josef bestätigt, und umfasste die Abteien Weingarten, Petershausen, Ochsenhausen, Zwiefalten, Wiblingen, Mehrerau, Isny, St. Peter im Schwarzwalde, St. Georgen in Villingen, St. Trudbert und Marienberg. Die einzelnen Abteien dieser Congregation waren voneinander unabhängig, es gab weder ein gemeinsames Noviziat, noch ein gemeinsames Studienhaus. Die jungen Ordenszöglinge erhielten im eigenen Kloster ihre Ausbildung und wurden nur hie und da auf Universitäten geschickt. Das gemeinschaftliche Ziel, das die verbündeten Klöster verfolgten, war die würdevolle Abhaltung des Gottesdienstes mit besonderer Pflege des Chorals, der höhere Unterricht und die Erziehung der Jugend, dazu Pflege der kirchlichen Kunst; mit welchem Eifer man für die letztere eintrat, dafür sind die wahrhaft imposanten und mitunter kunstvoll ausgeschmückten Gotteshäuser noch heutzutage die beredtesten Zeugen. Der päpstliche Nuntius Ladislaus d'Aquino, der diese schwäbischen Abteien besuchte und sie, wie überhaupt alle einem Congregationsverbande angehörigen Stifter, zu den reformierten zählt, berichtet im Jahre 1612 nach Rom, dass in ihnen das Officium zur Tages- und Nachtzeit verrichtet, das gemeinsame Leben beobachtet und die Clausur strenge gehalten werde.

Erst ein Jahrhundert später erhielt die Congregation eigene Statuten, denen Papst Benedict XIII. 1725 die Bestätigung ertheilte. Sie dringen unter anderem vornehmlich auf das Stillschweigen, die brüderliche Liebe, die Hochschätzung und eifrige Verrichtung des Gotteslobes gemäß den kirchlichen Vorschriften, auf die genaue Beobachtung der Ordensgelübde und auf Selbstverleugnung, auf die Abhaltung des Schuldcapitels, auf

[1]) Wiblingen gehörte zu Vorderösterreich und unterstand der österreichischen Herrschaft. Kaiser Josef befand sich als Verbündeter Russlands auf dem Feldzuge gegen die Türken.

Digitized by Google

ernste Beschäftigung, sei es auf geistigem Gebiete oder durch angemessene Handarbeit. Diesen echt monastischen Charakter bewahrte die Congregation durch nahezu zwei Jahrhunderte, und auch zur Zeit ihrer Aufhebung blühte eine sehr gute Disciplin; es herrschte brüderliche Liebe und Einigkeit, genaue Beobachtung der Ordensregel und der Congregationsstatuten, treue Anhänglichkeit an den Orden und das Professhaus.

3. Wiblingen nahm unter den Klöstern der Congregation der Zahl seiner Mönche nach eine mittlere Stellung ein. Es zählte um die Mitte des 18. Jahrhunderts wie auch noch zur Zeit seiner Aufhebung über dreißig Mönche. Außer der eigenen Klosterpfarre wurden von dem Stifte noch die Pfarren Unterkirchberg, Billafingen und Gögglingen, letztere excurrendo besorgt. Dabei hatte es ein vollständiges Gymnasium, an welchem Schüler bis zum Eintritt in ein Fachstudium gebildet wurden, sowie eine philosophische und theologische Lehranstalt; auch an auswärtigen Schulen waren wiederholt Professen von Wiblingen als Lehrer thätig.

Das Kloster Wiblingen selbst wurde gegen Ende des 11. Jahrhunderts von dem Brüderpaar, den Grafen Hermann und Otto von Kirchberg, gestiftet und erhielt seine ersten Mönche aus dem damals durch musterhafte Zucht berühmten Kloster St. Blasien im Schwarzwald. An der Spitze der Mönche stand der bisherige Prior von St. Blasien, P. Werner, ein ausgezeichneter Mann, der auch erster Abt von Wiblingen wurde und im Jahre 1126 nach einer siebenundzwanzigjährigen Regierung im Rufe der Heiligkeit starb. Im Martyrologium der Benedictiner wird sein Name unter den Seligen angeführt.

Das kostbarste Kleinod des Klosters war von Beginn desselben eine große Reliquie des heiligen Kreuzes, welche die beiden Stifter von ihrem Zuge ins heilige Land mitgebracht hatten.[1]) Dieselbe besteht aus einem Langbalken von 18 Centimeter Länge und zwei Querbalken, wovon der eine sieben, der andere fünf Centimeter lang ist. Als der vierunddreißigste Abt Benedict Rauh (1635—1663) mit dieser Kreuzpartikel vor den Schweden nach St. Gallen flüchtete und dieselbe dort zur öffentlichen Verehrung aussetzte, fand an einem lahmen calvinischen Mädchen eine wunderbare Heilung statt.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, auf die frühere Geschichte des Klosters Wiblingen näher einzugehen, die vielen trefflichen Männer zu schildern, die ihm als Äbte vorstanden, oder die wechselnden Zustände der Ordenszucht in den einzelnen Epochen seiner Geschichte darzustellen. Ein kurzer Rück- und Überblick mag genügen. Von der Gründung an

[1]) Nach anderen Angaben war die Kreuzpartikel ein Geschenk Urbans II. S. Braig, Kurze Geschichte der ... Abtey Wiblingen in Schwaben. Ulm 1834. S. 26.

Digitized by Google

herrschte in Wiblingen über drei Jahrhunderte eine musterhafte Klosterzucht. Auch die traurigen Zeiten des Avignon'schen Exils (1305—1376), der Pest und des schwarzen Todes, die sonst allenthalben Unordnung hervorriefen und in vielen Klöstern die Bande der Zucht lockerten, vermochten den guten Geist in unserem schwäbischen Kloster nicht auszulöschen. Erst die abendländische Kirchenspaltung (1378—1417) mit ihren verderblichen Folgen erschütterte auch hier die Grundpfeiler der Ordnung; namentlich wurde die Clausur vielfach nicht mehr beobachtet und das Gelübde der Armut und das gemeinsame Leben durch das Laster des Privateigenthums ungescheut verletzt. Doch nach zwanzigjähriger Zuchtlosigkeit stellte Abt Ulrich III. (1432—1473) nicht nur die Disciplin wieder her, sondern verschaffte auch dem Kloster einen solchen Ruf, dass man es „das heilige Kloster" nannte, dass eine Reihe anderer Abteien von Wiblingen aus reformiert wurden, wie Hirschau, Blaubeuren, Alpirsbach, Lorch, Elchingen, Anhausen, St. Ulrich in Augsburg, St. Gallen, und dass benachbarte Klöster wiederholt Wiblinger Mönche zu Äbten postulierten.[1]) Unter den Stürmen der nun folgenden Reformation bewahrte das Kloster den guten Ordensgeist geraume Zeit; erst nach dem Tode des thatkräftigen Abtes Heinrich (1550) riss auf ein paar Decennien wiederum Unordnung ein; allein der aus dem Stifte Ochsenhausen berufene Abt Jodocus schuf bald wieder geordnete Zustände.

Von da an zeigt uns der weitere Verlauf der Geschichte von Wiblingen wohl mancherlei Bedrängnis infolge des dreißigjährigen Krieges, des spanischen Erbfolgekrieges und des französischen Revolutionskrieges; doch hat sie keinen Verfall der Klosterzucht mehr zu verzeichnen. Wissenschaftliches und religiöses Streben hielten gleichen Schritt. Unter den trefflichen Äbten Urban Hafner (1589—1606), Godefried Munding (1606—1618) und Franciscus Schwarz (1618—1630) wurden von mehreren auswärtigen Stiften Wiblinger Mönche als Lehrer oder Vorsteher erbeten, so von Reichenau, St. Lambrecht in Steiermark, St. Paul und Ossiach in Kärnten, von den Schotten in Wien; ebenso entsendete das Stift Professoren an die Benedictiner-Universität Salzburg. Der vierunddreißigste Abt Benedict Rauh (1635—1663), ein durch Weisheit, Erfahrung und Thatkraft hervorragender Prälat, musste auf Befehl des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern das Amt eines Generalvicars und Feldbischofes der bayrischen Armee übernehmen und erwarb sich in dieser Stellung ein solches Ansehen, dass man ohne seinen Rath nichts von Bedeutung unternehmen wollte und in den verzweifeltsten Lagen seine

[1]) Vgl. Reisetagebuch des P. Nepomuk Hauntinger, S. 99.

Digitized by Google

Meinung einholte. Abt Maurus (1666—1692) war Präses der schwäbischen Benedictiner-Congregation. Unter dem Abte Modestus I. (1692 bis 1729) lebte der durch Frömmigkeit und Wissenschaft ausgezeichnete P. Meinrad Heuchlinger. Er war in den verschiedensten Zweigen der Wissenschaft, in der Philosophie, Theologie, Geometrie, Musik sowie in den orientalischen Sprachen bewandert und zeigte sich als Lehrer, Prior und in den verschiedenen Rechtsangelegenheiten des Klosters auch als Advocat den schwierigsten Aufgaben gewachsen. Er verfasste die „Jahrbücher von Wiblingen", den „Ehrentempel" und die „Dreifache Narde" (nardus triplex), d. i. eine syrische, chaldäische und hebräische Grammatik. Im Schottenstifte zu Wien vom Tode ereilt, fand er daselbst seine letzte Ruhestätte. Abt Meinrad Hamberger (1730—1762) errichtete an Stelle des alten, dürftigen und unzulänglichen das noch jetzt stehende herrliche Klostergebäude. Er besaß eine gründliche wissenschaftliche Bildung und brachte nicht nur die Studienanstalt seines Klosters in blühenden Zustand, sondern schickte auch vier seiner Religiosen als Professoren nach Kempten, unter welchen sich besonders P. Anton Weickmann und P. Martin Mack hervorthaten. Ersterer hinterließ in seinen Schriften eine vollständig ausgearbeitete Philosophie und eine thomistische Theologie. P. Martin Mack schrieb zahlreiche wertvolle theologische und historische Abhandlungen, darunter eine Widerlegung des unseligen Werkes Hontheims (Febronius) über die Gewalt des römischen Papstes und eine Vertheidigung Gregors VII. Auch leistete er den gelehrten Benedictinern von St. Maurus und St. Blasien, sowie den Bollandisten wichtige wissenschaftliche Dienste.

Der vorletzte Abt des Klosters war Roman Fehr (1768—1798). Ihm müssen wir eine ausführlichere Darstellung widmen, weil unter seiner segensreichen Regierung unser Zängerle in Wiblingen eintrat, zum Ordensmanne herangebildet ward und seine erste Wirksamkeit entfaltete. Abt Roman, ein Verwandter des heil. Fidelis von Sigmaringen, 1728 zu Laupheim geboren, war nach Ziegler ein kraftvoller, durchaus tüchtiger Mann, der ungeachtet der traurigen Zeiten die Ordenszucht nicht nur nicht sinken ließ, sondern noch mehr zur Blüte brachte. Unter seiner Regierung war Wiblingen eine wahre Schule der Tugend und Wissenschaft, wo, wie Braig[1]) sagt, „freudevoll das Gotteslob ertönte, wo einträchtige Liebe unter den Brüdern herrschte, wo eine feierliche Disputation auf die andere folgte". In der Leichenrede, die der Abt Thaddäus von Roggenburg dem hingeschiedenen Prälaten hielt, schildert er mit lebhaften Farben dessen monastisches Wirken. Danach drang Abt Roman darauf, dass das

[1]) Vgl. Braig, a. a. O., S. 312.

Digitized by Google

Lob Gottes nachts und bei Tage eifrig, langsam und ehrfurchtsvoll gesungen werde, wobei er sich, solange es seine Kräfte erlaubten, persönlich fleißig einzufinden pflegte. Im Kloster musste feierliche Stille und ernste Beschäftigung herrschen; Müßiggänger wurden nicht geduldet. Er unterließ nichts, den Geist seiner Söhne in den Wissenschaften zu bilden, um sie als Licht der Welt auf den Leuchter stellen zu können. Alle Fächer der höheren Wissenschaften wurden gelehrt; keine Kosten wurden gespart, um den Lernbegierigen alle Hilfsquellen zu eröffnen. Diese Sorge für wissenschaftliche Thätigkeit fand denn auch bei Kaiserin Maria Theresia solche Anerkennung, dass sie dem Abte mit einem überaus ehrenden Schreiben ein kostbares Brustkreuz widmete. Nicht minder große Verdienste hatte Abt Roman um die Verkündigung des göttlichen Wortes durch seine trefflich gebildeten Mönche, um Verbesserung der Katechese und des Schulunterrichtes, sowie auch um das zeitliche Wohl seiner Pfarrgemeinde, indem er in Zeiten der Theuerung die Speicher des Klosters öffnete und um den geringsten Preis Getreide an die Dürftigen vertheilte. Endlich setzte er sich ein bleibendes Denkmal durch Erbauung einer neuen Abteikirche. Sie ist eine der schönsten, in neuerer Zeit erbauten Kirchen Württembergs und dient jetzt als Pfarrkirche. Leider war er infolge der Bedrängnisse des französischen Krieges nicht imstande, die beiden Thürme auszubauen, die bis heute unvollendet blieben. Nach einer dreißigjährigen, gesegneten Regierung resignierte er wegen verschiedener körperlicher Gebrechen im December 1797 auf seine Würde.

4. Dieser große und verdienstvolle Abt war es nun, der unseren jungen Klostercandidaten Sebastian Zängerle durch Überreichung des Scapuliers in das canonische Noviziat einführte.

Auch der damalige Prior, P. Amandus Storr, geboren zu Ulm 1743, zählte zu den bedeutendsten Männern, die in Wiblingen gelebt und gewirkt. Er war nicht nur in der Philosophie und Theologie bewandert, sondern beherrschte auch das gesammte Gebiet der Rechtswissenschaften. Er war nacheinander Leiter der Cleriker, Novizenmeister, Professor der Mathematik, der Philosophie und Theologie, Prior und als solcher zugleich Professor des Kirchenrechtes, der Kirchengeschichte und der Hermeneutik. Die theologischen Thesen (positiones), welche er in den Jahren 1774 und 1776 im Drucke veröffentlichte, erhielten die Approbation der Freiburger Universität, und auf deren Grund hin ward er im Jahre 1794 ohne Prüfung als Theologie-Lehrer für das Kloster von der Regierung anerkannt. Nach Ziegler war er „ein ganz unvergleichlicher Mann, ein lebendiges Orakel der Ordenszucht, von ausgebreiteter Gelehrsamkeit, von unverwüstlicher Arbeitskraft, voll Liebe gegen seine Mitbrüder und ein

Digitized by Google

unglaublich fruchtbarer Schriftsteller. Fünfundzwanzig Jahre lang Prior, besuchte er den Chor Tag und Nacht auf das pünktlichste.“ Er starb als Pfarrer von Unterkirchberg im Jahre 1818.[1])

Fr. Sebastians Novizenmeister war P. Ulrich Keck. Derselbe war zu Jettingen bei Burgau 1754 geboren, hatte 1775 die Gelübde abgelegt, 1779 die Priesterweihe empfangen, einige Jahre segensreich in der Seelsorge gewirkt und das Amt eines Chorregenten verwaltet. Als Novizenmeister versah er zugleich die Professur der Philosophie. Später wurde er Subprior und Professor der Moral und Pastoral. Nach der Resignation des Abtes Roman (1798) wurde er dessen Nachfolger. Er war der letzte Abt von Wiblingen. Als Novizenmeister hatte er, wie Ziegler bemerkt, ein freundliches und gewinnendes Benehmen und erwarb sich die allgemeine Zuneigung.

An diesen Oberen hatte Fr. Sebastian nicht nur weise Führer, sondern auch leuchtende Vorbilder der klösterlichen Tugenden. Aber auch unter den übrigen Conventualen gab es eine Reihe ausgezeichneter Männer, deren Beispiel nach verschiedenen Richtungen anregend und erbauend auf die Novizen wirken musste. Zu den bereits oben erwähnten trefflichen Mönchen, die sich mit dem Unterrichte der Studenten beschäftigten, seien hier nur noch nach Zieglers Zeichnung angeführt: P. Dominicus Seiz. „Er war einmal schwach, gieng aber in sich, that Buße und arbeitete außerordentlich viel an der Bekehrung der Sünder, deren größten er sich selbst nannte.“ P. Stephan Baader war einfältig und gerade, ein wahrer Israelit, ein genauer Beobachter der klösterlichen Ordnung, heiter, zu allem bereitwillig, aber ein unbesiegbarer Verfechter der Rechte des Capitels. Er pflegte zu sagen: „So haben wir es von den Alten; das war allezeit; das gehört uns; das muss sich jeder gefallen lassen; das sind wir dem Abte, das ist er uns schuldig.“ P. Felician Diele war ein vorzüglicher Organist und ein überaus frommer und gewissenhafter Priester, der als Hausprediger seine Mitbrüder sehr zur Frömmigkeit aneiferte. Er starb als Opfer der Nächstenliebe im Dienste der Kranken.[2]) Von P. Herculanus Beth sagt Ziegler: „Ein wahrhaft heiliger Priester! Ich meinte in ihm einen abgetödteten Hieronymus, einen frommen Einsiedler Paulus oder Antonius, einen eifernden Ambrosius, einen lieblichen

[1]) Über P. Storrs handschriftlichen Nachlass vergleiche: „Studien und Mittheilungen“, 1884, S. 114.

[2]) Gegen Ende des Jahres 1793 war durch französische Gefangene eine ansteckende Krankheit nach Wiblingen gebracht worden, so dass in diesem Orte allein in wenigen Monaten zweiundsechzig Personen starben, darunter auch die drei Patres des Klosters, P. Felician Diele, P. Modestus Willi und P. Ildefons Schlichting, die den Kranken Beistand geleistet hatten.

Digitized by Google

und gelehrten Benedictus, einen glühenden Karl zu sehen. Er starb zu Kirchberg in der Seelsorge. Lange war er in verschiedenen Schulen zu Hause und auswärtig thätig, überall ein Salz der Erde, ein leuchtendes Licht." P. Johann Nepomuk Höld zeichnete sich aus durch Sittenreinheit, Regeltreue und einen musterhaften Lebenswandel, aber nicht minder durch seine Liebe zu den Wissenschaften und seine Kenntnisse. Er war unermüdlich bei den Büchern, unermüdlich beim Schreiben in lateinischer und deutscher Sprache, ein durchgebildeter Redner und ein geborener Dichter. Obwohl ihm seine vielseitige Bildung auswärts Glanz und Ruhm in Aussicht stellte, zog er es doch vor, in der Zurückgezogenheit des stillen Klosters seine jüngeren Mitbrüder in die heilige Wissenschaft einzuführen. Er war zuerst Professor am Klostergymnasium und dann Archivar. „Gott rief", wie Ziegler sagt, „seine reine und fromme Seele vor der Zerstreuung seiner Mitbrüder in den Himmel im Jahre 1806. Er ist der letzte, den wir in der Wiblinger Gruft unseren Ahnen beigesellten, der letzte und der beste."

5. In solcher Umgebung, bei solchen Beispielen konnte das Noviziat unseres Fr. Sebastian nur ein gedeihliches sein; er brauchte nur den Fußstapfen dieser Meister zu folgen, um ein tüchtiger, ein ganzer Religiose zu werden. In besonderer Weise sollte ihm hiezu das Probejahr mit seinen verschiedenen Übungen dienen sowie die ascetischen Vorträge des Novizenmeisters. Seine Aufgabe war es, die angehenden Mönche mit ihrem erhabenen Berufe bekanntzumachen, sie über die Ordensgelübde und die klösterlichen Gebräuche zu unterrichten, ihnen Anleitung über die äußere und innere Abtödtung, über die religiöse Vollkommenheit zu geben. Gebet, Arbeit und Studium lösten sich in schönster Ordnung im Novizenleben ab. Kein Augenblick des Tages war dem Novizen zur freien Verfügung überlassen; es hatte jeder vollauf zu thun, um immer den getroffenen Anordnungen rechtzeitig nachzukommen. Dadurch gewöhnten sich die Mönche von Wiblingen gleich anfangs an ernste, beständige Arbeit, eine Gewohnheit, die, wie das Beispiel Zängerles darthun wird, vielen zur zweiten Natur wurde und nicht selten die Bewunderung ihrer Umgebung erregte. Dabei erfreuten sich die jungen Novizen einer Seelenruhe, von welcher nur derjenige eine Vorstellung hat, der nach vollständiger Abkehr von der Welt in den Besitz dieses köstlichen Schatzes gelangt ist. War es doch am Ende des Probejahres fast einstimmiger Wunsch der Novizen, es möchte diese so liebgewonnene Lebensweise durch das ganze Leben dauern.

Das Gesagte bildet indes nur den äußeren Rahmen, in welchem das Noviziatsjahr verläuft; um von durchgreifender Wirkung zu sein, muss sich der echte, innere Geist dazugesellen. Ein Leben der Sammlung

Digitized by Google

in der stillen Zelle, des vertrauten Umganges mit Gott, der kindlichen Offenheit gegen die Oberen, der Selbstverleugnung und des vollkommenen Gehorsams, das ist der Kern und das Mark des Noviziates. Und diesen Geist eignete sich Fr. Sebastian im Noviziat gründlich an. Dies geht deutlich aus seinen späteren Briefen und Predigten hervor, worin er wiederholt auf dieses sein Lieblingsthema zurückkommt. So schreibt er über die Sammlung in Gott an eine Novizin: „Nach Ihrer Äußerung ist die friedliche und stille Zelle Ihre theure Freundin; ich stimme Ihnen hierin gerne bei, weil wir auf diese Weise am wenigsten gehindert sind am vertrauten Umgange mit Gott.“[1]) Ein anderesmal zeigt er mit folgenden Worten den Wert der kindlichen Offenheit: „Ich bitte Sie, Ihr Innerstes vor denen, deren Leitung Sie unterstehen, ohne Scheu aufzudecken. Wenn Sie sich auch schämen, so dürfen Sie dieser Scham nicht weichen, weil sie von Lucifer, dem ersten Hoffartsteufel, herkommt. Je offener Sie sind, desto mehr werden Ihre Oberen mit Ihnen zufrieden sein, und desto ruhiger werden Sie in Ihrem Herzen werden.“[2]) Und wiederum sagt er: „Wenn Sie Ihren Beruf sicherstellen wollen, so bleiben Sie gegen Ihre Vorgesetzten ein ganz offenes, gehorsames Kind, und haben Sie weder Furcht noch Scham, so wie Sie von Gott erkannt sind, sich darzustellen; dadurch werden Sie den Hoffartsgeist tödtlich verwunden und in der Demuth große Fortschritte machen.“[3]) Vom klösterlichen Gehorsam sagt er in einer Predigt über die Ordensgelübde:[4]). „Wir mögen tausend Leidenschaften haben, alle sind angebunden, keine ist frei; wir sind mit Ketten gebunden und können in Wahrheit mit dem Apostel sagen: ‚Ich, Gefangener des Herrn.‘ Die in Gehorsam leben, tödten die Eigenliebe und können mit dem Apostel sagen: ‚Um Deinetwillen sterben wir den ganzen Tag.‘“ Auf den Einwand, dass der blinde Gehorsam den Menschen zur Maschine mache, antwortet er: „Ja, wir sind Maschinen, aber so künstliche, dass sie imstande sind, unseren stärksten Feind, die Eigenliebe, zu zerschmettern. Ja, unser Gehorsam ist blind, aber nur, weil Gott gebietet; denn Er hat es gesagt, man soll sich verleugnen, soll seine Seele hassen; Er hat Menschen über uns gesetzt mit der Weisung: ‚Wer diese hört, hört mich selbst.‘ Wenn Gott mich führt, will ich mir gerne beide Augen verbinden lassen, ich werde nicht fallen. Mit David werde ich sagen: ‚Dein Wort ist eine Leuchte für meine Füße und ein Licht für meine Pfade.‘ (Ps. 118. 105.)“

---

[1]) Graz, 22. Mai 1846.
[2]) Graz, 13. December 1841.
[3]) Graz, 1. März 1844.
[4]) Gehalten bei einer Profess am 4. Adventsonntag 1799 in Mehrerau.

Digitized by Google

6. Das Noviziatsjahr wurde in Wiblingen theilweise auch zum Studium verwendet. Wir schließen dies daraus, dass ohne diese Annahme der für den philosophischen und theologischen Unterricht anberaumte Zeitraum zu kurz gewesen wäre. Dass aber Fr. Sebastian[1]) vor dem Eintritte ins Noviziat noch keinen philosophischen Cursus durchgemacht hatte, geht aus der kurzen Selbstbiographie Zängerles hervor, worin er, die Zeit vor seinem Eintritte ins Kloster besprechend, nur eines sechsjährigen Gymnasial-Unterrichtes (litterae amoeniores) erwähnt. Damit stimmt auch die im Jahre 1791 unter Kaiser Leopold II. ergangene Verordnung überein, wonach künftig niemand ins Noviziat aufgenommen werden sollte, der nicht vorher an einer österreichischen Universität oder Lyceum die Philosophie gehört oder darüber eine Prüfung bestanden habe. Man wird also annehmen müssen, dass Fr. Sebastian im Noviziatsjahre auch mit dem Studium der Philosophie sich beschäftigt habe. Daraus mag es sich auch erklären, dass in der Wiblinger Chronik der Übergang vom Noviziat ins Scholasticat nicht markiert ist, da auch das Noviziat zur philosophisch-theologischen Studienzeit gerechnet worden zu sein scheint. Wirklich finden sich in der erwähnten Chronik im Jahre 1798 eine philosophische Disputation verzeichnet, bei welcher Novizen die Vertheidiger der Thesen waren.

Übrigens hatten schon im Beginne der Achtzigerjahre die Studien, ja der ganze Gang des klösterlichen Lebens durch die Maßregeln Kaiser Josefs II. eine Störung erlitten. Im Zusammenhang mit den im Jahre 1783 errichteten General-Seminarien wurden die höheren Klosterschulen für geschlossen erklärt, und die Ordensnovizen genöthigt, in den General-Seminarien, bezw. an den daselbst befindlichen Universitäten ihre Studien zu machen. Dies hatte für die Disciplin traurige Folgen, indem die von diesen Anstalten zurückkehrenden Cleriker der klösterlichen Ordnung sich nicht mehr fügen wollten In demselben Jahre 1788, in welchem Zängerle ins Noviziat aufgenommen wurde, waren drei noch nicht durch die Gelübde gebundene Cleriker, welche ihre philosophischen und theologischen Studien in einem General-Seminar gemacht hatten, aus dem Kloster ausgetreten, nachdem ihre Erziehung demselben über 4000 Gulden gekostet hatte. Gleichwohl hatten die Klosterstudien in dieser Zeit nicht ganz aufgehört, trugen jedoch einen mehr privaten Charakter. So führt die Wiblinger Chronik im September 1788 zwei absolvierte Theologen an, die ihre sämmtlichen Studien in Wiblingen gemacht hatten. Erst als Kaiser Josef gegen Ende seiner Regierung und nach ihm Kaiser Leopold II. die Be-

[1]) Gegen die im „Gedenk- und Festbuch" vertretene Annahme.

Digitized by Google

schränkung der Unterrichtsfreiheit einigermaßen wieder aufgehoben hatten, nahmen auch die Studien im Kloster Wiblingen einen neuen Aufschwung. Beweis dessen sind die in der Klosterchronik verzeichneten Disputationen, Prüfungen und öffentlichen Reden nicht nur über philosophische, theologische und kirchengeschichtliche Fragen, sondern auch über fernerliegende Gebiete des Wissens, wie über Physik, über das antike Münzwesen u. s. w.

Was den Lehrplan betrifft, den man damals in Wiblingen einhielt, so erklärt zwar Abt Roman in einer amtlichen Eingabe an die Regierung vom 12. Mai 1794, dass die theologischen und juridischen Studien in seinem Stifte schon seit längerer Zeit dem allerhöchstbestimmten Plane gemäß betrieben würden. Für eine gewisse Selbständigkeit des klösterlichen Unterrichtsganges zeugt jedoch die Thatsache, dass in der Philosophie und Theologie die scholastische Methode befolgt wurde, wie sich aus den erwähnten Disputationen ergibt.[1]) Indessen blieb diese Methode in Wiblingen nicht ganz unangefochten; denn aus einer Notiz der Wiblinger Chronik vom 19. Februar 1791 erfahren wir, dass Fr. Sebastian Zängerle während des Conventtisches zur Vertheidigung derselben eine Rede hielt, in der er darlegte, dass man die Disputation nicht abschaffen, sondern verbessern und vervollkommnen solle. Er führte hiebei, wie ausdrücklich bemerkt wird, nur den Gedanken seines Lehrers P. Ildefons Schlichting aus. Diese in lateinischer Sprache geführten Disputationen stimmten allerdings schlecht zu der im Jahre 1783 erlassenen kaiserlichen Verordnung, wonach alle theologischen Gegenstände in deutscher Sprache vorgetragen werden mussten. Übrigens brachte diese Verordnung einen solchen Rückgang in der Kenntnis der lateinischen Sprache mit sich, dass, als zufolge eines neuen Studienplanes vom September 1790 wenigstens ein Theil der theologischen Lehrgegenstände wieder lateinisch vorgetragen werden sollte, die Studierenden dagegen Vorstellungen erhoben und sich für gänzlich unfähig erklärten, in der lateinischen Sprache sich gehörig auszudrücken.

Nur im allgemeinen konnte mit dem Gesagten der Rahmen angedeutet werden, in welchem sich die philosophischen und theologischen Studien des Fr. Sebastian Zängerle bewegten. Unter welchen Lehrern er diese Wissenschaften studierte, wissen wir nicht; es wird nur einer genannt, nämlich der schon erwähnte P. Ildefons Schlichting, Doctor der Philosophie und Theologie. Er lehrte zuerst im Kloster verschiedene Fächer, wurde dann in Salzburg öffentlicher ordentlicher Professor

[1]) Braig spricht in seiner Geschichte von Wiblingen mehrmals von solchen wissenschaftlichen Kampfspielen. Besonders feierlich pflegten dieselben am Schlusse des Schuljahres zu sein. So wurde z. B. in Wiblingen am 4. Juli 1774 eine öffentliche Disputation von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends in Gegenwart hoher und gelehrter Gäste gehalten. Ähnliches wird berichtet vom Schulschlusse des Jahres 1776.

Digitized by Google

der Philosophie und später der Theologie sowie fürsterzbischöflicher geistlicher Rath. Im Jahre 1790 ins heimatliche Kloster zurückberufen, hielt er wieder Vorlesungen über Theologie und war nebenbei unermüdet in der Seelsorge thätig. Er starb, wie oben erwähnt, als Opfer der Nächstenliebe an der von den Franzosen eingeschleppten Seuche im Jahre 1794. Ziegler, der ebenfalls sein Schüler war, sagt von ihm: „Ich hörte mit geistigem Gewinn und liebte innig diesen großen und ausgezeichneten Meister."

7. Am 3. Juni 1791 erhielt Fr. Sebastian die niederen Weihen zugleich mit seinem älteren Bruder Fr. Werner und Fr. Gregor Ziegler; die beiden letzteren hatten kurz zuvor die heilige Profess abgelegt. Da Zängerle das einundzwanzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatte, musste er warten, bis auch ihm am 5. Februar 1792 die Gnade der heiligen Profess zutheil wurde, wobei er den Ordensnamen Roman erhielt, den er in der Folge auch als Bischof führte, wenngleich er, der Sitte seines Klosters gemäß, den Taufnamen Sebastian noch immer an zweiter Stelle beibehielt.

Schon wenige Monate später, im Mai 1792, wurde er mit den obengenannten Weihecandidaten Fr. Werner und Fr. Gregor Ziegler in Constanz zum Subdiaconat und am 3. Juni mit Altersdispens zum Diaconat befördert. Bei letzterer Gelegenheit überraschte die Neugeweihten bei der Heimkehr auf dem Bodensee ein Unwetter, und mit Mühe nur entgiengen sie dem Schiffbruch.

Ungefähr nach Jahresfrist sollten die Genannten zu Priestern geweiht werden. Bevor dies geschehen konnte, mussten sie sich zufolge einer Verordnung der österreichischen Regierung am Lyceum zu Constanz einer Prüfung unterziehen. Sie fand am 21. und 22. Mai 1793 statt und erstreckte sich über Kirchengeschichte, Hermeneutik, Moral, Dogmatik, Kirchenrecht, Pastoral und Katechese. Aus allen diesen Fächern erhielten sie die erste Fortgangsnote, und auf Grund dieses Erfolges das Zeugnis, „dass sie zur Erlangung der Priesterweihe und zur Verwaltung der Seelsorge hinlängliche Wissenschaft besitzen". Zwei Tage darauf, am 25. Mai, empfiengen Fr. Werner Zängerle und Fr. Gregor Ziegler die Priesterweihe. Fr. Roman musste sich abermals gedulden, weil die außerordentliche Altersdispens, deren er bedurfte, von Rom nicht bewilligt worden war. Indessen hatte er am 27. October desselben Jahres die Freude, seinen jüngsten Bruder Xaver mit dem Ordensnamen Meinrad die feierlichen Gelübde ablegen zu sehen. Bei diesem festlichen Anlasse hielt der älteste von den drei Brüdern, nunmehr P. Werner, die Predigt, der mittlere, Fr. Roman, versah beim heiligen Professamte den Dienst des Diacons.

Digitized by Google

Endlich, am 21. December des Jahres 1793, sollte auch dem Diacon Fr. Roman die höchste Würde und Gnade zutheil werden, die sein Herz ersehnte: er wurde in Constanz, wohin ihn sein Vater begleitete, mit einer Altersdispens von dreizehn Monaten vom Weihbischofe Leopold Freiherrn von Baden zum Priester geweiht, und am 6. Januar 1794 feierte er zu Wiblingen im Kreise seiner Mitbrüder sein erstes heiliges Meßopfer. Damit war er an einem wichtigen Wendepunkte seines Lebens angelangt. War es bisher nur seine Aufgabe gewesen, zu lernen, so sollte er von nun an auch lehren; war er bisher nur geistlicher Sohn seines Abtes gewesen, so sollte er jetzt auch selbst geistlicher Vater geistlicher Kinder werden. Demgemäß sollte er von nun an auch nicht mehr Frater, sondern Pater heißen.

2. Zängerles Wirksamkeit in Wiblingen (1794—1803).

1. P. Roman begann seine Wirksamkeit im März des Jahres 1794 als Lehrer der Philosophie, indem er weltlichen, weder aufs Ordensleben, noch auf das Priesterthum aspirierenden Schülern des Stiftsgymnasiums Logik und Metaphysik vortrug. Zu gleicher Zeit lehrte er an der theologischen Hauslehranstalt aushilfsweise Hermeneutik, da der bisherige Lehrer dieses Faches, P. Franciscus Xaverius Sibich, an die Stelle des verstorbenen P. Modestus Willi nach Unterkirchberg abgehen mußte. — Die Fähigkeiten, welche P. Roman in Behandlung der biblischen Wissenschaften an den Tag legte, ließen es dem Abte des Klosters wünschenswert erscheinen, daſs er sich darin des weiteren ausbilde. Zu diesem Zwecke sandte ihn Abt Roman in die Benedictiner-Abtei Zwiefalten, woselbst er sich unter Leitung des P. Martin Rieger hauptsächlich in den orientalischen Sprachen tüchtigere Kenntnisse aneignen sollte. Nach neun Monaten angestrengter Thätigkeit, im August des Jahres 1795, kehrte er wieder ins heimatliche Kloster zurück, und es wurde ihm daselbst die Professur der griechischen Sprache und der Hermeneutik anvertraut. Doch war dieses Lehramt zunächst nur ein provisorisches; die österreichische Regierung wollte nämlich an den höheren Klosterschulen keine Lehrer anerkennen oder dulden, die nicht ihre Lehrbefähigung durch eine öffentliche Prüfung an einer österreichischen Universität nachgewiesen hätten. Es fanden in dieser Angelegenheit zwischen Abt Roman und der Regierung unerquickliche Verhandlungen statt, die sich über zwei Jahre lang hinzogen und ungeachtet eines zweimaligen Majestätsgesuches damit endigten, daſs der Abt seinen Widerstand aufgab und sich dazu bequemte, drei seiner zu Theologie-Professoren bestimmten Mönche an die österreichische Universität Freiburg zur Ablegung der Lehramtsprüfung zu senden. Es

Digitized by Google

waren dies der damalige Subprior und spätere Abt P. Ulrich Keck und die beiden Brüder P. Werner und P. Roman Zängerle. Alle drei bestanden das vom 3. bis 9. Mai 1796 mündlich und schriftlich abgehaltene Examen; der erstgenannte aus der Moral, Pastoral und Katechetik, P. Werner aus der Dogmatik, P. Roman aus der Hermeneutik, d. i. aus dem Bibelfach des alten und neuen Testamentes. Sie wurden demnach als ordentliche Lehrer der theologischen Klosterschule anerkannt. Ein vierter, der Prior Amandus Storr, wurde auf Grund seiner langjährigen lehramtlichen Thätigkeit und insbesondere seiner erwähnten, im Drucke veröffentlichten theologischen Thesen ohne Prüfung als Lehrer approbiert.

P. Roman war somit staatlich anerkannter Professor der biblischen Exegese und er sollte es bleiben bis zu seiner Berufung auf den bischöflichen Stuhl. Im Jahre 1798 supplierte er zugleich als Lehrer der Kirchengeschichte und hatte unter seinen Schülern auch zwei von den Franzosen vertriebene Cleriker des schweizerischen Klosters Maria Stein. Schon in dieser Lehrthätigkeit verstand es P. Roman, die Herzen seiner Schüler und Mitbrüder für das Buch der Bücher zu begeistern und mit jener kindlich gläubigen Verehrung gegen das Wort Gottes zu erfüllen, wovon seine eigene Seele stets erfüllt war. In der Zurückgezogenheit des Klosters und unter stiller, aber emsiger Thätigkeit legte er für sich selbst den Grund zu jener tiefen Erkenntnis der heiligen Schriften, die ihn späterhin befähigte, an den Centren der Wissenschaft das Lehramt der Exegese mit Erfolg zu versehen.

Das Ende des Jahres 1797 und die ersten Monate des folgenden brachten dem Stifte durch die Resignation des Abtes eine wichtige Veränderung. Da der neunundsechzigjährige, durch die trüben Zeitereignisse und körperliche Leiden gebrochene Prälat glaubte, seinem Kloster nicht mehr mit Nutzen vorstehen zu können und als einfacher Religiose in stiller Zurückgezogenheit seine letzten Lebensjahre zuzubringen wünschte, so legte er am 19. December 1797 freiwillig die äbtliche Würde nieder. Schon im November des folgenden Jahres nahm ihn der Tod hinweg. Sein Leichnam ward in der von ihm erbauten Stiftskirche beigesetzt. Seine Grabschrift lautet: Heic in templo quod aedificavit, posuere Romanum abbatem Wiblingani 1798.

Die Wahl des neuen Abtes war unter den damaligen Zeitumständen ein besonders wichtiger Act, und um für dieselbe den Segen des Himmels zu erbitten, wurde eine vierzigstündige Volksandacht gehalten. Bei Gelegenheit derselben fiel es P. Roman zu, durch eine Predigt die Gläubigen zum Gebete für die Wahl aufzufordern; er that es, indem er unter

Digitized by Google

anderem die Eigenschaften des zu wählenden Abtes mit folgenden, dem Geiste St. Benedicts entnommenen, beredten Worten schilderte:

„Wieviel liegt daran, dass wir einen guten Vater bekommen! Einen einsichtsvollen Vater, der die Drangsale und Beschwerden seiner Kinder kennt und die tauglichen Mittel wählt, denselben abzuhelfen; einen arbeitsamen Vater, der sich ganz dem Wohle seiner Kinder hingibt; einen barmherzigen und mitleidigen Vater, der die Thränen der Leidenden trocknet und die Armen nicht hungern lässt; einen eifrigen Vater, der die Verführer durch billige Strenge schreckt und durch seine Klugheit die Unschuldigen schützt; einen bescheidenen Vater, der, wenn er auch strafen muss, es doch allezeit in Liebe thut, und lieber durch sein gutes Beispiel, als durch Zwangsmittel den Fehlenden bessert; — kurz, wir müssen einen Vater haben, der allen alles werde."

Am festgesetzten Tage, den 17. April 1798, fand die Wahl statt; sie fiel auf den bisherigen Subprior, Novizenmeister und Professor der Moral, P. Ulrich Keck.

Eine der ersten Amtshandlungen des neuen Prälaten war, dass er P. Zängerle zu seinem Nachfolger in dem ebenso schwierigen, als wichtigen Amte eines Novizenmeisters ernannte. Es war dies ein glänzender Beweis, in welch hohem Grade sich der junge Mönch in den vier Jahren seines priesterlichen Wirkens das Vertrauen seiner Oberen und die Wertschätzung seiner Mitbrüder erworben hatte. P. Roman behielt übrigens nicht nur seine bisherige Professur bei, sondern wurde nach Capitelsbeschluss vom 27. October 1798 auch beauftragt, den neuen Abt, welcher aus Mangel an Lehrkräften den Unterricht in der Moral und Pastoral selber fortzuführen gedachte, hierin zu unterstützen und je nach Bedarf zu supplieren.

2. Am 8. November 1798 stellte der Abt der Benedictiner-Abtei Mehrerau, Franz Hund, an den Abt von Wiblingen das Ansuchen, ihm einen Theologie-Professor zu längerer Aushilfe zu senden. Obwohl Wiblingen selbst bezüglich der Arbeitskräfte in solcher Bedrängnis war, dass nicht selten drei bis vier Ämter in eine Hand gelegt werden mussten, so wollte man doch das Bruderkloster in der Noth nicht im Stiche lassen. Wieder war es der noch nicht achtundzwanzigjährige P. Roman, der für diesen Vertrauensposten ausersehen wurde, und schon nach fünf Tagen, nachdem das Bittgesuch des Abtes und Conventes von Mehrerau in Wiblingen angelangt war, gieng er nach seinem neuen Wirkungskreise ab.

Die Aufgabe, welche Zängerle hier erwartete, war keine leichte. Auch Mehrerau, das nur mit Mühe der Aufhebung unter Kaiser Josef entgangen war, litt noch an den schlimmen Einwirkungen der damaligen Zeitrichtung und der josefinischen Gesetzgebung. Durch die Beschränkung

Digitized by Google

der Novizenaufnahme wurde allmählich eine bedenkliche Minderung des Personalstandes herbeigeführt. Im Jahre 1798 zählte der Convent nur mehr neun Mitglieder, während nach mäßigster Berechnung zur Besetzung der verschiedenen Ämter und Stellen 20 Mönche erforderlich waren. Noch schlimmer war es, dass durch die staatliche Unterdrückung der Klosterstudien und durch die Ausbildung der Cleriker in den Generalseminarien der Convent theilweise in seinen Grundsätzen und in seinem klösterlichen Leben vergiftet worden war. Dazu kam seit dem Jahre 1791 die Regierung des zwar guten, aber alten und schwachen Abtes Franz Hund (1791—1805), der den verderblichen Strömungen in seinem Convente nicht mehr gewachsen war.

So stand es in Mehrerau, als der junge P. Roman seine Professur daselbst antrat. Das erste Jahr seiner Wirksamkeit verlief zur allseitigen Zufriedenheit; als er aber gegen das Ende des Jahres 1799 auf ausdrückliches Verlangen des Abtes und der Capitularen auch noch das Amt eines Novizenmeisters übernommen hatte, begannen die Schwierigkeiten. P. Roman nahm seine Aufgabe ernst und suchte die Novizen zu echten Mönchen zu erziehen. Damit waren jedoch einige der Conventualen nicht zufrieden und sie sahen es ungern, dass auf dem Wege der Novizenerziehung die strengere Lebensweise der Vorfahren wieder eingeführt werden sollte. An der Spitze dieser Unzufriedenen stand der bisherige Novizenmeister P. Josef Gegenbauer, ein Mann, der im Generalseminar zu Innsbruck die josefinischen Grundsätze eingesogen hatte. Er ereiferte sich besonders gegen den langen Chordienst, den er als eine Schädigung der wissenschaftlichen Thätigkeit betrachtete. Des Friedens halber kam er im Jahre 1800 auf die Pfarre Grünenbach; doch setzte er auch hier seine Anstrengungen fort, und zwar nicht ohne Erfolg. Bald schon kehrte er ins Kloster zurück und wusste sogar die einflussreichsten Ämter in seiner Hand zu vereinigen; am 1. Jänner 1801 wurde er Theologie-Professor, Novizenmeister und Prior. Jetzt waren die Tage Romans in Mehrerau gezählt. Seine Gegner drangen so lange in den kranken, seiner selbst kaum mehr mächtigen Abt, bis derselbe einwilligte, dass man den Abt von Wiblingen um die Abberufung Romans bat; und so wurde Zängerle, wie er selbst schrieb, aus Mehrerau gleichsam hinausgeworfen,[1]) während seine Schüler und Zöglinge, denen es mit ihrem Ordensberuf ernst war, sein Scheiden mit Thränen beklagten.

[1]) „Vix non eiectus sum.“ Chronic. Salisb. Diese im folgenden oft angeführte Quelle ist eine von Zängerle verfasste lateinische Selbstbiographie, die jedoch nur bis zur Lehrthätigkeit in Salzburg reicht und auch für die behandelten Jahre sehr lückenhaft ist; gegenwärtig dem f.-b. Ordinariats-Archiv zu Graz gehörig.

Digitized by Google

Er nahm seinen Rückweg ins heimatliche Kloster über Constanz und legte dem dortigen Ordinariate die Verhältnisse des Stiftes Mehrerau dar. Das Ordinariat, das bereits von allem unterrichtet war, gab zwar zu, dass in dem Stifte nicht alles so sei, wie es nach strengen Grundsätzen sein sollte, fertigte aber gleichwohl den Beschwerdeführer mit der Bemerkung ab, man habe keinen unberufenen Reformator nöthig. Bei der bekannten josefinischen Gesinnung des damaligen Generalvicars Wessenberg ist dieser Bescheid erklärlich.

Im April des Jahres 1801 kam P. Roman wieder in seinem lieben Wiblingen an, voll der tiefen Eindrücke, welche sein vergeblicher Kampf für die Grundsätze des klösterlichen Lebens in Mehrerau auf ihn gemacht hatte. Die übermäßige Anstrengung und die aufregenden Erlebnisse hatten indes seine Kraft sosehr erschöpft, dass man ihm ein halbes Jahr Erholung gewähren musste.[1]) Kaum war er einigermaßen wiederhergestellt, so übernahm er auch wiederum seine früheren Arbeiten als Theologie-Professor und Novizenmeister.

Doch das unter Schmerzen begonnene Jahr sollte nicht ohne einen neuen schließen. Am 13. October sah Zängerle seinen älteren Bruder P. Werner aus dem Leben scheiden. Derselbe hatte mehrere Jahre als Professor der Theologie gewirkt und war zuletzt Cooperator in Wiblingen gewesen. Das Wiblinger Todtenbuch schreibt über ihn: „Die theologischen Vorlesungen pflegte er durch gelehrten Hinweis auf die alten und neuen Classiker zu würzen. Vor allem aber war er darauf bedacht, nichts zu lehren, was den frommen und kirchlichen Meinungen nur irgendwie zu widersprechen schien, überzeugt, wie er zu wiederholen pflegte, ‚welch großen Schaden ein solches Unterfangen der geziemenden Bescheidenheit der Schüler, der Zartheit des Gewissens und der Ruhe der Genossenschaften verursacht'." Nach Zieglers Zeugnis war er „eine jugendliche Blüte, die in allzu heftiger Glut der Frömmigkeit und des wissenschaftlichen Strebens dahinwelkte, ein hervorragender Prediger, ein beredter Lehrer, ein fleißiger und kluger Beichtvater".

Drei Jahre später, am 29. November 1804, starb auch Romans jüngster Bruder, P. Meinrad. Ziegler nennt ihn „fromm, schüchtern, minder gelehrt, fleißig, voll feurigen Eifers. Er war lang krank, bis ihn ein langsamer Tod aufzehrte. Er ist in Wiblingen begraben".

Im Beginne des Jahres 1802 erhielt P. Roman zu seiner Professur und dem Amte eines Novizenmeisters noch die Leitung der Stiftspfarre. Dies führt uns auf ein anderes Gebiet seiner Thätigkeit, die Seelsorge.

[1]) „Ab opere vere ferreo quievi." Chronic. Salisb.

Digitized by Google

3. Schon seit den ersten Jahren seines Priesterthums betheiligte sich P. Roman lebhaft an der Seelsorge und wusste auch neben seiner Professur und den übrigen Ämtern sowohl in Mehrerau als in Wiblingen Zeit dazu zu gewinnen. Die einzige, aber nicht unergiebige Quelle, die uns über diese seine Thätigkeit Aufschluss gibt, sind seine noch handschriftlich vorhandenen Predigten, ungefähr hundert an der Zahl, die er vom Jahre 1795 bis zum Ende des Jahres 1803 theils in Wiblingen, theils in Mehrerau und Umgebung gehalten hat. Sie geben uns nicht nur ein Bild seines Erstlingseifers und -Wirkens, sondern sind zugleich ein Widerschein der damaligen Zeitereignisse und religiösen Zustände.

Vor allem fühlt Zängerle gleich dem Völkerapostel eine gewisse Leidenschaft in sich, etwas zum Heile derer beizutragen, denen er das Gotteswort zu verkünden hat. Es genügt ihm nicht, bloß zu predigen, er möchte es mit großem Nutzen thun.[1]) Dieser glühende Seeleneifer, der ihn mit einer Art „Eifersucht gegen die Welt" erfüllt, die mit ihm um die unsterblichen Seelen kämpft, vertrug keine allzu feinen Rücksichten. Offenheit und Freimüthigkeit war überhaupt ein Grundzug seines Charakters. „Das Wort Gottes", ruft er mit dem heil. Paulus seinen Zuhörern zu, „ist nicht angebunden; und das ist es, an was ich mich gewöhnt habe: frei und offenherzig die Wahrheit zu sagen; ich mag reden, vor wem ich will."[2]) — „Von der Kanzel aus und im Beichtstuhl, auf der Gasse und in den Häusern", verspricht er in einer andern Predigt,[3]) frei herauszusagen, was an seinen Zuhörern ihm missfällig sei. „Nehmt es mir nicht übel, wenn ich mit einer Freiheit zu euch rede, die ihr vielleicht nicht erwartet. Aufrichtig sein, das ist so meine Art, und ich meine, dass dies besonders bei einem Priester und bei uns Christen nothwendig ist. Wenn wir einander die Wahrheit nicht mehr sagen dürfen, wenn wir zu einander fremd thun müssen, dann sind wir übel daran. Christen! redlich wollen wir gegeneinander sein; wir wollen keinem wehe thun, aber die Fehler wollen wir einander sagen und wollen einander mahnen und bitten, selbe zu meiden, und dies ohne Falsch und Zieraten."[4])

Mit diesem sprühenden, jugendlichen Eifer und diesem Freimuth verband Zängerle eine für sein Alter seltene Reife des Gedankens und Urtheils. Besonders in seinen zahlreichen Predigten über die Beichte und über die Erziehung zeigt er einen überraschend praktischen Blick.

„Wisset ihr, wie man auf einen hohen Berg kommen kann, ohne müde zu werden?" spricht er zu den Wiblinger Pfarrkindern am Sonntag Sexa-

[1]) Predigt gehalten zu St. Johann in Toggenburg 1799.
[2]) Thalbach 4. August 1800.
[3]) Mehrerau, Februar 1800.
[4]) Toggenburg 1799.

Digitized by Google

gesinnö 1797. „Man muss sich hinauftragen lassen: dann werden nur diejenigen müde, die uns tragen. So müsst ihr es auch machen. Wenn ihr einst in den Himmel hinaufkommen wollet, lasst euch hinauftragen. Was heißt das? Was muss der thun, der sich auf einen Berg tragen lässt? Er muss sich ganz seinem Träger überlassen. Nun, eben dies thut auch ihr: Gebt euch ganz in die Hände eures Beichtvaters. Wir sind alle wie Kinder, die erst gehen lernen, die ohne Unterstützung nicht einmal stehen können, sondern sogleich zu Boden fallen, sobald die Mutter sie aus den Augen lässt. So geht es auch uns. Wir mögen brav sein, aber nur, wenn man uns leitet: geschieht dies nicht, werden wir nicht weit kommen. Wer also gewiss und leicht in den Himmel kommen will, muss sich seinem Beichtvater überlassen. Das sage ich nicht etwa nur gemeinen Leuten, nein, Studierte und Bauersleute, Priester und Weltmenschen müssen dies thun. Ich kann jedem helfen, wenn ich auf die Kanzel oder in den Beichtstuhl gehe, aber mir selbst kann ich nicht helfen; ich kann die Zweifel anderer lösen, aber meine eigenen nicht: ich kann andere führen, sobald ich aber selbst gehen soll, muss mich ein anderer wie ein Kind führen, sonst falle ich."

Von der bei der Beichte nothwendigen Demuth sagt er am 3. August 1800 in Bregenz:

„Wenn wir beichten gehen, so lasst uns, wie Magdalena, vergessen, was wir sind. Vergessen wir, dass wir Gelehrte, große Herren, adelige Damen, zierliche Jungfrauen, reiche Bürger sind. Wenn die Beichtenden alle diese Titel und all dieses Zeug im Kopfe haben, so ist zu fürchten, dass sie sich selbst gefallen, dass sie sich nicht selbst hassen, dass sie sich nicht wehe thun, sich nicht beschämen wollen, kurz, dass es zu keiner demüthigen Beichte kommt. Solche Beichtende kommen nicht wie Magdalena zum Beichtstuhl, nicht in der demüthigen Stellung des Sünders: man merkt es, dass ein Gelehrter beichtet, eine adelige Dame, eine eitle Jungfrau. Die Eigenliebe erinnert sie an ihre schönen Titel, macht sie geschämig, nicht alles zu sagen, nicht alles recht zu sagen, nicht mit der gehörigen Einfalt und Demuth zu sagen — kurz, es gibt nur halbe Beichten, sobald man in einer anderen Person als der des Sünders erscheint."

Mit flammenden Worten wendet er sich gegen jene, die nur aus Scheinheiligkeit, nur um gesehen zu werden und aus Andächtelei beichten. „Ja," heißt es, „heute ist Ablass, also muss ich beichten." — „Heuchler, für dich ist kein Ablass. Leg' zuerst deine böse Gewohnheit ab, dann komme und gewinne den Ablass." Überhaupt war der würdige Empfang des Bußsacramentes eines seiner Lieblings-Predigt-Themata; fast in jeder zehnten Predigt kommt er auf diesen Gegenstand zurück. In einer Primizpredigt, die er in den letzten Neunzigerjahren gehalten, spricht er übrigens von der Wirksamkeit der Beichtväter in einer Weise, die auf seine eigene Thätigkeit auf diesem Felde einen Schluss ziehen lässt.

„Körperliche Ärzte", sagt er, „brauchen oft mehrere Monate, ja ganze Jahre, bis sie einen gesund machen: bei uns ist alles in einer viertel, halben oder ganzen Stunde geschehen, wenn es der Kranke nicht geflissentlich

Digitized by Google

hindert. Körperliche Ärzte können nicht alle Krankheiten heilen, können sie nicht für alle Zeiten heilen, können sie oft nicht ohne große Unkosten heilen; wir machen alle gesund, die es nur wollen: wer sich uns anvertraut, darf gar nicht sterben. Und wir fordern nichts für unsere Mühe, wir freuen uns vielmehr, wenn recht viele zu uns kommen. Körperliche Ärzte bringen die abgematteten Kranken nur nach und nach wieder zu Kräften; wir thun es auf einmal: wir führen unsere Kranken vom Beichtstuhl gleichsam an der Hand zum Altare, geben ihnen von der Speise der Starken zu essen, und sobald sie selbe genossen, ist alle Schwäche weg, und sie sind wieder bei Kräften. Ich will die Vortheile nicht alle hersetzen, die wir den Sündern im Beichtstuhle mittheilen. Es mögen Ihnen dies jene aufrichtigen Büßer sagen, die ganz niedergeschlagen, mit einem fürchterlichen Stein auf dem Herzen zu uns gekommen sind; sie mögen es erzählen, wie wir ihnen in kurzer Zeit den Stein weggenommen haben, wie sie ganz rein, ganz ruhig, ganz vergnügt uns verließen. Ich bin noch jung, aber wie manches Beichtkind hat mich dessen unter tausend Danksagungen versichert."

Aus den Predigten über die Erziehung soll nur eine Stelle aus einer 1803 in Wiblingen gehaltenen Predigt angeführt werden, worin er den Eltern zeigt, auf welche Punkte sie bei der Erziehung der Kinder zu achten haben.

„1. Ihr müßt", sagt er, „eure Kinder zärtlich lieben; 2. aber nicht blind lieben; denn wer blind liebt, sieht die Fehler der Kinder nicht oder liebt wohl gar auch die Fehler. 3. Legt die Zucht nie weg. Auch bei guten Kindern ist etwas Strenge nothwendig, und wenn in einem Hause keine Ruthe ist, fürchte ich, man möchte entweder zu gut oder zu streng sein, indem man entweder gar nicht straft oder im Zorn mit was immer straft. 4. Verspätet euch nicht im Kindererziehen und sagt nicht: ‚Das Kind in der Wiege ist noch zu klein: es versteht noch nichts.' Wir werden nach dem Apostel als Kinder des Zornes geboren, und wir sind böse, ehe wir es verstehen. Ein Kind in der Wiege weiß es schon, wie laut und wie lange es weinen muß, bis man es wiegt, bis man es herumträgt, bis man nach seinem Eigensinn thut. Gebt ihm nicht nach; zeigt ihm die Ruthe; laßt es schreien, bis es genug hat; so werdet ihr ihm den Kopf brechen. Thut ihr aber, was das Kind will, so fürchte ich, das Kind wird allezeit Herr im Hause sein, und dieser Wiegenrebell wird einst ein ausgewachsener Rebell werden. 5. Sind eure Kinder schon etwas größer, so haltet auf euer elterliches Ansehen. Nehmt bescheidene Vorstellungen an, aber laßt euch nicht einreden; sagt keine Sache zweimal, der erste Wink muß gelten. Es ist schon gefehlt, wenn der Sohn oder die Tochter sagen dürfen: ‚Diese oder jene haben das auch.' Wer nicht frühzeitig diesen Eigensinn bricht, wird wenig Freude an seinen Kindern erleben. 6. Zeigt euren Kindern gute Beispiele. Wenn sie euch nichts als Gutes reden hören und thun sehen, werden sie thun, was sie sehen. Die Frucht fällt nicht weit vom Baum. 7. Bringt eure Kinder alle Tage zum Altare, und wie Job täglich für die Seinigen geopfert und gebetet, so thut das auch für die Eurigen; denn, wenn auf dem Acker ohne Gott nichts wächst, was werden Kinder sein ohne Gottes Segen?"

Digitized by Google

Aus den angeführten Stellen ist wohl ersichtlich, dass es dem jungen Seelsorger bei all der Glut seines jugendlichen Eifers an Klugheit und Erfahrung nicht gebrach. Neben der Erziehung der Kinder im elterlichen Hause lag dem jungen Pfarrverweser die Erziehung in der Schule ganz besonders am Herzen. Das zeigt eine Predigt vom 28. October 1798 auf das Fest der heil. Apostel Simon und Judas, wo er unter anderem auch von der Schule spricht. Nachdem er den vielfachen Nutzen derselben dargethan, aber auch den Gegnern derselben zugegeben hatte, dass sie, gleich dem so nützlichen Feuer, auch schaden könne, fährt er fort:

„Um nun zu hindern, dass die Schule den Kindern schade, muss der Lehrer ein Mann von unbescholtenen Sitten, von wahrer Gottesfurcht und von gediegenen Kenntnissen sein; er muss ferner seine Schüler nicht wie fremde, sondern wie seine eigenen Kinder ansehen und mit warmem Herzen lieben. Er muss sich zwar angelegen sein lassen, die Kinder in den nützlichen Kenntnissen zu unterrichten; aber doppelten Fleiß muss er darauf verwenden, ihnen das Christenthum beizubringen und die Seelen derselben für Gott zu gewinnen; er muss trachten, dass seine Kinder mehr fromm, als gelehrt werden. Zu diesem Zwecke wird es aber auch nothwendig sein, dass er selbst durch seinen tadellosen Lebenswandel das Herz der Kinder an sich ziehe; der beste Unterricht, den man Kindern geben kann, ist immer das gute Beispiel. Endlich ist Gebet vonnöthen; denn der Lehrer mag thun, was er will, er kann doch nichts anderes als Pflanzen ins Erdreich setzen und sie begießen. Aber das allein nützt nichts, wie der Apostel sagt, sondern Gott muss gebeten sein, dass er das Wachsthum gibt."

Von besonderem Interesse sind jene Predigten des P. Roman, welche durch die Zeitereignisse und die religiösen Zustände veranlasst sind. In Frankreich hatte die unchristliche Philosophie in der Revolution gesiegt. In demselben Jahre, in welchem das Haupt des Königs unter dem Henkerbeil fiel, hatte der constitutionelle Bischof von Paris mit seinem Clerus öffentlich vor dem Convente dem Christenglauben entsagt. Darauf wurde das Christenthum auch vom Convente amtlich im Namen der ganzen Nation abgeschafft und der Cultus der Vernunft eingeführt, der von nun an anstatt des sonntäglichen Gottesdienstes an jedem zehnten Tag mit Schaustellung und Beräucherung einer Göttin in Gestalt eines Weibes und mit Absingung patriotischer Lieder begangen wurde. Frankreich war damit vom christlichen Glauben abgefallen. Dieses Beispiel wirkte ansteckend auch auf die Nachbarstaaten; auch in Deutschland nahm Glaubens- und Sittenlosigkeit überhand. Bald folgten französische Kriegerscharen nach, die auch das Schwabenland wiederholt heimsuchten, und hier war es vor allem das Kloster Wiblingen, das Unsägliches unter französischer Willkür zu leiden hatte.

Digitized by Google

Diese Zeitereignisse und die Bedrängnisse, welche Wiblingen erdulden mußte, fanden in den Predigten Zängerles ihren Widerhall. Er war bemüht, das gläubige Volk vor den Gefahren der Zeit zu warnen und in den mannigfachen Drangsalen zu trösten. Nichts ließ ihn unberührt; alle Vorfälle benützte er, um sie im Lichte des Glaubens zu beleuchten und für seine geistigen Pflegebefohlenen nutzbar zu machen. Dabei zeigte sich nicht nur sein Seeleneifer, sondern auch sein Patriotismus im hellsten Lichte.

In einer Predigt, die ungefähr aus der Mitte der Neunzigerjahre stammt, sagt er:

„Vor fünf Jahren war Frankreich das, was wir heute sind. Der König saß noch auf seinem Throne, fast angebetet von seinen Unterthanen; der Gottesdienst war majestätisch: man las die heilige Messe und predigte wie bei uns; man beichtete und communicierte wie bei uns; man hielt Processionen, errichtete Bruderschaften; kurz, Frankreichs äußerliche Religion glich ganz und gar der unserigen; und doch war der Franzose von Grund aus verdorben und begieng eben damals alle seine Verbrechen. Was können wir daraus schließen? Daß auch wir, so gut der Gottesdienst auch bestellt ist, dennoch lasterhaft wie die Franzosen sein und ebenso unglücklich wie sie werden können. Ja, wer die Sitten Deutschlands nur ein wenig kennt, wird gestehen müssen, daß eben die Fehler, die Frankreich ins Verderben brachten, auch unter uns herrschen, — dieselbe Gleichgiltigkeit gegen alles Heilige, dieselbe Verachtung des Priesterthums, dieselbe Kleiderpracht und Verschwendung, dieselbe Sittenverderbnis. Auch Frankreich lachte darüber, wenn man ihm mit dem Heidenthume drohte, und jetzt sind sie mehr als Heiden. Frankreich warnt uns, und für unser Vaterland fürchten wir. Wenn Deutschlands Sitten noch einige Jahre so abnehmen, wie seit einiger Zeit, so fällt es wie Frankreich vom Glauben ab".

Ein paar Jahre später war die Gefahr schon größer: „Bereits droht uns das Unglück aus der Nähe, da der Feind schon im Vaterlande steht und die Schweine schon im Heiligthume wühlen."

In solch unmittelbarer Gefahr für Glauben und Sitten wies P. Roman das Volk auf den furchtbaren Ernst der Lage hin und mahnte alle dringend, noch rechtzeitig ihre Rechnung mit dem Himmel zu machen:

„Wisset ihr, daß wir jene Feinde fürchten müssen, die alle Priester in Frankreich entweder ermordet oder zur Flucht genöthigt haben, die Ursache sind, daß es auch in Deutschland an vielen Orten keinen Priester mehr gibt? Wisset ihr, daß in ganz Frankreich die Christen nicht einmal sterbend die heiligen Sacramente empfangen können? Wisset ihr, daß diese Feinde in wenigen Tagen bei uns sein können? Werden sie uns Priester bei euch lassen? Werden sie uns unsere priesterlichen Verrichtungen ausüben lassen?"

Nachdem er sodann in einigen Strichen gezeigt, warum die Franzosen zu fürchten seien, als „Leute, die nicht nur die Religion, sondern auch

Digitized by Google

die Menschheit ausgezogen haben, die wilder und rasender sind, als die unvernünftigen Thiere", ruft er in höchster Entrüstung aus:

„Aber was habe ich gehört, und soll es wirklich wahr sein, dass es unter uns Leute gebe, die sich vor den Franzosen nicht nur nicht bange sein lassen, sondern sich sogar auf die Ankunft derselben freuen? Ich sage euch: behandelt solche, wie es Rebellen gegen Gott, Verräther des Staates, Mörder ihrer Mitmenschen verdienen. Ich weiß zwar, dass ich mir durch eine solche Sprache Feinde mache; aber ich will kein stummer Hund sein: ich will mich gerne am Altare erwürgen lassen, wenn ich nur vorher die Wölfe unter euch aufdecken und das Volk davor warnen kann, das ich zärtlich liebe." Hierauf fordert er die Zuhörer nochmals auf, das Gewissen in Ordnung zu bringen, und schließt mit den Worten: „Beten wir für einander, und stellen wir alles übrige der Vorsehung anheim. Das ist alles, was ich zu eurem Troste sagen kann. Ich bin bereit. Amen."

Am 28. April 1799, am fünften Sonntage nach Ostern, nahm er die Gelegenheit wahr, in der Klosterkirche zu Mehrerau vor dem anwesenden Militär über die Gefahren zu predigen, die dem ganzen Vaterlande wie dem einzelnen durch die französische Invasion drohen. Seine Mahnung gipfelte darin, dass das ganze Volk beten, jeder Soldat aber heldenmüthig streiten möge. Hören wir, wie er diesen Heldengeist in den um ihn versammelten Soldaten zu entflammen verstand:

„Wenn Sie des Nachts auf der Wache stehen," sagt er, „wenn Sie bei Tag in den Waffen sich üben, und wenn Sie das alles für Gott und Ihren Fürsten leiden, so ist Ihre Arbeit ebenso verdienstlich, als wenn die Christen der ersten Jahrhunderte in der Nacht aufstanden, um Psalmen zu singen, oder wenn die Religiosen Tag und Nacht dem Gebete obliegen; und gesetzt, Sie bleiben auf dem Schlachtfelde, so sterben Sie für das Vaterland, so sterben Sie für den Glauben und für Ihren Fürsten und für das gemeinsame Wohl, und der Priester und der Fürst und der Vater und die Gattin bleibt Ihnen Dank schuldig noch in die Ewigkeit hinüber. Bedauern Sie sich nicht, als wären Sie übler daran, als andere Menschen. Sie müssen wissen, dass es keinen näheren Weg zum Himmel gibt, als vom Schlachtfeld weg. Fallen Sie dort, wohl Ihnen! Sie haben alsdann die letzte Schlacht geliefert, und zwar zu Ihrem größten Ruhme. In dem Augenblicke, wo Sie Ihrem Fürsten, Ihrem Glauben und Ihrem Vaterlande zuliebe sterben, stehen Sie dort oben im Himmel am Throne Gottes, nicht nur als Hauptleute und Feldobristen, nicht nur mit Medaillen und Kreuz und Ordensbändern geziert, sondern Sie sitzen bei Gott, um mit Gott zu herrschen. Ziehen Sie also hin als Helden, aber als *christliche* Helden; gehen Sie nie anders ins Feld, als nachdem Sie um Gottes Segen gebetet haben. David war gewiss ein starker Soldat, aber ohne Gott that er nichts. Er schämte sich nicht, als Feldherr und König täglich siebenmal zu beten. Gedeon stritt mit seinen dreihundert Mann gegen unzählbare Feinde glücklich, aber mit Gottes Segen, und sein Feldgeschrei war: ‚Für Gott und Gedeon.' So machte es der gewaltige Kämpfer Judas der Makkabäer; so betete der Kaiser Constantin, der heilige

Digitized by Google

König Ludwig und viele andere; und Sie haben vielleicht von jenem berühmten österreichischen Feldherrn gehört, von dem ein König sagte, er fürchte mehr die Frömmigkeit dieses Generals, als seinen Muth.[1]) So ziehen Sie denn hinaus als edle Männer, das Schwert um die Lenden und die Muskete in der Hand. Der Geist Davids, eines Gedeon, eines Judas, eines heil. Ludwig, eines großen Eugen und Loudon, der Geist aller berühmten christlichen Helden ruhe auf Ihnen; und vergessen Sie es nie, dass das Wohl unserer heiligen Religion und unseres Vaterlandes in Ihren Händen liegt."

Wie schwer das Volk unter dem Drucke der Lage zu leiden hatte, davon gibt uns Zängerles lebensvolle Schilderung derselben eine deutliche Vorstellung: „Die Fürsten bekriegen einander, und wir Unterthanen fühlen das Übel. Unsere wenigen Ersparnisse sind dahin, und wir sehen dem Mangel an den unentbehrlichsten Dingen entgegen. Unsere Zimmer werden wir für andere wärmen, und wir werden vielleicht vor Kälte starren. Unseren kleinen Vorrath werden andere aufzehren, und wir mit unseren Kindern werden vor Hunger verschmachten. Wir haben noch drei Jahreszeiten, bis wir ernten können, und der größte Theil des Eingesammelten ist beinahe schon aufgezehrt. Wer wird uns auf so viele Tage die nöthige Speise geben? Was anders steht uns bevor, als der schreiendste Hunger?" Der Redner fügt dann hinzu: „So klagen wir, in diesen Jammer vertiefen wir uns, mit diesem Kummer schlafen wir ein und wachen wir auf; die Heiterkeit weicht aus unserem Herzen, von unserer Stirne, und Trübsinn rückt an deren Stelle und Beklemmung foltert unser Gemüth."

Doch nun galt es, das Volk zu trösten, Augen und Herzen der Schwerbedrängten zu Dem hinzulenken, in dessen Hand die Geschicke der Menschen und Zeiten ruhen.

„Es steht nicht bei uns," sagt er, „die Armeen aus unserem Vaterlande wegzubringen; es steht nicht bei uns, zu bestimmen, welchen Herren wir dienen wollen; wir können unser Eigenthum nicht behaupten, wenn man es uns nicht lässt. Wir sind also nothwendig entweder elende Menschen, oder es muss ein Mittel geben, bei allen diesen Leiden sich aufrecht erhalten zu können. Nur für den Christen gibt es ein solches, indem er folgende Gedanken erwägt: Ich habe meine Leiden verschuldet. Lieber hier als dort leiden, lieber kurz als ewig; einmal muss es sein. Ich stehe unter der Fahne des gekreuzigten Jesus; ich darf also gar nicht leben als mit dem Kreuze; also entweder dieses oder ein anderes, und hätte ich kein Kreuz, so müsste ich mir um theuren Preis eines kaufen. Ohne Kreuz könnte ich so wenig ein Christ sein, als der Soldat ohne Krieg ein Held. Ich lebe nur kurze Zeit: büße ich auch mein bischen Vermögen, meine Kinder und was mir sonst theuer ist, ein: bald habe ich das Tausendfache dafür, was mir in Ewigkeit nicht mehr genommen wird. Weil ich aber doch allezeit ein empfindlicher Mensch bin und klage, ohne dass ich es will, und traurig bin, obschon ich

[1]) Gemeint ist Prinz Eugen.

Digitized by Google

wünschte, lachen zu können, so will ich täglich zu Gott in Demuth bitten, dass er mir zum geduldigen Leiden Gnade gebe; dass er mir nicht mehr Kreuze auferlege, als er weiß, dass ich mit gutem Herzen tragen kann, und dass er überall und allezeit sich nach meiner Schwachheit richte."

Doch nicht bloß zeitliche Noth und Bedrängnis hatten die Franzosen über das unglückliche Deutschland gebracht; mit ihnen und schon vor ihrem Einfall war auch der französische Geist der „Aufklärung" in Deutschland eingedrungen, und es war Gefahr, dass der gesunde religiöse Sinn des deutschen Volkes von dem schleichenden Gifte des unkirchlichen Geistes, der Zweifelsucht und des Unglaubens verdorben werde. Diese Sorge musste ungleich schwerer auf dem Herzen P. Romans lasten. Es sind, sagt er, jetzt nicht mehr bloß Gelehrte, die an keinen Gott, keine Sacramente, keine Ewigkeit, keinen Himmel und keine Hölle glauben, die sagen, man dürfe nichts glauben, was man nicht verstehe: auch unter dem gemeinen Volke gebe es schon solche, die manche Andachten und Bruderschaften für nichts halten, denen z. B. das Weihwasser, das Niederknien, das Händeaufheben nicht gefalle. Daran knüpft er die Mahnung des Apostels,[1]) „mäßig gescheit zu sein", und fordert auf zum einfältigen Glauben. Nur das glauben, was die Vernunft begreift, heißt so viel, als die Vernunft vergöttern; „dann aber sind wir alle Götter; und unter so vielen Götzen bleibt Gott nicht; denn er will allein Gott sein".[2])

Fast keinen Punkt der Glaubens- und Sittenlehre lässt P. Roman im Verlaufe seiner seelsorglichen Periode unbeachtet. Wo immer die Feinde der Kirche das Brecheisen des religiösen Zweifels einsetzten, um dem Volke den frommen Glauben zu rauben, da stand P. Roman als treuer Wächter der Seinen auf der Warte und erhob seine mahnende und belehrende Stimme. Schon die wenigen hier angeführten Predigt-Bruchstücke machen den Eindruck eines so intensiven seelsorglichen Wirkens, als ob dies seine ausschließliche Aufgabe gewesen wäre; und doch war die Seelsorge für ihn nur eine Nebenbeschäftigung neben dem Amte eines Novizenmeisters.

4. In dieser seiner geregelten Thätigkeit fühlte sich P. Roman, zumal nach den Aufregungen in Mehrerau, zufrieden und glücklich, und er hatte kein anderes Verlangen, als in der Abgeschiedenheit seines Stiftes betend und arbeitend seinem Herrn und Gott zu dienen alle Tage seines Lebens. Wohl warfen die schwarzen Wolken, welche den politischen Horizont bedeckten, ihre unheimlichen Schatten auch in die stillen Klosterhallen von Wiblingen, und seine Bewohner konnten sich der bangen Ahnung nicht entschlagen, dass sie vielleicht allesammt in nicht gar ferner Zeit ihre liebe

[1]) Röm. 12, 3.
[2]) Predigt des Pfingstmontag 1800 zu Mehrerau.

Digitized by Google

und süße Heimat verlassen müssten; dass aber P. Roman schon so bald, noch ehe über die ganze Klosterfamilie das Exil verhängt ward, den Wanderstab ergreifen sollte, um fern von der Heimat unter ganz ungewohnten Verhältnissen einen neuen Wirkungskreis zu übernehmen, ahnte weder er noch einer seiner Mitbrüder.

Mitte October[1]) des Jahres 1803 kam von Salzburg ein unerwartetes Schreiben, worin der Abt von St. Peter als Beirath der dortigen Benedictiner-Universität an den Abt von Wiblingen das dringende Ansuchen stellte, ihm für das beginnende Schuljahr einen Philosophie-Professor zu senden, da sieben Professoren zugleich die Universität verlassen hätten und Gefahr vorhanden sei, dass dieselbe dem Orden genommen werde, wenn die leer gewordenen Lehrstühle nicht sofort wieder von Benedictinern besetzt würden. Die Kürze der Zeit erlaubte keine lange Überlegung. Abt Ulrich legte die Sache dem P. Roman vor mit dem Beifügen, dass es ihm lieb sein würde, wenn derselbe die Aufgabe übernehmen könne. Diese Mittheilung machte auf P. Roman einen niederschlagenden Eindruck; denn einerseits hatte er keinen sehnlicheren Wunsch, als sich niemals mehr von seinen Mitbrüdern trennen zu müssen; auch sagten ihm die Ämter eines Novizenmeisters und Pfarr-Administrators sehr zu, obgleich er sich denselben durchaus nicht gewachsen fühlte; anderseits fürchtete er, wie er sich ausdrückte, wenn er der Charybdis ausweichen wolle, in die Scylla zu gerathen; er meinte damit die Übernahme einer Professur am Lyceum zu Ehingen.[2]) Da nämlich die an dieser Anstalt wirkenden Professoren, Mönche der kürzlich aufgehobenen Abtei Zwiefalten, in Kürze abgerufen werden sollten, so war mit Sicherheit zu erwarten, dass der Kaiser die Besetzung der Lehrstellen dem Stifte Wiblingen übertragen werde.[3]) In diesem Falle aber hatte Zängerle zu gewärtigen, falls er jetzt das Salzburger Angebot zurückwies, in Ehingen einen Posten übernehmen zu müssen, der viel schwieriger und unangenehmer war. Unter diesen Umständen hielt er es für das Beste, die Sache ganz dem Urtheile seines Oberen anheimzustellen. Dieser entschied sich denn auch dahin, dass Zängerle nach Salzburg reisen und die angebotene Professur antreten sollte. Diese Entscheidung fiel ihm schwer auf die Seele; er empfand es überaus schmerzlich, dass er nun schon zum drittenmale innerhalb zehn

[1]) Wir halten diese ursprüngliche Angabe des Chronic. Salisb. für die richtige, obwohl eine spätere Correctur dafür „August" setzte.

[2]) Abt Johann Martin von Zwiefalten errichtete 1686 die Studien-Anstalt zu Ehingen, deren Lehrstühle durch Mönche des Klosters besetzt wurden.

[3]) Das traf im folgenden Jahre ein, und wirklich gab der Abt von Wiblingen, ungeachtet der bedrängten Lage seines Stiftes, zuerst drei, dann sechs seiner Religiosen für das Collegium von Ehingen ab.

Digitized by Google

Jahren die Heimat und seine Mitbrüder verlassen und in die Fremde ziehen sollte.

Soweit es die Kürze der Zeit gestattete, ordnete er seine Angelegenheiten und besuchte zum letztenmale die Kranken des Ortes, die unter Thränen seinen Segen empfiengen. Am zweiten November, dem Feste aller Seelen, hielt er den Todtengottesdienst und darauf seine letzte Predigt. In derselben forderte er das Volk auf, den abgeschiedenen Seelen durch das heilige Meßopfer, durch Gebet und Empfang der heiligen Sacramente zuhilfe zu kommen, und schloss dann in folgender Weise:

„Es freut mich recht sehr, dass ich unseren lieben Todten noch diesen feierlichen Gottesdienst halten durfte, und ich gebe jetzt willig mein Hirtenamt in die Hände eines Mannes ab, den die Vorsehung ausersehen wird. Gott sei mit ihm, — dies ist mein Herzenswunsch — dass er das Gute ausführe, das ich nur wünschen konnte. Zwei Jahre war ich euer Seelsorger. Ich hatte unter euch einige frohe Stunden, erlebte aber auch manche bittere Tage; doch war ich gern bei euch, und gehe ich nur aus Gehorsam. Ich trenne mich schwer von den Guten; denn wie meine Väter und Mütter ehrte ich sie. Ich verlasse ungern die Schwachen; ich hätte vielleicht den Trost gehabt, sie durch Gottes Gnade gesund zu sehen. Ich bin sehr bestürzt über die Bösen, die ruhig ihren Sündenschlaf fortschlafen. Ich beschwöre euch bei den Todten, die um uns da herumliegen, und die unsere Eltern und Geschwister sind, versprechet es mir, dass ihr gute Christen sein und werden wollt. Habe ich etwas um euch verdient, so betet für mich, dass ich, nachdem ich anderen gepredigt, nicht selbst verworfen werde. Es ist hart, heutzutage mit dem gemeinen Manne auszukommen, das habe ich erfahren; aber es ist noch viel schwerer, mit studierten Menschen umzugehen, und das soll ich jetzt erfahren. Nur das tröstet mich, dass ich nicht freiwillig in die Welt gehe, sondern nur aus Gehorsam. Ein inniger Trost ist es für mich auch, dass manche fromme Seele, dass Väter und Mütter mir versprochen haben, mit ihren Kleinen für mich zu beten. Müssen wir fortan voneinander getrennt sein, so bleiben wir doch Brüder und Schwestern; eilen wir aber umsomehr der wahren Heimat, dem Himmel zu, wo wir uns für alle Zeit wieder treffen werden. Dies sei mein letztes Wort: Leben wir fromm, sterben wir heilig. Beten wir jetzt für die leidenden Seelen, helfen wir ihnen, was wir können. Ich aber gebe euch mit Mund und Herz meinen Segen. Amen."

Nachdem er so von seinen Pfarrkindern sich verabschiedet hatte, erübrigte nur mehr der Abschied von seinem Abte, den Mitbrüdern und seinen Novizen. Es geschah unter Thränen und mit stockender Stimme. Um drei Uhr nachmittags desselben Tages verließ er, den tiefen Schmerz im Busen bergend,[1]) sein theures Mutterkloster Wiblingen, wohl nicht ahnend, dass es ein Abschied für immer sein, dass er die frohe Stätte seiner monastischen Jugend und seiner ersten Wirksamkeit nicht mehr schauen sollte.

[1]) „Altum sub corde premens dolorem." Chron. Salisb.

Digitized by Google

II. Abschnitt.

P. Roman Sebastian Zängerle im öffentlichen Lehramte.

1803—1824.

Erstes Capitel.

Der Universitäts-Professor zu Salzburg, Krakau und Prag (1803—1813).

1. Die Salzburger Universität, an der Zängerle sein öffentliches Lehramt begann, hatte im Jahre 1622 Erzbischof Paris, Graf zu Lodron (1619—1653), in der Weise errichtet, dass er das von seinem Vorgänger Marcus Sitticus (1612—1619) gegründete Gymnasium in eine Hochschule umwandelte. Gleich der früheren Stiftung wurde auch die aus ihr hervorgegangene Universität dem Benedictiner-Orden auf ewige Zeiten pleno iure incorporiert.[1]) Als P. Zängerle die Lehrkanzel bestieg, wirkten an ihr schon nahezu zwei Jahrhunderte Benedictiner von mehr als sechzig zur Unterhaltung der Universität conföderierten Klöstern, und den vereinten Anstrengungen war es gelungen, die Hochschule zu einer Pflanzstätte wissenschaftlichen und christlichen Lebens und Strebens zu gestalten. Würdig reihte sie sich den größten und bedeutendsten Universitäten der damaligen Zeit an, und der Orden des abendländischen Patriarchen sah die Opfer, die er dem Unternehmen von Anfang an gebracht, in erfreulicher Weise belohnt. Schon zur Zeit der ersten Säcularfeier 1718 waren aus ihr 3862 Baccalauren, 2452 Magister und 172 Doctoren hervorgegangen, abgesehen von den zahllosen, den verschiedensten Nationen angehörigen Priestern und Ordensmännern, welche der Benedictiner-Universität ihre Ausbildung verdankten. Mit dem Eintritt in den Lehrkörper

[1]) Näheres über die Universität sieh in den „Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg", von P. Magnus Sattler, O. S. B., Kempten 1890.

Digitized by Google

der Hochschule wurde somit P. Roman in die Liste jener hochbedeutsamen Männer eingereiht, die an dieser Stätte sich um Wissenschaft und Pflege des kirchlichen Lebens unvergängliche Verdienste und die Hochschätzung der Mit- und Nachwelt erworben hatten.

Auch die Zeit war eine bedeutsame und ernste, in der der angehende akademische Lehrer den Fuß in Salzburgs Mauern setzte. Schon zu Ende des 18. Jahrhunderts hatte der Zeitgeist versucht, in die Salzburger Universität Eingang zu finden, und manche Missstände hatten sich eingeschlichen. Doch es gelang der ungebrochenen Kraft des Ordens, die Krise ohne fremde Beihilfe zu überwinden und den verderbendrohenden Geist der Aufklärung aus der Hochschule zu verbannen.

Schlimmer jedoch waren die Angriffe der Anhänger der modernen Zeitrichtung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Ihr Streben gieng diesesmal dahin, die Hochburg kirchlichen Lebens dem Benedictiner-Orden gänzlich zu entreißen und die zu wenig „aufgeklärten" Mönchsprofessoren zu verdrängen. Die politischen Umwälzungen im Fürstenthume Salzburg schienen einem solchen Beginnen nur zu günstig. Am 15. December 1800 waren die Franzosen in Salzburg eingezogen, und es hatte damit jener unheilvolle Regierungswechsel begonnen, demzufolge das geistliche Fürstenthum schnell aus einer Hand in die andere übergieng, bis es zuletzt seine alte Verfassung gänzlich einbüßte, und der Erzbischof aus der Reihe der Regenten ausgestoßen wurde. Gemäß den Vereinbarungen des Luneviller Friedens (9. December 1801) wurde das Hochstift Salzburg in ein weltliches Fürstenthum umgewandelt und als Entschädigung für die an die französische Republik abgetretenen Besitzungen dem Großherzog von Toscana zugewiesen. Österreichische Truppen lösten die französischen ab, bis die Säcularisation der geistlichen Fürstenthümer die formelle Bestätigung des Kaisers erhalten hatte (28. April 1803). Schon am 11. Februar 1803 hatte Erzbischof Hieronymus der weltlichen Herrschaft entsagt; und gleich den übrigen deutschen Fürsten nahm Ferdinand von Toscana, noch ehe die Beschlüsse der außerordentlichen Reichsdeputation von Regensburg bestätigt waren, durch seinen Vertreter, Freiherrn von Krumpippen, Besitz von dem ihm zugefallenen Hochstifte.

Dieser Wechsel in der Regentschaft des Landes nun, der Übergang desselben an eine Seitenlinie der österreichischen Dynastie, bestärkte die Feinde der Benedictiner-Universität in ihrem Vorhaben, und sie hielten die Zeit für gekommen, offen mit ihren Anschlägen hervorzutreten. Ungefähr im Juli 1803 stellten sie dem kurfürstlichen Commissär von Krumpippen vor, dass der Benedictiner-Orden nach Auflösung der fränkischen und bayerischen Congregation und nach Aufhebung so vieler Stifte wohl

Digitized by Google

außerstande sein werde, die Universität künftig mit geeigneten Lehrkräften zu beschicken, und es somit Sache des landesfürstlichen Commissärs sei, schon für das bevorstehende Schuljahr an eine Besetzung der Lehrstellen mit staatlichen Professoren zu denken. Unbekannt mit den eigentlichen Absichten der Neuerer, wie überhaupt mit den Verhältnissen der Universität, lieh der Commissär den Vorstellungen geneigtes Gehör, und mit Umgehung des Rectors der Hochschule, wie des rechtlichen Vertreters derselben, des Abtes von St. Peter, ernannte er eine Commission, welche den Zustand der Universität untersuchen und Vorschläge für die Neubesetzung der Lehrstellen machen sollte. Das Ende der Universität als Hochschule des Benedictiner-Ordens schien damit besiegelt zu sein, umsomehr als der Abt von St. Peter den Verhandlungen bisher stillschweigend zugesehen hatte. Als er jedoch erkannte, dass die ganze Angelegenheit in der That ohne ihn geordnet werden sollte, legte er im Namen des Ordens entschieden Verwahrung ein gegen die gewaltsame Umgestaltung der Universität und die Verletzung der dem Orden zustehenden Rechte. In einer persönlichen Unterredung mit dem Landesfürsten führte er insbesondere über die geheimen Verhandlungen Beschwerde und zeigte an Hand der Geschichte, dass seit Gründung der Universität das Recht der Professur an ihr ausschließlich den Benedictinern zustehe, und der Orden auch ohne die Mitwirkung der bayerischen Klöster imstande sei, die Lehrstühle würdig zu besetzen. Freiherr von Krumpipen erkannte sein Unrecht. Sein Vorgehen mit der Unkenntnis der Rechte entschuldigend, welche der Orden des heiligen Benedict auf die Hochschule habe, versprach er, dass, wofern die abgehenden Professoren durch Ordensleute ersetzt würden, weder am Charakter der Universität etwas geändert, noch die Rechte und Privilegien der Benedictiner angetastet werden sollten. So musste die Commission einstweilen ihre Thätigkeit einstellen. Jedoch die Feinde der Universität ließen noch nicht alle Hoffnung fahren. Es schien unmöglich, bei den allgemeinen Klosterstürmen sieben austretende Professoren[1]) in so kurzer Zeit aus dem Orden zu ersetzen. Allein was den Gegnern unmöglich dünkte, das machte die Begeisterung des Ordens für die Erhaltung der Universität möglich, und als am 10. November 1803 das Schuljahr eröffnet wurde, waren sämmtliche Lehrstühle wie in früherer Zeit mit Ordensmitgliedern besetzt. Erst jetzt löste der kurfürstliche Vertreter die von ihm berufene Commission auf, und die Wirksamkeit der Benedictiner war neuerdings der Universität gesichert.

[1]) Dieselben kehrten in ihr Vaterland Bayern zurück, um der vom Staate nach Aufhebung ihrer Klöster jedem Mitgliede ausgesetzten Pension nicht verlustig zu gehen.

Digitized by Google

2. Zu diesen neu berufenen Professoren gehörte auch unser P. Roman Sebastian Zängerle. Am 2. November 1803 trat er die Reise an seinen neuen Wirkungskreis an. Bis Augsburg begleitete ihn der Prior des Klosters, P. Gregor Ziegler, mit dem er schon damals in trautester Freundschaft verbunden war und durch die künftigen Ereignisse noch inniger verknüpft werden sollte. Spät am Abende des 6. November traf er in Salzburg im Stifte St. Peter ein, wo er von den Mitbrüdern freudig begrüßt wurde und die erste Nacht als Gast blieb. In der Folgezeit wohnte P. Zängerle gemeinsam mit den übrigen Ordensprofessoren im sogenannten Convict, in welchem auch die studierenden Ordensbrüder zur Führung eines gemeinsamen regulären Lebens beisammenwohnten. Wohl erschrak P. Roman — wie er selbst schreibt — über das Bild äußerster Armut, das die beiden ihm zur Wohnung angewiesenen Räume boten, aber seinem Herzen entringt sich alsbald das Gebet: „Verleihe, o Gott, dass ich von Herzen die Armut liebgewinne, die ich gelobt habe, hier aber finde.“ [1])

Da drei der neueintretenden Professoren, unter ihnen auch P. Zängerle, durch die Staatsprüfungen wohl die Lehrbefähigung für Haus-Studienanstalten sich erworben hatten, ohne jedoch den zur Professur an einer öffentlichen Universität geforderten Doctorgrad zu besitzen, wurden sie auf Grund der Universitätsstatuten, wonach jenen Professoren, welche bereits mehrere Jahre im Lehramte thätig waren, ohne weitere Prüfung die philosophische Doctorwürde verliehen werden konnte, am 12. November unter den an der Universität gebräuchlichen Ceremonien zu Doctoren der philosophischen Facultät promoviert. Zu Collegen hatte P. Zängerle hiebei einen Ordenspriester des Klosters Füßen, P. Carolus Pipinus Zeitler, Professor der Logik und Metaphysik, und P. Dionysius Mayer, Präfect und Professor der Rhetorik.

Somit hätte P. Roman ungesäumt seine philosophischen Vorlesungen eröffnen können; allein, noch in letzter Stunde trat eine für seine künftige Lehrthätigkeit entscheidende Wendung ein. Wegen anderer Vertheilung der Lehrgegenstände unter den Professoren blieb die Lehrkanzel für biblische Exegese und Hermeneutik unbesetzt. Um diesem Mangel abzuhelfen, stellte der Rector an P. Zängerle das Ersuchen, in die theologische Facultät überzutreten und die erledigte Lehrkanzel zu übernehmen. Obwohl Zängerle durch seine Vorstudien, und besonders durch seine Ausbildung in den orientalischen Dialecten zu Zwiefalten zum Lehramte der biblischen Wissenschaften genügend vorbereitet war, suchte er doch den so unerwartet ihm

[1]) Chronic. Salisburg.

Digitized by Google

angetragenen Lehrstuhl auszuschlagen, umsomehr, als er zum Übertritt in die theologische Facultät erst die Doctorwürde aus der Theologie sich erwerben musste. Lange konnte er jedoch den Bitten des Rectors nicht widerstehen, und so unterwarf er sich am 13. November den theologischen Prüfungen.[1]) Als Examinatoren fungierten die beiden Professoren der Dogmatik, P. Lindauer, Prokanzler der Universität, und P. Ulrich Peutinger aus dem Stifte Irsee. Zugleich mit P. Roman hatte sich P. Ägidius Jais von Benedictbeuern den theologischen Prüfungen unterzogen, und es war für Zängerle Grund zu großer Freude, dass an demselben Tage, dem 13. November, an welchem der Orden des heil. Benedict das Fest aller Ordensheiligen begeht, zwei Söhne des großen Patriarchen zu Doctoren der heiligen Theologie ernannt wurden.[2])

So trat nun P. Roman im Alter von zweiunddreißig Jahren seine öffentliche Wirksamkeit als akademischer Lehrer an. In welcher Gesinnung und mit welchem Misstrauen gegen seine eigene Befähigung er dies that, bezeugt die Anrede, womit er die Vorlesungen in den morgenländischen Sprachen eröffnete. Nachdem er seine Schüler ernstlich ermahnt hat, jederzeit auf den intellectuellen Fortschritt bedacht zu sein, fährt er fort:

„Wäre ich glücklich genug gewesen, um diesem Grundsatze immer getreu bleiben zu können, so würde ich Sie nicht eben jetzt um gütige Nachsicht in Rücksicht meiner bitten müssen, ich, dem das Glück oder die Bürde, wie man es nennen will, zuerkannt ward, etwas zu Ihrer Bildung beizutragen. Meine Jugend, die geringe Lectüre, meine vielen Studien und die kurze Frist, selbe zu Ende zu führen, ließen mich nicht alle jene Zweifel sogleich erörtern, die mir im Laufe meiner Arbeiten aufstiegen, und so mag es gar wohl geschehen, dass ich trotz aller Vorsicht, sichere Schritte zu thun, dennoch zum öfteren strauchle."

Wenn Zängerle von seinen eigenen Talenten und Kenntnissen eine so geringe Meinung hegte, wie er hier sie ausspricht, so sieht der unbefangene Beurtheiler darin nur ein von persönlicher Geringschätzung eingegebenes, allzustrenges Selbstgericht; übrigens verzagt unser Professor dabei durchaus nicht; er verweist auf Gott als seine und seiner Zuhörer Stütze, indem er also fortfährt:

„Doch wird dieses unseren Fortgang nicht ins Stocken bringen. Sie wissen ja, dass der Vater der Lichter gerne seine Strahlen auch über seine Kinder auswirft, nur will er von ihnen darum gebeten sein; Sie wissen,

[1]) Zängerle selbst bezeichnet in dem Chronic. Salisburg. als vorzüglichste Thesen, deren Exposition und Vertheidigung er gewählt hatte, folgende: 1. Ss. litteras esse authenticas, 2. integras ad nos transmissas, 3. divinitus inspiratas. 4. Canonem nostrum Ss. librorum recte demonstrari posse ex Canonibus antiquis Judaeorum, Josephi, Philonis, Meliti, Hieronymi. 5. Librum Job non esse apologiam seu librum continentem apologiam doctrinalem sed historicam.

[2]) Chronic. Salisburg.

Digitized by Google

dass er seine Gaben in dem Maße austheilt, wie die Gefäße, in die er sie ausschütten soll, mehr oder weniger rein sind. Fleiß mit Tugend vereint, Tugend durch Fleiß unterstützt, wird alle Hindernisse aus dem Wege schaffen . . ."

Nach akademischer Sitte hatten die neueintretenden Professoren in Gegenwart des Senates und anderer bedeutender Männer sowie der Hörer ihrer Vorlesungen ihre Lehrthätigkeit mit einer Antrittsrede feierlich zu eröffnen. Zängerle traf die Reihe am 19. November.[1]) Er behandelte in seiner Rede, wie das noch vorhande Manuscript zeigt, die Wichtigkeit des Studiums der biblischen Exegese für den künftigen Seelsorger und, als daraus für jeden Studierenden sich ergebende Folgerung, die Pflicht, mit größter Hochschätzung an dieses Studium heranzutreten und den höchsten Eifer hiefür anzuwenden. Nachdem er noch gezeigt, welche Aufgabe der menschlichen Vernunft in der Erklärung der heiligen Urkunden zufalle, und den Gegensatz hervorgehoben hatte, welcher in der Erklärungsweise der heiligen Bücher zwischen katholischen und akatholischen Forschern obwalte, wies er seine Zuhörer noch auf eine Haupteigenschaft des Herzens hin, ohne welche das Studium der Heiligen Schrift erfolglos bleiben müsse, nämlich den demüthigen Sinn. Sind es nicht neue, überraschende Gedanken, welche Zängerle in dieser Rede entwickelt, so ist zu bedenken, welch kurze Frist ihm zur Vorbereitung auf diese Antrittsrede zugebote stand. Nichtsdestoweniger lässt sie uns in dem angehenden Professor ein Zweifaches erkennen: einmal eine große Vertrautheit mit den heiligen Vätern, die für das Verständnis der Heiligen Schrift von unschätzbarem Werte sind, sodann aber auch den Geist, in welchem er seinen Schülern die heiligen Bücher erklären wollte, nämlich mit steter Beziehung auf das Glaubens- und Sittenleben. Über diesen letzteren Punkt sprach er bei einer anderen Gelegenheit sich also aus:

„Als Lehrer der biblischen Exegese", redete er seine Schüler an, „machen Sie an mich die Forderung, dass ich Sie zu allererst über den echten Sinn unserer heiligen Bücher aufkläre, damit Sie verstehen, was Sie in diesen heiligen Religions-Urkunden lesen; dann aber auch, dass ich nebenbei die Glaubens- und Sittenlehren, die in ihnen enthalten sind, heraushebe, überhaupt meinen Vortrag soviel als möglich fruchtbar mache und so die Ausbildung des Verstandes und Herzens zu Ihrer künftigen Bestimmung nach Möglichkeit fördere. Aus meiner Pflicht, was ich Sie lehren muss, werden Sie leicht die Ihrige einsehen, was Sie zu lernen haben."[2])

Noch deutlicher tritt dies Bestreben, seinen Schülern auch in moralischer Beziehung förderlich zu sein, in der Einleitungsrede hervor, mit der er seine Vorlesungen über die orientalischen Dialecte eröffnete.

[1]) Protoc. facult. philos. anno 1803—1804, pag. 134.

[2]) Aus der Anrede an die Alumnen bei Beginn des Schuljahres 1805—1806.

Digitized by Google

„Ja, meine Brüder," ruft er u. a. seinen Zuhörern zu, „wenn wir mit den Wissenschaften nicht auch gute Sitten zu paaren wissen, so sind wir nach dem Zeugnis des Apostels stolz, und wir werden unser Vaterland mehr verfinstern als aufhellen." Da er zum größten Theile Ordensmänner zu seinen Füßen sah, die aus Gehorsam gegen ihre Oberen sich dem Studium der orientalischen Sprachen hingaben, so hält er es gleich anfangs für seine Pflicht, sie in dieser edlen Gesinnung zu erhalten und zu bestärken.

„Haben Sie acht, dass sich nicht unvermerkt unredliche Absichten eindrängen, dass Sie im Verlaufe nicht aus natürlichem Hange, nicht um anderen zu gefallen, studieren, da Sie anfangs nur für Gott zu arbeiten gelobten. Wachen Sie fleißig darüber, dass nicht Eitelkeit als die mächtigste Triebfeder Ihrer Bemühungen sich nach und nach einstelle, und dass Sie nicht des Hauptzweckes vergessen, während Sie auf Nebendinge ausschweifen. Sind einmal Ihre Absichten geläutert, dann greifen Sie zu dem anderen Mittel gegen alle Gefahren, zum Gebete. Brüder, nisi Dominus aedificaverit domum, in vanum laboraverunt, qui aedificant eam. Segnet Gott unsere Arbeiten nicht, so sind sie umsonst. Und sollten wir dem Scheine nach auch glücklich fortgeschritten sein, so werden wir doch am Ende als unglückliche Knechte in des Herrn Weinberg gestanden sein. . . . Merken Sie sich das für immer: Fangen Sie nie Ihr Studium an, es sei denn, Sie hätten gebetet . . . Gebet also und reine Absicht sind das Erste, was ich Ihnen rathe."

Das Einwirken des Theologieprofessors auf seine Zuhörer in ascetischer Hinsicht bildet naturgemäß nur das begleitende Element der eigentlichen wissenschaftlichen Aufgabe. Professor Zängerle ließ sich letztere nicht minder angelegen sein.

Ohne schon hier auf die Vorlesungen selbst einzugehen, deren Würdigung uns später im Zusammenhange beschäftigen wird, möge hier ein Wort über die Grundsätze gesagt sein, welche Zängerle bei Erklärung der heiligen Bücher leiteten.

Seine religiös-monastische Erziehung sowie seine so oft bewiesene Anhänglichkeit an die heilige Kirche bürgten von Anfang an dafür, dass er nur in vollster Unterordnung unter die heilige Kirche und in Übereinstimmung mit der Tradition die heiligen Schriften interpretieren, wie auch seine Schüler in dieser Gesinnung heranbilden werde. Hören wir selbst, wie er in dieser Hinsicht die Aufgabe des Exegeten betrachtete:

„Wir müssen alles Willkürliche in der Erklärung der heiligen Documente verbannen und nach festen Regeln arbeiten. „Hoc primum intelligentes quod omnis prophetia Scripturae propria interpretatione non fit",[1]) schrieb der heil. Petrus an die Seinigen. Gott hat zu uns geredet, ist ein Glaubensdogma und darum ein unumstößliches Factum, und Gottes Aussprüche

[1]) „Denn das wisset vor allem, dass jede Weissagung der (Heiligen) Schrift nicht aus eigener Auslegung geschieht." (2. Pet. 1, 20.)

Digitized by Google

haben wir in schriftlichen Urkunden. Diesen kann ich deshalb auch nicht einen mir beliebigen Sinn geben; auch geht es nicht an, zu sagen: dies könnte so verstanden werden, so haben es die Menschen verstanden; denn kein menschlicher Dolmetsch wird hier zugelassen, sagt Petrus. Nicht, welcher Sinn der natürlichste ist, wird hier gefragt, sondern welcher der factische sei; nicht was man damit etwa hätte sagen wollen, sondern was wirklich damit gesagt worden ist; nicht wie Menschen, sondern wie Gott es verstanden. Deshalb muss ich die Zeugnisse von jenen einholen, mit denen Gott geredet. Ich muss fragen, was und in welchem Sinne hat Jesus seine Apostel gelehrt, was hat Paulus seinem Timotheus, Johannes seinem Polykarp, dieser dem Papias, dieser den Späteren und diese uns gesagt? So ist Gottes Wort und Sinn großentheils von Mund zu Mund auf uns gekommen. Und entstehen dessenungeachtet über den Sinn des geschriebenen Wortes Zweifel, so hat Gott, um ja alles Willkürliche der einzelnen zu verhüten und seine Gemeinde einig zu erhalten, seine Kirche bevollmächtigt und mit der Gabe der Unfehlbarkeit versehen, dass sie uns sagen solle, was Gott zu den Menschen geredet habe und was nicht; dadurch unterscheidet sich die göttliche Hermeneutik von jener der profanen Autoren. Hiedurch werden sie nun auch in den Stand gesetzt, über den Wert unserer modernen biblischen Exegese zu entscheiden. Die meisten dieser Erklärer sorgen sich wenig darum, was die Evangelisten haben sagen wollen; sie fragen nie, wie ein Justin, ein Polykarp, ein Hieronymus diese biblische Stellen verstanden, und es fällt ihnen gar nicht schwer, zu behaupten: die Evangelisten und ältesten Kirchenväter hätten sich unbestimmt ausgedrückt, anders geredet, als sie wollten, und folglich sagen sie ohne Scheu, dass die vortrefflichen griechischen Väter entweder aus Unkunde ihre Sprache nicht verstanden oder absichtlich falsche Begriffe mit Wörtern verbunden, und dass den nämlichen Fehler die Apostel gemacht, und dass Gott aus Ohnmacht oder freiwillig wenig fähige Menschen als Sprecher seiner Offenbarung sich gewählt habe. Auf solche Abwege kamen die neuen Bibelforscher und mussten nothwendig dahin kommen, sobald sie Gottes- und Menschenworte unter dieselbe Kategorie brachten, beide Worte nach einer Regel erklärten, und nicht mehr die Frage stellten: wie hat Gott das verstanden? sondern bloß wie bei jeder anderen Schrift: wie verstehen es die Menschen?“ [1])

Trotz dieser fast ängstlichen Sorgfalt vor Neuerungen auf dem Gebiete der biblischen Exegese wollte Professor Zängerle doch auch dem Fortschritt der Wissenschaften den weitesten Spielraum gewahrt wissen.

„Damit es aber nicht scheine, als wollte ich allen menschlichen Fleiß verdammen und behaupten, als hätte nicht auch die vernünftige Auslegekunst bei der göttlichen ihren Platz, so will ich hierüber freimüthig meine Gedanken sagen. So wie die göttliche Offenbarung sich ganz an die Vernunft anschließt, so behaupte ich auch, dass die göttliche Auslegungskunst mit der menschlichen im engsten Verbande steht, dass eine der andern sehr viel nachhilft, und keine ohne die andere, wenigstens bei einem Religionslehrer, bestehen soll. Ein Priester soll nicht bloß wie der ungelehrte Haufen auf das Wort eines Kirchenvaters oder

[1]) Aus der oben citierten Anrede an die Alumnen 1805.

Digitized by Google

eines bloßen Übersetzers desselben glauben, was Gott gesagt: er soll es wissen, soll es verstehen, ob der alte Kirchenvater, ob Gott dies wirklich gesagt habe. Und hier nun komme ich darauf, dass ich Ihnen die Bücher des Neuen Bundes als die vorzüglichste Quelle des Christenthums nicht in den Übersetzungen, sondern im Originaltexte selber zu lesen anrathe. Warum sollen Sie aus veralteten Cisternen Wasser zu trinken holen, die durch soviele Jahrhunderte trübe geworden sind, wenn Sie aus der Quelle selbst schöpfen können?" [1])

Mit diesen nur kurz angedeuteten Grundsätzen, denen Professor Zängerle die ganze Zeit seiner akademischen Lehrthätigkeit treu blieb, stand er zu einer Zeit, in welcher katholische so gut wie nichtkatholische Exegeten mehr oder weniger der rationalistischen Bibelerklärung huldigten, voll und ganz auf dem Boden der Kirche.

Zum Gegenstand seiner Vorlesungen hatte er die Apostelbriefe, vornehmlich die des heil. Paulus gewählt. Wie gründlich er es mit ihrer Erklärung nahm, zeigt der Umstand, dass er seinen Zuhörern, um den Vorlesungen den griechischen Text zugrunde legen zu können, ein facultatives Colleg über griechische Sprache hielt, zu dessen Besuche er, „um die Richtigkeit und Gründlichkeit seiner Exegese bald einzusehen", dringend einlud. Wie er nun selbst sich gewissenhaft auf die Vorlesungen vorbereitete, wofür die noch vorhandenen Hefte zeugen, so verlangte er auch ernste Geistesarbeit von seinen Hörern.

„Nur bitte ich Sie," schloss er seine Eröffnungsrede im Jahre 1805, „dass Sie es im Studieren nicht manchem saumseligen Taglöhner nachmachen, der zufrieden ist, wenn er abends seinen Lohn empfängt und sich keine Vorwürfe macht, dass er den Tag über nichts oder wenig gethan. Es wäre ein schändliches Gewerbe, wenn Sie nur darum Theologen würden, um einstens eine gute Pfründe als Belohnung dafür zu erhalten, unbesorgt, ob Ihre Theologie einen oder keinen Wert hat. Wollen Sie aber gründliche Theologen werden, freut es Sie, Gottes Sache zu vertreten, so folgen Sie auf dem, wenn auch schroffen Wege, den Ihnen Ihre Lehrer bezeichnen. Sie werden vom Altare leben, aber nicht wie die Mietlinge vom heiligen Raube sich füttern."

Leider sind keine näheren Nachrichten aus der ersten Lehrperiode über den Eindruck, den Professor Zängerle auf seine Schüler machte, auf uns gekommen. Thatsache ist aber, dass er in seiner späteren Amtsthätigkeit zu Wien Verstand und Herz seiner Zuhörer mächtig anzuziehen und zu fesseln wusste, und dass sich in Folge davon nicht selten zwischen Lehrer und Schüler ein inniges Band knüpfte, das die Zeit der theologischen Studien weit überdauerte. Diese Erfolge, welche Zängerle zu

[1]) A. a. O.

Digitized by Google

Wien erzielte, berechtigen uns zum Glauben, dass seine Persönlichkeit und seine Vorlesungen auch schon in Salzburg ihre Anziehungskraft übten. In dieser Annahme bestärken uns die Auszeichnungen, welche dem jungen Professor hier schon zugedacht waren. Gleich zu Beginn des Schuljahres wurde Zängerle mit dem Amte eines akademischen Predigers betraut, als welcher er in jeder zweiten Woche in deutscher Sprache einen Vortrag zu halten hatte. Vom Jahre 1804 an war er außerdem noch Präses der marianischen oder lateinischen Congregation; in dieser Eigenschaft musste er die Exhorten an die Sodalen halten, und zwar in lateinischer Sprache. In demselben Jahre wurde Zängerle durch Rescript vom 22. Jänner von Seiner k. k. Hoheit Ferdinand, Kurfürsten und Herzog von Salzburg, zum kurfürstlich-geistlichen Rath ernannt, und für das Jahr 1806 erwählte ihn die theologische Facultät zu ihrem Decan. Welch bedeutende Arbeitskraft P. Roman in den Jahren seiner Salzburger Wirksamkeit entfaltete, zeigt der Umstand, dass er neben den Geschäften des Decans, des akademischen Predigers und Präses der lateinischen Congregation, 1806 auch noch die Lehrkanzel für Pastoraltheologie supplierte.

3. Durch die Annahme der Professur zu Salzburg war Zängerle der Anblick der schweren Leiden und Drangsale erspart geblieben, welche in den Jahren 1803—1807 sein Mutterkloster heimsuchten und gleichwie dem römisch-deutschen Reiche so auch Wiblingen den Untergang brachten.

Gemäß dem zu Luneville entworfenen und zu Amiens am 25. März 1802 bestätigten Säcularisationssystem, wonach die Fürsten für die auf dem linksseitigen Rheinufer an Frankreich abgetretenen Gebiete durch die geistlichen Fürstenthümer entschädigt wurden, war Wiblingen obgleich österreichisch, dem Deutschen Orden zur Entschädigung zugedacht worden. Abt Ulrich IV. von Wiblingen erhob gegen diese Bestimmung des Reichsdeputations-Hauptschlusses bei Kaiser Franz II. Beschwerde; ja, um seinem Einspruch mehr Nachdruck zu verschaffen, ließ er durch seinen Prior P. Gregor Ziegler eine Abhandlung dem Monarchen vorlegen, welche die Bedeutung von Schwäbisch-Österreich für die ganze Monarchie darlegte. In der That setzte der Kaiser gegen die zu Regensburg am 23. November 1802 getroffenen Bestimmungen durch, dass Vorderösterreich der Monarchie erhalten blieb. Als dann am 11. August 1805 der bisherige Kaiser von Deutschland Franz II. den Kaisertitel von Österreich als Franz I. annahm und seine Erbstaaten als erbliches Kaiserthum erklärte, glaubten die frommen Bewohner des Stiftes Wiblingen den ferneren Bestand ihres Klosters gesichert und begannen schon damit, die

Digitized by Google

Schäden zu verbessern, welche die feindlichen Einfälle und Brandschatzungen dem Klostergebäude und dem Stiftsvermögen geschlagen hatten. Allein schon der Herbst des Jahres 1805 stimmte die Hoffnung der Mönche tief herab. Der Erbfeind hatte den Rhein überschritten und bedrohte in Verbindung mit Bayern und anderen deutschen Fürsten die Erblande der österreichischen Krone. Es begann der österreichisch-französische Krieg, der mit dem Einzug der Feinde in Wien und mit der für Österreich unglücklichen Schlacht bei Austerlitz (2. December 1805) endigte. Damit begann für die Heimstätte Zängerles von neuem die Zeit der Trübsale.

Noch war der Preßburger Friede nicht unterzeichnet, und schon nahm ein kurbadischer Commissär Herrschaft und Kloster Wiblingen in provisorischen Besitz. Nach zwei Tagen jedoch vertrieben die Bayern den Commissär und seine Begleiter und besetzten selbst das Kloster, während ein Versuch württembergischer Truppen, die Bayern zum Abzug zu zwingen, und das Kloster für ihren Landesherrn in Beschlag zu nehmen, misslang. Kraft des 8. Artikels des Preßburger Friedens wurde endlich die Markgrafschaft Burgau, zu der Wiblingen gehörte, dem König von Bayern zugesprochen. Alsbald erklärte die bayerische Regierung das Kloster für aufgehoben, und vom 1. April an bezogen die Conventualen des Stiftes eine magere Pension, an der jedoch die auswärtigen, auf Pfarreien oder Professuren befindlichen Geistlichen keinen Antheil hatten. Nach einem Bestande von 712 Jahren war somit das blühende Kloster aufgehoben worden. In wenigen Wochen waren die beweglichen wie unbeweglichen Güter durch die königlich bayerische Regierung verkauft, und nur leere Wände blieben zurück. Eben machte der Abt in München einen letzten Versuch, wenigstens das Ordensleben mit seinen Söhnen im Kloster fortsetzen zu dürfen, als Ende August 1806 die Nachricht eintraf, dass Wiblingen nicht bayerisches Gebiet verbleiben, sondern an Württemberg fallen werde Infolge der Pariser Convention vom 12. Juli 1806 hatte nämlich der König von Bayern zu Gunsten des Königs von Württemberg auf die Rechte verzichtet, „welche er als Besitzer der Markgrafschaft Burgau von deswegen auf die Abtei Wiblingen begründen könnte“. Am 10. September fand die feierliche Übergabe des Klosters an Württemberg statt. Die Mönche konnten die Vexationen der württembergischen Commissäre auf die Dauer nicht ertragen, und als ihnen mit Entziehung der Pension gedroht wurde, nahmen sie mit Freuden das schon früher von Kaiser Franz I. gemachte Anerbieten an, die einst so berühmte Erzabtei Tiniez in Polen zu beziehen, die ihnen der Monarch unter der Bedingung überließ, dass der Convent einige Lehrstellen am Gymnasium zu Tiniez sowie an der nahegelegenen Krakauer Universität übernehme. Unter Führung

Digitized by Google

des Priors P. Gregor Ziegler verließen die Mönche ihre Heimat und suchten in der Fremde eine Wohnstätte.[1])

Welch schmerzlichen Eindruck die Nachricht über alle diese traurigen Vorgänge auf den noch immer in Salzburg weilenden P. Roman machte, läßt sich denken; hieng er ja doch mit ganzer Seele an seinem Professkloster, das er nun nie mehr betreten sollte. Vorerst war für ihn kein Anlass vorhanden, seinen Brüdern in die neue Ansiedelung zu folgen. Als jedoch nach Verlauf eines Jahres das Kloster aus Personalmangel nicht imstande war, alle ihm zugefallenen Lehrstellen zu besetzen — mehrere der Conventualen waren auf ihren Pfarreien in Württemberg verblieben —, und der Prior von Tiniez an Zängerle die Bitte richtete, seine Kräfte in die Dienste des neuen Klosters zu stellen, zögerte er nicht, das schöne Salzburg mit dem nicht so glänzenden, weit entfernten Tiniez zu vertauschen. Am 2. November 1807 reiste er dahin ab, nachdem er vier Jahre lang in Salzburg den Katheder innegehabt. In dem Zeugnis, das die Salzburger Universität dem scheidenden Professor unterm 29. October 1807 über seine Lehrthätigkeit ausstellte, wird Zängerle die größte Anerkennung ausgesprochen. Es heißt darin, dass er die Erwartungen, die man auf ihn gesetzt, weit übertroffen habe, und bei seinen Schülern, für deren Nutzen und Fortschritt er einzig zu leben schien, wie bei seinen Amtscollegen das dankbarste Andenken hinterlasse.

Am 27. November 1807 übernahm P. Roman an der Krakauer Universität die Professur des Neuen Bundes und der griechischen Sprache, und bereits am 31. December desselben Jahres wurde er zugleich mit P. Gregor Ziegler, wirklichem Consistorialrath des dortigen Bischofs, im Jahre 1809 auch Decan der theologischen Facultät.

Neben der Professur entwickelte er auch in der Seelsorge wieder eine lebhafte Thätigkeit. Schon wenige Tage nach seiner Ankunft in Polen begann er seinen Seeleneifer als Prediger in der St. Anna-Kirche in Krakau zu entfalten. Es liegen noch 38 Predigten vor, die er daselbst vom 8. December 1807 bis 6. August 1809 gehalten hat. Außer diesen wenigen Daten ist von P. Roman aus dieser Periode seines Wirkens nichts Näheres auf uns gekommen.

4. Wenn Zängerle mit frohem Muthe seinen Mitbrüdern nach Tiniez gefolgt war, im Glauben, durch seine Thätigkeit an der Universität das Zusammenleben der Wiblinger Communität und die Fortsetzung des Ordens-

[1]) Näheres über die Berufung der schwäbischen Benedictiner nach Tiniez sieh in der polnischen Zeitschrift: „Przeglad Powszechny", Jahrgang 1900, Nr. 198 ff. Die Aufsätze Prof. Chotkowskis unter dem Titel: „Ostatnie lata Benedyktynów W. Tyncu" konnten, da nur ein Bruchtheil vorlag, nicht benutzt werden.

Digitized by Google

lebens im Verein mit den übrigen als Professoren angestellten Priestern zu ermöglichen, so sah er sich hierin bald bitter getäuscht. Die unheilvolle Wendung in der politischen Zeitlage traf diesmal die Wiblinger zu Tiniez und Krakau mit noch härteren Schlägen.

Trotz der früheren Niederlagen hatte im Jahre 1809 Kaiser Franz I. zur Wiederherstellung des zertrümmerten „Römischen Reiches deutscher Nation" im Vertrauen auf seine Völker den Kampf gegen Frankreich und dessen Usurpator wieder aufgenommen. Allein ungeachtet der heldenmüthigsten Hingebung der österreichischen Truppen konnte er, da ihm jede fremde Unterstützung fehlte, der vereinigten Übermacht der Franzosen und der verbündeten Deutschen auf die Dauer nicht widerstehen. Am 12. Mai fiel Wien in die Hände Napoleons. Nach wechselvollem Waffenglück sah sich der Kaiser schließlich zur Bitte um Waffenstillstand gezwungen, der auch zu Znaim am 12. Juli gewährt wurde. Bald folgte der Wiener Friede (14. October 1809), und unter den Gebietsabtretungen, zu denen sich Österreich nach demselben verstehen musste, gehörte auch Krakau, das am 14. Mai capituliert hatte. So wurde diese Stadt mit allem, was in ihren Rayon gehörte, somit auch das Kloster Tiniez, dem neuen König von Sachsen als Entschädigung zugewiesen. Schon während des unheilvollen Krieges und insbesondere nach demselben hatten die schwäbischen Benedictiner zu Tiniez und Krakau mancherlei Quälereien und Verfolgungen zu erdulden. Durch auswärtige Einflüsse irregeleitet, glaubten die Franzosen ebenso wie die Sachsen, die neuen Herren Krakaus, dass die fremden Mönche eine ungeheuere Summe Geldes aus Schwaben mitgebracht hätten.[1]) Um den vermeintlichen Schatz zu finden, rissen sie im Kloster zu Tiniez und in der Wohnung der Benedictiner-Professoren zu Krakau die Böden und alle zu einem Versteck geeigneten Orte auf; Pulte, Betten und Kästen wurden durchstöbert, sogar in den Kellerräumen grub man nach dem Gelde. Mit genauer Noth entgieng der Abt des Stiftes der Gefangennehmung, während die übrigen Mönche sowohl zu Tiniez als zu Krakau — unter ihnen auch Zängerle — mehrere Wochen in Haft gehalten wurden. Doch nach Monatsfrist gelang es P. Roman zu entfliehen und nach Wien zu entkommen. Hier sollte er im Auftrage seines Abtes um ein neues Unterkommen für seine Brüder in klösterlicher Gemeinschaft sich bemühen. Alle Anstrengungen und Bitten waren indes vergeblich. Kaiser Franz I. gestattete keine neue Ansiedlung der Wiblinger Mönche, bestimmte aber für jeden der Religiosen bis zu einer entsprechenden Anstellung eine hinreichende jährliche Pension. Die klösterliche Genossen-

[1]) Siehe Braig, a. a. O., S. 365 ff.

Digitized by Google

schaft löste sich also unfreiwillig auf, und ihre Mitglieder traten theilweise in verschiedene Klöster ein, wie bei den Schotten zu Wien, zu Admont, Göttweih und Kremsmünster, während andere als Professoren Anstellung fanden. Zu diesen letzteren zählte auch Zängerle.

Von seinen Schicksalen in der nächsten Zeit ist wenig bekannt: Im November und December des Jahres 1809 finden wir ihn als Prediger in Ratibor in Preußisch-Schlesien, im September 1810 in Gumpendorf bei Wien, bis er endlich mit Beginn des Schuljahres (1811) als Professor des neutestamentlichen Bibelstudiums und der griechischen Sprache an der Universität Prag eine Anstellung erhielt. Wie sich aus den Vorlesungsverzeichnissen der dortigen Universität ergibt, lehrte er die griechische Sprache nach der damals vorgeschriebenen Grammatik von Trendelenburg und die biblische Auslegungskunde nach Mayer. Zum Stoff der exegetischen Vorlesungen wählte er hier vornehmlich die heiligen Evangelien, während er außerdem noch in zwei öffentlichen außerordentlichen Vorlesungen die Apostelbriefe erklärte. Abweichend von Salzburg wurden alle diese exegetischen Vorlesungen in lateinischer Sprache gehalten. Der Aufenthalt zu Prag sollte jedoch nicht von langer Dauer sein. Schon zu Ostern 1813 erhielt Zängerle den ehrenvollen Ruf an die Wiener Hochschule, dem er auch ohne Säumen folgte.

Zweites Capitel.

Zängerle als Professor und Domherr zu Wien (1813—1824).

1. Der Lehrstuhl des Neuen Bundes an der Wiener Universität, den seit 1807 der Stiftspriester P. Altmann Arigler von Göttweih innegehabt, war durch dessen Wahl zum Abte seines Klosters im Herbste des Jahres 1812 vacant geworden. Nach einer provisorischen Besetzung mit dem Prämonstratenser-Priester Dr. Adolf Koppmann ernannte Kaiser Franz durch Entschließung vom 5. Februar 1813 Professor Roman Zängerle von Prag zum Nachfolger Ariglers. Bereits im April desselben Jahres begann P. Roman seine Wirksamkeit an der Wiener Hochschule, und zwar, da das Schuljahr schon weit vorgerückt war, ohne jede besondere Antrittsrede. Dagegen fiel ihm für das Studienjahr 1813/14 die Eröffnungsrede zu, die somit als feierliche Inauguration gelten konnte. Sie fand statt am 4. November „in auditorio magno coram proceribus et professoribus Universitatis insignique studiosorum numero“.[1])

[1]) Acta fac. theol. ab anno 1795, incl. pag. 126.

Digitized by Google

Zum Gegenstand seiner Rede hatte Professor Zängerle ein ebenso interessantes als zeitgemäßes Thema gewählt. Er beantwortete die Frage, welche Berechtigung bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft den Forschungen der Vergangenheit zukomme, und wie der Gelehrte sich neu auftauchenden Meinungen gegenüber zu verhalten habe, und wendete sie auf das eigene Lehrfach, die biblische Exegese, an. Die Frage war von actuellem Interesse, und ihre Beantwortung konnte als Programm des neuen Professors gelten. Zängerle stand nicht an, seine schon in Salzburg vertretene kirchliche Gesinnung rückhaltlos darzulegen. Man müsse, führte er aus, bei aller Freiheit der Forschung eine pietätvolle Verehrung der kirchlichen Tradition und der Auslegungsweise der heiligen Väter entgegenbringen, der hyperkritischen Bewegung der Neuzeit gegenüber jedoch eine ruhige Besonnenheit bewahren. Es ist klar, dass auf diesem nur allzu berechtigten Standpunkte die von Kant eingeführte moralische Interpretation der heiligen Schriften manch hartes, wenn auch verdientes Urtheil traf, und dass auch der Rationalismus auf exegetischem Gebiete nicht ohne Widerlegung blieb. Ziegler, dem Zängerle den Entwurf der Rede zuschickte, schrieb an diesen: „Wie mich dünkt, sollte sich diese Rede gut hören lassen", und einige Tage später: „Der erste Theil hat meines Dafürhaltens mehr Interesse als der zweite; aber dieser wird nichtsdestoweniger mehr als jener gefallen." Ob diese Worte sich erfüllten an einer Hochschule, die „vom Wellenschlage der protestantischen Literatur und protestantischer Anschauung" nicht unberührt war, wissen wir nicht. Jedenfalls hatte Professor Zängerle vor einem großen Auditorium offen seine echt kirchliche Gesinnung bekundet und jene Grundsätze dargelegt, die er seit Beginn seiner öffentlichen Lehrthätigkeit befolgt hatte, und denen er auch in Wien treu zu bleiben entschlossen war. Ihnen entsprechend, lehrte er seine Schüler, wie sie in der Heiligen Schrift demüthig lesen und forschen und immer festhalten sollten an der Säule der Wahrheit, der heiligen Kirche, der Bewahrerin und Auslegerin aller göttlichen Wahrheit, mag diese nun von den heiligen Schriftstellern aufgezeichnet sein oder in der Überlieferung sich auf die kommenden Geschlechter fortgepflanzt haben. So auf dem Boden der Kirche als dem sichersten Fundamente fußend, blieb er selbst vor Irrthum geschützt und bewahrte auch seine Schüler vor Täuschungen. Er hob dies bei seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl in seinem Schreiben an Papst Leo XII. mit großer Genugthuung hervor, und kurz vor seinem Scheiden von der Universität erklärte er öffentlich in demselben Sinne:

„Zu ganz besonderem Troste gereicht es mir heute, dass ich, seit ich die heilige Theologie vortrage, das heilige Lehramt der katholischen Kirche mit

Digitized by Google

solcher Zartheit verehrt habe, dass ich heute kein Wort, das ich zu Euch gesprochen, zurückzunehmen habe; ist es ja doch mein einziges Verlangen gewesen, in allen Stücken mich als gehorsamen Sohn meiner Kirche und als gewissenhaften Erklärer ihrer Lehren zu erweisen."

War dieses der Geist, in welchem Professor Zängerle die biblischen Wissenschaften auffasste und lehrte, so blieb er gleichwohl rücksichtlich der wissenschaftlichen Methode, besonders in den ersten Jahren seiner Lehrthätigkeit, ein Kind seiner Zeit. Auf Grund der von dem Leipziger Professor J. Ernesti († 1781) eingeführten rationellen philologischen Auslegungsmethode hatte sich unter den Exegeten eine Richtung gebildet, welche mit der dogmatisch-typischen Exegese des Mittelalters gänzlich brach. Ausgehend nämlich von dem Grundsatze, dass die Bibel nur einen Sinn habe, welcher, wie bei jeder anderen Schrift, aus dem Sprachgebrauch und dem logischen Zusammenhange zu bestimmen sei, gelangte diese Bibel-Erklärung zuletzt zu Resultaten, welche mit dem Dogma der Kirche, insbesondere der Lehre von der göttlichen Inspiration der heiligen Bücher, in diametralem Gegensatz standen. Diese Anschauungen waren in den meisten deutschen Werken protestantischer Schrift-Erklärer bald in gröberer, bald in feinerer Weise vertreten, und fanden bald auch unter katholischen Gelehrten Eingang, namentlich durch ein Mitglied der Wiener Hochschule, durch J. Jahn († 1816). Von demselben Geiste theologischer Neuerungssucht war Jahns Nachfolger, Professor Arigler, O. S. B., angesteckt, den wir bereits als Zängerles unmittelbaren Vorgänger kennen gelernt haben.

Unter dem Einfluss dieser Richtung war Zängerle zum Bibelfach herangebildet worden, und man begreift, dass es ihm trotz seiner kirchlichen Gesinnung nicht sofort möglich war, sich der falschen Richtung völlig zu entschlagen, mochte er auch, wie wir gesehen, entschieden gegen sie ankämpfen. Dem ist es zuzuschreiben, wenn er theoretisch wie praktisch in seinen hermeneutischen Vorlesungen das philologische Moment in Auffindung des biblischen Gedankens betont und unter den hermeneutischen Regeln dem Sprachgebrauch („consuetudo loquendi") ein allzu großes Recht einräumt. Doch verkennt er dabei nicht das göttliche Moment in den heiligen Schriften und die Nothwendigkeit, dieselben nach der Glaubensanalogie der unfehlbaren Kirche auszulegen, eine Auffassung, durch die er vor den meisten katholischen Bibel-Erklärern seiner Zeit den Vorzug hat. Auch tritt er entschieden für das Vorhandensein des typischen oder allegorischen Sinnes, und zwar in den Schriften beider Testamente ein. In der Frage, ob eine Schriftstelle nur einen einzigen oder einen mehrfachen Literalsinn habe, entscheidet er sich für die Einheit desselben, gibt jedoch die Möglichkeit eines mehrfachen Sinnes zu.

Digitized by Google

Wie hier im theoretischen Theile des Bibelfaches, so läßt sich auch im praktischen, der Exegese im engeren Sinne, dieses Anlehnen Zängerles an die moderne Richtung nicht verkennen. Ein Blick in die noch vorhandenen Auslegungen der Paulinischen Briefe bestätigt das Urtheil, das Seb. Brunner über ihn ausspricht: „Den neuen Bund tradierte von 1812—1824 R. S. Zängerle. So ausgezeichnet und heiligmäßig Zängerle als Bischof wirkte, so eifrig er mit Hintansetzung eigenen Vortheils sein Leben immer dem Gesetze Gottes unterordnete, so kann hier, um das Zeitbild der Facultät in Wahrheit darzustellen, doch seine exegetische Methode, die er in den ersten Jahren seiner Professur einhielt, nicht als richtig befunden werden. Von seinen Studien in Wiblingen her hatte er sich die protestantische Methode der Exegese angewöhnt; er citierte auch häufig Protestanten bei Stellen, wo ein tieferes Studium der Väter ihm jene Citation hätte als überflüssig erscheinen lassen. Übrigens stand aber Zängerle in Eifer, Wandel und Gesinnung ausgezeichnet und geachtet da. In den letzten Jahren seiner Professur war er auch von der besagten Methode schon gründlich abgekommen."[1]) Michaelis, Hänlein, Heß, Schleußner, Grotius, Grießbach sind neben den sporadisch vorkommenden Kirchenvätern die Hauptautoren, denen wir in seinen neutestamentlichen Erklärungen begegnen. Eine eingehende Charakteristik des Völkerlehrers St. Paulus „als Christ und Apostel, als Mensch und als Gesellschafter" (2. Semester, April 1803) — eine Mosaikarbeit aus dessen Briefen — ist vielfach eine Compilation aus dem Werke des rationalistischen Theologen und Kanzlers der Universität Halle, A. Niemeyer, „Charakteristik der Bibel".

Immerhin wirkte Zängerle in seinem akademischen Berufe in kirchlichem Geiste und suchte Verstand und Herz seiner Schüler mit den Früchten vom Baume des Lebens, der Christus ist, zu laben und zu stärken. Ja, er trug das Bewußtsein in sich, seine zahlreichen Schüler vor der falschen Aufklärung bewahrt zu haben, wie er es als Bischof in seinem ersten Hirtenschreiben an die Gläubigen aussprach: „Als ein einzelner Baum war ich beflissen, auf vaterländischem Boden und auf dem Boden der heiligen Kirche nicht ganz unnütz zu stehen, und die wenigen Früchte, die ich bei meinem Lehramte wie an einem Baume erzeugte, konnten die zu meinen Füßen sitzenden Jünger wie unter dem Baume sammeln, und vielleicht gegen die brennenden Sonnenstrahlen falscher Aufklärung erquickenden Schatten finden."[2])

[1]) Sebastian Brunner, Clemens M. Hofbauer und seine Zeit, Wien 1858, S. 144 f.
[2]) 23. Jänner 1825.

Digitized by Google

Zwölf Jahre wirkte in dieser Weise Professor Zängerle an der Hochschule zu Wien. Der Einfluss, den er durch seine ganze Persönlichkeit und seine kirchliche Gesinnung auf seine Schüler ausübte, lässt sich kaum verkennen, wie ihm hinwiederum diese mit treuer Liebe und Anhänglichkeit zugethan waren. Ein bekanntes Beispiel, das nicht vereinzelt dasteht, ist Schlör,[1]) der von sich später bekannte, Professor Zängerle habe zu Wien auf ihn einen solchen Eindruck gemacht, dass er mit Freuden die Gelegenheit ergriffen habe, in seine Diöcese einzutreten und unter der Leitung eines solchen Bischofs sein Leben zu verbringen.[2])

Wie hoch Erzbischof Firmian von Wien das Wirken Zängerles schätzte, offenbart sich deutlich in dem Zeugnis, das er dem abgehenden Professor ausstellte, in dem es heißt:

„Von dem Augenblick, da er unsere Erzdiöcese betrat, zeichnete er sich durch kirchliche Gesinnung, Wissenschaft und untadelhaften Wandel aus. Seinen Schülern und insbesondere den Priesterthums-Candidaten unserer Erzdiöcese gereichte er durch seine klare, solide und streng kirchliche Auslegung der heiligen Bücher zu großem Nutzen." Was daher Professor Zängerle im Jahre 1826 in einem Schreiben an den Monarchen über Bischof Ziegler sagt, darf unbedenklich auf ihn selbst angewendet werden:

„Er ist seit langem bekannt als ein Mann, der viele, wenn auch nicht glänzende, aber umsomehr gediegene theologische Kenntnisse besitzt, dessen rein religiös-sittlicher Wandel, verbunden mit wahrhaft apostolischem Eifer, seiner Gelehrsamkeit erst das Siegel aufdrückt, und der durch eine lange Reihe von Jahren bewiesen hat, dass er das Talent in hohem Grade besitze, Jünglinge an sich zu ziehen, um sie nicht eigennützig für sich zu behalten, sondern als echter Christ und Patriot für alles Gute zu entflammen."[3])

2. Wohin immer Professor Zängerle von der Vorsehung geführt wurde, da betheiligte er sich neben seiner Lehrthätigkeit auch eifrig am öffentlichen Leben und griff thätig in die Seelsorge ein. So auch in Wien, und er fühlte sich hier umsomehr dazu gedrungen, als gerade zu jener Zeit das kirchliche Leben daselbst in einem neuen Aufschwung begriffen war.

Manche Umstände wirkten zu Beginn des 19. Jahrhunderts zusammen, die Bevölkerung Wiens jener religiösen Lethargie zu entreißen, in welche sie durch die kirchenfeindliche Strömung der letzten Decennien versunken war. Das Wiener Volk hatte mit der Religion nicht grund-

[1]) Er wurde später Spiritual des Priester-Seminares zu Graz.
[2]) Schreiben vom 29. Juli 1838.
[3]) Seckauer Ordin.-Archiv.

Digitized by Google

sätzlich gebrochen; in seinem Herzen lebte noch immer die Erinnerung an das wahre, christkatholische Leben der Vorzeit fort, allein es fehlte fast gänzlich an der Bethätigung desselben. Da waren es nun zumeist die Drangsale der vorausgehenden Kriegsperiode und die schweren Leiden unter dem Drucke der Franzosenherrschaft, welche das religiöse Bedürfnis wachriefen und das Erdreich des Herzens zur Aufnahme des guten Samens lockerten. Dazu kam das anregende Beispiel der zahlreichen bedeutenden Männer, welche damals zum katholischen Glauben zurückkehrten, und von denen viele bleibend oder vorübergehend sich in Wien aufhielten. So brach sich eine kräftige Reaction gegen den seit Josef II. herrschenden Indifferentismus Bahn. Zwar besaß der persönlich edle und wohlgesinnte Metropolit Sigismund, Graf von Hohenwart, bei seinem hohen Greisenalter nicht die nöthige Energie, um diese Bewegung zu fördern und zu unterstützen; aber die Vorsehung hatte in jener höchst wichtigen Periode im kirchlichen Leben der Kaiserstadt für andere Männer gesorgt, welche sich der Noth des christlichen Volkes annahmen, sein Glaubensleben unterstützten und ihm schließlich auch zum siegreichen Durchbruch verhalfen.

Der geistige Mittelpunkt, um den jene Männer sich scharten, war P. Clemens M. Hofbauer aus der Congregation des Allerheiligsten Erlösers. Unbekümmert um die herrschende flache Zeitströmung war er seit dem Jahre 1808 in Wort und That als ein echter Priester aufgetreten, durchdrungen von glühender Liebe für Gott und die heilige Kirche, und entschlossen, diesen Gesinnungen in Wien wieder Boden zu gewinnen. Ein Genie des Glaubens und des praktischen Christenthums, wie man Hofbauer mit Recht genannt hat, vereinigte er in sich den Geist der großen Heroen des 17. Jahrhunderts, eines Vincenz von Paul, Franz von Sales, Philipp Neri u. a. Durch seine einfache, prunklose, aber vom Glauben und reiner Gottes- und Nächstenliebe erfüllte Rede verstand er es, Männer, die ihn an Gelehrsamkeit, Wissen und rednerischer Begabung weit übertrafen, an sich zu ziehen und einzig durch die Macht seiner Persönlichkeit auf die von ihm gewollten Bahnen zu lenken, Bahnen, die mit dem Indifferentismus und Josefinismus im schärfsten Gegensatz standen.

Hatte Hofbauer seit seiner Ankunft in Wien in dieser Weise als Apostel gewirkt, so begann doch erst im Jahre 1813 die Blütezeit seiner öffentlichen Thätigkeit. Im Maimonat dieses Jahres wurde er vom Erzbischof Hohenwart zum Beichtvater der Ursulinen und zum Director ihrer Kirche bestellt, und damit war seinem Eifer ein weites Feld zu nachdrücklicherer apostolischer Thätigkeit eröffnet. Er fieng sofort an, entgegen der damals herrschenden Sitte, an allen Sonn- und Festtagen das Wort Gottes zu verkünden, verbrachte ganze Tage im Beichtstuhle und benützte

Digitized by Google

unermüdlich jede Gelegenheit, auch im Privatverkehr auf Förderung des Seelenheiles seiner Mitmenschen bedacht zu sein. Der Same, den Hofbauer ausstreute, fiel auf fruchtbaren Boden.

So lagen die Dinge, als Professor Zängerle im selben Jahre 1813 nach Wien übersiedelte. Mit innigster Freude begrüßte er den beginnenden religiösen Umschwung der Kaiserstadt und zögerte nicht, sich selbst in den Dienst der guten Sache zu stellen. Vor allem trat er mit dem geistigen Mittelpunkt der Bewegung, P. Hofbauer, in die innigste Beziehung, indem er ihn zu seinem Beichtvater und Seelenführer wählte. P. Hofbauers Weisheitsschule schätzte er in der Folge so sehr, dass er einmal sich äußerte: „Ich habe als Benedictiner mein Noviziat gemacht, bin Ordensmann und bei Jahren, möchte mich aber doch entschließen, noch einmal bei P. Hofbauer ein Noviziat zu machen.“ [1]) Dies Glück, unter der Leitung des Apostels von Wien zu leben, hatte er sieben Jahre lang, und als endlich am 20. März 1820 dessen Tod nahte, stand Zängerle mit den übrigen Freunden und geistlichen Söhnen an seinem Sterbebette, um, wenn auch tief betrübt über den Verlust, den sie alle erlitten, bis zum letzten Augenblicke die Gegenwart des apostolischen Mannes zu genießen und sich an seinem seligen Hinscheiden zu erbauen. Wer möchte ermessen, welchen segensreichen Einfluss dieser langjährige, erhebende Verkehr mit dem Seligen auf Zängerles Priester- und Tugendleben übte? Dies ist sicher, dass Professor Zängerle schon bald nach seiner Verbindung mit P. Hofbauer zu den eifrigsten Beförderern des religiösen Umschwungs zählte.

P. Hofbauer hatte nämlich auch seinerseits sofort den Wert und die Tüchtigkeit seines Beichtkindes erkannt und beschlossen, sich seiner bei dem Werke der kirchlichen Restauration Wiens zu bedienen; dies umsomehr, da damals in Wien die Zahl der Priester sehr gering war, welche es wagten, auf der Kanzel die ganze Wahrheit des Katholicismus unverfälscht zu verkünden. Im Grunde waren es, wie die Processacten des seligen Hofbauer berichten,[2]) außer diesem selbst nur noch Zängerle und sein Freund und Amtsgenosse, Professor Ziegler, die zwei Wiblinger Benedictiner, welche dazu wie die Kenntnisse so auch den Muth besaßen. Wir besitzen handschriftlich aus jener Zeit noch nahezu hundert Predigten Zängerles, die derselbe zumeist theils in der Kirche der Elisabethinen, theils in der der Ursulinen gehalten. Da die Kirche der letzteren, wie wir oben gesehen, der Leitung des P. Hofbauer unterstellt war, so

[1]) Brunner, Clemens M. Hofbauer und seine Zeit. Wien 1858, S. 164.

[2]) „Inter sacros concionatores praeter Hofbauer . . . non erant tunc temporis nisi professores Zängerle et Ziegler multa necessitudine cum P. Hofbauer coniuncti, qui . . . . catholicismum suo nomine appellare auderent.“ Synops. Vitae, n. 38.

Digitized by Google

übte Professor Zängerle natürlich nur auf ausdrückliche Einladung und mit Genehmigung des Wiener Apostels das Predigtamt dort aus, eine Thatsache, die beweist, welches Vertrauen der Selige in unseren Zängerle setzte, und uns zeigt, welcher Antheil und welches Verdienst dem letzteren bei der Wiedererweckung des religiösen Geistes zukommen. Die Erfolge dieser Thätigkeit schildern uns die Processacten des seligen Hofbauer wie folgt: „Von dieser Zeit an (1813) unterließen Hofbauer und jene Priester, die sich ihm angeschlossen hatten, nicht, an allen Sonn- und Festtagen die Glaubenswahrheiten zu verkünden, und so geschah es, dass die Bewohner, von Hofbauers wunderbaren Worten angelockt, wiederum zur Anhörung des göttlichen Wortes und, ergriffen vom Gehörten, häufig zu den Sacramenten der Buße und des Altares eilten."

Dass diese echt katholische, seelsorgliche Wirksamkeit Zängerles von der Staatsbehörde ungern gesehen wurde, läßt sich von vornherein vermuthen. Wie Sebastian Brunner berichtet, war denn auch unter den Studierenden zu Wien das Gerücht verbreitet, Zängerle und Ziegler seien ihres Ultramontanismus, oder mit anderen Worten, ihres kirchlichen Eifers wegen unter besondere Überwachung gestellt.[1]) Waren wirklich solche Einschüchterungs-Maßregeln getroffen, so mußten sie bei diesen zwei Männern ihren Zweck verfehlen und wirkungslos bleiben: der Charakter derselben war zu fest und edel, als dass sie aus ihrer kirchlichen Gesinnung ein Hehl gemacht hätten.

Durch Hofbauer wurde Zängerle auch in den Kreis jener hervorragenden Männer eingeführt, die sich um den Apostel Wiens gesammelt hatten und in jener Zeit die katholische Partei der Residenzstadt bildeten. Es waren dies neben anderen die Convertiten Friedrich von Schlegel, Adam Müller, Zacharias Werner; außerdem Professor Ackermann, Domherr Schmidt, der Beichtvater Hofbauers, Baron Josef Anton von Pilat, Baron Penkler und Klinkowström. Mit manchen aus ihnen knüpfte sich ein inniges Freundschaftsband an, das Zängerle auch als Fürstbischof eifrigst unterhielt.

Besonders viel verkehrte damals Professor Zängerle im Hause des berühmten Convertiten Friedrich August von Klinkowström, der auf den Rath des seligen Hofbauer eine Erziehungsanstalt auf streng christlicher Grundlage zu Wien errichtet hatte. Auch wenn Zängerle in späteren Jahren als Fürstbischof nach Wien kam, versäumte er es nie, Klinkowström aufzusuchen, von dem er, wie der Sohn und Biograph des Vaters erzählt,[2])

[1]) Brunner, a. a. O., S. 148.

[2]) Friedrich Aug. von Klinkowström und seine Nachkommen, eine biographische Skizze von seinem Sohne, Alph. v. Klinkowström. Wien 1877.

Digitized by Google

immer wie ein Apostel empfangen wurde. Noch ein halbes Jahr vor seinem Tode verzeichnet Klinkowström in seinem Tagebuche am 20. November 1834: „Heute war der Hochwürdige Fürstbischof von Seccau zum Abschied hier, nachdem er nun viermal die 100 Staffeln zu mir gestiegen. Gott gebe ein frohes Wiedersehen in Graz.“ [1]) Es waren dies Klinkowströms letzte Aufzeichnungen; am 4. April 1835 verschied diese große Seele.

Weittragender für beide Theile sollten sich Zängerles Beziehungen zu Joh. Em. Veith gestalten.[2]) Als jüdischen Arzt lernte Roman Zängerle am Bette einer Kranken Veith kennen, der endlich am 4. Mai 1816, nachdem er „lange herumgesucht, da und dorthin, jedoch nicht an die rechte Stelle sich gewendet“ hatte, in den Schoß der katholischen Kirche eintrat. Welchen Antheil Zängerle an dieser Conversion hatte, kann mit Bestimmtheit nicht angegeben werden. Sicher ist, dass er den Convertiten, mit dem er seit der ersten Begegnung in freundschaftlichen Beziehungen stand, und der schon längere Zeit eifrig den Predigten Hofbauers beigewohnt hatte, bei diesem persönlich einführte. Veith trat, wie sein Biograph berichtet,[3]) schnell in ein intimes Verhältnis zu P. Hofbauer, ward Priester und wohl unter dem Einfluss Hofbauers Mitglied des Redemptoristen-Ordens. Noch ehe er mit Hofbauer bekannt wurde, hatte er bereits den Entschluss gefasst, Priester zu werden. Auch hier bleibt es uns leider verborgen, inwieweit etwa der Umgang mit Professor Zängerle Veith in diesem Vorhaben bestärkte oder gar die Veranlassung hiezu gab. Für Zängerle wurde Veith als Redemptorist zugleich mit dem Andenken an das gesegnete Wirken Hofbauers die Veranlassung, dieser Genossenschaft auch in Steiermark Eingang zu verschaffen, wie wir später sehen werden.

Noch auf einen anderen Mann, der in der Folge viel genannt werden sollte, machte sich Zängerles Einfluss geltend: es war Anton Günther, der spätere Philosoph, der in jener Zeit als Erzieher des Prinzen Ferdinand von Bretzenheim zu Wien lebte. Schwankend, welchen Beruf er ergreifen sollte, entschloss er sich endlich auf Hofbauers Rath, Theologie zu studieren. Da seine Stellung als Hofmeister ihm nicht gestattete, die Vorlesungen an der Universität zu besuchen, so begann er privatim seine theologischen Studien. Hiebei unterstützte ihn auf das wohlwollendste Zängerle in der Exegese und Ziegler in der Dogmatik. Zängerle fand es an seinem Schüler nur zu loben, dass er sich besonders der Philosophie und speculativen Theologie widme; er äußerte einst Günther gegen-

[1]) Dortselbst lebten seine Söhne im Jesuitenkloster.
[2]) Joh. Em. Veith, Eine Biographie von Heinrich Loewe. Wien 1879.
[3]) A. a. O., S. 76.

Digitized by Google

über, früher sei er der Meinung gewesen, als Exeget die Philosophie entbehren zu können, doch habe er später seinen Irrthum eingesehen. Die Abwege, auf welche Günther bei seiner Speculation gerieth, offenbarten sich erst im Laufe der Zeit, und sicherlich hätte Zängerle bei seiner streng kirchlichen Lehranschauung die falsche Richtung seines ehemaligen Schülers nicht gebilligt.

Eine innige Freundschaft verband unseren Zängerle auch mit Job, dem Hofkaplan der Kaiserin Augusta; wie folgenreich diese Freundschaft für die Diöcese Seckau werden sollte, wird an einer anderen Stelle erzählt werden.

So stand Professor Zängerle mitten in der geistigen Strömung seiner Zeit, nicht als stummer Zuschauer, sondern rathend, fördernd, helfend. Welches Ansehen und welches Vertrauen er sich allenthalben in Wien durch seine Wirksamkeit erworben hatte, zeigte sich später noch, wenn er als Fürstbischof alljährlich zu mehrwöchentlichem Besuche in Wien eintraf. „Alles drängte sich zu ihm," schreibt man uns aus jener Familie, bei welcher Zängerle sein Absteigequartier zu nehmen pflegte, „Arme und Reiche, Gelehrte und geistliche Würdenträger, der päpstliche Nuntius Ostini, wie die ehrwürdige, hehre Gestalt des P. Passerat, Generalvicars der Redemptoristen-Congregation. Und diese Besuche dauerten durch einige Wochen, solange Zängerle in Wien weilte."

Dass Professor Zängerle auch mit seinen Collegen an der Hochschule, soweit sie mit seinen kirchlichen Anschauungen übereinstimmten, in gutem Einvernehmen stand, zeigt seine Freundschaft mit Peter Fourerius Ackermann, Chorherrn von Klosterneuburg und Professor der alttestamentlichen Exegese. Gleich Zängerle zeichnete er sich durch gründliche Gelehrsamkeit und rein kirchliche Gesinnung aus. Auch diese Freundschaft dauerte bis an das Lebensende Ackermanns. Er starb 1831 zu Wien, wie es scheint, als Opfer der Cholera. Zängerle schrieb bei der Nachricht vom Ableben seines Freundes an Bischof Ziegler nach Linz: „Die Nachricht vom Tode des Professors Ackermann, die ich zuerst von Klinkowström erhielt, greift mich sehr an, weil sie mir unerwartet kam und ich ihn lieb hatte: indessen was für uns gut ist oder das Beste, müssen wir für Gott zum Opfer am liebsten hergeben, weil schon Abel uns als Beispiel vorangieng. Die Zeiten sind überdies jetzt sehr geeignet, dass wir im Opfern uns Fertigkeit verschaffen können, und es wird dahin kommen, dass wir in der Lage sein werden, außer dem heiligen Messopfer täglich ein zweites zwar menschliches, aber unserem Herzen doch schmerzliches Opfer zu bringen. Kaum hatte die Cholera zwei Tage in Wien geherrscht, fielen schon zwei von meinen Bekannten als Opfer."

Digitized by Google

Engere freundschaftliche Beziehungen zwischen Zängerle und den übrigen Mitgliedern der theologischen Facultät, ausgenommen Ziegler, lassen sich nicht nachweisen; immerhin verstand es P. Roman trotz seiner von vielen angefeindeten, streng katholischen Gesinnung sich das Vertrauen seiner Amtsgenossen zu erwerben, wie dies daraus hervorgeht, dass er sowohl für das Jahr 1815 wie 1823 zum Decan der theologischen Facultät erwählt wurde.

3. Mit der Ernennung Zängerles zum Professor an der Wiener Universität hatte die k. k. Studiencommission bekannt gemacht, dass durch allerhöchste Entschließung der neuernannte Professor seine Dienstjahre als akademischer Lehrer von dem Antritt der Professur in Salzburg, d. i. vom Jahre 1803, zu zählen habe. Damit trat Zängerle zu Wien in die Reihen der älteren Professoren an der theologischen Facultät. Diese Bestimmung sollte für ihn, abgesehen von der höheren Gehaltsstufe, in die er dadurch eingereiht wurde, bald von größerer Bedeutung werden.

Die Leitung des gesammten Studienwesens lag, in Abhängigkeit von der Studiencommission, nach der ursprünglichen Verfassung der Universität in den Händen des jeweiligen Directors.[1]) Erst vom Jahre 1809 an stand die unmittelbare Leitung des Studienwesens dem Vicedirector zu. Zunächst hatte er die Inscription der Studierenden, die Ausfertigung der Zeugnisse, die Aufbewahrung der Kataloge zu besorgen; außerdem aber führte er die unmittelbare Aufsicht über die Professoren, über ihre Lehrthätigkeit und die genaue Beobachtung der Amtsvorschrifen und hatte über ihr Wirken Bericht zu erstatten; überhaupt stellte er die Vermittlung zwischen der Staatsbehörde und der Universität dar. Der Vicedirector war sonach der nächste und unmittelbare Vorgesetzte der Professoren.

Dieses einflussreiche Amt bekleidete bei Zängerles Ankunft provisorisch Andreas Reichenberger, Professor der Pastoraltheologie. Im Jahre 1814 zum Director des bischöflichen Seminars in Linz ernannt, musste er noch vor Ablauf des Schuljahres der Führung der Geschäfte enthoben werden, und nach den Amtsinstructionen für die Studien-Vicedirectorate gieng die Geschäftsführung auf den dienstältesten Professor der Facultät über.

Dies war Zängerle, der mittlerweile auf Grund der oben genannten kaiserlichen Bestimmung Senior der theologischen Facultät geworden war. Er wurde somit schon im Jahre 1814 für den Schluss des Schuljahres mit den Geschäften eines Vicedirectors betraut, und präsidierte als solcher den theologischen Prüfungen in Wien, zu St. Pölten

[1]) Siehe Wappler, Geschichte der theologischen Facultät der k. k. Universität zu Wien, 1881, S. 214.

Digitized by Google

und Göttweih. Reichenbergers Nachfolger war Aug. Braig, und als dieser schon im Jahre 1817 zum Domherrn von St. Stephan erhoben wurde, folgte ihm P. Roman Zängerle als provisorischer Vicedirector, bis er im Jahre 1822 das Amt definitiv erhielt. Damit that sich für Zängerle ein neuer Wirkungskreis auf, ja, es warteten seiner weit größere Arbeiten, als diejenigen, welche direct mit dem Amte eines Vicedirectors verbunden waren.

Mittelst Handschreibens vom 9. Mai 1818 nämlich wurde von Kaiser Franz eine Revision des Lehrplanes sämmtlicher Unterrichtszweige der Hochschulen angeordnet, und den Vicedirectoren der einzelnen Facultäten die Ausführung derselben übertragen.

Da die geplante Neuregulierung sich auch auf die theologischen Studien erstrecken sollte, fiel es Professor Zängerle in seiner Eigenschaft als Vicedirector zu, den neuen theologischen Studienplan zu entwerfen; er entledigte sich seiner Aufgabe mit der ihm eigenen Gründlichkeit. Es dürfte von Interesse sein, seine Anschauungen über die wissenschaftliche Heranbildung des jungen Clerus, der er in seinem späteren Wirken als Fürstbischof so große Bedeutung beimaß, schon jetzt kennen zu lernen.

Um die Grundsätze zu bezeichnen, die ihm in Ausarbeitung seines Lehrplanes leiteten, stellt er an die Spitze seines Entwurfes die doppelte Frage: Was haben theologische Schulen zu leisten für alle, die sie besuchen? Was sollen sie sein für eine nur kleine Anzahl ihrer Schüler, die künftigen Professoren nämlich?

„Kirche und Staat", beantwortet er die erste Frage, „fordern von ihnen gründlich wissenschaftlich gebildete junge Männer, um in diesen kenntnisvolle und musterhafte Priester und Seelsorger zu erhalten, das ist solche, die überzeugt sind von dem, was sie gelehrt wurden, um mit Liebe an selbem zu hangen und um Muth zu gewinnen, ihre eigene Überzeugung christlicher Wahrheiten unverdrossen auf das gläubige Volk zu übertragen; darum muss die theologische Schule unnachsichtlich und zuerst dahin zielen, gründliche und warme Priester und Seelsorger zu bilden."

Erst in zweiter Linie, fährt er fort, ist es Aufgabe der theologischen Studien, die künftigen Professoren heranzubilden.

„Dann erwartet man ferner aus theologischen Lehrinstituten Männer, welche nicht bloß mit dem Unterricht der Gläubigen sich befassen, sondern die sich dazu geschickt machen, selbst Volkslehrer zu bilden; weil jedoch der Bedarf an Seelsorgern so unverhältnismäßig größer ist, als jener solcher Lehrer, und man gewiss sechzig Seelsorger braucht, bis eine theologische Lehrkanzel besetzt werden muss, so kann die Bildung der Professoren nichts mehr als nothwendige Nebensache sein im theologischen Plane; das heißt, man darf nicht planmäßig sechzig Jünglingen, die sich zu Seelsorgern bilden, Kenntnisse aufzwingen, welche

Digitized by Google

einem aus ihnen nothwendig sind, der sich für das Lehramt bestimmt. Diesem doppelten Zwecke sollte sonach der Schulplan angepasst sein."

Der eigentlichen Aufgabe, der Revision des alten, von Stephan Rautenstrauch, Abt des Benedictinerstiftes Braunau, im Jahre 1774 entworfenen Lehrplanes, näher tretend, zeigt Zängerle zuerst die Gebrechen, welche der bisher eingehaltenen Studienordnung anhafteten. Ohne die Vortheile zu verkennen, welche die von Rautenstrauch eingeführte getrennte Behandlung der theologischen Lehrgegenstände der Wissenschaft gebracht, glaubt er doch, dass die Nachtheile bedeutend größer seien. Folgendes sind nach seinem Ermessen die hauptsächlichsten: 1. Die eigentliche Theologie wurde durch diesen Plan wie in einen Wald von Hilfswissenschaften versteckt; der Schüler studiert volle zwei Jahre Theologie, ohne einen bestimmten Begriff von ihr zu haben, welchen er erst im dritten Jahre bekommt. Dadurch aber werden mit dem Studium der Nebenzweige zwei Jahre verbraucht, und die Hauptgegenstände der Theologie müssen in einem Jahre abgethan werden; der Zögling kommt aber so nicht zur Überzeugung, dass das gründliche Studium der Glaubens- und Sittenlehre sein Hauptgeschäft ist. 2. Es werden die Nebenzweige vielfach als Hauptfach behandelt, ohne als Zweig dem Ganzen angepasst zu werden, weshalb sie nicht der Dogmatik und Moral, wie sie sollten, Dienste leisten. Ja dadurch, dass der Professor einer Hilfswissenschaft für diese ein eigenes höchstes Erkenntnisprincip aufstellt und daraus seine Folgerungen zieht, stellt er sich nicht selten zur Lehre der Theologie in scharfen Gegensatz. 3. Ein weiterer, durch die Trennung der Nebenzweige hervorgerufener Nachtheil sind die vielen Wiederholungen, weil der Professor des abgesonderten Lehrgegenstandes schon des Systemes wegen eine Menge Ideen aufnehmen und erklären muss, welche bereits früher von dem Professor eines anderen Hilfszweiges vorgetragen wurden. Die so verlorenen Stunden und die bei den Studierenden erzeugte Langeweile sind jedoch noch das kleinere Übel. Wichtiger ist der vierte Nachtheil, dass nämlich die Verschiedenheit in der Darstellung jener von mehreren Professoren wiederholten Gegenstände den Schüler, auch den talentierteren, in ein Labyrinth von Zweifeln führt, aus dem er sich nur schwer wieder herausfindet. Daraus erklärt sich dann auch die Abnahme der Achtung für den Glauben und das positive Christenthum, wie die theologische Oberflächlichkeit in den nach diesem Lehrplan gebildeten Priestern.

War durch diese Ausstellungen Vicedirector Zängerle mit dem bestehenden Lehrplane ins Gericht gegangen, so wollte er doch nicht bloß zerstören, sondern auch wieder aufbauen; er zeigt deshalb im zweiten Theil seines Entwurfes, auf welche Art die bezeichneten Gebrechen gehoben

Digitized by Google

werden könnten. Die weise Maßhaltung des durch langjährige Lehrthätigkeit gereiften Schulmannes und seeleneifrigen Priesters, die in diesem zweiten Theil seiner Arbeit zutage tritt, muss uns mit Bewunderung erfüllen. Ohne mit dem Rautenstrauch'schen Studienplan vollständig zu brechen, noch zu dem vor Rautenstrauch bestandenen Lehrsystem zurückzukehren, will er die goldene Mitte einhalten und findet sie darin, dass im Lehrplan „die eigentliche Theologie als Hauptsache auffallend dastehe; dass sie zwar als der Stamm einige Nebenzweige habe, aber nicht so viele, dass sie jener nachtheilig sein müssten". Ausgehend von der Aufgabe theologischer Schulen, gründlich unterrichtete und zugleich würdige Seelsorger zu bilden, deren Beruf es ist, das Volk religiös-sittlich zu veredeln und zu Gott zu erheben, sieht er in der gründlichen Kenntnis von Gott und vom Verhältnis der Welt und insbesondere des Menschen zu Gott das eigentliche Mittel, die Candidaten für ihren hohen Beruf wissenschaftlich vorzubereiten. „Also nur der Inbegriff aller dieser Kenntnisse über Gott und über das Verhältnis der Welt und des Menschen zu Gott sind im strengen Sinne Theologie." Diese Kenntnis theilt sich in theoretische und praktische oder in die christliche Glaubens- und Sittenlehre; und so sind Dogmatik und christliche Moral die wesentlichen Bestandtheile der Theologie, und die theologische Schule hat die Aufgabe, diese beiden Gegenstände nicht wie andere Nebenzweige, sondern als die Hauptsache zu betrachten. Alle übrigen Disciplinen sind entweder Hilfswissenschaften, um die Hauptttheile gründlicher zu erlernen, wie Kirchengeschichte und die Lehrfächer des Alten und Neuen Bundes, oder sie sind eine Anweisung, die Glaubens- und Sittenlehre zu populärisieren, eine Aufgabe, welche der Pastoral und Katechetik zufällt; oder sie sind endlich eine Lehre über die vom Imperium sacrum gegebenen Verordnungen zur besseren Beförderung des von Dogmatik und Moral gesteckten Zieles, welche Lehre das Kirchenrecht heißt.

So, die theologischen Disciplinen in ihrem wahren Verhältnis zu einander aufgefasst, könnten, soweit es sich um die Ausbildung des Seelsorgeclerus handelt, in Zukunft ohne Nachtheil der wissenschaftlichen Bildung die orientalischen Dialecte — ausgenommen die hebräische Sprache — aus dem Lehrplane gestrichen werden. Mit Rücksicht auf die zukünftigen Professoren aber müssten etwa an den Universitäten zu Wien, Prag und Pest specielle Lehrstühle für die semitischen Sprachen errichtet werden.

Zängerle begründete diesen Vorschlag damit, dass die gründliche Kenntnis der hebräischen, syrischen, chaldäischen und arabischen Sprache viel Zeit und große Anstrengung erfordere, und dass, wie langjährige

Digitized by Google

Erfahrung beweise, der dermalige theologische Studiengang im allgemeinen keine Orientalisten gebildet habe, indem selbst ausgezeichnete Talente — nur wenige ausgenommen — von sich bekennen mussten, dass die aufgewandte Mühe vergeblich gewesen sei. Überdies könne man an den Seelsorger keine höhere Forderung stellen als die, dass er die Bibel richtig verstehe und imstande sei, sie dem Volke zu erklären, „und dann steht er zwischen dem gelehrten Exegeten und dem gläubigen Volk in der Mitte, wohin er gehört".

Neben dem Wegfall der semitischen Dialecte schlug der Vicedirector noch Abänderungen oder Kürzungen in folgenden Lehrzweigen vor. Vor allem sollte die Einleitung in die heiligen Bücher des Alten und Neuen Bundes einer gründlichen Revision unterzogen werden. Unter dem Namen höherer Bibelkritik, sagt er, macht sich in den meisten Büchern, welche über Einleitung in die Heilige Schrift handeln, ein raisonnierendes Wesen breit, das nicht selten bis in das Faselnde geht; und enthalten sie auch einige Goldkörner, so hat doch der Schüler keine Zeit, unter unendlich viel Schlacken sie zu suchen, und ist überdies in Gefahr, aus Unkunde statt Gold Flitter aufzulesen. „Sollen demnach biblische Einleitungen nur Hilfswissenschaften sein, so dürfen sie künftig vorzüglich nur jenes enthalten, was man aus echt historischen Quellen Gewisses oder doch Wahrscheinliches weiß, wie die heiligen Bücher entstanden sind und wie sie auf uns gekommen ... Dagegen müssen die Titel de Architypis, de Codicibus, antiquis Versionibus, Editionibus, Citatis, Variantibus und viele andere, überhaupt die ganze sogenannte höhere Kritik, die zwei Drittheile des Lehrbuches anfüllen, wegbleiben", da ihre Kenntnis dem praktischen Bedürfnis des Seelsorgers zu fern liege. Ähnliches gilt nach Zängerle von der Archäologie. Wohl werden durch sie unzählige Stellen der Bibel beleuchtet; daraus folge jedoch nur, dass der Seelsorger dieses wissen müsse, nicht aber, dass er in wöchentlich vier Stunden ein volles Semester hindurch in der Schule es zu lernen habe. Eine kurze Anleitung des Professors, biblische Archäologie mit Erfolg zu lesen, reiche vollkommen aus; die hiebei ersparten Stunden würden besser für Exegese verwendet, die für den Seelsorger bei weitem die Hauptsache sei. Auch die biblische Hermeneutik möchte Zängerle vereinfacht wissen, umsomehr, als der Regeln, die von Bedeutung sind und zum Verständnis der heiligen Bücher häufig Anwendung finden, nur wenige sind. Diese von ihm vorgeschlagenen Veränderungen zusammenfassend, schließt Professor Zängerle den zweiten Theil seines Entwurfes mit den Worten:

„Kurze Lehrvorträge über hebräische und griechische Sprache, dann über biblische Archäologie und Einleitung in die Bücher des Alten und Neuen

Digitized by Google

Bundes sollen zwar im theologischen Lehrplan nach ihrer Wesenheit bleiben, aber nicht wie bisher in fünf besondere Zweige getrennt, sondern alle in einen zusammengeschmolzen, entweder unter dem Titel Biblische Propädeutik oder Biblische Einleitung, weil alle diese Kenntnisse einleiten zur Auffindung des Sinnes der Bibel. Diese Wissenschaft muss alsdann von einem Professor in einem Semester durch wöchentlich neun Stunden vorgetragen werden, da dermalen diese fünf Zweige durch vier Semester in wöchentlich vier Stunden behandelt werden."

Wenn Zängerle bisher auf Kürzung des Lehrstoffes drang, so sollte die Exegese des Alten und Neuen Bundes wegen ihrer Wichtigkeit für den Seelsorger eine Bereicherung erfahren. Wurden nach dem seitherigen Studienplane dem Schüler nur zwei, höchstens drei Bücher der Heiligen Schrift erklärt, so sollte für die Zukunft der Professor des Alten Bundes im zweiten Semester des ersten Jahrganges vorzüglich die Schriften der Propheten in wöchentlich neun Stunden erklären, die ob ihres dogmatischen Inhaltes die Glaubens- und Sittenlehre näher berühren und so als Hilfswissenschaft den Hauptzweck fördern helfen. Dagegen sollte der Professor des Neuen Testamentes verpflichtet werden, alle 27 Bücher desselben im zweiten, dritten und vierten Jahrgang cursorisch zu lesen und nach dem Geiste unserer Väter und im Sinne der christkatholischen Kirche zu erklären: „Wird doch dem Rechtscandidateu der Criminal- und Civil-Codex erklärt, warum soll der Priestercandidat nicht das classische Buch des Priesterthums unter Anleitung eines gelehrten Bibelforschers gelernt haben, gründlich zu lesen?"

Eine bedeutendere Umänderung wünschte Zängerle in der Behandlung der christlichen Kirchengeschichte. Im Gegensatz zu dem bestehenden Lehrplan hält er die Darstellung der häretischen Systeme nebst ihrer Widerlegung durch die heiligen Väter für geboten;[1]) ferner sollte der Lehrer im Verlauf der Geschichte vielmehr beim Guten, das die Kirche Christi gestiftet hat, verweilen, anstatt „ganz ohne Zweck und dringende Noth dem Jüngling aufzudecken, was der erfahrene Mann erst sollte wissen". Das von Matth. Dannenmaier bearbeitete Vorlesebuch sei deshalb einer gründlichen Revision zu unterziehen, da es „nicht immer diese schonende Rücksicht genommen" habe, und manches, das es enthält, „dürfte alles andere leichter als Achtung gegen das kirchliche Oberhaupt dem angehenden Geistlichen einflößen".[2])

[1]) In der Instruction zum Rautenstrauch'schen Lehrplan heißt es: „Um die erforderliche Zeit zu gewinnen, soll man sich so sehr mit Untersuchungen über alle Theile und Irrthümer jener Secten, die zu unseren Zeiten völlig erloschen und nur dem Namen nach bekannt sind, nicht abgeben." Zschokke: Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich. Wien 1897, S. 35.

[2]) Schon durch Decret vom 7. September 1779, das eine neue Methode der Kirchengeschichte einführte, war dem Professor zur Pflicht gemacht: „nie jenen allgemeinen

Digitized by Google

Ähnlich den biblischen Wissenschaften sollte auch die christliche Moraltheologie durch Ausscheiden alles Ungehörigen vereinfacht, dagegen durch Beispiele möglichst fruchtbar für den Beichtstuhl gemacht und in die engste Verbindung mit der Pastoral gebracht werden. Dadurch dürfte es dem Lehrer der Pastoral nicht allzu schwer sein, die eigentliche Pastoral in einem Semester zu vollenden, um die andere Hälfte des letzten Jahrganges zu Vorlesungen über Liturgie, Katechetik und Didaktik zu verwenden. Den Übungen in der Katechese legt Professor Zängerle das größte Gewicht bei und beantragt, aus einer nahegelegenen Schule Knaben in das Universitätsgebäude zu holen, um so das Katechesieren praktisch zu erlernen.

Aber Zängerles Plan zur Reform der theologischen Studien beschränkte sich nicht allein auf Vereinfachung und Abänderung der bisher betriebenen Disciplinen; seiner Ansicht nach bedurfte der bis jetzt eingehaltene Lehrgang auch einer Ergänzung und Vervollständigung. Dieses nachzuweisen, war Aufgabe des dritten Theiles seines Exposé. Um dem schon oben gerügten Mangel abzuhelfen, dass der Studierende durch zwei oder drei Jahre der Theologie obliege, ohne zu wissen, was eigentlich der Gegenstand der Theologie in sich sei, und was er bezwecke, beantragt er eine philosophische und positive Einleitung in die Theologie.

„Der Jüngling," schreibt er, „dem es ernst ist, ein gründlich unterrichteter Seelsorger zu werden, folglich in sich den Drang fühlt zu theologischen Studien, muss gleich anfangs wünschen, diese in ihrem Umfange, in ihrer Breite und Tiefe zu kennen, um deutlich zu wissen, wie wichtig der Gegenstand sei, dem durch volle vier Jahre seine Anstrengungen gelten, und dem er aus Beruf seine Lebensjahre gesinnt ist zu widmen."

Diese Kenntnis soll ihm durch eine gründliche Einleitung vermittelt werden, deren Aufgabe darin zu bestehen hat, dass sie vor allem einen Begriff der zu behandelnden Wissenschaft gibt, dann die Erkenntnis-Principien scharf bestimmt und deren Zulässigkeit gründlich prüft, endlich die Weise sie zu gebrauchen lehrt: „Hat eine Einleitung dieses zureichend geleistet, dann liegt das zu bearbeitende Material vor Augen; der Schüler weiß, was aus ihm werden soll, und wie er zugreifen müsse, um es zustande zu bringen." Allein diese bloß positive Einleitung genügt noch nicht, ihr muss die philosophische vorausgehen, deren Hauptaufgabe es ist, „streng zu beweisen, es sei an sich möglich, die Erkenntnis-Principien der christlich-katholischen Theologie mit Gewissheit aufzufinden, welche dann als untrüg-

Endzweck aller Geschichtskunde außeracht zu lassen, welcher in Ermunterung zur Tugend . . . besteht." Nachahmungswürdige Beispiele sollen deshalb „in ein auffallendes Licht gesetzt" werden; die Gebrechen jedoch „gleichsam wider Willen" dergestalt berührt werden, dass die Zuhörer es empfinden, man habe in den Fehlern und Tugenden großer Männer ihnen nur Beispiele zur Unterlassung und Nachahmung vorstellen wollen. Zschokke, a. a. O., S. 46.

Digitized by Google

liche Kriterien der Wahrheit dem angehenden Theologen dienen müssten; dadurch würde sie sich unterscheiden von der positiven Einleitung in die Theologie. Jene erstere würde nebst dem, dass sie die neuesten Gegner des Christenthums widerlegt, auch den Nutzen bringen, einzusehen, wie man folgerecht aus der Philosophie in die positive Theologie hinüberkommen könne; und dass der sich streng consequent bleibende Philosoph Christ werden müsse, und so dürfte das so allgemeine und alte Vorurtheil — einstens der Superstition ergiebigste Quelle, jetzt eine Schutzdecke des Unglaubens — vernichtet werden: dass Philosophie und positive Theologie zwei entgegengesetzte Dinge seien."

Zängerle schließt seinen Studienentwurf mit dem Hinweis, dass, wenn man diese Einleitung im ersten Semester vortrage, alsdann der Dogmatik, anstatt wie gegenwärtig nur sechs Monate, ein volles Jahr könne eingeräumt werden, eine Zeitfrist, die immer noch zu kurz sei und nicht genüge, dass der Professor so vollständig und gründlich sein könne, wie er es wünsche und der Gegenstand es erfordere.

Dieser mit großer Sorgfalt ausgearbeitete Lehrplan Zängerles scheint niemals dem Ministerium für Unterricht vorgelegen zu sein, wenigstens befindet sich die Reinschrift, welche auch die eigenhändigen Unterschriften der übrigen Vicedirectoren trägt, im Nachlasse Zängerles, gegenwärtig im Archiv des Seckauer Ordinariats. Welche Ursachen die Ausführung behinderten, ist uns nicht bekannt. Thatsache ist, dass der Lehrplan Rautenstrauchs mit verschiedenen Änderungen und Zusätzen in Kraft blieb, bis in den Fünfzigerjahren, nachdem die Bischöfe Österreichs in einer Versammlung zu Wien die Grundzüge des theologischen Unterrichtes berathen und dem Ministerium vorgelegt hatten, auf Grund dieser Beschlüsse ein neuer theologischer Lehrplan eingeführt und im Jahre 1858 näher bestimmt wurde. Übrigens wurde Zängerle, wie wir sehen werden, noch zweimal von Sr. Majestät dem Kaiser aufgefordert, seine Ansichten über die Erziehung des Clerus zu äußern, freilich, ohne dass seine Worte einen nennenswerten Erfolg hatten. Indes der Umstand, dass der Kaiser noch in späteren Jahren sich des ehemaligen Professors erinnert, wenn es sich darum handelt, Änderungen im Studienwesen zu treffen, lässt genugsam erkennen, welcher Achtung er als Lehrer und Jugenderzieher in den maßgebenden Kreisen sich erfreute.

4. Fünfzehn Jahre schon wirkte Professor Zängerle seit der Aufhebung von Wiblingen im Kaiserstaat als öffentlicher Lehrer, und noch immer bot sich ihm bei der damaligen Lage der Kirche in Deutschland keine Hoffnung, das Heimatkloster wieder aufleben zu sehen und dorthin zurückkehren zu können. Er musste sich daher mit dem Gedanken an einen

Digitized by Google

bleibenden Aufenthalt in Wien vertraut machen und darauf gefaßt sein, sein Leben außerhalb der brüderlichen Gemeinde beschließen zu müssen. Mit dieser für ihn höchst trüben Aussicht verband sich die Sorge um einen entsprechenden Lebensunterhalt in der Zukunft, wenn einmal das Alter ihn alleinstehend und außerhalb seines Klosters antreffe. Im Jahre 1821 ward ihm durch den Tod des Canonicus Aug. Braig eine günstige Gelegenheit geboten, sich eine angemessene Lebensstellung zu sichern, und er entschloss sich, sie zu benützen. Auf das so erledigte Canonicat stand nämlich dem Universitäts-Consistorium das Präsentationsrecht zu, und Professor Zängerle sollte, wie im Vicedirectorat, so auch im Domcapitel Braigs Nachfolger werden. Er musste also daran denken, jenes Hindernis, das die abgelegten Ordensgelübde der Übernahme eines kirchlichen Beneficiums in den Weg legten, zu beheben. Zu diesem Zweck suchte er beim Römischen Stuhle um seine Säcularisation nach, die ihm denn auch am 15. December 1821 gewährt wurde.

War damit auch das äußere Band zerrissen, das ihn an den Orden des heiligen Benedict knüpfte, im Herzen hörte Zängerle doch sein Leben lang nicht auf, sich als Sohn des großen Patriarchen zu betrachten, wie er als Fürstbischof oft erklärte. Bis zu seinem Tode blieb er in schriftlichem Verkehr mit seinen überallhin zerstreuten Mitbrüdern, und diejenigen von ihnen, welche in Armut und Noth lebten, fanden nicht selten bei dem ehemaligen P. Roman materielle Unterstützung. So erklärte sich Zängerle in einem Schreiben an Ziegler vom 23. März 1828 bereit, für den verstorbenen Mitbruder Martin die Hälfte der Doctor- und Apothekerrechnung zu zahlen. „Den Tod unseres Mitbruders P. Anton Ganther," heißt es noch in einem Briefe vom 9. December 1845, „schrieb mir der Mitbruder P. Keller, und ich fieng sogleich an, die gewöhnlichen Suffragien zu persolvieren." Selbst über das eigene Kloster hinaus blieb sein Interesse für den Orden des heiligen Benedict rege. „Ich nehme an allem," schreibt er im December 1840 an Ziegler nach Linz, „was in Bayern Gutes durch die Benedictiner geschieht, den wärmsten und freudigsten Antheil." Werkthätig bekundete er dieses Interesse an den Bestrebungen seines Ordens, als er am 1. October 1847 dem Erzbischof Beda Polding von Sidney in Australien zur Errichtung eines Benedictinerklosters 500 Gulden übersandte mit der Verpflichtung, dass er unbekannt bleibe.

Noch ehe von Rom das Säcularisations-Decret eintraf, wurde Zängerle am 17. October 1821 einstimmig von dem Consistorium der Universität zum Domherrn von St. Stephan erwählt, wie es in dem Wahlinstrument heißt: ob praeclara in excolendis tradendisque decursu multorum annorum litteris sacris merita. Sobald die kaiserliche Be-

Digitized by Google

stätigung der Wahl herabgelangt war, fand am 21. April 1822 die Installation im Dome von St. Stephan statt, und am 24. desselben Monats erfolgte Zängerles Ernennung zum erzbischöflichen Consistorialrath.

Auch den neuen Verpflichtungen, die mit dieser Beförderung verbunden waren, kam Canonicus Zängerle jederzeit zur Zufriedenheit seines Oberhirten nach, wie das erzbischöfliche Zeugnis bei Gelegenheit der Berufung Zängerles auf den Bischofsstuhl von Seckau besagt.[1]) In wie hohem Grade Zängerle das Vertrauen seines Oberhirten besaß, zeigt der Umstand, dass der Metropolit sich seiner in einer ebenso ernsten als delicaten Angelegenheit bediente. Ob der theilweisen Entstellung, welche diese Thätigkeit des Canonicus Zängerle in neuester Zeit erfahren hat, gehen wir hier näher auf die Sache ein. Es handelte sich um die Bekehrung des Priesters Thomas Pöschl, des Stifters der nach ihm benannten schwärmerisch-chiliastischen Secte der Pöschlianer.[2])

Thomas Pöschl, geboren 1767 zu Horitz, einem Markte im Kreise Budweis in Böhmen, hatte zu Wien und Linz die theologischen Studien absolviert und war am 6. September 1796 zum Priester geweiht worden. Durch die Greuel des französischen Krieges, und besonders durch die Hinrichtung des Nürnberger Buchhändlers Palm, dem er im Tode geistlichen Beistand geleistet, in seinem Gemüthe tief erschüttert, verfiel Pöschl allmählich in Trübsinn und schließlich in eine düstere, religiöse Schwärmerei. Von einer angeblichen Visionäre beherrscht, hielt er sich bald für das von Gott erwählte Werkzeug und für berufen, die wahre jüdisch-katholische Kirche zu gründen. Da er sich die Verbreitung seiner Secte eifrigst angelegen sein ließ, wurde er zur Heilung seines krankhaften Zustandes nach Salzburg berufen. Aber auch hier fand er wie vorher in Oberösterreich zahlreiche Anhänger unter dem Volke. Um diesem verderblichen Treiben ein Ende zu machen, wurde er 1817 nach Wien in das Priester-Krankenhaus gebracht und daselbst in Haft gehalten. Zugleich betraute das erzbischöfliche Consistorium den schon erwähnten gelehrten Wiblinger Mönch Gregor Ziegler, seit 1815 Professor zu Wien, mit der Aufgabe, den kranken Priester von seinem Wahne zu heilen. Mit vieler Aufopferung nahm sich Ziegler Pöschls an, allein ohne jeden Erfolg. Zum Bischof von Tarnow ernannt, äußerte er bei seinem Scheiden aus Wien (1822): „Ich verlasse ihn, wie ich ihn getroffen habe.“[3])

[1]) „Canonici et Consiliarii Consistorialis munere ad Nostram satisfactionem aeque ac illo Commissarii in rebus Ordinariatus Nostri inde a mense Aprilis anni 1822 functus est.“ Salzburg, F.-erzb. Ordin.-Arch.

[2]) Näheres über die Secte bei Wiedemann, Die religiöse Bewegung in Oberösterreich und Salzburg beim Beginn des 19. Jahrhunderts. Innsbruck 1890.

[3]) S. Wiedemann, a. a. O., S. 239.

Digitized by Google

Schon am 29. Jänner 1823 musste an seinerstatt Canonicus Zängerle auf Befehl des Erzbischofs Hohenwart die Stelle eines Gewissensrathes Pöschls übernehmen, und ein ausführliches Schreiben des Consistoriums zeichnete ihm seine Aufgabe vor. Abweichend von der Methode Zieglers, der hauptsächlich auf das Gemüth des Kranken zu wirken bestrebt war, versuchte Zängerle durch wissenschaftliche Disputationen zum Ziele zu kommen. Er durfte sich umsomehr von dieser Methode einen Erfolg versprechen, als Pöschl zur Rechtfertigung seiner angeblichen Offenbarungen und zur Begründung seines angeblichen Apostolates sich auf die Heilige Schrift und die Väter berief. Jedoch schon die erste Unterredung mit Pöschl überzeugte Zängerle, dass jeder Widerspruch den Priester in seinem Wahne nur noch bestärke. Er unterließ es deshalb fortan, die von Pöschl vorgebrachten Beweisgründe zu widerlegen und trachtete vielmehr einen Einblick in das Vorleben des Patienten und dadurch vielleicht einen Anknüpfungspunkt für eine Heilung zu gewinnen. Deshalb veranlasste er Pöschl, der seither Zängerles Einwände schriftlich zurückzuweisen pflegte, eine biographische Skizze über sich selbst zu verfassen. Pöschl, der jeden Anlass benützte, Propaganda für seine Lehren zu machen, deutete den Umschwung in der Bekehrungsmethode zu seinen Gunsten und stellte in einer Zängerle gewidmeten Abhandlung dreist die Behauptung auf, die Richtigkeit seiner Ansichten sei von seinem Spiritual Zängerle anerkannt und officiell ausgesprochen worden.

Obgleich Zängerle sich sofort gegen diese gänzlich unwahre Behauptung verwahrte, bestand Pöschl auf seiner irrigen Ansicht, ja stellte dieselbe falsche Behauptung in einer Rechtfertigung auf, die er der fürsterzbischöflichen Ordinariatskanzlei zugehen ließ.

Mit nachstehenden Zeilen übersandte das Consistorium am 26. Jänner 1824 Pöschls neuestes Schriftstück an Zängerle mit dem Auftrage, über seine bis jetzt erzielten Resultate Bericht zu erstatten:

„In der Anlage erhält der Herr Domherr . . . mit Bezug auf das hierortige Decret vom 29. Jänner (1823) eine neuerliche durch den Director des Priester-Krankenhauses, Karl de Berto, eingelangte Rechtfertigung des Linzer Diöcesanpriesters Thomas Pöschl vom 9. December v. J. Da diese Schrift hauptsächlich gegen die vom Herrn Domherrn Roman Zängerle gebrauchten Beweise gerichtet ist, so dürfte sich der Herr Domherr . . . für seine nächstkünftige Besprechung mit dem Weltpriester Pöschl die nöthigen Maßregeln daraus abziehen. Überhaupt dürfte sich daraus ergeben, dass eine streng wissenschaftliche und polemisierende Behandlung dem Weltpriester Pöschl erst freies Feld gebe, seine unglücklichen Schwärmereien zu entwickeln, und dass ihn diese Behandlung nebenbei noch verbittere. Das erzbischöfliche Consistorium muss wünschen, dass der Herr Domherr Roman Zängerle mit Bezug auf diese

Digitized by Google

Schrift über den Zustand des Weltpriesters Pöschl und über das Resultat der mit demselben gepflogenen Conferenzen Bericht anher erstatte."

Unterm 6. Februar übergab Zängerle folgende Antwort:

„... Der Weltpriester Pöschl ist unter meiner Leitung, so wie er es unter der Führung des Herrn Bischofs Gregor Ziegler war, immer derselbe, ein Mann, der es sich zu einer besseren Überzeugung zu kommen geradezu dadurch unmöglich macht, dass er keine menschliche Autorität, wie sie heiße, anerkennt und selbst den geringsten Zweifel gegen seine unmittelbare göttliche Sendung zu der Bekehrung der Juden für Gottlosigkeit hält. Diese Überzeugung sprach er auch in seiner letzten eingereichten Rechtfertigung aus, wo er auf der zweiten Seite, Nr. 2, von mir sagt: dass ich den 25. Hornung 1823 die Richtigkeit seiner Ansichten zwei- bis dreimal aufrichtig bekannt und officiell ausgesprochen habe. Diese durchaus falsche Behauptung hörte ich von ihm mündlich bei meiner letzten Unterredung, und obgleich ich ihm sagte, ich hätte in meinem Leben niemals so etwas gedacht, so behielt er dessenungeachtet seine vorige Meinung, dass ich ihm damals beigepflichtet habe, und er wagte es sogar, mir dies schriftlich zu sagen, ein Beweis, dass er, was er einmal festhält, nicht mehr verlässt. Da ich an ihm diesen unbeugsamen Sinn bei der ersten Conferenz wahrnahm, so schien mir räthlich, mich ihm nicht entgegenzustellen, weil jeder Widerstand die Sache statt besser zu machen, nur verschlimmern musste, indem dadurch wie bei dem phantasierenden Kranken seine Kräfte mit Nachtheil angestrengt würden. Ich sagte ihm also, dass wir über diesen Punkt, den er für sich ins reine gebracht hatte, abbrechen wollten, und ich versuchte von einer anderen Seite mit ihm in Berührung zu kommen, um womöglich zu erfahren, was er damals gethan, wo er noch wie alle übrigen Menschen lebte und webte; denn vielleicht konnte man Spuren entdecken, wie er allmählich aus dem Gesundheitszustand in den Krankenstand übergieng, und so hätte man doch die Entstehung des Übels entdeckt, um daraus zu ersehen, welcher Grad von Hoffnung zu seiner Heilung sei und wie selbe am sichersten bezweckt werden könnte."

Im folgenden zeigt Zängerle, wie die von Pöschl gefertigte Selbstbiographie zu dem von ihm beabsichtigten Zwecke nicht geführt habe, und nur Wiederholungen der früher gemachten Behauptungen enthalte, weshalb er es für unnöthig angesehen habe, diese „Caricatur" dem Consistorium vorzulegen.

„Heute aber," fährt er fort, „da ich aufgefordert bin, über diesen Priester und einen seiner Aufsätze Bericht zu erstatten, lege ich auch die übrigen bei und stelle zugleich die mir von ihm mitgetheilten Hefte zurück. Indessen, wenn jene Aufsätze, die er zu meinem Gebrauche verfasst hat, bei den Acten sollten aufbewahrt werden, so muss ich doch den Zusatz zu selben wünschen, dass die darin vorkommenden Einwürfe, welche er die meinigen heißt, ich nicht als solche erkenne, und ich darf die mir von ihm gemachte Zumuthung, als ob ich seine Überzeugung auch nur zum Scheine mit ihm getheilt habe, nicht ungerügt lassen. Übrigens, wie nur der Wille Seiner fürstbischöflichen Gnaden

Digitized by Google

mich bestimmt hat, mit diesem Priester zusammenzukommen, so bin ich auch nur aus dem Grunde zur Fortsetzung meiner Besuche mit ihm entschlossen; denn einen Weg, mit ihm zum Ziele oder diesem auch nur näher zu kommen, sehe ich nicht, bin aber aufs bereitwilligste bereit, für den Fall, dass einer mir angezeigt wird, ihn zu betreten." [1])

Damit endeten Zängerles Bekehrungsversuche bei Pöschl. Seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Seckau machte ohnehin seinem Wirken zu Wien ein Ende. Einen Erfolg in der Sache Pöschls hatte er ebensowenig wie Ziegler zu verzeichnen. Das Consistorium gab ihm daher auch keinen Nachfolger, und überließ es der Zeit, den zerrütteten Geist Pöschls wieder herzustellen. Ehe dieses geschah, starb der unglückliche Priester den 15. November 1837 an einem Nervenschlag und wurde als Irrsinniger kirchlich beerdigt.

Zängerle hatte nie nach höheren kirchlichen Würden und Ämtern verlangt. Er meinte, als Professor dereinst zu sterben, und des öfteren hörte man ihn von sich sagen: „de pulpito ad tumulum, von der Lehrkanzel ins Grab." Als er sich dann zum Domherrn befördert sah, glaubte er die letzte Ehrenstufe, die Endstation seines Lebens erreicht zu haben. „Eine recht fruchtbare Betrachtung dieses Ereignisses" (seiner Erhebung zum Domherrn), so schreibt er an Professor Reißmüller, „dürfte für mich wohl dies sein, ich sei auf meiner letzten Lebensstation angelangt, mit deren Ende ich am Thore der Ewigkeit stehe und, wenn ich anklopfe, mit Zittern erwarte, ob rechts oder — Gott wolle es abwenden — ob links aufgethan werde." Doch die göttliche Vorsehung hatte für ihn noch einen höheren Wirkungskreis bestimmt: Zängerle sollte auf den Bischofsstuhl von Seckau erhoben werden.

Was ihn außer anderen Gründen bei dieser Erhebung empfindlich schmerzte, war der Umstand, dass er sich nun von seiner langjährigen akademischen Lehrthätigkeit losreißen musste. Er hatte dieselbe sehr lieb gewonnen, weil sie ihn die Mahnung des Psalmisten befolgen ließ, Tag und Nacht im Gesetze des Herrn zu forschen, und weil sie ihm reiche

[1]) Unsere obige Darstellung stützt sich in allweg auf die authentischen Acten. Wir überlassen es dem Leser selber, zu beurtheilen, inwieweit die von Dr. Wiedemann gegebene Darstellung mit dem Thatbestande übereinstimmt. „Wenn Zängerle glaubte," schreibt Wiedemann, „er habe seinen armen, verirrten Pöschl auf dem Wege der Bekehrung, erhob sich Pöschl, lärmte und phantasierte, er erwarte täglich den Beginn seiner Mission; es sei eben ein Zeichen von Gott, dass der gelehrte Professor Zängerle ihm beistimme und seiner Ansicht sei. Der gewaltigen, der stürmischen Beredsamkeit Pöschls war eben Zängerle nicht gewachsen, und musste mehr als einmal schweigen, und dieses deutete Pöschl als ein Zeichen der Beistimmung. Ja, es curisierte in der Stadt ein Gerede, Zängerle und Pöschl seien einig, Pöschl habe den gelehrten Professor auf seine Seite gezogen. Zängerle sah sich veranlasst, allen Ernstes, sowohl bei der Landesstelle als dem fürsterzbischöflichen Consistorium, gegen ein solches Gerede Verwahrung einzulegen."

Digitized by Google

Gelegenheit bot, in untergeordneter Stellung Großes für den Herrn und seine heilige Kirche durch Heranbildung ihrer Diener zu leisten. Er hatte deshalb mit allerhöchster Genehmigung auch als Domherr seine exegetischen Vorlesungen an der Universität fortgesetzt. Diesem Schmerze gab er beredten Ausdruck in der Abschiedsrede, die er an seine akademischen Zuhörer hielt und mit der er seine Gelehrtenlaufbahn beschloss. Sie möge denn auch hier mitgetheilt werden und die Darstellung dieses Abschnittes von Zängerles Leben zum Abschluss bringen:

„Seit ungefähr dreißig Jahren bin ich Lehrer an höheren Schulen, und seit mehr als zwanzig Jahren bin ich öffentlicher Professor der Universitäten von Salzburg, Krakau, Prag und an der hiesigen Hochschule. Doch weit entfernt, durch die wissenschaftliche Beschäftigung mich ermüdet oder dieser Laufbahn überdrüssig zu fühlen, wäre ich vielmehr gerne bereit gewesen, diese Arbeiten fortzusetzen, bis mir Gott geboten hätte, von der Lehrkanzel ins Grab zu steigen. Doch Gott allein kommt es zu, die Grenzpunkte der menschlichen Laufbahn zu bestimmen. Die Stunde meines Scheidens steht also bevor. Nicht ohne Schmerz sehe ich derselben entgegen, und immer werde ich mich mit dem Gefühle der innigsten Dankbarkeit gegen Gott der Tage erinnern, an denen es mir verstattet war, unter Ihnen zu weilen. Gleichsam als Bäume pflanzte und begoss ich Sie in meinem Garten, der Abendstunde gewärtig, wo ich, die Früchte meiner Arbeit genießend, im Schatten jener Bäume sicher ausruhen könnte. Was den Schmerz bei meinem Scheiden, wenn auch nicht beheben, aber doch lindern muss, ist der Gedanke, dass die Tage unserer Wanderschaft kurz sind, und dass wir alle früher oder später, wenn auch auf verschiedenen Bahnen, demselben Ziele zueilen.

„Unser Ziel, meine Brüder, dem wir zustreben müssen, ist Christus. Er ist das Thor, durch welches wir zum Vater gelangen. Denn, wie Christus selbst bezeugt: ‚Niemand kommt zum Vater, als durch mich' (Joh. 14, 6). Dieser Jesus Christus war der Gegenstand meiner freimüthigen und beharrlichen Lehre an Sie; seine heiligen Mahnungen in meinen, wenngleich geringen Thaten auszuprägen, war mein Bestreben . . . heute nun sehe ich die Fackel meines akademischen Lehramtes erloschen, und ich bin angewiesen, selbst als brennende Leuchte den apostolischen Berg zu besteigen, um auf demselben, gleichsam auf den Leuchter gestellt, der zahlreichen Herde voranzuleuchten, welche vom finsteren Thale dieses Erdenlebens aus zur Heimat des Lichtes emporstrebt.

„Mein Licht sei Christus, der unter uns gewandelt ist, um jeden Menschen zu erleuchten, der in diese Welt kommt. Mag also die Finsternis, in die ich hinaustrete, noch so dicht sein, wenn ich mit der Lampe des Glaubens an Jesus Christus versehen bin, fürchte ich nichts. Mag das Meer, das ich durchschiffen soll, noch so schäumend wogen, mögen die Fluten, denen ich mich entgegenstellen soll, noch so wild sein, es bangt mir nicht, das gebrechliche Fahrzeug zu besteigen, wenn nur Christus, der erfahrene Steuermann, das Ruder führt . . . Wen ich aber weit mehr fürchte als die auswärtigen Feinde, das bin ich selbst als einheimischer und umso gefährlicherer innerer Feind. Ich fürchte, dass ich, auf den erhabenen Berg gestellt, in meinen Augen groß

Digitized by Google

erscheine und meiner Kleinheit vergesse; ich fürchte, dass ich, während ich zufolge meiner Berufung ein Hirte sein soll, vor den Menschen und vor dem obersten Hirten Christus mehr als ein schwaches Schaf seiner Herde sein wolle. Das fürchte ich am meisten, dass, wenn ich mich nicht selbst verlasse, wenn ich mich nicht selbst hasse, Jesus mich verlasse. Darum richte ich an Sie, theuerste Brüder, die ich zum letztenmale als meine Schüler begrüße, die ich in Kürze als meine Mitarbeiter im Weinberge des Herrn erwarte, die ich nach geleisteter Arbeit zu Mitbürgern im Himmel haben werde, und die ich nun um Verzeihung bitte, wenn ich einem durch irgend etwas lästig gefallen bin, — an Sie richte ich als Ihr Vater und Bruder die inständige Bitte: senden Sie Ihre Gebete zu Gott dem Vater und unserem Herrn Jesus Christus für mich empor, auf dass er vom Himmel den Heiligen Geist sende, der mich lehre, die menschliche Weisheit zu verschmähen und nach der göttlichen zu dürsten, der mir Kraft verleihe, als rüstiger Vertheidiger unserer Kirche hinzustehen und auszuharren.

Obgleich körperlich von einander ferne, bleiben wir doch vereint durch das Band der Liebe zu Gott und Jesus Christus; wir verehren ja denselben Gott Vater und denselben Jesus Christus, den eingeborenen Sohn Gottes. Da es also nur „einen Herrn, einen Glauben und eine Taufe" gibt,[1]) da wir alle berufen sind zur Arbeit an der „Vervollkommnung der Heiligen, zur Ausübung des Dienstes, zur Erbauung des Leibes Christi, bis wir alle zusammen gelangen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes", so lasst uns, Brüder, mit vereinten Kräften auf der Bahn des Evangeliums dem Ziele zustreben, welches Christus ist. Und damit wir umso glücklicher den begonnenen Lauf vollenden, flehe ich, indem ich mit heiligem Kusse von Ihnen Abschied nehme, dass die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes mit Ihnen allen und mit mir sei."[2])

[1]) Eph. 4, 5.
[2]) Archiv des fürstbischöflichen Knabenseminars, Graz.

Digitized by Google

III. Abschnitt.

Roman Sebastian Zängerle als Fürstbischof von Seckau und Administrator der Leobener Diöcese.

1824—1848.

Erstes Capitel.

Die Diöcesen Seckau und Leoben. Zängerles Erhebung auf den bischöflichen Stuhl.

1. Diöcesan-Regulierung unter Josef II.[1])

Bevor wir in der Darstellung des weiteren Lebenslaufes Zängerles fortfahren und seine Erhebung zur bischöflichen Würde schildern, müssen wir einen orientierenden Blick auf den Schauplatz werfen, auf dem er als Bischof zu wirken berufen war, und im allgemeinen die religiös-sittlichen Zustände der christlichen Bevölkerung Steiermarks darlegen, deren kirchliche Leitung er zu übernehmen hatte.

Der Schauplatz für Zängerles oberhirtliches Wirken waren die Diöcesen Seckau und das damalige, erst durch Josef II. ins Leben gerufene Bisthum Leoben.

Nachdem schon Kaiserin Maria Theresia die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Diöcesen in ihren Landen erkannt und im Einvernehmen mit dem Apostolischen Stuhle mehrere neue Bisthümer errichtet hatte, fasste ihr kaiserlicher Sohn und Nachfolger, Josef II., die Diöcesan-Regulierung in seinen Staaten ernstlicher ins Auge. Schien auch sein Vorhaben einer edlen Absicht nicht zu entbehren, indem er durch die Errichtung neuer oder Erweiterung schon bestehender Bisthümer die Pastoration erleichterte, so zeigt doch die Ausführung dieser rein kirchlichen Angelegenheit, dass der Monarch auch hierin sich ganz von der absolutistischen Vorstellung seiner

[1]) Fürstbischöfliches Ordinariats-Archiv, Graz. Fürsterzbischöfliches Ordinariats-Archiv, Salzburg.

Digitized by Google

Herrschermacht leiten ließ, wonach jeder auswärtige Einfluss auf seine Länder und jede scheinbare Beeinträchtigung seiner kaiserlichen Macht selbst in kirchlichen Dingen beseitigt werden musste. Nur deshalb entzog er dem Bischof von Passau die Jurisdiction, welche dieser — ein bayerischer Unterthan — über Oberösterreich und einen Theil Niederösterreichs ausübte; desgleichen dem Bischof von Regensburg den Egerer-Distrikt in Böhmen und dem Bischof von Chur in der Schweiz die Jurisdiction über ganz Vorarlberg. Selbst der Einfluss des Erzbischofs von Prag auf jenen Theil, der ihm von Oberösterreich unterstand, und der des Erzbischofs von Salzburg auf Steiermark musste aufgehoben werden. Die so ihren rechtmäßigen Oberhirten entzogenen Distrikte sollten zu neuen, selbständigen Bisthümern erhoben oder schon bestehenden, österreichischen Sprengeln zugetheilt werden.

Demgemäß gab schon im Jahre 1782 Kaiser Josef dem Fürstbischof von Gurk, Josef Franz Anton Grafen von Auersberg, den Auftrag, einen Entwurf zu einer neuen Eintheilung der innerösterreichischen Bisthümer vorzulegen, bei dessen Bearbeitung ihm sämmtliche Ordinarien behilflich zu sein hätten.

Nach den kaiserlichen Absichten sollte zunächst das Erzbisthum Görz aufgehoben und für Inner-Österreich eine eigene Kirchenprovinz, bestehend aus einem Erzbisthum und fünf Bisthümern, geschaffen werden. Die bisherige Seckauer Diöcese, die in Zukunft aus dem inneren Theile Steiermarks, nämlich dem Grazer und Marburger Kreise, bestehen sollte, gedachte er zum Erzbisthum, den derzeitigen Bischof Josef Adam Grafen von Arco zum Metropoliten zu erheben. Dem neugeschaffenen Erzbisthum wurden sodann folgende Suffraganate unterstellt: 1. Das Bisthum Gurk, dessen Diöcesangebiet Kärnten bildet mit Ausnahme jenes Theiles, der an Steiermark grenzt; 2. das neu zu errichtende Judenburger, später Leobener Bisthum, das den Judenburger und einen Theil des Brucker Kreises umfassen und den Stadtpfarrer und Dechanten zu Enns, Alexander Grafen Engel von Wagrain, auf dem Verordnungswege zu seinem Bischof erhalten sollte; 3. das Bisthum Lavant, dessen Diöcesangebiet aus dem unteren Theile von Kärnten und dem südlichen, an Krain anstoßenden Gebiete Steiermarks zu bestehen habe; 4. das Bisthum Laibach, mit dem Herzogthum Krain als Diöcesangebiet, ausgenommen einen kleinen, gegen das Littorale gelegenen Landstrich; endlich 5. das ehemalige Erzbisthum Görz, welchem die Grafschaft Görz und Gradisca, das ganze Triestinische nebst dem oben genannten Theil von Krain zugetheilt wurde. Zum Bischof dieses degradierten Erzbisthums ernannte Kaiser Josef den damaligen Bischof von Triest, Grafen von Inzaghi.

Digitized by Google

Diese vom Kaiser in willkürlicher Weise und ohne Berücksichtigung der bestehenden kirchlichen Gesetze angeordnete Regulierung konnte jedoch nicht in ihrem ganzen Umfange durchgeführt werden. Vor allem erhob Erzbischof Hieronymus[1]) von Salzburg dagegen Protest. Als der Kaiser von ihm die Lostrennung des österreichischen Theiles der Salzburger Diöcese behufs Bildung des Neustädter Bisthums forderte, war er dem Monarchen zuwillen gewesen; allein der Lostrennung des Seckauer Suffragan-Bischofs vom Metropolitansprengel und dessen Erhebung zum Erzbischof konnte er ohne Verletzung der erzbischöflichen Rechte nicht beistimmen.

Das Bisthum Seckau in Steiermark war im Jahre 1218 durch Erzbischof Eberhard II. von Salzburg gegründet und dotiert worden und ward gleich den übrigen, von Salzburg aus errichteten Diöcesen dem Erzbisthum als Suffraganſprengel zugetheilt.[2]) Schon seit Ende des 8. Jahrhunderts übten kraft einer von Papst Leo III. ertheilten Vollmacht die Erzbischöfe von Salzburg Metropolitanrechte über die Bischöfe von Brixen, Passau, Freisingen und Regensburg. Die gleichen Rechte gewährte Papst Alexander II. durch Bulle vom Jahre 1071 dem Erzbischof Gebhard (1060—1088) über das von ihm gegründete Bisthum Gurk, das von seinem eigenen Sprengel war abgetrennt worden. Papst Honorius III. folgte sonach nur dem Beispiel seiner Vorgänger, indem er den Erzbischof Eberhard II. als Metropoliten der gleichfalls von ihm neuerrichteten Diöcesen Chiemsee (1214), Seckau (1218) und Lavant (1228) anerkannte. Neben dieser rechtlichen Abhängigkeit vom Metropoliten verwaltete der Bischof von Seckau, da sein Bisthum nur geringen Umfang hatte, den übrigen Theil Steiermarks diesseits der Drau, wie auch den Wiener-Neustädter District als Generalvicar des Erzbischofs von Salzburg.

Bei diesen innigen Beziehungen zwischen dem erzbischöflichen Stuhle und dem Suffragan-Bischof konnte die Lostrennung des Seckauer Bisthums von Salzburg nur unter dem Vorwissen und mit Zustimmung des Metropoliten geschehen, wie derselbe eingehend in seiner Beschwerde an den Bischof von Seckau darlegt. Seinen Vorfahren, sagt der Erzbischof u. a. darin, gebüre das unbestreitbare Verdienst, das erloschene Glaubenslicht in Steiermark und Kärnten vor 1000 Jahren wieder angefacht, die Sitten der Einwohner gemildert und unter den Gehorsam des Landesfürsten gebeugt zu haben, und in der Folge durch Errichtung von Bis-

[1]) Hieronymus, Graf von Colloredo, war der letzte regierende Erzbischof (1772—1803); er starb zu Wien im Jahre 1812.

[2]) Näheres über die Errichtung der Seckauer Diöcese siehe: Fürstbischof Schuster, Martin Brenner . . . Graz 1898, S. 4 ff. und die dort angeführten Quellen.

Digitized by Google

thümern, Generalvicariaten, Archidiaconaten und Gründung von Klöstern für Erhaltung der christlichen Religion thätigst besorgt gewesen zu sein. Die materiellen und geistlichen Opfer, welche die Erzbischöfe für diese Länder gebracht, seien groß, und es daher geziemend gewesen, sich mit ihm als Metropoliten, der sich seines Rechtes nicht entäußert habe, ins Einvernehmen zu setzen, umsomehr, als er sich das Äußerste, was geistliche und weltliche Pflichten erlauben, gefallen lasse.[1])

Diesen und ähnlichen berechtigten Vorstellungen des Erzbischofs suchte die Regierung durch die Ausflucht zu begegnen, der Erzbischof von Graz sei nicht neu creiert worden, sondern nur als Erzbischof von Görz anzusehen, welcher von Görz nach Graz übersetzt worden sei, weshalb derselbe auch vom Papst die gewöhnlichen Bullen und das Pallium ohneweiters zu erlangen hätte; und da alle Exemptionen aufgehoben, so werde der Bischof von Laibach und der Bischof von Triest Suffragan und blieben es die, welche Suffragane des Erzbischofs von Görz gewesen.

Doch Erzbischof Hieronymus von Colloredo, wie auch Papst Pius VI., an den der Metropolit sich gewandt hatte, widersetzten sich standhaft den kaiserlichen Plänen, und beide verlangten außerdem, dass auch das neu zu errichtende Bisthum Leoben quoad ecclesiastica, d. h. rücksichtlich der Metropolitanrechte, mit den Bisthümern Gurk, Seckau und Lavant gleichgestellt werde. Durch diesen ernsten Widerstand sah der Kaiser sich zu einer Abänderung seines Vorhabens genöthigt. Unterm 3. Juli 1785 setzte er mittelst Handbillets den Erzbischof von Salzburg davon in Kenntnis: „Den Laibacher Bischof", schrieb er, „ernenne ich zum Erzbischof und den Gradiskaner und Zengger Bischof als seine Suffraganen; der Grazer Bischof bleibt als Bischof von Seckau, wiewohl er allda nicht seine Residenz hat, und ist mir sodann wegen des Nahmens wenig gelegen, derohalben kann er sich auch anders nennen; Leoben wird ein Bisthum, und da es von mir allein fundiert wird, so verbleibt mir ohnehin das Nominationsrecht, und wird somit Salzburg zu seinem Metropoliten haben; übrigens bleiben alle Iura Episcopalia und Nominationes wie vorhin bei Salzburg; auf solche Art ist demnach die innerösterreichische Diöces-Eintheilung einzuleiten, und in Nichten davon abzugehen, mit welcher Einleitung Salzburg ganz wohl zufrieden sein wird."

Erzbischof Hieronymus musste in der That mit dem Erreichten sich zufrieden geben. Er willigte ein, dass der Bischof von Seckau, mit Beibehaltung des früheren Namens der Diöcese, seine Residenz

[1]) Vorstellung des Erzbischofs von Salzburg an Bischof Josef Adam Graf von Arco. Seckauer Ordinariats-Archiv.

Digitized by Google

in Zukunft in Graz nehme, woselbst ihm vom Monarchen eine ansehnliche Kathedralkirche nebst dem erforderlichen Domcapitel angewiesen werde.[1])

Damit waren die Rechte des Metropoliten von Salzburg auf das Suffragan-Bisthum gewahrt, und die uralte Verbindung des Bisthums Seckau mit der Erzdiöcese aufrecht erhalten.

Indem also der Fürsterzbischof von Salzburg Metropolit der innerösterreichischen Kirchenprovinz blieb, konnte er der Frage wegen Abgrenzung der einzelnen Bisthümer und Errichtung der Leobener Diöcese, welche schon seit dem Jahre 1782 vielfach verhandelt worden war, näher treten.

Seit ihrer Errichtung umfasste die Seckauer Diöcese ein Gebiet von etwa 33 Quadratmeilen, das sich von Nordwesten nach Südosten durch Steiermark hinzog und an 30.000 Einwohner zählte. Dieses äußere Diöcesangebiet war bis zur Diöcesan-Regulierung unter Josef II. bei aller Veränderung im Innern, wie sie sich naturgemäß mit Zunahme der Gläubigen und einer geregelteren Ausübung der Seelsorge ergab, das gleiche geblieben. Es zählte als eigentliche Diöcese im Jahre 1786 siebenunddreißig Pfarreien und ein Vicariat.[2]) Die Diöcese selbst war eingetheilt in das Seckauer Erzdiaconat, welches den obersteirischen Antheil umfasste, und das der Propst des Kathedral-Capitels zu Seckau verwaltete; ferner in das Hengsberger Commissariat, das den untersteirischen Theil umschloss und gewöhnlich der unmittelbaren Aufsicht des Pfarrers von Hengsberg unterstellt war; endlich in den sogenannten Piberer District, der dem Abte von St. Lambrecht unterstand, mithin, die bischöflichen Weihehandlungen ausgenommen, von der Jurisdiction des Bischofs exempt war. Nehmen wir noch jenen Theil Steiermarks hinzu, welchen der jeweilige Bischof von Seckau als Generalvicar des Erzbischofs von Salzburg verwaltete, so unterstanden seiner Jurisdiction: 283 Pfarreien, 27 Vicariate und 48 Beneficien mit ca. 1026 Seelsorgern und ca. 552.760 Seelen.[3]) Gemäß der neuen Diöcesan-Eintheilung sollte nun das Seckauer Bisthum aus dem der Metropole unterstehenden Grazer Kreise bestehen; ferner aus dem Marburger Kreise, welcher aus 26 Pfründen der Lavanter Diöcese und 22 Pfründen der Görzer Diöcese sich zusammensetzte. Dagegen fiel das Seckauer Erzdiaconat dem neu zu gründenden Bisthum Leoben zu, nebst

---

[1]) Seit Aufhebung des Chorherrenstiftes Seckau (1782), dessen Mitglieder das Seckauer Domcapitel bildeten, war der Fürstbischof ohne Capitel.

[2]) Vergleiche: Bestandtheile und Eintheilung der heutigen Diöcese Seckau vor circa hundert Jahren. Graz 1873.

[3]) Siehe Bestandtheile und Eintheilung ꝛc., S. 60.

Digitized by Google

dem obersteirischen Antheil des Erzbisthums Salzburg, d. i. dem Judenburger und Brucker Kreis.[1])

Der geplanten Diöcesan-Regulierung stellten sich jedoch noch mancherlei Hindernisse entgegen, welche die Ausführung verzögerten. Am 18. August 1784 hatte der Erzbischof von Görz, höheren Orts dazu aufgefordert, auf sein ehemaliges Erzbisthum Verzicht geleistet, und Rom hatte den Verzicht angenommen. Den kirchlichen Bestimmungen gemäß konnte das Domcapitel seinen Antheil an Seckau nicht abtreten, um nicht zur Zeit der Sedisvacanz Diöcesan-Veränderungen vorzunehmen. Ähnlich konnten der Bischof von Seckau zur Errichtung der Leobener und der von Lavant zur Ergänzung der Seckauer Diöcese die bestimmten Districte ohne Zustimmung ihres Metropoliten nicht abtreten; dabei musste der Erzbischof nothwendig Unterhandlungen mit Rom anknüpfen, um der Einwilligung des Apostolischen Stuhles zu der beabsichtigten Veränderung gewiss zu sein.

Während diese Verhandlungen zwischen Rom, Wien und Salzburg in den Jahren 1783—1786 geführt wurden, fuhr Kaiser Josef fort, unabhängig von Rom, die Diöcesan-Eintheilung in seiner Weise zu betreiben. So ernannte er am 20. November 1783 den Grafen Engel[2]) zum Bischof von Leoben und bestimmte statt des früher in Aussicht genommenen Judenburg zur Residenz des neuen Bischofs und seines Domcapitels Leoben, da ihm das aufgehobene[3]) Benedictinerinnen-Stift Göß näher liege, das mit nur geringen Kosten zur Wohnung des Bischofs und seines Capitels eingerichtet werden könne. Auch erschien die ehemalige Klosterkirche geeigneter als Kathedrale des neuen Bisthums. Desgleichen ergieng unterm 8. April 1784 an die beiden Bischöfe von Seckau und Leoben der kaiserliche Befehl, die Candidaten für die neu zu creierenden Domcapitel in Vorschlag zu bringen.

Indem Bischof Josef Adam von Seckau noch immer die Erhebung seines Sprengels zum Erzbisthum erwartete, reichte er einen Entwurf ein, nach welchem das Seckauer Domcapitel ähnlich den übrigen Metropolitancapiteln aus Dompropst, Domdechant und zehn Domherren bestehen

---

[1]) Die Pfarren der beiden regulierten Diöcesen siehe im „Personalstand des Erzbisthums Salzburg vom Jahre 1855", woselbst auch die Documente abgedruckt sind.

[2]) Alexander Franciscus Josephus, Graf Engel von und zu Wagrein, 1722 in Oberösterreich geboren, hatte seine Gymnasial- und philosophischen Studien in Wien gemacht und im deutschen Colleg zu Rom Theologie und canonisches Recht gehört. Maria Theresia ernannte ihn nach vierzigjähriger Seelsorgethätigkeit zum Director der theologischen Facultät und Bibliothekar in Linz. Als Decan und Stadtpfarrer von Enns wurde er dann auf den bischöflichen Stuhl von Leoben erhoben.

[3]) Das Nonnenstift Göß, O. S. B., das älteste Kloster Steiermarks, wurde auf Befehl des Kaisers am 21. März 1782 aufgehoben.

Digitized by Google

sollte. Die Forderung fand bei dem Kaiser kein Gehör. Mittelst Erlasses vom 8. Juli 1784 und 19. August desselben Jahres setzte er die Zahl der Canoniker auf sieben fest, den Generalvicar und drei Dignitäre mit eingeschlossen. Am 13. Juli 1784 wurde auch das Leobener Domcapitel mit sieben Domherren errichtet.

Die Bischöfe waren somit ernannt und die Domcapitulare bestimmt, aber noch immer war es wegen Abgrenzung der beiden Diöcesen zu keiner Verständigung gekommen; der Zeitpunkt war nicht einmal abzusehen, wo die Verhandlungen darüber ihren Abschluss finden würden. So mussten denn die Domherren des Leobener Capitels, welche ihre früheren Pfründen bereits verlassen hatten, dahin zurückkehren, um die Einkünfte derselben zu beziehen. Unterdessen war auch eine Controverse zwischen dem Erzbischof von Salzburg und der römischen Curie entstanden, welche die Regelung der Diöcesan-Eintheilung noch in die Ferne zu rücken drohte. Man beanstandete in Rom das Recht des Erzbischofs, seine Suffragane zu ernennen und zu confirmieren. Hier war es, wo Cardinal von Hrzan auf kaiserlichen Befehl die Rechte Salzburgs beim Apostolischen Stuhle mit solchem Erfolge vertrat, dass er am 1. März 1786 dem ernannten Bischof von Leoben mittheilen konnte, dass alle Anstände beim Heiligen Stuhle gehoben seien, „also, dass", wie er schrieb, „dem Herrn Erzbischof von Salzburg bewilligt worden ist erwähnte Errichtung und sodann die Bestätigung und Consecration derselben, nach welchem ihm nur überbleibet, einzusenden die eigentliche Beschreibung der Grenzen Ihres Kirchensprengels".

In der That langte am 29. März 1786 das Erectionsbreve der Leobener Diöcese in Salzburg an. Bevor dasselbe zur Ausführung kam, musste der Erzbischof sich zu einer Convention mit dem Erzhause Österreich verstehen, welche am 19. April 1786 zustande kam. Wir entnehmen derselben nachstehende, uns zunächst interessierende Bestimmungen:

„1. Die Metropolitan-Rechte bleiben bezüglich der beiden Diöcesen Leoben und Seckau dem Erzbischof von Salzburg gewahrt. 2. Begeben sich der Erzbischof für sich und seine Nachfolger jener Diöcesanrechte in jenen Diöcesen, welche sie bisher in Steiermark und Kärnten durch ihre Generalvicare ausgeübt haben zu Gunsten der Bischöfe von Gurk, Lavant, Seckau und Leoben dergestalt, dass die Vorsteher der benannten Diöcesen ständig und mit dem vollen Umfange aller und jeder zur Diöcesan- und Ordinariatsgewalt gehörigen Rechte begabte Bischöfe sein sollen; doch nur so, dass sie als Suffragane des Erzbischofs von Salzburg zu gelten haben. 3. Da jedoch bei der neuen Eintheilung der Diöcesen den inländischen Bischöfen Bezirke zugetheilt worden sind, welche bisher niemals zur Salzburger Erzdiöcese gehörten, so sollen dessenungeachtet aus gnädiger Rücksicht auf das Erzstift auch diese Antheile dem Salz-

Digitized by Google

burger erzbischöflichen Rechte untergeben sein. 4. Auch soll einem jeweiligen Herrn Fürst-Erzbischof zu Salzburg noch weiter die Nomination auf das Bisthum Seckau und Lavant in der bisher üblichen Art privative und auf das Bisthum Gurk alternative jedesmal auf den dritten Fall der Erledigung zustehen, wobei jedoch stets persona grata zu benennen ist und vor der Ernennung dem Hofe namhaft gemacht werde. 5. Ebenso bleibt dem Erzbischof und seinen Nachfolgern das Confirmations- und Consecrations-Recht über eben benannte drei Bischöfe. 6. Dagegen behalten Seine k. k. Majestät das ius nominandi für jeden Fall des erledigten Leobener Bisthums sich und allen seinen Nachfolgern gänzlich vor, und soll dem Erzbischof von Salzburg nichts anderes als das ius confirmandi et consecrandi gebüren."

Jetzt, da alle Hindernisse beseitigt waren, erließ endlich Erzbischof Hieronymus unter demselben Datum, dem 19. April 1786, das Erections- und Institutions-Decret, wodurch die Errichtung des Bisthums Leoben die kirchliche Bewilligung erhielt und die Abtrennung des steirischen Antheiles aus der Erzdiöcese feierlich erklärt ward. Der erste Bischof von Leoben wurde sodann am 29. April in Salzburg confirmiert und am folgenden Tage, dem zweiten Sonntag nach Ostern, feierlich consecriert. Am Dreifaltigkeits-Sonntag hielt er sein erstes Pontificalamt und nahm damit von der Kathedrale und der Diöcese Besitz. Die Installation der Domherren verzögerte sich bis zum 7. October dieses Jahres.[1])

Inzwischen war auch die Frage wegen Übertragung der Residenz des Fürstbischofs von Seckau nach Graz zum Abschluss gekommen. Eine allerhöchste Verordnung vom 10. Februar 1786 bestimmte zur Kathedrale die ehemalige Hof- und Jesuitenkirche zum heil. Ägidius,[2]) und am 23. Februar desselben Jahres wurde das Seckauer Domcapitel vom Kaiser abermals bestätigt. Mittelst Decrets vom 23. October 1786 erfolgte die ersehnte Ausscheidung des steirischen Antheiles aus der Salzburger Diöcese; am 26. November ergriff der Bischof Besitz von der Domkirche, und am gleichen Tage fand die Installierung des Domcapitels statt.

Nachdem der Metropolit die kirchliche Bewilligung zur Regulierung der Diöcesen ertheilt hatte, konnten die einzelnen Bischöfe an die kirchliche Lostrennung der ihnen unterstehenden Diöcesan-Antheile gehen. Im Monat Mai 1786 stellte der Bischof von Seckau das Cessions-Patent aus, womit er seine Diöcesanen vom Gehorsam entband und der Obhut des neuen Bischofs von Leoben übergab, und im October desselben Jahres, wie schon

---

[1]) Vgl. Zapletal. Die Domcapitel der Diöcese Seckau in Graz und der Diöcese Leoben in Göß seit 1786, Graz 1887, S. 86.

[2]) Im Jahre 1784 war die Stadtpfarrkirche zum Heiligen Blut dafür ausersehen worden.

Digitized by Google

gesagt, erfolgte die Ausscheidung des steirischen Antheiles zu Gunsten des neu regulierten Bisthums Seckau. Jedoch erst nachdem Papst Pius VI. mittelst Breve vom 4. April 1787 die ganze Regulierung förmlich bestätigt hatte, traten auch die Bischöfe von Lavant und Görz ihren Antheil an das Bisthum Seckau ab, und so fand endlich im Jahre 1789 die Angelegenheit ihren Abschluss.

In den neu regulierten Diöcesen wurden außerdem neue Pfarreien, Localkaplaneien und Exposituren errichtet. Gleichzeitig wurde die Eintheilung der Diöcesen in Archidiaconate aufgehoben, und die Diöcesen in Kreisdecanate getheilt, von denen jedes einige Decanate unter sich hatte. Vergleichen wir den Umfang der neuen Seckauer Diöcese mit dem der früheren, so war an die Stelle eines Bisthums von 38 Pfarrpfründen mit 86 Seelsorgepriestern und circa 55.240 Seelen eine Diöcese getreten, welche mit Einschluss der neuerrichteten Pfarren 275 Pfründen, circa 500 Seelsorgepriester und circa 580.000 Seelen zählte.

Das neuerrichtete Bisthum Leoben, das, wie schon bemerkt, den ganzen Judenburger und Brucker Kreis umfasste, hatte nur 157 Pfarreien, die theils dem Erzbischof von Salzburg, theils dem Bischof von Seckau unterstanden hatten, und zählte circa 200.000 Seelen.

Diese so mühsam zustande gebrachte Diöcesan-Eintheilung war jedoch nicht von langer Dauer, und bei Betrachtung des ganzen Vorgehens drängt sich wider Willen der Gedanke auf, dass es der Monarch in der ganzen Angelegenheit mehr auf einen Vorstoß gegen die kirchlichen Gesetze bezüglich der Diöcesan-Regulierung als auf einen praktischen Vortheil abgesehen hatte.

Am 22. Februar 1800 war Bischof Engel von Leoben in einem Alter von 78 Jahren gestorben, nachdem er dem Bisthum 15 Jahre vorgestanden hatte. War die neue Diöcese ehedem errichtet worden zur Entbürdung der beiden Bischöfe von Salzburg und Seckau und zur besseren Verwaltung der Seelsorge, so hatte sie zumal in letzterer Beziehung den Erwartungen nicht entsprochen. Seit der Lostrennung vom Erzbisthum ward der Mangel an tauglichen Priestern mit jedem Jahre fühlbarer, wie auch die Lasten, welche dem Religionsfonds durch Errichtung und Erhaltung des neuen Bisthums erwuchsen, in keinem Verhältnis zu den erzielten Erfolgen zu stehen schienen. Kaiser Franz zögerte deshalb mit der Wiederbesetzung und trug sich mit dem Gedanken der gänzlichen Auflösung der eben erst errichteten Diöcese. Schon am 9. Juli 1800, wenige Monate nach dem Tode des Bischofs von Leoben, richtete er an Bischof Arco von Seckau die Frage: ob das Bisthum Leoben beizubehalten oder vielmehr zum Besten des Religionsfonds überhaupt und der zu gering dotierten Pfarren insbesondere einzugehen habe, und unter welcher zweckmäßigen Vertheilung die Leobener

Digitized by Google

Districte der Seckauer Diöcese und den in Kärnten befindlichen Bisthümern einverleibt werden könnten. In seiner Antwort sprach sich Bischof Arco gegen die Auflösung des Leobener Bisthums aus, und zwar hauptsächlich wegen des in der Diöcese Seckau obwaltenden Priestermangels, der sich durch den in der Leobener Diöcese herrschenden nur noch steigern würde; außerdem werde der Geschäftsgang durch die Vereinigung zweier Diöcesen äußerst erschwert. Sollte trotzdem die Auflösung beschlossen werden, so könnte das Diöcesangebiet den Bisthümern Lavant und Gurk zugetheilt werden. Jedoch erklärte er sich auch bereit, die provisorische Leitung der Diöcese zu übernehmen, in der Voraussetzung, dass „der Herr Metropolit einwillige, und der päpstliche Stuhl die Einwilligung gebe". Dieser letzte Vorschlag wurde entscheidend für das künftige Geschick der Leobener Diöcese.

Im October 1801 erfloss an das Leobener Domcapitel die Hofentscheidung, dass das Bisthum vorläufig noch unbesetzt zu bleiben, und die Ordinariatsgeschäfte der dermalige Generalvicar, Graf von Arzt, bis auf weitere Entscheidung zu besorgen habe. Die nachfolgenden politischen Veränderungen im geistlichen Kurfürstenthum, deren wir oben schon gedacht, beschleunigten das Schicksal der Diöcese. Unterm 23. Juli 1804 entschied Kaiser Franz, dass das nur aus beiläufig 102 Pfarren (in der That waren es 157) bestehende Bisthum Leoben aufgelassen, und der ganze Sprengel wieder wie vormals mit dem Seckauer Bisthum vereinigt, von diesem hingegen der Marburger Kreis, wo fast durchwegs die windische Sprache herrsche, an den Lavanter Bischof übertragen werde, welcher seinerseits die wenigen Pfarren Kärntens, die bisher seiner Leitung unterstanden, an den Bischof von Gurk abzugeben habe. Ebenso sollte das Leobener Domcapitel dem Bischof von Lavant, der bisher ohne Capitel gewesen, mit Ausnahme des Generalvicars, welcher künftig nirgends auf Kosten des Religionsfonds zu bestehen habe, zugetheilt werden.[1])

Die fortwährenden Kriegsunruhen verhinderten, dass der kaiserliche Wille alsbald vollzogen wurde. Mittelst Handbillets vom 20. März 1808 erneuerte der Monarch seinen Befehl, und als äußersten Termin der Vereinigung der beiden Diöcesen setzte er den 1. Mai desselben Jahres fest. Schon am 7. April 1808 gab das Leobener Domcapitel[2]) seine Ein-

[1]) Hofdecret vom 8. August 1804.

[2]) Bezeichnend für den josefinischen Geist ist die Thatsache, dass in der Frage wegen Auflösung der Diöcese Leoben und Übernahme ihrer Administration weder mit Rom noch mit dem Metropoliten Verhandlungen gepflogen wurden. Als später Bischof Waldstein die Zustimmung des Apostolischen Stuhles begehrte, versprach das Gubernium dieselbe einzuholen, was jedoch, wie es sich nachträglich zeigte, unterblieben war. Die Leobener Diöcese wurde somit bis zum Jahre 1824 ohne jede apostolische Vollmacht vom Seckauer Bischof oder dessen Vertreter administriert, bis endlich Roman Zängerle auf eine canonische Regelung der Jurisdiction über das Bisthum Leoben drang.

Digitized by Google

willigung zur Suppression der Diöcese, und so begann mit dem 1. Mai die provisorische Administration der Leobener Diöcese durch den jeweiligen Bischof von Seckau, der in der Folge neben dem Titel eines Fürstbischofs von Seckau den eines Administrators der Diöcese Leoben führte.[1])

Dies waren die äußeren Verhältnisse des Bisthums, als Zängerle den Bischofsstuhl bestieg. War durch die Vereinigung der beiden Diöcesen das Arbeitsfeld des Seckauer Bischofs erheblich vergrößert worden, so wirkten noch andere Umstände mit, dem künftigen Oberhirten die Regierung zu erschweren. Vor allem war infolge der österreichischen Kirchenpolitik der letzten fünfzig Jahre der religiös-sittliche Zustand der beiden Diöcesen wenig erfreulich. Für Fürstbischof Zängerle kam hinzu, dass seiner Regierung eine zwölfjährige Sedisvacanz vorausgieng, die nicht geeignet war, die eingerissenen Gebrechen zu heilen. Zum besseren Verständnis seiner bischöflichen Wirksamkeit und der Schwierigkeiten, die sich der Ausübung seines Amtes entgegenstellten, müssen wir deshalb den moralischen Zustand der beiden Diöcesen etwas näher ins Auge fassen, um sodann dem neuen Oberhirten unser Interesse ungetheilt zuzuwenden.

2. Religiös-sittlicher Zustand der Diöcesen Seckau und Leoben bei Zängerles Amtsantritt.

Einen Wendepunkt in der Kirchengeschichte Österreichs bildet unstreitig die josefinische Regierungsperiode und die derselben zunächst vorausgegangene Zeit, die mit der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) eingeleitet worden war. Der Geist der Aufklärung, dieses Product französischer Freidenker, hatte im 18. Jahrhundert seinen Weg rasch durch ganz Europa genommen und speciell in Österreich ein zu seiner Aufnahme wohlvorbereitetes Erdreich gefunden. Schon in den letzten Regierungsjahren Maria Theresias zeigten sich öffentlich die unheilvollen Wirkungen der kirchenfeindlichen Strömung. Aus ihr gieng vor allem ein stets wachsendes Misstrauen hervor, das die weltliche Macht gegenüber der geistlichen an den Tag legte, und dessen nothwendige Folge war, dass der Staat den Einfluss der Kirche direct und indirect zu schwächen, wie überhaupt die religiös-kirchliche Freiheit mehr und mehr zu beschränken suchte.

Das eigentliche Mittel und Werkzeug jedoch, dessen sich die Aufklärungspartei für ihre antikirchlichen Zwecke bediente, sollte Kaiser Josef II. werden. Den Grundsätzen der modernen Strömung, vor allem rücksichtlich der Staatsomnipotenz, huldigend, war er bestrebt, die Ideen seiner Zeit, oder besser die Ideen der kirchenfeindlichen Partei, jedem noch so ehrwür-

[1]) Erst im Jahre 1859 wurden die beiden Diöcesen endgiltig vereinigt und der Marburger Kreis von dem Seckauer Bisthum abgetrennt.

Digitized by Google

digen Institute seiner Monarchie aufzudrängen, durch seine tiefgreifenden Reformen in geistlichen Angelegenheiten die katholische Kirche zu schwächen und ihres Einflusses auf das Volk zu berauben. Die Mittel, die der Kaiser zur Erreichung des gesteckten Zieles anwandte, fasst Wolf in seiner Geschichte der Klosteraufhebungen in Innerösterreich treffend in folgende Punkte zusammen: „Beschränkung des Gesetzgebungsrechtes der Curie, größere Selbständigkeit der Bischöfe gegenüber dem Primate, Errichtung einer Art österreichischer Nationalkirche in nur losem Zusammenhang mit dem Papste, Schutz und Duldung des Protestantismus, Einführung eines rein staatlichen Schulwesens und strenges Aufsichtsrecht des Staates, ausgeübt durch die Organe der Verwaltung und ausgesprochen in einer Reihe von polizeilichen Verordnungen, welche in das bisher geübte Kirchenrecht schneidend eingriffen.“[1]) So war es gekommen, dass in der hierarchischen Ordnung sich nach und nach ein Zustand der Desorganisation vorbereitete, der Zusammenhang zwischen den leitenden und wirkenden Gliedern der Kirche immer lockerer wurde und die Geistlichkeit insgesammt aus ihrem natürlichen Verbande mit ihren Vorstehern gerissen ward. In den Augen des Volkes planmäßig herabgesetzt, ohne Ansehen und vielfach im Nothstande, arteten die Diener der Kirche in ihren Sitten aus und ließen im heiligen Berufe umsomehr nach, als die Leitung der theologischen und religiösen Bildung ganz in der Hand der Staatsgewalt sich befand. Die religiösen Orden und geistlichen Bruderschaften wurden zerstört, die Klosterzucht, wo nicht völlig aufgelöst, doch durch lästige und vielfach dem Geist des Ordens widerstrebende Bestimmungen untergraben. In den höheren und selbst den theologischen Schulen gieng der richtige katholische Lehrbegriff unter — standen ja doch österreichische Lehrbücher in Rom auf dem Index der verbotenen Bücher. Dieses hauptsächlich durch Josef II. eingeführte System der Bedrückung und Bevormundung der Kirche dauerte auch unter seinen Nachfolgern fort, wenngleich Kaiser Leopold II. (1790—1792) die drückendsten josefinischen Verordnungen entfernte oder milderte. Und selbst unter Kaiser Franz (1792—1835) äußerten diese Grundsätze, wenigstens in der ersten Hälfte seiner langen Regierungszeit, noch ihre volle Wirksamkeit.

Waren überall in den weiten österreichischen Landen die kirchlichen Verhältnisse derart, so dürfen wir uns über den traurigen Zustand der Kirche und der Bevölkerung Steiermarks nicht wundern, wo noch — wie schon angedeutet wurde — weitere Factoren an der Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse und der Verbreitung der Irreligiosität oder doch der Gleichgiltigkeit gegen den Glauben thätig waren.

[1]) Siehe Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich. Wien 1871, S. 8.

Digitized by Google

Wohl suchten die Bischöfe von Seckau in jener Zeit, soweit es bei dem drückenden Regierungssystem möglich war, dem glaubensfeindlichen Geiste, der auch in die steirischen Berge seinen Weg gefunden hatte, zu wehren. Als im Jahre 1802 Bischof Josef Adam Graf von Arco starb, hinterließ er im allgemeinen das Andenken eines frommen und pflichteifrigen Oberhirten, der durch öftere Bereisung seines Bisthums die Schäden an Clerus und Volk zu heben gesucht hatte. Zu seinem Nachfolger ernannte Hieronymus Erzbischof von Salzburg am 12. Juli 1802 den Domherrn von Augsburg und Domdechanten von Salzburg Johann Friedrich Grafen von Waldstein, der gleichfalls bestrebt war, durch kirchliche Visitationen eine genaue Kenntnis des Zustandes seiner Diöcesen zu gewinnen. Nachdem er in den ersten drei Jahren seiner Regierung die ganze Diöcese bereist hatte, erließ er im Jahre 1805 einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit, worin er die wahrgenommenen Fehler offen darlegte und zweckmäßige Mittel zu ihrer Verbesserung angab. Auch die Verwaltung des Leobener Bisthums, als dasselbe im Jahre 1808 seiner Administration unterstellt wurde, ließ er sich angelegen sein.[1]) Doch schon im Jahre 1812 ereilte ihn der Tod, und nun entbehrten beide Bisthümer zwölf Jahre hindurch des kirchlichen Oberhauptes. Ein dem Seckauer Domcapitel entnommener Generalvicar verwaltete wohl die beiden ausgedehnten Diöcesen; allein dem ihm zur Seite stehenden Consistorium selbst fehlte der kirchliche Geist. Bei dieser Sachlage ist es leicht zu ermessen, welche Zustände ein neuer Oberhirte daselbst vorfinden musste.

Vor allem stand die Geistlichkeit keineswegs auf der Höhe ihres Berufes.[2]) Seiner Mehrheit nach in den josefinischen Generalseminarien erzogen, hatte der Clerus, von jansenistischen und febronianischen Ideen erfüllt, die Kirche nur als ein Zerrbild, seine wahre Verpflichtung als katholischer Priester aber nie kennen gelernt. Als eine Art geistlicher Beamtenschaft sahen sie ihren Hauptberuf in einer bureaukratischen Thätigkeit; ihr geistliches Wirken beschränkte sich einzig auf den inneren Menschen, ohne je nach außen ins Leben zu treten. Deshalb waren auch die Leistungen bezüglich der ihnen vom Staat übertragenen und von demselben überwachten Verrichtungen zum Theil befriedigend. Sie versäumten nicht, in ihrer Weise die vorgeschriebenen Predigten und Schulkatechesen zu halten, ließen sich auch bei der Administration der heiligen Sacramente in den Augen des Volkes nichts zuschulden kommen, ihre Matrikelbücher waren

[1]) Klein, Geschichte des Christenthums. Wien 1842. VII, 176 ff.

[2]) In der Darstellung des Zustandes der Diöcesen folgen wir den Berichten, welche Fürstbischof Zängerle darüber in den Jahren 1825 und 1828 an den Kaiser sandte; außerdem einem Berichte aus dem Jahre 1835, der dem Monarchen jedoch nicht vorgelegt wurde.

Digitized by Google

in ziemlich guter Ordnung. Allein was den Geist, in welchem alle diese Verrichtungen vollzogen wurden, was die Beachtung der kirchlichen Gesetze und die persönliche Frömmigkeit anlangte, zeigten sich vielfach große Gebrechen. Zahlreich waren die Priester, welche kein Brevier beteten noch weniger einer Betrachtung oder geistlichen Lesung oblagen, sei es, daſs sie hievon nichts wuſsten, sei es, daſs sie wegen Besorgung ihrer amtlichen und wirtschaftlichen Verrichtungen keine Zeit dafür zu haben vorgaben. Die Beichte wurde von manchen nur ein-, zwei- oder dreimal im Jahre abgelegt. So ohne geistliche Wärme fanden sie auch an ihrem seelsorglichen Wirken vielfach keine Freude; es war für sie ein lästiges Tagewerk, daſs sie froh waren, bald beendigt zu sehen. Welche Gefahren dieses geistlose Verrichten der heiligsten Handlungen mit sich bringen muſste, zeigte sich nur zu klar. Bei der Abgeschlossenheit des steirischen Clerus, zumal Obersteiermarks, auf hohen Bergen, in tiefen Gräben und Bergschluchten, abgeschieden vom Umgang mit ihren Standesgenossen, konnte es nicht ausbleiben, daſs die Ideale, in welchen die einzelnen ihre Befriedigung suchten, ihrem Stande sehr unangemessen waren: daſs der eine sich der Unlauterkeit, der andere sich dem übermäßigen Trunke, ein anderer der Sucht nach Reichthum und Gewinn oder dem verderblichen Laster der Trägheit überließ. Damit aber kam der geistliche Stand beim Volke mehr und mehr in Verachtung, und infolge dieser Mißachtung des Clerus nahm bei den Studierenden die Neigung zum geistlichen Stande immer mehr ab. Gerade in den beiden Diöcesen Seckau und Leoben war der Priestermangel seit Jahren groß.[1])

Trostloser und trauriger noch war der religiöse Zustand der Regulargeistlichkeit infolge der vermehrten Angriffe, welchen dieser Stand ausgesetzt war. Schon Maria Theresia hatte wiederholt der Klosterfrage ihre Aufmerksamkeit zugewendet, und schon damals waren lästige Bestimmungen bezüglich der Aufnahme von Candidaten, der Gelübdeablegung und der Vermögensverwaltung erflossen. Dabei sank überhaupt in der praktisch nüchternen, dem Indifferentismus huldigenden Zeit das Ansehen der Klöster immer mehr. Der Neuerungspartei waren sie vorzüglich darum verhaſst, „weil sie durch ihre Unabhängigkeit vom weltlichen Patronate dem hierarchischen System zur Stütze dienten und auch die Mittel besaßen, auf den gemeinen Mann zu wirken“.[2]) Josef II., in der Atmosphäre seiner

[1]) Als im Jahre 1805 das Verbot erlassen wurde, ohne höchste Erlaubnis keine ausländischen Priester mehr in inländische Diöcesen aufzunehmen, muſste für die steiermärkische und kärntnerische Diöcese wegen des herrschenden Priestermangels die Ausnahme getroffen werden, daſs das Ländergubernium die Erlaubnis hiezu geben könne.

[2]) Siehe Beidtel, Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den k. österreichischen Staaten. Wien 1849, S. 64.

Digitized by Google

Zeit lebend, zeigte sich von Anfang an als ein entschiedener Gegner des Klosterwesens. Er hob deshalb in den Jahren 1782—90 auch in Steiermark zahlreiche Klöster auf, einzelne Orden verschwanden ganz, andere verloren mehrere ihrer Häuser.[1]) Von noch traurigeren Folgen für die spätere Zeit als selbst die Aufhebung war die ganz veränderte Organisation, welche den beibehaltenen Klöstern aufgedrängt wurde. Von den alten, durch mehrere Jahrhunderte bewährten Klostereinrichtungen blieb wenig mehr übrig. Wie nachtheilig diese Veränderungen für die gesammte Disciplin sein mussten, da sie zumeist ohne Verständnis für das Wesen des Ordensstandes und die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Orden getroffen wurden, war vorauszusehen. In der Seckauer und Leobener Diöcese waren der allgemeinen Klosteraufhebung entgangen: Benedictiner, Cistercienser, Regulierte Chorherren, Dominicaner, Franciscaner, Kapuziner und das Institut der Barmherzigen Brüder; an Frauenklöstern waren die der Ursulinen und Elisabethinen zu Graz erhalten geblieben. Ohne des näheren auf die einzelnen Orden und Genossenschaften einzugehen, was später bei Betrachtung der Ordensreformen unsere Aufgabe sein wird, mögen zur Charakterisierung des sittlichen Zustandes der Klöster nur einige Punkte hier folgen, die mehr oder weniger allen steiermärkischen Ordenshäusern gemeinsam waren.

Bei dem fast allgemeinen Verfall der Klosterzucht war selbst die Grundlage des Ordenslebens, die Beobachtung der Gelübde, ins Schwanken gerathen. Die Gesetze der Clausur waren in Vergessenheit gekommen, das gemeinsame Chorgebet unterblieb zumeist, der Gehorsam gegen die Oberen war vielfach aufgelöst, und an die Stelle der gelobten Armut war Privateigenthum getreten. Wiederholt erließ — bezeichnend genug — die weltliche Behörde Bestimmungen zur besseren Vermögensgebarung und verpflichtete die Ordensleute zum Tragen des geistlichen Gewandes,[2]) ohne jedoch diese Missbräuche gänzlich beseitigen zu können. Danach wird es uns nicht wundernehmen, wenn auch unter dem Regularclerus die oben an der Weltgeistlichkeit gerügten Laster verbreitet waren. Es darf jedoch nicht in Abrede gestellt werden, dass sich auch noch würdige Ordensmänner fanden; allein ihre Zahl war so gering, dass sie dem allgemein gegebenen Ärgernis nicht vorbeugen, noch dem Volke eine bessere Ansicht über das Ordensleben verschaffen konnten. Dass in diesem Zustande weder Säcular- noch Regulargeistlichkeit ihrem Zwecke, welchen Kirche und Staat von ihnen

[1]) In Steiermark fielen der Aufhebung 23 Manns- und 48 Frauenklöster zum Opfer. Näheres siehe: Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich. Seite 60 bis 83, 113 bis 144.

[2]) Gelegentlich einer Visitation musste ein Ordensoberer dem Fürstbischof Zängerle gestehen, dass er nicht im Besitz eines Ordensgewandes sei.

Digitized by Google

erwarten, gerecht werden konnten, liegt auf der Hand: Religiosität und Sittlichkeit konnten von ihnen unmöglich verbreitet werden. Es läßt sich daraus auch schon auf die Moralität und den religiösen Zustand des Volkes in Steiermark schließen. Wo das Salz der Erde schal geworden, wo das Licht der Welt seinen segenspendenden Einfluss verloren, wie sollen jene auf der Höhe des christlichen Berufes stehen, welche das Salz vor Fäulnis, das Licht vor dem Abgrund des Bösen bewahren sollten?

Um ein getreues Bild von dem religiös-sittlichen Zustand des steirischen Volkes jener Zeit zu erhalten, ist es nothwendig, eine Scheidung zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu machen. Während diese zum Theil noch mit kindlichem Glauben und Ergebenheit der katholischen Kirche zugethan war, herrschte in den Städten und Märkten fast allgemein nicht nur in den höheren Ständen, sondern selbst bei dem Bürgerstande Lauheit und Gleichgiltigkeit, ja selbst Geringschätzung wahrer Frömmigkeit und Religiosität, und es zeigte sich eine nicht zu verkennende Abneigung gegen die kirchlichen Vorschriften. Dem Besuche des Gottesdienstes, dem Empfang der Sacramente, der Anhörung des Wortes Gottes lagen selbst da, wo sie noch in Übung waren, wenig religiöse Überzeugung, sondern häufig nur gesellschaftliche und zeitliche Rücksichten zugrunde. Wahrer Religiosität stand in den Städten, wie wir schon bemerkten, der herrschende Indifferentismus entgegen. Und wenn auch auf dem Lande die Gleichgiltigkeit gegen die Religion nicht in solchem Maße hervortrat, so zeigte sich doch auch hier wie in den Städten große Sittenverderbnis, wie die Taufmatriken mit ihrer hohen Zahl unehelicher Geburten sattsam darthun. Die Ursache des allgemeinen Sittenverfalles lag vor allem in der systematischen Untergrabung jeder positiven Religion, wie sie schon zu den Zeiten Maria Theresias und mehr noch Josefs II. von der herrschenden Partei war betrieben worden. Als später die Regierung, um dem allgemeinen Verfall der Sitten Einhalt zu thun, strenge Vorschriften erließ und wohl auch gröbere Verstöße gegen den Glauben und die Religion bestrafte, kam die Religion in Verdacht, ein Polizeimittel in den Händen der Regierung zu sein, was weder der Hochschätzung vor der Religion zum Vortheil gereichte, noch die Ursachen der Sittenverderbnis beseitigte.

Nicht wenig trug zur Sinnesänderung des einst so gläubigen steirischen Volkes auch die veränderte Stellung der Protestanten den Katholiken gegenüber bei, seitdem ihnen durch das Toleranzpatent Josefs II. (13. October 1781) freie Religionsübung war zugesichert worden. Die gewährten Freiheiten reizten die Akatholiken, wie die Protestanten in der Amtssprache hießen, Propaganda für ihr Religionsbekenntnis zu machen, und wiederholt sah sich die Regierung zu Verordnungen gegen dieses

Digitized by Google

toleranzwidrige Gebaren gezwungen, jedoch mit wenig Erfolg. Wie in den übrigen Ländern der Monarchie breiteten sich die Protestanten auch in Steiermark mehr und mehr aus, woselbst sie sich vorzüglich in den Gegenden von Haus, Schladming, Ramsau, Pichl und Rottenmann, überhaupt im Enns- und Paltenthal aufhielten. Nur wenige Pfarren gab es hier, wo nicht Akatholiken ansässig waren. In anderen Ortschaften Steiermarks, wie Aussee und Gaishorn, in denen schon ehemals Protestanten sich niedergelassen, hatten sie sich in den letzten Jahren ziemlich vermehrt.[1]) Aber auch abgesehen von der Ausbreitung des Protestantismus waren die Religionsbegriffe des Volkes durch die officielle Begünstigung desselben und durch den ständigen Verkehr mit den Andersgläubigen, mit denen die Katholiken selbst in Cultussachen Gemeinschaft hatten,[2]) immer vager geworden. Unter dem Namen von Katholiken lebten nicht wenige, welche protestantischen Meinungen und Grundsätzen zugethan waren. Die Gleichgiltigkeit in Religionssachen hatte dadurch so sehr um sich gegriffen, dass die sogenannten Gebildeten, und in protestantischen Gegenden selbst das Landvolk, an der Verschiedenheit des Glaubens kaum mehr Anstoß nahmen. Wohin diese Gleichgiltigkeit führte, haben wir oben gesehen.

Einen Factor, dem nicht in letzter Instanz die veränderten religiös-sittlichen Zustände zur Last fallen, dürfen wir nicht übersehen: die Schule. Obwohl durch die Bemühungen der Behörden und der Seelsorgegeistlichkeit, der die Aufsicht über die Volksschule zustand, das Schulwesen an äußerer Ausdehnung und Entfaltung zugenommen hatte, so fehlte derselben doch der echt christkatholische Geist. Auch ihrer hatte sich das Hauptübel der Zeit, der Indifferentismus, bemächtigt. Bei der größeren Anzahl der Lehrer war jene fromme, religiöse Gesinnung abhanden gekommen, wodurch einzig der Zweck des Schulunterrichtes, nämlich neben Ausbildung sämmtlicher geistigen Fähigkeiten die Veredelung des Herzens und die Zügelung des Willens, zur wahren Wohlfahrt der Jugend erreicht wird. Nur wenn der ganze Mensch mit allen Gaben der Seele gleichmäßig und ernstlich veredelt wird, hat die Schule ihren Zweck erreicht. Indem nun der Lehrer nicht selten seine eigene Lauheit und Geringschätzung gegen die Religion in Geberden und Worten nach außen offenbarte, wurde hiedurch nothwendigerweise auch in der ihm zur Erziehung anvertrauten Jugend die Empfindung für den frommen Glauben der Väter, für die heilige Religion und für jene stille Tugend erkaltet und erstickt, welche

[1]) Ordinariats-Bericht aus dem Jahre 1817. Seckauer Ordinariats-Archiv.

[2]) Musste doch der katholische Seelsorger in Ermangelung eines Pastors verstorbene Akatholiken zu Grabe geleiten (Gesetz vom 12. August 1788); der Gebrauch der Glocken und Friedhöfe war gleich der Schule simultan.

Digitized by Google

dereinst dem Jüngling und Manne, der Jungfrau und Mutter auf der Lebensbahn zum Halte und Wegweiser dienen soll. Dazu gebrach es manchem Lehrer an der eigenen Geistes- und Herzensbildung wie auch an der Lehrfähigkeit; und wo letztere vorhanden, richteten nicht selten häusliche Unordnungen und Ausschweifungen aller Art großen Schaden unter der Jugend, wie in ganzen Gemeinden an.

Was hier von der Volksschule gesagt wurde, gilt in analoger Weise von den mittleren und höheren Schulen. In Steiermark bestanden die Gymnasien von Graz, Judenburg und Marburg, die beiden ersteren von Mitgliedern des Benedictiner-Stiftes Admont, das letztere zumeist von Piaristen geleitet. So musterhaft im ganzen diese Anstalten dastanden, so ausgezeichnet auch ihre Leistungen in den Wissenschaften waren, und so erbaulich der Wandel einzelner Religiosen war, gieng doch infolge der landesherrlichen Verordnungen das Streben der Anstalten vielmehr dahin, auf Erweiterung des Wissens als auf fromme, religiös-gewissenhafte Gesinnung und kirchlichen Gehorsam der Jugend zu dringen. Gleichgiltigkeit gegen den Glauben und Toleranz, die vielfach nichts anderes als Vorliebe für den Protestantismus war, herrschte nicht selten in diesen Schulen, und schon dem Kinde wurde sie eingeprägt.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen: Welt- und Ordensclerus der Seckauer und Leobener Diöcese bedurften einer gründlichen Reform, Volk und Schule mussten wieder christlich werden. Zur Lösung dieser Aufgabe bedurfte es eines Mannes, erfüllt von echt christlichem Geiste, ausgerüstet mit den für eine solche Reorganisation nothwendigen Herzens- und Verstandesgaben. Die göttliche Vorsehung, welche einstens in noch gefahrvolleren Zeiten einen Martin Brenner als Reformator der schönen Steiermark ausersehen hatte, sie hatte auch jetzt dem Lande einen Bischof bestimmt, der in die Fußstapfen seines hervorragenden Landsmannes[1]) treten und der Retter der katholischen Kirche in Steiermark aus den Banden des josefinischen Systems werden sollte.

3. Erhebung Zängerles auf den bischöflichen Stuhl und Amtsantritt.

Zu den Vorrechten des Metropoliten und Fürsterzbischofs von Salzburg gehörte gemäß der mit dem kaiserlichen Hause abgeschlossenen Convention die Ernennung des jeweiligen Fürstbischofs von Seckau. Seit der Abdankung des letzten geistlichen Kurfürsten jedoch im Jahre 1803 und seinem zu Wien erfolgten Ableben (1812) entbehrte das Erzstift selbst eines Oberhirten und befand sich dazu auch politisch in kläglichster Lage.

[1]) Martin Brenner (1585—1616) stammte aus dem schwäbischen Markte Dietenheim, nur einige Stunden von Ober-Kirchberg entfernt, dem Geburtsort Roman Zängerles. Siehe Schuster, a. a. O., S. 16.

Digitized by Google

Infolge der Säcularisation dem Großherzog von Toscana zugewiesen, kam das Fürstenthum schon im Jahre 1805 an Österreich, um 1809 in den Besitz Frankreichs überzugehen. Im folgenden Jahre fiel es an Bayern, und erst nach dem Sturze Napoleons kam der größere Theil des ehemaligen Erzstiftes sammt der Hauptstadt definitiv an Österreich, das am 7. Mai 1816 davon Besitz ergriff. Die geistliche Leitung der Diöcese in diesen bewegten Zeiten führte Bischof Sigismund Christoph von Chiemsee. Ihm folgte als Administrator in Spiritualibus im Jahre 1818 der seitherige Bischof von Lavant, Leopold Maximilian Graf von Firmian. Mit seiner Erhebung auf den fürsterzbischöflichen Stuhl von Wien (1822) entbehrte jedoch die Erzdiöcese neuerdings eines Oberhirten. An eine Besetzung des Seckauer Bisthums war bei dieser Lage der Dinge nicht zu denken gewesen. Erst als im Jahre 1823 die Verhandlungen mit Rom zur endgiltigen Regulierung der neuen Salzburger Kirchenprovinz geführt hatten, und infolgedessen die definitive Besetzung des Erzstiftes ins Auge gefaßt werden konnte, durfte die lang verwaiste Diöcese Seckau gleichfalls hoffen, wieder einen eigenen Oberhirten zu erhalten. Die gehegten Erwartungen giengen in der That bald in Erfüllung. Kaiser Franz hatte sich die Ernennung des ersten Erzbischofs der neu regulierten Erzdiöcese vorbehalten, und seine Wahl fiel auf den seitherigen Bischof von Laibach, Augustin Gruber,[1]) der durch päpstliche Bulle vom 17. Juni 1823 nach Salzburg versetzt wurde.

Noch hatte der neuernannte Erzbischof seinen Einzug in die Residenz nicht gehalten, als er sich schon — die Nothlage seines Suffraganbisthums Seckau wohl kennend — nach einem geeigneten Oberhirten für die beiden umfangreichen Diöcesen umsah. In seiner Stellung als Referendar der geistlichen Angelegenheiten in der vereinigten Hofkanzlei sowie als Bischof von Laibach hatte er mit Professor Zängerle in freundschaftlichem Verkehr gestanden.[2]) Er hatte damit Gelegenheit gehabt, sich von dessen Wirken, seinen umfassenden theologischen Kenntnissen, seinem entschieden kirchlichen

[1]) Johann Josef Augustin Gruber, geboren zu Wien 23. Juni 1763, trat 1779 in den Orden der unbeschuhten Augustiner, verließ ihn aber schon 1783. Zum Priester geweiht, wirkte er als Cooperator und Katechet in Wien, wurde 1802 Regierungsrath in Schul- und Studiensachen, 1816 Fürstbischof von Laibach. Er starb am 28. Juni 1835 als Fürsterzbischof von Salzburg, hochverdient um die geistliche Leitung der Diöcese. Als Katechet genoss Gruber großen Ruf, und seine als Erzbischof im Priesterhaus gehaltenen Vorlesungen über Katechetik erschienen in drei Bänden, und wurden wiederholt aufgelegt; die letzte Umarbeitung derselben geschah noch im Jahre 1870. Der Regierung gegenüber war er leider zu nachgiebig gewesen.

[2]) In seinem ersten Hirtenschreiben an den Clerus konnte Zängerle über seine Beziehungen zu Erzbischof Gruber schreiben: „Hic Archipraesul, qui per tria lustra et amplius novit vitae meae conversationem, quem etiam non latuere naevi mei, aut si quid boni haberem, utpote cui ceu patri suavissimo cordis secreta libenter patefeci . . .“

Digitized by Google

Geiste und seiner aufrichtigen Anhänglichkeit an das österreichische Kaiserhaus zu überzeugen, Eigenschaften, welche Zängerle bereits die persönliche Huld des Kaisers Franz erworben hatten. So war es nicht zu verwundern, dass er auf ihn sein Augenmerk lenkte.

Die ersten Verhandlungen zwischen dem ernannten Erzbischof von Salzburg und dem Domherrn Zängerle wurden Ende des Jahres 1823 mündlich zu Wien geführt und entziehen sich daher unserer näheren Kenntnis. Schon am 4. December jedoch war Erzbischof Gruber fest entschlossen, Professor Zängerle auf den bischöflichen Stuhl von Seckau zu erheben, und theilte ihm dies sein Vorhaben einstweilen brieflich mit. Noch ist das demüthige Antwortschreiben Romans theilweise erhalten (12. December 1823), das uns einen Einblick in seine damalige Seelenverfassung gewährt, als ihm so bestimmt die hohe Würde angetragen wurde.

Sehr schwer werde es ihm, heißt es darin, in die Finsternis und das Gewirre seiner Gefühle, die ihn wie in eine schwere Gewitternacht stellten, soviel Licht und Ordnung zu bringen, um sich dem Oberhirten gegenüber verständlich zu machen. Als er zum Canonicus ernannt worden sei, habe er außer dem letzten Gang ins Grab keine irdische Wanderung mehr machen zu dürfen gehofft, und dieser Gedanke habe ihm im Herzen sehr wohl gethan. Dennoch wage er es nicht, das Anerbieten zurückzuweisen, da es ihm als Undank gegen den Metropoliten, seinen Gönner, könne ausgelegt werden, und hierin auch eine Art Selbstbestimmung liege, die ihm fremd sei, da er aus Erfahrung wisse, dass es ihm immer gut gegangen sei, wenn er sich zu nichts selbst bestimmt habe.

In kindlicher Offenheit gegen seinen väterlichen Gönner stellt er in demselben Schreiben eine Selbstanklage an, und betont Eigenschaften, die man kaum Unvollkommenheiten, geschweige Fehler nennen könnte, so sehr, dass einerseits sein großes Misstrauen gegen sich selbst, anderseits aber auch seine hohe Auffassung des bischöflichen Amtes Bewunderung einflößt.

Erzbischof Gruber ließ sich indes in seinem Vorhaben nicht wankend machen. Als er am 25. März 1824 seinen feierlichen Einzug in Salzburg hielt, waren die Verhandlungen mit Domherrn Zängerle so weit gediehen, dass er vier Wochen später in einem Schreiben vom 23. April seinen unabänderlichen Entschluss Zängerle kundgeben konnte, ihn zum Fürstbischof von Seckau zu erheben. Außerdem theilte ihm der Erzbischof mit, dass der Monarch, bei welchem er seinethalben angefragt, bereits die Genehmigung ertheilt habe. — Es handelte sich somit einzig noch um Zängerles Einwilligung zur öffentlichen Bekanntmachung der getroffenen Wahl. Ihn hiezu zu bewegen, war der Zweck des schon oben erwähnten Schreibens,

Digitized by Google

worin der Erzbischof auch die Gründe, welche ihn so hartnäckig an der Person des Domherrn Zängerle festhalten ließen, klar und präcise darlegte:

„Ich weiß es," schreibt er unter anderem, „zu welch schwerem Amte ich Sie im Namen Gottes und des Oberhauptes der Kirche Gottes hiemit berufe; ich weiß es, wie schwer es in unserer Zeit ist, den Pflichten eines Bischofs zu entsprechen; ich weiß es insbesondere, welch schwere Bürde auf dem Bischof eines so lang verwaisten Sprengels, dem es in dieser langen Zwischenzeit an fester Leitung gebrach, und der in eben dieser Zeit soviel Gift des Zeitgeistes eingesogen hat, lastet. Ich weiß es, daß die Lage des Seckauer Fürstbischofs durch die Verhältnisse zu dem Adel und den Honoratioren von Grätz ihre eigenen großen Schwierigkeiten hat.

„Allein die richtige Ansicht über unser heiliges Amt, die Euer Gnaden von jeher mir äußerten, die vielseitige Bildung, die Ihnen Gott durch Studium und Erfahrung geschenkt hat, vor allem aber die demüthige Bescheidenheit, mit der sie nach strenger Wahrheit sich nur an Gott halten, nur durch Gott etwas zu vermögen erkennen, aber auch Gottes Ruf zu folgen bereit sind, begründen in mir die trostvolle Zuversicht, daß der Allmächtige, der den Demüthigen seinen Beistand nie versagt, Sie selbst so leiten und kräftigen wird, daß Sie alle Schwierigkeiten besiegen und das Heil des Ihnen anvertrauten Sprengels mehr erbeten als bewirken werden. Dann werde ich mit Jubel Gott preisen, weil dann die Worte unseres wahrhaft allerfrömmsten Kaisers an mich in Erfüllung gehen werden, die ich Ihnen zu Ihrem Troste nicht verhehlen will: „Ich hoffe, daß wir beide allen Trost erleben werden." Und nun erwarte ich in Kürze Ihre Äußerung, ob Sie diesem meinem erzbischöflichen Rufe — ich bete darin Gottes Ruf an, *denn ich handle dabei schlechterdings nicht nach Fleisch und Blut* — Folge zu leisten entschlossen sind, und ich werde sodann meine gemachte Ernennung unverweilt Seiner Majestät und dem obersten Kanzler geziemend anzeigen." [1])

An Domherrn Zängerle war hiemit die letzte Aufforderung zur endgiltigen Äußerung ergangen. Seit einem halben Jahre hatte er sich dagegen gesträubt, mündlich und schriftlich dem Erzbischof die Bitte gestellt, seine Person bei Besetzung des Suffragan-Bisthums nicht in Betracht zu ziehen; allein jetzt hatte der Erzbischof es als seine Gewissenspflicht erklärt, nur ihm die Leitung der Diöcese Seckau anzuvertrauen, und auch der Monarch hatte seine Zustimmung gegeben, ja er erwartete allen Trost von dieser Ernennung. Das Walten der Vorsehung war zu klar, die Stimme Gottes zu deutlich, als daß Zängerle noch länger auf seiner Weigerung verharren durfte. In einem ebenso kurzen wie demüthigen Schreiben vom 27. April an den Erzbischof erklärt er sich zur Annahme der ihm angetragenen Würde bereit. Wiewohl er selbst überzeugt sei, für eine so große Last, wie sie ein Bischof von Seckau tragen müsse, weder

[1]) Präsidial-Archiv des Fürsterzbischöflichen Ordinariats zu Salzburg.

Digitized by Google

die unentbehrlichen Kräfte noch den ausdauernden Muth zu besitzen, und daher wünschen müsse, dass ihm diese zwar höchst ehrenvolle, aber nicht minder schwere Bürde nicht auferlegt werde, so beurtheile ihn der Erzbischof doch anders. Und da er von Gott den Auftrag habe, der verwaisten Seckauer Herde einen Oberhirten zu geben, und kein menschliches Interesse ihn zu seiner Ernennung bestimme, so müsse er glauben, Gottes Stimme zu vernehmen; auf Gott allein vertrauend, der seine Stärke am auffallendsten an den Ohnmächtigen zeige, füge er sich deshalb gehorsamst dem an ihn ergangenen Rufe. Noch versprach er, sobald sein Gemüth ruhiger sei, eingehender an den Metropoliten zu schreiben. Schon am folgenden Tage, den 28. April, kam er seinem Versprechen nach, und in einem längeren Schreiben, das als erster Ausdruck seines Empfindens nach der Erhebung zur bischöflichen Würde so recht deutlich seine wahre Herzensgesinnung offenbart, spricht er seinen Dank für die Ernennung aus. Der Brief ist zu charakteristisch für den neuernannten Bischof wie auch zur Darstellung des Verhältnisses, das er zwischen sich und dem Metropoliten wünschte und in der Folgezeit thatsächlich herbeiführte, als dass er hier nicht Platz finden sollte. Er lautet:

„Gestern schrieb ich, da ich die angebotene hohe Würde annahm, wie ein blöder Knabe, der es nicht versteht, schön zu danken, wenn auch sein Herz innigsten Dank fühlt. Heute will ich wie ein Kind einfältig reden; denn jetzt wird es umso nothwendiger sein, fest an der Kindheit zu halten, damit Jesus mich lehre, ein Bischof zu werden, der in seine Schule nur Kinder aufnimmt.

„Den Brief, worin Eure fürstbischöflichen Gnaden mich als Fürstbischof ernennen, haben Sie als wahrer Apostel geschrieben, und ich werde beide Schreiben aus Laibach und Salzburg wie Edelsteine bewahren.[1]) Aus dem letzten habe ich ebenso deutlich meine Feinde und Arbeiten kennen gelernt, als auch die Kräfte sie zu besiegen, um das Tagewerk zustande zu bringen. In diesem Geiste hat der heilige Paulus geschrieben.

„Durch meine Ernennung haben Sie, gnädigster Fürst, es klar bewiesen, dass Sie Gott mehr lieben als alles, und dass Sie die Welt für nichts achten; denn da ich weder Adel, noch Ruf, noch Verdienst, welche auffallen, habe, so fehlt mir alles, was mich vor der Welt auszeichnen könnte; darum mag sie mich nicht, und darum wird diese Welt auch Eure fürstlichen Gnaden schon aus diesem Grunde hassen, weil Sie mich aus dem Staube erhoben und meinen Sitz auf einem fürstlichen Stuhl mir anweisen.

„Diese Wahl ist nicht übereilt, ist nach langer Überlegung, und wie ich glaube, nicht ohne hartnäckigen Kampf von meiner Seite geschehen; und da Hochselbe aus ihr nicht nur keinen irdischen Nutzen, sogar eitel Nachtheil haben, und Eure fürstlichen Gnaden dies so gut wie ich vorhersehen mussten und doch unerschütterlich das Werk ausführten, so kann ich wohl sagen, Sie haben

[1]) Leider gieng dieser Brief wie andere an und von Zängerle nach seinem Tode und dem des Verlass-Executors Prasch verloren.

Digitized by Google

als Apostel Jesu dieses großen Meisters würdig gehandelt; für Sich haben Sie ganz gewiss recht, wenn auch an mir nicht den Rechten gewählt; und weil ich ganz außerstande bin, das unermesslich Gute, altes und neues, was Eure fürstlichen Gnaden an mir gethan, zu bezahlen, so kann ich meinen hohen Gläubiger nur an die unendlich reichen Magazine Jesu anweisen, und alle Tage ihn kindlich bitten, statt meiner zu zahlen, damit ich nicht als undankbarer Schuldner aus dieser Welt gehe.

„Auch als Bischof möchte ich stets Ihr Sohn bleiben, und dies nicht bloß im amtlichen, sondern im herzlichsten Sinne. Dem guten Sohne ist es nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht, dem Vater alles zu sagen, und darum sage ich es offen: Sie, gnädigster Fürst, haben mir wohl und wehe gethan. Ich werde durch diese glänzendste Beförderung hochgeehrt, aber durch diese so schöne Bürde über die Maßen auf meiner Reise beschwert. Aus einem höchst zufriedenen Menschen bin ich ein sehr belasteter und darum leidender Tagwerker geworden. Die Gemüthsruhe, welche ich seit langer Zeit genieße, habe ich durch die neue Stimmung verloren. Ich darf zwar hoffen, sie wiederzufinden, obschon ich jetzt sie von weitem nicht sehe; denn der Ruf auf den fürstbischöflichen Stuhl hat wie ein Sturmwind alle Lichter meines häuslichen Glückes ausgeblasen, und ich sehe mich hinausgestoßen in eine gräßliche Nacht. — Was noch mehr ist, ich muss sogar wünschen und suchen, dass mich diese Nacht immer umgebe; denn wehe mir, wenn mir einfallen sollte, im bischöflichen Lande meine eigene Weisheitskerze brennend aufstecken zu wollen, um dann bei diesem Irrschein zu pflanzen und dann die Pflanze zu pflegen. Diese Früchte wären dann wahrhaft Werke der Finsternis und Frucht des Todes; denn, sprach Jesus: omnis planta, quam non plantavit pater meus, eradicabitur. Dies will ich mir täglich sagen, dass ich nie ein irdisches Licht, sondern nur die brennende Lampe des heiligen Glaubens an Jesus — solange meine Lebensnacht dauert — auf meinen Acker mitnehme. Gibt mir Gott nur die Gnade, klein zu sein und alle Tage kleiner zu werden, dann darf ich mich an Jesus anlehnen, und er wird unsichtbar als der oberste Hirte den bischöflichen Taglöhner leiten, damit er das Rechte wisse und thue. Durch so ein Benehmen würde ich gegen Eure fürstlichen Gnaden meinen Dank würdig aussprechen und auf meinem Todbette Höchstselben innigst danken, dass Sie mich zu einem Bischof gemacht; denn ich hätte es Ihnen zu danken, dass ich nicht sowohl auf dieser unbedeutenden Erde — wo alles klein ist — sondern im Himmel größer geworden bin. . . ." [1])

Noch in anderer Hinsicht ist dieses Schreiben für uns höchst wertvoll. Es drängt sich unwillkürlich beim Gedanken an den damals herrschenden Geist der maßgebenden Beamtenkreise die Frage auf, wie dieselben sich zu Zängerles Erhebung auf den Bischofsstuhl von Seckau stellten. Viel musste ihnen daran gelegen sein, als Bischof, der in Zukunft zwei Diöcesen vorstehen werde, einen Mann nach ihrem System zu erhalten. Allein ein anderer Ruf war seither Professor Zängerle vorausgegangen.

[1]) Fürsterzbischöfliches Präsidial-Archiv, Salzburg.

Digitized by Google

Nichts weniger als Josefiner und Kanzleimann der alten Schule, hatte er sich in Wien durch seine streng kirchliche Gesinnung und treue Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl hervorgethan und hatte aus seiner Gesinnung kein Hehl gemacht. Es läßt sich daher ermessen, wie wenig sympathisch seine Ernennung zum Fürstbischof vielen sein mußte. Und in der That! Wenige Tage, bevor er die definitive Anfrage des Erzbischofs von Salzburg erhielt, war das Gerücht aufgetaucht, ein höherer Prälat sei an Zängerles statt zum Fürstbischof von Seckau erhoben worden, und zu ihm selbst drang die Kunde, dieser Prälat sei der Großmeister der Prager Kreuzherren. Zängerle athmete erleichtert auf, im Glauben, daß der Erzbischof wirklich von ihm abgekommen sei. „Weil man mir", schreibt er darüber in dem vorstehenden Brief, „diese Zeitung als gewiß gab, so glaubte ich sie, und gottlob, ich machte kein saueres Gesicht darüber, daß man mir so plötzlich ein Fürstenthum nahm, und aß und schlief denselben Tag ganz ruhig." Diese Nachrichten scheinen geflissentlich in Umlauf gesetzt worden zu sein, theils um Zängerle im letzten Augenblicke noch zum Rücktritte zu bewegen, theils auch um die freie Ernennung des Erzbischofs zu beeinflussen. Selbst in seine künftige Residenz waren diese Nachrichten gedrungen. Wie sehr aber hier die Gutgesinnten nach ihm als Fürstbischof sich sehnten, erhellt aus einem Schreiben, in welchem ein Priester der Seckauer Diöcese, aufgefordert — wie er sagt — von vielen frommen und gutgesinnten Bewohnern der Landeshauptstadt, Zängerle dringend bat, er möge diese wichtige Stelle, wo er so vieles zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen wirken könne, nicht zurückweisen.

Erzbischof Gruber kommt in seinem Antwortschreiben an Zängerle auf diese falschen Gerüchte zurück:

„. . . Daß Ihre Ernennung vielen Herren, und darunter sehr mächtigen Herren, mißfallen wird, wußte ich wohl zum voraus. Aber ich hätte es nicht gewagt, meine Augen im Gebete zum Himmel zu heben, hätte bei der Messe bei dem Anblicke des göttlichen Heilandes, Herrn und Richters gezittert, wenn ich nach Seckau einen Mann gegeben hätte, von dessen Katholicität, warmem Eifer, aber auch Schlangenklugheit ich mich nicht für überzeugt gehalten hätte. Nur so und nach diesem Grundsatze kommen Sie auf diesen Stuhl, dessen flüchtige Würde ganz und gar nur Nebensache ist." [1])

Inzwischen nahm Erzbischof Augustin am 19. Mai 1824 die feierliche Publication der vollzogenen Ernennung vor und machte hievon

[1]) Fürsterzbischöfliches Präsidial-Archiv, Salzburg. Einer einflussreichen Persönlichkeit, welche den Monarchen bat, einen Adeligen auf den Seckauer Bischofsstuhl zu erheben, soll Kaiser Franz erwidert haben: „Ich kann einen Apostel zum Fürsten, aber nicht einen Fürsten zum Apostel machen."

Digitized by Google

dem Monarchen wie dem obersten Kanzler Grafen von Saurau Mittheilung.[1])

Jetzt erst trat der ernannte Fürstbischof mit seiner künftigen Diöcese in Berührung, indem er unter dem 29. Mai seine Ernennung zum Bischof von Seckau dem dortigen Generalvicar anzeigte. Es war der erste Gruß des Bischofs an seinen künftigen Wirkungskreis. Auch in diesem herzlichen Schreiben kommt er auf die hohe und verantwortungsvolle Aufgabe zurück, die ihm durch die Ernennung zum Fürstbischof geworden.

„Menschlich die Sache genommen," heißt es darin, „finde ich mich durch den erhaltenen Ruf über die Maßen geehrt; denn ich kann mit David sagen: Suscitans a terra inopem et de stercore erigens pauperem, ut collocet eum cum principibus, cum principibus populi sui.[2]) Auch ist es wahr, wenn ich Bischof sein müsste, so bin ich noch sehr zufrieden, dass ich meinen bischöflichen Stuhl in Steiermark habe; aber weil ich die Überzeugung seit langem schon habe, man sitze auf keinem dieser Stühle bequem, so war mein Wunsch, kein Bischof werden zu müssen. Ich fühlte mich zwischen der Tiefe der Laien und der bischöflichen Höhe auf der Priesterbank wie im geebneten Lande, und ich glaube, mein Wunsch war nicht größer, aber doch auch nicht Sünde, auf dieser goldenen Mittelstraße als Pilger bis ans Ziel zu reisen. Meine Wohnung, wo ich war, hatte für mich genug Raum, und um sie war alles friedlich und still; darum hätte ich mein Quartier nie gewechselt, und nur dann mich willig zum Auszug entschlossen, wenn Gott mir gerufen, im Grabe Herberge zu nehmen. — Was mir einigen Trost gibt, ist, dass ich dem hochwürdigsten Fürsten, der mich gerufen, wie ein Sohn seinem Vater dieses alles mit Offenheit sagte, und dass seine Antwort auf all dies war: ‚Ich handelte bei Ihrer Ernennung schlechterdings nicht nach Fleisch und Blut.'[3]) Gott hat es gewollt, dass er mich rufe; nun, so muss ich unbedingt folgen. Zwar bleibt der Becher, den man mir darreicht zu trinken, um nichts weniger bitter; aber weil Gott ihn eingeschenkt hat, so ist es noch kein Giftkelch, womit uns die Eigenliebe bedient, und es ist einiger Trost, ich werde am Getränke nicht sterben." Indem er darauf zurückkommt, dass man von Graz aus ihn gedrängt habe, den Seckauer Stuhl ja nicht abzulehnen, da man als Bischof hier viel nützen könne, fährt er in seiner demüthigen Gesinnung über sich fort: „Auch ich bin auf meinem Felde mit Ausjäten und Pflanzen lange nicht fertig; der Drang wäre also mit Grund verdächtig, einen größeren Acker zum Anbauen zu haben. Aber dieses ist Pflicht, meine Seele vor dem Tode sicherzustellen, also ohne Noth ja nichts zu wagen. Nun hat man mich auf einen höchst schmalen Fußpfad gestellt, an dem rechts und links Abgründe sind; und doch muss ich auf meiner Wallfahrt voran bis ans Ziel, und zwar ohne Geländer; denn der äußere Glanz der fürstbischöflichen Würde hat nur den Schein einer Wand, die einbricht, wenn der Pilger

[1]) Seine Majestät nahm dieselbe durch allerhöchste Entschließung vom 8. August 1824 zur Wissenschaft.

[2]) „Er, der vom Staub empor den Dürftigen richtet und aus dem Koth erhebt den Armen, um neben Fürsten ihn zu setzen, neben seines Volkes Fürsten." Ps. 112.

[3]) Siehe oben S. 91: Schreiben Grubers an Zängerle.

Digitized by Google

sich anhalten will. Ich schreibe dies Ew. Hochwürden, weil ich es fühle und ganz überzeugt bin, dass es so ist . . ."

So lange Zängerle nicht die officielle Nachricht seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl durch die Hofkanzlei erhielt, setzte er seine Thätigkeit als Professor und Vicedirector des theologischen Studiums fort. Schon am 12. Juli jedoch, noch ehe das Placetum zur öffentlichen Bekanntmachung seiner Ernennung von Sr. Majestät an die Hofstelle kam und hier alle Instanzen des verzweigten Geschäftsganges durchlaufen hatte, wurde Zängerle von dem Monarchen und der allerhöchsten Landesmutter zu Baden in Audienz empfangen, wobei die kaiserlichen Majestäten es an Beweisen des Wohlwollens nicht fehlen ließen. Bei dieser Gelegenheit war es, dass Kaiser Franz dem Fürstbischof auftrug, in allen wichtigen Anliegen sich unmittelbar an ihn zu wenden, eine Erlaubnis, von der Fürstbischof Zängerle in den 24 Jahren seiner bischöflichen Wirksamkeit, wie sich zeigen wird, zum Besten der Kirche in Steiermark ausgiebigsten Gebrauch machte. Zugleich begannen für Zängerle die Vorstellungen und Aufwartungen bei den Ministern, wozu ihm in einem Schreiben Erzbischof Gruber den väterlichen Rath ertheilte: „Aber nicht dabei, da Sie mit Bescheidenheit sich benehmen, sich zu tief erniedrigen, was die Welt Kapuziner-Demuth nennt."

In der Diöcese Seckau hatte die Ernennung des neuen Fürstbischofs große Freude und zugleich Hoffnung auf Besserung der kirchlichen Verhältnisse wachgerufen. Der Generalvicar wie das Domcapitel beeilten sich, sobald ihnen im Monat August die officielle Mittheilung hievon aus Salzburg zukam, ihren Gefühlen in herzlichen Adressen an Zängerle Ausdruck zu geben. Zugleich ordnete das Consistorium für die ganze Diöcese einen feierlichen Dankgottesdienst an.

Erst am 15. August, nachdem die kaiserliche Bestätigung des neuen Bischofs der Hofkanzlei zugekommen war, konnte Zängerle bei der k. k. innerösterreichischen Landesregierung dem Monarchen den Eid der Treue leisten; es war das letzte Hindernis, das seiner Consecration entgegengestanden war. Jetzt, da es beseitigt, drängte es den neuen Oberhirten, den ihm von Gott angewiesenen Posten möglichst bald anzutreten. Er richtete an den Metropoliten deshalb die Bitte, schon am 8. September die feierliche Consecration vorzunehmen. Da das Fest Mariä Geburt jedoch nicht zu den sogenannten canonischen Tagen zählt, an welchen ohne Dispens die Bischofsweihe stattfinden könnte, verlegte der Erzbischof die Feier auf den folgenden Sonntag, den 12. September, an welchem Tage die Kirche das Fest Mariä Namen feierte. Durch anhaltendes Gebet und geistliche Übungen bereitete sich Zängerle auf diesen Ehrentag vor, um aus dem Staube der

Digitized by Google

Sünden und Schwächen herauszukommen, wie er an Gruber schrieb. Nachdem er sodann am 7. September als Suffraganbischof dem Metropoliten Treue und Gehorsam geschworen, fand am 10. September in der Kapelle der fürsterzbischöflichen Residenz die feierliche Confirmation und zwei Tage später im hohen Dom die Weihe statt. Unter Assistenz des ehemaligen Ordensbruders, des Bischofs Ziegler von Tiniez, und des St. Pöltener Bischofs Josef Chrysostomus von Pauer legte Fürsterzbischof Gruber den beiden von ihm ernannten Bischöfen Roman Zängerle und Ignaz Franz Zimmermann,[1]) ernanntem Fürstbischof von Lavant, die Hände auf und weihte sie damit zu Nachfolgern der Apostel.

So hatte also die Diöcese Seckau nach zwölfjähriger Sedisvacanz wieder ein geistliches Oberhaupt. Freudig konnte sie die Witwentrauer mit Festgewändern vertauschen und sich rüsten zum frohen Empfang des Bräutigams. Auch Zängerles Seele war erfüllt von Freude und Sehnsucht nach seiner Diöcese; aber in die Freude mischte sich das Bewusstsein der mit der Consecration übernommenen schweren Verantwortung und ein banges Vorgefühl der kommenden Kämpfe und Widerwärtigkeiten in der Leitung der Diöcese.

Zwei Tage nach seiner bischöflichen Weihe schreibt er an seinen Generalvicar: „Am 12. September hatte meine heilige Consecration statt, und ich bin dadurch an diese Kirche, meine Braut, so lange ich lebe, gebunden, darum soll dieser Tag für immer mir der wichtigste sein. Freilich durfte ich an der Seite der Braut damals glänzen; aber die Zeit wird bald kommen, wo sie von mir verlangen muss, ihr zu nützen. Möge der Heilige Geist, den ich mit Auflegung der Hände bekommen habe, und mit Ausgießung des heiligen Öles, mich in meinem Lehren und Thun stets begleiten."

In Wien, wohin Fürstbischof Roman zur letzten Ordnung seiner zeitlichen Angelegenheiten zurückgekehrt war, hielt ihn die am 4. October stattfindende Vermählung Erzherzog Karls, Sohnes des Kaisers Franz, bei der er als Assistent zu fungieren hatte, längere Zeit zurück. Der feierliche Einzug in die bischöfliche Residenz konnte deshalb erst am 27. October stattfinden. Seinem Wunsche gemäß wäre der Oberhirte gern unbemerkt in Graz angekommen; aber da man einen feierlichen Einzug erwartete, fügte er sich den Anordnungen des Domcapitels bereitwilligst und trat am 25. October die Reise nach Steiermark an. Hier war alles

[1]) Ignaz Franz Zimmermann war geboren zu Windisch-Feistritz in Steiermark den 26. Juli 1777; zum Priester geweiht 1800, war er seit 1809 Consistorialrath und Schulaufseher zu St. Andrä, seit 1816 Gubernialrath und geistlicher Referent zu Graz, zugleich Domherr zu Seckau. Nach 19jähriger bischöflicher Wirksamkeit starb er im Jahre 1843.

Digitized by Google

geschehen, diesen Einzug möglichst feierlich zu gestalten. Vom Consistorium war den einzelnen Dechanten aufgetragen worden, den Fürstbischof an der ersten Poststation ihres Districtes mit mehreren benachbarten Seelsorgern zu erwarten und bis zur ersten Station des angrenzenden Districtes zu geleiten; auch sollte bei jeder der Straße naheliegenden Kirche während der Fahrt des Oberhirten durch Steiermark mit allen Glocken geläutet werden.

Am 26. October betrat Fürstbischof Roman zum erstenmal den Boden seines künftigen Wirkungskreises. Der Empfang, der ihm zutheil wurde, war erhebend. Auf der Höhe des Semmering, wo die Grenzscheide zwischen Österreich und Steiermark durch die Denksäule Karls VI. bezeichnet ist, empfiengen den neuen Oberhirten die Geistlichkeit und Honoratioren und ein zahlreich versammeltes Volk. Im Namen der Diöcesanpriester und des christlichen Alpenvolkes begrüßte der Ortsseelsorger den Ankommenden, und Kinder überreichten unter Sinnsprüchen dem Oberhirten und geistlichen Vater die letzten Blüten der grünen Steiermark. Fürstbischof Zängerle aber — wie der Bericht eines Augenzeugen besagt[1]) — streckte laut betend die Hände der Steiermark entgegen und segnete unter Anrufung des dreieinigen Gottes die Anwesenden und das ganze seiner Hirtensorge anvertraute Alpenland. Dann richtete er die ersten Worte an seine Diöcesanen, sie seiner ganzen Sorge und Aufopferung für ihr eigenes und des Landes Wohl versichernd.

Von hier ab bis zur Ankunft in Graz glich die Fahrt des bescheidenen Oberhirten einem Triumphzuge. Von nah und fern eilten die Gläubigen herbei, den geistlichen Vater nach langer Verwaisung zu begrüßen und seinen Segen zu empfangen. Das milde Wesen, die Freundlichkeit und Leutseligkeit Zängerles machten auf alle tiefen Eindruck, und im Fluge hatte Fürstbischof Roman die Herzen des biederen Alpenvolkes gewonnen. Bis Peggau, der letzten Poststation vor Graz, fuhren dem Oberhirten mehrere Mitglieder des Domcapitels und Vertreter des Adels und Bürgerstandes entgegen, und unter dem festlichen Geläute aller Glocken der Stadt und Vorstädte geleiteten sie ihn zur fürstlichen Residenz, woselbst das Domcapitel, die Seelsorgevorsteher, das Consistorialpersonal und die Viertelmeister der Landeshauptstadt sich versammelt hatten.

Der feierliche Einzug[2]) in die Domkirche und die eigentliche Besitzergreifung der Diöcese fanden Sonntag den 31. October statt. Die Bevölkerung der Hauptstadt nahm an der Feier lebhaften Antheil.[3]) In

[1]) „Grätzer Zeitung", 30. October 1824.

[2]) Das Programm des Einzuges der von Salzburg abhängigen Bischöfe wurde in Wien bei dieser Gelegenheit eigens entworfen.

[3]) „Der Aufmerksame", eines der vielgelesensten Blätter der Stadt Graz, trug zur Verherrlichung des Tages folgende Worte des heiligen Augustin an der Stirne:

Digitized by Google

früher Morgenstunde kündete halbstündiges Geläute den frohen Tag an, das sich um 8 Uhr wiederholte. Um halb 9 Uhr begab sich der Fürstbischof im Galawagen, langsamen Schrittes zwischen den Reihen der Handwerkszünfte hindurchfahrend, in die Haupt- und Stadtpfarrkirche zum Heiligen Blut. Dortselbst empfiengen ihn das Domcapitel, die Stiftsäbte von Vorau und Rein, sowie der Magistrat der Hauptstadt. Es folgte eine stille heilige Messe, welcher der Fürstbischof im Presbyterium anwohnte; nach derselben setzte sich die Procession in Bewegung. In endlosem Zuge gieng es zur Domkirche, voraus die bürgerlichen Zünfte, die Schuljugend, die Gymnasiasten, die Religiosen der einzelnen Klöster in ihrem Ordenskleid, die Priesterhauszöglinge und der Säcularclerus. Es folgte unter Vortragung des Kreuzes das Domcapitel im Ornate, der Fürstbischof im weißen Pluviale mit Mitra und Stab, dem sich die assistierenden Äbte, der Stadtmagistrat, zahlreiche Vertreter des Adels und Bürgerstandes anschlossen. Nach der kirchlichen Ceremonie der Inthronisation und des Homagiums hielt der Oberhirte vom bischöflichen Throne aus an das Domcapitel und die Geistlichkeit mit wahrhaft apostolischer Wärme eine lateinische Rede, welche Dompropst Ritter von Jacomini beantwortete. Auch in diesen ersten Worten an seinen Clerus stand dem Fürstbischof die ganze Schwere seines oberhirtlichen Amtes vor der Seele. Ausgehend von den Pflichten eines wahren Hirten, dessen Aufgabe es sei, die hungernden und dürstenden Schafe auf gesunde Weide und zu lebendigen Quellen zu führen, aus welchen sie Wasser des ewigen Lebens schöpfen können, und die Angriffe der reißenden Wölfe durch Wachsamkeit und tapferen Kampf, selbst auf die Gefahr hin, die Wuth derselben gegen sich zu reizen, abzuwehren, zeigt er, wie schwierig es sei, ein guter Hirte und kein Mietling zu sein. „Deshalb gebe ich mich keiner Täuschung darüber hin, dass die Blumen, die mir am heutigen Festtage gestreut worden sind, bald verwelken und in eine Dornenkrone sich verwandeln dürften, welche mein Haupt so quälen werden, dass alle Gutgesinnten mitleidig ausrufen werden: ecce homo! sehet da, welch ein Mensch! . . . Ich darf nämlich nicht vergessen der Worte Jesu an seine Apostel: ‚Ich sende euch wie Schafe unter die Wölfe.' ‚Es ist nothwendig, dass euch die Welt hasse.' ‚Der Diener ist nicht größer als sein Herr.' ‚Wenn die Welt euch hasst, so wisset, dass

„Nihil est in hac vita et maxime hoc tempore difficilius, laboriosius et periculosius Episcopi aut presbyteri officio: Sed apud Deum nihil laetius, si eo modo militetur, quo noster imperator iubet." (Serm. de verb. dom.) Daran schloss sich ein „Festgedicht", das die Unterschrift trug: „Ein Bürger im Nahmen aller Bürger der Hauptstadt Grätz." Auch das officielle Blatt der Regierung, „Grätzer Zeitung", besprach mit Genugthuung Zängerles Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Seckau. (Siehe Nr. 173, 174, 177.)

Digitized by Google

sie mich früher gehaßt hat.' . . . So wird denn mein Los sein, mein Brot zu essen im Schweiße meines Angesichtes."

Nach diesen ergreifenden Worten und der flehentlichen Bitte an seine Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, ihn in seinem Amte zu unterstützen, bestieg Fürstbischof Roman die Kanzel, um zum erstenmale von jener Stätte, die er fortan so oft besteigen sollte, Worte des Lebens an seine Gläubigen zu richten. Mit Freudenthränen in den Augen lauschten sie seinen Ausführungen, wie sie nun beide, Hirt und Herde, gemeinsam den Weg zum Himmel zu wandeln hätten, und mit Dank gegen Gott erkannten sie bald, was sie vom neuen Oberhirten zu erwarten hätten. Hieran reihte sich sein erstes Pontifical-Amt in der bischöflichen Kathedrale.

Am selben Vormittag noch fand die Temporal-Installation statt, welche die landesfürstlichen Commissäre, k. k. Kämmerer und Gubernialrath Karl Graf von Göß und Domherr und Gubernialrath Franz Gindl unter Beobachtung des üblichen Ceremoniells vornahmen. Ein Festmahl, das der neu inthronisierte Fürstbischof den Spitzen der Behörden, dem Domcapitel und den Mitgliedern des Adels der Stadt im bischöflichen Palais gab, beschloss die Feier, und erst gegen 5 Uhr war der Oberhirte — wie er an Erzbischof Gruber schreibt — „endlich allein und dankte Gott, dass er wenigstens einen sauren Tag gelebt habe".

Der Festesjubel war verrauscht. Mit großen Ehren und Freuden hatte das lang verwaiste Bisthum seinen Oberhirten aufgenommen. War er auch nicht Steirer von Geburt, so war ihm doch der Ruf eines frommen, seeleneifrigen und kirchlichgesinnten Oberhirten vorausgeeilt, und alle hofften von ihm eine segensreiche Regierung. Und diese Hoffnung wurde nicht getäuscht. Die höhere Würde gab dem Seeleneifer des Fürstbischofs neue Nahrung, und mit der ihm eigenen Thatkraft und Unermüdlichkeit begann er die Leitung seines Sprengels. Durchdrungen von der hohen Aufgabe der Kirche und ihrer Vorsteher suchte Fürstbischof Roman von Beginn seiner Regierung die Ausübung seines Hirtenamtes von jeder weltlichen wie geistlichen Behörde innerhalb der ihm anvertrauten Diöcesen unabhängig zu machen. Um von Seiten der weltlichen Regierung keine hemmenden Schranken zu finden, setzte er schon in seinem ersten Schreiben an den Gouverneur von Steiermark, Grafen Hartig, worin er diesem seine Erhebung auf den Seckauer Bischofsstuhl anzeigte, die Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Macht auseinander, und schilderte mit beredten Worten die für beide zu besorgenden Gefahren, wenn die zwei Gewalten feindlich aufeinanderstoßen würden. Ähnlich handelte Roman seinem Domcapitel gegenüber. Am 3. November hielt er das erste Consistorium. In freimüthigster Weise legte er dar, „inwiefern jeder der hoch-

Digitized by Google

würdigen Herren Domcapitulare in dem ihm vom Bischof angewiesenen Kreise sich frei bewegen dürfe, aber auch wo er zu wirken aufhören müsse, um seiner Thätigkeit, zu der er von Gott den Auftrag erhalten, nicht Abbruch zu thun".[1])

War es auch nicht klug gethan, wie Erzbischof Gruber tadelte, bei Übernahme des bischöflichen Amtes diesen beiden Behörden in solcher Weise sich gegenüberzustellen, uns genügt die Thatsache, um den Geist zu kennzeichnen, von dem beseelt Zängerle die Regierung seiner Diöcese antrat. Dem Kenner der damaligen Verhältnisse dürfte indes dieses Auftreten nicht so befremdlich erscheinen. Regierung und Domcapitel waren von den josefinischen Ideen noch stark beeinflusst, und es musste dem Fürstbischof daran gelegen sein, vom ersten Tage seiner Regierung an offen das Programm seiner Verwaltung vor jedermanns Augen zu entrollen. Weit entfernt, von anderen sich leiten zu lassen, — ein Vorwurf, den man ihm anfangs machen zu müssen glaubte, — gab er zu dem, was seine Regierung so segensreich für die Diöcese gemacht, stets den ersten Anstoß. Was wir daher im folgenden zu betrachten haben, sind seine eigensten Thaten, hervorgegangen aus seiner Energie und Selbständigkeit, die hinwiederum ihre Stütze in seinem Glaubensleben und der wahren Auffassung seiner Stellung dem Volke, dem Clerus und der staatlichen Regierung gegenüber fanden. Volk, Clerus und Regierung lagen in den Banden des falschen „Systems"; sie hieraus zu befreien, ersah Fürstbischof Roman als seine heiligste Aufgabe. Das Volk wieder christlich zu machen, den Priester der Höhe seines Berufes entgegenzuführen, die Regierung rücksichtlich der kirchlichen Satzungen und Rechte in die ihr zukommenden Bahnen zu lenken, das Princip der selbständigen Kirchengewalt zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten, das war die Lebensaufgabe des neuen Oberhirten.

[1]) Brief an Erzbischof Gruber, 4. November 1824. Salzburg, Präsidial-Archiv. Ob Zängerle den ihm zugeschriebenen Ausspruch je gethan: „Das Consistorium bin ich", können wir nicht bestätigen. Sollte er in der That von ihm sein, so beweisen nachstehende, einem späteren Privatschreiben entnommenen Worte, in welchem Sinne sie zu verstehen seien: „Um ja nicht parteiisch zuwerke zu gehen, verhandle ich diese Geschäfte (Stellenbesetzungen) im Consistorium, lasse meine Räthe die Stimme geben und halte mich dann in der Regel an die Mehrheit der Stimmen. Zwar bin ich allein verantwortlich, weil meine Räthe nur Consulenten sind und folglich keine entscheidende Stimme haben; allein, da ich weiß, dass wir alle nicht parteiisch sein wollen, so bin ich im Gewissen am ruhigsten, wenn wir einträchtig mitsammen handeln, weil viele Augen klarer sehen."

Digitized by Google

Zweites Capitel.

Des Bischofs Hirtensorge.

1. Zängerles Hirtenbriefe.

Die Darstellung des moralischen Zustandes der Diöcesen Seckau und Leoben hat gezeigt, welch verderblichen Einfluss der Zeitgeist auf die Bewohner Steiermarks ausgeübt hatte. Das Volk, das von kräftiger Hand geleitet, sich einst den Schlingen der Reformation wieder entwunden hatte, war durch den schleichenden Kampf des Josefinismus gegen die Kirche jenem Leichenfelde ähnlich geworden, das der Prophet im Geiste erschaute. Wohl mochte der neue Oberhirte mit dem Seher bange fragen: „Werden diese Gebeine noch Leben bekommen?“ [1]) Doch der Herr hatte ihn zur Leitung dieser Diöcesen berufen, und mit gläubigem Gottvertrauen und zielbewusster Energie ergriff er alle ihm zugebote stehenden Mittel. Nicht zu den letzten unter denselben zählen die bischöflichen Sendschreiben. Durch sie dringt das Wort des Hirten bis in die entlegensten Ortschaften, in ihnen tritt er auf als der gottgesandte Lehrer und nimmermüde Wächter, der auf der Warte steht, um vor den Gefahren zu warnen, die Anschläge der Feinde zu enthüllen und seine Getreuen im Kampfe zu ermuntern.

Fürstbischof Roman war umsomehr auf dieses Mittel angewiesen, als es ihm bei der großen Ausdehnung der beiden Diöcesen und den vielfach schlechten Verkehrswegen, zumal im gebirgigen Norden des Landes, nur allmählich möglich ward, persönlich die einzelnen Pfarreien zu besuchen.

Sobald er auf den bischöflichen Stuhl erhoben war, drängte es ihn wohl, seine Diöcesanen zu begrüßen; allein er war nicht der Mann, bloß leere Worte zu machen, und um sofort mit seinem ersten Hirtenschreiben an die sittlich-religiösen Wunden seiner Herde die heilende Hand zu legen, dazu gebrach es ihm noch an der genügenden Kenntnis. Er wollte daher vorerst selbst Einsicht in die kirchlichen Verhältnisse Steiermarks nehmen und seine eigenen Beobachtungen durch Erkundigungen bei Einheimischen ergänzen. Aus diesem Grunde erschienen seine ersten Hirtenschreiben an den Clerus und die Gläubigen erst am 23. Jänner 1825, wiewohl er schon seit 31. October des verflossenen Jahres die Regierung übernommen hatte. Er selbst gibt im erwähnten Hirtenschreiben dies als Grund der Verzögerung an:

„Ihr werdet leicht erkennen, dass der Zweck dieses, meines ersten Sendschreibens nicht ist, einer bloßen Gewohnheit Genüge zu thun, nach welcher die Oberhirten ihre geliebte Herde zu begrüßen pflegen, sonst hätte ich dieses

[1]) Ezech. 37, 3.

Digitized by Google

gleich beim Antritte meines Hirtenamtes gethan. Das Bedürfnis meines Herzens ist größer, als euch nur einen Gruß zu schreiben. Man hat mich über einen Weinberg von unermeßlichem Umfang gestellt, wo ich augenblicklich einsehen mußte, daß ich allein nichts vermöge und selbst mit meinen ordentlichen Mitarbeitern nicht auslange; daher ist in mir der Wunsch entstanden, in den beiden Sendschreiben nebst meinem wärmsten Gruße sowohl meine Priester als auch mein gläubiges Volk dringend zu bitten, daß sie mir bei dem Bau des großen, ewigen Hauses beistehen, und bei dem Heerzug gegen den gemeinschaftlichen Feind unter der Fahne Jesu Christi mit mir ausziehen möchten. Um aber dieser Einladung mehr Gewicht zu geben, wollte ich einige Wochen nachdenken, was ich meinen Brüdern, den Priestern, und meinen Söhnen und Töchtern, der gläubigen Kirche, sagen sollte, damit, wenn ich sie zu meinem großen Tagewerk als Mitarbeiter eingeladen hätte, sie nicht unter Ausreden wegbleiben möchten, jenen ähnlich, aus welchen die im Evangelium zum großen Gastmahl geladenen Gäste nicht erschienen sind."

Fürstbischof Roman nahm es ernst mit der Verbesserung der kirchlich-religiösen Verhältnisse Steiermarks. Das Ziel, das er anstrebte, deutet er mit den schönen Worten an: „Diese Diöcese soll nach und nach durch gemeinschaftliches Zusammenwirken ein unermeßlich großer Dom und prachtvoller Tempel Gottes werden, worin die zahlreichen gottesfürchtigen Familien tausend und tausend Altäre bilden, welche durch den Glanz ihrer Unschuld und ihres tugendhaften Wandels geziert, wie die Sonne schimmern. Die Gläubigen, vom hellen Lichte des Glaubens erleuchtet, würden darin wie die Sterne des Himmels leuchten, deren Feuer durch das Öl der heiligen Hoffnung genährt wird, und aus den hunderttausend christlichen Herzen von der Liebe Gottes entzündet, würden wie aus einer Opferpfanne Tag und Nacht die Wohlgerüche guter Werke emporsteigen zum Himmel."

Es war das Programm des neuen Oberhirten, das er bei seinem Amtsantritte verkündete, und an dessen Verwirklichung er durch vierundzwanzig Jahre unentwegt arbeitete. Oft kommt er im Verlaufe seiner bischöflichen Thätigkeit darauf zurück; so im Hirtenbriefe 1829, wo er es mit kurzen, klaren Worten wiederholt: „Es ist unsere angelegentlichste Sorge, und all unser Bestreben geht dahin, daß die Frömmigkeit und wahre Religiosität unter den Gläubigen gefördert werde, und wir flehen zu Gott, er wolle unser Bestreben mit seiner Gnade gedeihen lassen."

Um in concreter Weise und planmäßig die Gläubigen dem gesteckten Ziele entgegenzuführen, legte der Oberhirte in den gewöhnlichen durch das Kirchenjahr gebotenen Fastenschreiben sowie bei anderen Anlässen bald diesen, bald jenen Punkt des christlichen Lebens den Gläubigen dringend ans Herz. Es kann unsere Absicht nicht sein, die lange Reihe von Hirtenbriefen seiner vierundzwanzigjährigen Regierung des einzelnen zu betrachten; wir begnügen uns damit, jene Punkte aus denselben hervorzuheben, welche

Digitized by Google

Zängerle selbst zur Erreichung des hohen Zieles einer eingehenden Erörterung wert hielt.

Eine Folge des eingerissenen Indifferentismus war die fast allgemeine Entheiligung des Sonntags. Schon am 1. Juni 1825 mußte Zängerle klagen:

„Wir haben seit der Zeit unseres übernommenen Amtes mit Bedauern wahrgenommen, daß die Vorschriften wegen Heiligung der Sonn- und gebotenen Feiertage an vielen Orten nicht gehörig beachtet werden. Insbesondere geben vielfach die Wirtshäuser ordnungswidrige Veranlassung, daß die Gläubigen von der Beiwohnung des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes abgehalten werden; gleichwie die vielfältigen Tanzmusiken auf die Religiosität und Sittlichkeit des Volkes sehr nachtheilig wirken. Da uns das Seelenheil der uns anvertrauten Herde sehr am Herzen liegt, so fordern wir die Curatgeistlichkeit auf, durch Ermahnung und Belehrung den nachtheiligen Folgen, die daraus entstehen, möglichst vorzubeugen und dahin zu wirken, daß während des Gottesdienstes in den Wirtshäusern weder Speisen noch Getränke verabfolgt, und daß die Tanzmusiken möglichst vermindert und nur unter guter Aufsicht abgehalten werden. Sollten Ermahnungen und Belehrungen nicht den gewünschten Erfolg haben, so ist sich mit der betreffenden Bezirksobrigkeit in das gehörige Einvernehmen zu setzen, und wenn auch hiedurch wider Erwarten die nöthige Abhilfe nicht geschehen könnte, so wäre uns hierüber Bericht zu erstatten."

Wie die Pflicht der Sonntagsheiligung wurde auch das Fastengebot vielfach außeracht gelassen, und doch läßt die mehr oder weniger genaue Beobachtung gerade dieses Kirchengebotes nach Zängerle darauf schließen, ob die Diöcesanen vertraut sind mit dem Geiste des Christenthums und dasselbe praktisch üben. Eine doppelte Ursache liegt, wie der Bischof selbst klagt, diesen Übertretungen zugrunde:

„Das allerbedauerlichste aber ist, in den Reihen der Christen Leute zu finden, die in der Übertretung des Fastengebotes einen Ruhm suchen und sich nicht scheuen, kirchliche Vorschriften, die schon des hohen Alters wegen ihnen ehrwürdig sein sollten, als unweise oder gar unvernünftig zu tadeln, indem sie, geblendet vom Stolz, sich einbilden, an ihrer heiligen Mutter Altersschwäche, Blößen gefunden zu haben. Möge Gott es ihnen verzeihen und gnädig verhüten, daß sie nicht die Strafe Chams erleiden, der wegen seiner Sünde den Fluch von seinem Vater auf sich geladen hat." [1])

Neben dem Stolze läßt die falsche Aufklärung, dessen gelehrige Tochter, die Gläubigen die Übertretungen des Fastengebotes so gering anschlagen:

„Bei vielen", schrieb der Fürstbischof noch im Jahre 1846, „und vielleicht den meisten, vorzüglich jenen, die zu den gebildeten Ständen gehören, ist die

[1]) Fastenhirtenbrief 1838.

Digitized by Google

Ursache, dass man nicht fasten will, die falsche Aufklärung. Man rechnet es zur sogenannten Bildung, zum guten Ton in der Welt, sich über das Fastengebot hinauszusetzen, als ob man weiser geworden wäre denn das Evangelium und als der Heilige Geist, der durch die Kirche redet, und als ob es ein Zeichen von Bildung sei, ungehorsam zu sein und seinen thierischen Begierden nachzugeben. Diese Weisheit, diese Aufklärung hat die Welt von jener alten Schlange gelernt, die auch die Eva verführte durch die Vorspiegelung: das erste Menschenpaar werde durch den Genuss der Frucht des verbotenen Baumes aufgeklärt und Gott gleich werden, indem sie das Gute und das Böse unterscheiden lernen würden. Das heißt das Haus anzünden, dass es Licht werde. Möchte diese falsche Aufklärung, welche uns schon so viele bittere Früchte gebracht hat, nicht noch länger dem Lichte des Evangeliums hinderlich sein, dass es wahrhaft Licht werde in unserem Geiste durch denjenigen, der das wahre Licht der Welt ist, und der Weg und die Wahrheit und das Leben, auf dass wir in kindlichem Gehorsam gegen die heilige Kirche lernen, unsere Begierlichkeit zu überwinden, und unser Fleisch als unseren Hausfeind gefangen zu nehmen, auf dass der Geist frei werde und die Freiheit der Kinder Gottes und in ihr das Erbtheil des ewigen Lebens erlange."

Noch öfter und eindringlicher musste Fürstbischof Roman die beiden Kirchengebote des Fastens und der Sonntagsheiligung[1]) seinen Gläubigen ans Herz legen; er bezeichnet sie geradezu als zwei gefährliche Wunden an dem geistlichen Leben seiner Diöcesanen.[2])

Bei der bloßen Auflehnung gegen die kirchlichen Gesetze bleibt erfahrungsgemäß ein Volk nicht stehen; es folgt der Ungehorsam gegen die weltlichen Obrigkeiten: denn die Erhebung gegen die Altäre hat noch immer die Revolution gegen die Throne nach sich gezogen. Wie sehr Fürstbischof Roman zu Zeiten allgemeiner Verwirrung, wie im Jahre 1848, auf Unterwerfung unter die rechtmäßige Obrigkeit dringt, werden wir später Gelegenheit haben zu zeigen. Aber schon lange bevor die Wogen des Aufruhrs hoch giengen, lenkte der Fürstbischof die Aufmerksamkeit der ihm anvertrauten Herde auf jenen Punkt. So mahnt er schon im Jahre 1834:

„Es lässt sich, wenn wir ehrlich sein wollen, nicht leugnen, dass auch bei uns Spuren jenes geistigen Übels sich zeigen, deren verwüstende Folgen

[1]) Wie sehr Zängerle für die Feier des Sonntags und den Besuch des Gottesdienstes eintrat, geht aus einem Vorfall des Jahres 1846 hervor: Im Jahre 1844 weihte er die neueröffnete Staatsbahnlinie Mürzzuschlag—Graz ein. Bald schon zeigte es sich, dass das Bahnpersonal aus Mangel an Arbeitseintheilung selten oder nie den Religionspflichten nachkommen konnte. Zängerle wandte sich dieserhalb an die steiermärkische Landesstelle um Abhilfe. Außerdem erhob er Einspruch gegen die nicht durchaus nothwendigen knechtlichen Arbeiten an Sonntagen, wie auch gegen das bei den Bahnwächtern geduldete Zusammenleben im Concubinate. Er verlangte, dass für die Zeit des Gottesdienstes Ersatzmänner angestellt werden und allen Bediensteten die Möglichkeit zum Besuche des Gottesdienstes geboten werde. Das Gubernium gieng auf diese Vorstellung ein und veranlasste die Bahndirection zu geeigneten Maßregeln.

[2]) Fastenhirtenbrief 1837.

Digitized by Google

wir in der neuesten Zeit bei ganzen Völkern vor Augen haben. Leider zeigt sich vielfach ein Ungehorsam bei den Untergebenen, ein Widerstreben bei der heranwachsenden Jugend gegen Ordnung und Zucht, ein wegen Mangels an Kindlichkeit und demüthigem Sinn vermessenes Raisonnieren und Bekritteln der politischen und kirchlichen Vorschriften nicht nur in den höheren Ständen, sondern auch bei der gemeinen Volksclasse, eine immer mehr überhandnehmende Sinnlichkeit und ein großer Ekel vor der vom Evangelium gebotenen Verleugnung, ein unersättlicher Hang nach Zerstreuung, irdischen Genüssen, Gütern und Ehren, der so viele versucht, nach jedem Mittel, wenn es nur ans Ziel führt, zu greifen, endlich ein völliges Ergießen nach außen und daher die gänzliche Leere von innen. Dies sind keine tröstlichen Erscheinungen, keine freudigen Vorboten einer frohen Zukunft, sondern eine Aussaat, die eine Ernte bitterer Früchte befürchten läßt."

So ließ Roman keine Gelegenheit schwinden, auf die Übel seiner Zeit hinzuweisen; er wusste, dass mit der Erkenntnis des Übels und der Quelle seines Entstehens schon der Heilungsprocess begonnen hat. Diesen wirksam zu unterstützen, ließ er es an Hinweisung auf die geeigneten Mittel nicht fehlen. Da sind es vor allem die Eltern und Vorgesetzten, die des Bischofs mahnende Stimme immer und immer wieder an ihre Pflichten gegen die Untergebenen erinnert. „Vor allem ist mein Auge auf Väter und Mütter, auf Lehrer und Lehrerinnen ... gerichtet," schreibt er in seinem ersten Hirtenbriefe 1825, „denn durch sie können zum Heile oder Verderben ganze Geschlechter entstehen ... Nicht minder können Meister und Künstler, Hausherren und Frauen emsige und segensreiche Mitarbeiter sein, wenn sie ihre Untergebenen als ihre wahren Hausgenossen ansehen und nicht vergessen, wie streng der heilige Apostel für die Seinen zu sorgen befiehlt, indem er schreibt: „Wenn jemand für die Seinigen, besonders für die Hausgenossen, nicht sorgt, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger als ein Ungläubiger."[1]) Wie nothwendig diese Wachsamkeit über die Untergebenen sei, führt er in folgenden Worten des näheren aus:

„Welche die Vorsehung zum Dienen bestimmte, sind entweder elternlos oder doch von ihnen getrennt, und weil sie die erlaubte Freiheit nicht haben, die alle wünschen, so fühlen sie sich, da es ihnen meistens auch an der nöthigen Erziehung fehlt, nicht selten versucht, sich auf verbotenen Wegen für die Freiheit zu entschädigen. Nehmen sie wahr, dass man sie im Hause, wo sie dienen, nachdem sie des Tages Last und Hitze getragen, nicht kennet, sobald die Feierstunde anfängt, dann finden sie, wie Fremdlinge behandelt, die man nur wie besoldete Taglöhner hält, kein Behagen im Hause und suchen von außen ihre Freunde und Freuden. Und weil sie selten gut zu wählen verstehen, so machen sie oft Missgriffe, die sie zum eigenen Schaden sehr oft hart büßen müssen, und worüber die Vorgesetzten bei Gott verantwortlich sind; denn es wäre

[1]) I. Timoth. 5, 8.

Digitized by Google

ihre Pflicht gewesen, nach dem Sinn des heiligen Paulus für ihre Hausgenossen Sorge zu tragen, und sie im Gebrauche ihrer Freiheit zu leiten."

Hiemit hatte Zängerle auf eines der hervorragendsten Mittel zur Heilung der geistlichen Schäden seiner und unserer Zeit und auf eine theilweise Lösung selbst der socialen Frage hingewiesen.

Überhaupt war es eine seiner Lieblingsideen, den echten christlichen Familiengeist wieder zu Herrschaft und Geltung zu bringen, mit all seinen Vortheilen für das Wohl des einzelnen wie der Gesammtheit. Was aber nützen Worte ohne Werke? Was helfen gute Lehren ohne gutes Beispiel, besonders bei der Jugend? Dafs die Guten mit edlem Mannesmuthe auch eintreten für die christlichen Lehren, das war ein Herzenswunsch des Fürstbischofs. Schon in dem oft angezogenen ersten Hirtenschreiben kommt der Oberhirte darauf zu reden, als auf ein Mittel, das zur Hebung und Belebung des christlichen Geistes in den Gemeinden Außerordentliches und Großes zu leisten imstande ist:

„Glaube ja niemand, wir seien außerstande, andere besser zu machen. Der Mensch, wenn er geschickt, zur rechten Stunde und am rechten Orte angreift, kann ungemein viel. Der Gute, wenn er unerschrocken, aber doch klug sich für Jesus und seine Kirche erklärt, wenn er ohne alle Scheu bekennt, was er ist und sein will, ein guter Sohn seiner heiligen Kirche, wenn er als solcher ohne Widerspruch thut, was sie verlangt, und unterläfst, was sie verbietet; wenn er nicht nur ihre Anordnungen über die Beobachtung der Fasten, über die Heiligung der Sonn- und Festtage erfüllt, sondern wenn ihm auch die Winke und Wünsche dieser Mutter ehrwürdig sind, wenn er eben darum, weil sie es gern sieht, öfters, und zwar öffentlich die heiligen Sacramente empfängt, und bei Andachten und heiligen Übungen, die zwar nicht wesentlich aber erbaulich sind, erscheint; wenn er sich ohne Furcht für Christus ausspricht, so wirkt schon dies wohlthätig auf laue und schwache Christen, und ohne dafs er spricht und mit ihnen in Berührung kommt, hat er sie durch sein besonnenes und nicht minder unerschrockenes Handeln verlegen und verstummen gemacht." Noch weiter verbreitet sich der Oberhirte über die von jedem einzelnen leicht zu übende Pastoration und schliefst dann mit den wahren Worten: „Beseelt vom Glauben an Jesus würden die wenigen Braven, sobald sie nur auftreten wollten, um ihr Licht leuchten zu lassen, die lichtscheuen Sünder von dem öffentlichen Markte in ihre finsteren Winkel verscheuchen; dann wären viele und große Steine, worüber so viele Unschuldige fallen, aus dem Wege geräumt, und es wäre schon sehr viel gewonnen durch den Eifer einzelner kluger und eifriger Christen."

Wie sehr dem Fürstbischof daranlag, dafs die Gutgesinnten hervortreten und so die Lauen mit sich reifsen, zeigt der Umstand, dafs er so oft in seinen Sendschreiben darauf zurückkommt. Als Papst Gregor XVI. für das Jahr 1833 zur Befreiung der Kirche von den sie umgebenden Drangsalen ein außerordentliches Jubiläum gewährte, gab es dem Fürstbischof

Digitized by Google

willkommenen Anlaſs, aufs neue das beſprochene Mittel zu empfehlen. „Vorzugsweiſe ermahne ich alle Familienväter und Mütter, überhaupt alle, die Gott über wenige oder viele geſetzt hat, daſs ſie, weil ſie obenan ſtehen, die Ihrigen zu allem Guten anleiten und noch mehr durch ihr ſchönes Beiſpiel ermuntern ſollen, wodurch ſie dann die Herzen ihrer Untergebenen gleichſam als ſoviele lebendige Steine behauen und ſammeln und ſo dem Prieſterthume durch ihre geſchickte und fleißige Mithilfe es möglich machen, aus dieſem ausgewählten und reichen Baumaterial den Tempel zu bauen, welcher würdig iſt, daſs der Heilige Geiſt in ihm wohne.“

Wo das Chriſtenthum ſeine Macht und die beſeligende Herrſchaft über die Menſchen verloren hat, da ſchwinden bei der Verderbtheit der menſchlichen Natur nothwendig Reinheit und Unſchuld. Wie Roman das Laſter der Unkeuſchheit mit allen Mitteln auszurotten beſtrebt war, werden wir ſpäter ſehen, wenn wir über die Einführung der Redemptoriſten zu berichten haben; denn die Überhandnahme dieſer Gebrechen ließ ihn zuerſt den Gedanken faſſen, dieſe Ordensgeſellſchaft in ſeine Diöceſen zu berufen. Da jedoch das Übel in einigen Gegenden mehr hervortrat als in den übrigen, ſo muſste ſich die Erörterung desſelben mehr auf jene Gegenden beſchränken; dazu aber boten die Viſitationen die geeignete Gelegenheit. Allein auch in ſeinen Hirtenbriefen, welche an die Geſammtheit der Diöceſanen gerichtet waren, unterließ es Roman nicht, wenigſtens die Schönheit der engelgleichen Tugend den Gläubigen vor Augen zu führen und auf die Gefahren und Nachſtellungen gegen dieſelbe ihre Aufmerkſamkeit zu lenken. Hören wir, wie Roman, auf die Reinheit anſpielend, in ſeiner Ankündigung des Jubiläums 1826 die Jünglinge und Jungfrauen anredet:

„Ich wende mich nun an euch, Jünglinge und Jungfrauen. Das Gnadenfeſt der Kirche fällt in die Blütezeit eures Lebens, um ihre Blüte durch Morgenthau und Strahl des Himmels noch mehr zu verherrlichen. Wenn ihr im Gotteshauſe und bei der Proceſſion euch einfindet, erfreut ihr die Kirche; ihr ſchmückt das Feſt und mehr noch euch ſelbſt, denn der Anblick einer gottesfürchtigen Jugend iſt das Wohlgefallen Gottes, die Freude der Kirche, die Zierde der Zeit und die herrlichſte Hoffnung der Welt. Euer Kleinod, die Unſchuld, findet im Beichtſtuhl den ſicherſten Schutz und in der Vereinigung mit Gott die mächtigſte Bürgſchaft für euer zeitliches und ewiges Glück. Die Andacht in euren Mienen, die fromme Zucht in euren Blicken, die heilige Freude der Gottesvereinigung in eurem Weſen, o wie hoch ſteht ihr mit dieſem Schmucke eurer Jugend über dem elenden Putz der Eitelkeit und der frechen Geberde einer unſittlichen Jugend. Ihr gebt durch euren frommen Wandel, durch eure reine Kindlichkeit und Tugend das Zeugnis, welch Gutes und Edles die Welt von euch zu hoffen habe. Euch anblickend, ehrend und

Digitized by Google

liebend, wird die christliche Welt in euch eine schöne Zukunft heraufblühen sehen, und vom schönen Beispiel eurer Tugenden und vom milden Glanze eurer Würde gerührt und im Innersten ergriffen, werden viele zur Schwachheit und Verirrung geneigten Söhne und Töchter unserer Zeit zurückkehren, um vereinigt mit Gott und durch ein festes Bündnis mit der Tugend euch ähnlich zu Kindern Gottes und zur Freude des Menschengeschlechtes werden."

Das Grab der Unschuld ist vielfach der Tanzboden. Dort vor allem säet der Teufel der Unzucht mit Erfolg die unselige Saat und hält reiche Ernte. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass der Bischof, der auf alle Gefahren aufmerksam machte, auch gegen den Tanz seine warnende Stimme erhebt. Wir sahen schon, wie er wünschte, dass die Tanzgelegenheiten überwacht und vermindert werden sollten, und wie er nicht ansteht, der Seelsorgegeistlichkeit einzuschärfen, wenn Güte nichts fruchte, selbst den Arm der weltlichen Behörden in Anspruch zu nehmen. Auch hier in der Pflege der Keuschheit, des reinen, keuschen Sinnes, der so vielen Gefahren ausgesetzt ist, erwartet er vieles vom guten Beispiel und von der durch die christliche Liebe gebotenen brüderlichen Ermahnung.

„Im Hause des Nachbars bricht Feuer aus, ohne dass er es bemerkt; du gehst soeben mit einem Kruge Wasser vorbei, womit du die kleine Flamme auslöschen könntest; du versäumst es zu thun, weil du sagst: sein Haus geht mich nichts an, — und eine Stunde später siehst du es in eine Brandstätte verwandelt. Hast du nicht ein schweres Verbrechen an deinem Nachbar begangen? Und wenn manchen zwar nicht bösen, aber unerfahrenen Jüngling oder auch schon erwachsenen Mann die Glut der Leidenschaft ergreift, und wenn dieser verblendet die Größe der Gefahr nicht erkennt, du aber siehst, dass der Brand ausbrechen muss, und könntest jene, die in ihrer Lebensnacht im Sündenschlafe liegen, aufwecken und die Gefahr abwenden; du könntest heilsame Ermahnungen, sanfte Bitten, heilige Gebete aus dem Kruge der Liebe, wie Wasser in das Feuer gießen; und wenn du es nicht thust — meinst du nicht, dass deine Sünde viel größer sei?"[1])

Zahlreich vor allem sind die Aufforderungen an den Seelsorgeclerus, „durch Gebet, Belehrung und Beispiel eifrig dahin zu wirken, damit dem Verderbnis des Volkes möglichst Einhalt gethan und Moralität und Religiosität unter demselben befördert werde".

Dass unter solchen Verhältnissen in beiden Diöcesen auch für die Häresie ein günstiger Boden sei, erkannten die im Lande ansässigen Andersgläubigen bald, und so arbeiteten sie mit Wort und Schrift, ihre Lehre weiter auszubreiten. Darum wendet sich Fürstbischof Roman zunächst an seine Seelsorgegeistlichkeit und ermahnt sie, der Gefahr männ-

[1]) Hirtenbrief vom 23. Jänner 1825.

Digitized by Google

lich zu begegnen. Besonders warnt er vor gefährlichen Büchern und vor der Tagespresse.

„Überhaupt ist, wir sagen es mit innigem Bedauern, in unseren Tagen wahrzunehmen, dass die Bemühungen der Glaubensgegner auf alle Weise wirksam sind, um ihren Anhang zu vermehren und das Glück wahrer Frömmigkeit zu beunruhigen oder zu verdächtigen. Es ist an uns und an allen Priestern, besonders den Seelsorgern, indem uns die Bewachung der Kirche und die Sorge für das Heil der Gläubigen übertragen ist, durch Wachsamkeit, Gebet, Belehrung, Bitten und Ermahnungen alles anzuwenden, und nach dem Beispiel des Apostels zu wachen und zu arbeiten, auf dass vorerst wir selbst feststehen in unserem Berufe und die Gläubigen vor den Gefahren des Heiles bewahrt und der segensreichen Früchte der heiligen Kirche theilhaftig werden.

„Daher wollen wir neuerdings sämmtliche Priester in dem Herrn auffordern und ermahnen, ihre Wachsamkeit und ihren Eifer zu verstärken, damit alle widrigen Eindrücke schädlicher Bücher, Lehren und Beispiele mit aller Liebe, Vorsicht und Sanftmuth hintangehalten, unschädlich gemacht und das Reich Gottes immer mehr zur Ehre gebracht, befestigt und ausgebreitet werden möge. Übrigens sind uns vorkommende schlechte Bücher zur Kenntnis zu bringen, damit wir nach Befund den nachtheiligen Folgen wirksam begegnen können.“ [1])

Und wieder im Jahre 1833 heißt es in einer Currende: „Wer weiß es nicht, dass man es sich gerade in unserer Zeit mehr als je zur Aufgabe gemacht hat, mit allem Aufwand von Genie und Kenntnissen die wichtigsten Wahrheiten zu untergraben und den heiligen Glauben sowie die heilige Kirche in ihren Grundfesten zu erschüttern, und wenn es möglich wäre, und die Pforten der Hölle etwas über sie vermöchten, zu zerstören. Alles wird aufgeboten, und man scheut kein Mittel, wenn es auch noch so sehr zu misbilligen ist, um zum Ziele zu kommen. Der ernsten Überlegung und der Bildung des Charakters wird durch tausenderlei Tagesblätter und Broschüren rhapsodischen Inhaltes, welche die nähere Verfolgung der Begriffe nicht zulässt, entgegengewirkt und überall unvermerkt der Same der Verkehrtheit und Neuerung ausgestreut. Vielfach lässt man sich im herrschenden Dünkel der Zeit mit bedauernswürdiger Selbsttäuschung verleiten, an mancherlei Wahrheiten der Vernunft und Offenbarung zu rütteln, selbe aus ihrer sicheren Grundlage in das Gebiet des Zweifels und des Widerspruches zu versetzen, um den falschen Behauptungen mit vermeintlicher Gründlichkeit der Überzeugung die Thore zu öffnen.“ Als im Jahre 1845 die Secte der Rongeaner oder Deutschkatholiken auch in Steiermark und vorzüglich in die Landeshauptstadt

[1]) Currende, 1830. Aus gleichem Grunde unterstützte und empfahl Zängerle das Unternehmen der Mechitaristen-Congregation zu Wien, gutkatholische Bücher zu verbreiten (1830), und ließ das Unternehmen alsbald durch eigenes Botenregister der Geistlichkeit bekanntgeben.

Digitized by Google

einzudringen versuchte, that Fürstbischof Roman alles, was in seinen Kräften stand, die Secte fernzuhalten. Wie er dem Clerus unter dem 21. Jänner 1846 schon mittheilte, hatte er bei dem ersten Anzuge dieser Secte und bei dem Versuche, durch irreligiöse Schriften dieselbe in Steiermark einzuschmuggeln, den Schutz der landesfürstlichen Behörde angerufen.

Roman war jedoch nicht der Mann nutzloser Klage; es galt, wider die falsche Richtung zu kämpfen und den Clerus zum Kampfe aufzurufen. Die wahre Aufklärung musste unter das Volk gebracht werden. Es sollte deshalb der Clerus keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die angefochtenen Wahrheiten in Predigt und Christenlehre darzulegen. Sehr schön sagt er deshalb in seinem Hirtenbrief vom 26. October 1846:

„Die Seelsorger sind zwar zu allen Zeiten verpflichtet, die Glaubens- und Sittenlehre unserer heiligen Religion, wie es die Bedürfnisse ihrer Gemeinde und die kirchlichen Zeiten erfordern, den Gläubigen sowohl in Predigten als Christenlehren vorzutragen, da der wahre Glaube die Grundlage der christlichen Tugend und die erste Bedingung des ewigen Heiles ist. Diese Pflicht tritt aber in höherem Grade ein, wenn gewisse Wahrheiten des Glaubens durch feindliche Anfälle bekämpft und die Gläubigen dadurch der Gefahr ausgesetzt werden, an ihrem Glauben und somit auch ihrem Heile Schiffbruch zu leiden. Es ist keinem unbekannt, wie zahlreiche Feinde in unserer Zeit gegen die katholische Kirche aufstehen und wie gefährliche Waffen sie gebrauchen, um, wenn es möglich wäre, sie zu überwinden; anstatt der göttlichen die menschliche Autorität als die Quelle der heiligen Religion aufzustellen, anstatt der höchsten Gottheit, dem Geiste der Welt, dem Irrthum und der Sinnlichkeit zu huldigen und nur dem einen Wert beizulegen, was einen materiellen Nutzen bringt, in welcher Tendenz eine Hauptkrankheit und Verirrung unserer Zeit liegt. . . . Insbesondere ist es nothwendig, die Grundwahrheiten unserer Religion, welche von unseren Gegnern am meisten bekämpft werden und auf das praktische Leben Einfluss haben, öfters zu predigen, als da sind: die Bestimmung des Menschen und die letzten Dinge desselben, die Bedingungen der ewigen Seligkeit, der wahre, allein seligmachende Glaube vereinigt mit gottseligen Werken; die Erlösung durch Jesus Christus, die Gottheit Jesu Christi, die Einsetzung der wahren Kirche und ihre Merkmale; das unfehlbare Lehramt der Kirche mit dem Beistand des Heiligen Geistes; das Priesterthum mit der nach göttlichem Rechte bestehenden kirchlichen Hierarchie; die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade und die von Gott in den heiligen Sacramenten eingesetzten Gnadenmittel, besonders das heiligste Altar- und das heilige Bußsacrament, welche die Gläubigen öfters gebrauchen sollten; das Wesen der christlichen Tugend in dem großen Gebote der Liebe; die göttliche Anordnung der Obrigkeit und die Pflicht und Verdienstlichkeit eines wahren christlichen Gehorsams; die Pflicht, der heiligen Kirche zu gehorchen u. s. w. . . . Da der Glaube nicht auf menschlicher Meinung, nicht auf dem Irrlichte menschlicher Einsichten, sondern auf der untrüglichen göttlichen Offenbarung und klarer unumstößlicher Beweise ihrer Gottheit beruht, so haben die Seelsorger es sich angelegen sein zu lassen, die Glaubenswahrheiten, sowie selbe

Digitized by Google

die heilige Kirche lehrt, auf die Aussprüche der Heiligen Schrift und der einstimmigen Überlieferung der Kirche, nach den Aussprüchen des Kirchenoberhauptes und der allgemeinen Kirchenversammlungen, sowie der heiligen Väter, zu gründen und zu zeigen, wie der wahre Glaube in unserer Kirche beständig rein und unverfälscht und unverändert bewahrt wurde, und wie in ihm allein Trost im Leben und selige Hoffnung nach dem Tode zu finden ist."

Als im Jahre 1845 das dreihundertjährige Jubiläum der Feier des tridentinischen Concils begangen wurde, forderte Zängerle die Geistlichkeit und das Volk auf, „es möchte das dritte Säculum dieses heiligen Kirchenrathes in unserem Kirchensprengel dadurch auf eine gottgefällige und für uns heilsame Weise festlich begangen werden, dass wir uns mit regem Eifer angelegen sein lassen, den heiligen Glauben rein und unverfälscht zu bewahren, die Gläubigen in demselben gründlich zu unterrichten und unseren Wandel nach den Vorschriften des Glaubens und den Anordnungen des Concils einzurichten".

Zängerles Vater- und Hirtensorge war nicht weniger auf das leibliche Wohl seiner Diöcesanen bedacht. Das zeigte sich vor allem in Zeiten großer Noth. Als im Jahre 1831 die Cholera im östlichen Europa herrschte und sich über Österreich und Steiermark auszubreiten drohte, welche Sorge des Fürstbischofs für das Volk! Am 8. Juli 1831 erlässt er eine Aufforderung an die Gläubigen zum Gebet um Abwendung derselben, verpflichtet in der Currende vom 21. Juli 1831 die Priester auf ihrem Posten zu verharren und als gute Hirten die Probe zu bestehen, ordnet im folgenden Monat öffentliche Bittandachten an. An drei aufeinanderfolgenden Sonntagen sollte sowohl vor- wie nachmittags das hochwürdigste Gut zur Anbetung ausgesetzt werden, und die Priester mussten die beiden Collecten: pro quacumque necessitate und pro evitanda mortalitate in der Messe einlegen. Es folgte noch im gleichen Monat eine ausführliche Anweisung, wie sich die Seelsorger im Falle der ausbrechenden Krankheit bei den seelsorglichen Verrichtungen zu verhalten hätten, nebst einer dringlichen Aufforderung zur Unterstützung der Armen, besonders in der Zeit der drohenden Bedrängnis. Ergreifend ist die Mahnung an den Clerus:

„Schon der Gedanke müsste unser Herz mit Wehmuth und Kummer erfüllen, dass Kranke oder Sterbende in dem heißen und für die Ewigkeit so entscheidenden Kampfe die geistliche Unterstützung aus dem Grunde nicht haben könnten, weil die Kräfte der ordentlich angestellten Seelsorger ohne Mithilfe anderer Priester nicht hinreichen. Wir nähren jedoch die freudige Hoffnung, dass alle Priester, nachdem sie durch die heilige Weihe die Gewalt erhalten haben, die Sünder mit Gott auszusöhnen und durch Ausspendung der heiligen Sacramente ihnen den Abschied von der Welt zu erleichtern und zu einer

Digitized by Google

seligen Ewigkeit die Thore zu öffnen, mit voller Bereitwilligkeit zu diesem so erhabenen und großen Werke thätig sein und es sich als heilige Pflicht auflegen werden, mit christlicher Liebe den Gläubigen in der Noth beizuspringen. — Es sind keine vergänglichen Lorbeeren, die den Krieger entflammen, keine Gefahr, selbst die des Todes zu scheuen; ehrwürdige Brüder, es ist an dem, dass wir unsere Gaben, ja selbst unser Leben zur Ehre Gottes und aus Liebe zum Heil der Mitmenschen als Opfer weihen, wofür uns unsterbliche Kränze erwarten, indem wir uns über das kurze irdische Leben zur Ewigkeit emporschwingen. . . . Kein Seelsorger darf, sobald Gefahr droht, seine Station ohne unsere ausdrückliche Bewilligung verlassen, sondern derselbe hat auf dem Posten, welchen ihm die göttliche Vorsehung angewiesen hat, mit aller Berufstreue und Gewissenhaftigkeit auszuharren, und in diesen gefahrvollen Tagen umso eifriger die Pflichten seines heiligen Berufes zu erfüllen."

Dabei ließ der Fürstbischof nicht außeracht, den Priestern die geeigneten Vorsichtsmaßregeln anzugeben, damit durch den Kirchenbesuch die Krankheit sich nicht weiterverbreite.[1])

So suchte Fürstbischof Roman durch salbungsvolle Hirtenschreiben seinen Diöcesanen den Geist des Glaubens und echter Religiosität einzuhauchen und das kirchliche Leben in den beiden Diöcesen wieder herzustellen. Doch der Geist des Evangeliums ist nicht der Geist des kalten Egoismus. Wie die Kirche sich über alle Länder und Völker erstreckt, so soll auch der einzelne am Wohl und Wehe der ganzen Christenheit theilnehmen, vorerst an dem des eigenen Vaterlandes, dann aber auch über die Grenzen desselben hinaus. Auch dieser Geist sollte wieder geweckt

[1]) Mit welcher Gesinnung Fürstbischof Roman selbst der Choleragefahr entgegensah, möge ein Schreiben aus jener Zeit an eine befreundete Familie darthun: „Heuer wird von einem Ausruhen in Wien vorderhand keine Rede sein, da wir einen so hohen Gast vom Himmel erwarten, der, wenn er gleich ungeladen auf Besuch kommt, dennoch die sorgsamste Pflege verdient, weil — wie ich gewiss bin — Gott ihn sendet. Ich will es offen gestehen, dass mir nicht ganz heimlich zumuthe sein wird, wenn die cholera morbus bei mir einkehren sollte; ist aber Gott mir armen Sünder gnädig, so hoffe ich in ihr doch Gottes Gesandten zu verehren, und wenn er auch für mich ein Würgengel sein muss, ihm doch als einem guten Engel mich ganz anzuvertrauen; denn da ich nicht zweifle, dass Gott ihn sende, warum soll ich nicht kindlich ihm meine Hand reichen, damit er mich führe, wohin Gott es ihm befahl? Ich habe viel mehr verdient, als nur den zeitlichen Tod. — Aber auch jene, die man den Gerechten beizählen kann, sind darum von dem Besuche dieses himmlischen Boten nicht frei, und manche von ihnen werden von ihm als Lämmer zum Opfer ausgewählt werden. Soll zwischen Gott und dem verbrecherischen Geschlechte eine Sühnung statthaben, so kann sie nicht zustande kommen durch die Verbrecher. Deshalb wird der vermittelnde Engel Gottes zum Sühnopfer das Beste auslesen, und jene Lämmer, die er auf den Altar zum Abschlachten legt, dürfen darum nicht traurig sein. Denn einmal — da auch der Gerechte nicht ohne Schwächen ist — können sie dadurch ihrer Flecken los werden, wenn ihr Blut fließt, und mit selbem sich das Blut ihres Erlösers vermischt. Sollten sie aber den Tod nicht leiden aus eigener Schuld, sondern als Opfer für das entartete Menschengeschlecht, so ist es das höchste Glück, sein Leben zu opfern aus Liebe für Gott und seine Mitmenschen, und es ist nicht hundert-, sondern tausendfacher Gewinn, wenn wir mit Verlust des zeitlichen Lebens dem ewigen Tode entgehen. Darum wollen wir mit Gottes Gnade wenigstens mit kindlicher Resignation uns in die Hand Gottes legen, damit er über uns, wie es ihm gefällt, verfüge." (Brief vom 31. Juli 1836.)

Digitized by Google

werden, um die Diöcesanen auf der Bahn des wahrhaft christlichen Denkens und Fühlens einen Schritt weiter zu führen. So forderte Fürstbischof Zängerle im Jahre 1833 mittelst Schreibens zur Unterstützung des Leopoldinen-Vereines auf, dessen Zweck ist, der Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Hilfe zu bringen. Wie er selber die Nächstenliebe in Ausübung der geistlichen Werke der Barmherzigkeit geübt wissen wollte, haben wir oben gesehen. Doch die leiblichen Werke derselben entsprechen nicht minder dem Geiste des wahren Christenthums, und so wies denn Roman bei den verschiedensten Anlässen seine Diöcesanen hin auf die Unterstützung der Armen und Nothleidenden in und außer dem Vaterlande. In wie reichem Maße er selbst mit dem guten Beispiele vorangieng, werden wir später sehen. Als Beweggrund dieses Mitleidens bezeichnet er keinen andern als den Geist Jesu Christi selbst: „Wenn ich mich veranlasst sehe, euere Herzen zum Mitleid gegen alle Mitmenschen, die unserer Hilfe bedürfen, zu stimmen, so geschieht es im Geiste Jesu und seiner heiligen Kirche; denn dieser göttliche Geist fordert, dass wir Gott über alles, und den Nächsten wie uns selbst lieben sollen, und weil wir durch die Liebe der Kinder Gottes, die unter uns sind, gleichsam wie auf der Leiter zu Gott emporsteigen müssen; das geschieht darum, weil, wenn wir Barmherzigkeit an unseren Nächsten üben, der Herr auch uns gnädig und barmherzig sein wird."

Um dem Einwand zu begegnen, auswärtige Unterstützungen seien nicht am Platze, schreibt er im Jahre 1833 in seiner oben erwähnten Empfehlung des Leopoldinen-Vereines die echt apostolischen Worte: „Auch sage keiner: warum Unterstützung nach Amerika senden, da wir in unserer Mitte genug Arme, Witwen und Waisen haben? Die Kirche Gottes weiß von keinem Auslande, und alle Mitmenschen, wo immer auf der Erde zerstreut, gehören zu uns, weil wir alle zusammen eine Familie bilden unter einem gemeinschaftlichen Vater im Himmel." In des Fürstbischofs Augen wird diese Unterstützung zu einem Bekenntnisse des Glaubens selbst: „Wir sprechen dadurch im Werke aus, was wir im apostolischen Glaubensbekenntnis täglich mit dem Munde bezeugen, ich glaube an eine Gemeinschaft der Heiligen, das heißt, ich glaube, dass alle, die in der heiligen Kirche gelebt haben und noch leben, zusammengehören, dass unsere im Himmel schon siegreichen, jene im Feuer noch leidenden und endlich die auf der Erde, wo immer, um die himmlische Krone streitenden Brüder und Schwestern, dass wir alle mitsammen die Gemeinschaft der Heiligen bilden, weil wir alle berufen sind, heilig zu werden. Gehören wir aber alle zusammen, wir mögen schon im Himmel oder im Fegefeuer oder noch auf der Erde uns befinden, so dürfen wir gegeneinander nicht gleichgiltig

Digitized by Google

bleiben, und wir müssen, soll uns das Band der Liebe verbinden, einander so viel als möglich helfen."

Ohne mit diesen Proben den vollen Inhalt der apostolischen Lehren erschöpft zu haben, welche Roman durch die Hirtenbriefe seiner Herde zufließen ließ, und durch die er so recht der Erneuerer des kirchlichen Geistes der Gläubigen beider Diöcesen geworden ist, beschließen wir diesen Zweig seiner bischöflichen Thätigkeit. In einer Zeit, in der der Unglaube allenthalben noch in breitem Strome dahinflutete und Literatur und Tagespresse ihre christenfeindlichen Erzeugnisse unter das Volk schleuderten, waren in der That Romans Hirtenbriefe für viele ein Compass, der mit unerschütterlicher Stetigkeit auf die wahren Principien des Christenthums hinwies, und dessen Führung sich seine zahlreiche Herde mit voller Beruhigung überlassen konnte.

2. Kirchliche Visitationen und Predigtthätigkeit.

1. Nicht so häufig wie durch die Hirtenbriefe, dafür umso unmittelbarer und lebensvoller trat Fürstbischof Roman durch die jährlichen Visitations- und Firmungsreisen mit seinen Diöcesanen in Verkehr. Sie bildeten einen großen und vielleicht den beschwerdereichsten Theil seines „sauren Tagewerks". Dass der Fürstbischof sich seine Thätigkeit nach dieser Seite hin nicht leicht machte, das zeigen uns die Grundsätze, die ihn hierin leiteten und mehr noch die praktische Ausführung derselben.

Wie Fürstbischof Roman selbst einmal in einer Visitationspredigt[1]) sagte, betrachtet er sich nicht etwa als den Herrn der Diöcese, der nur durch seine Diener die Befehle nach allen Richtungen hin ergehen lässt, auch nicht bloß als den Director einer bischöflichen Kanzlei, der allein mit Acten zu thun und seinen Namen zu unterfertigen hätte. Viel zu sehr durchdrungen vom Geiste des Glaubens und von der katholischen Auffassung des bischöflichen Amtes, wie sie in den Vorschriften des Concils von Trient zum Ausdruck kommt, sah Roman die Diöcese als seine Familie und sich selbst als den gemeinsamen Hausvater an. Unter den lieblichsten Bildern setzt er beim erstmaligen Betreten einer Pfarrei diese Stellung des Oberhirten den Gläubigen gegenüber auseinander. „Ich bin euer Vater," erklärt er ihnen, „ihr meine Kinder; ich bin der gute Hirte, ihr meine Schäflein; ich bin der Arzt, dessen einziges Bestreben es ist, eure Wunden zu heilen und eure Schmerzen zu lindern." Ja, alle diese Vergleiche genügen ihm nicht, „wie eine liebende Mutter," ruft er ihnen zu, „muss ich von Flecken zu Flecken gleichsam wie aus einer Stube in die andere

[1]) Hengsberg, 28. April 1825.

Digitized by Google

eilen, um alle meine Kinder wenigstens einmal zu sehen, um zu erfahren, was jedem fehlt, wie ihnen zu helfen; und bin ich dann in allen Orten gewesen, dann will ich gerne von vorne anfangen, denn wenn Gott mich stärkt, so will ich nur allein für die Meinigen leben." [1])

Hatten die Diöcesanen den Fürstbischof als ihren Vater kennen gelernt, so war es für ihn nicht mehr schwer, einen Hauptzweck der Visitation zu erreichen, nämlich die gründliche Kenntnis der einzelnen Gemeinden. Nicht aus fremdem Munde wollte Roman dieselbe schöpfen; die Gläubigen selbst sollten ihm ihre Schwächen eingestehen, und selbst die größten Gebrechen, verspricht er, werden ihn dann nicht abschrecken, einen Fehler nur ausgenommen. „Alle übrigen Sünder bemitleide ich; wenn sie ihre Krankheit erkennen, wenn sie wissen, dass sie krank im Bette liegen, will ich sie mit Liebe und Geduld pflegen, bis sie genesen; die Hoffärtigen allein sind es, welche ich fürchte. Ich kann sagen, ich wäre sehr getröstet, wenn ich bei meinen Visitationen keinen Hoffärtigen fände." [2])

Sie fürchtet der Fürstbischof nur deshalb so sehr, weil sie kein Bedürfnis haben, ihre Sünden einzugestehen, noch weniger seinen wohlgemeinten Ermahnungen Gehör zu schenken. Damit aber würden die bischöflichen Visitationen für sie nutzlos sein; Offenheit und Gehorsam nur lassen sie fruchtbar werden. Um diese beiden Grundbedingungen gesegneter Visitationen zu erreichen, trachtet Roman eine möglichst hohe Anschauung von den kirchlichen Visitationen unter den Gläubigen zu verbreiten. Stets von neuem betont er, dass Gott es ist, der dem Bischof Licht und Kraft verleiht, seine Diöcesanen zu leiten. Anspielend auf die Heilung des Lahmgeborenen durch den heiligen Petrus ruft er aus: „Wie Petrus von Gott die Gewalt hatte, an der Pforte zu Jerusalem den Lahmen zu heilen, ebenso gewiss bin ich, dass Gott mich zu euch kommen ließ, auf dass ich alle, die unter euch geistlich lahm sind, gesund mache ... Im Namen Jesu befehle ich euch, dass ihr mein Wort thut, und könnt ihr an Jesum glauben, dann werdet ihr durch den Glauben das Unmögliche möglich machen." [3]) Alle sind somit „unter schwerer Sünde" verpflichtet, ihm zu folgen, „denn nur der Weg, den ich zeige, führt zum Himmel. Wer eigensinnig sich von mir trennt, und seinem eigenen Kopfe folgt, ist ohne alle Rettung verloren", [4]) während der Gehorsame „in kurzer Zeit ein Wunder erleben wird; denn was er vorher für unmöglich hielt, das wird er können".

---

[1]) St. Johann ob Hohenburg, 3. Mai 1825.
[2]) Preding, 29. April 1825.
[3]) Thalhofen, 4. Mai 1825.
[4]) Hitzendorf, 5 Mai 1825.

Digitized by Google

So nur wird nach ihm der Erfolg der Visitation ein günstiger sein, alle werden ihr Leben ändern, die Vorgesetzten werden wieder Muth und Kraft erlangen, sich den falschen Wünschen ihrer Untergebenen zu widersetzen. Stehen dem Bischof dann noch die Eltern und Lehrer treu zur Seite, dann wird er gemeinsam mit ihnen „nach und nach Steiermark zu einem Lande der Heiligen machen".[1])

Getragen von solchen Gedanken und Hoffnungen, im rüstigen Mannesalter stehend, trat Roman, „sobald es ihm möglich war", seine Wanderung durch die steirischen Alpen an. Es kam dem Oberhirten in den ersten Jahren darauf an, in möglichst kurzer Zeit „sein Spital kennen zu lernen, um seinen Kranken zuerst den Glauben zu predigen".[2]) Und in der That durchzog er innerhalb dreier Jahre — freilich ohne jede einzelne Pfarre zu besuchen — das weite Gebiet seiner Diöcesen.

Mit Currende vom 12. April 1825 kündigte der Fürstbischof die erste Visitation an. Um uns einen Begriff von seiner anstrengenden Thätigkeit bilden zu können, ist es nothwendig, den Oberhirten wenigstens für die ersten Jahre auf seinen Wanderungen durch seine Diöcesen zu begleiten. Im Jahre 1825 besuchte er vom 26. April bis 21. Mai in den Decanaten Wildon, St. Stephan ob Stainz und Straßgang 19 Pfarreien; vom 3. Juni bis 21. desselben Monats 17 Stationen der Decanate Rein und Passail, während er in der dritten Tour dieses Jahres vom 28. Juni bis 14. August 35 Pfarren und Localien der Decanate Vorau, Bruck, Leoben, Admont, Haus, Knittelfeld, Judenburg und St. Lambrecht besuchte. Nicht minder anstrengend waren die beiden folgenden Jahre. Wiederum durchzieht der Fürstbischof in drei Touren die Steiermark, und zwar vom 13. April bis 24. Mai 1826 die Decanate Voitsberg, Gleisdorf, Pischelsdorf und Köflach. Vom 15. Juni bis 5. Juli visitierte er das Kreisdecanat Radkersburg und die Decanate Luttenberg, Großsonntag, Pettau und Schleinitz; endlich vom 14. Juli bis 2. August das Kreisdecanat Weiz sowie die Decanate Hartberg und Waltersdorf. Mit der Visitation der Decanatspfarre Leibnitz am 13. August beschließt der Oberhirte in diesem Jahre seine bischöflichen Wanderungen, die zu wiederholtenmalen durch Landtagssitzungen unterbrochen wurden. Nach einer Aufzeichnung des bischöflichen Kanzlers hatte der Oberhirte im Verlaufe dieser Visitationen an 57.692 Personen die heilige Firmung gespendet.

---

[1]) St. Johann, 3. Mai 1825.

[2]) Im Jahre 1812 hatte die letzte Visitation stattgefunden. Die letzte Firmung dürfte Erzbischof Leopold von Wien am 7. und 8. September 1823 in Rottenmann vorgenommen haben; im selben Jahre weihte er zu Klagenfurt am 17., 20., 22. und 24. September 15 Alumnen der Seckauer und Leobner Diöcese.

Digitized by Google

Das Jahr 1827 brachte die Gnade der Visitation den Decanaten St. Florian, Leutschach und Schwanberg in der Zeit vom 6. bis 19. Mai; vom 26. Mai bis 2. Juni dem Decanate Landsberg; und vom 21. Juni bis 11. Juli den Decanaten Waltersdorf, Riegersburg und Straden. Vom 22. Juli bis 7. August visitierte der Fürstbischof noch 16 Pfarreien der Leobener Diöcese, daran sich im Monat August noch die Pfarreien Frauenberg, St. Lorenzen im Mürzthale und Mürzzuschlag anschlossen sowie an den vier Advents-Sonntagen die Visitation der Klöster und Pfarren der Franciscaner, Minoriten, Dominicaner und der Barmherzigen Brüder zu Graz.

Über die Tagesordnung und die Art der Visitationen sind wir durch gelegentliche Notizen des Fürstbischofs selbst ziemlich unterrichtet. Nach dem feierlichen Empfange in der zu visitierenden Pfarre, brachte Roman den Abend damit zu, sich durch Einsicht in die Pfarrbücher und Besprechung mit den Seelsorgern ein Urtheil über den Zustand der Gemeinde zu bilden. Nach dem Befunde dieser richtete sich die Predigt des Oberhirten, die er noch am Abend zu schreiben pflegte. Schon gegen 4 Uhr des anderen Morgens war der Fürstbischof im Beichtstuhl zu finden, und „in aller Frühe" begann die kirchliche Function. Der Fürstbischof bestieg, nachdem er das heilige Meßopfer dargebracht, die Kanzel; es folgte die Katechese der Schuljugend, das Ausfragen der Gemeinde, Besuch der Gräber, Visitation in der Kirche, schließlich Ausspendung der heiligen Firmung. Zur Firmung selbst ließ Roman, da er bei der großen Ausdehnung der beiden Diöcesen nur selten in die einzelnen Pfarreien kommen konnte, alle Kinder vom sechsten Jahre an, ja, wenn Gründe vorhanden waren, auch noch jüngere zu; doch mußte jedes derselben ein pfarrliches Zeugnis über den nöthigen Unterricht vorweisen.

War dieser öffentliche Theil der Visitation in der Kirche beendigt, so begann in der Pfarrwohnung der zweite, vielleicht noch wichtigere Theil derselben. Zunächst versammelte der Oberhirte die Geistlichen um sich, ihnen eine den Umständen angepaßte Conferenz zu ertheilen. Alle Priester der Umgegend, auch jene, die zwar einer anderen Diöcese angehörten, aber dortselbst wohnhaft waren, hatten zu erscheinen und ihr „Meßbüchl" mitzubringen. Nach ihnen mußten das Lehrpersonal und die Beamten vorsprechen, mit denen er gleichfalls sich unterredete. Noch waren die Kirchenpröpste, mehrere rechtschaffene und verläßliche Männer der Gemeinde, alle Gastwirte und die geprüften und ungeprüften Hebammen zu vernehmen, zu belehren, wenn nöthig zu ermahnen und zurechtzuweisen. Überdies hatte jedermann freien Zutritt zum Fürstbischofe. Dazu lud er selbst in seiner Predigt ein, und schon vor seiner Ankunft

Digitized by Google

mussten die Seelsorger von der Kanzel aus darauf aufmerksam machen. Ausgeschlossen ist nicht, dass Roman, soweit die Zeit es erlaubte, auch in Privathäusern Besuch abstattete, wenigstens lässt nachstehende Stelle einer Predigt es vermuthen: „Jesus pflegte nicht nur Visitation in der Kirche zu halten, sondern auch in die Häuser zu gehen. Dies sollte uns Bischöfen, wenn wir kirchliche Visitation halten, zur Nachahmung dienen.“[1])

Nach all diesen wichtigen, aber auch ermüdenden Besprechungen nahm der Fürstbischof gemeinschaftlich mit der Geistlichkeit das Mittagsmahl ein. Zu großen Aufwand in Speisen hatte er sich „nachdrücklichst und mit allem Ernste“ verboten. Es durften nicht mehr als fünf, in späteren Jahren nur noch drei Gerichte aufgesetzt werden. Schon bald nach dem Mahle fuhr der Fürstbischof in die nächste Pfarrei, wobei ihn der Dechant innerhalb seines Decanates, der Bezirkscommissär innerhalb des ihm unterstehenden Bezirkes zu begleiten hatten.[2])

Entsprechend dem Hauptzwecke, den Roman bei seinen Visitationen im Auge hatte, durch möglichst enge, persönliche Berührung mit seinen Diöcesanen deren Schäden kennen zu lernen und dieselben zu heilen, lag der Schwerpunkt seiner bischöflichen Visitationen in seinem persönlichen Auftreten, in seinem Verkehre mit einzelnen Gruppen durch die Besprechungen und mit dem ganzen Volke durch die Predigt.

„Schon die erste Erscheinung Romans,“ — schreibt darüber ein Augenzeuge[3]) — „des unbekannten, sogar ausländischen Glaubenshelden in seiner hohen imponierenden Gestalt, mit seiner fremden Mundart, — des kräftigen Geistesmannes mit seiner manchmal herben und derben Ausdrucksweise, die jedoch im Alter sich wundersam milderte,“ machte tiefen Eindruck. Manchem wollte sie freilich nicht gefallen. „Der liebende Hirte mit seiner tiefinnerlichen Tugendfülle war ein Schreck für alle, deren Geistlosigkeit oder weiche Sentimentalität oder unkirchlicher Sinn sich von ihm unangenehm berührt fühlte.“ Ja selbst „manche Gutgesinnte brauchten einige Jahre, bis sie den ungewöhnlichen Mann recht verstehen und lieben lernten“.[4]) Die Mehrzahl indes derjenigen, die in näheren Verkehr zu Roman traten, wusste er bald zu gewinnen. Ihm war eben die Weisung seines heiligen Ordensvaters Benedict, jeden nach seiner Art zu behandeln,

---

[1]) Premstätten, 18. Mai 1825.

[2]) In einem Visitationsbericht an den Kaiser vom Jahre 1835 führt Roman Klage darüber, dass einige Bezirkscommissäre, „obschon ihnen von der Landesstelle durch die Kreisämter die Weisung geschah, bei der canonischen Visitation zu erscheinen und den Bischof in ihrem Bezirke zu begleiten, öfters aus nicht genug begründeten Vorwänden nicht kamen“. Der Fürstbischof fügt jedoch die charakteristischen Worte hinzu, „was ich freilich nie ungeahndet ließ“.

[3]) Schlör, Roman Sebastian Zängerle, S. 8.

[4]) Schlör, a. a. O.

Digitized by Google

in Fleisch und Blut übergegangen. „Geistreich und unterhaltend in der Conversation" mit Gebildeten, passte er sich dem gewöhnlichen Manne aus dem Volke ebensogut an, mit allen jederzeit heiter und leutselig.

Da es der Fürstbischof zu den „wichtigsten Obliegenheiten seines Amtes rechnete, auf die Erziehung der Jugend den möglichsten Einfluss zu nehmen", so war es vor allem „das Lehrpersonal, auf welches er bei den Visitationen sein vorzüglichstes Augenmerk" richtete. Nie versäumte er es, die Lehrer des Ortes und der Umgegend um sich zu versammeln, und hier geschah es, dass er ihnen als erste und heiligste Pflicht ans Herz legte, „nicht bloß die zeitliche, sondern vor allem die ewige Wohlfahrt der ihnen anvertrauten Jugend zu befördern und deshalb derselben durch einen frommen und erbaulichen Lebenswandel vorzuleuchten". Wer immer dieser Pflicht nachkam, der hatte bald an seinem Oberhirten einen Freund und Vater gefunden und durfte in jeder Lebenslage seiner Hilfe versichert sein. Ein Beispiel bietet uns die Visitation des Jahres 1832. Zu Pichl stellte sich dem Fürstbischof ein armer, aber braver, im Geiste des Fürstbischofs thätiger Lehrer vor. Derselbe hatte ein Kind, das andernfalls im Protestantismus erzogen worden wäre, zur Erziehung übernommen, obwohl die eigene Besoldung so gering war, dass er nur unter persönlichen Entbehrungen den neuen Familienzuwachs tragen konnte. Kaum hatte Roman des Lehrers Noth in Erfahrung gebracht, als er sich sogleich bereit erklärte, in Zukunft aus eigenen Mitteln die Unterstützung der Familie zu übernehmen.

Neben den Lehrern widmete Roman eine besondere Sorgfalt den Beamten. Ihrer Stellung und Bildung wegen waren sie für die bäuerlichen Kreise vielfach Vorbild und Muster in Erfüllung der bürgerlichen wie religiösen Pflichten und somit von nicht geringer Bedeutung für die Rekatholisierung der Gemeinden. Leider gaben sie dem Oberhirten manchen Grund zur Klage: „So sehr es das Herz Eurer Majestät beruhigen würde," heißt es in dem Visitationsbericht aus dem Jahre 1835, „wenn ich über die moralisch-christliche Haltung des Beamtenstandes ein ganz gutes Zeugnis geben könnte, so muss ich dennoch, um der Wahrheit getreu zu sein, offen bekennen, dass ich gerade von Personen dieses Standes Erfahrungen gemacht habe, und welche sich noch immer wiederholen, die nicht erfreulich sind." Gemeint war damit die Vernachlässigung des sonntäglichen Gottesdienstes oder die Haltung der Beamten während desselben, die „zu gerechter Klage dem Priester Anlass gab".

Eine andere, viel folgenschwerere Ursache zur Klage bot dem Fürstbischof die Thatsache, dass der Beamtenstand den Seelsorgern vielfach nicht die nöthige Unterstützung leistete, ja, dass er außer der weltlichen Macht keine zweite anerkannte. Roman nahm hievon Veran-

Digitized by Google

lassung, die Beamten in seinen Privatunterredungen über die Stellung der Kirche zum Staate aufzuklären, indem er sie „auf die Vortheile sowie auf den Schaden aufmerksam machte, die für Kirche und Staat entstehen, wenn Beamte und Seelsorger entweder einander die Hände bieten oder sich feindlich einander entgegenstehen".[1]) Von welcher Bedeutung gerade dieser Zweig seiner Visitationsthätigkeit war, läßt sich kaum ermessen. In vielen Fällen erreichte der Oberhirte seinen Zweck, wie er dem Monarchen berichten konnte. Die Beamten hörten seinen Ausführungen „nicht nur mit großer Theilnahme zu, sondern äußerten auch in seiner Abwesenheit, dass sie seinen Ansichten vollkommen beistimmten". Roman konnte hinzufügen, „dass es schon zur Ausnahme gehöre, von einem Beamten bei diesen Anlässen ungünstiger urtheilen zu müssen. Hätte man diese Männer in der Schule mit dem christlichen Grundsatze vertraut gemacht, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes, so zweifle ich nicht, dass sie jetzt feste Stützen des Thrones und Altares wären, und wir nicht Zeugen so vieler und solcher Umtriebe sein müssten".[2])

Wie die Lehrer und Beamten, versammelte der Fürstbischof auch die Gastwirte der Ortschaften um sich. Ihr religiöses oder unkirchliches Verhalten konnte für viele eine Quelle des Segens oder Unsegens sein, so bezüglich des Besuches des sonntäglichen Gottesdienstes, der Beobachtung der Fasttage und der Verminderung der Unmäßigkeit. Wir gehen des näheren auf diese Unterredungen nicht ein; es sind goldene Worte, welche der Oberhirte an sie richtete, deren Beobachtung, wie er einmal sagte, manche Mutter nicht zur Witwe und viele Kinder nicht zu Waisen gemacht, jedenfalls aber viel Noth und Elend verhütet hätte.

Was diese Besprechungen für einzelne Berufszweige, das waren die Visitationspredigten für das ganze Volk. In jeder Kirche, wohin immer die Visitation den Oberhirten führte, verkündete er das Wort Gottes. Noch bewahrt das fürstbischöfliche Knabenseminar zu Graz das eigenhändige Manuscript dieser Predigten mit genauer Angabe des Ortes und Datums der Predigt auf.[3])

In wahrhaft väterlicher und apostolischer Weise bespricht Roman in ihnen mit gewohntem Freimuthe die Schäden der Zeit. Da dieselben in den einzelnen Pfarreien der Hauptsache nach wiederkehrten, so wiederholen sich vielfach dieselben Gedanken. Indes wusste er sie stets in neuer, an-

[1]) Visitationsbericht 1835.
[2]) Visitationsbericht 1835.
[3]) Von der Mitte der Dreißigerjahre an, als Zängerle ziemlich alle Pfarreien seiner Diöcesen ein- bis zweimal besucht hatte, hielt er an Stelle der Predigt am Vorabend nach dem Empfang eine etwa 1½—2-stündige Conferenz mit der Pfarrgemeinde. Am Tage selbst musste dann der Pfarrer in Gegenwart des Fürstbischofs die Predigt halten.

Digitized by Google

ziehender und packender Form zu bieten. Wie wir schon andeuteten, herrschte in vielen Gegenden, zumal Obersteiermarks, ein bedauernswerter Verfall der Sitten. Dagegen wendet sich der Oberhirte vor allem, und zwar bei aller Entschiedenheit doch wieder mit bewunderungswürdiger Milde und Klugheit. Als Lebensregel hatte er sich hierin selbst den Grundsatz aufgestellt:

„Mein Wille mit der Gnade Gottes ist der: solange ich lebe, will ich von einem meiner Kinder zum andern hingehen und zu den Schwächsten will ich am öftesten kommen; ich will an der Thüre ihres Herzens anklopfen, sie mögen drei oder vier Riegel vorlegen; ich will weder durch Spott noch durch andere Kränkungen mich abwehren lassen, und am Ende wird es sich zeigen, ob meine ausdauernde Liebe nicht siegt gegen jene falschen Liebhaber, die unter dem Vorwande der Liebe sich in ihr Herz schleichen und dann das Heiligste, die Unschuld, dies hochwürdige Gut, ihnen wegstehlen.“ [1])

Die jugendlichen Sünder suchte er durch Worte der väterlichsten Liebe zu gewinnen, indem er ihre Vergehen mit Unkenntnis, Leichtsinn und dergleichen entschuldigt oder doch abzuschwächen sucht. Alle guten Eigenschaften hebt er an ihnen hervor und versichert sie seiner besonderen Liebe. „Im ganzen seid ihr ja brav, und warum ich euch gerne habe, ist, weil ihr Frohsinn und Heiterkeit liebet, und so ein Boden ist gut; und wenn er gut gepflegt wird, so wird aus ihm ein wunderschöner Garten. Frohe Menschen hat Gott viel lieber als Kopfhänger. Ihr fehlt nur darin, dass ihr statt der schönen und erlaubten Freuden, häßliche und verbotene auswählt. Thut dies nimmer, und gebt mir zum Beweise, dass ihr mich lieb habt, die Hand, dass ihr von nun an der unreinen Liebe entsaget.“ [2]) Bisweilen freilich entrangen sich dem gepressten Vaterherzen auch andere Worte.

„Ihr habt mir Blumen gestreut und zwischen Blumenkränzen mich zum Altare geführt; diese Zeichen thun meinem Herzen sehr wohl, wenn sie den Wohlgeruch eurer unschuldigen Sitten anzeigen. Sind aber eure Sitten nicht rein, ist euer Lebenswandel nicht keusch . . . dann hättet ihr mir statt Blumen Dörner unter die Füße gestreut, hättet mein Haupt statt mit Blumenkränzen mit einer Dornenkrone versehen, hättet mein Herz gleich beim ersten Empfang verwundet.“ [3]) Doch auch hier fährt er fort: „Ich will euch darum doch alle ohne Unterschied segnen, will es vergessen, dass unter euch, liebe Jugend, viele Gefallene sind . . . Möge es Gott auch allen verzeihen.“

Um die Jugend mit Erfolg den Armen des Lasters zu entreißen, schildert er ihr in den eindringlichsten und begeisterndsten Worten, die

[1]) Predigt, gehalten in Mooskirchen 4. Mai 1825.
[2]) St. Johann, 3. Mai 1825.
[3]) Gröbming, 18. Juli 1825.

Digitized by Google

aus dem innersten Herzensgrunde kamen und die ganze Glut seiner Gottesliebe erkennen ließen, die Schönheit Jesu, und fordert sie auf, sich in ihn zu verlieben; denn hätten sie einmal seine Liebe verkostet, würden sie gern alle andere unreine Liebe verachten. Er selbst aber verspricht ihnen: „Täglich, wenn ich vor dem Crucifix und dem Bilde der göttlichen Mutter knie, will ich bittend und flehend euch ihrem Schutze anempfehlen, dass Jesus und Maria gnädig verhüten, dass ein Laster wie heftiger Reif auf diese jungen Pflanzen falle und sie wieder zerstöre.“ [1])

Ernster und strenger sind die Worte, welche der Fürstbischof an die Vorgesetzten und Eltern richtet. Sie tragen die eigentliche Schuld am Falle der Jugend. „Gott hatte sie doch nicht oben angestellt, um ihre Blößen zu zeigen, um die weniger Verständigen irre zu leiten. Anstatt Hirten der Ihrigen zu sein, waren sie elende Mietlinge, die den Wolf in den Schafstall einbrechen ließen.“ [2]) Schuld daran war ihre Geringschätzung der Seelen. „Fällt ihnen ein Stier, ein Pferd im Stalle, hört man sie klagen; denn der Beutel hat Schaden gelitten. Fallen junge Leute, wird eben nicht viel gejammert, ist ja bei andern auch schon geschehen, es ist fast Brauch geworden, und zeitlichen Nachtheil hat man auch nicht gehabt. Ein Schauer wird sie viel trauriger machen, als wenn Tugend und Sittlichkeit wie von Gewitter und Hagel vernichtet werden.“ Freilich klagen Eltern und Vorgesetzte, die Jugend folge nicht mehr; aber welches ist die Ursache hievon? Roman gibt ihnen die wahre und schöne Antwort:

„Unsere frommen Alten haben mit ihrem ganzen Hause morgens und abends, vor und nach Tisch gebetet. An ihren Wänden sah man nichts als Heiligenbilder, und diese waren ebensoviele geistliche Schildwachen, die das Haus fleißig vor inneren und äußeren Feinden bewachten. Seitdem man in diesem häuslichen Gottesdienste an Werktagen und Sonnabenden nachlässiger wird, seitdem der Rosenkranz anfängt eine entbehrliche Sache zu werden, seitdem man sich ohne Gott auszugehen getraut, mit seiner eigenen Stärke die Feinde bekämpft, kommt man geschlagen nach Hause.“ [3]) Man versäumt, wie die Alten gethan, den Segen der Kirche zu holen. „Früher, wo man auf Weihwasser und auf andere vom Priester gesegneten Dinge viel hielt, da war gleichsam das ganze Haus noch eine Kirche, zu der der Teufel der Unzucht keinen Zutritt hatte.“

Doch auch jetzt, da durch ihre Schuld es so weit gekommen, dürfen sie nicht verzweifeln; denn „noch haben wir ein unfehlbares Mittel gegen alle auch veralteten Übel und sollten es auch Wunden sein, die den gewissen Tod nach sich ziehen: und dieses Mittel ist das Gebet“. [4]) „Öfters

[1]) St. Johann, 3. Mai 1825.
[2]) Wildon, 26. April 1825.
[3]) Localie Lieboch, 14. Mai 1825.
[4]) St. Johann, 3. Mai 1825.

Digitized by Google

im Tage soll sich der Mann mit seiner Gattin zu Jesus flüchten, wenn nicht immer in die Kirche, so doch in die Ecke der Stube, wo das Crucifix steht, wo die Bilder der Heiligen hängen; dort sollen sie niederknien, um Jesus, seiner heiligen Mutter und den Heiligen Gottes zu sagen, wie klein sie seien, welche Schwäche sie fühlen, wie sie selbst so viele Fehler täglich begehen; dort sollen sie um die Kraft bitten, ihren Untergebenen widerstehen zu können."[1]) Neben dem Gebete empfiehlt er, wie in seinen Hirtenbriefen, so auch in seinen Predigten, das gute Beispiel.

War nur erst einmal dieses Laster in den Gemeinden abgestellt, hatte der Fürstbischof der Tugend, der Ehrbarkeit wieder einen Platz im Herzen und in den Anschauungen des Volkes errungen, so war der Herzensboden bereitet, die übrigen Tugenden des christlichen Lebens aufzunehmen. Und Fürstbischof Roman ließ es an der Aussaat derselben bei seinen Visitationen nicht fehlen. Bald ist es die Tugend des Glaubens, bald der reinen Gottes- und Nächstenliebe, die aus dem bischöflichen Munde der Gemeinde vorgeführt und empfohlen werden; hatte die Aufklärungssucht und trotziger Ungehorsam in einer Pfarre platzgegriffen, so ist es die freudige Unterwerfung unter die von Gott gesetzte Obrigkeit, deren Lob der Fürstbischof verkündet, und er bezeichnet es als befriedigenden Erfolg seiner Visitation, „wenn er nur so glücklich wäre, alle um einen Kopf kleiner zu machen".[2])

Doch Fürstbischof Roman ließ es auch bei seinen Visitationen bei bloßen Worten und Ermahnungen nicht bewenden. Seinem Auge entgieng nicht leicht ein Ärgernis, und alsbald suchte er es abzustellen, selbst mit Zuhilfenahme der weltlichen Behörde. Kam dieselbe seinen berechtigten Wünschen nicht nach, so unterließ er es nicht, das persönliche Eingreifen des Monarchen in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zwecke legte er vor Kaiser Franz in den schon öfters erwähnten Visitationsberichten gleichsam Rechenschaft über seine Thätigkeit ab und deckte rückhaltlos die Schwierigkeiten auf, welche ihm von der weltlichen Behörde in Abstellung von Missbräuchen bereitet wurden. Schon nach den ersten Visitationen des Jahres 1825 überreichte er dem Monarchen den ersten Bericht, einen ausführlicheren jedoch im Jahre 1828, während ein dritter, datiert vom 21. Februar 1835, wegen des Ablebens des Monarchen nicht vorgelegt wurde. Ähnliche Ausweise seiner bischöflichen Thätigkeit übersandte Roman dem Metropoliten, so unterm 27. December 1828, worin er unter anderem die Abstellung der dem Monarchen angezeigten Ärgernisse bereits melden konnte.

[1]) Feldkirchen, 17. Mai 1825.
[2]) Feldkirchen, 17. Mai 1825.

Digitized by Google

Jahr für Jahr wiederholte Zängerle in der von uns kurz skizzierten Weise diese Visitationen. Die Reihenfolge war bestimmt von seinem Grundsatze: „Zu den Schwächsten will ich am öftesten kommen."

Mit welchen Beschwerden diese Reisen verbunden waren, läßt sich leicht ermessen. Noch gab es in seinem ganzen Visitationsgebiete keine Eisenbahnen, so daß ihm nur der Wagen als Verkehrsmittel zugebote stand; dazu die schlechten Wege, das gebirgige Terrain, die oft sehr hoch gelegenen Pfarreien, abgesehen von den mit der eigentlichen Visitation verbundenen Anstrengungen. Dazu kam sein heftiges Gichtleiden, das den Fürstbischof schon vom Jahre 1829 an wiederholt nöthigte, die begonnene Reise zu unterbrechen. Aber alle diese Schwierigkeiten konnten ihn nicht abhalten, soweit und solange nur seine Kräfte reichten, die bischöflichen Pflichten treu zu erfüllen. Erst im Jahre 1845, in einem Alter von 74 Jahren, benahm ihm „die eintretende Schwäche des Körpers jede Aussicht, noch fernerhin die anstrengenden Visitationsreisen selbst zu unternehmen".[1]) Mit Freuden und tiefer Rührung nahm er deshalb das Anerbieten des Metropoliten Fürsterzbischofs Schwarzenberg an, an seiner Stelle wenigstens die jährliche Firmung auf dem Lande zu ertheilen. Doch ließ es Zängerle sich nicht nehmen, während der Pfingstoctave in der Domkirche täglich zwei- bis dreimal das heilige Sacrament der Firmung zu spenden, wobei auch Firmlinge vom Lande sich einfinden konnten.

So war Fürstbischof Roman fast bis zu seinem Tode ununterbrochen thätig in der Ausübung dieser seiner schweren Hirtenpflicht. Schön faßt Schlör des Fürstbischofs apostolische Thätigkeit nach dieser Richtung hin in die Worte zusammen: „Mit fester Hand ergreifend den Bischofsstab, durchwanderte er — kräftig dem Geist und Körper nach, obwohl auch schon frühe von der Gicht geplagt — die Gebirge und Thäler seines Kirchensprengels, überall eine große Schar von Priestern um sich versammelnd (er konnte ja die einzelnen nur selten besuchen), überall vom frühen Morgen bis in die Nacht fast unabläßig lehrend, zurechtweisend, aufmunternd — Geistliche und Weltliche, Beamte und Schullehrer, Vorgesetzte und Untergebene — in Privatgesprächen und öffentlichen Vorträgen überreichlich das Wort Gottes predigend ... Alles staunte, rieth ihm Schonung, doch der gute Hirte war stets bereit, sein Leben zu opfern für seine Herde."[2])

2. Es wäre ein Irrthum und eine vollständige Verkennung der bischöflichen Wirksamkeit Zängerles, wollte man annehmen, daß er sich in seinem Bestreben, die beiden ihm anvertrauten Diöcesen geistig zu er-

[1]) Brief an Fürst-Erzbischof Schwarzenberg.
[2]) Schlör, a. a. O., Seite 8.

Digitized by Google

neuern, einzig auf die Hirtenbriefe und die jährlich wiederkehrenden Visitationen beschränkt hätte. Wenn er schon in der vorbischöflichen Periode seines Lebens, in den verschiedensten Stellungen, als einfacher Ordensmann, als Seelsorger oder Professor, und wo immer er seinen Wohnsitz hatte, in Wiblingen, Mehrerau, Salzburg, Krakau oder Wien, durch eine eifrige Kanzelthätigkeit sich auszeichnete, die ihren Grund in seiner Liebe zur praktischen Seelsorge und in einem glühenden Seeleneifer hatte, so spornten ihn, nachdem er zum Fürstbischof erhoben war, zu einer womöglich noch regeren Predigtthätigkeit die kirchlichen Vorschriften an, die dem Bischof die Verkündigung des Wortes Gottes zu einer Hauptpflicht machen. Insbesondere finden wir Zängerle in der heiligen Advents- und Fastenzeit alljährlich auf der Kanzel seiner Kathedrale, ebenso an den höchsten Festen des Herrn, Weihnachten, Epiphanie, Ostern, wie an denen der allerseligsten Jungfrau. Vornehmlich ließ er es sich angelegen sein, an den wichtigsten Tagen des kirchlichen und bürgerlichen Jahres, wie in Zeiten schwerer Bedrängnis, das Wort Gottes seinen Gläubigen zu predigen. Und nicht nur in Graz, auch außerhalb seiner Residenzstadt, wo immer ein besonderer Anlass die Anwesenheit des Fürstbischofs wünschenswert erscheinen ließ, säumte er nicht, die Heilslehre zu verkünden. Als im Jahre 1829 in Leibnitz unterhalb Graz ein verheerender Brand ausbrach und großen Schaden anrichtete, eilte Fürstbischof Roman dahin, durch trostbringende Worte die niedergeschlagenen Gemüther aufzurichten; bei der Feier anlässlich der Heiligsprechung des heil. Alfons in Frohnleiten hielt der Fürstbischof die Eröffnungsrede; so oft er im Schlosse Seckau einige Tage der Erholung zubrachte, unterließ er es nicht, an Sonn- und Feiertagen die Kanzel der fürstbischöflichen Kapelle zu besteigen.

Allein Fürstbischof Roman war nicht bloß sehr eifrig in der Verkündigung des Wortes Gottes, er war auch ein beliebter und geschätzter Kanzelredner, dem die Gabe des Wortes in hohem Maße verliehen war. Wir sind freilich nur in der Lage, ihn nach seinen handschriftlichen Ausarbeitungen zu beurtheilen; das lebendige Wort mit der Wärme, die vom Herzen strömt, mit seinem Accent und Klang, den die Stimme ihm verleiht, und den die Haltung und Bewegung des Körpers, namentlich aber der Ausdruck des Antlitzes und der Blick des Auges so wirksam begleitet, fehlen uns. Desungeachtet müssen wir auf Grund der Manuscripte sowie des zeitgenössischen Urtheiles sagen, dass Zängerle kein gewöhnlicher Prediger war. Kehrein nennt ihn in seiner Geschichte der katholischen Kanzelberedsamkeit[1]) einen „trefflichen Redner, der mit Salbung, Klarheit und Ein-

[1]) Bd. 1, 1845, S. 413.

Digitized by Google

dringlichkeit spricht". Und ein Recensent der im Druck erschienenen Predigten Romans rühmt in der Zeitschrift „Katholik" das einemal „weniger die Form der Darstellung, als die Wahrhaftigkeit, die Einfachheit, die überzeugende Zuversicht, die Deutlichkeit", ein anderesmal, wo es sich um die Fastenvorträge aus dem Jahre 1829 über die vier letzten Dinge handelt, „das Feuer und die Salbung der Vorträge, die so angenehm und fließend, so einfach und erhaben und zugleich so verständlich sind".[1])

Zängerle besaß auch alles, was ihn zu einem gediegenen Kanzelredner machen konnte: eine ebenso imponierende als einnehmende, vornehme Gestalt, einen scharfen, praktischen Verstand, eine gründliche, umfassende Bildung, eine außerordentliche Welt- und Menschenkenntnis, eine lebhafte Phantasie und große Leichtigkeit im Ausdrucke. Und diese Gaben standen im Dienste eines für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen glühenden Herzens.

Mit diesen körperlichen und geistigen Eigenschaften verband der Fürstbischof eine hohe Achtung und Ehrfurcht vor dem Predigtamte selbst. Die Kanzel war ihm heilig, nicht bloß als Heimstätte der göttlichen Wahrheit, sondern auch als Feld weittragender und verantwortungsvoller Wirksamkeit. Deshalb verwendete er auf die Vorbereitung zur Predigt die größte Sorgfalt, und schrieb oder skizzierte jede derselben aufs gewissenhafteste. Noch jetzt zählt der Predigtnachlaß an sechshundert Nummern.

Was diese Predigten nun auszeichnet, ist ihre Popularität, der praktische Inhalt, der stets auf die wahren Bedürfnisse des christlichen Lebens Rücksicht nimmt, die interessante, originelle Auffassung des Gegenstandes, die gründliche Entwickelung desselben, die Tiefe und Neuheit seiner Gedanken, das Markige seiner Sprache, die Lebendigkeit seiner Schilderungen, die Lebenswahrheit seiner Gemälde, die Fülle von Kernsprüchen und kühnen Zügen, die mit einem Worte viel bezeichnen, die Mannigfaltigkeit und Kraft seiner Beweise, welche seine Einbildungskraft mit Bildern aller Art zu bereichern weiß. Er ist nie abstract und versteht es dabei, die tiefsten Wahrheiten mit staunenswerter Leichtigkeit nicht selten durch ein überraschendes Wortspiel auszudrücken.

Beurtheilt man Zängerles Predigten vom Standpunkte des religiösen Gefühles, so findet man in denselben, namentlich in denen der späteren Jahre, wohl jene naturwahre Salbung und Weihe, die vom Herzen kommt und zum Herzen dringt, aber nicht jene Überschwenglichkeit und Weichheit, die Thränen vergießt und auf Thränen es absieht. Zängerle ist eine kräftige, kernige Natur, die durch den Verstand zum Herzen

[1]) Bd. 27, S. 371 und Bd. 31, S. 116.

Digitized by Google

bringt, den Verstand zuerst durch das Licht des Glaubens und der Vernunft erleuchtet, um dann erst das Herz zu bewegen und zu erschüttern. Dabei ist er stets in geistiger Verbindung mit seinen Zuhörern, verknüpft sein seelsorgliches Interesse mit dem Interesse der Zuhörer und zieht so jeden in den Kreis seiner Ideen. Allen Eigenschaften voran aber geht sein apostolischer Eifer, der nie das Seinige, sondern nur Gottes Ehre und das Heil der Seelen, dieses aber mit ebenso erfinderischer Liebe als unbeugsamem Starkmuthe sucht. So musste auch der Eindruck seiner Predigten naturgemäß ein kräftiger und dauernder sein. Von der in jener Zeit herrschenden Predigtweise unterschied sich Zängerle ganz wesentlich. Das Ziel seiner Predigten war nicht eine irdische Glückseligkeit und jenes rationalistische Pflichtensystem, das von der positiven Offenbarung losgerissen, auf selbstsüchtigen und selbstgenügsamen Klugheitsmaximen aufgebaut war und von aufgeklärten Predigern vielfach empfohlen wurde. Gewiss war auch Zängerle ein Kind seiner Zeit, aber in Bezug auf katholisch-kirchliches Denken und Fühlen stand er völlig unberührt vom Zeitgeiste da. Jede seiner Predigten war vom Geiste der Kirche getragen und zielte in erster Linie auf Gottesfurcht und ewiges Leben, und was zu diesem führt, auf übernatürliches, christliches Leben in dieser Welt ab. Mit Recht betont deshalb Professor Riedl, selbst ein tüchtiger Kanzelredner, in seiner Leichenrede auf Zängerle vor allem dessen Bestreben, den Glaubensgeist wieder zu erneuern. „Ohne den Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen.“[1]) — „Von der Wahrheit dieses Ausspruches“, sagt er, „war unser seliger Oberhirte aufs tiefste ergriffen. Darum wachte er nicht nur für sich, dass ihm das himmlische Kleinod des Glaubens nicht abhanden komme, sondern er suchte auch alle ihm anvertrauten Schäflein auf die ewig grünen Matten des Glaubens zu führen. Das Wort, welches er in diesem erhabenen Dom so oft zu uns gesprochen, das Wort, welches auf den Kanzeln der Landkirchen zur Zeit der canonischen Visitation von seinen feurigen Lippen strömte, war zumeist ein Wort des Glaubens. Über die Mysterien unserer heiligen Religion redete der apostolische Mann am öftesten und liebsten. Er redete mit der Entschiedenheit eines Athanasius, mit der Kraft eines Augustinus, mit der Lieblichkeit eines Ambrosius. Und gleichwie der Hochselige selbst am öftesten Glaubenswahrheiten predigte, weil er dies für ein Zeitbedürfnis hielt, so empfahl er ein gleiches den Predigern seiner Diöcese, welche eigentlich nichts sein sollen, als Organe ihres Bischofs, vermittelnde Posaunen, durch welche das bischöfliche Wort zu den einzelnen Gemeinden kommt.“[2])

[1]) Hebr. 11, 6.
[2]) Riedl, Trauerrede auf Roman Sebastian Zängerle, Graz 1848.

Digitized by Google

Thatsächlich gibt es, worauf wir anderwärts schon hingewiesen, kaum eine für das christliche Glaubens- und Sittenleben irgendwie wichtige Frage, die Zängerle in seinen Predigten nicht behandelt hätte. Zum Beweise des Gesagten, und um eine oder die andere Probe dieser echt apostolischen Beredsamkeit dem Leser vorzuführen, mag eine kurze Blütenlese folgen, die wir theils den gedruckten, theils den ungedruckten Predigten Romans entnehmen.

Um die Nothwendigkeit des Glaubens seinen Zuhörern darzuthun, zeigt er dieselbe einmal an der Hand der täglichen Erfahrung auf ebenso drastische wie überzeugende Weise:

„Du glaubst an mehr als hundert Unbegreiflichkeiten. Sieben unbegreifliche Dinge mehr oder weniger sollen dich nicht beunruhigen. Du begreifest, wie Jesus zu Nicodemus gesagt hat, viele Dinge nicht, die vor deinen Augen auf dieser Erde geschehen, und willst Einsicht fordern in die Dinge des Himmels, die über dir liegen? Begreifst du, wie aus dem Körnlein, das unter der Erde verfault, die grüne Saat hervorsprosst; wie sich aus den Wolken die wunderbar gestalteten Schneeflocken bilden, welche in unabsehbaren Flächen die Erde bedecken? Weißt du, wie die Sturmwinde entstehen, sich bewegen und aufhören? Kannst du die Wirklichkeit all dieser und noch tausend anderer Dinge leugnen, weil du sie nicht begreifst? — Du glaubst, ohne selbst zu hören und zu sehen, manchen redlichen Menschen auf ihr Wort, und niemand wird dich darum leichtgläubig und unvernünftig nennen. Wenn dich aber seit Jahrhunderten so viele Tausende und Tausende gelehrter heiliger Männer versichern, dass das Kind im Stalle Bethlehems wirklich Gottes Sohn und die sieben heiligen Sacramente voll göttlicher Kraft sind, wenn so viele Millionen ihre Überzeugung und Wirkung erfahren und unzählige Heilige und Märtyrer ihr Leben für diese Wahrheit hingegeben haben, kannst du solch einer unermeßlichen Zahl von Gläubigen noch immer mit Misstrauen widersprechen?“

Sollte das Glaubensleben in der Diöcese wieder zur Herrschaft kommen, so mussten die Herzen aus der Gleichgiltigkeit aufgerüttelt werden. Zängerle wirkte darauf hin durch häufige Verkündigung jener Wahrheiten, die wir gewöhnlich die letzten Dinge nennen. Im Jahre 1828 handelte er davon in sechs Fastenpredigten. Wie sehr er sich hütete, durch den Ernst des Gegenstandes den Zuhörer abzuschrecken und niederzubeugen, dagegen bemüht war, die strenge Sprache der Buße durch Gemälde seiner reichen Phantasie zu mildern, dafür mag folgende Stelle aus dem Eingang der Predigt über den Tod des Sünders als Beleg dienen:

„Meine Absicht ist gewiss nicht, ohne dringende Noth euch in Schrecken zu bringen, umsoweniger, da der Priester nicht beunruhigen soll, wohl aber dahin streben muss, den Frieden des Herzens allen wieder zu bringen, die ihn nicht haben. Ist aber bei plötzlich entstehendem Brande euer Leben in größter Gefahr, liegt ihr in tiefem Schlafe, und brennt es schon im an-

Digitized by Google

stoßenden Zimmer, werdet ihr, wenn ich Feuerlärm mache, euch mit Gewalt aus dem Schlafe reiße, werdet ihr mir zürnen und sagen: Warum mich so erschrecken! oder vielmehr mir danken, daſs ich durch diesen augenblicklichen Schrecken euch das Leben gerettet habe? — Der Tod des Sünders ist kein bloßer Traum, kein leeres Hirngespinst. Wir alle sterben entweder als Fromme oder als Sünder. Der Heiland sagt: ‚Viele sind berufen, wenige auserwählt.‘[1]) Demnach müſste ich schließen, daſs die meisten als Sünder sterben. Der Tod ist uns allen schon nahe; Ewigkeit und Zeit sind wie zwei aneinander stoßende Zimmer. Wenn der Tod in meiner Nähe ist, fast an meiner Seite Sünder wegnimmt, dann brennt es in dem Zimmer, das an das meinige stößt. Wenn ich nun noch nicht zur rechten Stunde wach bin, wenn ich so gleichgiltig und gedankenlos bleibe, obwohl rechts und links an meiner Seite Menschen dahinsterben: dann bin ich in tiefen Schlaf versunken, und jetzt thut es noth, daſs mein Freund mit einem lauten Schrei mich aufwecke, damit ich nicht auch als Todsünder sterbe; denn wenn dies geschieht, bin ich aus den ewigen Flammen nicht mehr zu retten.“

Hören wir noch, wie der Fürstbischof seinen Diöcesanen den Wert der Zeit in anschaulicher und wirksamer Weise zu schildern versteht.

„Wir wollen unser Rechenbuch vom Jahre 1824 aufschlagen,“ sagt er am Silvesterabend, „wo alles aufgeschrieben steht, was wir in unserer Werkstätte für Gott verfertigt haben. Das Jahr hat 365 Tage, also viele tausend Stunden und mehrere hunderttausend Minuten. In einer jeden Minute können wir etwas Verdienstliches thun; denn die Liebe gibt Flügel, und so kommt man weit. Wir können in jeder Minute wenigstens einen guten Gedanken, einen Edelstein, oder eine fromme Begierde, eine kostbare Perle, gewinnen, weil Gott jeden guten Gedanken, und selbst das Kleinste, was man ihm zuliebe thut, reichlich belohnt. Wenn also in unserer Werkstätte das Feuer der göttlichen Liebe Tag und Nacht fortgebrannt hat, so haben wir jeder von uns im ganzen Jahre viel gearbeitet und einige hunderttausend Stücke fertiggebracht, die wir in unser Lebensbuch einschreiben, die aber auch zugleich Gott in das Buch seiner Allwissenheit verzeichnet, und wofür wir am heutigen, letzten Abend des Jahres die Bezahlung fordern dürfen, mit voller Gewissheit, daſs uns Gott, der auch die von uns vergessenen guten Gedanken, Begierden und Werke verzeichnet, keinen Heller vorenthalten wird. Er ist unermesslich reich, und wenn er uns viel gibt, hat er darum nicht weniger. Austheilen ist ja seine Freude, und darin erscheint ja seine Güte und Größe am herrlichsten. Er möchte gern alle reich machen, aber er kann keinem Unwürdigen geben, sondern nur den Seinigen. Kommen nun Leute um Bezahlung, die nicht für ihn, sondern für andere gearbeitet haben, so entläſst er sie mit der Antwort: ich kenne euch nicht.

„Wenn wir unser Lebensbuch durchblättert haben, finden wir wohl vieles, was wir für Gott gethan haben? Müssen wir nicht oft zehn bis zwanzig Blätter umschlagen, wo lauter solche Artikel stehen, die die Welt bei uns bestellt hat, oder die wir für uns selbst verfertigt haben? — Dann finden

[1]) Matth. 20, 16.

Digitized by Google

wir in dem Buche viele leere, weiße Blätter, weil wir eben so viele Stunden und Tage nichts gethan, oder mit Nichtswürdigkeiten zugebracht haben. Ich finde ferner in vielen diesen Blättern, dass von uns auch schlechte, von Gott strenge verbotene Waren verfertigt worden sind: Werke der Unzucht, des Geizes, des Zornes, des Neides, der Völlerei, der Trägheit u. s. w., lauter Fabrikate, die wir unter schwerer Strafe nicht machen durften, lauter Waffen zum Trotze gegen die göttlichen Gesetze, zum Aufruhr gegen Gott. Soll uns Gott auch dafür bezahlen?

„Endlich, wenn wir gute Augen haben, und in dem dicken Jahrbuche herumblättern, so finden wir unter sieben Blättern vielleicht eines, wo mit einer oder zwei Zeilen angemerkt steht, was wir für Gott gethan haben; es ist eine kurze heilige Messe, wenn es hoch kommt, auch eine Predigt dazu, die mit der ersteren zusammen eine Stunde ausmacht. Dies alle Woche einmal macht im Jahr 52 Stunden, nehmen wir die 15 Stunden für die Feiertage dazu, so kommen in allem nicht drei volle Tage heraus, die wir von 365 Tagen für Gott gearbeitet haben. Die andern 362 Tage wurden für rein irdische Zwecke verwendet, im Nichtsthun vertändelt, oder verschlafen, oder gar mit böser, verbotener Arbeit ausgefüllt. Und doch heißen wir Taglöhner Gottes. Er ist der Herr, ihm gehört die Erde, die Zeit, ihm gehören wir selbst, und wir stehen auf diesem Felde, für ihn thätig zu sein.

„Ich frage nun, können wir uns heute abends auf die Bezahlung wohl freuen? oder steht nicht vielmehr zu besorgen, dass wir unseres Müßigganges wegen, oder weil wir selbst verbotene Waren verfertigt haben, verdiente schwere Vorwürfe von unserem Herrn empfangen müssen? Wie, wenn nun der Herr zum Abrechnen auch sein Buch mitbringt, wohin er, allsehend und allwissend, das Gute und Böse unseres Wandels aufgezeichnet hat? Wenn wir da offen verzeichnet finden, was wir im verborgenen gethan zu haben glauben, und all unser Leugnen dagegen zuschanden wird?“ [1])

Je mehr Zängerles Bemühungen dahin abzielten, das Christenthum wieder in die Öffentlichkeit, aus der es die falsche Aufklärung verdrängt hatte, zurückzuführen, desto mehr forderte er von seinen Zuhörern eine echte, vom Innern stammende und auf das Innere zurückwirkende Ausführung desselben. So, wenn er in einer Allerseelenpredigt sagt:

„Man zündet Lichter an; schön, wenn dieses Licht eine Fackel ist, so dass unsere Tugend sichtbar wird, wenn sie nicht in den Hütten der Sünder hängt, um unsere Laster zu beleuchten. Wir gießen geweihtes Wasser auf die selige Asche der Unsrigen aus; schön, wenn das die Thränen Magdalenens sind, über die Füße Jesu geweint, nicht das Öl des Sünders, womit der Herr den Scheitel sich nicht salben lässt. Wir brennen Rauchwerke; gut, wenn sie das Abbild unserer Tugenden sind, nicht das Sinnbild unseres Stolzes, unserer Eitelkeit und Sinnlichkeit, die, wenn sie mit dem Geruche der Tugenden vermischt werden, vor Gott unleidlich sind. Wir tragen schwarze Kleider; schön, wenn wir auch zerrissene Herzen haben, und wenn diese schwarzen Kleider

[1]) Fest- und Neujahrspredigten. 2. Auflage. Graz 1837.

Digitized by Google

nicht vielmehr über den Tod unserer Seele trauern, die durch und durch schwarz ist. Wir geben Almosen; gut, wenn dieser Bissen, womit wir einen Hungrigen nur halb speisen, nicht ganz unsern Stolz mästet. Wir beten und rufen zu Gott; schön, wenn das das Geschrei eines demüthigen Volkes ist, zu welchem der Herr sein Ohr neiget, nicht das Lärmen des Sünders, wodurch sein Zorn nur gereizt wird, weil er Sünder nicht höret."

Wie praktisch Zängerle seinen Kanzelunterricht zu gestalten wusste, wie er nicht bloß als Redner, sondern vor allem als Seelenhirte auf der Kanzel sich fühlte, zeigt folgendes Beispiel:

„Setzen wir den Fall, Kinder führen sich wirklich verdächtig auf, sie fehlen, ja sie fehlen grob. Was ist da zu thun? Soll der Vater aufbrennen und wie ein Löwe über sein verführtes Kind herfallen; soll er es vielleicht verstoßen, nicht mehr sein Vater sein wollen und es der öffentlichen Schande preisgeben? Es gibt Leute, die solches rathen, und leider auch Eltern, die es nicht viel gelinder thun. Doch mir gefällt es nicht; mir gefällt der Vater im Evangelium, der seinem verlornen Sohn mit Freuden verziehen; mir gefällt der gute Hirte, der das verirrte Schaf selbst aufgesucht und, nachdem er es gefunden, nicht nur nicht geschlagen, sondern auf seinen Schultern nach Hause getragen hat. Wäre ich also Vater, ich würde mein verführtes Kind vor mich kommen lassen, ihm alsdann ganz traurig und niedergeschlagen ins Gesicht sehen und es mit wehmuthsvoller, fast weinender Stimme also anreden: Kind, was fängst du mit mir an, und wie habe ich das um dich verdient? Ist das der Lohn, den du mir für die vielen Jahre zahlest, während deren ich für dich gearbeitet, geschwitzt, gehungert und gedürstet habe? Oder in was habe ich dich beleidigt, dass du jetzt so hart mit mir umgehst? Dabei könnte mir vielleicht das Herz brechen; weinend würde ich das Kind umarmen und sagen: Kind, hab Mitleid mit deinem Vater und bessere dich, oder nimm mir das wenige Leben, das noch in mir ist, damit ich nicht länger deine Schande sehen muss."

Zängerle war kein hervorragender Kanzelredner im classischen Sinne. Hiezu fehlte seinen Predigten, wie schon die wenigen mitgetheilten Proben erkennen lassen, meistens der kunstgerechte, bis in die kleinsten Details fein berechnete und sorgfältig ausgearbeitete Auf- und Ausbau der Rede, das schöne Ebenmaß zwischen den einzelnen Redetheilen, die Eleganz des Stiles; ja, es begegnen uns selbst manche oratorische Verstöße, sowohl sachlicher als formeller Art. Indes vor der Welt als Redner zu gelten, war auch nie Romans Verlangen; Gottes Wort wollte er verkünden; die Gläubigen zu erbauen und zu belehren, sie von den Irrwegen zurückzuführen und auf den Himmelspfad zu stellen, das allein beabsichtigte er, wie in seinen Visitationen, so auch in der sonstigen Ausübung des Predigtamtes.

In der That machte auch sein Wort tiefen Eindruck auf seine Zuhörer. „Man glaubte", schrieb hierüber ein Zeitgenosse, „einen alten

Digitized by Google

Kirchenvater reden zu hören, so glaubenstief, gediegen, so ehrwürdig war Zängerles Sprache und Haltung."

3. Eifer für die Schule.

Zu den wenigen persönlichen Erinnerungen an Fürstbischof Roman, die sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, gehört auch jene, dass der hohe Kirchenfürst ein wahrer Kinderfreund war und bis in sein hohes Greisenalter blieb. Noch im Jahre 1895 schrieb man uns aus seinem Bekanntenkreise: „Bischof Roman hatte eine besondere Vorliebe für Kinder und konnte allen jenen, die sich mit solchen zu befassen hatten, nicht genug den Wert unschuldiger Kinderseelen an das Herz legen." Was wir über Zängerles Wirken wissen, bestätigt diese Erinnerung voll und ganz. In der heranwachsenden Jugend die künftigen Väter und Mütter erblickend, wendete er ihr schon seit Beginn seiner priesterlichen Thätigkeit eine rege Sorgfalt zu. Zum Fürstbischof von Seckau erhoben und durch den 1804 eingeführten Schulplan an die Spitze der Volksschulleitung in Steiermark gestellt, konnte er diesem Drange, für die religiöse Erziehung der Jugend zu wirken, in größerem Maße willfahren. Nach seiner eigenen Überzeugung bildete die Sorge für das Schulwesen eine der wichtigsten Obliegenheiten seines oberhirtlichen Amtes, da er wohl wusste, „dass die Bemühungen für die Erziehung der Jugend am segensreichsten zur Förderung der menschlichen Wohlfahrt sind". Schon in seinem ersten Hirtenschreiben bekannte er öffentlich, welche Bedeutung er der Schule zur Reorganisation der Diöcese beimesse: „Ich möchte gut bestellte Schulen, sie mögen öffentlich oder im väterlichen Hause bestehen, vortreffliche Baumschulen heißen, aus denen ich hoffnungsvolle Bäumchen erhalte, wodurch das mir anvertraute Feld einem schönen Garten gleicht, der mit lauter gesunden Bäumen versehen, uns allen, die wir uns in ihm befinden, gesunde Früchte und wohlthätigen Schatten spendet."

Wie sich Zängerle nirgends mit halben Maßregeln begnügte, so am wenigsten bezüglich der Schule. Konnte es auch seine Aufgabe nicht sein, durch unmittelbares Eingreifen in die Verfassung des Schulwesens, oder durch Abstellung etwaiger Missstände im Schulplane selbst, fördernd auf die Schule einzuwirken, so galt es ihm, dem Bestehenden eine möglichst hohe Vollkommenheit zu geben und es zu den besten Leistungen zu befähigen.

Nach dem damaligen Schulplan hatte der Ortsseelsorger die Aufsicht über die sogenannten Trivialschulen und auf dem Lande auch über die Hauptschulen zu führen. Der unmittelbar höhere Vorgesetzte war der Dechant als jeweiliger Districts-Schulaufseher, dem es zustand, die Seel-

Digitized by Google

sorger und Lehrer in ihrem Wirkungskreise zu überwachen, desgleichen die Ortsobrigkeit in ihrem Verhalten zur Schule und zum Lehrpersonal im Auge zu behalten.[1]) War somit der Kirche die Leitung der Schule anvertraut, so hieng von ihrem und ihrer Diener Wirken der mehr oder weniger blühende Zustand der Schule ab. Deshalb gieng Zängerles Hauptbestreben vor allem dahin, die Seelsorgegeistlichkeit von der hohen Bedeutung der Schule zu überzeugen. Mündlich und schriftlich suchte er unter dem Clerus seine eigene hohe Anschauung von der Schule und der Jugend zu verbreiten. Nie ließ der Fürstbischof — wie Zeitgenossen des Oberhirten aus dem Clerus uns berichten — den Besuch eines Priesters vorübergehen, ohne ihm die Wichtigkeit der Schule eingehend darzulegen. Wie oft erst berührte der Oberhirte dieses Thema in seinen Schulcurrenden. Es wäre eine herrliche Blütenlese, alle jene Stellen zu sammeln, in welchen der besorgte Oberhirte die Bedeutung der Schule seinem Clerus gegenüber erörtert; es wäre aber auch eine glänzende Widerlegung aller jener Anschuldigungen, als ob die Schule, solange sie unter der Leitung der Seelsorgegeistlichkeit stand, eine vergessene Sache gewesen wäre. Nur zwei Stellen mögen hier als Beweis des Gesagten folgen.

Bei Besprechung der eingelaufenen Schulstands-Ausweise des Jahres 1826 schreibt der Fürstbischof:

„Wir sehen in unserer oberhirtlichen Sorgfalt noch ein weites Feld vor uns, welches für den Unterricht und die Erziehung der Jugend zu bearbeiten ist. Es gehört nicht nur zu den vorzüglichsten Obliegenheiten des Priesterstandes, auf die Erziehung der Jugend mit religiösem Eifer einzuwirken, sondern es hat auch der Staat die Leitung der deutschen Schulanstalten demselben eigens übertragen. Es muss uns daher sehr daran liegen, dass sämmtliche Diöcesan-Priester die Wichtigkeit dieser Obliegenheit erkennen und mit wahrer Gewissenhaftigkeit beflissen seien, in väterlicher Sorgfalt auf alle mögliche Weise dahin zu wirken, dass die heranwachsende Jugend durch die Lehren der Religion und durch gute Beispiele auf den Weg des Heiles geführt werde und auch in anderen nützlichen Dingen wohlthätigen Unterricht erhalte."

Hatte Roman hier in erster Linie das Wohl des Kindes vor Augen, so zeigte er in den wahrhaft goldenen Worten, die er 1834 im Fastenhirtenbrief an seine Priester richtete, die Wichtigkeit der Schule für die Familie, wie für Kirche und Staat.

„Nicht minder dringend, ehrwürdige Brüder, muss ich euch bitten, den Kleinen in der Schule alle euere besondere Sorgfalt zu schenken, indem ihr mit dem sanften Ernst des Vaters die Milde und Liebe einer Mutter ver-

[1]) Über die Einrichtung der Volksschule verweisen wir auf: Weiß, Entstehungsgeschichte des Volksschulplanes vom Jahre 1804. Graz 1900. S. 14 ff.

Digitized by Google

bindet, und mit der Geduld, die durch nichts erschöpft werden kann, so viel über euere Kleinen vermöget, dass sie in dem Alter, wo sie ihr Morgenopfer darbringen sollen, es ungeschmälert auf den Altar Gottes legen. Von euch vorzugsweise und den Männern, die in der Schule euch unterstützen sollen, von den Lehrern, hängt es ab, ohne gewaltsame Umwälzung die Erde gleichsam neu zu gestalten, indem ihr den ersten Keim fürs Gute entwickelt, und das Unkraut, solange dessen Wurzeln zart sind, emsig ausjätet. Seid ihr einmal Meister über das Herz des Kindes durch Ernst und Liebe geworden, so werden die Kleinen unfehlbar auch euch lieben, und hat diese Liebe in euerem und der Kinder Herzen Wurzel gefasst, dann dürfen wir uns von diesem Nachwuchs die erfreulichste Zukunft versprechen. Diese Kinder, von euch in der Schule erleuchtet und für das Gute durchwärmt, gehen nach Hause, und auf die Frage der Eltern, was sie gelernt haben, werden sie mit einer Beredsamkeit antworten, die ausschließend nur Kindern eigen ist, und die das Widerstreben gegen das Wort Gottes, das rein vom Munde des Kindes kommt, Vater und Mutter unmöglich macht. Wenn dann die Kinder unter euerer so einsichts- und liebevollen Pflege das erste Lebensstadium zurückgelegt haben, und einige oder mehrere aus ihnen im zweiten als Jünglinge und Jungfrauen das Unglück hatten, auf Abwege zu kommen und vom Versucher irregeführt zu werden: so können wir mit Grund hoffen, dass, wenn sie als Eheleute im dritten ankommen, sie auf die Tugendbahn wieder einlenken werden; denn sie haben als Kinder die süße Frucht des Guten gekostet, und haben jetzt kennen gelernt, wie bitter es sei, Gott den Herrn verlassen zu haben. Euch aber, ehrwürdige Brüder, werden die künftigen Geschlechter für das segnen, was ihr diesen Kleinen Gutes gethan habet; aber euer viel größerer Lohn wird Gott sein, und an euch wird des Herrn Verheißung erfüllt werden: „Die Lehrer werden strahlen wie der Glanz des Firmamentes, und welche vielen zur Gerechtigkeit Anleitung gegeben haben, wie die Sterne immer und ewig.“ [1])

Eindringlicher kann wohl nicht leicht ein Bischof die Sorge für die heranwachsende Jugend seinem Clerus anempfehlen.

Da dem oben skizzierten Schulplane gemäß der Vorschlag zur Anstellung der Lehrer den Dechanten als Districtsaufsehern und die Überwachung des Lehrers wie des Unterrichtes dem Pfarrer zustand, war es für Fürstbischof Roman von Wichtigkeit, ihnen die wahren Principien hiefür an die Hand zu geben. Er that es in ausreichendem Maße in seinen Belehrungen über die Eigenschaften eines wahren Jugendbildners und einer christlichen Erziehung. Er selbst kannte bei Besetzung erledigter Lehrstellen keine persönliche Rücksicht, einzig darauf bedacht, wer aus den Mitbewerbern den Posten durch Würdigkeit und Brauchbarkeit verdiene, und scheute sich nicht, selbst dem Wunsche Höherstehender entgegenzuhandeln, falls deren Candidat seinen hohen Anforderungen nicht entsprach. Von demselben Geiste wünschte er auch jene beseelt, denen es ihrem Amte

[1]) Dan. 12, 3.

Digitized by Google

gemäß zunächst oblag, ihm Lehrpersonal in Vorschlag zu bringen oder selbst anzustellen.

„Es ist nicht zu verkennen," bemerkt er dieserhalb in einer Currende 1826, „dass das Gedeihen des Schulunterrichtes vorzüglich von der Anstellung geeigneter Lehrer abhängt; daher finden wir uns veranlasst, sämmtliche Schuldistricts-Aufseher und Seelsorger aufzufordern, möglichst dahin zu wirken, dass die Lehrer sich angelegen sein lassen, nicht nur durch einen frommen und religiösen Lebenswandel und ein gutes Benehmen sowohl gegen ihre geistlichen und weltlichen Vorgesetzten, als auch gegen jedermann an den Tag zu legen, sondern auch beflissen zu sein, durch fortwährende eigene Vervollkommnung ihre Wirksamkeit für ihren Beruf zu erhöhen. Wir wollen die Schuldistricts-Aufseher daher ermahnen, dass sie bei Besetzung von Lehrstellen mit jener Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zuwerke gehen, welche die Wichtigkeit der Sache fordert, und wobei jede Rücksicht auf Persönlichkeit der Erkenntnis der Würdigkeit nachstehen muss."

Um den Seelsorgern einen Maßstab an die Hand zu geben, der bei Beurtheilung eines anzustellenden Lehrers anzulegen sei, kommt Zängerle in einem Schreiben des Jahres 1834 neuerdings auf die nothwendigen Eigenschaften eines guten Lehrers zurück und gibt im einzelnen jene Punkte an, welche bei diesem wichtigen Geschäfte vor Augen zu halten seien. Danach soll der Schulaufseher eine individuelle Kenntnis des Charakters und der Tendenz des Competenten sich verschaffen auf Grund der Fragen:

„Ob Competent ein williges, biegsames, gemüthvolles Individuum sei? — welche Denkart und Grundsätze derselbe äußere? — welches Benehmen gegen geistliche und weltliche Vorgesetzte er an den Tag lege? — ob er ein friedliebender, verträglicher, dienstfertiger und höflicher Mann sei? — welche Behandlungsart der schulbesuchenden Kinder und Benehmungsweise den Eltern gegenüber er offenbare? — ob nicht sein Charakter von Habsucht, Stolz, Ehrgeiz und dergleichen befangen sei? — ob er in seinen Reden und Handlungen, in der Sittlichkeit, Frömmigkeit und Erbaulichkeit als Muster vorleuchte und sein Streben auf das Gedeihen einer guten Jugenderziehung und wahren Frömmigkeit richte? — falls Competent verehelicht ist, wie er sich als Familienvater in der Erziehung seiner Kinder, in der Behandlung seiner Gattin benehme? — ob seine häuslichen Verhältnisse zur Erbauung dienen? — in welchem Rufe Competent rücksichtlich der Geldgebarung stehe, ob er nicht einen Hang zum Spielen, zum übermäßigen Trunke oder zur Verschwendung zeige? — ob ihn vielleicht irgend ein zeitliches Interesse von seiner Pflicht ablenke? u. s. w. Sind diese charakteristischen Merkmale eines jeden Competenten zur näheren Bezeichnung seines wahren Gehaltes und Wertes gewissenhaft erhoben und gewürdigt, dann erst schreite der Schuldistricts-Aufseher zur Abfassung des Vorschlages für die Besetzung des erledigten Schuldienstes."

Wie ernst es Fürstbischof Roman mit Anstellung tüchtiger und gewissenhafter Lehrer nahm, geht aus dieser genauen Detaillierung der Eigenschaften eines solchen zur Genüge hervor.

Digitized by Google

Seiner Sorge und seinem Eifer war es in der That zu danken, dass das Schulwesen in Steiermark in mancher Hinsicht einen neuen Aufschwung nahm. Nicht nur mehrte sich die Zahl der Schulen,[1]) vor allem wurde der Geist, in welchem der Unterricht ertheilt wurde, christlicher und glaubensinniger. Nach dem Ideal, welches Roman in seinen Bemühungen für die Schule vorschwebte, sollte dieselbe wiederum eine Erziehungsanstalt werden. Welche Mühen aber kostete es, dieses Ideal zu verwirklichen! Zu seinen schmerzlichsten Erfahrungen gehörte es immer, wenn er wahrnehmen musste, dass die Wirklichkeit hinter dem angestrebten Ziele noch so weit zurückbleibe. Oft sprach er es aus, dass nur dann die Schule ihrer vollen Aufgabe gerecht werden könne, wenn Seelsorger und Lehrer vom Bewusstsein ihrer Pflichten ganz durchdrungen seien. Mit der Anstellung guter Lehrer war deshalb noch nicht alles gethan. Priester und Lehrer mussten in ihrem Eifer für die Schule erhalten und zur stets besseren Verwaltung ihres Amtes ermahnt werden. Und wahrlich, Fürstbischof Roman ließ es hieran nicht fehlen. Konnte er auch jährlich der Geistlichkeit und dem gesammten Lehrpersonale seine und der k. k. Regierung Zufriedenheit über den allgemeinen Fortschritt der Schulen aussprechen, so unterließ er es doch nicht, die eigentliche Erziehung der Kinder immer wieder zu empfehlen.

„Indem wir", schrieb er im Jahre 1835 an die Seelsorgegeistlichkeit, „im allgemeinen die Bemühungen des Clerus für das bessere Gedeihen der Volksschulen anerkennen, glauben wir dennoch, diesen Anlass benützen zu müssen, die Sorge für die Erziehung der Kleinen allen unseren Priestern und Schullehrern neuerdings dringlich an das Herz zu legen, weil die Folgen so höchst wichtig sind und die zu bildenden Kinder die Hoffnung des künftigen Geschlechtes ausmachen. Allererst halten wir es für unsere Pflicht, den Seelsorgevorstehern einzuschärfen, die genaueste Aufsicht persönlich für die Schule zu tragen; denn, da diese Schulen Pfarrschulen heißen, so geht es den Seelsorgevorsteher vorzugsweise an, dahin zu streben, dass Schulen Erziehungsanstalten seien; und obschon Kapläne, Schullehrer und Gehilfen ihm dazu die Hand langen sollen, ist doch die Leitung zuerst ihm anvertraut, und er muss, wenn er anders im Gerichte vor Gott bestehen will, die Seele des Ganzen sein, indem er den Schulen Geist und Leben einhaucht."

An den Hinweis, welche Sorge gute Eltern anwenden, ihre Kinder für Zeit und Ewigkeit gut zu erziehen, knüpft er dann die dringende Mahnung:

[1]) Im Jahre 1825/26 betrug in der Leobener Diöcese die Zahl der Volksschulen 150, die der Wiederholungsschulen 131. Bei der letzten Zählung, 1846, waren die Volksschulen auf 169 und die Wiederholungsschulen auf 151 gestiegen, so dass im Laufe der Regierung Zängerles allein in der Leobener Diöcese die Schulen um 39 vermehrt wurden. Ähnlich verhielt es sich in der Diöcese Seckau.

Digitized by Google

„Wie sehr müssen wir also auch wünschen, dass alle in der Seelsorge arbeitenden Priester das schöne Beispiel solcher zartsorgender Väter und Mütter nachahmen möchten; und wenn zehn eigene Kinder beiden Eltern genug zu thun geben und diese ihre Augen überall haben müssen, damit nichts Gutes unterbleibe, das Böse aber verhindert werde, wird in der Schule, wo sechzig, hundert und noch mehr von Gott den Priestern anvertraute Kinder sich versammeln, das Bedürfnis mehrerer Wächter nicht viel größer sein? Um wieviel besser würde die Erziehung der Kleinen in unseren Schulen gedeihen, wenn alle, Pfarrer und Kapläne, Schullehrer und Gehilfen, es für eine heilige Pflicht ansehen wollten, während der Schulstunden nicht nur ohne dringende Noth nicht abwesend, sondern wie kluge und liebevolle Väter und Mütter mit Umsicht und Aufmerksamkeit auf ihren Posten zu sein, um die Beruhigung sich zu verschaffen, es sei an ihren Kindern das Rechte, und alles auch auf die rechte Weise und im rechten Gewichte und Maße geschehen."

Und schon ein Jahr früher schrieb Zängerle die beherzigenswerten Worte: „Die Kirche verlangt gute Christen und der Staat gute, folgsame Unterthanen; zu beiden soll schon in der häuslichen Erziehung sowie in den Volksschulen der erste Grund gelegt werden, weil sehr viel versäumt ist, wenn man die ersten zwölf Jahre an den Kindern zu arbeiten unterlässt. Es muss demnach schon in der Volksschule die Vernunft des Kindes entwickelt werden, dass es das Wahre und Gute erkenne; aber noch mehr ist daran gelegen, das Herz des Kindes zu erwärmen, dass es das Gute mit Liebe ergreife. Um diesen zweifachen Zweck zu erreichen, ist es nicht nothwendig, dass die Schuljugend mit vielen und weitläufigen Gegenständen und überflüssigen Kenntnissen überladen werde, wozu auch die Fassungskraft der Kinder und die Kürze der Schulzeit nicht hinreichen, sondern dass in den Volksschulen Weniges und einfach, dieses Wenige aber klar und mit Wärme gelehrt und erlernt werde. Das Volk muss aufhören, unwissend zu sein; soll es aber bei dem ihm bestimmten Lose glücklich und zufrieden sein, so muss es nüchtern bleiben, oder was eines ist, es soll nur so viel wissen, als es in seinen Standesverhältnissen braucht. Denn, werden in der Jugend intellectuelle Bedürfnisse erweckt, welche später unbefriedigt bleiben müssen, weil ihre zukünftige Bestimmung sie zum Pfluge oder Handwerk ruft, so ist zu besorgen, dass solche Menschen sich in ihrem Stande unzufrieden und unglücklich fühlen, und als Halbwisser am wenigsten brauchbar sind. Daher finden wir es den Priestern und Lehrern recht nahe an das Herz zu legen, dass sie zwar beflissen sein sollen, die Schulkinder im Katechismus und in den übrigen Schulgegenständen fasslich und mit Wärme zu unterrichten, dass sie es aber zum Hauptgeschäfte machen, sie gut zu erziehen, um erwarten zu dürfen, dass an ihnen eine gutgesittete Jugend heranwachse, wie Kirche und Staat sie wünschen und zu fordern berechtigt sind."

Digitized by Google

Schon im Priesterhause, ehe die Neugeweihten ihre erste Anstellung bezogen, pflegte Fürstbischof Roman den jungen Priestern diese Grundsätze an das Herz zu legen. „Besonders wichtig für die Seelsorge ist die Schule", sprach er im Jahre 1846 bei einem solchen Anlasse. „Gewöhnlich geht nur der Hilfspriester in die Schule, der Pfarrer aber nicht. Doch damit bin ich nicht zufrieden; denn ich sagte immer: Die Schule heißt nicht Kaplan-, sondern Pfarrschule. Warum? Weil sie der Obsorge des Pfarrers zunächst anvertraut ist; sie ist seine geistliche Baumschule, womit er den Garten Gottes bepflanzen soll. Ich meine darum nicht, dass den Kaplan die Schule nichts angehe, nein, auch er thue, was er kann, denn zuviel kann für die Erziehung der Jugend nicht geschehen. Der Pfarrer braucht nicht immer in der Schule zu lehren, sein Beispiel, seine Gegenwart wird schon lehren, und zwar am besten. Der Monarch wendet Millionen auf die Erziehung der Jugend an, und doch wird es eher schlechter. Warum? Weil es wohl viele Unterrichtsanstalten, aber wenige oder keine Erziehungsanstalten gibt. Vor siebzig bis achtzig Jahren war es ganz anders; da wurden die Kinder schon in frühester Jugend von den Eltern christlich fromm gebildet und erzogen. Die Eltern waren selbst die Katecheten. Seitdem es aber Unterrichtsanstalten gibt, ist es in dieser Beziehung viel schlechter. Die Kinder lernen lesen, schreiben und rechnen und bilden sich darauf etwas ein, während ihr Herz kalt bleibt. Es entstehen Halbgebildete, und gerade diese sind am schlechtesten; sie wollen nicht arbeiten, glauben sich zu etwas Besserem geboren und streuen so den Unkrautsamen des Communismus aus. Das zeigt die Erfahrung; aus den Unterrichtsanstalten gehen Rebellen hervor. Und spürt man der Grundursache nach, so finden wir sie zum Theil an den Geistlichen selbst: sie haben es unterlassen, die Kinder in Jesus verliebt zu machen; denn schon in der Taufe wird jede Seele mit Gott vermählt. Das Herz des Menschen kann nicht ohne Liebe sein. Gott haben sie nicht lieben gelernt, so entsteht also, kaum aus der Schule ausgetreten, die fleischliche Liebe; mit siebzehn bis achtzehn Jahren heiraten sie schon; was kann dann aus den Kindern werden? Von den Eltern sehen und hören sie nichts Gutes; wirkt nicht der Katechet auf die Kinder besonders ein, so müssen sie wieder wie ihre Eltern werden." [1])

Sind die Seelsorger von diesem Geiste durchdrungen, durchdrungen von der Aufgabe der Schule, so ist es Sache des Pfarrers als Vorstandes derselben auch das Lehrpersonale in diesem Sinne anzuleiten. Da dem Lehrer zunächst es obliegt, die Kinder zu unterrichten, und er berufs-

[1]) Mitgetheilt von † Generalvicar und Dompropst Dr. Johann Winterer.

Digitized by Google

gemäß seine ganze Zeit dem Erziehungswerke widmen muss, so hat er damit einen entscheidenden Einfluss auf Herz und Verstand der Kinder. Dass dieser ein guter sei, darüber sollten der Seelsorger und Districts-Aufseher der Schule wachen und Sinn und Verständnis für ein erziehliches Schulwesen in den Lehr-Individuen möglichst fördern. Hören wir, wie Roman im Jahre 1832 einem Landpfarrer diese Pflicht dringend an das Herz legte:

„Bei so guter Gelegenheit will ich Ihnen eine Zeile schreiben, weil ich immer einen Drang in mir habe, mit Priestern oder auch Schullehrern in eine gewisse — wenn nicht körperliche — doch geistige Nähe zu kommen, so dass wir wechselseitig einander erwärmen können. Da diese zwei Personen — Priester und Schulmänner — diejenigen sind, die vorzugsweise in den Herzen so vieler die Beheizung vornehmen sollen, o! wie sehr muss ich aus diesem Grunde wünschen, diese mit heiligem Feuer und Brennstoff reichlich versehen zu wissen, damit es in allen Stuben — den Herzen — warm genug sei, und das Feuer an Nahrung niemals Abbruch leide, weil sonst Kälte und Erkühlungen unvermeidlich folgen müssten. Ich kann Sie und den Kaplan nicht oft und nicht genug dringend bitten, Sorge zu tragen, dass nach Ihnen der Schullehrer in der Pfarre der frömmste Mann sei; denn nie werden wir mit unseren Schulen so vorwärts kommen, um den Beifall Gottes zu haben und ruhig sterben zu können, als bis wir denselben nicht nur gescheite, sondern, was noch viel nothwendiger ist, vortreffliche Väter und ausgezeichnete Christen zu Schulmeistern geben; weil, wenn wir in den Schulen die Kinder für Zeit und Ewigkeit nicht gut erziehen, unser ganzes Schulwesen statt Nutzen nur Schaden bringt. Das Kind muss das Gute und Rechte nur darum lernen, um es zu thun, weil, wie St. Paulus sagt, die Wissenschaft ohne Tugend aufbläht. Es muss aber gut werden nicht aus Zwang, sondern aus Liebe; also müssen Priester und Schulmänner durch Liebe auf die Kinder hinwirken, um so in die Herzen zu kommen; denn der Furcht verschließt sein Herz selbst das Kind . . . Unter hundert Menschen haben gewiss neunzig ein Herz, und nur zehn statt der Herzen einen Stein. Wo ein Herz ist, ist guter Grund, und wäre er heute noch ganz mit Unkraut bedeckt, mit Liebe und einer nicht zu ermüdenden Geduld wird der Acker nach und nach rein, und in wenigen Jahren bringt er mir die reichste Ernte . . .“ [1])

Nicht einmal nur kommt Fürstbischof Roman auf diesen wichtigen Punkt, die Religiosität des Lehrpersonals, zu reden. Ohne Furcht, einer Übertreibung sich schuldig zu machen, darf man sagen, dass keine Ver-

[1]) Mitgetheilt in Jansas „Kalender für Conservative“, Graz 1853. Der Herausgeber leitet den Brief Zängerles mit folgenden Worten ein: „Die Verdienste dieses wahrhaft apostolischen Kirchenfürsten, den man schon während seiner Lebzeit die Krone der . . . Bischöfe genannt, hat Rom, wie allbekannt, gewogen — und wird überhaupt die Zukunft noch mehr würdigen, als die Gegenwart . . . Dass Bischof Roman, dem die Vorsehung zwei Kirchensprengel, die von Seckau und Leoben, zur oberhirtlichen Leitung und Pflege übergab, mit ganzer Seele für die Schule, als christliche Erziehungsanstalt, eiferte, ist jedem einzelnen Priester hierlands wohlbekannt, nicht so ganz aber dem Laienstande . . .“

Digitized by Google

ordnung in Schulsachen seine bischöfliche Residenz verließ, ohne die Aufforderung an die Lehrer, sich selbst eines christlichen Lebens zu befleißen, um mehr durch das Beispiel als durch Worte auf die Jugend einzuwirken und selbst den alltäglichsten Gegenstand der Schule zur Erziehung der Jugend, und zwar zur christlichen Erziehung der Kinder fruchtbar zu machen. Es sei nur auf einen Passus seiner Verordnung vom Jahre 1831 hingewiesen, worin der Fürstbischof schreibt:

„Gleichwie der Zustand der Schulen durch die Wirksamkeit der Schuldistricts-Aufseher, Seelsorger, Lehrer und Ortsobrigkeiten in seiner Ausdehnung nicht unbedeutend zugenommen hat, so glauben wir auch annehmen zu dürfen, dass man insbesondere mit frommem Eifer beflissen war, jener Tendenz beim Schulunterrichte näher zu kommen, wobei es darauf abgesehen ist, die Unterrichtsstunden nicht bloß mechanisch auszufüllen, wie bei anderen Verrichtungen, sondern die Schule als die wichtigste Angelegenheit anzusehen, die nur unter geistiger Pflege wahrhaft gedeihen kann. Es sind ja die zarten Sprossen der Jugend, empfänglich für jegliche Eindrücke, Ebenbilder Gottes, die man für ihre hohe Bestimmung vorbereiten und derselben zuführen soll, auf dass sie himmlische Früchte bringen. Hienach muss die Jugend in der Schule sich nicht nur nützliche Kenntnisse verschaffen, sondern insbesondere in der Erkenntnis, Anbetung und Liebe Gottes befestigt und zum Gehorsam, Fleiß und überhaupt zur Frömmigkeit angeleitet werden. — Damit dieser heilsame Zweck der Schule nach und nach immer mehr erreicht werde, so liegt es an Ihnen, geliebte Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, dass Sie keine Gelegenheit unbenützt lassen, zur Erreichung dieses Zieles einzuwirken, und wo es noththut, hauptsächlich die Lehr-Individuen über ihren wichtigen Beruf zu belehren und zu erwärmen, und dieselben zu vermögen, dass sie in lebhafter Erkenntnis ihres Berufes vor allem sich in den erforderlichen Eigenschaften des Geistes und Herzens vervollkommnen, die Schwierigkeiten mit stetem Hinblick auf Gott überwinden und ihre Obliegenheiten für die zeitliche und ewige Wohlfahrt der ihnen anvertrauten Jugend mit frommer Gewissenhaftigkeit und Erbaulichkeit erfüllen.“ [1])

Die damals übliche Art der Vorbereitung für das Lehrfach in den Landschulen bot keineswegs jene Bürgschaft für die allseitige Befähigung des Candidaten rücksichtlich seines sittlichen Verhaltens und seiner geistigen Tüchtigkeit, wie man sie in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes hätte fordern müssen. Dem Scharfblick Zängerles entgieng dieser Übelstand nicht. Schon im Jahre 1828 machte er dem Monarchen den Vor-

[1]) Seiner eigenen Hochachtung vor tüchtigen Lehrern gab Roman in einem Schreiben an den Abt des Schottenstiftes zu Wien, Sigismund Schulter, Ausdruck, wenn er sagt: „Lehrer schon der Elementarschulen, und umsomehr Professoren der höheren Studien, sind, wenn sie ihren Beruf in ihrem ganzen Umfang zu würdigen wissen, in meinen Augen hochwichtige Männer, und wäre ich nur in der Lage, diese meine Überzeugung nicht bloß auszusprechen, sondern durch die That beweisen zu können, ich würde zwar große Forderungen an sie stellen, aber dann auch im Werke zeigen, welchen Lohn solche Arbeiter schon auf Erden verdienen.“ (19. März 1838.)

Digitized by Google

schlag, die Vorbereitung der Lehrcandidaten nicht bloß auf einen drei- oder sechsmonatlichen Unterricht der Hauptschuldirectoren zu beschränken, sondern es möchte der für jede Diöcese nöthige Nachwuchs an Schullehrern entweder in einer gut disciplinierten Ordenscommunität oder im Diöcesan-Seminarium oder in einem anderen schicklichen Hause ein Jahr hindurch in guter Aufsicht und Leitung gehalten werden. Den Unterricht derselben in der Pädagogik und in den übrigen Lehrgegenständen könnten und würden fromme, verlässliche und geschickte Lehrer übernehmen. Hiedurch hätte man Gelegenheit, auch auf den Charakter der jungen Leute Einfluss zu nehmen, sie genauer kennen zu lernen und nach Befund Unwürdige noch zur rechten Zeit vom Lehrfache zu entfernen. Erfolg hatte dieser Vorschlag vorerst jedoch nicht.

Gute und eifrige Lehrer vorausgesetzt, gilt nirgends das Wort: An Gottes Segen ist alles gelegen, mehr als beim Werke der Erziehung. Auf diesen Segen wies Fürstbischof Roman sowohl in Privatbriefen wie in seinen öffentlichen Schulcurrenden hin. So schrieb er einmal die schönen Worte: „Es gehört überhaupt zur geziemend frommen Tendenz jeder Schulanstalt und muss zur heilsamen Wirksamkeit derselben gereichen, wenn Lehrer und Schüler sich mit religiöser Theilnahme untereinander vereinigen, und die Lehrer sich nicht scheuen, für das Gedeihen der Schule Gott öffentlich zu bitten, und die Kinder angeleitet werden, für ihre Lehrer zu beten.“ [1])

Gottes Segen wird jedoch nur ernstgemeinter, aufrichtiger Arbeit zutheil. Wehe deshalb jenen Lehrern, welche in irgend einer Weise ihrer hohen Aufgabe nicht entsprachen. Zängerles Milde konnte sich ihnen gegenüber in unerbittliche Strenge verwandeln. Mit Ernst hielt er dem entarteten Erzieher die Schwere seines Vergehens vor, und wo nicht bald Besserung, offenkundige Besserung zutage trat, war die schleunige Entfernung vom Schuldienste die unabwendbare Folge. Leider sah sich Fürstbischof Roman mehr als einmal gezwungen, zu diesem letzten Mittel seine Zuflucht zu nehmen; denn wo es sich um die unschuldigen Kinderherzen handelte, da kannte er kein Nachgeben; der entartete Lehrer griff ihm nach dem Augapfel und stellte die Zukunft seiner Diöcese, soviel an ihm lag, in Frage. Wo immer deshalb Gebrechen sich zeigten, wurden sie schonungslos bloßgelegt. Das Lob, das Roman jährlich im Auftrage der Landesstelle der Geistlichkeit und Lehrerschaft für ihr eifriges Wirken im Schulfache auszusprechen hatte, schlug nicht selten in Tadel um, wenn er von seinem hohen Standpunkte aus die Leistungen der Schule prüfte.

[1]) Schulcurrende 1828.

Digitized by Google

„Anderseits müssen wir jedoch auch bedauern", schreibt er z. B. im Jahre 1828, „und wollen in unserer oberhirtlichen Sorgfalt für das Heil der Gläubigen dem Clerus nicht verhehlen, dass hie und da auf das so wichtige Geschäft der Jugenderziehung nicht das gehörige Augenmerk gerichtet, oder nicht die rechte Tendenz für wahre Frömmigkeit und Religiosität beobachtet wird, oder dass wohl gar Lehr-Individuen durch Verirrungen und Ausartungen der Jugend und den übrigen Gläubigen zum großen Ärgernisse gereichen, wodurch nicht nur der Weinberg des Herrn nicht gehörig bearbeitet, sondern auch durch schlechten Samen die guten Früchte unterdrückt und vernichtet werden. Es ist unsere angelegentlichste Sorge, diesen Hauptübeln bei den Schulanstalten zu begegnen und eine bessere Tendenz mit Gottes Hilfe herzustellen, die mit religiöser Gewissenhaftigkeit der Seelsorger und des Lehrpersonals unzertrennlich verbunden ist. Wir wollen daher dem Clerus und dem Lehrpersonal die wichtige Verpflichtung für die Erziehung der Jugend neuerdings an das Herz legen und sie ermahnen, dass sie ihrerseits nicht nur nach Kräften sich der Jugenderziehung widmen, und dabei religiöse Frömmigkeit und Erbauung als Grundlage in Anwendung bringen, sondern dass sie auch beflissen seien, die obwaltenden Gebrechen allen Ernstes abzustellen, auf unfähige und ausgeartete Individuen einzuwirken und nöthigenfalls dieselben uns zur Kenntnis zu bringen, damit die Gläubigen vor dem schädlichen Einflusse einzelner verwahrt und die Hindernisse entfernt werden mögen, welche dem heilsamen Gedeihen der Schulanstalten entgegen sind."

Wo solche Ermahnungen nichts fruchteten, blieb die Strafe nicht aus. Ein Jahr nach der eben ausgesprochenen Mahnung kam Zängerle auf sie zurück, und zum abschreckenden Beispiele bekundete er öffentlich sein Vorgehen gegen entartete Lehrer. Mehrere derselben hätten sich trotz vieljähriger Verhandlungen, Belehrungen, wohlwollender Ermahnungen und Drohungen zu einer Sinnesänderung und Besserung nicht entschließen können, so dass er sich gezwungen gesehen habe, ihre Entlassung vom Dienste einzuleiten und zu bewerkstelligen. Da sie gegen alle väterlichen Ermahnungen taub geblieben, habe er, obschon mit großer Betrübnis des Herzens, doch mit nachdrücklicher Strenge verfahren müssen, weil er es seinem Amte schuldig sei, die Gläubigen und insbesondere die zarte Jugend vor ihrer verderblichen Schädlichkeit zu bewahren. „Möge dieses Verfahren", so fügt er bei, „auch anderen zur Warnung und zur Veranlassung dienen, sich zu ihrem eigenen zeitlichen und ewigen Heile und zur Wohlfahrt ihrer Mitmenschen eines Besseren zu befleißen." Ebenso thut er kund, dass er auch einige Lehrgehilfen wegen ihrer schlechten Eigenschaften und bewiesenen Unverbesserlichkeit in den beiden Diöcesen aus dem Dienste entlassen habe.

Schon in dem öfter angeführten Visitationsbericht des Jahres 1828 bekennt der Fürstbischof dem Monarchen gegenüber von sich: „Ich nehme es mir zwar zur heiligen Pflicht, diesen Übeln nach allen Kräften entgegenzu-

Digitized by Google

wirken und auf die Entfernung solcher Lehr-Individuen zu dringen, die sich öffentliche Vergehungen zuschulden kommen lassen, obschon oft große Schwierigkeiten dagegen sind, und nicht abzusehen ist, dass hiedurch nicht zahlreiche Familien auch des oft ohnehin geringen Unterhaltes verlustig gehen werden; allein schwer ist es, der verderblichsten Einwirkung derjenigen zu begegnen, die ihr Gift nicht so offen zur Schau tragen und überdies noch den Schein der Gesetzmäßigkeit und Geschicklichkeit für sich zu gewinnen verstehen und wohl auch von Gleichgesinnten derzeit in Schutz genommen werden."

Das ernste Wort des göttlichen Heilandes: „Es wäre ihm besser, ein Mühlstein würde ihm an den Hals gehängt und er würde in die Tiefe des Meeres versenkt",[1]) gilt nach Zängerle in erster Hinsicht von jenen Lehrern, die „durch den giftigen Hauch einer anstößigen Lebensweise den in die Herzen der Jugend gelegten guten Samen ersticken".

Wie der Priester, so kann auch der Lehrer nur dann glückliche Erfolge in seinem Amte erzielen, wenn sein Ruf über jeden Makel erhaben ist. Deshalb sollte sich nach Zängerles Ansicht der Lehrer von allen minder anständigen Erwerbsquellen fernhalten, wie etwa vom Aufspielen bei Hochzeiten, Kirchweihfesten oder Tanzbelustigungen, ein Nebenverdienst, um den sich in jener Zeit die Lehrer nicht selten bewarben. Wenn Roman auch dem gering dotierten Lehrpersonal auf dem Lande es nicht verwehrte, durch angemessene Beschäftigung seine Lage zu verbessern, so fand er doch einen derartigen Nebenverdienst mit der Würde und der hohen Aufgabe des Lehrerstandes unvereinbar, und mit ernsten Maßregeln gieng er gegen diese Unsitte vor. Wiederholt und mit dem schärfsten Tadel kommt er auf sein Verbot zurück und sucht mit Gründen das Unstatthafte eines solchen Nebenerwerbes darzuthun.

Wenn schon Roman zur Hebung des gesammten Schulwesens keine Mühe scheute, um wieviel mehr musste ihm ein gründlicher Religionsunterricht am Herzen liegen! Von ihm gerade und der Thätigkeit der Katecheten erwartete er für das Herz der Kinder, wie für die ganze Diöcese vieles. Im Jahre 1831 erließ er deshalb eine ausführliche Verordnung an den Clerus, worin er eingehend die Frage erörterte, wie der Katechet zur religiösen Erziehung der Kinder vieles, ja das meiste beitragen könne. Wir gehen des näheren auf diese katechetische Anleitung nicht ein, so verlockend es auch wäre, dem Leser Einblick in diese trefflichen Winke für Katecheten zu geben. Noch heute dürfte es sich für den Seelsorger lohnen, diesem herrlichen Documente seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

[1]) Matth. 18, 6.

Digitized by Google

Durch vierundzwanzig Jahre wirkte Fürstbischof Roman in dieser von uns kurz gezeichneten Weise zur Hebung der Schule in Steiermark und zur christlichen Erziehung der Jugend. Und einem solchen Wirken konnte der Erfolg nicht fehlen. In der Natur der Sache liegt es begründet, dass der Umschwung der Schule sich nicht allsofort nach außen hin kundgab. Die Besserung trat erst in dem nachkommenden Geschlechte hervor, und gewiss, wenn schon zu Lebzeiten und mehr noch nach Zängerles Tode eine entschiedene Hinwendung des Volkes zum praktischen Christenthum sich zeigte, war es die süße Frucht der vielen Mühen und Anstrengungen, denen sich Roman als oberster Leiter der Schulen in beiden Diöcesen während vierundzwanzig Jahren unterzogen hatte.

4. Kirchliche Feste.

Es gehörte zu den schlimmen Folgen des josefinischen Systems, dass in den österreichischen Staaten die Religion und ihre äußere Bethätigung mehr und mehr aus der Öffentlichkeit schwand und sich auf das Privat- und Familienleben beschränkte. Wie der Gottesdienst durch die im Jahre 1783 erlassene Gottesdienst-Ordnung seiner bedeutungsvollen Würde beraubt wurde, so waren öffentliche Wallfahrten unter polizeilicher Strafe verboten und die Wallfahrtskirchen gesperrt worden, überhaupt jede besondere Andachtsübung, wie Missionen und dergleichen, abgestellt. Wenn auch durch Josefs II. Nachfolger einzelne dieser Verordnungen aufgehoben oder beschränkt wurden, so fehlte doch noch vieles, was an das Glaubensleben, wie es ehedem alle Schichten der Bevölkerung durchdrang, erinnert hätte.

Fürstbischof Roman kannte zu wohl die Bedeutung, die das öffentliche Hervortreten der Religion und die äußere Bethätigung derselben für sie selbst und für den sittlichen Charakter des Volkes hat, als dass er nicht bestrebt gewesen wäre, auch hier einer Wendung zum Besseren vorzuarbeiten. Seinem reformatorischen Wirken würde deshalb nicht volle Gerechtigkeit widerfahren, wollten wir jene Bemühungen übergehen, die er aufwandte, die Religion in das öffentliche Leben wieder zurückzuführen und dadurch den Sinn seiner Diöcesanen wieder auf höhere Güter, als die irdischen sind, hinzulenken. Abgesehen davon, dass Roman die Feier des Gottesdienstes wieder mehr zu heben und auch für das Auge glanzvoll zu gestalten trachtete,[1]) benutzte er jede sich darbietende Gelegenheit, durch außergewöhnliche Mittel das Interesse für die Religion unter den

[1]) So regte der Fürstbischof im Jahre 1829 den Gedanken zur Beschaffung eines harmonischen Geläutes der Domkirche an, und verwendete große Summen zur Renovation und Ausschmückung der Kirchen.

Digitized by Google

Gläubigen zu wecken. Einzelne Beispiele mögen den Nachweis für das Gesagte liefern.

Die vierundzwanzigjährige Regierungszeit Zängerles war ausgezeichnet durch vier kirchliche Jubiläen. Im Jahre 1826 wurde in den Kirchen des Erdkreises das ordentliche allgemeine Jubeljahr gefeiert;[1] Papst Pius VIII. schrieb sodann zu Beginn seiner Regierung 1829 ein weiteres Jubiläum aus,[2] dem Papst Gregor XVI. zur Abwendung der allgemeinen Drangsale der Kirche die dritte Jubelfeier 1833 folgen ließ.[3] Endlich hatte Papst Pius IX., um den Segen des Himmels auf seine Regierung herabzuflehen, mittelst apostolischen Schreibens vom 20. November 1846 abermals ein allgemeines Jubiläum verkündigt.[4]

Für Fürstbischof Roman waren diese Gnadenzeiten ebensoviele Gelegenheiten, nicht nur dem Seelenheile der Gläubigen reiche Gnadenschätze zuzuwenden, sondern auch das Glaubensleben seiner Diöcesanen neu zu stärken und nach außen hin sich kräftigst bethätigen zu lassen. Er selbst sprach diesen Gedanken in der Ankündigung des ersten Jubiläums rückhaltlos aus:

„Doch nicht das Seelenheil unserer Herde ist es allein, was uns diesesmal mit Freude erfüllt, sondern unsere eigene Ehre, der Ruhm des katholischen Priesterthums läßt uns begierig das Gnadenjahr ergreifen, weil es uns Gelegenheit gibt, unseren reinen Eifer für Gott und Menschheit, welchen kein Eigennutz befleckt, die Wahrheit unserer Religion, welche mit Aberglauben nicht verträglich ist, die Weisheit der heiligen Kirche, welche nie Mißbräuche gebilligt, aber auch nie durch der Gegner Geschrei irre geworden, kurz alles, was unsere Würde als Katholiken und Priester ausmacht, im glänzenden Lichte darzustellen."

Damit dieser doppelte Zweck erreicht werde, trug Zängerle bei der Regierung darauf an, dass am Tage des Beginnes und am Schlusse jedes Jubiläums die öffentlichen Lustbarkeiten eingestellt werden sollten. Bereitwillig gieng die Landesregierung auf den Wunsch des Oberhirten ein. Die weitere Bitte Romans jedoch, es möchten die Ortsobrigkeiten zur Erhöhung der Jubiläumsfeier verpflichtet werden, in corpore an den während der Gnadentage stattfindenden Processionen sich zu betheiligen, fand die Zustimmung der Regierung nicht. Die Jubiläumszeit selbst wurde durch halbstündiges Glockengeläute eröffnet, und ebenso mit feierlichem Gottesdienst, Schlusspredigt und Tedeum geschlossen.

---

[1] In der Seckauer Diöcese vom 25. Mai bis 25. November.

[2] Vom 6. bis 20. December in Steiermark gehalten.

[3] Von Zängerle für den Stadtbezirk Graz auf die Zeit vom 29. Mai bis 19. Juni, für die übrigen Seelsorgestationen vom 23. Juni bis 14. Juli festgesetzt.

[4] Gehalten in der Seckauer Diöcese für den Stadtbezirk in der Zeit vom 11. April bis 2. Mai 1847, für die übrigen Pfarren vom 30. Mai bis 20. Juni.

Digitized by Google

Sollte aber das Volk zu reger Antheilnahme am Jubiläum veranlaßt werden, so mußte ihm die Bedeutung desselben klar gemacht und der Zweck desselben erläutert werden. Zängerle that es in einem doppelten Hirtenschreiben, das er 1826 an den Clerus und das Volk erließ. Nach einem geschichtlichen Überblick über die Entwickelung des Jubiläums, mit welchem Roman sein Schreiben an die Gläubigen der beiden Diöcesen eröffnete, zeigt er den zweifachen Gewinn dieser Gnadenzeit, als eines Reinigungsfestes, um die Taufunschuld soviel als möglich wieder herzustellen, sowie als Bittfest für die Anliegen der heiligen Kirche und der ganzen Christenheit. Es lag dem Oberhirten viel daran, daß die Gläubigen sich die Gnadenzeit, die er ihnen anzeigte, recht sehr zunutzen machten:

„Mit welcher Freudigkeit ich gemäß meines Hirtenamtes und meiner väterlichen Sorgfalt für die mir anvertraute Herde diese Gelegenheit ergreife, den Meinigen Segen und Heil zu bringen, darf ich wohl nicht erst sagen. Sehr viele aus euch haben mich persönlich kennen gelernt, und sich von meinem aufrichtigen Wunsche überzeugt, Sie alle zeitlich zufrieden, glücklich und ewig selig zu sehen. Mein hirtliches Amt und mein ganzes Streben haben kein anderes Ziel als dieses. Ich darf hoffen, daß Sie es auch allen übrigen sagen, die ich selbst nicht heimsuchen konnte.“ [1])

Indem der Fürstbischof noch die Mahnung ergehen läßt, sich durch Spötter und Glaubenslose von der Gewinnung des Ablasses nicht zurückhalten zu lassen, beschreibt er eingehend die Früchte, welche eine gut verbrachte Jubiläumszeit jedem einzelnen bietet:

„Es ist vorerst“ — schreibt er — „eine unschätzbare Gnade Gottes, daß diese heilige Zeit, die sich nur alle fünfundzwanzig Jahre wiederholt, in die Zeit unseres gegenwärtigen Lebens fällt. Wie wichtig und segensreich für jedes Alter! Die Kinder empfangen hier einen belebenden Morgenstrahl vom Himmel, die Erwachsenen, kaum ins Leben der Welt getreten, werden in der Vereinigung mit Gott auf die sicherste Bahn zu ihrem zeitlichen und ewigen Glücke geführt, die Bejahrten, Väter und Mütter, können in dieser Gnadenzeit die kräftigsten Segnungen über ihr Haus und ihre Angehörigen vom Himmel erflehen. Die Greise und Matronen, welche die Grenzen ihres Lebens nahe vor sich sehen, und durch ihre Gebrechlichkeit und Schwäche an den Heimgang alles Sterblichen erinnert werden, können sich in jenen Stand des Friedens und der vollkommenen Vereinigung mit Gott setzen, in welchem sie dem Tode ruhig ins Antlitz sehen und aus dem nahen Grabe mit Zuversicht in die ewigen Wohnungen der Seligkeit aufblicken können. Die Lauen, Leichtsinnigen und Schwachen, welche sich ungeachtet ihrer vielen Beichten doch vieler Rückfälle bewußt sind, und denken, daß sie viel der zeitlichen Leiden zu ihrer Reinigung werden zu dulden haben, dürfen sich nicht mehr ängstigen; denn es wird ihnen die Fülle der Gnaden gleich den Reinsten und

[1]) Hirtenschreiben vom 8. April 1826.

Digitized by Google

Unschuldigsten ausgespendet. Die langjährig im drückenden Sclaventhum der Sünde und in den Unruhen ihres Gewissens schmachtenden Sünder sind mit besonderer Liebe zu diesem Buß- und Gnadenfeste zu rufen, und die mütterliche Kirche, statt ihnen auch nur einen strafenden Blick zu zeigen, kommt ihnen mit der innigsten Zärtlichkeit entgegen, sie geheilt, gereinigt und in festlichen Kleidern in die heilige Erbschaft Jesu Christi einzuführen. Auf die Kranken und Siechen, welche ihre Betten nicht verlassen können, auch auf die Unglücklichen, welche in Kerkern die Strafe ihrer Verirrungen dulden, erstreckt sich die mütterliche Liebe der Kirche, um sie an diesem Jubelfeste der Christenheit in eben der Vollkommenheit theilnehmen zu lassen, als ob sie selbst, und im gesunden und freien Zustande, alle öffentlichen Kirchenbesuche und Gebete verrichtet hätten."

Mit dieser Aufforderung zur Theilnahme an dem Jubelablass und der Anempfehlung desselben brach der Fürstbischof, wie er im Hirtenschreiben an die Seelsorger sagt, gleichsam nur die Bahn. Die nähere Vorbereitung des Volkes auf die Gnadenzeit sollte vom Clerus geschehen. Um denselben hierin zu unterstützen und dem Volke die rechten Begriffe von Buße, Ablass und Jubiläum beizubringen, desgleichen in ihm ein Verlangen nach den damit verbundenen Gnaden anzuregen und zu ausdauerndem Eifer anzuspornen, ordnete der Fürstbischof für den Beginn der Jubiläumszeit dreitägige geistliche Übungen an, mit je zwei Predigten täglich. Er selbst gab die Themata derselben an, wie auch die Disposition jeder einzelnen Betrachtung. In der ersten sollte das Glück, der christkatholischen Kirche anzugehören, durch die Vortheile erläutert werden, welche die Kirche ihren Gliedern zukommen lässt. Die Nothwendigkeit der Buße und Aufmunterung zu ihr sollte Gegenstand der zweiten und dritten Betrachtung sein, während die Lehre vom Ablass im allgemeinen und dem Jubelablass insbesondere, wie die Vorbereitung auf ihn, in der vierten und fünften Predigt behandelt wurden. War hiemit die nothwendige Belehrung vorausgeschickt, so sollte der Seelsorger in der sechsten Betrachtung die Kennzeichen des gewonnenen Jubelablasses besprechen, und zum Gegenstand der Schlusspredigt die wahre Dankbarkeit für die erhaltenen Wohlthaten wählen.[1])

Bei solcher Auffassung der kirchlichen Gnadenzeiten und solchen Bemühungen, sie fruchtbringend für die Diöcesanen zu machen, konnte der Erfolg nicht ausbleiben. Und in der That entsprach die Betheiligung des Volkes vollkommen den Wünschen des Oberhirten. Als er im Jahre 1833 zum drittenmal die große Gnadenzeit verkündigte, kam er auf die verflossenen Jubiläen zurück; er konnte der frommen Gesinnung seiner ihm anvertrauten Herde ein gutes Zeugnis geben, wie auch ihrer Begeisterung

[1]) Hirtenschreiben an den Clerus, 8. April 1826.

Digitized by Google

und Bereitwilligkeit anerkennendes Lob spenden, mit der sie die gnadenreichen Heimsuchungen des Herrn sich seither hatten zunutzen gemacht.

Ein besonderer Trost war es dem greisen Fürstbischof in Anbetracht der Früchte, welche die früheren Jubiläen zutage gefördert hatten, noch vor seinem baldigen Heimgang ein viertes Jubiläum im Jahre 1847 verkünden zu können. In ihm erblickt er eine Erleichterung für die schwere Rechenschaft, die er nun bald abzulegen habe.

„O, meine vielgeliebte Herde," ruft er in seiner Einladung hiezu aus, „über welche der Heilige Geist mich gesetzt hat, zu weiden und zu regieren die Gemeinde Christi, die er mit seinem Blute erkauft hat! Welche Freude durchströmt mein Herz, dass es mir gegönnt ist, nachdem ich seit zweiundzwanzig Jahren meines Oberhirtenamtes öfters die Gnade eines Jubiläumsablasses verkünden konnte, nun am Rande meines Grabes noch einmal denselben zu verkünden! Wie sehnlich wünsche ich, dass ihr diesen geistlichen Schatz, der euch geöffnet ist, wohl benutzet, von aller Schuld der Sünde und der Strafe euch reiniget, und in neue Menschen umwandelt, damit ich vor Gottes Richterstuhl zur Rechenschaft über eure Seelen abgerufen, es mit Freuden thun könne, nicht mit Seufzen, was euch nicht nützlich wäre." [1])

Wie schon hervorgehoben wurde, war die Abhaltung von Volksmissionen von Kaiser Josef II. verboten worden. Bei der großen Bedeutung solcher Volks-Exercitien für die Belebung des kirchlichen Sinnes ganzer Gemeinden, suchte Zängerle diesem Mangel anderweitig zu begegnen. Die oben besprochenen Vorbereitungen auf die Jubiläen, sie waren nichts anderes als Volksmissionen, nur unter anderem Namen. Wo sich immer eine ähnliche Gelegenheit ergab, veranstaltete Roman entweder zur Einleitung der Feier oder in Form einer Fest-Octave Predigt-Cyklen, wobei er nicht selten die erste Ansprache übernahm. Schon zur Zeit des ersten Jubiläums hielten zu Leoben mehrere auswärtige Redemptoristen die von ihm vorgeschriebenen Predigten, die der Biograph Veiths, eines der Prediger in Leoben, mit Recht eine Mission nennen konnte.[2]) Als im Jahre 1839 der Stifter der Redemptoristen-Congregation von Gregor XVI. in die Zahl der Heiligen eingereiht wurde, bot die in allen Ordenskirchen abgehaltene Dankesfeier wiederum willkommenen Anlass, eine Art Mission in den vier, der Diöcese angehörigen Klöstern zu Mautern, Leoben, Frohnleiten und Marburg abzuhalten. Zängerle selbst eröffnete die Feier mit einer Predigt in Frohnleiten. Auch die aus Anlass der Heiligsprechung der beiden Franciscaner Josef von Kreuz und Pacificus a. S. Severino in den Ordenskirchen zu Graz und Lankowitz abgehaltene Feier gestaltete sich zu einer Art von Volks-Exercitien.

[1]) Hirtenbrief vom 17. Februar 1847.
[2]) Siehe Loewe, Dr. Joh. Em. Veith, Wien 1878. S. 92 ff.

Digitized by Google

Eine günstige Gelegenheit zur Abhaltung dieser geistlichen Übungen jedoch dürfen wir hier nicht übergehen, umsoweniger als die damit verbundenen Feierlichkeiten die Augen der ganzen Monarchie auf Steiermark lenkten. Den Bemühungen und dem Einfluss des Grafen Karl von Welsersheimb, Domicellar-Domherrn zu Olmütz und Pfarrers zu Kirchbach in Steiermark, war es gelungen, aus Rom zwölf heilige Leiber zu erhalten, die nach der frommen Absicht des Grafen zwölf verschiedenen Kirchen der österreichischen Staaten zugetheilt und als ebenso viele neue Apostel des Glaubens verehrt werden sollten. Der edle Priester hatte dem Oberhirten die Vertheilung der heiligen Reliquien anheimgestellt. Die feierliche Übertragung der heiligen Leiber nun in die zu ihrer Aufnahme erwählten Kirchen benutzte Roman, um unter dem Vorwande von Novenen Predigt-Cyklen über die Glaubenswahrheiten abhalten zu lassen, sowie auch durch möglichst feierliche Überführung der Reliquien dem christlichen Leben neuen Aufschwung zu geben. Priester und Volk giengen freudigen Sinnes auf die Absichten des Fürstbischofs ein. Die Feier gestaltete sich in der That zu einem imposanten Glaubensbekenntnis der Hauptstadt Graz nebst Umgebung, als am 4. November 1838 der Leib des heiligen Benignus in die Franciscanerkirche und der der heiligen Donata mit ihrem Kinde in die Universitätskirche St. Paul übertragen wurden. Seit 221 Jahren, als unter Erzherzog Ferdinand am 7. Mai 1671 die Gebeine der heiligen Martinus, Vincentius und Maxentia, sammt dem Arme der heil. Agatha in die Domkirche überführt worden waren, hatte die Landeshauptstadt eine solche Feier nicht mehr gesehen. Es war ein wahres Freudenfest des gläubigen Volkes der Steiermark. Wir können es uns nicht versagen, den Bericht eines Augenzeugen über diese in jener Zeit unerhörte öffentliche Kundgebung des Glaubens hier theilweise folgen zu lassen.

„Am Festtage der Translation, den 4. November um 6 Uhr morgens, erscholl von den Kirchthürmen des Stadtbezirkes das Geläute aller Glocken, als vorbestimmtes Zeichen der zu begehenden Feyer. Alsbald belebten sich auf den freudigen Ruf die Straßen, und eine Menge Volks von nah' und ferne wogte zu den Kirchen hin. Leider schien das Wetter, welches schon die zwey vorhergehenden Tage äußerst ungünstig sich gestaltet hatte, der großen Feyer störend entgegentreten zu wollen, und der noch in der Sonntagsfrühe andauernde Regen ließ bey niedrigem Barometerstande keine baldige Ausheiterung verhoffen. Doch die Feyer ward begonnen. Der zahlreiche Klerus, der auch vom nächst umliegenden Lande herbeygerufen war, versammelte sich mit dem Hochwürdigsten Herrn Fürstbischofe in der Kirche der Ursulinerinnen, wo um 7 Uhr eine heilige Messe mit musikalischer Begleitung von einem Prälaten gelesen wurde. Während dieser Messe nahm die Prozession ihren Anfang. Den Zug eröffneten die Zünfte und eine Abtheilung des Bürgerkorps mit ihrer Musikbande, auf welche die Ordensgeistlichen, die fürstbischöflichen Alumnen, die

Digitized by Google

Kapläne, Pfarrer und Dechante vom Lande, dann die Pfarrgeistlichkeit des Stadtbezirkes, alle mit brennenden Kerzen in der Hand, folgten. Nach Beendigung der oberwähnten Messe trat der Herr Fürstbischof in reichem Pontifikal-Ornate, umgeben von Prälaten und Domherren, zum Altare ... und incensirte den heiligen Leib, worauf, unter Anstimmung der Allerheiligenlitaney, die Reliquien gehoben wurden, und der feyerliche Zug, der bereits im Gange war, sich folgendermaßen fortsetzte: Die Dom-Choralisten mit ihren Sängern, dann das bischöfliche Kreuz, von einem Leviten getragen, die bischöfliche Assistenz, acht Priester in Levitenkleidung als abwechselnde Träger der heiligen Reliquien, das hochwürdigste Domkapitel in Pluvialen, mit dem Herrn Dompropsten in pontificalibus. Hierauf folgte der heil. Leib des Märtyrers Benignus in einem eigens zur Translation verfertigten Prachtsarge, welcher durch Spiegelgläser die heil. Reliquien von allen Seiten dem Auge erscheinen ließ, auf einer schönen Tragbahre von acht Priestern in Dalmatiken getragen. Zunächst vor dem heil. Leibe gingen der Herr Propst von Bruck und der Herr Propst des Chorherrenstiftes Vorau, nach demselben der Herr Propst an der Stadtpfarre und der Herr Prälat des Cistercienserstiftes Rain, in pontificalibus, als Assistenten Sr. fürstl. Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Bischofs, Roman Zängerle. Dem hohen Pontifikanten reihte sich der hiesige Universitätssenat mit seinem Rector, dem hochw. Herrn Propst und Gubernialrathe, Johann Nep. Krauß, und der Stadtmagistrat an. Eine Abtheilung des Bürgerkorps und eine große Schaar der Gläubigen, ohne Unterschied des Standes, schloss den feyerlichen Zug. Auf dem ganzen Wege ertönte in allen Kirchen der Stadt der freudige Glockenschall, mit welchem liebliche Musik und Chorgesang und frommes Gebeth durch die Lüfte drangen. An der Dreyfaltigkeitssäule auf dem großen Stadtplatze wurde der heil. Leib auf den zubereiteten Altar gesetzt, und nach Incensation und Gebeth weiter getragen. Gegen halb 9 Uhr in der Franziskanerkirche angelangt, ward derselbe unter Trompeten- und Paukenschall bey dem Hochaltare deponirt ... Es folgte die Predigt[1]) in Gegenwart des Klerus und einer dichtgedrängten, wogenden Volksmenge, worauf, nachdem der heilige Leib auf den zu seiner Ruhestätte bestimmten Seitenaltar übertragen war, von einem Prälaten eine heilige Messe mit musikalischer Begleitung gelesen wurde.

„Nun schritt man zur Translation des Leibes der heil. Donata mit ihrem Sohne. Es wurden ihre ehrwürdigen Reliquien, die ... Tags zuvor aus dem Kloster der Ursulinerinnen in der Stille in eine Kapelle der Franziskanerkirche gebracht worden waren, aus derselben erhoben, unter Gebethen und Gesängen zum Hochaltar getragen und vom Bischofe incensirt. ... Hierauf begann abermahls der Zug, und man trug die Reliquien der heil. Donata und ihres Sohnes in die Domkirche, indem der Chor die Allerheiligen-Litaney fortsetzte. Indes hatte der Himmel ganz unerwartet sich erheitert, die Sonne begrüßte mit ihrem Strahlenglanze die heiligen Reliquien, und die unter leichtem Regen begonnene Prozession wurde unter dem schönsten Wetter (das auch die ganze Octave anhielt) fortgeführt. Nicht wenig ward hierdurch die Andacht und der Jubel der Gläubigen gesteigert, die ihre gegen alle Hoffnung bewährte Hoffnung so herrlich von Gott belohnt sahen. Feyerlich erschollen

[1]) Gehalten von Dr. Alois Schlör.

Digitized by Google

abermahls die ehernen Zungen aller Glocken, die Trompeten schmetterten, der Festgesang der Chöre und die Flammengebethe der zu Thränen gerührten Christenschaar flogen durch die reinen Lüfte. Dem sich weiter bewegenden Zuge reihte sich auch die akademische Jugend ein, da die nun zu übertragenden Reliquien der Universitätskirche zugedacht waren. Doch nahm zuvor die Prozession den Weg in die Domkirche, wo vor den nächst dem Hochaltare niedergesetzten heil. Leibern von dem Herrn Fürstbischofe ein solennes Amt gehalten wurde, dem auch Se. Excellenz der Herr Gouverneur von Steyermark, Graf Wickenburg, mit den Herrn Gubernialräthen beywohnten. Nach diesem Pontifikalamte wurden die heil. Leiber processionaliter in die Universitätskirche zum Hl. Paulus getragen, und daselbst nach mehreren Hymnen, Gebethen und Absingung des ambrosianischen Lobgesanges auf dem zubereiteten Seitenaltare beygesetzt. Hiermit war die Solemnität des Translationszuges, die bis gegen 1 Uhr nach Mittag dauerte, geschlossen." [1])

Soweit der zeitgenössische Bericht. Mit dem Festzuge war indes die Übertragungsfeier noch nicht beendigt. Die kommende Woche hindurch waren die Reliquien zur Verehrung der Gläubigen ausgesetzt, und täglich wurde vor denselben feierlicher Gottesdienst sammt den obenerwähnten Predigten gehalten. Gleich feierlich wurde am 13. October 1839 die Übertragung der Reliquien der heil. Vincentia in die Ursulinenkirche und die der heil. Victoria in die Ordenskirche der Karmelitinnen begangen, wie einige Jahre später die Reliquien-Übertragung in die Pfarrkirche zu Preding und St. Peter bei Marburg.

Wie wenig wir in der Annahme fehlgehen, dass alle diese Feierlichkeiten mit den dabei stattfindenden Predigten, in etwa die Missionen ersetzen sollten, thun Zängerles eigene Worte dar, die er Veranlassung hatte, mehrere Jahre später, bei einer alsbald zu besprechenden Gelegenheit, an die Landesregierung zu richten:

„Da während der letzten Jahre an mehreren Orten der Seckauer Diöcese... die Übertragung heiliger Leiber stattfand, die mit einer achttägigen Andacht bei zahlreichem Zuspruch des Volkes gefeiert wurde, so machten die Seelsorger zu größerem Nutzen der Gläubigen den Versuch, diese Feier zum Theil in Form von Exercitien anzustellen, indem sie nämlich die Predigten, Katechesen und andere fromme Übungen nach einem zusammenhängenden Plane einrichteten, und gemeinschaftlich mit mehreren Priestern, die sie einluden, dahin wirkten, das heilsbedürftige Volk durch gewissenhafte Ausspendung des heiligen Bußsacramentes und durch vielfältigen wohlgewählten Unterricht zu einem wahrhaft christlichen Leben anzuleiten. Nicht gering war die Anstrengung, welcher diese guten Priester, sowohl Welt- als Ordensgeistliche, sich unterzogen; aber noch größer war ihr Trost und ihre Geistesfreude, da sie ihren wohlgemeinten Versuch mit dem schönsten Erfolg gekrönt sahen. Viele Sünder, mit Gott und mit sich selbst zerfallen, kamen zur lang vermissten Gewissens-

[1]) Vgl. die bei Fr. Wimmer, Wien 1839, erschienene Broschüre: „Die feyerliche Übertragung dreyer heiliger Leiber in Grätz im Jahre 1838."

Digitized by Google

ruhe; häusliche Zerwürfnisse wurden ausgeglichen, manche Ärgernisse beseitigt, junge Leute von Müßiggang und Zügellosigkeit zurückgeführt, das Familienleben christlich geordnet, und die lauen, mechanischen Christen wieder mit dem Geiste unserer heiligen Religion durchdrungen. Es sind dies Thatsachen, die mir nicht bloß aus dem Munde der Priester, sondern aus dem Geständnisse der Gemeinden selbst bekannt sind." [1])

Somit hatten sich die Anordnungen Zängerles glänzend bewährt, und auch der Landesregierung konnte der günstige Erfolg nicht verborgen bleiben. Für den Oberhirten war damit aber der Zeitpunkt gekommen, wo er versuchen durfte, eine neue Bresche in das josefinische System zu legen, und mit dem Verlangen nach regelrechten Volksmissionen an die weltliche Behörde heranzutreten. Er konnte es mit umsomehr Zuversicht thun, als die Landesstellen anderer Provinzen bereits erklärt hatten, „dass der politischen Zulässigkeit solcher Übungen von ihrer Seite kein Hindernis im Wege stehe," und bereits die Geistlichkeit in Tirol infolge dieser officiellen Erklärung die Missionen wieder aufgenommen hatte. Fürstbischof Roman richtete sonach unterm 22. Jänner 1845 ein wohlmotiviertes Gesuch um Genehmigung der Volksmissionen an die steirische Landesstelle. Doch es sollte sich auch diesmal zeigen, dass die Handhabung der Gesetze der Willkür der einzelnen Landesbehörden überantwortet war. Während anderwärts die Missionen gestattet waren, ließ Gouverneur Wickenburg vorerst fast neun Monate das bischöfliche Gesuch unbeantwortet, und als endlich am 22. October 1845 ein Bescheid erfolgte, lautete er abschlägig. Nicht genug damit; auch die Form der Entschließung war geradezu verletzend, wie der Wortlaut dieses Meisterwerkes josefinischer Sophistik zeigen wird. Eingangs seines Schreibens die edlen Absichten des Oberhirten anerkennend, erklärt der Landeschef sich bereit, die bischöflichen Bestrebungen zu Gunsten der Religion jederzeit zu unterstützen, fährt dann aber nach dieser Höflichkeitsformel also fort:

„Allein es mangelt dem Guberninm offenbar jeder haltbare Grund zu der Voraussetzung, dass es dem durch die bestehenden Lehranstalten und die ascetischen Übungen gebildeten Curatelerus bei dem so regen, wahrhaft unermüdeten Eifer seines Oberhirten möglich gewesen sein sollte, die Sittlichkeit und Religiosität in den einzelnen Pfarrbezirken so sehr in Verfall gerathen zu lassen, dass die ihm zugebote stehenden Heilmittel zur Wiederaufhilfe derselben unzureichend wären. Selbst wenn man der Pflichterfüllung der Seelsorger und der geistlichen Wirksamkeit des vieljährigen Hirtenamtes des Herrn Fürstbischofs so nahe treten dürfte, ein solches Herabsinken des sittlichen und religiösen Zustandes in den Diöcesen von Seckau und Leoben zuzugeben, so ist es doch nicht glaublich, dass die Kanzelvorträge fremder

[1]) Schreiben vom 22. Jänner 1845.

Digitized by Google

Priester in dem kurzen Zeitraum von acht Tagen die moralischen Gebrechen einer Pfarrgemeinde mit mehr Erfolg sollten zu heilen vermögen, als die fortdauernde consequente Einflussnahme des Beispieles und der Lehre eines die Liebe und das Vertrauen seiner Pfarrkinder besitzenden Seelsorgers.

„Ein solches Zugeständnis müßte nicht nur das Vertrauen der Pfarrgemeinde zu ihrem geistlichen Hirten erschüttern, sondern auch in dem Maße, als die Missionäre Anklang fänden, für die Zukunft bleibend schwächen; für jeden Fall aber die Überzeugung hervorrufen, dass die Seelsorge Priestern anvertraut sei, die ihren geistlichen Berufspflichten nicht gewachsen wären, eine Folgerung, die in politischer Beziehung sich umso bedenklicher herausstellen würde, je mehr die Staatsverwaltung gerade in der Anstellung tüchtiger Pfarrvorsteher und in dem Bande der Achtung und des Vertrauens zwischen ihnen und ihren Gemeinden das sicherste Unterpfand für die Förderung der Religiosität und Sittlichkeit zu haben glaubt und daher auch möglichst in Schutz nehmen muss.

„Nebstbei hält es das Gubernium auch noch für höchst bedenklich, in der gegenwärtigen Zeit durch Andachtsübungen außergewöhnlicher Art Aufregungen hervorzurufen, die immerhin zu außer ihrem Zwecke liegenden Richtungen führen können, und in jedem Falle Concurse mit ihren Folgen nicht vermeiden lassen, die besonders dem Dienstvolke Gelegenheit geben, daraus Anlass zur Verabsäumung seiner Berufspflichten zu nehmen. In Erwägung dieser Rücksichten und Verhältnisse sieht sich das Gubernium nicht in der Lage, für die Einführung dieser Volks-Exercitien in der Seckauer und Leobener Diöcese sich genehmigend aussprechen zu können.“ [1])

Der Landesgouverneur, der sich mit diesem Entscheid streng auf den Standpunkt josefinischer Ideen und in schroffen Gegensatz zu seinen Amtscollegen in anderen Provinzen stellte, hatte in seiner Voreingenommenheit ganz und gar übersehen, dass alle seine vorgebrachten Bedenken durch Zängerles Darstellung der bereits vollendeten Thatsachen widerlegt waren. Bei dem oft erfahrenen Misserfolg, den seine Bemühungen hatten, den Landeschef rücksichtlich des kirchlichen Lebens eines besseren zu belehren, machte Roman auch keinen weiteren Versuch, sondern ergriff alsbald das einzig noch übrige Mittel, durch eine Immediat-Eingabe an Kaiser Ferdinand sein Vorhaben zu erreichen. [2])

[1]) Seckauer Ordinariats-Archiv.

[2]) Bezeichnend für den greisen, unermüdeten Oberhirten ist der Gedanke, welchen er eingangs seines Majestätsgesuches zum Ausdruck bringt: „Vor kurzer Zeit dem ernsten Augenblicke nahe, wo ich dem göttlichen Richter über mein durch 21 Jahre bekleidetes Oberhirtenamt Rechenschaft geben sollte, habe ich die ganze Last desselben mehr als je gefühlt. Da es nun dem Allerhöchsten zu gefallen scheint, diese Bürde noch länger auf meinen Schultern zu belassen, so erachte ich es für heilige Pflicht, den Rest meiner Tage und meiner Kraft mit allem Eifer dem Dienste der Kirche und des Staates zu weihen. Es fühlet sich mein Herz von dem lebhaften Verlangen durchdrungen, dass so manche Angelegenheiten meiner Diöcesen, die noch in öffentlicher Verhandlung schweben, recht bald dem gewünschten Ziele zugeführt und manche Maßregeln zum Heile meiner theueren Schäflein in Ausführung gebracht werden mögen.“

Digitized by Google

Schon am 24. December desselben Jahres unterbreitete er dem Landesfürsten ein diesbezügliches Gesuch, worin er zugleich den steiermärkischen Gubernial-Entscheid eingehend beleuchtete, „der" — wie er schrieb — „nicht nur meinem vertrauensvollen Ansuchen die Genehmigung versagt, sondern auch durch Inhalt und Form mein Befremden erregen muss und gewiss allerhöchsten Ortes nicht gebilligt werden wird". Sich stützend auf das Hofdecret vom 17. März 1791, § 2 und 9, und jenes vom 27. Februar 1793, wonach es dem Bischof mit Genehmigung der Landesstelle zusteht, besondere Andachtsübungen zu gestatten, zeigt der Fürstbischof die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Volksmissionen sowohl aus den seither in Steiermark gemachten Erfahrungen, wie aus dem Wesen dieser Übungen selbst. Im Anschlusse daran gruppiert er den abschlägigen Bescheid des Gouverneurs in sechs Punkte, deren jeder nachdrücklichst zurückgewiesen wird. Was besonders den ersten Punkt in seiner fast höhnischen Fassung betrifft, erwidert der Oberhirte:

„Dagegen muss ich vor allem mein Befremden aussprechen, dass das k. k. Gubernium in meinem Antrage, dessen ‚gewiss gute Absicht' dasselbe anerkennt, eine Art Zugeständnis eines bedeutenden moralischen Verfalles in meinen Diöcesen erblickt, den man sich nur durch die Voraussetzung einer Pflichtversäumnis von Seite des Curatclerus und der Wirksamkeit des Bischofs erklären könnte. Weit entfernt, aus Begierde nach dem Lobe der Welt zu behaupten, alles sei im besten Stande, wiederhole ich vielmehr die in meiner Eingabe ausgesprochene Überzeugung, dass die gegenwärtige Generation überhaupt und manche Gemeinden und Bezirke insbesondere einer kräftigen Erweckung und Belebung des gläubig frommen Sinnes gar sehr bedürfen. Es würde eine Pflichtvergessenheit von mir und meinem Clerus sein, das Verderben der Zeit uns und anderen zu verhehlen, und nicht alle Mittel und Kräfte aufzubieten, um, unterstützt von der Staatsgewalt, das Möglichste zu leisten. Übrigens, glaube ich, braucht man die Schuld mancher traurigen Erscheinungen unserer Tage weder der weltlichen Behörde noch dem Clerus zur Last zu legen; es findet dies alles seine Erklärung und Hauptursache in dem Zeitgeiste, der durch eine lange Reihe vorausgegangener Ereignisse so ungünstig sich gebildet hat."

Einen weiteren Grund, wie wir sahen, zur Verweigerung der Mission ersah der Landesgouverneur darin, dass moralische Gebrechen in dem kurzen Zeitraum von acht Tagen nicht geheilt werden könnten. Zängerles Erwiderung ist ebenso scharf wie sachgemäß:

„Dagegen muss ich mein Bedauern äußern, dass mir in dieser Beziehung von einer weltlichen Stelle eine Belehrung ertheilt wird, zu welcher nur Pastoralwissenschaft und Pastoralerfahrung befähigt und berechtigt. Die Kirche hat ordentliche und außerordentliche Mittel des Heiles, und ihr allein steht es zu, über die Kraft und Wirksamkeit derselben zu urtheilen. Wenn sie

Digitized by Google

zuweilen außerordentliche Mittel anwenden zu müssen glaubt, so vernachlässigt sie hierüber den Gebrauch der ordentlichen nicht. Übrigens ist es doch nach den Gesetzen der Psychologie und nach der Erfahrung offenbar, was ich bereits in meiner Eingabe ausgesprochen habe: Der gewöhnliche Gottesdienst verliert zum Theil an Kraft und Wirksamkeit, eben weil er gewöhnlich ist; es muss auf den Menschen bisweilen eine außerordentliche Einwirkung geschehen; er muss durch die Neuheit der Form angezogen und aufgeweckt werden. Was die gewöhnlichen Kanzelvorträge und gottesdienstlichen Übungen an manchen entweder verhärteten oder ganz lauen Alltagschristen durch viele Jahre nicht bewirken, das bewirken oft — wie die Erfahrung zeigt — die Exercitien in acht Tagen."

Punkt für Punkt widerlegt in dieser Weise Fürstbischof Roman die irrigen Anschauungen der Landesstelle und schließt mit den beherzigenswerten Worten:

„Es ist doch eine unleugbare Thatsache, dass gegenwärtig die Menschheit an moralischen Übeln erkrankt ist, die ein kräftiges Einwirken zur Heilung der Kranken und zur Bewahrung der noch Gesunden erheischen. Wie sehr muss der Kirche und dem Staate daran liegen, alles zu versuchen, um dem immer wachsenden Verderben einer trägen Wollust zu steuern, die das Familienleben, diese Wurzel der menschlichen Gesellschaft, entheiligt und zerstört! Was soll aus jenen zahlreichen Findlingen werden, deren Erziehung trotz aller Sorgfalt der Behörden größtentheils missräth? Ich weiß, dass hohe Staatsmänner mit allem Ernste über Mittel nachsinnen, um diesem und ähnlichen Übeln kräftig zu begegnen; und ich trage kein Bedenken, Euerer Majestät zu diesem schönen Zwecke die Volks-Exercitien zu empfehlen, um deren allergnädigste Genehmigung für die zwei mir anvertrauten Diöcesen ich demüthigst bitte. Geruhen Euere Majestät, die Stimme eines greisen Bischofs, der schon 21 Jahre den Hirtenstab trägt, mit gewohnter Huld zu hören, und diese ebenso offenherzige als ehrfurchtsvolle Darstellung allergnädigst aufzunehmen. Nahegestellt den Pforten der Ewigkeit und bekümmert um das Heil meiner Herde, so lange ich athmen werde, konnte ich nicht umhin, mich zu erkühnen, die allerhöchste Hilfe Euerer Majestät zur Ausführung einer Maßregel anzuflehen, von welcher ein großer Segen für meine Diöcesen sich erwarten lässt. Die Bewegungen der Zeit sind zu bedeutungsvoll, als dass nicht die Kirche ihre innere Kraft vollends entfalten sollte, um in freundschaftlichem Einverständnis mit der Staatsgewalt auf die sittlich-religiöse Erneuerung der Menschheit eifrigst hinzuwirken." [1])

Wenn Fürstbischof Roman sich der Hoffnung hingab, durch diese Ausführungen in den Besitz eines Mittels zu gelangen, das vorzüglich geeignet gewesen wäre, seine Bemühungen um die Hebung des christlichen Geistes seiner Diöcesanen zu unterstützen, so täuschte er sich. Was wir noch oft Gelegenheit haben werden, zu bemerken, traf auch hier zu: um dem greisen und verdienten Oberhirten von allerhöchster Stelle keine ab-

[1]) Seckauer Ordinariats-Archiv.

Digitized by Google

schlägige Antwort zu ertheilen, zog man es vor, seine Eingabe todtzuschweigen und einer Antwort nicht zu würdigen.

Doch nicht nach den äußeren Erfolgen nur bemisst sich das Wirken eines Menschen, am wenigsten das eines Bischofs. Der echt kirchliche Geist, der sich in Zängerles Bestrebungen kundgab, theilte sich dem ihm unterstehenden Clerus mit, und von ihm unter dem Volke verbreitet, brachte er hundertfältige Frucht; aber auch die Gedanken und Anschauungen, die er den Behörden gegenüber aussprach, verfehlten ohne Zweifel ihre Wirkung nicht, wenn auch der Erfolg für den Augenblick zu mangeln schien. Fürstbischof Roman arbeitete damit einer neuen christlicheren Periode vor und trug sein Scherflein dazu bei, auch in den höchsten Kreisen den echt christlichen Ideen langsam Eingang zu verschaffen.

5. Religiöse Vereine.

Der Abkehr vom Glauben folgt nicht selten, zumal beim gemeinen Volke, religiöse Schwärmerei auf dem Fuße nach. Auch in Steiermark wiederholte sich die alte Erfahrung. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts tauchten zu verschiedenenmalen kleinere, einem schwärmerischen Mysticismus huldigende Secten auf; so 1804 in Graz und 1805 in Grafendorf, woselbst ein abgefallener Priester mit zwei Schullehrerstöchtern einen Prophetenbund gebildet hatte. Noch 1834 berichtete der Dechant von Voitsberg über eine Secte, die „blauen Brüder" genannt, an das Ordinariat. So verschieden sonst die Hirngespinste dieser Schwärmer waren, darin kamen sie nahezu alle überein, dass sie den zu Beginn des Jahrhunderts vom Volke wegen seiner kirchlichen Gesinnung und seiner Popularität hochverehrten Priester und Titular-Domherrn Engelbert Maurer für ihr geistiges Oberhaupt ausgaben, obgleich er den Verirrungen nicht nur ferne stand, sondern wie kein anderer sie befehdete und die Verirrten zur Kirche zurückzuführen suchte.[1]) Die Ursache dieser eigenartigen Erscheinung haben wir in dem traurigen Geschicke dieses Priesters zu suchen.

Entgegen der damals herrschenden laxen Seelsorgepraxis entfaltete Maurer, von echt kirchlichem Geiste erfüllt, eine intensive priesterliche Thätigkeit. Bis tief in die Nacht hinein hörte er Beichte, nahm Generalbeichten ab und offenbarte dabei eine staunenswerte Geduld, Güte und Milde; in der Krankenseelsorge leistete er selbst nach dem Geständnis seiner Gegner Großartiges. Zur Zeit der religiösen Gleichgiltigkeit war

[1]) Es ist das Verdienst Josef Zapletals, Maurer von der Beschuldigung eines Ketzerstifters gereinigt zu haben. Siehe dessen Broschüre: „Titular-Domherr ꝛc. E. Maurer, der angebliche Ketzerstifter." Graz 1891.

Digitized by Google

jedoch ein solch intensives pastorelles Wirken in den Augen eingefleischter Josefiner ein Vergehen, das dem frommen Priester von weltlicher und geistlicher Seite Verfolgungen zuzog und seine schließliche Landesverweisung zur Folge hatte. Damit aber stieg nur das Ansehen Maurers in den Augen des Volkes, und die Sectierer ersahen in ihm einen Propheten und ein höheres Wesen; nach einigen ist Christus erst in ihm Mensch geworden. Der Tod Maurers (1814) in Polen, wohin er zuletzt verbannt wurde, setzte dem Treiben der Sectierer kein Ende.

Mit dem Eintritte Zängerles in die Diöcese erhielt die Schwärmerei eher neue Nahrung. „Aus Polen — wenn auch nicht unmittelbar — kommend", schreibt Zapletal in seiner Ehrenrettung Maurers, „trat er (Zängerle) lebhaft und energisch für die Wiederbelebung des kirchlichen Sinnes ein; er erscheint dem Volke, und nicht mit Unrecht, wie ein Heiliger, den Sectierern aber ist er der wiedererschienene Maurer."[1] Letztere giengen soweit, dass sie aussprengten, Jesus sei wie in Maurer, so jetzt in Zängerle erschienen. Auch vor öffentlichen Angriffen eigener Art war der Fürstbischof nicht sicher, so dass er gegen seine Verehrer die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen musste. Im Jahre 1830 wurde er in der Stadtpfarrkirche während der heiligen Wandlung von einem Weibe, das ihn umarmen wollte, angefallen, und nur mit Mühe konnte der Bischof sich ihrer erwehren. Bei einer späteren ähnlichen Attaque auf den Oberhirten verhaftet, erklärte sie, Fürstbischof Roman sei Jesus Christus, sie habe in der Stadtpfarrkirche gesehen, dass er Blut schwitze, und wollte ihm nur das Blut von der Stirne wischen.[2]

Dass Fürstbischof Roman sein ganzes Augenmerk darauf richtete, die Schwärmerei, unter der er persönlich zu leiden hatte, zu unterdrücken, liegt auf der Hand. Schon in dem Visitationsbericht des Jahres 1828 machte er dem Monarchen von den Sectierern Mittheilung und trug darauf an, die Häupter der Secten durch Überweisung in ein Arbeitshaus unschädlich zu machen. In einzelnen Fällen fand sein Vorschlag gebürende Berücksichtigung; doch dauernden Erfolg versprachen solche Gewaltmittel nicht. Nur die Befriedigung des im Volke schlummernden und ohne Leitung auf Abwege gerathenen Verlangens nach einem frömmeren Leben konnte dasselbe von seinen Verkehrtheiten zurückführen und für die Zukunft davor bewahren. Fürstbischof Roman stellte dem Monarchen diese seine innerste Überzeugung mit den Worten vor: „Ich glaube den Ursprung von derlei schwärmerischen Secten nach meiner langjährigen Erfahrung hauptsächlich darin zu finden, dass besonders gemeine Leute sich nicht mit den gewöhn-

[1] Zapletal, a. a. O., S. 60.
[2] Zapletal, a. a. O., S. 61.

Digitized by Google

lichen Formen des Gottesdienstes zufrieden stellen, sondern im Drange des Herzens anderen Andachtsübungen nachhangen wollen. Es wäre unklug, diesen ihren Bedürfnissen grell alle Nahrung entziehen zu wollen; es ist gerathener, diesen Hang auf eine angemessene Weise wohlwollend zu leiten, weil sonst Gefahr obwaltet, dass sie ihre eigenen Wege gehen und regellos ausarten." Die heilige Kirche, führt der Bischof des weiteren aus, hat in weiser Berücksichtigung dessen neben dem Hauptgottesdienst Nebenandachten, Bittgänge und dergleichen erlaubt, um jene Gläubigen, die sich zum Heile ihrer Seele nicht hinlänglich zu beschäftigen wissen, in ihren frommen Gesinnungen zu unterstützen. Damit jedoch hiebei Missbräuche vermieden werden, ordnete sie an, dass solche Andachten von den Priestern gehalten werden sollen. In den österreichischen Ländern aber wurden diese Andachten abgestellt, und die Folgen treten nun zutage. Einen Ersatz hiefür sieht der Fürstbischof deshalb in der Pflege religiöser Vereine und Bruderschaften, welche gleichfalls unter Josef II. abgeschafft worden waren. Als deshalb im Jahre 1827 das Gerücht sich verbreitete, dass die wenigen Überreste des Dritten Ordens des heil. Franciscus, welche sich in der Seckauer Diöcese erhalten hatten, aufgelöst werden sollten, machte Zängerle dem Monarchen alsbald darüber Vorstellung und bat, den Verein zum wenigsten für die Seckauer Diöcese fortbestehen zu lassen, der segensreiche Erfolge zur Förderung wahrer Frömmigkeit verspreche, dazu eine reiche Quelle sei für die Unterstützung der Armen und ein wirksames Mittel gegen den übertriebenen Kleiderputz, gegen Frechheit, Sittenlosigkeit und dergleichen. Wirklich machte Kaiser Franz, wie schon früher für Tirol, so jetzt für Steiermark, speciell für die Diöcese Seckau, eine Ausnahme und gestattete den Fortbestand des Dritten Ordens mit Entschließung vom 5. August 1828 und 26. Juni 1829, solange derselbe sich nützlich erweise und nicht ausarte.

Wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob die günstigen Äußerungen Romans über den Dritten Orden des heil. Franciscus und sein warmes Interesse für denselben oder die guten Wirkungen des Vereines selbst den Monarchen vom Gedanken der Staatsgefährlichkeit religiöser Bruderschaften abbrachten. Sicher ist, dass der Landesherr im Jahre 1832 von den Bischöfen des Reiches ein wohlbegründetes Gutachten darüber forderte, „ob die Wiedereinführung der in den Achtzigerjahren aufgehobenen Bruderschaften erwünscht sei, und wenn diese Frage bejaht werde, mit welchen Beschränkungen oder Modificationen diese Wiedereinführung stattfinden solle". Wir kennen bereits Zängerles Hochachtung für die kirchlichen Vereine, und so nimmt es uns nicht wunder, wenn er, „geleitet vom Grundsatze," — wie er sagt — „dass das Geschäft für das

Digitized by Google

Heil der Seelen sein Hauptaugenmerk verdiene und alles übrige diesem untergeordnet sein müsse", folgende mit dem Zeitgeiste stark contrastierende Erklärung abgab:

„Die religiösen Bruderschaften waren ihrem Entstehen nach eines kirchlichen Ursprunges und hatten durch ihr hohes Alter den Stempel der Ehrwürdigkeit für sich. Wenn sie schon nie als Bestandtheile des wesentlichen Gottesdienstes angesehen worden sind, so durften sie doch für eine heilsame Nebensache und nützliche Zierde unseres katholischen Cultus betrachtet werden; auch kann man sagen, dass sie durch Angewöhnung von mehreren hundert Jahren für die Gläubigen und besonders für das gemeine Volk, als die weniger gebildete Classe, zum religiösen Bedürfnis geworden sind, und es stände nicht ohne Grund zu besorgen, dass durch die gänzliche Wegräumung dieser Nebenandachten manches gläubige Gemüth verletzt, und dass in ihm eine Leere entstehen würde, die man zum Nachtheil der Religion und guten Sitten ausfüllen könnte." Da die Erfahrung zeigt, schließt Roman sein Gutachten, dass durch Abschaffung der Bruderschaften der Unglaube großgezogen worden ist, so wünscht er dringend ihre Wiedereinführung. Die Gründe, die ihn hiefür bestimmen, fasst er in folgende Sätze zusammen: 1. Die Bruderschaften und ähnliche äußere Religionsübungen scheinen in der Natur des menschlichen Herzens begründet und haben daher ihren Ursprung einem religiösen Bedürfnis zu verdanken. 2. Sind Bruderschaften ein sehr geeignetes Mittel, die Feier der Sonn- und Festtage nach der Anordnung Gottes und der Kirche leichter und besser zu begehen. 3. Werden auch vom Staate zur Erreichung gewisser zeitlicher Zwecke Privatvereine gebildet; wenn im Staate Gute und Böse dies thun können, warum sollte es der Kirche verwehrt sein, durch Errichtung religiöser Vereine der religiösen Frömmigkeit Vorschub zu geben? 4. Kann es endlich nicht in Abrede gestellt werden, dass zur Zeit und an jenen Orten, wo die Bruderschaften blühten, auch das religiöse Leben überhaupt einen höheren Aufschwung nahm und damit die Moralität des Volkes.

Es zeugt für Zängerles Geradheit und Furchtlosigkeit, dass er es wagte, solche Sätze, von denen jeder eine Anklage gegen den Fortbestand des Josefinismus enthält, der Regierung zu unterbreiten. Ob aber dadurch die Behörde für die religiösen Vereine gewonnen wurde, entzieht sich unserer Wahrnehmung; soviel jedenfalls ist sicher, dass zu Zängerles Lebzeiten keine neuen Bruderschaften errichtet wurden, und dass die Ereignisse späterer Jahre das Gegentheil vermuthen lassen. Allein Zängerle blieb auch dann noch ihr Vertheidiger und Hort.

Die Anregung zu neuen Feindseligkeiten gegen den Dritten Orden gab 1845 das Militärcommando durch die Bestimmung, keine Militärperson dürfe Mitglied desselben sein. Vergeblich wies dem gegenüber der Fürstbischof nach, dass die Verbindlichkeiten des Dritten Ordens und sein Zweck sich mit den Verpflichtungen des Militärstandes ganz wohl vereinbaren lassen; das Verbot des Generalcommandos blieb trotzdem bestehen.

Digitized by Google

Auch die Landesbehörde begann in jener Zeit mehrere Ordensgebräuche zu beanstanden, wie die Einkleidung mit Scapulier und Gürtel bei der Aufnahme, das Sammeln von Almosen zu heiligen Messen für die verstorbenen Vereinsmitglieder u. s. w.

Hatte Fürstbischof Roman vorher dem Clerus von dem kaiserlichen Decret, das die Fortdauer des Dritten Ordens in Steiermark garantierte, amtlich keine Mittheilung gemacht, um durch eine zu große Verbreitung des Dritten Ordens die öffentliche Meinung nicht gegen denselben zu erregen, so hielt er jetzt bei den erneuten Angriffen die Zeit hiezu für gekommen. Er konnte hiebei dem Vereine als solchem und seinem Wirken ein ehrendes Zeugnis nicht versagen und empfahl ihn der Sorge der Geistlichkeit.

„Da man in der Absicht, die Ausbreitung dieses Ordens nicht auffallend zu befördern, früher im Einverständnis mit dem hohen Landespräsidium keine allgemeine Bekanntmachung zu veranstalten erachtete, seither aber die Zahl der Mitglieder bedeutend zugenommen hat und allenthalben eine gute Wirksamkeit für Beförderung der Sittlichkeit und wahren Frömmigkeit wahrzunehmen ist; so finden wir uns veranlasst, nunmehr den Curatclerus hievon mit dem Beifügen in Kenntnis zu setzen, dass nach den kirchlichen Vorschriften die Leitung des Dritten Ordens dem Orden des heiligen Francisens (Franciscaner und Kapuziner) zusteht, dass aber diese Leitung nur auf die Beobachtung der Ordensvorschriften sich bezieht und mit den Pflichten eines Pfarrkindes in keine Collision kommen darf, da die Mitglieder, welche in der Welt zerstreut leben, fortwährend in allen übrigen Dingen unter der pfarrlichen Jurisdiction verbleiben.

„Es ist jedoch immerhin erwünscht, dass die Seelsorgegeistlichkeit dem Dritten Orden, welcher von der heiligen Kirche approbiert ist und seit Jahrhunderten mit vielem Segen besteht, mit regem Seeleneifer wohlwollende Theilnahme zuwende, und besonders dort, wo die Ordenspriester auf die Mitglieder wegen weiter Entfernung weniger Einfluss nehmen können, im Einverständnis mit den Franciscaner- und Kapuziner-Ordenspriestern auf deren Leitung im Geiste des Ordens seelsorglichen Einfluss nehme und das gute Gedeihen desselben nach Thunlichkeit zu befördern trachte, auch ihre Versammlungen, welche ohne Erlaubnis der Pfarrvorstehung nicht stattfinden dürfen, zeitweise besuche und von den dabei gewöhnlichen Übungen nähere Kenntnis nehme . . .“

Hatte mit diesen Eröffnungen Fürstbischof Roman dem Clerus manche Vorurtheile gegen den Dritten Orden benommen, so suchte er auch die Landesregierung von einem gewaltsamen Vorgehen gegen denselben abzuhalten. Deshalb wies er die gegen den Dritten Orden erhobenen Anklagen als Verdächtigungen zurück; sollten jedoch Ausartungen sich eingeschlichen haben, so wären diese abzustellen, nicht aber die mit Genehmigung des Monarchen bestehende Bruderschaft selbst aufzulösen. Durch

Digitized by Google

sein muthvolles Eintreten beschwichtigte Zängerle für den Augenblick den Sturm. Als jedoch die ersten Vorboten der Märztage des Jahres 1848 sich zeigten, löste Gouverneur Wickenburg aus eigener Machtvollkommenheit schon im Jänner den Dritten Orden auf, eine Verfügung, welche trotz des bischöflichen Protestes wenige Wochen nach Romans Tod die Bestätigung des Ministers des Innern fand.

6. Privatseelsorge.

Nicht unerwähnt können wir lassen, dass Fürstbischof Roman neben seiner amtlichen und öffentlichen Hirtenthätigkeit auch eine Art Privatseelsorge übte, die, wenn auch nur auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis beschränkt, doch einen weiteren Beleg dafür liefert, dass sein Eifer jede Gelegenheit benutzte, den Geist des Glaubens zur Geltung zu bringen und Seelen die Wege Gottes zu führen. Bald nach der Übernahme der Diöcese schlossen sich einige adelige Familien, die in dem neuen Oberhirten sofort den Mann Gottes erkannten, enger an ihn an, erbaten sich in Gewissens- und Familien-Angelegenheiten seinen Rath und suchten unter seiner besonderen Leitung vollkommener ihre Standespflichten kennen und üben zu lernen. Zängerle kam diesen geistlichen Bedürfnissen entgegen, wohl wissend, dass jede gute, christliche Familie ein Segen, eine Art Missionshaus für die Nachbarn und Bekannten ist; und so unterhielt er mit einer Reihe von Persönlichkeiten eine Art Pastoral-Correspondenz, die so recht eigentlich den Mann des Glaubens und den weisen Seelenführer zeichnet.

Was den Inhalt dieser Briefe betrifft, so beziehen sie sich theils auf gewöhnliche Vorkommnisse des Familienlebens, freudige und traurige, wobei sie Theilnahme aussprechen oder Trost spenden; theils geben sie Belehrung über Standespflichten in den verschiedenen Phasen des Familien- und ehelichen Lebens; theils handeln sie direct von Gegenständen des Tugendlebens, wie vom Andenken an Gottes Gegenwart, von der Selbstkenntnis, von der Verleugnung des eigenen Willens, von der Beichte und Wahl des Beichtvaters, vom Leidens- und Opfermuth u. s. w. Wir begnügen uns einige wenige charakteristische Proben dieses pastorellen Wirkens hier anzuführen.

Am 10. März 1832 gratuliert er einer Gräfin zur Genesung ihrer schwerkranken Tochter. Es bot sich ihm eine Gelegenheit, den Wert der Leiden zu betonen, und er that es in einer originellen Weise: „Das Bett kann durch eine vom Glauben erleuchtete Seele ohne große Mühe in einen privilegierten Altar umgestaltet werden, auf dem wir arme Seelen erlösen können, die noch hier auf Erden oder schon im Jenseits leben.“ Und über

Digitized by Google

den nämlichen Gegenstand spricht er zur selben gräflichen Familie am 2. Jänner 1838. Dankend für die ihm dargebrachten Neujahrswünsche fügt er als Gegenwunsch an, täglich zu Gott zu flehen, er wolle ihr zum neuen Jahr reichen Trostbalsam mittheilen, der aber meist nur von jenen Bäumen geholt werden müsse, die auf dem Ölberge gedeihen und welche Jesus mit seinem Blutschweiß begossen hat.

Über eine glückliche Ehe schreibt er (9. Jänner 1841): „Ich bin ganz einverstanden, dass, wenn Mann und Weib in heiliger Liebe vereinigt sind, man die Ehe eine glückliche heißen dürfe, wenn sie auch weder vom sichtbaren noch unsichtbaren Oberhaupte eine Dispens vom Kreuztragen erhalten. Sie sollen es ja vielmehr für ein Privilegium und eine Ehrenauszeichnung halten, Kreuzträger Jesu sein zu dürfen; weil dieses gewissermaßen die Ehrenchargen sind am himmlischen Hofe."

Einer anderen Gräfin, die ihn über die Erziehung ihres Kindes um Rath gefragt hatte, schärft er unterm 15. August 1842 den folgenden wichtigen Grundsatz ein: „Halten Sie als Glaubensartikel immer recht fest, dass wir ohne Gott gar nichts vermögen. Sie müssen allerdings mit Umsicht, Fleiß und Treue an der Entwickelung der körperlichen und geistigen Kräfte Ihres Kindes arbeiten, als ob die Erziehung durch Sie allein zustande käme. Haben Sie aber alles gethan, was von Ihnen abhängt, dann ist es Zeit, fest zu glauben, dass noch nichts geschehen ist, und dass Gott allein aus Ihrem Nichts ein Meisterstück erschaffen kann. Nur so kann aus einem Menschenkinde ein Kind Gottes gemacht werden, denn nur Gott kann Göttliches erschaffen." Zwei Jahre später verweist er dieselbe Gräfin auf Gott, als den besten Lehrmeister, von dem allein man die rechte Erziehungsmethode lernen kann: „Betreffs Ihrer Kinder gebe ich Ihnen den einfachen Rath: bilden Sie sich ja nicht ein, dass Sie durch Studium es herausbringen werden, wie man gut erzieht. Gott allein kann erziehen und wem er es einsagt. Er will es aber jedem einsagen, der demüthig ist, ihn um diese Gabe beständig bittet und ihm heilig verspricht, er wolle die Kinder nur für ihn erziehen und nach allen Kräften dabei handlangen. Liest Gott in unserem Herzen das aufrichtige Verlangen, die Kinder ausschließlich für ihn heranzubilden, damit sie, wie der Katechismus sagt, Gott dienen und selig werden, dann liegt es in seinem Interesse, uns die sieben Gaben des Heiligen Geistes in reichstem Maße zu geben; und mit diesem Reichthum begabt werden wir alle reich an Tugenden werden."

In dem Dankschreiben vom 9. Jänner 1841 auf einen ihm dargebrachten Neujahrswunsch empfiehlt der Fürstbischof in eindringlichen Worten das stete Andenken an Gottes Gegenwart. „Mit dem innigen

Digitized by Google

Danke für die liebevollen Wünsche verbinde ich die Versicherung, dass ich dieselben mit dem redlichsten Herzen erwidere und Gott bitten will, dass er stets an unserer Seite sein und bleiben wolle, damit wir vor seinen Augen wandelnd uns immer so benehmen, dass er, mögen wir arbeiten oder beten oder ausruhen, an uns Trost und Freude habe. Dass wir Gott an unserer Seite haben, ist ein Glaubensartikel; und wollten wir auf ihn niemals vergessen, so wäre dies das wirksamste Mittel, das Böse zu meiden, das Gute zu thun und immer frohen Sinnes zu sein. Denn Gott um sich wissen, und wissen, man stehe gut mit ihm, heißt gleichsam den Himmel um und in sich haben; und im Himmel eine gute Stimmung zu behalten, soll, meine ich, nicht sehr schwer sein."

Zu einer ähnlichen frommen Übung, wie die vorgenannte, nämlich zur Unterredung mit dem Crucifix, mahnt Zängerle eine Gräfin in einem Briefe vom 18. Mai 1834. Es heißt da: „Viele Menschen verwenden Zeit, Talent und Fleiß auf die Erlernung fremder Sprachen, um Menschen verschiedener Nationen sich mittheilen zu können. Ein viel größeres Bedürfnis für uns wäre es, wenn wir es verstünden, mit dem leblosen Crucifix Unterredung zu pflegen. Denn angenommen, dass jede Seele ihren Seelenführer habe, so ist sie doch nur manchmal bei ihm. Wie oft aber kommt sie bei Tag und bei Nacht in eine Lage, wo es noththut, Rath, Belehrung und Trost zu holen. Zudem ist der erleuchtetste Seelenführer doch auch nur ein Mensch. Um das Crucifix kann ich zu jeder Stunde sein; und wenn auch derjenige, der am Kreuze hängt, dem Scheine nach todt ist, so steht es bei mir, ihn lebendig zu machen. Er ist auch kein bloßer Mensch, sondern der wahre Sohn Gottes; und kann ich an ihn lebendig glauben, kindlich auf ihn hoffen, feurig ihn lieben, dann habe ich die Kunst vollkommen inne, dem scheinbar todten Jesus mich verständlich zu machen und ebenso deutlich ihn zu verstehen. Wer sich an diesen vertraulichen Umgang gewöhnt, wird nie verlegen sein, wäre er auch manchmal von allen Menschen verlassen, würde es auch stockfinster um und in ihm, müsste er auch im furchtbarsten Kampfe von außen und von innen ganz allein stehen. Auch hierin hat uns Jesus zum Muster sein wollen am Ölberge und am Kreuze, als er ausrief: ‚Mein Gott! Mein Gott! warum hast du mich verlassen?' Und gerade damals hat er uns erlöst und mitten im Sturme unseren Seelen den ewigen Frieden gebracht."

Solche und ähnliche Briefe mussten unfehlbar in diesen Seelen den Glaubensgeist stärken und das Streben nach christlicher Vollkommenheit lebhaft anregen. Die Früchte dieser geistlichen Leitung zeigten sich denn unter anderem auch darin, dass mehrere Kinder solcher Eltern zum Ordensleben sich berufen fühlten. In solchen Fällen machte er die Eltern auf-

Digitized by Google

merksam, dass Gott das erste Recht auf ihre Kinder habe, und dass folglich dem Ordensberuf derselben kein Hindernis gelegt werden dürfe. Auch betonte er, „dass selbst Fürsten und Könige ihre Kinder nie so gut versorgen können, als wenn Gott in Person sich ihrer annimmt“. War der Eintritt ins Kloster einmal geschehen, so empfahl er den Eltern heiliges Vergessen des Gott geopferten Kindes; denn immer und immer wieder an dasselbe denken und von ihm sprechen, nehme sich fast so aus, als wolle man von dem bereits gebrachten Opfer nachträglich wieder etwas wegnaschen.

Auch den aus solchen Familien hervorgegangenen Religiosen selbst schenkte er seine Aufmerksamkeit. Bei der Berufswahl gab er weisen und vorsichtigen Rath. War der Beruf klargestellt, so rieth er, ohne Zögern, ohne Rücksicht auf Fleisch und Blut, dem Rufe Gottes zu folgen. Bei vorkommenden Kämpfen, Schwierigkeiten und Versuchungen im Noviziat oder auch im späteren Ordensleben, belehrte, tröstete und stärkte er sie durch Rath und Ermuthigung, wies sie aber auch vor allem an, sich kindlich und vertrauensvoll ihrem Oberen zu entdecken. Diesen Oberen irgendwie durch seine Briefe vorzugreifen, hütete er sich sorgfältig. So schrieb er einmal an eine Ordensfrau (29. September 1844) auf eine Anfrage: „Es fällt mir gar nicht ein, dass Sie meiner bedürfen; denn soviel ich aus Ihrem Briefe entnehme, führt Sie Gott und überdies ein sehr erleuchteter und frommer Vater. Daher bin ich nicht nur entbehrlich, sondern es wäre sogar ungeschickt, wenn ich auch lehren wollte. Mein Wunsch und meine Bitte an Sie ist nur: fahren Sie wie bisher fort, wenn Gott und seine Stellvertreter zu Ihnen reden, nachdem Sie sich vor beiden kindlich aufgedeckt haben, ebenso kindlich zu gehorchen.“

So übte Zängerle eine briefliche Seelsorge, die darauf hinausgeht, alle Verhältnisse des menschlichen Lebens zu heiligen, das Glaubensbewusstsein unter allen Umständen in die Praxis umzusetzen und immer und überall Gott zu verherrlichen. Den Segen, den er durch diese geistliche Correspondenz gestiftet, kennt Gott allein. Er für seine Person aber legte auch auf das bescheidenste Wirken großen Wert; eine Seele zu retten oder auch nur ein wenig im Guten zu fördern, galt ihm stets als ein unermesslicher Gewinn, umsomehr dann, wenn es sich um hochgestellte Personen handelte, deren leuchtendes Beispiel auch andere nach sich zu ziehen geeignet war.

Digitized by Google

Drittes Capitel.

Zängerles Klostergründungen.

I. Berufung der Redemptoristen.[1])

1. In seinem Streben, den beiden Diöcesen den kirchlichen Geist wieder einzuhauchen, stand Fürstbischof Zängerle bei Antritt seiner Regierung ziemlich allein da. Die Vorurtheile in Clerus und Volk waren zu mächtig, als dass er bei ihnen tieferes Verständnis für seine hohen Absichten hätte finden können. Selbst eine schleunige Inangriffnahme der Regeneration des Clerus versprach nicht viel Erfolg. Jahre wären dahingegangen, bis der Segen eines kirchlichgesinnten, opferfreudigen Seelsorgeclerus der Masse des Volkes zutheil geworden wäre. Und doch zeigten sich innerhalb der beiden Diöcesen moralische Gebrechen, welche eine rasche Heilung nothwendig machten, sollte nicht unter den Augen des seeleneifrigen Fürstbischofs der sittliche Zustand der Diöcesen sich mehr und mehr verschlimmern. Nur ein Mittel gab es, das hier Erfolg und, wie Roman es wünschte, schnellen und sicheren Erfolg versprach: die Einführung neuaufblühender, kirchlichgesinnter Ordensgenossenschaften, welche den Fürstbischof in seinen Bemühungen wirksam unterstützen konnten. Durch das Beispiel eines echt priesterlichen Wandels sollten sie den Clerus zur Nachahmung aufmuntern, durch Belehrung und Predigt heilsam auf das Volk einwirken. Fürstbischof Roman, selbst ein Sohn des heil. Benedict, im Ordensleben großgezogen und fest begründet im Ordensgeiste, erkannte zu klar die hohe Bedeutung regeltreuer Ordensgemeinden für die ganze Kirche, wie für einzelne Diöcesen, als dass er nicht alsbald daran gegangen wäre, diese Bollwerke kirchlichen Geistes und Lebens in seinen Diöcesen zu errichten.

Dem Fürstbischof waren die Schwierigkeiten keineswegs unbekannt, welche sich der Ausführung dieses Unternehmens entgegenstellten, nicht nur von Seite einer josefinischen Regierung, sondern selbst von Seite eines Theiles der Geistlichkeit, die in der Gründung neuer Ordensgemeinden und im Aufblühen eines kräftigeren kirchlichen Geistes nur eine Beeinträchtigung ihrer Stellung und eine Gefährdung ihrer bisherigen Lebensweise erblickte. Allein er ließ sich in dem als Recht und Pflicht Erkannten nicht beirren; über der Welt stehend, weil größer als sie, nahm er unverzagt seinen wohldurchdachten Plan in Angriff. Es ist ein großes, unvergängliches Verdienst Zängerles, dass er durch die Einführung und sorgliche Pflege geistlicher Institute zum Frommen der Kirche und des Staates auf Gene-

[1]) K. k. Statthalterei-Registratur Graz, Fasc. 31, 1825. — F.-b. Ordinariats-Archiv Graz.

Digitized by Google

rationen wohlthätig fortwirkt. Ja, sein Wirken für die Klöster und ihre Reformen bilden den Glanzpunkt seiner bischöflichen Regierung; dieses vor allem zog die Aufmerksamkeit vieler Auswärtiger auf sich, regte andere zur Nachahmung an und förderte mächtig die Seckauer Diöcese im kirchlichen Leben.[1])

Noch bevor Fürstbischof Roman seine Diöcese betrat, wurde ihm die Überhandnahme des Protestantismus in grellen Farben geschildert. Seit seinem Regierungsantritte mehrten sich die Klagen der Seelsorger, zumal aus der Leobener Diöcese, über das toleranzwidrige Benehmen der Akatholiken, und dringend baten sie um Abhilfe. Besonders häuften sich die Beschwerden aus dem Decanate Haus, woselbst in den Ortschaften Schladming und Ramsau, wie auch zu Wald im Decanate Rottenmann, die Protestanten eifrigst bestrebt schienen, ihr Bekenntnis in einer Weise zu verbreiten, dass der Dechant von Haus in seinem Berichte die (wenn auch übertriebene) Befürchtung aussprach, es werde nach Verlauf von zwei Decennien dort kein katholischer Priester mehr nothwendig sein.[2])

Die Thatsache, dass es den Protestanten so leicht gelang, Katholiken zum Abfall vom Glauben zu bewegen, ließ den Oberhirten erkennen, dass die Schuld nicht einzig auf Seite der Andersgläubigen liege. Aus Mangel an Unterricht war das Volk unwissend in der Religion und darum lau und kalt gegen den Glauben geworden, und es genügte ein geringfügiger Anlass, es abtrünnig zu machen. Hier galt es, den Glauben zu beleben, die Unwissenden zu belehren, die Irrenden zurückzuführen und weiteren Abfall vom Glauben zu verhindern. Um diesem Übel in Obersteiermark Einhalt zu thun, nahm der Fürstbischof, wie wir gesehen, gleich im ersten Jahre eine Visitation daselbst vor. Damit jedoch der Segen einer kirchlichen Visitation jener Bevölkerung in vollem Maße zutheil werde, sollten die Herzen der Gläubigen durch apostolische Priester vorbereitet und gleichsam

---

[1]) Alois Schlör, R. S. Zängerle, Fürstbischof von Seckau, Wien 1849. S. 15. Im Jahre 1846 drückte Johannes von Nagy-Kér, Bischof von Fünfkirchen, nach einem Besuch in Graz diesen Gedanken in einem lateinischen Schreiben an Zängerle aus. Wir lassen die Stelle in der Übersetzung folgen: „Die Erinnerung an so viele religiöse Institute, wie ich sie zu Graz sah, und die Ew. fürstbischöfl. Gnaden zum Troste der leidenden Menschheit, zur Förderung christlicher Erziehung und christlichen Lebens, wie zur Erhöhung der heiligen Kirche in so kurzer Zeit errichtet haben, erfüllt mich noch jetzt mit einem Troste, wie ich ihn kaum jemals empfunden habe. Die bewundernswerte Schnelligkeit, mit der Sie diese Genossenschaften ins Leben riefen, lässt mich wohl die göttliche Vorsehung anbeten, die durch ihr allmächtiges Wirken die frommen Bestrebungen von Ew. Gnaden unterstützte und mit himmlischem Thau übergoss; treibt mich aber auch mächtig an, Ihrem herrlichen Beispiele nachzuahmen."

[2]) Als die hauptsächlichsten Mittel, die in Anwendung kamen, um den Protestantismus in Obersteier zu verbreiten, führt der Decanatsbericht an: Gestissentliche Besitznahme von Gütern und Realitäten vormals katholischer Besitzer; gemischte Ehen; Erziehung unehelicher Kinder im Protestantismus; Verbreitung akatholischer Bücher.

Digitized by Google

dem Fürstbischof die Wege geebnet werden. Leider fanden sich in der eigenen Diöcese die hiefür geeigneten Seelsorger nicht, oder sofern sie geeignet waren, durften sie von ihren Posten nicht entfernt werden. Da handelte es sich darum, neue Elemente von außen der Diöcese zuzuführen.

Schon zur Zeit seiner Lehrthätigkeit in Wien hatte Zängerle die jungaufblühende Congregation der Redemptoristen[1]) kennen und ihre Wirksamkeit schätzen gelernt; durch sie hoffte er seinen Zweck zu erreichen. Am 20. Februar 1825 bat er den Monarchen in einer unmittelbaren Eingabe um die Erlaubnis, drei bis vier Priester aus der Congregation des allerheiligsten Erlösers in Wien nach Steiermark berufen zu dürfen, um dieselben auf den gefahrvolleren Stationen zur Unterstützung der Seelsorger in der Schule, im Beichtstuhl und auf der Kanzel zu verwenden. Mittelst Cabinetschreibens vom 2. April willfahrte der Kaiser dieser Bitte und wies den Fürstbischof an, sich persönlich an den Vorsteher der Redemptoristen in Wien zu wenden. Provinzial P. Josef Passerat überließ in der That anfangs Mai 1825 die vier Priester, P. Franz Kosmaczek, Leopold Michalek, Anton Prigl und Franz Weidlich, welchen der Bischof die Hauptpfarre Haus und das nahegelegene Vicariat Schladming im Oberennsthal, sowie die Pfarre Wald und die Stadtpfarre Rottenmann im Paltenthale als Wirkungskreis anwies. Ihre Wohnung hatten die Missionäre im Pfarrhause der Station, während der steiermärkische Religionsfonds[2]) den Unterhalt bestritt. Unter großen Mühen und Beschwerden und besonders unter steter Anfeindung seitens der Kreisregierungen unterzogen sich die Redemptoristen-Patres ihrer keineswegs leichten Aufgabe, und schon bald hatten sie das Zutrauen der Gutgesinnten gewonnen. Wie die Lebensgeschichte Veiths, der damals noch der Congregation angehörte und mittlerweile gleichfalls in Schladming thätig war, berichtet, waren die Patres jeden Tag mit Beichthören beschäftigt, oft bis in den späten Vormittag hinein.[3])

Waren die oben genannten Ortschaften wegen der Gefahr des Abfalles vom Glauben einer geistlichen Hilfe dringend bedürftig, so war es ganz Steiermark und wiederum vorzüglich die Diöcese Leoben in Obersteier wegen eines anderen weit verbreiteten Lasters, nämlich der Unsittlichkeit. Von Jahr zu Jahr steigerte sich dieses Übel, und die Tauf-

[1]) Kaiser Franz I. gestattete mit Handbillet vom 30. April 1820 die Einführung der Congregation.

[2]) Für Nichtösterreicher sei bemerkt, dass der sogenannte Religionsfonds im Jahre 1782 von Josef II. aus den eingezogenen Klostergütern gebildet wurde; er sollte zu verschiedenen kirchlichen Zwecken, besonders zur Dotierung und Aufbesserung der Pfründen verwendet werden.

[3]) A. a. O., S. 91.

Digitized by Google

matriken wiesen ein Drittel, oft die Hälfte unehelicher Geburten auf.[1]) Wenn auch das Verderbnis vielfach den herrschenden schlechten Grundsätzen, den socialen Verhältnissen und dem schlechten Beispiel zugeschrieben werden musste, so trug doch auch die Unwissenheit in den christlichen Lehren und der Mangel christlicher Erziehung eine Hauptschuld. Ein kräftiges Mittel, der Unsittlichkeit zu steuern, ersah deshalb Fürstbischof Roman mit Recht in der Beförderung der Religiosität. Auch hiezu hoffte er sich der Redemptoristen mit großem Erfolg bedienen zu können. Sollte aber der Einfluss auf die Bevölkerung ein dauernder sein, so musste das Institut selbst nach Steiermark verpflanzt werden. Fürstbischof Zängerle richtete deshalb am 28. September 1825 an den Monarchen die Bitte, „das Institut der PP. Redemptoristen in Obersteier einführen zu dürfen und denselben zur Unterkunft das ehemalige, inzwischen veräußerte, aber um den nämlichen Kaufschilling von 2000 fl. W. W. wieder käufliche Franciscanerkloster in Mautern, wie auch zur Sicherstellung seiner Subsistenz daselbst für jedes Individium eine mäßige Congrua zu bewilligen". Dem steiermärkischen Landesgubernium gegenüber, dem es oblag, dieses Gesuch seiner Majestät zu unterbreiten und zu befürworten, setzte der Fürstbischof die Nothwendigkeit dieser Einführung eingehend auseinander. „Ein Bischof als oberster Wächter und Hirte der Kirche", schrieb er, „kann nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sein, zu sorgen, dass die Herde möglichst gepflegt und die Zahl der Schäflein nicht kleiner werde, sondern dass sie wachse und gedeihe." Da nun die neuentstandene Congregation der Redemptoristen in der Lage sei, mit bewährten Individuen eine neue Gemeinde zu gründen, so müsste es bei dem Zustand des Clerus erwünscht sein, ihre wohlthätige Wirksamkeit in Anspruch zu nehmen, umsomehr, als nach dem Beispiel der Geschichte geistliche Vereine, Stifte und Klöster gegen herrschende Irrlehren und den Verfall der Sitten wie der kirchlichen Disciplin die sichersten Dämme seien.

Das Landesgubernium ertheilte dem Kreisamte Bruck den Auftrag, sich über die Einführung des Instituts zu äußern, „wobei vorzüglich die politischen Verhältnisse und die Stimmung der Insassen" von Mautern zu erwägen seien. Desgleichen sei mit Vermeidung jedes Aufsehens zu erheben, ob in der dortigen Gegend eine weitere Verbreitung des Protestan-

[1]) Nach Ausweis der Decanate ergab sich, dass in der Seckauer Diöcese das Verhältnis unehelicher Kinder zu den ehelich geborenen in den Jahren 1818—1827 annähernd wie 1 : 3½, in der Leobener Diöcese aber wie 1 : 2 war. Ferner ergab sich, dass in dem besagten Decennium in beiden Diöcesen die Zahl der jährlichen unehelichen Geburten stets zugenommen hatte. So verzeichnete das Findelhaus zu Graz im Jahre 1818 284, dagegen 1827 754 uneheliche Geburten. (Seck. Ord.-Ausweis 25. Sept. 1829.)

Digitized by Google

tismus zu besorgen stehe. Der Bericht des Kreisamtes[1]) lautete den Redemptoristen in Steiermark wenig günstig. Nach ihm liegen durchaus keine Gründe vor, welche eine Niederlassung der Redemptoristen wünschenswert erscheinen lassen, umsoweniger, als die Zahl der Protestanten sich eher verringere.[2]) Gegen die Gründung eines Redemptoristen-Collegs sprächen jedoch hauptsächlich zwei Gründe: einmal seien seit der Ankunft der vier Priester aus der Genossenschaft zwischen Katholiken und Protestanten Friede und Eintracht gewichen und eine gegenseitige Spannung der Gemüther eingetreten; sodann bewiesen jene Ordenspriester bei allem Eifer, den sie für die katholische Religion an den Tag legten, doch nicht jene Pastoralklugheit und Erfahrung, welche zur Verhütung des Abfalls vom Glauben und zur Sittenverbesserung nothwendig seien; dazu huldigten sie im Beichtstuhle einer übertriebenen Strenge und suchten durch Krankenbesuch sich Eingang und Einfluss auch in die Familien zu verschaffen.

Fürstbischof Roman, dem dieser kreisamtliche Bericht zur Begutachtung vorgelegt wurde, war es leicht, die erhobenen Beschuldigungen zu entkräften. Er that es in einem ausführlichen Schreiben vom 9. Mai 1826, worin er auch den wahren Grund der Unzufriedenheit mit der neuen Genossenschaft aufdeckt:

„Ich war darauf gefasst", sagt er, „dass man sich vielfach gegen die Redemptoristen erklären und sich in Steiermark das wiederholen würde, was man in Wien seit fünf Jahren gegen diese Congregation vorgebracht hat. Obschon diese zahlreiche Congregation, die aus 60—70 Mitgliedern besteht, von vielen Gegnern seit der Zeit ihrer Entstehung genau beobachtet wird, und man auch im Anfang für sie nicht eingenommen und bemüht war, tausend Anekdoten gegen sie in Umlauf zu bringen, so ist doch gewiss, dass man sie mit Recht keiner Unsittlichkeit[3]) oder anderer erheblicher Gebrechen beschuldigen kann, und weiß, dass sie sowohl ihres Eifers als auch ihrer Geschicklichkeit wegen die Achtung und Zuneigung sehr verehrungswürdiger Familien genießen,

[1]) 8. Februar 1826.

[2]) Auf die Frage bezüglich Hebung der Moralität gieng die Landesstelle gar nicht ein; im Gegentheil, die Regierung ersah in den vielen unehelichen Geburten, „obwohl sie nicht zu rechtfertigen seien, keine für die bürgerliche Gesellschaft beunruhigende Erscheinung". Den moralischen Standpunkt musste der Fürstbischof erst entschieden hiebei vertreten: „Die k. k. Kreisämter scheinen das Ergebnis der vermehrten unehelichen Geburten bloß allein in staatswirtschaftlicher Hinsicht zu betrachten und als eine bürgerlich unschädliche Erscheinung anzusehen, welche übrigens beiträgt, die Volksmenge zu vermehren und für die arbeitende Classe und den Militärstand dienliche Glieder zu liefern. Anders aber muss man hierüber in kirchlicher Hinsicht und vom Standpunkt der Moral und Religion urtheilen . . ."

[3]) Diese Bemerkung des Fürstbischofs bezieht sich auf die folgende Auslassung des Gouverneurs in einer an den Oberhirten gerichteten Note: „Im allgemeinen wird darüber Klage geführt, dass die Redemptoristen bei jungen Frauen und Mädchen in verschiedenen Häusern Visiten machen, und diese auch erwidert werden, was zu zweideutigem Gerede Anlass gibt."

Digitized by Google

gleichwie das erzbischöfliche Ordinariat mit ihr nicht unzufrieden ist, und auch der allergnädigste Monarch bis jetzt sie des allerhöchsten Schutzes würdig hielt."

Näher eingehend auf die Beschuldigungen zeigt der Fürstbischof sodann deren Grundlosigkeit. Die Verdächtigungen kämen vor allem daher, dass durch den Seeleneifer der Patres der Beichtstuhl mehr besucht werde, dass überhaupt ein regeres christliches Leben sich anbahne, und die Krankenbesuche von den hochwürdigen Herren fleißiger geübt würden als seither.

In diesem Urtheil über die einzuführende Congregation und ihrer Nothwendigkeit stimmten mit ihrem Bischof dreiundvierzig Bürger von Mautern, Kallwang und Kammern überein. In einem Gesuch an Se. Majestät baten sie dringend um Zulassung der Redemptoristen, da es an den erforderlichen Seelsorgern fehle. Religion und Sittlichkeit seien im Verfall, der Unterricht sparsam und ohne Eifer, der Beichtstuhl schlecht besetzt, die Christenlehre selten und die Unwissenheit in Zunahme. Dagegen werden die Redemptoristen als in jeder Hinsicht vortreffliche Priester geschildert, welche von allen, nur nicht von den Feinden der Religion, geachtet und ersehnt werden.

In der That waren es die Protestanten, welche durch wiederholte Klagen über das die Toleranz verletzende Benehmen der Redemptoristen die Regierung gegen dieselben einzunehmen suchten. Dass sie der Regierung selbst wegen der Zunahme der Religiosität minder genehm waren, zeigt eine Note des Gouverneurs an Fürstbischof Roman. Es wird in ihr die Anklage erhoben, dass seit der Anwesenheit der Redemptoristen der Arbeitsamkeit großer Abbruch geschehe, indem die Dienstboten täglich in die Kirche zu gehen verlangten, und durch die zahlreichen Besuche gottesdienstlicher Versammlungen den Verrichtungen des bürgerlichen Lebens viel Zeit entzogen werde. Außerdem werde durch die übermäßig lange Dauer des Gottesdienstes den Gastwirten ein empfindlicher Nachtheil verursacht.

Bei diesen sich widersprechenden Urtheilen, und weil Fürstbischof Roman darauf verharrte, die Congregation in seine Diöcese einzuführen, wurde zur Klarstellung des Sachverhaltes eine gemischte Commission angeordnet, zu welcher der Fürstbischof den Domherrn Johann Purkarthofer als Ordinariats-Commissär bestellte. Der Erfolg der Untersuchung war, dass das Urtheil Romans über die Redemptoristen sich bestätigte und der kreisämtliche Bericht in manchen Punkten sich als unrichtig erwies. Vor allem zeigte es sich, dass die Zahl der Protestanten in der Pfarre Kallwang wirklich seit einigen Jahren durch Güter-Ankauf gestiegen war, wie auch dass sich in der Pfarre Mautern thatsächlich Akatholiken niedergelassen hatten. Wenn auch anfangs das Vorgehen der Redemptoristen im Beichtstuhle strenger geschienen habe als das der übrigen Seelsorger, so seien

Digitized by Google

sie auch diesfalls dem Volke nicht mehr auffällig und genössen sowohl in Ansehung ihres sehr erbaulichen Lebenswandels als ihres apostolischen Eifers und ihrer Geschicklichkeit großes Vertrauen. Die angeführten Fälle, worin ihnen zu große Strenge zur Last gelegt werde, seien laut des vorliegenden Protokolles sehr entstellt worden.

Durch das Ergebnis dieser Untersuchung war jedoch die Landesregierung von dem Bedürfnis einer Redemptoristen-Niederlassung noch keineswegs überzeugt, und erst ein Decret der Hofkanzlei vom 1. Jänner 1827, das Zängerle persönlich in Wien erwirkt hatte, machte der Frage über Zulassung der Congregation vorläufig ein Ende. Die Hofkanzlei von Wien theilte hierin dem steiermärkischen Gubernium die a. h. Entschließung vom 19. December 1826 mit, wonach das ehemalige Franciscanerkloster zu Mautern den Redemptoristen zu überlassen sei. Vorderhand sollte das Kloster mit acht Priestern besetzt werden, wozu der Monarch als Dotation für jeden der Priester 200 fl. C.-M. nebst 4000 fl. C.-M. zum Ankauf und Einrichtung des Klosters aus dem Religionsfonds bewilligte. Am 17. Februar 1827 bezogen die ersten Priester der Genossenschaft das neue Heim, an ihrer Spitze P. Eduard Unkhrechtsberg als erster Rector.

Fürstbischof Zängerle sah damit einen seiner heißesten Wünsche verwirklicht. Trotz aller Machinationen von seiten einer bureaukratischen Beamtenherrschaft, trotz aller Einwände der Glaubensfeinde hatte er der Leobener Diöcese eine klösterliche Niederlassung mit seeleneifrigen Priestern gegeben, und er schöpfte die Hoffnung, „dass durch dieses neue lebendige Institut die alte, fast todte Kirche" Steiermarks nochmals belebt werde.

2. Die schönen Erfolge, welche die wenigen Priester aus der Congregation des allerheiligsten Erlösers zu Mautern erzielten, ließen es dem Fürstbischof wünschenswert erscheinen, mehrere solcher Mittelpunkte christlichen Lebens auch in der Seckauer Diöcese zu errichten. Deshalb lag dem Majestätsgesuch Zängerles vom 28. September 1825 — wie er dem Landes-Gouverneur einmal schrieb — nicht die Absicht zugrunde, die Einführung der Redemptoristen nur auf Mautern zu beschränken; vielmehr gehe seine eigentliche Tendenz dahin, beim fühlbaren Mangel an Priestern und noch mehr beim minder günstigen Zustand des Regular- und Säcular-Clerus diese neuaufblühende Congregation je nach Bedürfnis innerhalb der beiden Diöcesen zu verwenden. Noch waren die Verhandlungen über die Niederlassung in Mautern nicht abgeschlossen, als sich eine Gelegenheit ergab, das Institut auch in die Seckauer Diöcese einzuführen.

Zu den ausgedehntesten und beschwerlichsten Seelsorgestationen gehört die Gebirgspfarre Frohnleiten. Seit dem Jahre 1687 besaß der Orden der Serviten ein Kloster daselbst, und Ordenspriester verwalteten

Digitized by Google

die Pfarre.[1]) Die Tiroler Ordensprovinz, zu welcher seit 1814 auch Frohnleiten gehörte, hatte jedoch gleich vielen anderen Genossenschaften solchen Mangel an brauchbaren Mitgliedern, dass sie das Servitenkloster zu Frohnleiten nur ungenügend besetzen konnte, und wiederholt schon hatte der Provincial des Ordens der Regierung den Vorschlag gemacht, das Kloster aufzulassen. Als Fürstbischof Roman die Leitung der Diöcese übernahm, befanden sich zu Frohnleiten außer einem Laienbruder nur zwei Ordenspriester, die dem eifrigen Bischof zur Seelsorge wenig tauglich schienen. In der That ließ er die Pfarre von zwei Weltpriestern versehen. Um die Regularpfründe den Serviten zu erhalten, und doch der geistlichen Noth der Bevölkerung ausreichend Hilfe zu schaffen, bat Roman den Monarchen, Kloster und Pfarre zu Frohnleiten so lange der Congregation der Redemptoristen zu übergeben, bis die Tiroler Ordensprovinz dasselbe wieder gehörig zu besetzen imstande sei. Kaiser Franz gewährte die Bitte,[2]) und so fand schon am 19. November 1826 die Übergabe an die Redemptoristen statt, von welchen sofort vier Priester anfangs nur als Cooperatoren thätig waren, bis ihnen später bei Zunahme der Mitglieder die Pfarre übertragen wurde.[3])

3. Schon bald sollte diesen beiden Niederlassungen eine dritte hilfreich an die Seite treten.[4]) Waren indes schon die ersten Ansiedlungen nicht ganz nach den Plänen der steiermärkischen Landesstelle, umsoweniger jede weitere. Da jedoch Kaiser Franz II. auf die reformatorischen Bestrebungen Fürstbischof Romans jederzeit hochherzig eingieng, so bestand die Taktik der Hof- wie Landesstelle darin, durch Hindernisse die Errichtung zu erschweren oder zu verzögern.

Ein eclatantes Beispiel hievon bietet die dritte Niederlassung der Redemptoristen. Dass hiebei das Zerwürfnis mit der Regierung eine solche Schärfe annahm, wie sich im folgenden zeigen wird, dazu trug der Wechsel in der Landesvertretung Steiermarks viel bei. Während Gouverneur Hartig dem Fürstbischof, soweit aus den Acten ersichtlich, immer bereitwillig entgegenkam, sollte sich unter seinem Nachfolger, Grafen Matthias von Wickenburg, der am 15. September 1830 die Leitung des steier-

[1]) Von Christoph Freiherrn von Abele und Maria Clara von Borchenau 1687 gegründet, gehörte das Kloster bis zum Jahre 1784 der Tiroler Ordensprovinz an. Der Aufhebung unter Josef II. entgieng das Kloster nur durch die mentgeltliche Übernahme der Pfarre; doch mussten die drei in Innerösterreich befindlichen Klöster: Frohnleiten, Suggau und Kolschach eine eigene, die steirische Provinz bilden, bis sie unter Kaiser Franz (1814) wieder der Tiroler Provinz angegliedert wurden, der Frohnleiten auch heute wieder angehört.

[2]) Mittelst Hofdecrets vom 7. November 1826.

[3]) Über die wahrhaft erstaunliche Thätigkeit, welche die Congregierten hier entfalteten, siehe: Mader, Die Congregation des Allerheiligsten Erlösers, Wien 1887, S. 65 ff.

[4]) K. k. Statthalterei-Registratur, Fasc. 31, 1828.

Digitized by Google

märkischen Guberniums übernahm, das bis heran friedliche Verhältnis zu einem recht feindseligen gestalten. Ein eifriger Anhänger und Verfechter des josefinischen Regierungs-Systems, erkannte er im Staate nur eine, die weltliche Gewalt an, der jede andere unterworfen sei. Dabei wurde der Gouverneur seit dem 26. Juni 1830 von einem Referenten in geistlichen Angelegenheiten berathen, dessen Referate beweisen, dass er die staatskirchlichen Gesinnungen seines Chefs vollständig theilte: Es war der Lavanter Domherr und der Diöcesan-Schuloberaufseher Franz Krabath, der an die Stelle des zum Hofrath ernannten Referenten Franz Gindl getreten war.

Graf Heinrich v. Brandis, Besitzer des herrschaftlichen Schlosses Marburg, wünschte die von seinen Vorfahren gestiftete und von ihm mit einigen frommen Vermächtnissen bedachte Vorstadtpfarre zu Marburg und das anstoßende Kloster in der Art der Redemptoristen-Congregation zu übertragen, dass derselben die einem Pfarrer und Kaplan ausgeworfene Congrua nebst dem Genuss des dort befindlichen Gartens zufalle. Fürstbischof Roman unterstützte die Bitte umso bereitwilliger, als er sich außerstand sah, die Pfarre mit einem Weltpriester zu besetzen, und außerdem der Priestermangel in Marburg sich stark fühlbar machte. In diesem Sinne stellte er am 4. Februar 1829 an die Hofkanzlei zu Wien und die steiermärkische Landesregierung seine Bitte; allein beide Behörden weigerten sich, das bischöfliche Gesuch bei dem Monarchen zu unterstützen: die Landesregierung erklärte, die Pfarre Marburg sei ein beneficium saeculare, welches nach dem canonischen Recht der Weltgeistlichkeit nicht entzogen werden könne; bezüglich des Mangels an Priestern zeige der Ausweis des Priesterhauses, dass das Ordinariat die Seelsorgestationen bald vollständig werde besetzen können. In Wien wurden gegen den Antrag zwei Bedenken erhoben. Einmal, es werde dadurch dem Religionsfonds eine Mehrausgabe von 1350 fl. aufgebürdet, sodann sei das Kloster bei der eventuellen Übertragung des bischöflichen Sitzes der Lavanter Diöcese von St. Andrä nach Marburg als künftige bischöfliche Residenz in Aussicht genommen. Fürstbischof Roman erkannte diese Bedenken nur zu klar als das, was sie waren: als Ausflüchte, um eine weitere Niederlassung der Redemptoristen zu hintertreiben. In einem zweiten Hofgesuch vom 28. October 1829 widerlegte er deshalb die gemachten Einwände. Die Pfarre, hebt er hervor, sei keineswegs ein beneficium saeculare, sondern regulare, das nur aus Mangel an Ordensleuten mit einem Säcularpriester besetzt werde. Was die Verlegung des Lavanter Bischofssitzes betreffe, so liege für die Besetzung mit einem Weltpriester dieselbe Schwierigkeit vor, wie für die Übergabe an die Redemptoristen, insofern auch die Säculargeistlichkeit das Gebäude für den eingetretenen Fall räumen müsse.

Digitized by Google

Noch drei Jahre zogen sich die Verhandlungen hin, endigten jedoch mit einer gänzlichen Niederlage der Regierungsstellen zu Wien und Graz, indem der Fürstbischof wiederum, wie es scheint durch eine persönliche Vorstellung bei Sr. Majestät, nachstehende Entschließung vom 18. November 1832 erwirkte: „Die windische Pfarre zu Marburg sammt dem zur Pfarrwohnung bestimmten Klostergebäude und Garten ist der Congregation der Redemptoristen zu übergeben, wenn dadurch dem Religionsfonds oder einem sonst öffentlichen Fonds keine Mehranslage als bisher zuwächst, wozu sich die Redemptoristen zu verpflichten haben, bevor diese Übergabe geschieht, und wenn sie hiezu vollkommen geeignete Individuen besitzen." Allein trotz dieser allerhöchsten Bestimmung war Zängerle noch nicht am Ziel; vielmehr entspann sich über die Ausführung derselben der schon angedeutete principielle Streit zwischen der bischöflichen und steiermärkischen Regierung.

Unter zwei Bedingungen hatte Kaiser Franz die Niederlassung der Redemptoristen in Marburg bewilligt. Die Pfarre sollte von ihnen unentgeltlich übernommen und mit hiezu tauglichen Seelsorgepriestern besetzt werden. Unterm 30. März 1833 meldete Fürstbischof Roman der Regierung, nachdem er vorher die Erfüllung beider Bedingungen angezeigt hatte, die Ankunft der Patres in Marburg, die am 3. April die Pfarrgeschäfte übernehmen sollten. Durch die erlittene Verdemüthigung missgestimmt, erklärte ihrerseits die Landesstelle, die Übergabe dürfe ohne ihre Mitwirkung nicht geschehen. In einem Regierungserlass vom 1. April 1833 an das Ordinariat erhob sie Einsprache gegen das „selbständige Vorgehen" des Fürstbischofs, und bediente sich dabei eines Tones, der das Ordinariat zu einer Entgegnung herausfordern musste. Hören wir nur einen Passus:

„Das Gubernium muss sich daher entschieden gegen die vom fürstbischöflichen Ordinariat angetragene, so sehr übereilte und dem a. h. Auftrag entgegenstehende Pfarrübergabe aussprechen und dasselbe aufmerksam machen, dass das Gubernium nach seiner Stellung nicht berufen ist, Ordinariats-Beschlüsse zu empfangen und unbedingt zu vollziehen, sondern dass es für seine heilige Pflicht hält, die Befolgung der höchsten Anordnung zu überwachen und dem fürstbischöflichen Ordinariat nur in jenen Fällen die wirksamste Unterstützung zur Erreichung seiner frommen Zwecke zutheil werden zu lassen, wo diese mit der bestehenden Anordnung in Einklang steht."

Zum Schlusse wird dem Ordinariat die Weisung ertheilt, den Zeitpunkt der Übergabe abzuwarten, welchen das Gubernium festsetze. Das Kreisamt wurde zudem angewiesen, die Übergabe der Pfarre erst dann vorzunehmen, wenn die ausdrückliche Gubernial-Weisung hiezu erflossen sei.

Schon am folgenden Tage verwahrte sich Fürstbischof Roman gegen die wider das Ordinariat erhobene doppelte Anklage. Er wies nach, dass

Digitized by Google

in der That alle im kaiserlichen Decret gestellten Bedingungen aufs genaueste erfüllt seien, weswegen er bei dem Anstand des Guberniums „die Vermuthung nicht bergen könne, dass hochselbes die Besetzung der windischen Vorstadtpfarre aus anderen Gründen auf unbestimmte Zeit verschoben wissen wolle". Aber auch die Beschwerde wegen Überschreitung der Amtsthätigkeit lässt Fürstbischof Roman nicht unerwidert:

„Das Ordinariat muss daher auch die Beschuldigung als unverdient ablehnen, als wolle man hochdemselben Beschlüsse zur Vollziehung vorschreiben. Man war jederzeit gewissenhaft beflissen, das schuldige Verhältnis zu den hohen Behörden zu beobachten, und man kann es dem Ordinariat nicht verargen, wenn es sich verpflichtet hält, Missverständnisse aufzuklären und den Wirkungskreis zu behaupten, der dem Ordinariat gebürt. Es handelt sich im vorliegenden Falle um eine a. h. Entschließung, deren Vollziehung dem hohen Gubernium und dem Ordinariat gemeinschaftlich obliegt, nachdem bereits alle Bedingungen in Erfüllung gebracht worden sind."

„Sollte", schließt das Schreiben, „das k. k. Kreisamt beauftragt worden sein, den dahin abgegangenen Redemptoristen die Unterkunft in den vorhandenen Wohnlocalitäten zu verwehren, so wolle hochselbes verfügen, dass ihnen selbe eingeräumt oder eine andere Unterkunft ausgemittelt werde." Jedenfalls sollten aber die Redemptoristen, finde die Übergabe statt oder nicht, die provisorische Verwaltung der Seelsorge übernehmen.

Trotz des bischöflichen Protestes verharrte indes das Gubernium bei seiner Verfügung, den Zeitpunkt der Übergabe selbst zu bestimmen und berichtete unter dem gleichen Datum den Sachverhalt an die Wiener Hofkanzlei unter dem Titel: „Über den Versuch des fürstbischöflichen Seckauer Ordinariats die Übergabe der windischen Pfarre zu Marburg an die Redemptoristen-Congregation vor Erfüllung der von Sr. Majestät festgesetzten Bedingungen zu erzwingen." Der siebzehn Seiten zählende Bericht enthält neben der Rechtfertigung der Regierung und den oben erwähnten Anklagen wider den Oberhirten die weitere Beschuldigung, dass es dem Fürstbischof in dieser Sache nicht so sehr um die Seelsorge zu Marburg zu thun sei, als vielmehr um die rücksichtslose Durchführung seines einmal gefassten Willens und um die auffallendste Begünstigung der Redemptoristen. Inzwischen gieng dem Kreishauptmann von Marburg der gemessene Auftrag zu, jede Änderung an der Pfarre zu verhindern. Er untersagte denn auch den bereits anwesenden Redemptoristen jede pfarrliche Function, ja, veranlasste den dortigen Dechanten, dem ausdrücklichen Befehl seines Bischofs zuwiderzuhandeln und mit der Übergabe selbst des Provisoriums an die Redemptoristen einzuhalten. Für

Digitized by Google

den Fall, dass der bis dahin in Marburg angestellte Priester diese Pfarre verlasse, soll der Dechant auf Befehl des Guberniums eine provisorische Verfügung wie im Falle einer plötzlichen Erkrankung des Ortsseelsorgers bezüglich der Pastorierung der Gläubigen treffen. Dies war eine offenbare Verletzung der bischöflichen Rechte. Obwohl der Fürstbischof bereits den Redemptoristen auch zur provisorischen Besorgung der Pfarre die Jurisdiction ertheilt hatte, sollte der Dechant gegen die Bestimmung seines Vorgesetzten, dem er bei seiner Installation den Eid der Treue geleistet hatte, eine andere Verfügung, und zwar im Auftrage der weltlichen Regierung, treffen. Der Streit war somit ein principieller geworden; es fragte sich, ob das Gubernium oder der Fürstbischof den anzustellenden Priestern die Jurisdiction ertheile. Alsbald erhob Fürstbischof Roman gegen diese Eingriffe in die bischöfliche Gerechtsame energischen Protest, umsomehr, wie das Schreiben hervorhebt, als in den Gubernial-Verfügungen eine Compromittierung der bischöflichen Jurisdiction liege.

Neue Anklagen auf diesen Protest waren die Antwort des Guberniums, worin dem Ordinariate zur Last gelegt wurde, durch einen Gewaltstreich einen politischen Übergabsact erzwingen zu wollen. Mit Unrecht beklage sich das fürstbischöfliche Ordinariat über eine ihm zugefügte Compromittierung, eine solche sei vielmehr dem Gubernium zugedacht gewesen, „von dem es eine unverzeihliche Schwäche wäre, wenn es seine Würde als Repräsentant Sr. Majestät verkennen und mit sich nach Belieben verfahren lassen würde".

Auch diesmal waren die Bemühungen des Fürstbischofs vergebens, durch eine nochmalige genaue Darlegung des Herganges die Landesregierung von seinem guten Rechte zu überzeugen und die immer wieder erhobenen Einwürfe zurückzuweisen. Die principielle Seite des Streites ins Auge fassend, sagte er in diesem Schreiben:

„Wenn ein hohes Gubernium die Beschwerde wegen Eingriffs in den rein geistlichen Wirkungskreis ablehnt und erklärt, dass in dem hohen Gubernial-Auftrag an das k. k. Marburger Kreisamt kein Eingriff in die bischöfliche Jurisdiction geschehen sei, so kann sich das Ordinariat nicht beruhigen und hält sich verpflichtet, sich dagegen wiederholt zu verwahren; denn diese Verletzung liegt factisch am Tage, indem man die vom Ordinariate jurisdictionierten Priester hinderte, pfarrliche Functionen auszuüben, und die weltliche Behörde sich ermächtigt hielt, einem dem Bischof unterstehenden Priester den Auftrag zu geben, falls der bisherige Provisor sich entfernen müsste, gegen den ausdrücklichen Willen des Bischofs eine provisorische Verfügung, wie bei einem plötzlichen Erkrankungsfalle des Ortsseelsorgers, zu treffen, während überdies hier nicht die mindeste Ähnlichkeit obwaltet, weil unter derlei Umständen der Dechant nicht aus eigener Gewalt zu handeln habe, sondern vom Ordinariate für außerordentliche Fälle schon ermächtigt ist, im Namen des

Digitized by Google

Ordinariats zu handeln ... Das Ordinariat hält sich daher verpflichtet, die kirchliche Ordnung unerschütterlich seinerseits gegen derlei Eingriffe aufrecht zu erhalten und darauf zu bestehen, dass die Seelsorge an der windischen Vorstadtpfarre Marburg von den dort befindlichen Redemptoristen-Priestern ausgeübt werde, und dass nach Abgang des einstweilen zur Aushilfe belassenen Priesters ..., welcher in dieser Woche erfolgen muss, kein anderer Priester hiezu ermächtigt sein soll. Sie hat hierin keiner weiteren Einwirkung oder Drohung nachzugeben, sondern lediglich, wenn sich hochselbes hiezu ermächtigt glaubt, der wirklichen Anwendung von physischer Gewalt zu weichen und alle weiteren Folgen dem Herrn anheimzustellen; jedoch für diesen Fall schriftlich gegen das Recht des gewaltsamen Fürganges zu protestieren und in der Leidenslage auszudauern, bis Hilfe von Oben kommt, die nach der Verheißung Jesu nicht ausbleiben kann für alle, die auf ihn vertrauen ... Das Ordinariat erlaubt sich nur noch beizufügen, dass, da die Compromittierung der bischöflichen Jurisdiction und Autorität durch obgenannte zwei Erlässe unwidersprechlich vorliegt, das Ordinariat in der schmerzlichen Lage ist, es mit Gott verderben zu müssen, wenn es den Menschen zur Unzeit nachgeben wollte; denn der Bischof würde dem am Altare geschworenen Eid entgegenhandeln, wenn er die von der Kirche anvertrauten Rechte, die er zu bewahren hat, und die nicht sein Eigenthum sind, gefährden lassen oder preisgeben wollte, weil er es nicht verstand oder zu unthätig war, um auf seinem Platze mit apostolischer Festigkeit auszudauern ... Das Ordinariat hält sich verpflichtet, den Gläubigen dieses Beispiel schuldig zu sein, die es betrüben müsste, wenn sie sehen sollten, dass der Bischof, der als getreuer Hirte sein Leben, wenn es noththut, der Gefahr aussetzen muss, auf seinem Posten sich hätte einschüchtern lassen und die Flucht ergriffen hätte, wo ihm keine Wahl blieb als entweder standhaft zu bleiben oder mit Würde zu unterliegen."

Keine noch so gründliche Widerlegung vermochte den Widerstand der Regierung zu brechen. Dem Fürstbischof alle Schuld an diesem Zerwürfnis beimessend, erhob sie im Gegentheil den neuen Vorwurf, dass er unter dem Schilde der bischöflichen Autorität und einer erduldeten Kränkung eine eigenmächtige und übereilte Handlung verbergen wolle. Fürstbischof Roman ließ sich jedoch nicht einschüchtern und bestand auf seinem guten Rechte, was ihm von Seite der Regierung die Drohung zuzog, der Kreishauptmann von Marburg werde, „nach den ihm für diesen Fall gegebenen Weisungen zu Schritten bemüssigt sein, welche das fürstbischöfliche Ordinariat, wenn es ihm wirklich nur um die Seelsorge und das Wohl der zu pastorierenden Pfarrgemeinde zu thun wäre, leicht hätte hindern können".

Welcher Art diese Befehle an den Kreishauptmann waren, zeigt die weitere Entwickelung des Streites. Gemäß der fürstbischöflichen Weisung verließ der bisherige Provisor Sonntag den 14. April die Pfarre. Um sowohl den Dechanten wie die Redemptoristen-Priester zu hindern, die Pfarre von dem austretenden Provisor zu übernehmen, ward ein Kreis-

Digitized by Google

commissär beordert, am 15. d. M. „in der Frühe mit möglichster Vermeidung jedes Aufsehens“ die Übergabe an die Vogtei-Obrigkeit Viktringhof ordnungsgemäß vorzunehmen, ohne sich durch wie immer geartete Einstreuungen beirren zu lassen. Sonach wurden „nicht nur die Pfarrgebäude und die Kirche, sondern auch alle inventarialgemäß hiezu gehörigen Gegenstände mit einziger Ausnahme der heiligen Gefäße und jener Objecte, welche unter der unmittelbaren Sperre der Seelsorger zu stehen haben“, unter Verwahrung und Sperre der Regierung genommen. Die physische Vergewaltigung der kirchlichen Rechte war hiemit offenkundig, und Fürstbischof Roman säumte nicht, gegen den gewaltsamen Eingriff, den die politische Behörde sich hier in die Machtsphäre des Ordinariats erlaubt hatte, energischen Protest einzulegen. Der rohen Gewalt jedoch weichend, und um die Pfarr-Insassen der Gnadenmittel der heiligen Kirche nicht zu berauben, kam er der Landesregierung insoweit entgegen, als er den Aushilfspriester einstweilen in Marburg beließ. Wie wenig er aber mit dieser Maßregel von seinem einmal eingenommenen Standpunkte zurückzutreten gesinnt war, zeigt ein Privatbrief des Oberhirten aus jenen Tagen, worin er unter anderem schreibt: „Weil man nun die Kirche gesperrt, mir also die Schlüssel mit Gewalt aus der Hand riss, so bin ich vor Gott nicht weiter verantwortlich für das, was geschehen ist. Hiemit halte ich es jetzt für die zweite Pflicht zu sorgen, dass man die Kirche wieder aufmache, und ordne freiwillig an, dass Priester Dreyssiebner einstweilen dort Gottesdienst halte. Diesen freien Willen kann man mir auch in den Ketten nicht rauben, aber ich durfte um die Ketten nicht bitten, sondern musste abwarten, bis man sie mir gewaltsam anschlug und mir nur noch den freien Willen eines Gefangenen ließ.“

Jetzt erst glaubte die Landesregierung, nachdem sie durch einen Gewaltact ihre Superiorität über die Kirche bewiesen hatte, „ihr Ansehen als Repräsentant der von Sr. Majestät ausgehenden Regierungsgewalt gewahrt und sich dadurch vor hoher Verantwortlichkeit geschützt“ zu haben.[1]) Weiter aber wollte sie doch nicht gehen, und Graf Wickenburg selbst trug sich nunmehr an, die Pfarrübergabe möglichst zu beschleunigen, falls wirklich die von dem Monarchen gestellten Bedingungen erfüllt seien. Die Erledigung der fürstbischöflichen Beschwerde mittelst Erlasses vom 5. April, der jedoch erst am 24. desselben Monates aus der Wiener Hofkanzlei eintraf, enthob Roman der Antwort auf das Anerbieten des Gouverneurs. Nach der einleitenden Bemerkung nämlich, dass der Monarch nach Erfüllung der Bedingungen eine schleunige Übergabe des Klosters gewünscht habe,

[1]) Note vom 17. April 1833.

Digitized by Google

fährt das Schreiben fort: „Dessenungeachtet ist ein Zeitraum von nahezu vier Monaten verflossen, seit der Gegenstand in Verhandlung steht und nun, wie aus dem Präsidial-Bericht vom 1. des Monates hervorgeht, von jeder Seite durch ein nicht zu billigendes Benehmen verwickelter geworden. Insbesondere hat das Gubernium einen Gang in diese Verhandlung gebracht, der in dem Wortlaut der allerhöchsten Entschließung nicht angedeutet ist, und viel einfacher hätte gewählt werden können." Damit war das Vorgehen der Landesregierung in dieser Sache von der höchsten Instanz als unberechtigt verworfen. Die Landesregierung versuchte zwar noch, ihre Handlungsweise zu rechtfertigen, rief aber dadurch eine noch schärfere Verurtheilung ihres Verhaltens hervor. Am 19. April erwiderte die Hofkanzlei, „dass die Ausübung der Seelsorge bei der gedachten Pfarre im Wege eines Provisoriums, wofür der Herr Fürstbischof in der Erklärung sich ausgesprochen habe, von dem Gubernium allerdings hätte zugestanden werden können und müssen, umsomehr als ... nicht hätte verkannt werden sollen, dass die provisorische Aufstellung des Seelsorgepersonals zu den Angehörigkeiten des Bischofs gerechnet werden müsse". Noch ehe dieses letzte Schreiben, worin das bischöfliche Vorgehen ausdrücklich gebilligt ist, der steiermärkischen Landesstelle bekannt wurde, hatte dieselbe die officielle Übergabe am 19. April an die Redemptoristen-Congregation vorgenommen und dadurch einem willkürlichen, vier Jahre andauernden Conflicte ein Ende bereitet.[1]) Ihre vollständige Erledigung fand die Angelegenheit erst durch eine Präsidial-Note des Kanzlers der vereinigten k. k. Hofkanzlei vom 29. März 1834 an den Landes-Gouverneur, deren Wortlaut hier folgen möge: „Se. Majestät, Hochwelche die gepflogenen Verhandlungen wegen Übergabe der windischen Pfarre Marburg an die Redemptoristen abzufordern geruht haben, hat mir mittelst allerhöchster Entschließung den Auftrag zu ertheilen geruht: Dem k. k. Landes-Gubernium das Unangemessene in diesem Fürgang mit dem Beisatze vorzuhalten, dass, wenn sich etwas derlei nochmals wiederholen sollte, Se. Majestät die daran Schuldtragenden strenge dafür ansehen werden."

[1]) Wie schon oben angedeutet, konnte das Zerwürfnis jenen Umfang nur darum nehmen, weil die berufenen Berather der Regierung in feigem Servilismus die kirchlichen Gerechtsame den politischen unterordneten. Das galt vorzüglich von dem schon oben genannten geistlichen Referenten der Landesregierung, dem Concipienten der an den Fürstbischof gerichteten Zuschriften und Verdächtigungen. Dieses unkirchliche Verhalten durfte nicht unbestraft bleiben, und so untersagte der Fürstbischof dem geistlichen Gubernialrath und Domherrn Krabath am 1. Juni 1833 mit Ausnahme des Messelesens alle Jurisdictions-Handlungen und fügte zugleich die Mahnung bei, so wenig als möglich mit den Ordensconventen in unmittelbare Berührung zu kommen.

Digitized by Google

4. Ungeachtet all dieser Missheligkeiten ergriff Fürstbischof Roman jede sich darbietende Gelegenheit, die Congregation der seeleneifrigen Redemptoristen immer weiter auszubreiten. Kaum waren die Streitigkeiten wegen der Niederlassung in Marburg beigelegt, als die Eheleute Anton Barth und Maria Edle von Eggenwald mit Gutheißung des Fürstbischofs dem Gubernium die Bitte unterbreiteten, in Leoben ein Redemptoristen-Hospitium errichten zu dürfen.[1]) Auch hier erklärte sich das Kreisamt Bruck entschieden gegen die Gründung, da eine unbedingte Nothwendigkeit hiefür nicht vorhanden sei. Selbst ein Theil der Einwohner Leobens war gegen die Errichtung des Hospizes, und zwar, wie es in ihrer Eingabe an das Gubernium heißt, „wegen einer allgemeinen, entschieden und deutlich ausgesprochenen, auf hochwichtige Gründe gestützten Abneigung fast aller Honoratioren" der Stadt. Allen diesen Anfeindungen entgegen gestattete auch diesesmal Kaiser Franz die Niederlassung unter der Bedingung, in keinem Falle zu Gunsten des Hospitiums eine Unterstützung aus einem öffentlichen Fonds in Anspruch nehmen zu wollen.[2]) Der günstige Bescheid war auch hier wieder das Werk des seeleneifrigen Oberhirten, der dem Monarchen in längerem Schreiben mit apostolischem Freimuth die Bedürfnisse eines wahren christlichen Lebens dargestellt hatte. Es genüge nicht für den echten Seelsorger, führte der Fürstbischof aus, nur dem Buchstaben nach die geistliche Amtierung zu handhaben; Pflicht desselben sei es vielmehr, auch die inneren Bedürfnisse seiner geistlichen Kinder mit Anstrengung aller Kräfte zu befriedigen, bei den Schwachen das Verlangen nach höheren Gütern zu wecken, zu allen seinen Amtsverrichtungen sich gehörig vorzubereiten und mit allem apostolischen Eifer für die Ehre Gottes und Beförderung des Heiles der anvertrauten Seelen zu arbeiten. Damit aber eröffne sich dem Seelsorger ein so weites und schönes Feld, dass fünf Priester für drei- bis vierthalb Tausend Seelen nur eine geringe Zahl Arbeiter seien. Nehme man das Bedürfnis der Landleute hinzu, welche an Sonn- und Feiertagen aus der Umgegend zahlreich in die Stadt kommen, um die heiligen Sacramente zu empfangen, da sie leichter einem fremden Priester als dem eigenen Ortspfarrer ihren Seelenzustand entdecken, so leuchte die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Leobener Priester wohl ein.

Der edle Monarch wusste diese hohen Anschauungen des Fürstbischofs über den Priesterberuf und ein wahrhaft christliches Leben zu

[1]) Schon früher hielten sich einige Priester der Genossenschaft zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit vorübergehend in Leoben auf; es wurde ihnen jedoch auf eine Anfrage des Landes-Gouverneurs Wickenburg bei der Hofstelle dieser Aufenthalt verboten, und die kranken Priester wurden in ihr Kloster verwiesen. K. k. Statthalterei-Registratur.

[2]) Hofkanzlei-Decret vom 6. December 1834.

Digitized by Google

würdigen, je weniger dieselben auch mit dem Zeitgeist und dessen Maximen harmonierten. Anfangs wirkten sonach die Redemptoristen an der Stadtpfarrkirche nur als Cooperatoren. Der Vorschlag, ihnen die ehemalige Dominicanerkirche in Leoben als Ordenskirche einzuräumen, konnte trotz der eifrigen Unterstützung des Fürstbischofs nicht verwirklicht werden. Da man die Bitte dem Oberhirten nicht direct abschlagen wollte, blieb sein diesfälliges Majestätsgesuch bis zu seinem Tode ohne Erledigung.[1])

II. Einführung der Jesuiten.[2])

Gleichzeitig mit der Congregation der Redemptoristen öffneten sich die österreichischen Staaten einem anderen Orden, der Stiftung des heiligen Ignatius. Wegen des Antheils, welchen die österreichische Regierung ehedem an der Aufhebung der Gesellschaft Jesu hatte, kam es einem Acte der Sühne gleich, als Kaiser Franz den Jesuiten, da sie 1820 angeblich wegen Proselytengeistes aus Russland ausgewiesen wurden, auf Veranlassung des Lemberger Erzbischofs, Grafen von Ankwicz, Aufnahme in Österreich, und zwar anfangs in Galizien gestattete. Fürstbischof Roman verfolgte die Entwickelung der galizischen Ordensprovinz mit regem Interesse, und schon in seinem ersten Visitationsbericht aus dem Jahre 1825 dankte er dem Monarchen für die Zulassung des verdienstvollen Ordens; dachte er doch schon damals daran, demselben in den ihm unterstehenden Diöcesen eine Niederlassung zu geben. Bei Gelegenheit einer Audienz im Herbste des Jahres 1827 drückte er seine Absicht dem Monarchen zum erstenmal aus. Die Antwort muss wohl eine günstige gewesen sein, denn noch im December des gleichen Jahres reichte Zängerle die schriftliche Bitte ein, zur Gründung einer deutschen Ordensprovinz in Graz ein Jesuiten-Noviziat errichten zu dürfen. Hauptsächlich begründete er das Gesuch mit dem Verlangen, aus den Schulen der Jesuiten Jünglinge zu erhalten, auf welche — wenn sie angestellt seien — Staat und Kirche rechnen könnten, „dass sie in den Tagen des inneren Dranges und äußeren Kampfes mit Kenntnissen und unerschütterlichem Muthe die Sache des Altares und Thrones vertheidigen werden". Schon am 9. Februar 1828 genehmigte der Monarch Zängerles Gesuch, wie auch dessen Bitte, zur Unterbringung des Noviziats das aufgelassene Piaristenkloster zu Gleisdorf in der Seckauer Diöcese zu

[1]) Schon im Jahre 1846 begann die Congregation den Bau einer neuen Kirche. Wegen Auflösung der Genossenschaft wurde die Fertigstellung der Kirche bis zum Jahre 1854 verzögert. Näheres darüber bei Mader, Die Congregation des allerheiligsten Erlösers in Österreich, Wien 1887, S. 196.

[2]) K. k. Statthalterei-Registratur, Graz, Fascikel 33, 1829.

Digitized by Google

verwenden. Wie vollständig außerdem der Monarch auf die Idee des seeleneifrigen Fürstbischofs eingieng, zeigt der Schluss des Hofkanzlei-Decrets: „Se. Majestät haben ferner eröffnet, allerhöchst Ihr Wille gehe dahin, dass die in Steiermark zu errichtende Jesuiten-Anstalt eine eigene, und zwar die deutsche Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu bilde, und dass als Vorsteher der Novizen nicht nur gelehrte, sondern womöglich auch deutsch geborene, oder doch mit der deutschen Literatur und Bildung einigermaßen vertraute Jesuiten angestellt werden." Die Gesellschaft sagte die Erfüllung dieser Wünsche zu, und unterm 5. Februar 1829 erhielt die erste Niederlassung in Gleisdorf die definitive allerhöchste Genehmigung. Drei bis vier Priester, zwanzig Novizen und fünf Laienbrüder sollte die klösterliche Familie für den Anfang zählen, für deren Dotation der steiermärkische Religionsfonds aufzukommen habe.

Waren bisher die Verhandlungen, soweit aus den Acten ersichtlich ist, ohne äußere Störungen verlaufen, so sollten sich solche bald mit aller Schärfe geltend machen. Am 3. Mai 1829 bezogen die ersten Väter der Gesellschaft das ehemalige Piaristencolleg; aber noch im gleichen Jahre reclamierte der Piaristenprovinzial dasselbe, um es mit Priestern seiner Genossenschaft neuerdings zu bevölkern. Fürstbischof Zängerle gerieth in große Verlegenheit: die junge Ordensgemeinde zählte bereits einige Novizen, und war nun mit einemmal ohne Unterkunft. Doch die Vorsehung eröffnete neue Wege. Aus freiem Antriebe bot am 22. Juni ein wohlhabender Bürger der Hauptstadt ein geräumiges Haus bei Graz dem Fürstbischof zum Geschenke an, mit dem Verlangen, es möge in demselben eine Erziehungs- oder sonstige fromme Anstalt errichtet werden. Nichts konnte dem Oberhirten gelegener kommen, und sogleich bat er den Monarchen, das Jesuiten-Noviziat nach Graz verlegen zu dürfen. Die allerhöchste Erlaubnis traf ein, und Fürstbischof Roman übergab durch Urkunde vom 16. September 1829 das Wohnhaus dem Orden der Jesuiten.

Wie anderwärts zählte jedoch die Gesellschaft Jesu auch in der Landeshauptstadt ihre Feinde, die nur ungern den Orden in ihrer Mitte festen Fuß fassen sahen. Mit Entsetzen nahm man zudem in jenen Kreisen die Vermehrung der Klöster wahr, und was noch lächerlicher ist, man behauptete öffentlich, dass durch die Zunahme und Bereicherung der Klöster das Armen-Institut Schaden leide. Soviel stand fest, die Errichtung des Jesuiten-Noviziats sollte auf jede Weise vereitelt werden.

Die steiermärkische Landesregierung, der es zustand, die Schenkung des Peter Fink, so hieß der Geber, zu bestätigen, hielt vorerst den Fürstbischof damit lange Zeit hin. Inzwischen wiegelten die Gegner der neuen Gründung die Kinder des genannten Wohlthäters auf, Ver-

Digitized by Google

wahrung gegen die Schenkung ihres Vaters einzulegen; dem Schenkgeber selbst wurde „von höherer Seite und großen Herren" vorgestellt, weder er noch der Fürstbischof werden mit dem Hause den geplanten Zweck erreichen, vielmehr werde er es erleben, dass es als Kaserne Verwendung finde. Alle diese Umstände, die verzögerte Bestätigung von Seite des Guberniums, die Rücksichten auf seine Familie, die in Aussicht gestellte Erfolglosigkeit seines Vorhabens, brachten den Entschluss des Peter Fink ins Wanken. Um die rechtens vollzogene Schenkung rückgängig zu machen, ließ sich der des Lesens und Schreibens Unkundige dazu verleiten, dem Fürstbischof unwahre Behauptungen und unedles Vorgehen zur Last zu legen, und bat zuletzt den Monarchen, den abgeschlossenen Vertrag aufzulösen. Mittlerweile hatten die Jesuiten das in der Zinzendorfgasse gelegene Haus bereits am 11. November 1829 bezogen. Von dem Monarchen aufgefordert, den ganzen Sachverhalt darzulegen, deckte Zängerle rückhaltlos alle in dieser Angelegenheit angewandten Intriguen auf, wartete jedoch keine Entscheidung ab, sondern bat selbst Se. Majestät, den Schenkungsvertrag für nichtig zu erklären.

Der Monarch machte in der That die fromme Stiftung rückgängig,[1]) doch nicht ohne dem Gubernium ob der dem Oberhirten bereiteten Schwierigkeiten ernstlichen Vorhalt zu machen. Einstweilen verblieben die Jesuiten noch in dem Hause, und Fürstbischof Roman zahlte für sie den jährlichen Mietzins. Die Lage der Patres war jedoch keine angenehme, da die übrigen Räume des Hauses an andere Parteien übergiengen. Im Jahre 1831 schrieb Zängerle darüber: „Siebzehn Männer sind in einem engen Raume zusammengedrängt, den man ursprünglich für sechs gemietet hatte. Ober ihnen wohnt eine Schauspielerin, an ihrer Seite ist eine Schenke, und in dieser Umgebung gedeiht das Noviziat viel besser, als in den prächtigsten Klöstern, wie wir sie haben. Obschon wie Heringe aufeinander gepackt, sind die jungen Leute gesund und voll freudigen Sinnes. Wer muss hier nicht den Finger Gottes erkennen?"

Mit dem Anwachsen der jungen Ordensgemeinde wurden die Verhältnisse nachgerade unerträglich, und Zängerle musste für seine Pflanzung einen anderen Boden suchen, sollte dieselbe gedeihen und jene Früchte zeitigen, die er den Schwierigkeiten gemäß mit Recht erwarten durfte.

Ein Plan, der den Oberhirten seit langem beschäftigte und in jener Zeit der Verwirklichung entgegengieng, sollte ihn aus der Bedrängnis ziehen.

[1]) Peter Fink bereute später seinen Wankelmuth, und auf dem Sterbebette machte er mehrere Legate ad pias causas.

Digitized by Google

Der Dominicaner-Convent zu St. Anna im Münzgraben zu Graz[1]) war infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse und der lästigen Regierungsbestimmungen in argen Verfall gerathen. Moralische Gebrechen, wie wir sie oben bei Schilderung des Zustandes der beiden Diöcesen bezüglich des Ordensclerus kennen gelernt, waren hier sozusagen stabil geworden.

Seit Antritt der Regierung hatte Zängerle es nicht unterlassen, seinen ganzen Einfluss zur Wiederbelebung der Ordenszucht geltend zu machen. Allein was ihm bei anderen Genossenschaften gelang, die ungeordneten Verhältnisse waren hier mächtiger als er. Der ganze Orden lag in den kaiserlichen Staaten nach dem eigenen Geständnis des Provinzials tief danieder, und es fanden sich nicht so viele regeltreue Mitglieder, als nothwendig gewesen wären, den Grazer Convent zu reformieren. Nachdem alle Bemühungen Zängerles erfolglos geblieben waren, stellte er den traurigen Zustand des einst so segensreich wirkenden Klosters dem Monarchen vor, und beantragte die Auflassung des Convents, damit wenigstens dem gläubigen Volke das Ärgernis benommen werde.[2]) Mit dieser Bitte verband er die andere, das Kloster den Jesuiten einräumen zu dürfen. Unterm 18. November 1830 willfahrte der Monarch in der Weise dem fürstbischöflichen Antrage, dass das Kloster dem Orden des heil. Dominicus für günstigere Zeiten vorbehalten bleibe, und nur einstweilen das Noviziat der Gesellschaft Jesu dort untergebracht werde. Den Mönchen wurde die gesetzmäßige Pension angewiesen, und sie selbst in die einzelnen Häuser der Provinz vertheilt. Gleich dem Monarchen erkannte auch Papst Gregor XVI., an den sich der Fürstbischof, um die kirchliche Genehmigung zur Aufhebung zu erhalten, gewendet hatte, die Nothwendigkeit der Aufhebung an und ertheilte durch Decret vom 3. Mai 1832 seine Zustimmung.

---

[1]) Bis zum Jahre 1807 hatten die Dominicaner die Vorstadtpfarre St. Andrä inne; als Kaiser Franz I. dieses Kloster zu militärischen Zwecken bestimmte, wies er ihnen das ehemalige Augustinerkloster im Münzgraben an. Dasselbe war 1668 von Joh. Maximilian Grafen von Herberstein für unbeschuhte Augustiner gestiftet worden, welch letztere 1807 nach St. Johann bei Herberstein übersetzt wurden.

[2]) Man hat versucht, Zängerle wegen Auflösung des Dominicaner-Convents einen Vorwurf zu machen; wie berechtigt jedoch sein Vorgehen war, zeigt nachstehender Passus seines Schreibens an Gregor XVI., worin er um die Genehmigung zur Aufhebung des Klosters bat: „Verum iam per multos annos observantia regularis S. Dominici in tota hac provincia iacet; in monasterio vero huius urbis etiam ultima scintilla spiritus S. Patris Dominici ita extincta erat, ut fratres religiosi, quorum fuisset, populo fideli praelucere, eumque verbis et moribus aedificare, magis scandalo fuerint. Clausuram solutam negligere, vestibus saecularibus uti, peculium proprium habere, officium divinum in choro penitus omittere, continua fovere dissidia, regulam pensi habere, imo penitus ignorare in consuetudinem abiit. Taceo singulorum Patrum, Prioris quoque Fratrumque laicorum mores, quibus nomen ne dicam religiosi vel sacerdotis, imo hominis christiani macularunt . . .“

Digitized by Google

Inzwischen war die Landesregierung dem kaiserlichen Befehle bereits nachgekommen und löste am 18. Jänner 1832 den Dominicaner-Convent auf. Da dem Orden die Rückkehr offen blieb, wurde das Vermögen nicht zum Religionsfonds eingezogen, sondern sollte durch Mitglieder des Ordens verwaltet werden. Die seitherige Klosterpfarre aber wurde auf Geheiß des Monarchen in eine Säcularpfründe umgewandelt. Mit der factischen Aufhebung des Conventes war die Pfarre unbesetzt, und so säumte das Ordinariat nicht, eine provisorische Verfügung zu treffen. Dabei stieß jedoch der Fürstbischof auf den Widerstand des Guberniums. Durch das Entgegenkommen des Monarchen in seinen Erwartungen getäuscht, die Niederlassung der Jesuiten in letzter Stunde noch vereiteln zu können, wendete es hier der Zeit nach zum erstenmale jene Praktiken an, die wir bei einer ähnlichen Gelegenheit, der Einführung der Redemptoristen zu Marburg, schon kennen gelernt haben. Ungeachtet der so schleunig von ihr vollzogenen Aufhebung des Convents, glaubte die Landesstelle sich durch Aufstellung eines provisorischen Seelsorgers von Seite des Ordinariats in seinen Rechten beeinträchtigt und verlangte, dass den noch im Kloster weilenden Ordenspriestern die Jurisdiction belassen werde. Das Ordinariat kam diesem Verlangen zur Vermeidung größerer Schwierigkeiten diesmal nach, vertheidigte aber in seinem Antwortschreiben den principiellen Standpunkt der Frage.

Wenn Fürstbischof Roman glaubte, durch diese Nachgiebigkeit einen willkürlich heraufbeschworenen Conflict glücklich vermieden und jedes Hindernis, das die Übergabe des Dominicanerklosters an die Jesuiten verzögern könnte, beseitigt zu haben, so war die steiermärkische Landesstelle in Entdeckung solcher Hindernisse glücklicher als er. Diesesmal mussten Ton und Stilisierung des letzten Ordinariats-Erlasses eine Handhabe zur Verzögerung abgeben. Das Gubernium warf nämlich dem Ordinariate vor, dass dessen letzter Erlass „sowohl seinem Inhalte als seinen Ausdrücken nach nicht in jener Art abgefasst" sei, „wie es bei Eingaben an die vorgesetzte Behörde der Fall zu sein pflegt, und man sieht sich bei Durchlesung desselben unwillkürlich zum Schlusse geführt, dass das fürstbischöfliche Ordinariat durchaus auf seine Stellung gegen das Gubernium vergessen hat. Um einem ähnlichen Missgriff für die Zukunft vorzubeugen und der Landesstelle jede empfindliche Bemerkung zu ersparen, findet man sich veranlasst, das fürstbischöfliche Ordinariat darauf aufmerksam zu machen und einen solchen Ton und Sprache zu empfehlen, wie das Gubernium solchen zu verlangen berechtigt ist." Das Gehässige und Verletzende dieses Vorgehens war zu augenscheinlich und die wahre Absicht der Regierungsbehörde in Graz zu offenkundig, als dass der Bischof nicht mit Ent-

Digitized by Google

schiedenheit hätte dagegen protestieren müssen. Jeden weiteren Versuch der Landesstelle, die Einrichtung des Jesuiten-Noviziats in die Länge zu ziehen, schnitt Roman dadurch ab, dass er an die Landesbehörde eine letzte Aufforderung ergehen ließ, die in dem Satze gipfelte: „Da man nach dem bisherigen Verfahren keine Aussicht hat, dass ein hohes Gubernium dem Ordinariat Gerechtigkeit widerfahren lasse, so geruhe hochselbes, diese vorliegende ganze Verhandlung, wenn ohnehin jene in Bezug auf Abtheilung des Dominicaner-Klostergebäudes der hohen Hofstelle unterlegt werde, der höheren Beurtheilung zu unterziehen, wozu sich sonst das Ordinariat verpflichtet halten werde." Die Regierung ließ es nicht so weit kommen. Ende Mai verließen die Dominicaner das Kloster, und am 15. Juni 1832 konnte die Übergabe an die Jesuiten stattfinden.

Die Anfeindungen der Landesstellen hatten indes hiemit keineswegs ihren Abschluss erreicht, und wiederholt noch bedurfte es des unmittelbaren Eingreifens der von Zängerle angerufenen Hofstelle, die junge Ordensgemeinde gegen Unrecht zu schützen. Selbst als das Kloster schon in voller Blüte stand, und zahlreiche Berufe sich meldeten, deren Aufnahme der Monarch selbst über die anfangs festgesetzte Zahl gestattete, suchte die Regierung durch Verweigerung der Dotation für die überzähligen Novizen diesen Aufschwung zu hemmen. Die hieraus für das Jesuitencolleg sich ergebende Noth presste dem Herzen des besorgten Oberhirten manche Klage aus. In einem Schreiben an einen der Erzherzoge des kaiserlichen Hauses vom Jahre 1837 schließt er nach Darlegung aller angewandten Intriguen mit der bitteren Klage:

„Ich darf es Euer Durchlaucht nicht bergen, dass nach dem, wie man die Gesellschaft Jesu sowohl amtlich behandelt, als nach Privatäußerungen höherer Standesbeamter, die allererst berufen sind, für sie thätig zu sein, ich gedrungen bin, zu vermuthen, man strebe dahin, ihrer los zu werden, will aber — vielleicht um das Andenken des hochseligen Monarchen, der die Gesellschaft vor wenigen Jahren ins Leben rief, nicht zu kränken — sie nicht mittelst Decrets wieder aus den deutschen Kaiserstaaten entfernen, und zieht es vor, den Ordensgeneral zu vermögen, dass er es thue oder thun müsse, wenn die Regierung durch Sperrung der Dotation es ihnen unmöglich macht, länger zu bleiben." Und in einem anderen Schreiben desselben Jahres heißt es: „Übrigens werden die Aussichten für die Jesuiten um gar nichts besser, und man kann fast nicht zweifeln, dass man damit umgehe, ihrer in Österreich wieder los zu werden, wenn gewisse Leute es zu thun imstande wären. Dreiunddreißig Individuen theils Cleriker-, theils Laienbrüder-Novizen leben in Grätz ohne eine Dotation, obschon sie vom höchstseligen Monarchen sie aufzunehmen berechtigt waren. Kurz, alle, die seit dem Jahre 1833 bis 1836 aufgenommen wurden, erhalten aus dem Fonds gar nichts, und dies zwar aus einem ganz grundlosen Zweifel, den man noch dem Kaiser Franz zur Entscheidung vorgelegt

Digitized by Google

hat und worüber bis zur Stunde keine Resolution erfolgte. — Fast muss man auf den Gedanken gerathen, dass, weil man sich die Festung nicht einzunehmen getraut, man sie durch Aushungerung zur Übergabe zwingen wolle. Denn was bleibt den Vätern übrig als weiterzugehen, wenn sie hier vor Hunger sterben sollten?"

Diese äußeren Schwierigkeiten vermochten jedoch die innere Entwickelung und Erstarkung des Institutes nicht aufzuhalten. Bald schon rechtfertigten die Patres die gehegten Erwartungen des Fürstbischofs. Mit allerhöchster Bewilligung errichteten sie nebst dem Noviziat eine Haus-Studienanstalt, in der für die beabsichtigte deutsche Ordensprovinz Jünglinge herangebildet wurden, von denen sich einzelne später als Professoren der Innsbrucker Universität auszeichneten. Dabei wirkten sie durch Predigt, Katechese und im Beichtstuhl höchst segensreich auf das Volk und übten durch Abhaltung von Exercitien einen heilsamen Einfluss auf den Clerus aus. Trotz dieses edlen und geräuschlosen Wirkens, dem selbst der Landesgouverneur seine Bewunderung nicht versagen konnte, sollte dieses mit so vielen Mühen und heroischer Ausdauer eingeführte Institut, ebenso wie das der Redemptoristen, den Märztagen des Jahres 1848 zum Opfer fallen.

III. Berufung der Karmelitinnen und Karmeliter.[1])

1. So sehr auch Fürstbischof Roman seiner Diöcese solche geistliche Genossenschaften zu geben bestrebt war, die ihn in seinem Oberhirtenamte direct unterstützten, so verkannte er doch auch nicht den hohen Wert des beschaulichen Lebens. Er wusste, dass die contemplativen Orden durch den Überfluss ihres Gebetes und ihrer Buße die Lücken im religiösen Leben der Weltleute ausfüllen und in ihrer stillen Verborgenheit der Welt zu großem Segen gereichen. Bekannte er doch von sich selbst in späteren Jahren: „Wenn ich in meinem Berufe den Muth nicht längst verloren habe, so ist der betende Orden der einzige Grund hievon; denn da die Ordensglieder an der Leiter des Gebetes zum Himmel steigen, erhalte ich durch dieselben das nöthige Licht auf meinem finsteren Pfade und jenes Maß von Kräften und ausdauerndem Muth, dass ich einstweilen aushalten kann; deswegen heiße ich diese betenden Kinder Gottes meine Mitbischöfe und will einstens meine Ernte recht gerne mit ihnen theilen."

Schon als Professor der Prager Universität hatte Fürstbischof Zängerle einen Hauptvertreter der contemplativen Orden kennen und schätzen

[1]) Fürstbischöfliches Ordinariats-Archiv, Graz, k. k. Statthalterei-Registratur, Graz.

Digitized by Google

gelernt, den weiblichen Karmeliter-Orden. Als er später als Domherr von St. Stephan der Gelübde-Ablegung eines seiner früheren Beichtkinder im Prager Convente beiwohnte, äußerte er sich: „Sollte ich jemals Bischof werden, so werde ich ein Kloster für Karmelitinnen stiften.“ Nicht lange nach dieser Äußerung ward er wirklich zum Fürstbischof von Seckau erhoben, und nun erinnerte ihn die Priorin des Prager Convents an sein gemachtes Versprechen, und Fürstbischof Roman hielt Wort. Er forderte den Convent auf, selbst die Genehmigung zu einer Niederlassung in seiner Bischofsstadt allerhöchsten Ortes nachzusuchen. Wirklich unterbreitete am 30. November 1827 der Prager Convent die Bitte dem Monarchen.[1]) Vom Ländergubernium aufgefordert, seine Ansicht über diese Neugründung in Steiermark zu äußern, ergriff Fürstbischof Roman die Gelegenheit, allseitig den Wert beschaulicher Orden zu beleuchten und die Vorurtheile gegen dieselben zu zerstreuen. Wir müssen es uns versagen, auf dieses herrliche Denkmal kirchlicher Gesinnung näher einzugehen; seinen Zweck erreichte es voll und ganz.

Am 21. September 1828 gestattete der Monarch die Niederlassung in der Landeshauptstadt, wenn dieselbe ohne Inanspruchnahme eines öffentlichen Fonds geschehen könne.

Bis es zur endgiltigen Errichtung des Klosters kam, sollte die Geduld des Oberhirten noch manche Prüfung erfahren. Vor allem war ein Gebäude zur Unterbringung der Nonnen ausfindig zu machen. Eine der Candidatinnen, die Witwe eines höheren Officiers, erbat von Sr. Majestät die Zurückgabe des ehemaligen Klosters der Karmelitinnen sammt Kirche zu Graz,[2]) welches bei der Aufhebung dem Religionsfonds zugefallen war, und von diesem der Militärbehörde als Monturs-Depositum vermietet wurde. Da die angestrengten Verhandlungen zu keinem Ziele führten, suchte der Prager Convent direct bei dem Monarchen um ein anderes Gebäude nach, und Se. Majestät verlangte von Fürstbischof Zängerle Auskunft darüber, welche Gebäude er ohne Nachtheil eines öffentlichen Fonds zum Umtausch in Vorschlag bringen könne. Da die Schwestern indessen ein Haus sammt Garten und dazugehörigen Grundstücken am oberen Graben in Graz angekauft hatten, berichtete der Fürstbischof diese Wendung der Dinge und fügte bei, dass, so sehr es auch zu wünschen wäre, dass die Schwestern nochmals in den Besitz ihres Klosters und ihrer Kirche

[1]) Der Zeitpunkt war umso günstiger zur Errichtung des Klosters, als Kaiser Franz mit allerhöchster Entschließung vom 26. December 1826 die Errichtung oder Stiftung von Klöstern, die bloß einen contemplativen Charakter oder die Verrichtung von guten Werken zum Zwecke haben, genehmigt hatte.

[2]) 1643 von Kaiserin Eleonora, Mutter Kaiser Ferdinands II., erbaut, wurde das Kloster 1782 auf Befehl Kaiser Josefs II. aufgehoben.

Digitized by Google

kämen, „wo ihre schon lang verklärten Mitschwestern durch Jahrhunderte das Lob Gottes sangen, und wo sie in frommer Abgeschiedenheit durch Unschuld und strenge Verleugnung sich zu heiligen, ihre Mitmenschen zu erbauen und sie durch ihr Flehen und Bußeifer mit Gott auszusöhnen bemüht waren", sich doch kein anderes Gebäude ohne bedeutende Kosten herstellen oder ein für das Militär-Commando passendes erwerben lasse. Der Kaiser erwiderte umgehend:

„Lieber Fürstbischof Zängerle! Indem ich Ihren Bericht vom 12. Jänner 1830, die Überlassung des ehemaligen Klostergebäudes und der Kirche an die dermaligen Karmelitinnen zu Graz betreffend, zur Wissenschaft nehme, kann ich mein Bedauern nicht verhehlen, dass die Kräfte des Staatsschatzes den Aufwand für den Ankauf eines Gebäudes und die Translocierung der Militär-Monturs-Ökonomie-Commission zu tragen gegenwärtig nicht vermögen, und dass es mir daher unmöglich sei, die Forderung dieses religiösen Institutes mit der meinem Herzen nahegehenden Sorge für Vermeidung der Auflagen meiner Unterthanen zu vereinigen, wonach Sie die Communität . . . zu belehren haben.

4. Februar 1830. Franz."

Inzwischen waren am 21. August 1829 von Prag zwei Chorfrauen und zwei Candidatinnen in Begleitung des fürstbischöflichen Ceremoniärs in Graz eingetroffen und nahmen in dem zu einem Kloster nothdürftig umgeschaffenen Hause am Graben Wohnung; doch erwies sich dasselbe bald als wenig geeignet und reichte zudem kaum für die rasch anwachsende Communität hin. Unterm 15. November 1831 schrieb Zängerle über die Nonnen: „Gestern gab ich einer Karmeliterin den schwarzen Schleier. Nun sind alle Professen. Das Klösterlein besteht aus elf Gliedern, von denen sich — Gott sei dafür Dank — sagen lässt, dass sie an innerem Wert manches Kloster aufwiegen, wo hundert Brüder beisammen leben, die aber mit getheiltem Herzen unter einem Dache wohnen, während diese elf Schwestern so einig sind, als wären sie aus einem Stück gegossen. Sie bewohnen zwar ein weltliches Haus, und trotz der materiellen Confusion ist doch alles in bester Ordnung."

Es folgten sich rasch verschiedene Projecte, in den Besitz eines Klosters sammt Kirche zu kommen, die jedoch, wiewohl der Fürstbischof sie thätigst unterstützte, zu keinem Ziele führten. Selbst ein persönliches Gesuch bei Gelegenheit der Anwesenheit Sr. Majestät in Graz 1832 hatte keinen Erfolg. Die Ordensgemeinde entschloss sich daher, auf ihrem eigenen Grund und Boden Kloster und Kirche zu bauen. Fürstbischof Zängerles Freigebigkeit half vor allem, den neuen Plan zu verwirklichen. Das Jahr 1836 sah die Vollendung. Am 13. October nahm Roman die Consecration der Kirche zu Ehren des heiligen Josef vor, und am 15. October, dem Feste der

Digitized by Google

Ordensstifterin, hielten die Nonnen ihren Einzug, welchem der Fürstbischof in Person anwohnte. Wie er so die regste Thätigkeit entfaltet hatte zur passenden Unterbringung der Schwestern, so nahm er auch ihren geistlichen Vortheil in jeder Weise wahr, wie im Zusammenhange mit den übrigen Genossenschaften dargethan werden soll.

2. Nach den Satzungen des Karmeliten-Ordens soll die geistliche Leitung der Frauenklöster von Priestern desselben Ordens besorgt werden. Die eifrigen Frauen zu Graz beteten unablässig, dass dieser Vorschrift auch bei ihnen genügegeschehen könne. Wider Erwarten rasch wurde ihr Gebet erhört.

Zwei Weltpriester der Wiener Erzdiöcese gleichen Namens: Josef Kraus, Vater und Sohn, von denen der erstere nach dem frühzeitigen Tode seiner Gattin sich gleich seinem Sohne dem geistlichen Stande zugewendet hatte, und die beide von besonderer Liebe für den Karmeliter-Orden erfüllt waren, wünschten denselben in Österreich in seiner ursprünglichen Strenge wiederherzustellen. Kaum hatten die Klosterfrauen in Graz Kenntnis hievon erhalten, als sie auch schon Fürstbischof Zängerle baten, diese Gründung in der Nähe ihres Klosters zu gestatten. Fürstbischof Roman gieng freudigen Sinnes auf diesen Vorschlag ein, und alsbald erwarben die beiden Priester aus ihrem Vermögen die dem Karmelitinnenkloster nahegelegene Kirche Maria Schnee[1]) nebst dem anstoßenden Gebäude Um allerhöchsten Ortes die Genehmigung für die neue Niederlassung zu erhalten, überreichten sie am 11. Februar 1843 ihr Majestätsgesuch dem Fürstbischof, damit er dasselbe sammt bischöflicher Empfehlung der Regierung vorlege. Ein äußerer Umstand kam dem neuen Unternehmen trefflich zustatten. Des öfteren schon hatte die Regierung bei den bischöflichen Ordinariaten angefragt, „woher es komme, dass in Vergleich zu früheren Zeiten die Zahl derjenigen Priester, welche wegen körperlicher Gebrechen zur Seelsorge unfähig werden und mit ihrem Unterhalte dem Religionsfonds, woraus ihnen der Tischtitel zugesichert ist, zur Last fallen, sich bedeutend vermehrt habe?“

Hieran anknüpfend leitete der Fürstbischof das Gesuch der beiden Priester mit folgenden Worten ein:

„Indem das Ordinariat diesen Umstand (die zahlreichen Deficientenpriester) bei seiner Wichtigkeit in reife Erwägung gezogen hat, ist man jederzeit zur Überzeugung gelangt, dass einerseits, inwieweit es die Seckauer und

[1]) An Stelle des jetzigen Kirchleins stand ehemals eine kleine Waldkapelle, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts umgebaut und erweitert wurde. Im Jahre 1842 war sie sammt dem anstoßenden Hause im Besitze des Herrn Anton Krametz Edlen von Lilienthal, von dem sie durch Kauf an die Karmeliten übergieng.

Digitized by Google

Leobner Diöcese betrifft, Localverhältnisse, namentlich die fast durchaus gebirgige Lage des Landes, wodurch die Seelsorge sehr erschwert wird, und das rauhe Klima zugrunde liegen. Anderseits ist nicht zu verkennen, dass die Seelsorger in jetziger Zeit mit ihren Berufsgeschäften ungleich mehr angestrengt sind, als es vor sechzig und siebzig Jahren der Fall war. Während die Population sehr bedeutend zugenommen hat, und auch die pflichtgemäßen Obliegenheiten des Clerus in Besorgung des Schul- und Armenwesens, des katechetischen Unterrichtes, der vielen schriftlichen Berichte und Ausweise nach Vorschrift der bestehenden Verordnungen vermehrt worden sind, ist gegenwärtig der Personalstand des der Seelsorge sich widmenden Clerus verhältnismäßig viel geringer, nachdem viele Klöster und Stifte aufgehoben worden und auch sämmtliche Exreligiosen abgestorben sind . . . Aus diesen Rücksichten kann es dem Ordinariate nicht anders als willkommen sein, und man muss es auch als einen großen Gewinn für den Staat und das bürgerliche Leben ansehen, wenn in unserer Zeit wieder geistliche Corporationen entstehen, deren Vortheile für Kirche und Staat von jedem Unbefangenen anerkannt werden. Einen solchen Antrag hat man die Ehre einem hohen Gubernium unterstützend vorzulegen . . ."[1])

Ein Gesuch, das finanzielle Ersparnisse des Staatshausschatzes in Aussicht stellte, durfte der Empfehlung der Landesregierung sicher sein. Am 10. October genehmigte der Monarch die Gründung und erlaubte selbst, dass zu diesem Zwecke etwelche Priester vom Ausland für einige Zeit unter den gesetzlichen Vorschriften verwendet würden.

Alsbald erbat sich der Fürstbischof vom General des Karmeliten-Ordens Clemens von der heil. Theresia zur Errichtung und Leitung des Convents zu Graz einige Mönche. Noch gegen Schluss des Jahres langten drei Priester aus Rom und zwei aus Würzburg an, zu deren ersten Vorsteher Roman mit Zustimmung des Generals P. Hieronymus a S. Johanne de Cruce ernannte. Ihrer Leitung wurde sofort auch das Frauenkloster unterstellt. Die feierliche Einführung der Mönche in ihr neues Heim, welche der Fürstbischof selbst vornahm, und der unter anderen hervorragenden Persönlichkeiten auch der Landesgouverneur Wickenburg anwohnte, geschah am 11. März 1844. Nach einer feierlichen Segensmesse begrüßte Zängerle in herzlicher Anrede die neuen Ordensbrüder und dankte dem greisen Stifter,[2]) dass er es ermöglicht habe, eine Stätte des Gebetes mehr in der Seckauer Diöcese errichten zu können. „Als vor 14 Jahren", führte er u. a. in Gegenwart der erlauchten Theilnehmer aus, „im Jahre 1829, die ehrwürdigen Karmeliter-Schwestern aus Prag hieher kamen, um sich in Graz niederzulassen, empfieng ich diese frommen Töchter der großen

[1]) Erlass vom 1. März 1843.
[2]) Der Sohn des Stifters, Priester der Seckauer Diöcese, war mittlerweile gestorben.

Digitized by Google

und heiligen Mutter Theresia als ein mir überaus theures Geschenk vom Himmel mit innigem Danke. Dieser verdoppelt sich heute in meinem Herzen gegen den so unendlich barmherzigen Gott, der ganz unerwartet und ohne mein Zuthun den ehrwürdigen Schwestern ihre ebenso gottesfürchtigen geistlichen Brüder zugesellt hat, weil ich überzeugt bin, dass diese Brüder und Schwestern wie zwei irdische Seraphim am Throne Gottes Tag und Nacht stehen, wo sie in heiliger Liebe miteinander verbunden sich zu unseren Gunsten vereinigen, um meine theure Herde und mich schwachen Hirten gleich einer himmlischen Schildwache zu hüten und als unbestechliche Glaubenshelden alle sichtbaren und im verborgenen lauernden feindlichen Mächte von uns abzuwehren, und so uns selbst noch nach unserem Lebensende bis an die Pforten der ewigen Seligkeit zu begleiten, inner welcher kein feindliches Wesen uns mehr nachstellen kann."

Nicht ohne Absicht hob der Fürstbischof in dieser Weise den Wert der beschaulichen Orden hervor. In einem Schreiben aus jenen Tagen sagte er: „Weil dieser Orden sehr genau an der religiösen Observanz festhält und contemplativ lebt, so sprach ich über den Wert des beschaulichen Lebens ohne mindesten Rückhalt; denn die Welt muss wissen, dass ohne Meditation auch der Christ nicht vorwärtskommt, weil unser Gottesdienst innerlich ist." Die erste feierliche Einkleidung zweier Weltpriester nahm der Fürstbischof selbst vor, wobei er über den Text: „Ich habe euch eingeführt ins Land des Karmel, auf dass ihr seine Frucht genießen möget",[1] eine ergreifende Predigt hielt. Trotz ihres contemplativen Charakters erhielt Fürstbischof Roman in den Karmeliten auch für die Seelsorge treue Mitarbeiter, und in der Folge leisteten die Patres vielfach Aushilfe in der Diöcese und verbanden so mit dem Segen ihres Gebetes den apostolischer Arbeit.

IV. Errichtung des Institutes der Barmherzigen Schwestern vom heil. Vincenz von Paul.[2]

Hatte Fürstbischof Roman durch Einführung des beschaulichen Karmeliterordens in seine Diöcese ein Werk ins Leben gerufen, das zwar der Welt nicht wie das Wirken der Redemptoristen und Jesuiten als gefährlich und verderblich, wohl aber als höchst überflüssig erschien, so ver-

[1] Jer. 2, 7.
[2] K. k. Statthalterei-Registratur Graz. Fürstbischöfliches Ordinariats-Archiv. Chronik der Barmherzigen Schwestern in Gratz. Kurze Nachrichten über ihre Gründung, ihren Geist und ihre Verfassung nebst dreyen . . . gehaltenen Reden. Gratz 1841.

Digitized by Google

gaß er nicht, auch solchen Genossenschaften in seinem Bisthum eine Stätte zu gewähren, deren Leben als vorzugsweise thätig und gemeinnützig angesehen wird. Die erste derartige Gründung war die Niederlassung der Töchter des heil. Vincenz von Paul, des Apostels der nothleidenden Menschheit.

Unter den religiösen Genossenschaften, welche in der Landeshauptstadt Steiermarks der Aufhebung unter Josef II. entgiengen, waren es nur zwei, welche auf Grund ihrer Statuten der Krankenpflege sich widmeten: der Orden der Barmherzigen Brüder und der Elisabethinen. Bei der steten Zunahme der Bevölkerung reichten diese zwei Institute nicht hin, den gestellten Anforderungen zu entsprechen, und es entstand im Laufe der Zeit das Allgemeine Civil-Krankenhaus mit weltlicher Bedienung. Da man den Unterschied zwischen geistlichen Krankenpflegern und weltlichen, bezahlten Wärtern wohl einsah, äußerte sich immer nachhaltiger das Verlangen, dass auch diese Anstalt einer religiösen Genossenschaft zur Leitung anvertraut oder doch ein weiteres Krankenhaus mit geistlicher Wartung errichtet werde. Zur Ausführung dieses frommen Vorhabens vereinigten sich im Jahre 1835 einige angesehene, fromme Damen der Landeshauptstadt, die einen Theil ihres Vermögens zur Gründung eines Spitals für arme Kranke unter Leitung der Barmherzigen Schwestern zur Verfügung stellten.[1]) Im Namen der unbekannten Wohlthäter überreichte Amalie Edle von Griendl dem Landesgouverneur, Grafen von Wickenburg, ein Gesuch, das den Plan des Unternehmens in großen Umrissen zeichnete, und den hohen Schutz für das Unternehmen anflehte. Die Landesstelle sprach unterm 28. Juni 1835 ihr besonderes Wohlgefallen darüber aus und versicherte: „die Einführung dieses für die Menschheit so wohlthätigen und dem Geiste der Religion so ganz entsprechenden Ordens hat den gerechtesten Anspruch auf den Schutz der öffentlichen Behörde". Da jedoch die angebotenen Geldmittel für den gedachten Zweck — den Bau eines neuen Spitals, das zugleich Mutterhaus der Genossenschaft werden sollte — nicht ausreichten, erließ die genannte Dame mit Bewilligung der Landesregierung im Jahre 1836 unterm 5. April einen öffentlichen Aufruf um Unterstützung „zur Deckung der Unterhaltungskosten eines zu stiftenden Ordenshauses der Barmherzigen Schwestern". Die veranstaltete Subscription hatte einen guten Erfolg, und jetzt, nachdem das Unternehmen gesichert schien, übergab das Comité die Ausführung des Werkes dem

[1]) Nach der Hauschronik der Barmherzigen Schwestern des Allgemeinen Krankenhauses hätte Fürstbischof Zängerle den ersten Anstoß zur Errichtung der Genossenschaft gegeben. Die amtlichen Acten schweigen hievon.

Digitized by Google

Fürstbischof. Mit der Begeisterung, die ihm eigen war, wenn es galt, seinen Diöcesanen einen geistigen oder leiblichen Vortheil zu verschaffen, machte Roman das Anliegen alsbald zu dem seinigen und entwickelte zur Einführung des neuen Institutes eine rege Thätigkeit. In einem Schreiben wandte er sich an die Vorsteherin der Barmherzigen Schwestern in Lemberg mit der Bitte, zur Verpflanzung des Institutes nach Graz einige Schwestern zu überlassen. Aus Mangel an Personen konnte jedoch seiner Bitte keine Folge gegeben werden. In gleicher Absicht wandte sich Roman an die Klöster von München, Salzburg, Brixen und selbst nach Frankreich, um von dort her Schwestern zu erhalten; doch vergebens!

So mußte sich denn Zängerle nach dem Rathe des Bischofs Bernhard von Brixen entschließen, einige Ordens-Candidatinnen aus Steiermark in das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern nach München zu entsenden, damit sie dort durch erfahrene Schwestern in den Ordensgeist eingeführt würden. Auf ähnliche Weise war das Institut auch nach Innsbruck verpflanzt worden. Roman konnte sich mit umso größerer Beruhigung dorthin wenden, als das Institut der Barmherzigen Schwestern in München wegen seines vortrefflichen Geistes allgemein in hoher Achtung stand und bei der großen Ausdehnung des dortigen Krankenhauses vorzüglich geeignet schien, den Candidatinnen vielseitige Erfahrung und Übung im Krankendienste zu verschaffen.

Roman stellte also im Mai 1837 an die Vorsteherin der Schwestern in München die Bitte, behufs Einführung des Institutes in Graz, einige steirische Candidatinnen zur Heranbildung aufzunehmen. Und um die Gründung, so viel an ihm lag, gleich vollkommen zu beginnen und in jeder Hinsicht dem Mutterhaus entsprechend zu gestalten, erbot er sich, einen Priester dorthin zu senden, der durch Unterredung und persönlichen Augenschein genaue Kenntnis von der Einrichtung des Hauses erlangen könnte. Am 18. Juni desselben Jahres gewährte die damalige Oberin, Frau Ignatia Jorth, die Aufnahme von Candidatinnen, welche eine dreijährige Probezeit bestehen sollten.

Während dieser mehrjährigen Verhandlungen gelangte auch in einigen Jungfrauen der Beruf, sich Gott im Stande der Barmherzigen Schwestern zu weihen, zur Reife; sie baten den Fürstbischof um Aufnahme für das neu zu gründende Kloster. Nach vorausgegangener sorgfältiger Prüfung sandte Zängerle sechs von ihnen im October 1837 nach München, die canonische Probezeit anzutreten; nach vollendeter Ausbildung sollten sie dann in Begleitung einiger älteren Ordensschwestern nach Graz zurückkehren, „und jene Krankenanstalt übernehmen, welche

Digitized by Google

das Vertrauen der Einwohner dieser Hauptstadt ihnen zu übergeben geneigt sein würde". Weitere vier Jungfrauen folgten im Juni 1839 nach.

Schon jetzt nahm sich der Fürstbischof in liebevollster Weise der Candidatinnen in München an, und rührend ist der Briefwechsel, der sich in der Folge zwischen den dortigen steiermärkischen Schwestern und dem Fürstbischof entwickelte; dort die Hochschätzung des Berufes und Freude in ihm; hier die Dankbarkeit gegen Gott und die Aufmunterung, diesem Beruf treu zu entsprechen.

Der Grundstein zum geistigen Bau war demnach gelegt, und es galt für Fürstbischof Roman, die drei Probejahre der Schwestern zu benützen, damit die Heimkehrenden ein Kloster in der Hauptstadt vorfänden. Dem Wunsche der Gründerinnen gemäß, plante er den Bau eines eigenen Spitals, und alsbald bildete sich zur Sammlung der Beiträge ein Frauenverein unter dem Vorsitze Ihrer Excellenz Frau Emma Gräfin v. Wickenburg, der Gemahlin des Gouverneurs. Allein das Gubernium sprach sich jetzt gegen die Errichtung einer Privatanstalt aus, und sowohl der Landesgouverneur, als vor allem der Bürgermeister von Graz, Dr. Josef Maurer, verlangten, um möglichsten Nutzen für das städtische Ärar aus der Gründung zu ziehen, dass den Schwestern eine schon bestehende Anstalt zugewiesen werde: entweder das Allgemeine Krankenhaus oder das Armen- und Siechenhaus. Durch diesen Wankelmuth der weltlichen Behörde und die Verwerfung des ursprünglichen Projectes wurde die Einführung des Institutes um Jahre verzögert und damit die Sorgen des Fürstbischofs unnöthig vermehrt. Auf seine Anfrage in München, welche Anstalt für die junge Gemeinde wohl am passendsten sei, sprach sich die Vorsteherin des Mutterhauses entschieden für das Krankenhaus aus. Fürstbischof Zängerle wandte sich also bittlich direct an die Hofkanzlei in Wien, die Errichtung des Institutes der Barmherzigen Schwestern und die Übergabe des Allgemeinen Krankenhauses zu genehmigen. Allein unterm 21. September 1839 erklärte dieselbe, dem Gesuch keine Folge geben zu können, überhaupt sich hierüber in keine weiteren Verhandlungen einlassen zu wollen, solange die Errichtung eines Institutes der Barmherzigen Schwestern wesentlich auf die Krankenpflege im Civilkrankenhause und in den öffentlichen Versorgungshäusern in Graz gestützt sei, indem die zu übergebende Krankenanstalt nicht als ein dem Orden zugehöriges Institut angesehen werden dürfe.

Die Sache schien — wenn nicht zu scheitern — so doch sich in die Länge zu ziehen.[1]) Diesesmal war es Graf Wickenburg, der die

[1]) Im October 1840 schreibt Zängerle: „Die Vorkehrungen zum Empfange der Schwestern in Grätz sind von der Art, dass, wenn Gott der Sache keine bessere

Digitized by Google

Übergabe des Civilkrankenhauses bei der Hofkanzlei begründete, indem er einerseits auf die Kosten hinwies, welche die Erbauung einer Privatanstalt verursachen würde, anderseits betonte, dass es nicht sowohl an der Unterkunft für Kranke fehle, als vielmehr an der sorgfältigen Pflege, Wartung und Verköstigung. Außer ihm wandten sich eine Anzahl der angesehensten Bewohner der Hauptstadt in einem unmittelbaren Gesuch an Se. Majestät um Zulassung der Barmherzigen Schwestern. Abermals kam von Wien unterm 25. Juli 1840 der Bescheid, dass das ganze Anliegen noch nicht reif sei, dem Monarchen vorgelegt zu werden, da weder die Mittel zur Gründung und Unterhaltung des fraglichen Institutes nachgewiesen, noch die Bedingungen, unter welchen die Krankenpflege im Allgemeinen Krankenhaus zu Graz übertragen werden solle, im vorschriftsmäßigen Weg festgesetzt seien. Um diese Punkte zu erwägen, wurde am 27. September 1840 im Krankenhause Berathung gepflogen, bei welcher als Vertreter des Bischofs Domcapitular Josef Prasch, der die Seele des ganzen Unternehmens war, erschien.

Zum Bau des Hauses konnte Prasch die Summe von 14.000 Gulden C.-M. — aus milden Beiträgen gesammelt — ausweisen; außerdem waren, nicht gerechnet die unbestimmten Beiträge, jährlich 1500 Gulden zur Sustentation als gesichert verzeichnet, wozu noch der Betrag, der bisher den Wärtern als Löhnung gegeben wurde, hinzukomme, falls die Schwestern das Krankenhaus übernähmen. Zur Wohnung der Communität sollte ein an das Krankenhaus anstoßendes Haus eingerichtet werden, das bereits nebst einem dazu gehörigen Garten um die Summe von 4000 Gulden von dem Comité war erworben worden. Doch auch jetzt entsprachen die gestellten Bedingungen: nämlich Vergrößerung des Hauses auf Kosten des Religionsfonds und Auszahlung des bisher bewilligten Wärterlohnes, der Regierung nicht. Sie wünschte die Einführung des Institutes, aber ohne irgend einen Beitrag aus einem öffentlichen Fonds hiefür zu leisten. Infolge dieser Verzögerungen von Seite der Regierung nahm die Begeisterung der Bevölkerung für das Institut mehr und mehr ab, wie Fürstbischof Roman nach München meldete. Er fügt dieser Nachricht die Worte bei: „Die Türken hatten eine Sehnsucht nach den Töchtern des heil. Vincenz und ruhten nicht, bis ihr Wunsch

---

Wendung gibt, sie eine Reise um die Welt machen können und noch zu früh in Grätz eintreffen werden. Vor drei Jahren äußerte sich das Gubernium wiederholt schriftlich, dieses so höchst wichtige Institut dürfe von Seite der Landesstelle auf vollen Schutz zählen, und sie nehme den Antrag, eine Privatanstalt in Grätz zu gründen zur angenehmen und wohlgefälligen Kenntnis, und nun nach Verlauf von drei Jahren ist die nämliche Landesstelle entgegen und äußert sich dahin, so ein Privat-Institut sei nicht nothwendig in Grätz. Dies ist die Consequenz der heutigen Zeit."

Digitized by Google

erfüllt ward. Hier in Grätz fühlt man jetzt kein Bedürfnis nach ihnen, und die vor drei Jahren sich für diesen Orden fast mit Enthusiasmus erklärten und voll Ungeduld waren, warten zu müssen, diese scheinen jetzt kalt und gleichgiltig geworden zu sein." [1])

Allein Zängerle war nicht der Mann, der sich durch äußere Hindernisse von seinem einmal gefaßten Plane abwendig machen ließ. „Ich erkenne in diesem so grellen Widerspruch", schreibt er an die Schwestern nach München, „ein höheres Wollen und eine Aufforderung Gottes, allen Hindernissen im Vertrauen auf ihn ruhig und fest entgegen zu treten." „Sollte die Welt," — fügt er bei — „bei der Sie ja ohnehin nie Dienste zu nehmen gesonnen waren, uns durchaus keinen Platz oder Plätzchen einräumen wollen, wo Sie Jesu in seinen Kranken dienen können, nun, so stellen Sie sich frei hin auf die Gassen und Straßen von Grätz und warten und harren Sie in Demuth und Geduld aus, bis Jesus Ihnen auf der Erde die Herberge anweiset; denn eigentlich ist ja doch Er Herr der Erde. Ihr Trost aber muss sein, wenn die Welt Sie eiskalt empfängt, dass diese Stockblinden Ihrem Heiland noch Schlimmeres gethan, denn als Er in sein Eigenthum kam, nahmen sie ihn nicht auf." [2])

Erst als in einer neuen commissionellen Berathung der Fürstbischof im Namen der Barmherzigen Schwestern sich verpflichtete, den Bau des Wohnhauses durch milde Beiträge aufzuführen und selbst auf den Wärterlohn verzichtete, wurde das Project dem Monarchen vorgelegt, der mit allerhöchster Entschließung vom 16. Februar 1841 die Errichtung eines Hauses der Barmherzigen Schwestern in Graz und Übergabe der Krankenpflege im Allgemeinen Krankenhause an dieselben unter den angetragenen Modalitäten und der ausdrücklichen Bedingung genehmigte, dass dieselben keinen Anspruch auf eine Unterstützung aus dem Ärar oder einem andern öffentlichen Fonds erhöben. Als Überbleibsel des Josefinismus durfte nachfolgende Bestimmung nicht fehlen: „Insofern die Barmherzigen Schwestern in Graz nach der Äußerung des fürstbischöflichen Ordinariats aus dem Mutterhaus zu München hervorgehen sollen, wird dem Gubernium bemerkt, dass mit Hofdecret vom 30. Mai 1782 in Beziehung auf auswärtige Verbindungen angeordnet wurde, dass alle, was immer für Namen habende Verbindungen auswärtiger Ordenshäuser mit auswärtigen Provinzen, Klöstern und deren Vorstehern, Frauenklöster selbst nicht ausgenommen, in geistlichen, in zeitlichen und in Disciplinarsachen auf alleinige Ausnahme der Confoederatio

[1]) Brief vom 6. October 1840.
[2]) Brief vom 25. October 1840.

Digitized by Google

quoad suffragia et preces gänzlich und für immer aufgehoben sein sollen."[1])

Zängerle sah sich zu diesen weitgehenden Zugeständnissen genöthigt, da die Probezeit der ersten Schwestern abgelaufen war, und sie in München wegen Raummangels nur noch bis Ostern 1841 hätten verbleiben können. Sobald deshalb die Niederlassung genehmigt war, berief er die Schwestern aus München und bestimmte den 24. April, das Geburtsfest des heiligen Stifters Vincenz von Paul, zur feierlichen Einführung derselben und zur Übergabe des Krankenhauses. Am 22. desselben Monates langten die Ordensfrauen in Graz an, geleitet von der Generaloberin des Mutterhauses zu München, und allenthalben wurden sie auf der Reise durch Steiermark von der Bevölkerung freudigst begrüßt.

An der Poststation Röthelstein empfieng dieselben im Namen des Fürstbischofs Domcapitular Josef Prasch; in Frohnleiten erwarteten mehrere Mitglieder des Vereins zur Gründung des Institutes die Ankömmlinge, während andere ansehnliche Personen ihnen bis Peggau entgegen fuhren. Graz selbst sah mit freudiger Aufregung ihrem Kommen entgegen. Vor allem war es der Fürstbischof, der sie liebreichst empfieng und die Generaloberin sammt der von München zeitweilig überlassenen Oberin für Graz, Vincenzia Balkhuber, mit ihren Schwestern bis zur Einführung in das Krankenhaus im Bischofshof beherbergte.

Die Eröffnung des Institutes gestaltete sich zu einem Festtage der Hauptstadt. Morgens um ½10 Uhr begaben sich die Schwestern in Begleitung des zum Ordenssuperior ernannten Domcapitulars Josef Prasch in die Domkirche, woselbst Se. Fürstbischöflichen Gnaden ein solennes Pontificalamt feierte und unter demselben den Schwestern die heilige Communion reichte. Am Schlusse des Amtes hielt der Fürstbischof eine Ansprache an die Schwestern, in der er einestheils den schweren Beruf schilderte, dem sie sich weihen, anderntheils aber sie zum wahren, echten Frohsinn inmitten des ernsten Wirkens aufforderte, da nur ein in diesem heiligen Frohsinn geleisteter Dienst wahrhaft Gott wohlgefällig und den Menschen angenehm sein kann.

„Der heilige Glaube allein kann und wird dies Wunder in Ihren Herzen wirken, dass Sie in Mitte der Sterbenden und Todten sich glücklich

[1]) Über diese Bedingungen äußert sich Fürstbischof Roman: „Die Bedingnisse, unter denen die Schwestern eintreten, sind zwar nicht erfreulich, aber es war in der Kirche Gottes von jeher Brauch, dass man Geißel und Ketten noch um theueres Gold kaufen musste, um sich von eben diesem Verkäufer der Geißeln und Stricke peinigen zu lassen, und erst auf diese Weise konnte man der Sclaverei los und frei werden. Die Welt bleibt in der Verfolgung derer, die Jesu angehören wollen, sich gleich." (März 1841.)

Digitized by Google

wie unter Seligen fühlen. Wenn Sie die brennenden Lichter unseres heiligen Glaubens in den Krankenstuben zahlreich aufstecken und sie mit den evangelischen Lampen sanft beleuchten, dann wird dieses himmlische Licht, das nie erlischt, Tageshelle in Ihren Verstand bringen, es wird in Ihren Herzen ein Feuer anzünden, das sie überaus wohlthuend durchwärmt; himmlisch erleuchtet und erwärmt wird Ihnen eine wahre und dauernde Begeisterung zutheil werden; dieser höhere himmlische Sinn wird das Spital für Sie durch ein Wunder Gottes in eine liebliche Heimat umwandeln, so dass Sie begeistert mit David ausrufen werden: ‚Da will ich fort und fort ruhen, da will ich wohnen, denn ich habe diesen Ort erkoren.“[1])

Der Feier wohnten zahlreiche Gläubige bei, darunter die höchsten Häupter der Stadt, Se. Excellenz der Landesgouverneur, das ganze k. k. Gubernium, das Landrecht, der hohe Adel, das hochwürdige Domcapitel, die sonstigen Behörden, darunter die Universität und der städtische Magistrat.

Nach Beendigung der kirchlichen Feier fand in einem geräumigen, sehr geschmackvoll gezierten Saal die Übergabe des Civil-Krankenhauses an die Schwestern statt; dem Acte wohnten auch Ihre k. k. Hoheiten die Erzherzoge Albrecht und Friedrich an. Graf von Wickenburg hielt dabei eine tief empfundene Anrede, in der er unter anderem sagte:

„Ich heiße Sie herzlich willkommen, und gewiss lebt unter den vielen tausend Bewohnern der schönen Murstadt nicht Einer, der nicht gerne in meinen freundlichen Gruß miteinstimmte. Es ist mir eine wertvolle Aufgabe, der Vollstrecker der allerhöchsten Willensmeinung zu werden, und es gewährt mir ebensoviel Freude als Beruhigung, Sie in diese Räume einführen und Ihnen zum Trost und zur Erquickung der zahlreich hier harrenden Leidenden, den Krankendienst übergeben zu können. Fangen Sie Ihr Liebesamt unter dem Schutze des Allmächtigen an, es wird gelingen, wie es überall gelungen ist, wo Ihren Mitschwestern sich ein Feld Ihrer Thätigkeit eröffnet hat . . .“

Im Namen des städtischen Magistrates hieß Bürgermeister Dr. Josef Maurer die Schwestern willkommen, und um einen Beweis der Anerkennung für die Verdienste des Mutterhauses zu München und ihrer Vorsteherin an den Tag zu legen, wurde bei dieser Veranlassung durch einstimmigen Beschluss des Magistrates der Frau Generaloberin Ignatia Jorth[2]) das Ehrenbürgerrecht der landesfürstlichen Hauptstadt Graz verliehen.

Vorläufig bezogen die Schwestern eine im Spital für sie eingerichtete Wohnung. Am 27. August 1841 wurde sodann der Grundstein

[1]) Psalm 131, 14.

[2]) Im Jahre 1832 hatte Schwester Ignatia Jorth das Institut der Barmherzigen Schwestern in Bayern eingeführt, woselbst sie, nach Abtrennung der bayerischen Häuser vom Mutterhause in Straßburg, erste Generaloberin wurde.

Digitized by Google

zum neuen Klosterbau gelegt; die schöne Feier nahmen Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand I. und Kaiserin Maria Anna während ihrer Anwesenheit in Graz persönlich vor. Mitte Juli des folgenden Jahres war der Bau des Hauses wie der Kapelle vollendet, welch letztere der Fürstbischof am 19. Juli zu Ehren des heil. Vincenz von Paul einweihte.

Wie seither, so war der Fürstbischof auch in der Zukunft für die leiblichen und geistigen Bedürfnisse der Schwestern besorgt. Im Mai des Jahres 1843 gab er dem Hause in der Person des hochwürdigen Herrn Klaischer einen Spiritual,[1]) zu dessen Sustentation er den Schwestern aus Eigenem eine Fundation von 8000 Gulden überreichte.

In aller Bedrängnis fanden die Schwestern an Fürstbischof Roman einen wahren Vater, der mit Rath und That ihnen zur Seite stand. Als im Mai 1843 die seitherige Oberin Graz verließ, um in ihr Mutterhaus zurückzukehren, eine andere ältere Schwester von dorther aber nicht nachgesandt werden konnte, war es Sorge des Fürstbischofs, der kleinen Herde die erste selbständige Oberin zu geben. Wie glücklich seine Wahl war, zeigt die Geschichte des ganzen Institutes: er ernannte am 25. September 1843 die ehrwürdige Schwester Leopoldine Brandis zur Mutter und Oberin des Hauses, die durch mehr als fünfzig Jahre in geistiger Frische mit Klugheit und unermüdlichem Eifer, aber auch mit segensreichstem Erfolge dem Institute vorstand.[2])

Der sehnlichste Wunsch des Fürstbischofs war es, einen Sohn des heil. Vincenz aus St. Lazare in Paris zur Leitung des Hauses zu erhalten; er wandte sich deshalb schriftlich an den Superior der Genossenschaft. Da jedoch nach den bestehenden Landesgesetzen keine Vereinigung mit einem auswärtigen Orden gestattet war, konnte die Congregation der Missionen auf den gestellten Antrag um Überlassung eines einzelnen Priesters nicht eingehen.[3]) Darum sorgte der Fürstbischof dafür, dass immer ein tüchtiger Geistesführer mit der Seelenleitung der Schwestern betraut ward. Immer mehr wuchs die kleine Communität. Schon zu Ende des Jahres 1843 konnte sie die Krankenpflege zu Marburg übernehmen und im folgenden Jahre das Kinderspital in Graz. Im Jahre 1846 waren die Schwestern imstande, auf Betreiben und mit Unterstützung des Fürstbischofs ein Privatspital in der Vorstadt Graben zu errichten.[4])

[1]) Derselbe wurde später Mitglied der Missionsgenossenschaft von St. Lazarus und starb im Jahre 1853 als der erste Director der Schwestern zu Graz.

[2]) Schwester Leopoldine Brandis starb am 11. Jänner 1900, reich verdient um Kirche und Staat.

[3]) Der Anschluss an das Mutterhaus zu Paris geschah im Jahre 1850, wodurch das Institut unter die geistliche Leitung der Lazaristen kam.

[4]) Beim Tode Zängerles zählte die Genossenschaft in Graz 43 Professschwestern und 40 Postulantinnen, dazu 2 Professschwestern und 1 Postulantin zu Marburg. Gegen-

Digitized by Google

Inzwischen kamen die stürmischen Tage des Jahres 1848 mit ihren Gefahren zumal für die geistlichen Genossenschaften. Als die Revolution am 16. März losbrach, eilte der greise Oberhirte zu seinen Schwestern, sie zu stärken in der Stunde der Gefahr; es war das letztemal, dass er seine theure Stiftung sah.

V. Gründung des Institutes der Schulschwestern.

Noch waren die Verhandlungen wegen Berufung der Barmherzigen Schwestern nicht abgeschlossen, als Fürstbischof Zängerle einem dringenden Bedürfnisse seiner Diöcese Rechnung tragend, daran gieng, zur christlichen Erziehung der weiblichen Jugend in der Landeshauptstadt ein Institut ins Leben zu rufen, dessen eigentlicher Stifter er wurde.

Im Jahre 1833 hatte der schon früher erwähnte Hofkaplan der Kaiserin Carolina Augusta, Sebastian Job, in seinem Heimatsdorf Neunburg vor dem Walde in Bayern ein Institut organisiert, dessen Mitglieder sich ausschließlich der Erziehung der weiblichen Jugend widmen. Die Erfolge, welche die Genossenschaft der Armen Schulschwestern, wie sie sich nannten, erzielten, fanden bei Staat und Kirche gleiche Anerkennung und lenkten die Augen des seeleneifrigen Oberhirten Seckaus schon früh dieser Stiftung zu, weckten aber auch in ihm das Verlangen, seine Diöcese mit diesem oder einem ähnlichen Institute zu bereichern. Er trat daher mit den Schulschwestern in Bayern in Verbindung, um von dorther das Reis zu nehmen und in heimische Erde zu verpflanzen. Allein Schwierigkeiten in der Seckauer Diöcese ließen für den Augenblick die Ausführung des Vorhabens nicht rathsam erscheinen; den Plan gab indessen Fürstbischof Roman nie ganz auf, bis sich ihm im Jahre 1841 eine Hilfe bot, wie sie erwünschter nicht sein konnte.

Mehrere fromme Jungfrauen, welche als Privatlehrerinnen eine Mädchenschule in Graz leiteten, hatten sich schon seit Jahren dem Dritten Orden des heiligen Franciscus angeschlossen, und führten, durch dieses religiöse Band verknüpft, freiwillig ein gemeinschaftliches Leben. Durch ihre Thätigkeit und Uneigennützigkeit hatten sie das Vertrauen der Bevölkerung in so hohem Grade erworben, dass ihre Schule die beliebteste und besuchteste der Hauptstadt war. Von Verlangen getrieben, mit ihrem

wärtig dehnt sich die Österreichische Provinz mit dem Mutterhaus in Graz über Steiermark, Niederösterreich, Krain, Kärnten, Istrien, Slavonien, Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen und Mähren aus und besitzt außerdem ein Waisenhaus in Constantinopel. In allen diesen Ländern zählt die Genossenschaft 220 Anstalten und circa 2700 Schwestern.

Digitized by Google

Berufe als Lehrerinnen den der engeren Nachfolge Christi zu vereinigen, und im Bewusstsein, dass ein innigerer gegenseitiger Anschluss ihrer bildenden und erziehlichen Thätigkeit nur ersprießlich sei, gaben sie dem Fürstbischof mündlich ihr Verlangen kund, auf Grundlage der Regel des heiligen Franciscus einen religiösen Verein bilden zu dürfen, um Kinder ihres Geschlechtes mit vereinten Kräften zu unterrichten und zu erziehen. Von Zeit zu Zeit wiederholten sie diese Bitte, doch der Fürstbischof sah vorläufig noch nicht Mittel und Wege, wie diese Vereinigung zustande kommen könnte. Ein anderer Zweig seines klösterlichen Wirkens sollte den Schlüssel zur Lösung bieten.

Durch den zu Graz befindlichen Franciscaner-Convent, dessen Provinz seit mehreren Jahren auf Veranlassung Zängerles mit der tirolischen vereinigt war, erhielt er Kenntnis von der Existenz eines Institutes in Tirol das seit langer Zeit mit gutem Erfolg der Erziehung der weiblichen Jugend sich widmete. Nach näherer Erkundigung des Fürstbischofs über den Geist und das Wirken des Tiroler Institutes, suchten auf sein Geheiß die obgenannten Privatlehrerinnen 1841 um die allerhöchste Erlaubnis nach, in Steiermark eine ähnliche religiöse Genossenschaft bilden zu dürfen. Fürstbischof Roman begründete das Gesuch mit so beredten Worten, dass der Erfolg nicht zweifelhaft sein konnte. Hören wir einen Passus dieses herrlichen, von echt christlichem Geiste durchwehten Geleitsbriefes. Nachdem der Fürstbischof die uns bekannte Entwickelung der Sache kurz dargelegt hat, fährt er also fort:

„Es liegt gewiss sehr viel daran, dass, so wie der Verstand, auch das Herz des Kindes früh genug gebildet werde, weil es in dem zarten Alter für gute Eindrücke die meiste Empfänglichkeit hat. — Ebenso wird jeder eingestehen, dass Mütter ganz besonders geeignet sind, auf die physische und moralische Entwickelung des Kindes von seinem ersten bis in das sechste und siebente Lebensjahr einzuwirken; aber ebensowenig kann in Abrede gestellt werden, dass viele unserer Mütter dermalen, selbst aus dem gemeinsten Stande, diese so heilige Pflicht großentheils versäumen, ihre Sorge meistentheils nur auf körperliche Pflege beschränken und jene des Verstandes und Herzens die ersten sieben Jahre gänzlich außeracht lassen, mit der falschen Überzeugung, dass sie diese den Katecheten und Schullehrern allein überlassen dürfen. Wenn demnach die Familien uns künftige Mütter geben sollen, die diesen Namen wirklich verdienen, so dürfen wir dies von der gegenwärtigen Erziehung kaum erwarten, und unsere Sorge muss sein, dies theils durch Kleinkinder-Bewahranstalten, aber vorzüglich durch geregelte Schulen, und allererst durch Mädchenschulen zu erzielen, die mit reinster Absicht sich dem Berufe widmen, den Verstand und das Herz kleiner Mädchen stufenweise so zu bilden, dass sie als hoffnungsvolle Jungfrauen heranreifen, die dann, wenn sie sich ehelich verbinden und Kinder gebären, vom ersten Tage, wo sie das physische Leben empfangen, bemüht sein werden, im vollsten Umfang Mutter ihrer Kinder zu

Digitized by Google

sein, so dass diese dann später vorbereitet in die öffentlichen Schulen eintreten, und Priester sowie die Lehrer hoffen können, dass die Eltern im Einklang mit der Schule zu Hause arbeiten werden."

Derartig ist die Erziehung in klösterlichen Instituten, fährt der Fürstbischof fort, und deswegen auch von staatlicher und kirchlicher Seite die Errichtung der angetragenen Genossenschaft sehr zu wünschen. Sollte Se. Majestät diese Bitte gewähren, so könnten entweder Jungfrauen von hier nach Tirol entsendet werden, den Geist der Regelschwestern sich anzueignen, oder, was erwünschter wäre, es könnte eine oder die andere Schwester von dort auf kurze Zeit nach Graz kommen, um zur Gründung des Werkes die Hand zu bieten.

Auch die Landesregierung begünstigte das neue Unternehmen, nachdem das k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg der dortigen Genossenschaft das ehrenvollste Zeugnis ausgestellt hatte; vorerst sollten jedoch die Statuten vorgelegt werden. Da die Jungfrauen in manchen Punkten von der in Tirol beobachteten Regel abweichen zu müssen glaubten, indem sowohl die äußeren Verhältnisse, als auch der weitere Umfang ihres Unterrichtes gewisse Änderungen räthlich machten, so entwarf der Fürstbischof für seine Stiftung unter Benützung derer von Tirol eigene Statuten, die sich enge an die Regel des heiligen Franciscus für die Tertiaren anschlossen. Danach legen die Schwestern nur einfache Gelübde ab, verpflichten sich nicht zu einer förmlichen Clausur, tragen kein eigentliches Ordenskleid, unterstehen in geistlicher Beziehung der Jurisdiction des Diöcesanbischofs, in Schulangelegenheiten aber der weltlichen Behörde. Ihre Hauptaufgabe ist die Erziehung und der Unterricht der weiblichen Jugend sowohl in äußeren Schulen, als auch in einem Pensionate.[1])

Der Zweck der Genossenschaft, wie der Plan ihrer Einrichtung fanden das Wohlgefallen Ferdinands I., und am 29. October 1842 genehmigte er das neue Institut für seine Länder. Obwohl Fürstbischof Zängerle den Kirchengesetzen entsprechend, selbst die Statuten für seine Diöcese approbieren konnte, so wünschte er doch zur Beruhigung seines Gewissens, wie er an den Apostolischen Nuntius von Wien, Monsignore Altieri, schrieb, auch die päpstliche Approbation, die denn auch am 15. Juli 1843 ertheilt wurde.

Zur feierlichen Errichtung der neuen Genossenschaft bestimmte Roman den 29. September, das Fest des heiligen Erzengels Michael.[2]) Schon

[1]) Fürstbischof Zwerger organisierte die Genossenschaft aufs neue und wurde für sie der eigentliche Reformator. Siehe dessen Leben von Freiherrn von Oer, Graz 1897, S. 359 ff.

[2]) Die Errichtungsurkunde beginnt mit den Worten: „Unter die unzähligen Gnaden, welche der allgütige Gott uns in der Ausübung des bischöflichen Amtes zu

Digitized by Google

früher hatte er zwei Ordensschwestern aus Tirol erbeten und erhalten, um die Candidatinnen in Graz mit den Ordensgebräuchen bekannt zu machen und in das Ordensleben einzuführen. Der Tag der Eröffnung war zugleich der Tag der Einkleidung der Candidatinnen. Die Feier fand in der Kapelle der Barmherzigen Schwestern statt, wobei fünf Aspirantinnen aus der Hand des Fürstbischofs in Anwesenheit zahlreicher und erlauchter Theilnehmer das Ordenskleid der armen Schulschwestern des heiligen Franciscus empfiengen. Welche Freude zog in das Herz des greisen Oberhirten ein, als er mit diesem feierlichen Acte einem tiefempfundenen Bedürfnis seiner Diöcese abgeholfen sah! In eindringlicher Rede legte er den Schwestern den schweren, aber auch lohnenden Beruf der Kinder-Erziehung ans Herz und wies sie mit beredten Worten hin auf den Nutzen, den Familie, Kirche und Staat aus ihrem Wirken ziehen können:

„Die Euch anvertrauten Kinder", sprach er u. a., „haben zwar in der Welt jetzt noch keine Bedeutung, aber später kann von ihnen das Glück der Familie abhängen. Das Weib, wenn es ist, was es sein soll — was es aber durch Erziehung wird — das Weib, sage ich, das mit einem nüchternen Verstand Herzensadel verbindet, dem Haus als Frau vorzustehen weiß und überall seinen Platz ausfüllt, fromm bei Gott am Hausaltar, geschickt und unermüdet im häuslichen Weben und Leben, freundlich und fromm im Umgang mit Menschen, ein solches Weib kann das Glück des Mannes, die Zierde und Stütze der Familie sein. Um aber solche Frauen und Hausmütter heranzubilden, ist in der Jugend nebst dem Unterrichte eine gute Erziehung unerläßlich. Eltern, welche Euch, geliebte Töchter, ihre Kinder anvertrauen, haben volles Recht, beides von Euch zu fordern, und wenn Ihr mit vereinten Kräften arbeitet, werden Eure Leistungen entsprechen. Zwar hat man in der neuesten Zeit es versucht, den Unterricht von der Erziehung zu trennen, und diesen wichtigen Gegenstand, statt auf einen lehrenden Körper, auf lehrende Individuen zu gründen; jedoch die erste Folge hievon war, daß die Erziehung verschwand und nur der Unterricht blieb, und daß selbst dieser verschwand und unzusammenhängend wurde und werden mußte, weil jeder der vielen einzelnen seine Ansicht auf Kosten des Ganzen geltend machte.

„Euer Streben in Unterricht und Erziehung muß nach Einheit gehen. Kopf und Herz der Zöglinge muß gleichmäßig von Euch gebildet werden, Dann wird Eure Wirksamkeit, welcher ein großes Feld offen steht, von Segen für die Kirche und den Staat sein; und das Institut, welches heute klein beginnt kann durch Gottes Hilfe in der Folge groß und großartig in seinen Leistungen werden . . ."

---

verleihen sich gewürdiget hat, erkennen wir mit inniger Dankbarkeit das Aufblühen der geistlichen Orden und religiösen Genossenschaften, welche die heilige Kirche von jeher als die Blüte und Zierde des geistlichen Lebens angesehen hat. Denn sowie diese, wenn sie im Geiste der heiligen Kirche geleitet werden, durch Beobachtung der evangelischen Räthe für viele Seelen ein Beförderungsmittel zur christlichen Vollkommenheit sind, so ist auch ihr Wirken nach außen für das zeitliche und ewige Wohl der Menschheit von reichlichem Segen." (Haus-Chronik des Mutterhauses zu Algersdorf bei Graz.)

Digitized by Google

Die Erwartungen, welche der Fürstbischof von seiner Stiftung hegte, begannen sich schon bald zu erfüllen. In dem Dankschreiben an den Monarchen für die Genehmigung des Institutes vom 8. November 1843 konnte Fürstbischof Roman schon wenige Wochen nach Eröffnung der Schule berichten, dass die Zahl der Schulmädchen von siebzig auf hundert und die der Pensionäre von zwanzig auf dreißig gestiegen sei.

Der Unterricht der Schulschwestern beschränkte sich nicht auf die Elementar-Gegenstände der deutschen Schulen, sondern umfasste auch moderne Sprachen, Zeichnen und Musik. Nebstdem wurde in weiblichen Handarbeiten Unterricht ertheilt.

Nicht zufrieden mit diesem Erfolge, beauftragte Roman die Schwestern, eine Kinderbewahranstalt zu eröffnen, zu deren Errichtung er in öffentlicher Erklärung versprach, nach Kräften beizusteuern. Zur Unterbringung dieses neuen Zweiges charitativer Thätigkeit im Hause der Schulschwestern war eine Erweiterung der Gebäulichkeiten nothwendig. Fürstbischof Roman beabsichtigte nichts Geringeres, als den dem seitherigen Kloster der Schwestern anstoßenden sogenannten Stainzerhof zu erwerben. Zur Aufbringung der bedeutenden Geldmittel erließ er einen Aufruf und richtete seine Bitte selbst an den Monarchen, die Kaiserin-Mutter Augusta und den Prinzen Maximilian d'Este. Sein erstes Gesuch schloss er mit den Worten: „Als ein dreiundsiebzigjähriger Greis, der keine lange Zeit irdischer Wirksamkeit sich mehr zu versprechen wagt, wünsche ich sehnlich, noch vor meinem Hintritt die junge Genossenschaft so gut gegründet und gestellt zu sehen, dass ihr Fortkommen und Gedeihen mit Beruhigung erwartet werden kann." Die reichen Spenden setzten ihn in Stand, sein Vorhaben bald auszuführen. Ihre Majestät die Kaiserin Mutter spendete allein 5000 und Erzherzog Maximilian 1000 Gulden C.-M. Indem der Fürstbischof selbst die größten Opfer brachte, konnte er die beiden, den genannten Hof bildenden Häuser um die Summe von 65.000 Gulden käuflich erwerben; das kleinere Haus überließ er den Schulschwestern zur Errichtung der Bewahranstalt.

Als im Jahre 1844 die beiden von Kaltern berufenen Schwestern in ihr Kloster zurückkehren mussten, nachdem sie die junge Communität acht Monate geleitet hatten, ernannte der Fürstbischof die ehemalige Vorsteherin der Schule, Antonia Lampel, jetzt Schwester Francisca, zur ersten Oberin des Institutes. Damals bestand die Communität aus fünf Professschwestern, sieben Novizen und zehn Candidatinnen.[1]) Die Schule wuchs mit jedem Jahr an Zöglingen, und schon im Jahre 1846 war eine abermalige Erweiterung der Instituts-Gebäude zur dringenden Noth-

[1]) Beim Tode Zängerles bestand die Genossenschaft aus neunzehn Professschwestern, fünfzehn Novizen und sieben Candidatinnen.

Digitized by Google

wendigkeit geworden. Vor allem aber musste auf den Besitz eines Landhauses gesehen werden, sowohl zur Pflege und Erhaltung der Gesundheit der Pensionäre, welche an Ferialtagen dorthin gebracht werden könnten, als auch zur Erholung der kränklichen Schwestern. Da eine entsprechende Realität in dem nahegelegenen Algersdorf käuflich war, erwarb sie der Fürstbischof, und alsbald wurde ein Theil der Anstalt dortselbst angesiedelt, bis in späteren Jahren das Mutterhaus hieher verlegt wurde.

Der blühende Zustand des Institutes, den wir heute vor Augen haben, ist ein Beweis, dass Gottes Segen darauf ruhte. Gegenwärtig (1901) zählt dasselbe in fünfzehn Häusern nicht weniger als zweihundertzwei Schwestern, welche eine Lehrerinnen-Präparanden-Anstalt nebst dreizehn mehrclassigen, theils Bürger-, theils Volksschulen leiten. All das Gute, das aus diesen von christlichem Geist getragenen Schulen den Familien und damit dem christlichen Leben in Steiermark zufloss, lohnte den Fürstbischof überreich für die materiellen wie geistigen Opfer, welche er zur Gründung seines Institutes gebracht hatte.

VI. Berufung der Frauen vom Heiligsten Herzen Jesu.

Der weite Blick des für seine Diöcesanen väterlich besorgten Oberhirten umfasste alle Bedürfnisse des christlichen Lebens. Ihnen allen gerecht zu werden und seine Hirtensorge angedeihen zu lassen, war das beständige Streben Romans in den vierundzwanzig Jahren seiner bischöflichen Wirksamkeit. Daher empfand er es nur schmerzlich, dass der Diöcese noch ein Institut mangelte, das sich die Erziehung der Töchter höherer Stände angelegen sein ließe. Das Bedürfnis hiefür machte sich immer mehr geltend. Sollte der gestreute Same auch in den besseren Kreisen der steirischen Bevölkerung blühen und Früchte bringen, so mussten vor allem den künftigen Müttern jener Männer, welche berufen waren, eine führende Stellung im Staate einzunehmen, schon früh die Principien des christlichen Lebens eingepflanzt werden. Noch am Abend seines thatenreichen Lebens sollte Zängerle in der Hand der Vorsehung das Werkzeug werden, auch diesem Bedürfnis abzuhelfen.

Im Jahre 1843 hatte Kaiserin Maria Anna, Gemahlin Ferdinands I., eine Niederlassung der Frauen vom Heiligsten Herzen Jesu, deren Zweck die Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend höherer Stände ist, in dem damals österreichischen Padua gegründet, und noch im selben Jahre berief der General-Gouverneur Galiziens, Erzherzog Ferdinand d'Este, die Ordensfrauen auch nach Lemberg. Eine glückliche Fügung lenkte die Aufmerksamkeit des greisen Oberhirten diesem Institute zu.

Digitized by Google

Eine fromme, wohlhabende Dame aus einer Grazer Familie, Francisca Möstl mit Namen, welche große Neigung und besonderes Geschick zum Unterrichts- und Erziehungsfach besaß, wünschte nicht nur selbst einer religiösen Genossenschaft, deren Beruf die Bildung der weiblichen Jugend nach den höheren Anforderungen der Zeit sei, sich anzuschließen, sondern auch ein derartiges Institut auf eigene Kosten in ihrer Vaterstadt zu errichten. Sie glaubte in den Lemberger Ordensfrauen vom heiligsten Herzen die gewünschte Genossenschaft gefunden zu haben. Bevor sie selbst derselben sich eingliederte, kaufte sie zur Verpflanzung des Institutes nach Steiermark ein geeignetes Haus sammt Garten, in der Petersgasse zu Graz gelegen, und übergab sodann mit dem Vorbehalt des Fruchtgenusses ihr gesammtes Vermögen dem Fürstbischof, damit er die nöthigen Schritte zur Verwirklichung ihres frommen Vorhabens unternehme. Roman ergriff freudigst diese Gelegenheit, einen längst gehegten Plan zur Ausführung zu bringen. Eine Anfrage in Lemberg über die Geneigtheit der Ordensfrauen, eine Niederlassung in Graz zu errichten, hatte den gewünschten Erfolg, und auch Erzherzog Ferdinand sah die weitere Verbreitung des von ihm berufenen Institutes nicht ungern.

Auf seine Aufforderung hin übersandte Zängerle dem Erzherzog sein Majestätsgesuch, datiert vom 5. April 1845, das dieser selbst dem Monarchen zu unterbreiten sich erbot. Der Oberhirte erklärte in demselben, wie wünschenswert es sei, dass Graz bei seiner zunehmenden Bevölkerung, zumal es jetzt auch durch die Eisenbahn mit der Residenz und dem Weltverkehr verbunden sei, ein religiöses Erziehungs-Institut für die weibliche Jugend der besseren Kreise erhalte. Für die Vortrefflichkeit gerade des Institutes der Frauen vom heiligsten Herzen aber zeuge die ungemein schnelle Verbreitung in so vielen Ländern Europas, wie auch die Leistungen der beiden in Österreich bestehenden Häuser. Das Schreiben schloss mit den eindringlichen Worten: „Es lässt sich kaum etwas Wichtigeres und Folgenreicheres denken, als eine gute Erziehung der Jugend, deren Bedürfnis man jetzt in allen Ständen fühlt. Diesem Bedürfnisse aber pflegen religiöse Genossenschaften, die mit der Lebenskraft des kirchlichen Geistes die Kenntnis der Zeit verbinden, am besten zu befriedigen, und man kann von den frommen, gebildeten Frauen, Dames du Sacré-Cœur, für die höhere Jugendbildung nur Ausgezeichnetes erwarten."

Eine besondere Schwierigkeit für das neue Unternehmen lag darin, dass das Lemberger Institut nur probeweise bestand und vom Monarchen noch nicht definitiv genehmigt worden war. Die Ordensfrauen trugen sich deshalb mit dem Gedanken, deutsche Candidatinnen heranzubilden, um alsbald nach erhaltener kaiserlicher Bestätigung die Gründung in Graz zu

Digitized by Google

vollziehen. Damit hätte sich jedoch die Einführung des Institutes auf mehrere Jahre hinaus verzögert, was Zängerle bei seinem vorgerückten Alter nur ungern sah. Er vertraute auf die mächtige Protection des Erzherzogs. In der That setzte ihn mit Zuschrift vom 1. Jänner 1846 das steiermärkische Gubernium, das selbst das bischöfliche Gesuch befürwortet hatte,[1]) von der allerhöchsten Bewilligung des Institutes in Kenntnis, und so kam noch im Laufe des Sommers die Gründung zustande. Mitte Juni 1846 übernahm die Oberin von Lemberg das gestiftete Haus, und am 28. Juli langten die ersten Ordensfrauen, fünf an der Zahl, zur definitiven Besetzung des Klosters in Graz an. Fürstbischof Roman war in der Folgezeit der jungen Ordensgemeinde — wie die Annalen des Klosters besagen — ein Vater im besten Sinne des Wortes, der bei jeder Gelegenheit dem Hause Beweise der ausnehmendsten Güte und Fürsorge gab. Zu vielen anderen persönlichen Wohlthaten fügte er noch die hinzu, dass er Freiplätze für zwei Zöglinge stiftete. Wie sehr sein Wirken von der Genossenschaft geschätzt wurde, besagt die Kloster-Chronik bei Fürstbischof Zängerles Hinscheiden: „Es war der schwerste Schlag, der das Kloster treffen konnte.“[2])

* * *

Da wir bei vorstehender Schilderung der Wirksamkeit Romans für die Klöster auf die Acten der fürstbischöflichen Ordinariats- und Statthalterei-Registratur angewiesen waren, beschränkte sich unsere Darstellung auf die äußere Thätigkeit, welche Fürstbischof Zängerle hauptsächlich in Bekämpfung des kirchen- und ordensfeindlichen Geistes der Regierung entfaltete, wie auch in Überwindung anderer seinen Gründungen entgegentretender Hemmnisse. Dabei gedachten wir noch nicht der persönlichen Opfer, welche diese Gründungen Roman gekostet, noch der Mühen, welche die Erhaltung und Förderung des guten Geistes in ihnen erforderte. Beidem möge in folgendem mit wenigen Worten genügegeschehen.

---

[1]) Das Gubernium fasste seine Untersuchung über die Nothwendigkeit des Institutes in nachstehende Worte zusammen: „Nachdem sich also die Einführung des Ordens zu Graz zum Behufe der Erziehung der weiblichen Jugend aus den höheren Ständen als ein Bedürfnis darstellt, die Schilderung des Wirkens dieser Ordensfrauen zu Padua eine diesem Zwecke entsprechende Wirksamkeit hoffen lässt, für die Unterkunft derselben genügend gesorgt ist, das Ordinariat die Zustimmung ertheilt und endlich die Ordensvorsteherin zu Lemberg sich zur Gründung eines solchen Klosters zu Graz unter Bedingungen herbeiässt, welche bereits die allerhöchste Sanction erhalten haben, erachtet das Gubernium . . . die allergnädigste Gewährung des vom Herrn Fürstbischof von Seckau gestellten Gesuches . . . ehrfurchtsvollst in Antrag zu stellen.“ (Statthalterei-Registratur Graz.)

[2]) Das Institut zählt gegenwärtig 59 Mitglieder und leitet neben einer höheren Töchterschule und einem Pensionate eine mehrclassige Mädchenschule.

Digitized by Google

Obgleich Roman die pecuniären Unterstützungen, die er den Klöstern und Genossenschaften angedeihen ließ, größtentheils geheim hielt, so können wir doch aus gelegentlichen Aufzeichnungen mit ziemlicher Sicherheit behaupten, dass er für geistliche Orden, besonders für deren Gebäulichkeiten an hunderttausend Gulden aufwendete, mit anderen Worten, dass er nahezu die Hälfte aller Kosten, welche die Gründung dieser Institute verursachten, selbst trug. Wie er einmal gelegentlich der Priester-Exercitien 1843 selbst sagte, übersteigt die Summe für alle seine Schöpfungen „weit zweihunderttausend Gulden, wozu weder der Staatsschatz noch irgend ein Fonds einen Kreuzer hergab".

Die materiellen Opfer waren jedoch noch die geringeren; größere Anstrengungen ließ der Fürstbischof es sich kosten, um den von ihm ins Leben gerufenen Genossenschaften den kirchlichen Geist zu geben und sie darin zu befestigen.

Der Natur der Sache entsprechend, sind nur karge Nachrichten über diese Art seines klösterlichen Wirkens auf uns gekommen, indem dasselbe sich viel mehr mündlich vollzog. Aber auch die wenigen Bruchstücke, die uns erhalten blieben, reichen hin, Zängerles Bemühungen für die von ihm errichteten Institute in schönstem Lichte zu zeigen. So oft der Fürstbischof sich in seiner Residenz aufhielt, besuchte er wöchentlich mehrere seiner Stiftungen und hielt sowohl mit den Oberen als auch mit den letzten Ordensmitgliedern längere Besprechungen, die geistlichen Interessen des Hauses wie der einzelnen wahrzunehmen. Wer immer aus ihnen, zumal aus den weiblichen Orden, sich irgendwie bedrängt fühlte, fand in Zängerle einen zärtlichen Vater. Mit welcher Gewissenhaftigkeit er das ihm von der Kirche und den Landesgesetzen anvertraute Amt eines Superiors der religiösen Genossenschaften versah, beweisen die auf uns gekommenen Briefe an Ordensobere, sobald es sich um die Aufnahme neuer Mitglieder handelte, und des Fürstbischofs wiederholte Klage, dass die Masse der Geschäfte es ihm nicht ermögliche, noch öfter persönlich in Mitte der Ordensglieder zu erscheinen. War eine Ordensperson krank, so musste ihm alsbald Nachricht gegeben werden, und wenn nur möglich, versäumte er es nicht, die Kranke zu besuchen und zu trösten. Viele seiner Briefe schließen mit den väterlichen Worten: „Grüßen Sie alle, besonders die kranken Schwestern, und sollte das Übel ernster werden, lassen Sie es mir melden." Da die einzelnen Communitäten aus zarter Rücksicht für den greisen Oberhirten dieser Aufforderung nicht regelmäßig nachkamen, wiederholt er nachdrücklich seine Bitte. „Für die Zukunft," schreibt er der Vorsteherin der Barmherzigen Schwestern im Jahre 1846, „wenn eine Mitschwester dem Tode nahe ist — was Gott gnädig abwende —, bitte ich, es mir zu melden,

Digitized by Google

damit, wenn anders meine Kräfte es erlauben, ich sie noch besuchen und segnen kann".

Stets fand sich Fürstbischof Roman bereit, die Feste der einzelnen Institute mit seiner Gegenwart zu verherrlichen, und selten unterließ er es, dabei in Worten voll Salbung den einen oder anderen Punkt des monastischen Lebens in Erinnerung zu bringen. War auch der Stoff nicht neu, Fürstbischof Roman wusste immer neue Saiten des inneren, in Gott verborgenen und in Gott thätigen Lebens anzuschlagen, die Segnungen einer genauen Haltung der Ordens-Disciplin hervorzuheben, in den mannigfachen Schwierigkeiten zu trösten und zu ermuntern.

Da von der Vorstehung einer Genossenschaft als der Seele des geistlichen Körpers nicht selten der Fortbestand der ganzen Gemeinde abhängt, galt Zängerles ganze Sorge vor allem der Wahl der Oberen. Solange die geringe Mitgliederzahl der von ihm gegründeten Frauenklöster eine ordnungsmäßige Wahl nicht möglich machte, ernannte Roman selbst nach reiflicher Prüfung die Oberin; wie glücklich er hierin war, bewies das Aufblühen derselben. Als dann in späteren Jahren bei der wachsenden Zahl der Mitglieder die Vorsteherinnen canonisch gewählt wurden, leitete der Bischof die Wahl gewöhnlich in eigener Person. Sowohl bei dem ersten Scrutinium, das dem Wahltage vorhergieng, als auch am Wahltage selbst, legte er in eindringlicher Ansprache die Bedeutung des Actes den Mitgliedern ans Herz und schilderte in kurzen Zügen die Eigenschaften einer guten, gewissenhaften Oberin, auf dass die Wählenden nach diesen Gesichtspunkten ihre Wahl treffen möchten. Fürstbischof Roman hätte es nach seinen eigenen Worten als Hochverrath an seinem heiligen Amte gehalten, wenn er einer so wichtigen Sache hätte gleichgiltig zusehen wollen.

Ein Anlass, die Wertschätzung des heiligen Berufes in Erinnerung zu bringen und zur Treue in Beobachtung der Regel aufzumuntern, waren die kirchlichen Einkleidungen und Ablegung der heiligen Gelübde, und diesen ließ der Fürstbischof nicht leicht vorübergehen. Noch jetzt liegen zahlreiche bei diesen Gelegenheiten gehaltene Reden vor und gewähren einen Einblick in das tiefe Verständnis Zängerles für das dem Ordensleben Gemeinsame und das den einzelnen Congregationen Besondere. Sie sind der herrlichste Ausdruck jener echt monastischen, benedictinischen Erziehung, die er selbst genossen hatte, und die nach dem Geiste des Patriarchen der abendländischen Mönche die Principien des Ordenslebens umfasst und doch nichts, was dem leiblichen und geistigen Wohle des Nächsten zuträglich ist, ausschließt.

Zeigt Roman in diesen Ansprachen der Tochter der heiligen Theresia die Vorzüge des beschaulichen Gebetes hinter Gitter, Schloss und Riegel,

Digitized by Google

so unterläßt er es nicht, dieselbe auf eine Art äußerer Thätigkeit hinzuweisen, die darin besteht, daß sie durch Gebet und Opfer der Welt das Heil erflehe und in stiller Zurückgezogenheit „jenen Proviant und jene Munition bereite, deren die Streiter Christi auf dem Schauplatze ihrer Thätigkeit bedürfen".

Redet er zu den krankenpflegenden Genossenschaften, so gilt es ihm zu zeigen, wie sie nur dann ihren heiligen Beruf ganz erfüllen, wenn sie dem ganzen Kranken sich barmherzig erweisen, der aus Leib und Seele besteht, mithin die leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit üben. „Dann", sagt er in seiner bilderreichen Sprache, „ist das Krankenhaus eine Kathedrale, so viele Bettstätten, so viele Altäre findet ihr in diesem hochgeweihten Dome, und in jeder liegt das Opfer — der Kranke —, das ihr zubereiten müßt, damit es dem Herrn wohlgefällig sei. Die leidenden Brüder und Schwestern sind vorzugsweise eure Gebet- und Betrachtungsbücher, euer Brevier und Psalterium, und wenn ihr die Anordnungen der Ärzte bis ins kleinste auf das gewissenhafteste ausführt, also Ärzte und Schwestern in schönster Eintracht Hand in Hand gehen, so ist diese Eintracht in Gottes Ohren himmlische Harmonie und wird das Abbeten des Breviers und den Gesang der kirchlichen Tagzeiten reichlich ersetzen."

Den besonderen Zweck der Lehrschwestern ins Auge fassend, zeigt der Fürstbischof, wie ihre Hauptsorge die Wartung und Erziehung der ihnen anvertrauten Kinder ist, eine Pflicht, der alles übrige weichen muß. „Euer Tagwerk", redet er einmal die Schulschwestern an, „sind die zweihundert Kinder, denen Ihr jahraus jahrein, bei Tag und Nacht, alles sein müßt, wessen Kinder bedürfen. Und Kinder bedürfen viel; vorzüglich aber brauchen sie Vaterernst und Mutterliebe, aber am meisten die nicht zu ermüdende Geduld der Kindesmutter."

Indem Fürstbischof Zängerle auf diese Weise jedes Institut in dem ihm entsprechenden Geiste leitete, legte er den Grund zu ihrer künftigen Blüte und ihrem Gedeihen, wovon wir jetzt Zeuge sind.

Dabei suchte Fürstbischof Roman noch einen weiteren Vortheil aus gut geordneten Klöstern für seine Diöcese zu ziehen. Durch ihr musterhaftes Leben sollte der Ordensgeist — ehedem verachtet — seine gehörige Wertschätzung auch bei den Gläubigen wieder finden und zur Erhöhung der Kirche in Steiermark und zum Seelenheil der Gläubigen neuen Aufschwung nehmen. In seinen Augen sollten regeltreue Klöster ein Mittel zur Erziehung des Volkes, eine ständige Predigt und Mission bilden. In einer Anrede an die armen Schulschwestern vom heiligen Franciscus gab er einmal diesem Gedanken beredten Ausdruck:

Digitized by Google

„Wenn Ihr, wie bisher, auch ferner die heilige Armut liebet, dann können nicht nur Euere zweihundert Kinder von Euch lernen, sondern tausend andere, die Zeugen Eures Lebens. Denn, wenn in unserer Zeit etwas noththut, so ist es eine Schule, wo die himmlische Industrie erlernt und durch Übung zur Fertigkeit gebracht werden kann, welche Schule nicht von den Kindern, sondern vielmehr von der erwachsenen Jugend, am allermeisten von Männern und Frauen besucht werden sollte. Mit Wehmuth muss man die Worte des Weltapostels an die Philipper wiederholen: ‚Alle suchen das Ihrige, nicht die Sache Jesu Christi.'[1]) Die himmlische Industrie wird über der irdischen vergessen, und wiewohl es noch wie früher im Katechismus heißt: Der Mensch lebt, dass er Gott diene, so muss man, wenn man wahr sein will, doch sagen: Die Menschen scheinen zu glauben, dass sie deshalb leben, um sich soviel möglich gute Tage zu verschaffen."

Dieser vielseitige, von Zängerle beabsichtigte Zweck sollte jedoch nicht nur durch die von ihm neuerrichteten religiösen Genossenschaften erreicht werden, sondern auch durch alle in den beiden Diöcesen schon bestehenden Stifte und Klöster. Es war sonach emsige Sorge für die ihm anvertraute Herde, wenn er es unternahm, in den alten Ordenshäusern den Ordensgeist neu zu beleben und sie zu dem zu machen, was sie sein sollten: zu Pflanzstätten eigener Heiligung und zu Schulen christlicher Volksbildung.

Viertes Capitel.

Zängerles Kloster-Reformen.

I. Zustand der Klöster und allgemeine Reformversuche.[2])

Unter den sogenannten kirchlichen Reformen Josefs II. waren unstreitig die einschneidendsten jene, welche den Ordensstand und die Regulargeistlichkeit betrafen. Nicht nur wurden in den Jahren 1782 bis 1785 eine stattliche Anzahl Klöster aufgehoben, einzelne Ordenszweige ganz abgeschafft und die Ordensgeistlichkeit zum großen Theil als Seelsorger verwendet; verderblicher noch waren die von staatswegen aufgedrungenen Veränderungen in der Leitung und Lebensweise der noch bestehenden Klöster, wie wir schon oben hervorgehoben haben. Durch eine Reihe von Verordnungen wurden alte Einrichtungen, welche dem Geist des jeweiligen Institutes angepasst und entsprechend waren, unter dem Titel von Reformen ausdrücklich abgeschafft, andere mussten nothgedrungen infolge großen Personalmangels, oder weil unvereinbar mit

[1]) Phil. 2, 21.
[2]) K. k. Statthalterei-Registratur Graz; f.-b. Ordinariats-Archiv.

Digitized by Google

dem Zeitgeist verschwinden. So wurde den Klöstern die Verbindung mit auswärtigen Oberen, die Aufnahme von Ausländern und eine Zeit lang selbst die von Novizen untersagt, alle Exemptionen waren aufgehoben, und in den Klöstern, auch wenn die Ordensverfassung das Gegentheil besagte, durften die Oberen nur mehr für kürzere Zeit gewählt werden. Losgerissen von den Ordensgeneralen, den natürlichen Hütern der Ordensdisciplin, auf zeitweilige Local-Obere angewiesen, deren natürliches Bestreben dahin gieng, sich für die Zukunft keine Feinde zu schaffen, und die daher zu allen Vernachlässigungen der Klosterdisciplin schwiegen, musste die Zucht in den Klöstern einem völligen Ruin entgegengehen;[1]) dazu kam, dass die Ordenscandidaten nicht in ihren Haus-Lehranstalten unter Überwachung ihrer Vorgesetzten, sondern in den mit Recht wegen ihres antikirchlichen Geistes verrufenen Generalseminarien ihre Ausbildung erhielten.

Welch verderblichen Einfluss diese Bestimmungen und Vergewaltigungen des canonischen Rechtes auf das klösterliche Leben übten und welche Zustände sie in den Klöstern schufen, zeigen deutlich die von Josefs Nachfolgern erlassenen Verordnungen zur Reform der religiösen Institute, in welchen nicht selten die wesentlichsten Bestandtheile des Ordenslebens von staatswegen neu eingeschärft werden mussten. Die Verordnungen vom 2. April 1802 und 4. Jänner 1822 bestimmen z. B., dass die jedem Institute entsprechende Clausur wieder herzustellen und jeder Religiose zum Tragen seines Ordenskleides verpflichtet sei. Zur Sicherung der Moralität und Zucht in den Klöstern wird den Bischöfen durch Erlass vom 2. April 1822 aufgetragen, jährlich die ihnen unterstehenden Stifter und Klöster zu visitieren; außerdem sollen die Klostervorsteher dem Bischof durch eine getreue Relation den jährlichen Stand ihrer Klöster schildern. Im Juni 1822 verlangte Kaiser Franz die Mittel zu erfahren, wie „der allgemeinen Auflösung der Zucht und Ordnung bei dem Regularclerus wirksam abzuhelfen sei". Und noch im gleichen Jahre wurde den Kloster-Oberen aufgetragen, das statutengemäße Chorgebet wieder einzuführen und die Ausgänge der Ordensgeistlichen den Statuten gemäß zu überwachen. Auf bessere Vermögensverwaltung dringt die Verordnung vom 10. November 1823, indem der Monarch Maßregeln ergriffen wissen will, dem eingerissenen und unerlaubten Schuldenmachen der Klöster entgegenzutreten.

So heilsam diese Erlässe an sich waren, sie vermochten keineswegs dem Übel zu steuern. In den beiden Diöcesen Seckau und Leoben fehlte

[1]) S. Beidtel, Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kais. österr. Staaten . . ., Wien 1849, S. 64 f.

Digitized by Google

es während der langen Sedisvacanz (1812—1824) vor allem an einer kräftigen geistlichen Leitung, um den staatlichen Verordnungen die nöthige kirchliche Autorität zu geben.

Wenn nun schon der weltlichen Behörde die moralische Verfassung der Klöster missfiel, um wieviel mehr Fürstbischof Roman, der, selbst ein tüchtiger Ordensmann und erfahrener Novizenmeister, über das Ordensleben ein competentes Urtheil fällen konnte. Alsbald nach seiner Erhebung auf den Seckauer Bischofsstuhl schritt er auf dem gewöhnlichen Wege zur Reform der Klöster.[1])

Er besuchte in den ersten drei Jahren seiner Regierung die ihm unterstehenden Stifter und Klöster, verblieb in jedem derselben drei Tage und verbrachte die Zeit — wie er dem Monarchen mittheilt[2]) — vom frühen Morgen bis in die späte Nacht damit zu, jedes einzelne Mitglied und den Gesammtzustand des Hauses kennen zu lernen. Den Geist, in welchem er diese Untersuchungen vornahm, kennzeichnet er in einem Berichte an den Monarchen, wenn er schreibt: „Bischöfliche Visitationen dürfen keine Gerichte sein nach streng juridischen Formen, sie sollen im Geiste unserer heiligen Kirche vielmehr väterliche Heimsuchungen bleiben. Dem wahrhaft guten Vater ziemt es allererst, sich das Vertrauen der Seinigen eigen zu machen, dass sie sich ihm kindlich aufschließen, wozu sie sich nur dann herbeilassen werden, wenn sie hoffen dürfen, der Vater komme nicht, um zu bestrafen und ihre Blößen zur Schau zu tragen, sondern um diese zu bedecken und die Wunden zu heilen. Strafen darf und muss er nur die, welche sich durch gelindere Mittel nicht bessern lassen.“ [3])

Entsprechend diesen Grundsätzen trachtete er die einzelnen, wie die gesammten Communitäten auf die Gefahren, in denen sie sich befanden, vorerst aufmerksam zu machen, suchte den gesunkenen Muth neu zu beleben und gab die Mittel an, wie eine Wiederherstellung der Ordenszucht möglich sei. Drei Jahre hindurch wiederholte er seine Bemühungen, die Klöster aus sich selbst heraus zu reformieren, ohne außerordentliche Mittel in Anwendung zu bringen. Das Bild, das Roman auf Grund dieser dreijährigen Erfahrung dem Monarchen von den ihm unterstehen-

[1]) Schon im ersten Hirtenschreiben vom 23. Jänner 1825 wandte sich Roman in besonderer Weise an die Religiosen seiner beiden Diöcesen und ermahnte sie mit den eindringlichsten Worten, ihrem Gott gemachten Versprechen treu nachzuleben. „Dedecet enim virum honestum et gravem, promissis suis non stare.“ Vorzüglich ermahnte er die Oberen der Klöster, für Bewahrung oder Erneuerung der regulären Disciplin thätig zu sein.

[2]) Vgl. Visitationsbericht an den Monarchen 1828 im fürstbischöflichen Ordinariats-Archiv.

[3]) 25. December 1826.

Digitized by Google

den Klöstern im Jahre 1828 entwarf, ist kein tröstliches. Wohl traf er einige sehr würdige Ordensleute; die Mehrzahl jedoch fand er weit vom echten Ordensgeist entfernt, so dass er fast alle Ordensconvente nur als „sehr schwer Kranke" ansehen musste, „bei welchen jedoch nach überstandener Krisis noch Hoffnung auf Wiedergenesung" sei. Die Klöster der Dominicaner, Kapuziner und Minoriten wagt er kaum noch Klöster zu nennen; „denn, wie aus der Beilage zu ersehen ist," heißt es in dem erwähnten Visitationsbericht, „dürften sie richtiger als Deficientenhäuser bezeichnet werden, weil in jedem derselben nur ein paar Männer wohnen, die körperlich oder geistig deficient sind, und es zur Ausnahme gehört, wenn unter ihnen hie und da ein brauchbares Individuum ist. In sechs Kapuzinerklöstern befanden sich zwölf Priester und zwölf Laienbrüder, von welchen mehr als die Hälfte abgelebte Greise sind. Man darf sagen, diese Klöster seien ausgestorben. — Ähnliches", fügt er bei, „gilt von den Dominicanern und Minoriten." [1])

Noch düsterer gestaltet sich das Bild von den in den Klöstern herrschenden persönlichen Gebrechen.[2]) Wir sehen von einer Schilderung derselben hier ab und verweisen auf die wenigen Andeutungen, wie wir sie oben bei Besprechung des Zustandes der beiden Diöcesen gegeben. Für diesen traurigen Zustand macht der Fürstbischof keineswegs die

[1]) Ein Ausweis über die in Steiermark bestehenden Klöster des Jahres 1822 gibt folgenden Personalstand an, der sich 1828 noch verringert hatte:

	derzeit im Kloster	zur Seelsorge verwendet	
In der Leobner Diöcese:			
1. Benedictiner zu Admont	13	65	
2. „ „ St. Lambrecht	7	36	
3. Kapuziner zu Knittelfeld	5	—	worunter 3 Laienbrüder
4. „ „ Murau	3	—	„ 2 „
5. „ „ Irdning	3	—	„ 1 „
In der Seckauer Diöcese:			
1. Chorherren in Vorau	5	15	
2. Cistercienser zu Rein	8	17	
3. Piaristen zu Gleisdorf	4	1	
4. Serviten zu Frohnleiten	4	—	worunter 1 Laienbruder
5. Minoriten zu Pettau	8	4	„ 3 „
6. „ „ Graz	6	—	„ 2 Candidaten
7. Kapuziner „ Leibnitz	6	—	„ 3 Laienbrüder
8. „ „ Schwanberg	3	—	„ 2 „
9. „ „ Hartberg	4	—	„ 3 „
10. Franciscaner zu Graz	17	—	„ 11 „ u. 2 Cleriker
11. „ „ Laukowitz	5	—	„ 2 Laienbrüder
12. Dominicaner „ Graz	10	1	„ 3 „
13. Barmherzige „ „	24	—	„ 2 Priester.

[2]) Zängerle schreibt u. a. in einem Berichte über den Zustand der Klöster dem Monarchen: „Ich habe als Bischof in diesen Klöstern Männer gefunden, die im Concubinate gelebt hatten, oder noch lebten, als ich sie sprach; ich entdeckte andere Ordensmänner, die Capitalien und Schuldbriefe für sich besitzen." (25. December 1826.)

Digitized by Google

Stifter und Klöster allein verantwortlich; größere Schuld trifft nach ihm die ausgangs des 18. Jahrhunderts von der Regierung gewaltsam vorgenommenen Reformen, welche dem Eindringen des Zeitgeistes den größten Vorschub geleistet hatten.

Die Mittel, welche er in seinem Bericht dem Monarchen zur Hebung der Disciplin vorschlug, lassen sich auf folgende zurückführen. Vor allem fordert der Fürstbischof die Wahl würdiger Vorsteher, die jedoch nicht durch sogenannte Capitulationen der Untergebenen, wie sie bisweilen früher den zu Wählenden vorgelegt wurden, in ihrer Amtsthätigkeit gehindert werden dürften. Unwürdige und unverbesserliche Mitglieder sollten ausgeschlossen werden und die innere Reform unter Leitung des Fürstbischofs mit Anschluss an das Oberhaupt der Kirche vorgenommen werden.

Die Regierung schenkte diesen Vorschlägen die vollste Aufmerksamkeit. In dem Regulativ vom Jahre 1827 zur Reform der Klöster, in welchem dreizehn Punkte besonders hervorgehoben werden, wurden Zängerles Vorschläge nahezu vollständig verwertet.

Ein Gedanke indessen drängte sich Zängerle schon auf seinen erstjährigen Visitationen der steirischen Klöster immer wieder auf: dass die Reform in ihnen vielfach nur durch Anwendung außerordentlicher Heilmittel geschehen könne. Aus dieser Überzeugung giengen jene verschiedenen Arten der Ordensverbesserungen und Vorschläge an den Monarchen hervor, die wir im folgenden zu betrachten haben.

II. Reform der Benedictiner- und Cistercienser-Klöster.

1. Den Anfang der Reform des Ordensclerus machte Zängerle mit dem altehrwürdigen und ehedem so segensreich wirkenden Benedictinerstift Admont[1]) in der Leobner Diöcese. Neben den schon angedeuteten äußeren Einwirkungen hatten verschiedene Umstände dazu beigetragen, das Stift einem tiefen Verfall entgegenzuführen. Durch schlechte Vermögensverwaltung war dasselbe in große Schulden gestürzt worden, die den Fortbestand des Hauses in Frage stellten. Dabei war den Mitgliedern des Stiftes seit Josef II. durch allerhöchste Anordnung ein seine Kräfte übersteigender Wirkungskreis zugewiesen worden. Während früher verhältnismäßig wenige Pfarreien mit Stiftsmitgliedern zu besetzen waren

[1]) Gestiftet 1074 von Erzbischof Gebhard von Salzburg. Näheres über das Stift siehe in der „Geschichte des Benedictiner-Stiftes Admont vom Jahre 1466 bis auf die neueste Zeit." Von P. J. Wichner. Selbstverlag 1874 ff.

Digitized by Google

und das im Kloster befindliche Gymnasium nur drei Mönche als Professoren in Anspruch nahm, wurde die Zahl der Pfarreien unter Josef II. und seinen Nachfolgern um einundzwanzig Seelsorgestationen vermehrt, so dass dem Stifte die Besetzung von vierzig Pfarreien und Localcuratien sammt Besorgung der Schulen und die Bestreitung der Patronatslasten zufiel. Dazu wurde im Stifte selbst eine theologische Lehranstalt zur Heranbildung der eigenen Ordenscandidaten unterhalten, ferner eine Haupt-Normalschule, an welcher auch der Präparanden-Curs gegeben wurde, nebst einer Mädchenschule. Außerhalb des Stiftes waren das k. k. Convict zu Graz, die Lehrkanzel der classischen Literatur an der Landes-Universität und die zwei öffentlichen Gymnasien zu Graz und Judenburg mit Stiftspriestern zu besetzen. Bei allen diesen Lehrkörpern waren nicht weniger als fünfundzwanzig Stiftspriester verwendet. Es ist einleuchtend, dass unter der Last solcher Verpflichtungen die Ordensdisciplin nothwendig Schaden nehmen musste, indem bei dem ohnehin geringen Personalstand die hinreichenden Kräfte zur Pflege des monastischen Lebens fehlten.

Das Gubernium, dem am Fortbestand des Stiftes schon wegen Unterhaltung der öffentlichen Lehranstalten gelegen war, richtete sein Augenmerk vorzugsweise auf die Verbesserung der Vermögensumstände. Da die Capitularen des Stiftes wiederholt wegen nachlässiger Verwaltung des Stiftsvermögens unter dem damaligen durch Alter und Kränklichkeit gebrochenen Abte Gotthard Kugelmayer Beschwerde erhoben hatten, gab Kaiser Franz durch Verordnung vom 15. Jänner 1818 dem Stifte in der Person des Abtes von Rein, Abundus Kuntschack, einen Administrator, der am 9. April desselben Jahres den Eid leistete, „dem Vermögensstande des Stiftes möglichst aufzuhelfen, das Disciplinare aufrecht zu erhalten und der Cultur der Wissenschaften und der Jugenderziehung im Stifte nach Kräften Vorschub zu leisten". Nach dem Tode des Prälaten von Rein führte der Stiftsprior P. Leo Kaltenegger die Administration in temporalibus wie spiritualibus; allein ein Aufschwung zum Bessern erfolgte nicht. Die Capitularen, erfüllt vom eifrigsten Streben, „das durch so viele Unfälle tief daniedergebeugte Stift Admont nach der allerhöchsten Absicht wieder zu seinem vorigen Glanz emporzuführen," wählten deshalb den Stiftspriester P. Beuno Kreil, k. k. Professor der Theologie am Lyceum zu Graz, zum Administrator.

So lagen die Verhältnisse als Fürstbischof Roman an die Reform des Stiftes gieng. Der materielle Nothstand hatte sich inzwischen eher verschlimmert als gebessert, und es war so weit gekommen, dass der Stiftsverwalter, den Monarchen um Unterstützung aus einem öffentlichen Fonds bittend, in die Worte ausbrach: „Unter so bewandten Umständen erübrigt

Digitized by Google

dem allerunterthänigst Unterzeichneten wohl nichts mehr, als das Stift seinem Schicksal zu überlassen und wie bei einem Brande mit gebundenen Händen zuzusehen."

Waren bisher — wie wir schon angedeutet haben — die Sorgen des Fürstbischofs Roman darauf gerichtet, den moralischen Zustand des Stiftes durch Visitationen zu heben, so wurde er durch Note Sr. Majestät im Jahre 1826 auch mit Untersuchung des ökonomischen Zustandes im Verein mit einem staatlichen Beamten beauftragt. Die Unmöglichkeit einsehend, den materiellen Stand des Stiftes zu heben, bevor nicht die monastische Verfassung der Conventualen eine bessere geworden sei, machte Roman dem Monarchen in einer unmittelbaren Eingabe den Vorschlag, vorerst mit der Ordensreform zu beginnen, wozu gehöre, dass jene Ordensglieder abgesondert werden müssten, deren Gesinnung der Herstellung einer besseren Disciplin entgegen sei. Hiemit verband er die Schilderung der Vortheile, welche aus einer solchen Reform selbst für die ökonomischen Verhältnisse des Stiftes erwachsen und begegnet dem Einwurf, als ob die Disciplin erst nach Herstellung des ökonomischen Zustandes zu verbessern wäre.[1]) Leider wurde Zängerles Thätigkeit von dem Ländergubernium, das sich durch die Ermächtigung des Fürstbischofs, die Untersuchung auch des ökonomischen Zustandes vorzunehmen, zurückgesetzt glaubte, bedeutend gehindert. Auf eine Vorstellung der Landesstelle beim Hofkanzler wurde Roman der Untersuchung der finanziellen Lage des

[1]) Aus dem reiflich erwogenen Gutachten des Fürstbischofs möge nur ein Passus hier folgen: „Man muss zwar ernstlich bedacht sein, dass gut disciplinierte Ordensmänner alle ihre zeitlichen, von der heiligen Regel ihnen erlaubten Bedürfnisse haben; da aber der dermalige Administrator des Stiftes Admont jetzt schon ein jährliches Deficit, und zwar für 1825 von 57.000 fl. W.-W. ausweist, so wird Ew. k. k. Majestät die allerhöchste Hilfe lieber und mit mehr Beruhigung solchen Religiosen zuwenden, die sogleich anfangen, im Geiste ihrer Regel zu leben. Und wie ich glaube eröffnet die moralisch-religiöse Reform für sich schon drei nicht ganz unergiebige Quellen, welche die Verbesserung des ökonomischen Zustandes in etwas erleichtern werden. Denn erstens weiß man aus Erfahrung, dass gut geordnete Ordensleute viel leichter und wohlfeiler zu befriedigen sind, weil sie weniger und kleinere Bedürfnisse haben; zweitens würde die Ordensregel, wenn man sich nach ihr halten wollte, es dahin bringen, dass die Ordensglieder ihre Privatbörsen, deren jetzt so viele sind, als man Ordensglieder zählt, dem Stifte zur Dispositon überlassen. Sollte die ganze Summe auch nicht bedeutend sein, derjenige, welcher in seinen Tagen mit fünf Broten fünftausend Menschen speiste, würde auch jetzt noch die kleine Habe derjenigen mit seinem Segen vermehren, die sich als die Seinigen durch ihre Werke erklären; denn Er bleibt bei uns bis zum Ende der Welt. Und endlich drittens würde dieser Gemeingeist, dieses Zusammenwirken von mehreren, das Stift, ihre Mutter, zu erhalten und zu Kräften zu bringen, ihnen sicherlich auch andere und ergiebige Quellen eröffnen. Und sollte selbst die Auflösung des Stiftes sich nachträglich ergeben," fährt er fort, „so wäre doch selbst in diesem Falle ein Vortheil gewonnen, dass nämlich die Ordenssöhne mit einem guten Geist und weinend von ihrer geliebten Heimat sich trennen, was viel erbaulicher ist, als wenn sie lachend die gute Mutter verlassen, die sie nie zu verlassen am Altar geschworen haben, und von welcher, wenn die Trennung doch geschehen muss, sie wenigstens mit schwerem Herzen weggehen sollten."

Digitized by Google

Stiftes wieder enthoben. Sein Einspruch dem Gouverneur gegenüber brachte keine Änderung; es verblieb bei der Bestimmung der Hofkanzlei; um aber seine bischöfliche Würde nicht noch mehr herabsetzen zu lassen, wozu die Gelegenheit nahe lag, indem das Gubernium sich bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fürstbischof und dem politischen Beamten die Entscheidung selbst bei Hebung der Disciplin vorbehielt, ernannte der Fürstbischof unterm 18. April 1827 den Domherrn Joh. Purkarthofer zu seinem Vertreter bei der commissionellen Erhebung auch des Disciplinare.

Dieser letzte Antrag wurde indes abgelehnt und dem Fürstbischof bedeutet, dass Se. Majestät, „nicht bloß aus besonderem allerhöchsten Vertrauen auf seine Würde und Macht, sondern auch auf seine so schätzbare Einsicht, Kraft, Eifer und Klugheit" ihn selbst mit diesem wichtigen Geschäfte beauftrage.

Während sonach die landesfürstliche Commission damit beschäftigt war, den materiellen Zustand des Klosters zu heben, widmete sich Zängerle mit vollem Eifer der moralischen Verbesserung desselben. Vor allem drang er auf Anlegung des Ordenskleides, ordnete an, dass das ganze Breviergebet gemeinschaftlich im Chor verrichtet werde, führte die der Benedictinerregel entsprechende Clausur wieder ein und drang im Jahre 1827 auf Abhaltung jährlicher geistlicher Übungen. Der Aufnahme würdiger Candidaten schenkte er die größte Aufmerksamkeit und drang gemäß der allerhöchsten Vorschrift vom 7. Juli 1827 darauf, dass das Noviziat nicht als ein Studienjahr, sondern als die eigentliche Prüfungszeit betrachtet werde, ob die Aufzunehmenden für den Orden geeignet seien; er überwachte die genaue Einhaltung der den Novizen vorgeschriebenen Tagesordnung und verlangte vor allem eine ascetische Schulung derselben. Von Zeit zu Zeit nahm Roman die canonische Visitation im Stifte vor, sich vom Fortschritt der regulären Observanz und von der Erfüllung seiner Maßregeln zu überzeugen. Im Jahre 1832 konnte er seinem Mitbruder Ziegler, dem damaligen Bischof von Linz, berichten: „Ich verließ nach vorgenommener Visitation dieses Haus (Admont) zufriedener als in den früheren Jahren. Die Priester Sigismund, Anselm und Emanuel, mit denen ich sehr zufrieden bin, wirken auf die religiöse Jugend recht wohlthätig." Das letzte Hindernis eines raschen Aufschwunges betreffend musste er zu seinem Schmerze hinzufügen: „Könnte man nur drei oder vier Individuen wie schädliche Glieder von diesem Körper abschneiden, so wäre viel Hoffnung zu dessen Genesung. Vorderhand kann man nur im stillen beten und Muth den besser Gesinnten einflößen, um in Geduld auszuharren, bis Gott uns erhört."

Digitized by Google

Einer zehnjährigen, eifrigen Thätigkeit des Fürstbischofs wie des Administrators gelang es in der That, die moralischen wie die finanziellen Verhältnisse des Klosters zu heben. Im Jahre 1839 unterstützte deshalb der Fürstbischof bei dem Monarchen die Bitte des Conventes, die Wahl eines definitiven Obern, resp. Abtes vornehmen zu dürfen, wobei er hervorhob, wie es den kirchlichen Vorschriften ganz angemessen und in geistlicher wie temporärer Beziehung sehr erwünscht wäre, wenn es sobald als möglich zur ordentlichen Wahl eines würdigen Obern käme. Mit kaiserlicher Genehmigung fand die Wahl am 21. August 1839 statt. Der Fürstbischof unterließ es hiebei nicht, an die Conventualen Weisungen über die Erfordernisse zur Giltigkeit einer canonischen Wahl ergehen zu lassen, weil anzunehmen sei, dass die Stiftsmitglieder hierüber nicht genügend instruiert sein dürften, indem derlei canonische Vorschriften in dem österreichischen Kirchenrecht nicht genau und vollständig gelehrt werden. Zum Abte erkoren sich die Mönche den verdienstvollen seitherigen Administrator P. Benno Kreil, der dem Stifte zweiundzwanzig Jahre vorstand.

Fürstbischof Zängerle hatte die Freude, seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt zu sehen. Stift Admont erhob sich mehr und mehr aus dem unverschuldeten Ruin zu jener Stätte kirchlichen Lebens und Pflege der Wissenschaft, als welche es noch heute eine Zierde des Benedictiner-Ordens bildet.

2. Gleichzeitig mit der Reorganisation des Stiftes Admont beschäftigten den Fürstbischof die Angelegenheiten und die Reform des zweiten Benedictinerstiftes der Leobner Diöcese, St. Lambrecht.[1]) Im Jahre 1786 von Josef II. aufgelöst, stellten die Mönche schon 1793 an Kaiser Leopold die Bitte um Wiederherstellung ihres Klosters. Das Gesuch wurde hauptsächlich auf Betreiben des Bischofs Engel von Leoben abschlägig beschieden. Dagegen gewährte Kaiser Franz im Jahre 1802 die Wiedererrichtung des Stiftes. Nachdem die Capitularen zuerst in ihrem Kloster zu Maria-Zell das Ordensleben wieder begonnen hatten, erhielten sie bald die Erlaubnis zur Rückkehr in ihr Mutterkloster, woselbst zum ersten Abt nach der Aufhebung P. Joachim Rech am 4. October 1802 erwählt wurde. Schon nach acht Jahren erhielt er in Abt Ferdinand Herzog einen Nachfolger.

Unter ihm machten sich die Nachwehen und Folgen der Aufhebung besonders geltend, und ein neuer Untergang drohte dem kaum wiederhergestellten Stifte, indem der Abt mit mehreren Conventualen

[1]) Die Abtei wurde im Jahre 1066 von Herzog Marquard von Kärnten und dessen Sohn Heinrich ins Leben gerufen.

Digitized by Google

1812 auf eine abermalige Aufhebung bei dem Monarchen antrug. Die Bitte begründeten sie hauptsächlich mit dem Mangel an Sustentation. Doch hatte auch der Verfall der Ordensdisciplin sie zu diesem Entschlusse gebracht. Abt Joachim war, vom Wunsche geleitet, die Zahl der Conventualen möglichst rasch zu mehren, in der Wahl der Candidaten wenig sorgfältig gewesen und hatte dazu die Erziehung derselben einem siebzigjährigen Mann anvertraut. Dadurch wurde der Grund zur Lockerung der Ordensdisciplin gelegt. Leider verstand es auch Abt Ferdinand nicht, sich die Liebe und Achtung seiner Untergebenen zu erwerben, indem er, beseelt vom Eifer, den auftauchenden Gebrechen zu begegnen, durch zu harte Statuten die Gemüther sich entfremdete.

Seiner 1814 eingereichten Resignationsbitte wurde von dem Gubernium keine Folge gegeben. Als jedoch die missliche Lage des Stiftes sich verschlimmerte, als Unzufriedenheit und Uneinigkeit unter den Conventualen sich steigerten, schlug die Hofkanzlei eine zeitweilige Vereinigung des Stiftes St. Lambrecht mit Admont vor, ein Plan, der jedoch nicht zur Ausführung kam. Dabei traf das Stift am 24. Juni 1819 noch der harte Schlag, dass eine Feuersbrunst Kirche sammt Thurm und Gebäude, Pfarrhof nebst Wirtschaftsgebäuden vernichtete. Jetzt erst wurde die Resignation des Abtes Ferdinand angenommen; das Stift sollte jedoch vorläufig fortbestehen, und zum Administrator in temporalibus et spiritualibus wurde P. Rupert Schmidmayer ernannt, der bei vorkommenden größeren Veränderungen sich mit den Capitularen zu berathen hatte.

Die Ruhe schien im Stifte wiederhergestellt zu sein, und Zängerle benutzte dieselbe, bei seinen Visitationen den Ordensmitgliedern den echt monastischen Geist einzuhauchen. Das Chorgebet wurde auf seine Veranlassung wieder eingeführt, die Ordensfasten wieder aufgenommen, die Vorschriften hinsichtlich der Clausur und des Ausgehens der Conventualen, wie auch bezüglich der Ordenskleidung genau befolgt. Vor allem wurden die Naturalbedürfnisse nicht in Geld, sondern in natura verabreicht, ein Punkt, auf den Zängerle zur genauen Übung des Gelübdes der Armut nicht genug aufmerksam machen konnte. Im übrigen kehrten Eintracht, Genügsamkeit, Zufriedenheit und Unterwerfung unter die Vorgesetzten zurück, und Zängerle konnte im Jahre 1829 in seinem Berichte über den Zustand des Klosters dem Gubernium die Mittheilung machen, „dass die reguläre Disciplin in diesem Stifte in den letzten Jahren sich nicht nur nicht verschlimmert, sondern in manchen Stücken vielmehr gebessert habe".

Doch auch hier sollte Fürstbischof Zängerle noch zu einem thätigeren Einschreiten veranlasst werden. Als im Jahre 1832 der seitherige Administrator P. Rupert Schmidmayer um Enthebung von seinem Amte

Digitized by Google

und um Neuwahl eines Nachfolgers bat, unterbreitete er dieses Gesuch nur der Landesregierung, welche auch die Erlaubnis hiezu gab und den Fürstbischof kurzer Hand von dem Geschehenen in Kenntnis setzte. Die Wahl fand am 22. November 1832 statt, jedoch mit einer solchen Willkür von Seite des abtretenden Administrators und mit Umgehung der wichtigsten canonischen Bestimmungen, dass mehrere Stiftsherren bei der politischen wie kirchlichen Behörde Beschwerde führten. In einem Erlass vom 17. December 1832 an das Gubernium verurtheilte der Fürstbischof dieses Vorgehen des Administrators auf das entschiedenste. Er schreibt u. a.:

„Das Ordinariat darf also den schmerzlichen Eindruck nicht bergen, den es auf selbes machte, als es zur gewissen Kenntnis kam, es habe der resignierte P. Rupert mit gänzlicher Umgehung seiner Behörde, des Ordinariats, den 22. November dieses Jahres die Neuwahl vorgenommen, und dieser Eindruck musste den höchsten Grad erreichen, als man die volle Gewissheit erhielt, dass P. Rupert diesen Wahlact auf eine Art unternahm, wodurch er seine Geringschätzung gegen die heiligen Canones und alle kirchlichen Vorschriften laut aussprach, und mit Hintansetzung selbst der hohen Gubernialweisung einen großen Theil der Stiftsglieder zur Wahl gar nicht einlud, überhaupt in dieser so wichtigen Sache mit einer Willkür vorgieng, wovon man in den Klosterannalen gewiss nur wenige Beispiele vorfindet. Die Nullität des am 22. November im Stifte St. Lambrecht vorgenommenen Wahlactes liegt sonnenklar vor; denn es wurde bei selbem den heiligen Canones schnurgerade entgegengehandelt . . ."

Dreiundzwanzig Mitglieder des Stiftes waren zur Wahl gar nicht berufen worden, und die Wählenden hatten nicht frei, sondern unter dem Drucke des seitherigen Administrators gehandelt. Fürstbischof Zängerle beantragte deshalb die Nullität des Wahlactes und die sofortige Absetzung des schuldigen Stiftsverwalters. Er selbst gab ihm in der Person des Priors einen Nachfolger. Schon nach zwei Jahren bat auch er um seine Entsetzung und um die Erlaubnis einer rechtmäßigen Abtswahl, welche Bitte das Ordinariat nachdrücklichst unterstützte, „da man diese Wahl für Aufrechterhaltung und Beförderung der Ordensdisciplin im Stifte für erwünscht halte". Der Monarch ließ der Bitte die gebürende Berücksichtigung zutheil werden. In Erinnerung jedoch an die früher stattgehabte Wahl ließ der Fürstbischof zur Einleitung des Wahlactes durch seinen Wahlcommissär eine Ermahnung an die Stiftscapitulare verlesen, worin sie zu einer canonischen Wahl aufgefordert wurden. Auch hier offenbart er sich wieder als der liebevolle Vater seiner Mitarbeiter im Weinberge des Herrn. Er beginnt diese Ermahnung mit den Worten:

„Wenn nach Ermahnung des Weltapostels an die Korinther (I. Kor. 14, 40) alles wohlanständig und mit Ordnung geschehen soll, so sind diese Worte umsomehr bei jenem Geschäfte zu beherzigen, welches in der Kirche Gottes zu

Digitized by Google

dem Zwecke vorgenommen wird, um einzelne Glieder als Vorgesetzte über kleinere oder größere Gemeinden aufzustellen, denen die schwere Verbindlichkeit obliegt, die ihrer Sorgfalt anvertrauten Brüder zu ihrem ewigen Heile unter dem Beistand Gottes zu leiten. In der Überzeugung, von welcher Wichtigkeit solche Handlungen seien, deren segensreiche oder verderbliche Folgen oft auf Jahrhunderte sich erstrecken, hat die heilige Kirche von jeher auf die Wahl der Oberen in den Klostergemeinden, welche eine vorzügliche Zierde christlicher Frömmigkeit in dem Reiche Gottes sein soll, eine heilsame Sorgfalt gewendet und durch weise kirchliche Satzungen gewisse Regeln festgestellt, nach denen solche Handlungen eingerichtet werden müssen, damit ihnen der Segen Gottes und die Gutheißung der kirchlichen Autorität zutheil werden könne . . Da es vor allem die Pflicht der kirchlichen Oberhirten ist, über die Beobachtung der kirchlichen Verordnungen zu wachen, so haben wir diese unsere pflichtgemäße Sorgfalt auch auf das gegenwärtige Vorhaben gewendet . . ."

Die den Kirchengesetzen gemäß vorgenommene Wahl erhob den Stiftspriester und Professor der Physik an der Universität zu Innsbruck, Joachim Suppan, zum Abte des Stiftes St. Lambrecht. Bis zum Jahre 1864 regierte Abt Joachim das Stift zur größten Zufriedenheit des Fürstbischofs, und auch hier erlebte Zängerle die schönsten Früchte seiner Bemühungen um die Klostergemeinde.

3. Gleichwie an den beiden Stiften Admont und St. Lambrecht in der Leobner Diöcese waren die unkirchlichen Verordnungen der josefinischen Periode auch an dem Cistercienserstift Rein im Bisthum Seckau nicht ohne nachtheilige Folgen geblieben, sowohl hinsichtlich des disciplinären wie des ökonomischen Zustandes. Seit dem Jahre 1782 war das Chorgebet erloschen, und durch mehr als 20 Jahre hindurch war die Aufnahme von Novizen untersagt gewesen, so dass die Zahl der Mitglieder, welche im Kloster verbleiben konnten, auf 5, ja selbst auf 3 zusammenschmolz.[1]) Dass unter diesen Umständen die Ordensdisciplin hinschwinden musste, ist einleuchtend. Und selbst als das Verbot der Novizenaufnahme aufgehoben wurde, war es „fast moralisch unmöglich, nach dem Aussterben der alten Generation der neuen den Geist der Väter wieder einzuhauchen, und zwar umso schwerer, da die letzte (wenngleich nicht die jüngste) unter solchen Doctrinen groß geworden ist, denen zufolge der Ordensmann als solcher für ein pondus inutile terrae ausgegeben, und nur der für das öffentliche Leben wirkende Mann hervorgehoben wurde".[2])

Trotz dieser Hindernisse nahm unter Zängerles Einwirkung die Reform ohne jede Störung ihren Verlauf, und erstarkte das Stift allmählich wie an monastischer Gesinnung so auch an Mitgliederzahl.

---

[1]) Vgl. die Disciplinar-Ausweise vom Jahre 1822 und 1827 im fürstbischöflichen Ordinariats-Archiv zu Graz.

[2]) Ausweis des Jahres 1827.

Digitized by Google

Einmal nur hatte Fürstbischof Roman, soweit die Acten darthun, Gelegenheit, nach außen hin das Stift der Regierung gegenüber zu vertreten und die monastischen Principien zu vertheidigen. Es war schon bald nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl.

Im Jahre 1823, am 9. April, war P. Ludwig Crophius, ehedem Professor des Bibelstudiums an der Grazer Universität, zum Abte des Cistercienserstiftes gewählt worden. Da das Stift infolge der äußeren Verhältnisse gleich den übrigen in drückende materielle Noth gerathen war, drang auch hier die Regierung auf bessere Vermögensverwaltung und verlangte unter anderem, dass der Abt den Religiosen zur Sicherstellung des Stiftes Einsicht und Theilnahme an der Vermögensverwaltung gestatte. Wiewohl der Stiftsprälat hiezu bereit war, so glaubte er doch mit Recht, dass von seiten der Communität auf ihn kein Zwang ausgeübt, und er von seinen Untergebenen nicht gleichsam zur Rechenschaft gezogen werden könne. Der Landes-Gouverneur Graf Hartig wandte sich, um Aufklärung zu erhalten, an den Fürstbischof, und Zängerle benutzte die Gelegenheit, den principiellen Standpunkt der Frage eingehend zu erörtern. Er schloss sich im ganzen der Ansicht des Abtes von Rein an und begründete sie mit den Worten: „Meines Erachtens kann wirklich das Verhältnis des Abtes zu seinen Stiftsmitgliedern kein anderes sein, als jenes eines Hausvaters zu seinen Hausgenossen, und sie sollen nicht berechtigt sein, ihn zur Verantwortung zu ziehen, solange er die äbtliche Würde bekleidet. Dieses Verhältnis ist nach dem Geiste der frommen Ordensstifter und der Kirchenvorschriften so zart, dass die Verletzung desselben nur höchst nachtheilig auf den moralischen Zustand der Communität einwirken müsste. Diesem zufolge dürfte es nicht räthlich sein, den Stiftsmitgliedern das Recht einzuräumen, ihren Abt in dem Stiftshaushalte gleichsam als ihren Verwalter zu controlieren, obschon es allerdings dem Abte obliegt, die Stiftsgüter als Gemeingut anzusehen und selbe gemeinschaftlich mit den Angehörigen zu verwalten." Da jedoch auf diese Weise die Vermögensverwaltung ganz in Händen des Stiftsvorstehers liege, so macht er den Vorschlag, „dass jedes Stift und Kloster wenigstens alle drei Jahre unvermuthet vom Ordinarius der betreffenden Diöcese canonisch visitiert werde und dabei auch auf die Verwaltung Rücksicht zu nehmen sei, um auf diese Art dem Verfall der Disciplin und der üblen Vermögensgebarung entgegenzuwirken". Außerdem wünscht er einen jährlichen umständlichen Bericht über den Vermögenszustand der Stifter. Wie schon anderwärts angedeutet, wurden diese Vorschläge in der Folge durch allerhöchste Verordnung den Bischöfen zur Richtschnur ihrer Einflussnahme auf den moralischen wie ökonomischen Zustand der Klöster und Stifter gemacht.

Digitized by Google

III. Reform der Klöster des heiligen Franciscus.

1. Wenn die josefinischen Kirchenreformen so nachtheilig auf die Stifte einwirkten, deren relativ größere Mitgliederzahl eine bessere Bewahrung der Ordensdisciplin ermöglicht hätte, so läßt sich unschwer der Zustand ermessen, in welchen die Söhne des heiligen Franciscus kommen mußten. In geringerer Anzahl zusammenlebend und ihrem Berufe gemäß in ständigem Verkehr mit dem Volke, hatten sie den herrschenden Geist mehr als andere Klöster in sich aufgenommen und waren dadurch dem Idealbild ihres heiligen Ordensstifters mehr oder weniger fremd geworden.

In den beiden Diöcesen befanden sich Franciscaner, Minoriten und Kapuziner. Am besten hatten noch die beiden Franciscanerklöster zu Graz und Lankowitz in der Seckauer Diöcese die Ordensdisciplin bewahrt, wiewohl auch hier das Ordenskleid bisweilen außer Gebrauch gekommen war und andere den Ordenssatzungen zuwiderlaufende Übelstände platzgegriffen hatten. Das größte Hindernis, das sich der Herstellung und Erhaltung der Disciplin, Sittlichkeit und Religiosität in den beiden Franciscaner-Conventen entgegenstellte, lag nach den Ausweisungen früherer Jahre in der Frequentierung der öffentlichen Studien von Seite der Ordenscleriker. Wiederholt wird in den Berichten darüber Klage geführt, „daß die studierenden Cleriker, wenn sie auch im Noviziat noch so gut zum Ordensleben vorbereitet wurden und während der Probezeit noch so schöne Beweise eines wahren Berufes an den Tag gelegt hatten, im ständigen Umgang mit den weltlichen Studenten auch wieder ganz weltliche Gesinnung annahmen, so daß sie entweder zum Ordensstande ganz unfähig wurden oder nur als verkleidete Weltmenschen ohne Disciplin und Religiosität im Kloster lebten".

Es wurde deshalb von den Ordensoberen der Vorschlag gemacht, die Cleriker durch einen tüchtigen Correpetitor im Kloster selbst zu unterrichten und nur zu den öffentlichen Semestralprüfungen an der Universität erscheinen zu lassen. Dem Ansuchen wurde von Seite der Regierung keine Folge gegeben. Da zudem der Mangel an tauglichem Nachwuchs sich immer fühlbarer machte und eine gründliche Regeneration nicht zu erwarten war, dachten die steirischen Convente bereits an ihre völlige Auflösung. Der damalige Provincial, P. Leo Panfilli, ein Mann von seltenem Gottvertrauen, war es, der sich dem traurigen Schritte widersetzte mit dem Bemerken, gerade jetzt nahe die Zeit des Wiederauflebens.[1]) Es war die Zeit des Regierungsantrittes Zängerles. Damals tauchte zum erstenmal bei den Leitern der Provinz der Gedanke einer Vereinigung

[1]) Schlör, Rom. Seb. Zängerle ... S. 17.

Digitized by Google

mit einer anderen Ordensprovinz auf, ein Project, das in Zängerle einen eifrigen Förderer fand.

Durch die schon erwähnten Veränderungen im Diöcesangebiet gehörten zur steiermärkischen Franciscaner-Provinz nur mehr die beiden Klöster zu Graz und Lankowitz, wiewohl nach den Ordensstatuten eine größere Anzahl von Klöstern zu einer Provinz vereinigt werden sollte. Da nun auf der einen Seite der steirischen Provinz zuverlässige und erfahrene Obere abgiengen, auf der anderen Seite nur durch Anschluss an eine besser situierte Provinz dem Mangel einer Haus-Lehranstalt abgeholfen werden konnte, baten der Provincial und der Guardian des Grazer Conventes den Fürstbischof, ihre Vereinigung mit der im besten Rufe stehenden Nordtiroler Provinz herbeizuführen.

Zängerle, der von dieser Vereinigung für die beiden Ordenshäuser die größten Vortheile erwartete, stimmte dem Plane lebhaft zu und trat alsbald mit dem Tiroler Provincial P. Arbogast Schöpf in Verbindung. Nach Beseitigung einzelner Schwierigkeiten und nach Vereinbarung der Bedingungen, unter welchen der Anschluss an die Tiroler Franciscaner-Provinz geschehen könne, gieng letztere bereitwillig auf die zeitweilige Vereinigung mit Steiermark ein. Erst jetzt glaubte der Fürstbischof den Zeitpunkt gekommen, um mit dem Grazer Convent in gemeinsamer Besprechung dieses Anliegen zu berathen, und es zeigte sich, dass von den 27 Ordensmitgliedern alle mit einer einzigen Ausnahme die Vereinigung mit einer anderen Provinz ersehnten, wiewohl fünf gegen die Vereinigung mit Tirol stimmten. Ähnlich, wenn nicht noch besser, war die Stimmung des Conventes zu Lankowitz, so dass Zängerle bei seiner Bitte an die Regierung, diese Vereinigung bei Sr. Majestät zu befürworten, schreiben konnte, dass von 38 Ordenspersonen der ganzen Provinz mit wenigen Ausnahmen alle sich einstimmig für die Vereinigung, und zwar mit der Nordtiroler Provinz erklärten. Was Zängerle vorzüglich bestimmte, diese Vereinigung zu fördern, spricht er in einem Erlasse an das Gubernium mit den Worten aus:

„Der blühende Zustand der Franciscaner der Nordtiroler Provinz ist allgemein bekannt sowie ihre musterhafte Haltung in Beziehung auf Ordens-Disciplin, und dass ihre Vorsteher ernstlich darauf Bedacht nehmen, ihren Nachwuchs nicht nur religiös zu erziehen, sondern nicht minder für ihre künftige Bestimmung wissenschaftlich auszubilden ... Aus diesen Gründen halte ich mich verpflichtet, das Gesuch der beiden Franciscaner-Convente um zeitweilige Vereinigung mit der Nordtiroler Provinz nicht nur unterstützend einzubegleiten, sondern auch aus eigener Überzeugung geziemend zu bitten, ein hohes Gubernium wolle bei Sr. Majestät thätig mitwirken, dass die gewünschte Vereinigung in Bälde zur Ausführung komme ...“

Digitized by Google

Im März 1838 richtete Roman diese Eingabe an die Landesstelle, und schon im August desselben Jahres genehmigte der Monarch die zeitweilige Auflösung der steiermärkischen Provinz. Am 30. April 1839 nahm der Provincial persönlich die Aufnahme des Klosters Lankowitz und am 2. Mai die des Conventes zu Graz in die nordtirolische Provinz vor, eine Vereinigung, die bis vor kurzem (1900) bestand und welcher der heutige blühende Zustand der steirischen Convente und ihre Vermehrung um die Hospize von Maria-Trost bei Graz, Gleichenberg und Tieschen zuzuschreiben ist. Geliebt und geachtet bei hoch und nieder arbeiten seitdem die Franciscanerväter unermüdlich in der Seelsorge, leisten dem Säcularclerus die bereitwilligste Aushilfe und gereichen durch erbauliche Ordenszucht der Diöcese Seckau zum Segen.

2. Schlimmer als in den bisher berührten Klöstern war der Zustand der steiermärkischen Minoriten-Provinz, welche gleich der der Franciscaner nur mehr aus den zwei Conventen zu Graz an der Kirche Mariahilf und zu Pettau bestand. Trugen an diesem Verfalle der Ordensdisciplin wie bei den übrigen Conventen die wiederholt genannten Beschränkungen von Seite der Regierung die Schuld, so kamen bei den Minoriten hinzu: ein äußerst geringer Personalstand und das kraftlose Wirken des seitherigen Provincials, eines Mannes, der wegen seines hohen Alters die gesunkene Ordenszucht in seinem eigenen Kloster zu Graz nicht wiederherzustellen vermochte, geschweige denn in Pettau.

Von den Gebrechen, welche demzufolge in den beiden Klöstern eingerissen waren, entrollte Fürstbischof Roman in seinem Bericht an das Länder-Gubernium ein wenig erbauliches Bild. Nach ihm war die Klosterzucht so in Verfall gerathen, dass selbst die Grundlage des Ordenslebens, die feierlichen Gelübde, nicht mehr beobachtet wurde. Das Band des Gehorsams gegen den Oberen war völlig gelöst, der Missbrauch des Privateigenthums ziemlich allgemein geworden. Das Chorgebet wurde nicht mehr verrichtet, und wie bezüglich des Ausgehens der Brüder eine ungebundene Freiheit herrschte, so wurde, nachdem einmal die Clausur aufgehoben war, jedermann der Eintritt in das Kloster gestattet. „Soweit musste es kommen," — fährt der Fürstbischof nach dieser Schilderung fort — „weil seit mehreren Jahren kein Oberer nachdrücklich eingriff, die Zerrüttung der Ordnung nach der heiligen Regel wieder herzustellen. Die älteren Ordensbrüder wurden fahrlässig, weil es an einer Leitung und Übung in der Disciplin mangelte, und von den jüngeren Brüdern konnte man noch weniger erwarten, weil sie weder im Noviziat noch in den späteren Jahren in der Ordenszucht unterrichtet und geübt worden waren, da nicht einmal ein erfahrener Novizenmeister vorhanden war."

Digitized by Google

Fürstbischof Roman sah mit tiefem Schmerze diese Ruine eines ehemals blühenden Hauses, und von Anfang an hielt er es für eine Gewissenspflicht, diesem Zustand ein Ende zu machen. Er unterließ es nicht, insgeheim zu den Herzen der einzelnen zu reden, und die canonischen Visitationen gaben ihm Anlass, sowohl die Mitglieder beider Conventе, als vorzüglich die Vorsteher, auf die wesentlichen Gebrechen aufmerksam zu machen. Allen stellte er vor, dass, wenn nicht ernstlich Abhilfe geschehe, die gänzliche Auflösung der Ordenszucht folgen müsse. Allein sein Bemühen hatte wenig Erfolg, „theils weil man", schreibt er, „die Größe der Gefahr nicht deutlich einsah, theils weil man von der Pflicht, sie abzuwehren, nicht ganz durchdrungen war; endlich aber auch, weil man gleich einem Muthlosen sich selbst und die Sache aufgab".

Als Fürstbischof Roman alle gewöhnlichen Mittel erschöpft sah, hier den Ordensgeist zu wecken, griff er zu dem Mittel, das er bei dem anderen Zweig der Familie des heiligen Franciscus angewandt hatte: er betrieb eifrigst die Vereinigung der steiermärkischen Minoriten-Provinz mit der österreichischen, welche ihren Sitz zu Wien hatte. Schon vor Zängerle, im Jahre 1822, hatte das Ordinariat dieses Mittel zur Hebung der Ordensdisciplin in Vorschlag gebracht; allein auch in der österreichischen Provinz war der Personalstand ein so geringer, dass damit den steirischen Klöstern wenig gedient gewesen wäre.[1]) Als später Roman im Jahre 1827 neuerdings auf die Vereinigung der beiden Provinzen antrug, erklärte der steirische Provincial dieselbe für unausführbar und unzeitgemäß, umsomehr als die Aussichten auf Nachwuchs bessere seien. Da Fürstbischof Roman nicht abließ, auf Erneuerung des Ordensgeistes zu drängen, „wandten sich schließlich", wie er selbst klagt, „die Conventualen von ihm ab und schlugen Wege ein, die, wenn man nicht einlenken wollte, den unvermeidlichen Untergang der Ordensdisciplin herbeiführen mussten".

Welche Wege hier gemeint sind, lässt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Sicher ist, dass die steirischen Klöster hinter dem Rücken des Fürstbischofs in jener Zeit eine Vereinigung mit einer anderen Provinz einzugehen suchten, wohl nur, um des lästigen bischöflichen Mahners ledig zu werden. Aber auch dieser Versuch schlug fehl.

Damit war für Zängerle der Augenblick gekommen, nach Vorschrift der kirchlichen Gesetze, besonders der tridentinischen Kirchenversammlung, auf außerordentlichem Wege und in nachdrücklichster Weise für die Hebung

[1]) Die niederösterreichische Provinz bestand aus drei Klöstern zu Wien, Neunkirchen und Asparn an der Zaya, alle nur mit einer geringen Mitgliederzahl, so dass schon der Fürstbischof von Wien, Graf von Firmian, eine Vereinigung mit der mährischen in Antrag gebracht hatte.

Digitized by Google

der Ordenszucht zu sorgen. Das Recht hiezu weist er in einem Erlasse an die Minoriten mit den Worten nach: „Obschon es nach den canonischen Vorschriften in der Regel ersprießlicher wäre, dass die Ordens-Conventе von ihren unmittelbaren Oberen in dem, was die Ordenszucht betrifft, geleitet werden, so müssen doch auch nach den kirchlichen Vorschriften die Bischöfe in besonderen Fällen das Amt handeln, nicht allein in dem, was bei den Religiosen die Seelsorge betrifft, sondern auch in Ansehung der Ordensdisciplin, besonders wenn diese in Verfall gerathen ist, wenn die Religiosen mit ihren Oberen nicht in ordentlichem Verbande stehen, oder diese dem Verfalle der Zucht nicht zu steuern vermögen . . .; abgesehen davon, dass die landesfürstlichen Gesetze, nachdem der äußere Verband mit dem im Auslande befindlichen Ordensgeneral gänzlich aufgehoben worden ist, dem Diöcesanbischof die Oberaufsicht und Leitung der geistlichen Orden ausschließlich zuweisen.“ [1])

Dringendes Bedürfnis, ja das einzige Mittel zur Hebung des Ordensgeistes in den beiden Minoriten-Conventen war ein im Geiste der heiligen Kirche geleitetes Noviziat, aus welchem später, wie aus einer Pflanzschule, zur Neubelebung der beiden Klöster die geistlichen Pflanzen hergeholt werden könnten. Der hiefür geeignete Mann fand sich in der steirischen Provinz nicht, und so traf Zängerle — „da außerordentliche Umstände der Krankheit auch ein ungewohntes Mittel der Heilung oft nothwendig machen“ — im September 1832 eine außerordentliche Verfügung. Wir lassen den bezüglichen Passus hier wörtlich folgen:

„Wir haben daher aus dem Benedictinerstift zu Admont den Novizenmeister und Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes, P. Sigismund Lohr, zur einstweiligen Leitung des hiesigen Minoriten-Conventes zu berufen befunden, auf welchen wir unser volles Vertrauen setzen, nachdem er sich durch seinen echt priesterlichen Wandel und gründliche Kenntnis des geistlichen Ordenslebens und nicht minder durch Gelehrsamkeit in den Wissenschaften des Heils durch viele Jahre genugsam bewährt hat. Wir verordnen daher, dass der Minoriten-Convent den P. Sigismund Lohr vom Zeitpunkte der Kundmachung dieser Verfügung an bis auf weitere Anordnung als seinen unmittelbaren geistlichen Vorsteher ansehe und demselben in dieser Eigenschaft, in welcher er auch das in Graz sogleich einzurichtende Noviziat des Minoritenordens zu leiten haben wird, religiösen Gehorsam leiste, wie der Convent es vor Gott und seinem Gewissen gegen einen rechtmäßigen Vorsteher aus seinem Orden schuldig sein würde. Dagegen wird das Kloster verpflichtet sein, demselben die Wohnung, Verpflegung, Kleidung und andere Bedürfnisse unentgeltlich zu verabfolgen.

„Hienach hat der provisorische Guardian P. Ambros dieses Amt in spiritualibus et temporalibus sogleich niederzulegen und die Schriften, Ur-

[1]) Erlass an den Minoriten-Convent vom 28. September 1832.

Digitized by Google

kunden, Schlüssel und andere Güter und Geräthschaften, inwieweit sie das Geistliche betreffen, dem Klostervorsteher P. Sigismund Lohr, und in Betreff der zeitlichen Verwaltung des Klosters dem P. Alois Kremser zu übergeben, welcher von nun an, solange wir nicht etwas anderes verfügen, die Temporalien des Klosters zu verwalten haben wird, mit dem Vorbehalt, dem P. Ambros nach Befund einen weiteren Wirkungskreis zuzuwenden . . ."

An diese ebenso nothwendige und — wie die Zukunft lehrte — heilsame Verordnung schlossen sich noch weitere Bestimmungen über die sofortige Errichtung eines für beide Conventе gemeinsamen Noviziates zu Graz unter Leitung des Vorstehers P. Sigismund Lohr. Der Erlass schloss mit den Worten: „Da es übrigens den kirchlichen Vorschriften nicht angemessen ist, dass ein Religiose in einem anderen Orden als Oberer angestellt werde, so werden wir uns unverzüglich an Se. päpstliche Heiligkeit wenden, damit diese nur im Falle dringender Noth von uns getroffene Verfügung auch vom Apostolischen Stuhle genehmigt werde. Hiebei haben wir das Vertrauen, der Minoriten-Convent werde diese unsere oberhirtliche Verfügung dankbar anerkennen und im Geiste des Gehorsams zur eigenen Wohlfahrt verwenden."

Nachdem diese Verfügung von Propst Hermann Reismüller,[1]) Hauptstadtpfarrer zum Heiligen Blut in Graz, im Namen des Fürstbischofs ausgeführt worden war, machte Zängerle dem Gubernium hievon Mittheilung. So willkommen auch der Regierung diese Anordnung an sich war, konnte sie doch nicht unterlassen, dem Fürstbischof darüber Vorstellung zu machen, dass er vor Ausführung der Verordnung die Zustimmung des Guberniums nicht eingeholt, dagegen die Ermächtigung des Papstes nachgesucht habe. Der Monarch jedoch billigte das fürstbischöfliche Verfahren und wünschte nach Verlauf von fünf Jahren Auskunft über die Wirkung dieser Maßregel. Im Jahre 1839 kam Fürstbischof Roman dem kaiserlichen Auftrag nach. Aus dem Berichte ersehen wir, dass der Personalstand sich in der abgelaufenen Zeit um sieben Priester vermehrt hatte; ferner, dass durch das eifrige Bemühen und die fromme Gesinnung des Superiors wieder ein besserer Geist und eine genauere Ordnung in das Kloster eingezogen war. „Sein Bestreben", schreibt Zängerle, „war dahin gerichtet, durch Ermahnung und Beispiel seinen Mitbrüdern den Geist des religiösen Lebens, welcher in einer großen Vollkommenheit der christlichen Tugenden durch Ausübung der evangelischen Räthe besteht, einzuflößen und dahin zu wirken, dass sie auch in ihrem Berufe als Seelsorger mit regerem

[1]) Geboren den 14. Februar 1772, legte er im schwäbischen Benedictinerstift Zwiefalten Profess ab, wurde 18. Mai 1796 zum Priester geweiht und trat nach Aufhebung des Stiftes in die Seckauer Diöcese ein; er starb am 19. November 1850 als infulierter Propst und Stadtpfarrer zum Heiligen Blut in Graz.

Digitized by Google

Eifer sich dem Heile der Gläubigen widmeten. Der Gehorsam und die Entsagung vom Eigenthum, in welcher Beziehung die Conventualen sich vorhin große Gebrechen zuschulden kommen ließen, wird mit mehr Gewissenhaftigkeit gehandhabt, sowie auch die Neigung nach weltlichen Zerstreuungen durch geordnete Erfüllung der Berufspflichten hintangehalten wird."

Nichtsdestoweniger musste der Fürstbischof gestehen, dass die gänzliche Wiederherstellung der Ordensdisciplin noch viele Jahre erheische. Die Ursache hievon sei jetzt nach seinem Ermessen mehr in äußeren als in inneren Verhältnissen zu suchen. Zu den äußeren Hindernissen zählt er insbesondere die Lostrennung der Convente von ihren in Rom residierenden Ordensgeneralen. Fürstbischof Roman benützte die Gelegenheit, in seinem Berichte die Nothwendigkeit dieser Verbindung darzuthun: „Religiöse Orden als geistliche Gemeinden gedeihen nur so lange, als sie sich des Segens der heiligen Kirche erfreuten, mit deren Approbation sie ins Leben getreten sind; und sowie ein Baum ohne die Krone und ein Rebzweig, vom Weinstock getrennt, verdorren muss, so ergeht es auch den Gliedern eines geistlichen Leibes. Seitdem den religiösen Orden die Verbindung mit ihrem Haupte, dem Ordensgenerale, und dem Oberhaupte der Kirche, aus dem wie aus der Herzensader demselben immerfort neue geistige Kräfte zuströmen sollten, gehemmt wurde, sind selbe im Geiste vertrocknet und verweltlicht worden. Es ist auch eine geschichtliche Erfahrung aller Zeiten der christlichen Kirche, dass Reformen eines geistlichen Ordens nur unter dem Einfluss des Heiligen Stuhles gedeihen sind."

In den folgenden Jahren nahm die Reform der Minoritenklöster einen immer günstigeren Verlauf. Als im Jahre 1840 das Stift Admont den seitherigen Superior des Minoritenklosters, P. Sigismund Lohr, wieder zurückberief, brachte der Fürstbischof alsbald die Vereinigung der steirischen Provinz mit der niederösterreichischen wieder in Vorschlag. Bis indessen dieselbe zur Ausführung kam, erbat sich Roman, um das begonnene Werk der Reform nicht zu unterbrechen, den bisherigen Guardian zu Asparn a. d. Zaya, P. Edmund Schmit, als provisorischen Guardian des Grazer Conventes.[1]) Da die niederösterreichische Minoritenprovinz inzwischen selbst die Vereinigung mit der von Steiermark wünschte, kam dieselbe mit Gutheißung des Monarchen im Jahre 1841 zustande, wodurch der Reform

[1]) Fürstbischof Roman schrieb darüber an Bischof Ziegler von Linz: „P. Sigismund Lohr ist seit October nach Hause abberufen, wo er ad latus dem P. Prior Leo, der viel kränkelt, als Subprior beigegeben ist. Sein Nachfolger ist ein P. Minorit aus Wien (?), ein erbaulicher Ordensmann, allein quid hoc inter tantos? Wir sind daran, die hiesige Minoritenprovinz mit der österreichischen zu vereinigen. Es ist actus necessitatis, von dem ich mir aber nicht sehr viel verspreche. Es fehlt diesen beiden Provinzen der Credit, darum melden sich keine hoffnungsvollen Jünglinge." (26. December 1840.)

Digitized by Google

der Minoriten-Convente zur Freude des Fürstbischofs eine anscheinende Dauer verliehen wurde.[1])

3. Nicht immer waren Zängerles Bestrebungen zur Hebung der gesunkenen Ordensdisciplin von Erfolg begleitet. Ein Beispiel solchen Misserfolges trotz der äußersten Anstrengungen und trotz mühevoller Verhandlungen mit vier Ordinariaten und den Staatsbehörden war die steiermärkische Ordensprovinz der Kapuziner. Den großen Segen wohl erkennend, welchen gerade dieser Zweig der Söhne des heil. Franciscus von Assisi vermöge seiner Stellung zum Volke und seiner Beliebtheit bei demselben verbreiten konnte, suchte Zängerle durch eine Reihe von Jahren der Auflösung der Kapuzinerklöster in Steiermark durch ihre Verbindung mit einer anderen Ordensprovinz entgegenzuwirken, um seiner Diöcese diese wirksamen Mitarbeiter in der Seelsorge zu erhalten. Wurden auch in letzter Stunde noch alle seine Bemühungen vereitelt, wir müssen auch diesem Versuche einer Reform unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Die Mühen des Fürstbischofs und sein aufrichtiges Streben, die gesunkene Ordensdisciplin zu heben, verdienen es, dass wir sie nicht unerwähnt lassen, wenn auch die Betrachtung derselben uns eine der traurigsten Seiten der neueren Ordensgeschichte Steiermarks entrollt.

Bevor noch Zängerle den Hirtenstab der Seckauer Diöcese ergriffen hatte, war der traurige Verfall der Kapuzinerklöster längst kein Geheimnis mehr. Schon 1822 regte der Monarch selbst den Gedanken einer Vereinigung der Klöster Steiermarks und Kärntens mit der nordtirolischen Provinz an, um sie „von der Nothwendigkeit ihrer Auflösung zu retten". Als die Vereinigung nicht zustande kam, trug die Hofkanzlei von Wien im Frühjahre 1824 darauf an, die nordtirolische Provinz zu ersuchen, wenigstens einzelne Mitglieder in die Klöster Steiermarks abzugeben; aber auch dieser Vorschlag scheiterte an dem geringen Personalstande der besagten Provinz.

Fürstbischof Roman unternahm es deshalb, von diesen fruchtlosen Versuchen unterrichtet, durch persönliches Einwirken bei Visitationen und anderen Gelegenheiten die Ordensdisciplin wiederherzustellen; allein er musste bald erkennen, dass das nicht der Weg zum Ziele sei.

In den sechs Klöstern seiner beiden Diöcesen, welche mit sieben weiteren in den Diöcesen Görz, Laibach, Gurk und Lavant die innerösterreichische Provinz bildeten, waren unter zweiunddreißig Ordenspriestern nach Ansicht des Fürstbischofs kaum zehn verlässliche. Die übrigen hatten sich „nicht nur gegen die Ordensdisciplin schwer vergangen, sondern

[1]) Leider hatte die Reform für das Kloster zu Pettau keinen Bestand. Siehe E. Wolfsgruber, Card. Rauscher, Freiburg 1888, S. 69.

Digitized by Google

selbst durch große Vergehen gegen die christliche Moral den Gläubigen Anstoß gegeben, und während sie verdient hätten, in strenge Correction genommen zu werden, standen mehrere aus ihnen den Conventen als Guardiane und Superiore vor". Dabei mußte Roman die traurige Wahrnehmung machen, daß es den Ordensoberen wie den Mitgliedern vielfach am Verlangen nach einem geordneten Leben fehlte, ein Umstand, der den Fürstbischof in die traurige Lage versetzte, ihnen eine bessere Ordenszucht aufzuzwingen. Hiezu machte er die verschiedensten Anstrengungen. Der früheren fehlgeschlagenen Versuche nicht achtend, suchte er eine Vereinigung mit der nordtirolischen Provinz anzubahnen, und es gelang ihm, nach mehrjährigen Verhandlungen die Zusage des dortigen Provincials zu erhalten. Nachdem dieser erste Schritt gelungen war, zögerte Roman nicht länger, den vier Ordinariaten Görz, Laibach, Lavant und Gurk, zu deren Diöcesen die Kapuzinerklöster der inneröstereichischen Provinz gehörten, den gänzlichen Verfall der Disciplin zu schildern, die beabsichtigte Vereinigung und jene Maßregeln mitzutheilen, die von ihm zur Herstellung der Zucht bereits getroffen worden seien, und sie, im Falle sie einer Vereinigung mit Tirol zustimmten, zu bitten, ihre Majestätsgesuche ihm zu übersenden, damit er sie gemeinsam an den Stufen des Thrones niederlege. Er glaubte, in der ganzen Angelegenheit die Initiative selbst ergreifen zu sollen, da von den dreizehn Klöstern der inneröstereichischen Provinz sechs seiner Diöcese angehörten.

Sämmtliche Ordinariate erklärten sich einstimmig für die von Zängerle geplante Vereinigung. Um trotzdem in der Reform nicht ohne Zustimmung der Provinz selbst vorzugehen, holte er noch den Rath der steirischen Provinzvorsteher ein, die jedoch zum Schmerz des Oberhirten sich gegen die Vereinigung erklärten. Sein gerechter Unwille darüber erhellt aus folgenden Worten seines Erlasses an die Landesregierung: „Es liegt am Tage, daß die Provinz ohne diese fremde Hilfe unmöglich gerettet werden kann, und daß die Vereinigung mit Nordtirol am erwünschlichsten ist. Darüber haben alle fünf Ordinariate einstimmig sich ausgesprochen, und es grenzt an Dreistigkeit, mit dieser Kälte und Lauheit fünf Ordinariate zu behandeln, die überdies nach dem Willen des Monarchen die Stellvertreter der Ordensgenerale sind."

Noch immer wollte Zängerle die Hoffnung nicht aufgeben, eine Ordensprovinz zu retten, deren eventuellen Untergang er wegen der wesentlichen Dienste, die sie in früheren Jahren in der Seelsorge geleistet hatte, sehr bedauern mußte.

Im Jahre 1838 machte er der Regierung einen neuen Vorschlag, wonach die Regenerierung der Kapuzinerprovinz allmählich vorzu-

Digitized by Google

nehmen sei. Zu diesem Zwecke sollte das Kloster zu Leibnitz, wohin das Noviziat für die ganze Provinz verlegt werden müsste, unter die Leitung der nordtirolischen Provinz gestellt werden, und so zur Pflanzschule für einen geeigneten Nachwuchs werden. Diesmal war es die Regierung, welche dem fürstbischöflichen Plane als einer Anomalie die Genehmigung versagte. Ebenso ergieng es einem weiteren Vorschlag des unermüdlichen Oberhirten, wonach die Reform durch einige Patres der nordtirolischen Provinz successive in den einzelnen Klöstern vorgenommen und das gemeinsame Noviziat im Kloster zu Irdning im Judenburger Kreise errichtet werden sollte.

Um dem Drängen des Fürstbischofs zur Besserung der Ordenszucht ein Ende zu bereiten und sich überhaupt dem Einfluss des unermüdlichen Oberhirten möglichst zu entziehen, bat inzwischen die inneröstterreichische Kapuzinerprovinz den Erzbischof von Görz, eine Vereinigung mit der Custodie von Fiume einzuleiten.[1]) Zängerle, über diesen Vorschlag zurathe gezogen, und die wahre Absicht, welche demselben zugrunde lag, wie auch das Zwecklose desselben erkennend, gieng mit demselben scharf ins Gericht. Nachdem er nachgewiesen, dass die angetragene Vereinigung mit Fiume nicht zum Ziele führe und den Zustand vielleicht nur noch verschlimmere, sagt er: „Wäre das inneröstterreichische Kapuziner-Definitorium von gutem Geiste beseelt und für die Herstellung einer guten Ordensdisciplin aufrichtig besorgt, so würde sie es für ein Glück ansehen, dass die nordtirolische Kapuzinerprovinz, deren guter Ruf allgemein anerkannt ist, obschon sie die angetragene Vereinigung nicht wünscht, aus Liebe für die gute Sache sich herbeiläßt, dieselbe einzugehen, und den Mitbrüdern ihres Ordens in hiesiger Provinz Hilfe bringen zu wollen." . . . „Ich kann daher", schließt er, „auf die Fürgänge des Definitoriums, welches aller Redlichkeit entbehrt, keinen Wert legen und weder in dem Antrage der Vereinigung der Kapuzinercustodie von Fiume mit der inneröstterreichischen Ordensprovinz ein Heilmittel für die letztere erkennen, noch von den in beiden früheren Berichten über die Vereinigung der inneröstterreichischen Provinz mit jener von Nordtirol in Übereinstimmung mit den betreffenden Ordinariaten ausgesprochenen Ansichten abgehen, auf welche ich mich hiemit beziehe."[2])

Diesem Gutachten zufolge ertheilte auch der Monarch der letztgenannten Vereinigung einen abweisenden Bescheid.[3]) Fürstbischof Zängerle musste daher die Provinz ihrem Schicksal überlassen. Dass dasselbe sich nicht so

[1]) Schreiben vom 18. April 1839.
[2]) F.-b. Erlass vom 18. Mai 1839.
[3]) Erlass vom 6. November 1839.

Digitized by Google

schlimm gestaltete, wie Fürstbischof Roman befürchtet hatte, zeigt der Zustand, in welchem heute der Orden sich befindet. Trotz des noch immer geringen Personalstandes ist das Wirken der Wenigen ein gesegnetes und sichtbar von Gottes Schutz begleitet.

Mit diesen Ausführungen sind wir am Schlusse der reformatorischen Bestrebungen Fürstbischof Romans rücksichtlich der Klöster seiner beiden Diöcesen angelangt. Wir unterlassen es, des besonderen darauf hinzuweisen, welche Mühen ihm diese Reformen verursachten; aus vorstehender Schilderung dürften sie schon zur Genüge hervorgehen. Auch dürfte es nicht nothwendig sein, die reine Absicht und Selbstlosigkeit des Fürstbischofs noch ausdrücklich hervorzuheben. Bereitete ihm doch die versuchte Reform der Orden ohnehin solche Kümmernisse und Sorgen, dass er, am Erfolge oft verzweifelnd, aus der Tiefe des Herzens aufseufzte: wie schwer ist es doch, einen degenerierten Orden zu regenerieren.[1]) Schien auch alle menschliche Hilfe und Arbeit vergeblich, so verzagte er doch nicht; der treue Hirte, dem das Seelenheil aller seiner Untergebenen am Herzen lag, und der wohl wusste, dass gut geordnete Klöster eine Zierde der Kirche und eine mächtige Förderung des christlichen Lebens sind, griff dann zu dem einen Mittel, das, wie er schreibt, ihm einzig noch übrig blieb, nämlich: „sein schweres Anliegen täglich vor Gott zu bringen, und indem wir in Demuth vor ihm unser Unvermögen erkannten, in Geduld die Stunde seiner Heimsuchung abzuwarten, wo Er uns Licht, Muth und Kraft schenken würde, die wir brauchen, wenn das Gute zustande kommen soll".

Gott hat sich seiner bedient, dass dieses Gute in der That vollbracht wurde. Wenn auch Roman selbst seine Aussaat nicht zur vollen Reife sich entwickeln sah, so sind wir umsomehr Zeugen dieses Gedeihens; und wenn heute die Klöster und Stifte der Seckauer Diöcese durch echt christlichen Wandel ausgezeichnet sind, und wenn der Segen, der sich aus ihnen über die ganze Diöcese verbreitet, uns dankbar das Walten Gottes in seiner Kirche erkennen lässt, so dürfen wir umsoweniger desjenigen vergessen, der in der Hand der Vorsehung der Säemann war, und der, wenn er auch in Thränen säete, doch Muth und Kraft im Bewusstsein fand, dass die Nachkommen dereinst in Freuden ernten würden.

[1]) Siehe Schlör, a. a. O., S. 16.

Digitized by Google

Fünftes Capitel.

Wirken für den heranwachsenden Clerus und die Priester.

1. Gründung der beiden Knabenseminarien „Carolinum“ und „Augustinaeum“.

1. Wie großen Wert auch Fürstbischof Roman auf die Hebung des Ordenslebens in seinen Diöcesen legte, so konnte es ihm doch nicht entgehen, dass in mancher Beziehung die Regenerierung des Weltclerus ein noch dringenderes Bedürfnis war. Das Wirken der Ordenspriester auf das Volk ist wegen ihrer geringen Anzahl räumlich beschränkt und vielfach nur ein mittelbares, während der Weltclerus die Stätten seiner Wirksamkeit in der ganzen Diöcese besitzt und unmittelbar durch Predigt, Spendung der Sacramente und durch sein Beispiel auf die Gläubigen einzuwirken berufen ist. Von ihm gilt zunächst das Wort des Herrn: „Ihr seid das Salz der Erde.“ Zu seinem Schmerze musste sich aber Fürstbischof Roman beim Antritte seiner Regierung überzeugen, dass dies Salz vielfach ungeeignet war, das Volk zu würzen, und dass eine gründliche Reform hier dringend geboten war.

In den wohldisciplinierten Mitgliedern der von ihm gegründeten oder reformierten Klöster hatte er der Weltgeistlichkeit bereits das Beispiel eines echt priesterlichen Lebens vor Augen gestellt und durfte somit hoffen, dass auch seine persönlichen Bemühungen um die Reorganisation des Säculerclerus von gutem Erfolg begleitet sein würden. Wir beginnen die Darstellung dieses Zweiges der bischöflichen Thätigkeit mit der Gründungsgeschichte der beiden Knabenseminare, um sodann die Geschichte der Reform des Priesterhauses und die der eigentlichen Regeneration der Weltgeistlichkeit hieran anzuschließen. Auf diese Weise stellt sich uns die Obsorge Zängerles für seinen Clerus als ein einheitliches Ganzes dar, und wir befolgen damit auch ungefähr jene Ordnung, die der Fürstbischof selbst eingehalten hat.

Wie Roman bei der Wiederbelebung des christlichen Denkens und Fühlens in der steirischen Bevölkerung ein Hauptgewicht auf die Schule und die Jugenderziehung legte, so lenkte er auch rücksichtlich der Reform des Clerus vor allem auf einen guten Nachwuchs sein Augenmerk. Sein sehnlichstes Verlangen gieng dahin, eine Pflanzschule im Sinne und nach der Auffassung des Concils von Trient zu errichten, in welcher die künftigen Priester vom zarten Knabenalter an im Geiste der Kirche erzogen und zu ihrem heil. Berufe herangebildet werden könnten. Auch

Digitized by Google

der empfindliche Priestermangel, zumal in der Leobener Diöcese, bewies die Nothwendigkeit eines solchen Institutes, das auch armen, gesitteten und talentierten Knaben die Möglichkeit bot, sich den langwierigen, sonst nur Söhnen bemittelter Eltern zugänglichen Studien zu widmen.

So dringend aber auch das Bedürfnis nach einem Knabenseminar war, Fürstbischof Roman sah sich vorerst außerstand, persönlich an die Verwirklichung seiner Absichten heranzutreten. Allein die göttliche Vorsehung hatte bereits den Mann erwählt und schon in früheren Jahren in nähere Beziehung zu Professor Zängerle gebracht, dessen sie sich als Mittel bedienen wollte, der Seckauer und Leobener Diöcese unter Mitwirkung Zängerles diese große Wohlthat zu spenden. Es war Sebastian Job, k. k. Hofkaplan der Kaiserin Carolina Augusta, der uns aus dem Wiener Freundeskreise Romans bereits bekannt ist. Bei wiederholten Besuchen des Gnadenortes Maria-Zell und anderer Gegenden Obersteiermarks hatte Job die Priesternoth dieses Landes aus eigener Anschauung kennen gelernt und aus christlichem Mitleid und aus Seeleneifer sich entschlossen, seine, den eigenen mäßigen Bedürfnissen abgerungenen Ersparnisse zusammenzulegen und selbe, nachdem sie zu einer ansehnlichen Summe herangewachsen waren, dem Fürstbischof von Seckau als Administrator des Bisthums Leoben zur Gründung einer Anstalt für arme Studierende aus Steiermark zu Füßen zu legen.

Ehe wir des näheren die Ausführung dieses hochherzigen Anerbietens schildern, erheischt es die Pflicht der Dankbarkeit, welche die Diöcese dem edeln Priester schuldet, dessen Leben in kurzen Umrissen zu zeichnen.

Franz Sebastian Job, geboren 1767 zu Neunburg vor dem Walde in der Oberpfalz, ward bei seiner Geburt von den Eltern, aber nicht vom Himmel, bestimmt, Nachfolger seines Vaters im Schreinerhandwerk zu werden. Nachdem er es in der Landschule im Lesen und Schreiben zu einiger Fertigkeit gebracht hatte, wurde er, da er für die Hobelbank zu jung war, einstweilen dem Schulmeister zur weiteren Ausbildung im Gesang übergeben, damit er sich befähige, an Sonn- und Feiertagen auf dem Kirchenchor auszuhelfen. Bereits hatte er einige Fortschritte im Singen gemacht, als er durch einen ehemaligen Schulkameraden auf die Sängerschule des Klosters Frauenzell aufmerksam wurde, deren Zöglinge zum Eintritt in ein Gymnasium vorbereitet wurden. Von diesem Augenblicke an dachte und träumte Job nur mehr vom Kloster Frauenzell, und er bestürmte seinen Vater, er möchte ihn doch auch dahin schicken. Der Vater gab endlich seinen Bitten nach und führte ihn nach Frauenzell, wo er sogleich als Chorknabe aufgenommen wurde. Hier machte er in der Musik und in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache so

Digitized by Google

glückliche Fortschritte, dass er nach anderthalb Jahren im Seminarium des heil. Paul zu Regensburg Aufnahme fand, um daselbst seine Studien fortzusetzen und zu vollenden. Durch Talent und Fleiß schwang sich der Knabe zum ersten Platz unter seinen Schülern empor, den er durch alle Classen und in allen Fächern behauptete. Nachdem er als Hauslehrer in der Familie eines Handelsmannes zugleich den zweijährigen philosophischen Lehrcurs durchgemacht hatte, widmete er sich zur Vorbereitung auf den Weltpriesterstand als Alumnus von St. Paul dem Studium der Theologie. Im Jahre 1791 erhielt er die Priesterweihe, musste aber schon ein Jahr vorher die Stelle eines Präfecten und Chorregenten übernehmen. In dieser Stellung hatte er sich mit den alten Classikern zu beschäftigen und hatte zugleich Gelegenheit, noch einmal Vorlesungen über Dogmatik und canonisches Recht zu hören. Durch diese Studien vorbereitet, erhielt er im Jahre 1796 das Lehramt der Rhetorik und ein Jahr darauf den Lehrstuhl der Philosophie und Mathematik. Im Jahre 1800 zum Präfecten des Lyceums und Gymnasiums und 1803 zum Schulrath ernannt, musste er schon nach drei Jahren die Professur der Moraltheologie und Pädagogik übernehmen und wurde zugleich zum Synodal-Examinator bestimmt. So wurden dem Manne, den nicht nur die Studierenden als Lehrer und Freund, sondern auch die Gläubigen in und außer der Stadt als Beichtvater in Anspruch nahmen, beinahe mit jedem Jahre neue Lasten aufgebürdet, ohne dass ihm die vorigen abgenommen worden wären. Aber alle diese Lasten vermochten nicht ihm seinen Beruf zu verleiden. Mit Lust und Liebe trug er seine Lebensbürde, und diese Lust und Liebe konnten ihm die schweren Kämpfe, die ihm der Zeitgeist in der Nähe und von der Ferne her erweckte, nicht schwächen. Alle seine Amtsgenossen, wenn sie auch andere Ansichten hatten, ließen ihm die Gerechtigkeit widerfahren, dass er ganz der Lehranstalt von St. Paul lebe. Ja, er war entschlossen, dieser Lehranstalt, welcher er Erziehung, Unterricht und Fortkommen verdankte, seine Lebenstage zu opfern und hatte in der That einige Anträge auf einträgliche Pfarreien zurückgewiesen. Allein unvermuthet kam ein höherer Ruf, dem Job sich nicht widersetzen durfte; er verließ — woran seine Seele hing — das Colleg, die Kirche, das Schulhaus zu St. Paul, die Stadt Regensburg am 22. Juni 1808 und folgte ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte von Bayern als Beichtvater nach Stuttgart. Daselbst führte er ein sehr zurückgezogenes Leben. Seine Zeit war getheilt zwischen Andachtsübungen und Studium. An allen Sonn- und Feiertagen predigte er vor ihrer königlichen Hoheit und deren Hofstaat; zugleich unterstützte er literarische Unternehmungen und Zeitschriften, welche der guten Sache dienten.

Digitized by Google

Am 29. October 1816 wurde Prinzessin Charlotte, nachdem ihre Ehe (matrimonium ratum non consummatum) mit dem Kronprinzen von Württemberg gelöst war, durch Procuration zu München und am 10. November zu Wien mit Kaiser Franz von Österreich vermählt. Job erhielt den Ruf, der Kaiserbraut auch nach Wien als Beichtvater zu folgen. Hochgeachtet und geliebt von der kaiserlichen Majestät, setzte er auch in der Kaiserstadt seine Lieblingsbeschäftigungen, das Predigen und Beichthören, fort, nur dann bei Hof erscheinend, wenn Berufspflicht oder ausdrückliches Verlangen ihn riefen.

Nach siebenjährigem Aufenthalte in Wien wurde Job ein bischöflicher Stuhl angeboten; doch lehnte er entschieden ab. Theils um seine Gesundheit zu stärken und dem Drange seines Herzens nach dem Wiedersehen älterer Freunde zu genügen, theils in Ausübung seiner Pflichten machte Job von Wien aus mehrere Reisen, und hier war es, dass er Obersteier wiederholt besuchte und Land und Leute kennen und lieben lernte. Nachdem er seines eigenen Heimatsdorfes durch Errichtung zweier Stiftungsplätze für arme Studierende gedacht und durch die Gründung der Genossenschaft der armen Schulschwestern für die Jugenderziehung genügend gesorgt hatte, wendete er seine volle Gunst und Liebe Obersteiermark zu.

Zu Beginn des Jahres 1834 zog er sich durch Erkältung eine katarrhöse Affection zu. Sobald er merkte, dass sein Zustand bedenklich werde, begehrte er die heil. Sterbesacramente. Er empfieng dieselben am 3. Februar, nachdem er dem P. Beckx S. J., dem späteren Ordensgeneral, seine Beichte abgelegt hatte. Sein Zustand wurde von Tag zu Tag bedenklicher. Am 12. Februar, dem Aschermittwoch, fragte er mehrmals: „Ist heute Aschermittwoch? Leiden muss ich — sterben müssen, die in Sünden geboren sind und ganz in Asche zermalmt werden; durch und mit Christus stehen wir wieder auf." Es war dies zugleich der Geburtstag des Monarchen, und man wollte von den Lippen des frommen Dulders die Worte der Volkshymne vernommen haben: „Gott erhalte Franz den Kaiser." Am folgenden Tag, den 13. Februar, gab er seinen Geist auf, wie sein Biograph Ziegler sagt, „einem Heiligen gleich, der seinem Schöpfer und Erlöser in stiller Selbstverleugnung, in Arbeit, Treue, Liebe und Andacht gedient hat". Gegen den letzten Willen des Verewigten ließ Ihre Majestät die Kaiserin dessen sterbliche Hülle mit würdigem Gepränge zur Erde bestatten und ihm ein Monument mit folgender Inschrift setzen: „Es ist vollbracht. Dem frommen Priester, treuen Kaplan, eifrigen Prediger, gewissenhaften Beichtvater Franz Sebastian Job, geboren den 20. Jänner 1767, gestorben den 13. Februar 1834, setzte

Digitized by Google

dieses Denkmal Karoline Auguste, Kaiserin, Königin. Einfach, bescheiden im Äußeren, fromm und rein im Innern, erhaben über der Erde Lohn, nichts als das Ewige suchend, fest im Glauben an Jesu Wort, unerschütterlich im Vertrauen auf ihn, stets eifernd für Gottes Ehre, unermüdlich für der Seelen Heil, so war er."

In seinem Testament hatte Job sein Lieblingskind, das „Carolinum", zu seinem Universalerben eingesetzt und, damit dieses ja keinen Abgang erleide, die Verfügung getroffen, dass sein Begräbnis nach der Ordnung und Classe der Armen stattfinden sollte, welche Verfügung jedoch der Zartsinn der Kaiserin nicht zur Ausführung kommen ließ. So lebte und starb einer der größten Wohlthäter Steiermarks.

Schon im Jahre 1826 hatte Job in einem Schreiben an Fürstbischof Zängerle den Plan seiner beabsichtigten Stiftung ausführlich gezeichnet; die eigentliche Stiftungsurkunde wurde aber erst im Jahre 1830 ausgefertigt. Auch diese ist in Form eines Briefes an den Fürstbischof Roman gerichtet und hat — mit einigen unwesentlichen Kürzungen — folgenden Wortlaut:

„Ich, Sohn eines äußerst armen Handwerkers, entblößt von allen Hilfsmitteln, fand einst liebreiche Aufnahme im mütterlichen Schoße unserer heil. Kirche, die mich nährte, kleidete, lehrte und erzog. So wie ich diese Wohlthaten mit dankbarem Herzen anerkenne, so erkenne ich auch die Pflichten an, die ich gegen sie habe. Ja, ich fühle meine ganze Verbindlichkeit umso lebhafter, finde mich zum wirklichen Erweise meiner Erkenntlichkeit umso mächtiger aufgefordert, je fühlbarer die Veränderung ist, die seit meiner Jugend der äußere Zustand der Kirche erlitten hat.

„Nachdem ich dem Fleische und Blute gegeben habe, was ich dem Fleische und Blute — nach den Ansichten der Welt — schuldig zu sein erachtete, bleibt mir von nun an nur eine Pflicht, nur eine Sorge: dankbar mich zu erweisen gegen meine jetzt verarmte Mutter und Wohlthäterin, die Kirche. Von dem Tage an, da Gott mehr in meine Hände legte, als ich zur Befriedigung meiner angeborenen und leider auch erworbenen Bedürfnisse bedurfte, fasste ich den Entschluss zu sparen, zu sammeln, Capital durch Zinsen, Zinsen durch Capital zu vermehren, um in genannter Hinsicht mein Gewissen einmal zu beruhigen. Nie sah ich mich als Eigenthümer meiner Ersparnisse, sondern nur als Verwalter des einstweilen in meine Hände gelegten Kircheugutes an. Eine Stiftung zu gründen zum Besten unserer heil. Kirche, sei sie auch noch so unbedeutend, und das womöglich noch in den Tagen meiner irdischen Wanderjahre, war von jenen Tagen an meine Lieblingsidee und das Ziel meiner

Digitized by Google

Häuslichkeit, der Born meiner Vergnügungen und Erholungen. Der Herr hat den Gedanken seines geringsten Knechtes gesegnet. Klein war der Anfang, und nun liegt schon ein hübsches Stammcapital bereit da, ohne Kopfrechnen und Kopfbrechen von meiner Seite; nicht einmal ein Härlein auf meinem alternden Haupte änderte inzwischen seine Farbe. Jetzt ist es aber hohe Zeit, mir diese Last vom Halse zu schaffen und darüber zu verfügen; denn ich will einmal mit meiner alten Freundin und Saugamme Armut nicht brechen; ich will arm leben und arm sterben.

„Aber wo aus damit? Wo und wie soll der Segen des Herrn verwendet werden? Über das ‚wo' glaube ich, hat der Herr sich meinem Herzen schon deutlich genug erklärt; zum Theile auch über das ‚wie'. Ergreife ich den Fingerzeig, den er mir gab, und folge ich ihm hurtig und treu, so kann es nicht fehlen; er wird, während die Menschenhände die Materialien zum Bau herbeischaffen, sich über die Stelle und Form des Gebäudes sicherlich und ganz bestimmt erklären. Mich jammert des guten Volkes in Obersteier von der Stunde an, als ich den Zustand desselben in geistlicher Hinsicht näher kennen gelernt habe. Der Hirten sind so wenige in diesem Gebirgslande für diese weit zerstreuten Schafe, und wenige zeigen Lust, das apostolische Amt in der armen Obersteier zu übernehmen oder lang zu tragen. Der Priestermangel erklärt sich freilich zum Theile aus den Beschwerden, womit das Hirtenamt in dieser Gegend verbunden ist und aus der Armut des Volkes. Doch glaube ich nebst Aufhebung der Klöster noch einen andern Grund des Priestermangels in Obersteier entdeckt zu haben. Tüchtige und dauerhafte Arbeiter im Weinberge des Herrn auf dieser rauhen Stelle können nur aus den Hütten der armen Gebirgsbewohner selbst hervorgehen — Männer, die an des Landes Klima, Rauheit, Beschwerden, Nahrung und Lebensweise von Geburt an gewöhnt, die Last des Tages weniger fühlen als andere, besonders wenn in Obersteier selbst eine Anstalt besteht, wo solche arme Knaben können erzogen und zum Priesterstande herangebildet werden. Aber eben hier fehlt es, wie es mir scheint. Es fehlt an Anstalten und Hilfsquellen zur Unterstützung armer Knaben aus der Obersteier, welche Anlagen und Lust zum Studieren zeigen. Hier soll helfen, wer helfen kann. Ich, wiewohl ein Ausländer von Geburt, will, weil mein Herz so wenig als das Evangelium von einem Auslande weiß, vorangehen und thun, was ich vermag.

„Ihnen, hochwürdigster Herr Fürstbischof, habe ich bereits vor vier Jahren hierüber meine Absichten und Ideen mitgetheilt, und Ihnen seither öfters erklärt, dass mein Entschluss zur vollen Reife vorgerückt sei. Nun will ich im Namen des dreieinigen Gottes zur Ausführung schreiten,

Digitized by Google

und ich lege hier in Ihre oberhirtlichen Hände den Grundriss einer Stiftung für arme Studenten aus Obersteiermark mit der Bitte, mir zur glücklichen Ausführung mit Rath und That an die Hand zu gehen, und vor allem die allerhöchste landesherrliche Genehmigung zu erwirken."

Unter den Rubriken: Fonds der Stiftung, Bestimmung und Verwaltung des Fonds, Aufnahme und Lebensordnung der Zöglinge entwirft Job sodann die Grundzüge seiner Stiftung, alle näheren Bestimmungen dem Administrator der Leobener Diöcese anheim stellend, und schließt sein Schreiben mit den Worten: „Dies ist der Grundriss zu jener Stiftung, die ich schon viele Jahre wie einen Embryo unter meinem Herzen trage. Ich nehme nun, Hochwürdigster! Ihren ganzen oberhirtlichen Eifer in Anspruch, der Sache, wofern sie Ihren Beifall findet, Vorschub zu geben, damit ich je eher, desto lieber von den Geburtswehen befreit werde. Sollte es Gott gefallen, mich aus dieser Zeitlichkeit abzurufen, bevor noch alles ganz und genau reguliert und ins Leben getreten ist, so erkläre ich hiemit noch einmal ausdrücklich, dass die Entscheidung, Einrichtung und Begrenzung des Ganzen und seiner Theile einzig und allein dem Urtheile und Gutdünken Eurer fürstbischöflichen Gnaden überlassen sei, so zwar, dass Sie weder an diese meine Grundlinien streng gebunden, noch über Ihre Entscheidungen und Einrichtungen jemandem verantwortlich sind. Nur was ich unter § 2 über Bestimmung des Fonds niedergeschrieben habe, muss als Grundsatz der Stiftung unabänderlich fortbestehen.

„Jesus, der Eingeborene des Vaters, dessen Ehre allein ich hier im Auge habe, sende seinen Segen und seinen Geist auf diese kleine Pflanzung herab! Da ich dieses niederschreibe, flehe ich um Schutz und Fürbitte an die allerseligste Jungfrau und Gottesgebärerin Maria, den heil. Schutzgeist Steiermarks und die Patrone meiner kleinen Pflanzung Karl von Borromeus und Aloisius Gonzaga, und erbitte mir und meiner Stiftung den bischöflichen Segen." [1])

Durch dieses glänzende Anerbieten, dessen Ausführung sich Zängerle sofort angelegen sein ließ, sollte also seine Diöcese eine der wesentlichsten kirchlichen Anstalten erhalten. Alsbald unterbreitete der Oberhirte die Stiftungsurkunde dem Monarchen mit der unterthänigsten Bitte um allerhöchste Genehmigung derselben. Kaiser Franz geruhte schon binnen weniger Tage folgendes Cabinetsschreiben zu erlassen:

[1]) Der Brief trägt das Datum: Schönbrunn, den 18. August 1830. An demselben Tage und in demselben Schloss wurde Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. geboren.

Digitized by Google

„Lieber Fürstbischof Zängerle!

Ich habe die Stiftung, welche mein Hofkaplan Sebastian Job nach dem von Ihnen mir unter dem 4. September 1830 vorgelegten, im Anschluss zurückfolgenden Grundrisse für arme Studenten in Obersteiermark zu gründen beabsichtigt, mit besonderem Wohlgefallen entnommen. Ich genehmige mit Vergnügen, dass Sie diese Stiftung annehmen und das Weitere zur gesetzlichen Berichtigung derselben einleiten. Hiebei ist auf die Modification fürzudenken, welche für den Fall einzutreten haben würde, wenn die Diöcese Leoben aufgelöst und Obersteiermark nicht wie bisher einem einzigen Ordinarius untergeordnet sein sollte, worüber ich mir die Schlussfassung noch vorbehalte.

Pressburg, den 19. September 1830. Franz m. p."

Infolgedessen gab der Stifter folgende „Nachträgliche Erklärung für den Fall der Auflösung der obersteirischen Diöcese Leoben, als Beilage zur Stiftungsurkunde für studierende Jünglinge aus Obersteier, ddo. 23. October 1830:

„Da es sich ereignen könnte, dass die obersteirische Diöcese Leoben aufgelöst würde und somit Obersteiermark nicht mehr unter dem Hirtenstab eines einzigen Ordinarius stände, so erklärt sich der Endesgefertigte für diesen Fall nachträglich, wie folgt:

„Wenn genannte Auflösung und Trennung eintritt und solange sie besteht, so bleibt 1. die Administration und Direction der Stiftung, so wie sie in der Stiftungsurkunde ausgesprochen ist, jenem Ordinarius, der in der Steiermark seinen bischöflichen Sitz hat. 2. Auch die von der steirischen Diöcese getrennten und einem Ordinarius außer Steiermark zugetheilten Obersteirer behalten ihre Rechte und Ansprüche auf die Theilnahme an der Stiftung, und die Seelsorger oder Decane wenden sich mit ihren Vorschlägen an den Ordinarius in Steiermark, der sie ohne Unterschied und Parteilichkeit nach Billigkeit berücksichtigen wird. 3. Sollte es der steirische Ordinarius vorziehen, mit jenem Ordinarius außer Steiermark, dem ein Theil der Obersteiermark zugefallen ist, ein besonderes Übereinkommen zu treffen und darin die Zahl der Stiftlinge festzusetzen, welche der außersteirische Ordinarius zu ernennen und zu senden berechtigt ist, so steht ihm das frei und ist seinem Gutbefinden ganz heimgestellt."

Auf diese Erklärung hin geruhten Se. Majestät die unbedingte Genehmigung dieser Stiftung mit Cabinetsschreiben vom 9. November 1830 allergnädigst auszusprechen.

Demnächst übergab der Stifter das gewidmete Capital einem Bevollmächtigten in Wien, worüber er sich in einem Schreiben an Fürst-

Digitized by Google

bischof Zängerle vom 12. Jänner 1831 mit folgenden Worten ausdrückt: „Das Jahr hat für mich unter glücklichen Auspicien begonnen. Nachdem ich zehn Jahre die Vormundschaft meines projectierten Kindes und Erben geführt hatte, enthob mich endlich der siebente Tag dieses Jahres solcher Bürde. Wie glücklich! Ich bin um keinen Heller ärmer, aber um vieles leichter geworden. Nun lege ich das Kindlein sammt seiner kleinen Aussteuer in Ihre väterlichen Arme und an Ihr glühendes Herz. Aber wie soll das Kindlein heißen? Ihnen steht das Recht zu, den Namen auszusprechen. Oder genehmigen Sie vielleicht die Benennung, die ich in der Stiftungsurkunde vorschlug? Soll es also heißen: ‚Das »Carolinum«, eine mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät im Jahre 1830 gegründete Anstalt für arme Studierende in der Obersteiermark?' Ich sehe Ihrer bestimmten Erklärung hierüber mit Sehnsucht entgegen. Herr Rath W. wird Ihnen ohnehin schon geschrieben und Sie ersucht haben, ihm eine förmliche Vollmacht zu übersenden, dass er die Gelder erheben und bei jedem Amte als Geschäftsträger rechtskräftig auftreten kann. Wenn dieses Geschäft abgethan ist, dann können füglich alle urkundlichen Papiere nach Graz ins Archiv wandern. Ich aber werde meinen Segen dazulegen, mir aber dafür erbitten den Segen und die Huld Eurer fürstbischöflichen Gnaden." [1])

Nun unterlag es keinem Anstande mehr, der Stiftung die bischöfliche Genehmigung zu ertheilen und mit derselben die landesfürstliche Bestätigung beim steiermärkischen Gubernium nachzusuchen. Die bischöfliche Acceptationsurkunde ist datiert vom 11. April 1832. Die Bestätigung von Seite des Guberniums erfolgte am 15. Mai 1832.

Noch im Herbst desselben Jahres wurden die drei ersten Zöglinge zu denen im nächsten Jahre ein vierter hinzukam, in die Stiftung aufgenommen und zunächst noch auf Kosten des Stifters selbst bei Frau Maria Anna Schuber im Saurau'schen Hause in der Sporgasse in Quartier und Verpflegung gegeben, während der damalige fürstbischöfliche Hofkaplan Josef Prasch zeitweilig Nachschau hielt. Die Zöglinge besuchten das öffentliche Gymnasium und beobachteten der Stiftungsurkunde gemäß eine gemeinschaftliche Ordnung und Lebensweise. So hatte der edelmüthige Stifter den Trost, sein frommes Werk, wie er es sehnlichst wünschte, noch bei seinen Lebzeiten in Ausführung kommen zu sehen und überließ es der göttlichen Vorsehung, wann das Ziel seiner Stiftung — ein eigentliches Knabenseminar nach dem Sinne des Kirchenrathes von Trient — werde erreicht werden können. Mit diesem Opfer der

[1]) Wien, 12. Jänner 1831.

Digitized by Google

christlichen Liebe war der Herr zufrieden; die Früchte seiner Pflanzschule zu sehen war dem Stifter im anderen Leben aufbewahrt; denn schon am 13. Februar 1834 vollendete Job seine irdische Laufbahn.[1])

Über die Geschichte dieser Stiftung erstattete Fürstbischof Zängerle in der Currende vom 30. December 1835 an seinen Clerus ausführlichen Bericht, dem auch vorstehende Darstellung der Hauptsache noch entnommen ist. Im October 1839 übersiedelten die Zöglinge des „Carolinums", damals neun an der Zahl, in das Herberstein'sche Haus in der Paulusthorgasse, wo ein Priesterhausalumnus des zweiten Jahrganges, Georg Sacherer, ein durch Talent und Frömmigkeit ausgezeichneter junger Mann, die ständige Aufsicht führte, aber schon am 12. Jänner 1840 starb. Im Herbste des Jahres 1841 wurde zur Unterbringung der damaligen zwanzig Zöglinge, unter denen sich auch schon die sieben ersten Zöglinge des „Augustineums" befanden, das Warnhauser'sche Haus in der Grabenstraße theilweise in Miete genommen. Hiemit sind wir bereits bei Gründung des „Augustineums", einer eigenen Schöpfung des Fürstbischofs Zängerle, angelangt.

2. Thatsächlich nahm das „Augustineum" im Herbst des Jahres 1841 damit seinen Anfang, dass sieben untersteirische Knaben für die Diöcese Seckau aufgenommen und den Zöglingen des „Carolinums" unter gemeinsamer Leitung zugesellt wurden. Zum Unterhalt derselben hatte der Fürstbischof zwei Stiftungen gemacht, denen bald vier weitere Stiftungen von Mitgliedern des Seckauer Clerus nachfolgten, während andere Priester sich erboten, durch jährliche Zahlung den Unterhalt einiger Seckauer Zöglinge zu sichern. Der Plan dieser neuen Gründung eines Knabenseminars für die Diöcese Seckau, im Anschluss an das für die Diöcese Leoben schon bestehende „Carolinum" wurde gleich im Beginn des Unternehmens Sr. Majestät dem Kaiser unterbreitet und unter dem 27. September 1842 allerhöchst genehmigt. Damit war das „Augustineum" — so wurde das Seckauer Institut vom Fürstbischof genannt — auch amtlich und rechtlich gesichert. Am 28. September 1842 wurde ein eigener Priester, der Kaplan von Stainz, Carl Titz, unter dem Titel eines Präfecten

[1]) Am 18. Mai 1834 schrieb Zängerle: „Für Obersteiermark hat der Selige mehr gesorgt als ein liebender Vater, als die zärtlichste Mutter, und sein „Carolinum" wird durch Jahrhunderte fort sein Grab schöner beleuchten, als wenn man hunderttausend Lampen dabei anzünden wollte. Menschlich genommen, sterben Priester — wie Job es war — für die Erde immer zu früh; weil aber Gott ihn heimrief, für den uns auch das Theuerste nicht zu theuer sein darf, so wollen wir mit gänzlicher Hingebung uns auch von diesem Freunde lossagen, wollen einstweilen mit dem evangelischen Armen schöpfen aus der Quelle, welche Gott ist, und damit uns trösten, dass wenn wir unser Herz an nichts Irdisches hängen, selbst nicht ans Beste, Gott alsdann unser Eigenthum sei, in dessen Besitz wir, wie in einem Vorhimmel ausruhen können."

Digitized by Google

als Leiter und Erzieher an dem aus dem „Carolinum“ und „Augustineum“ bestehenden und nunmehr „Knabenseminar“ genannten Institute angestellt.

Groß war die Freude des Fürstbischofs über diese Anstalt. Aber sie lag gleichsam noch in der Wiege; sollte sie wachsen und gedeihen, so war vor allem ein eigenes geräumiges Haus zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Zöglingen nothwendig. Um die Mittel dazu aufzubringen, wandte sich der Oberhirte in einem Hirtenschreiben an den Clerus der beiden Diöcesen Seckau und Leoben, worin er denselben zu milden Beiträgen einlud. Dieses Hirtenschreiben legt zugleich die Bedeutung, den Nutzen und die Nothwendigkeit eines Knabenseminars sowie die bereits vollzogene Grundlegung eines solchen Institutes für die Doppeldiöcese Seckau-Leoben dar. Es ist datiert vom 5. December 1842 und lautet mit geringen Kürzungen wie folgt:

„Roman Sebastian, von Gottes Gnaden Fürstbischof zu Seckau und Verweser des Bisthums Leoben ꝛc. An die geliebten Brüder und Mitarbeiter in der Kirche Gottes, die Prälaten und Seelsorger, die Dechanten, Pfarrer, Hilfspriester und alle Geistlichen des Weltpriester- und Ordensstandes Heil und Friede im Herrn! Ehrwürdige Brüder! ‚Gnade Euch und Friede von Gott dem Vater und unserem Herrn Jesus Christus.‘[1]) Ich schreibe dieses, um eine besondere Freude meines Herzens Euch mitzutheilen und zugleich im Herrn zu bitten, dass Ihr diese meine Freude vollkommen machet. Wer ist meine Freude, meine Krone? rufe ich mit den Worten des Apostels.[2]) Seid nicht Ihr es, theuerste und vielgeliebte Brüder in Christo Jesu! Wahrlich, der Trost und die Seelenlust eines Oberhirten kann nur das Gedeihen seiner Herde sein; und wie dieses Gedeihen in der Gegenwart bedingt ist von einem würdigen, glaubensstarken Clerus, so erheischt es für die Zukunft einen guten Nachwuchs des Clerus . . .

„Ihr erfasset demnach, Geliebte! wie sehr uns daran gelegen sein müsse, nicht bloß selbst den Anforderungen unseres hohen Berufes zu genügen, sondern auch treue Mitbrüder und Gehilfen an unserer Seite zu haben; ja auch, so viel uns möglich ist, dafür zu sorgen, dass nach unserem Tode würdige Diener Gottes uns im Amte nachfolgen. Die Heranbildung solcher Männer ist eine Sache, die nicht bloß im Interesse des Oberhirten der Diöcese, sondern aller Seelsorger liegt; der Nachwuchs eines guten Clerus, von dem die glückliche oder unglückliche Zukunft der Kirche abhängt, ist eine Angelegenheit, gegen welche weder der geistliche Stand noch auch das Volk gleichgiltig sein darf.

„Es ist bekannt, mit welchem Nachdruck die Kirche auf der allgemeinen Synode zu Trient allen Bischöfen die Errichtung und gute Einrichtung geistlicher Seminarien ans Herz legt, in welchen unter ihrer Leitung und väterlichen Fürsorge eine genügende Anzahl von Zöglingen für den Clericalstand ernährt, religiös erzogen und in den geistlichen Wissenschaften unterrichtet

[1]) Gal. 1, 3.
[2]) Phil. 4, 1.

Digitized by Google

werden soll.[1]) Die Kirche will auch, dass, da die Erziehung eines guten Clerus eine gemeinschaftliche Angelegenheit der ganzen Diöcese ist, die Bischöfe über die Gründung und Organisierung der Seminarien mit einigen aus ihrer Geistlichkeit sich verständigen und berathen sollen. Ja, die Kirche will und fordert sogar mit großem Ernste, dass der ganze Diöcesanclerus, auch die Regularen mit eingeschlossen, zur Errichtung und Erhaltung der geistlichen Pflanzschulen nach seinem Vermögen beitrage, und gibt über die Art und Weise dieser Beiträge sehr genaue und strenge Vorschriften, wie sie den damaligen Zeitumständen angemessen waren.

„Und was für Seminarien will die Kirche? ... Die Kirche lebt der Überzeugung, dass zum erhabenen Priesterthume eine gar sorgfältige und lange Bildung erfordert werde, eine Bildung, die sowohl Unterricht als Erziehung ist, eine Bildung, die frühzeitig begonnen wird, in der ersten Jugend, im zarten Alter der Unschuld, wo noch nicht die Laster das Herz vergiftet oder gar böse Gewohnheiten den ganzen Menschen in Besitz genommen haben. Zwar leugnet die Kirche nicht, dass die Gnade Gottes in kürzerer Zeit auch den erwachsenen, leider auch schon verderbten Jüngling zur Reife des geistlichen Lebens führen könne; aber sie nennt dies eine überaus große und beinahe außerordentliche Gnade, die nicht gewöhnlich ertheilt zu werden pflegt; sie zählt also solche Umwandlungen und Bekehrungen den seltenen, gleichsam wunderbaren Phänomenen bei, indem sie zugleich andeutet, dass nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge die zu spät begonnene Bildung für das Clericat entweder mangelhaft und unvollkommen sich erweise, oder gar der Beharrlichkeit im geistlichen Berufe entbehre.

„Wenn Ihr, ehrwürdige Brüder, diese ernsten Wahrheiten (welche die Erfahrung der neueren Zeit nur zu oft bestätigt hat) unbefangen bei Euch erwäget, so werdet Ihr nicht bloß die hohe Wichtigkeit der Knabenseminare zugestehen, sondern auch von Herzen bedauern, dass dergleichen Anstalten nach dem Wunsche und Befehle der Kirche nicht schon längst und überall gegründet sind. Sie waren vor einem oder zwei Jahrhunderten an vielen Orten bereits gegründet, und auch unserer Diöcese war zum Theil dieses Glück geworden; doch sind sie durch die Unbilden der Zeit leider fast ganz verschwunden. Gott sei gepriesen, dass diese segensreichen Institute in unseren Tagen wieder aufleben; dass in mehreren Diöcesen des In- und Auslandes (ich erinnere nur an Salzburg, Lemberg und Eichstätt) Clerus und Volk gemeinsam dafür eifern; dass auch in unserer geliebten Steiermark vor einiger Zeit der Grund zu einem geistlichen Knabenseminar gelegt worden ist!

„Es hat nämlich — wie dem Clerus mit Currende vom 30. December 1835 bekanntgegeben wurde — vor zwölf Jahren der (bereits im Herrn entschlafene) k. k. Hofkaplan Herr Sebastian Job, Beichtvater Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter, angetrieben von seinem kirchlichen Geiste und edlen Herzen, für die Diöcese Leoben ein Institut gegründet, in welchem arme, aber gut gesittete und fähige Knaben aus Obersteiermark, welche Beruf zum geistlichen Stande zeigen, auf Kosten des frommen Stifters durch die Zeit der Gymnasial- und philosophischen Studien unterhalten und religiös erzogen werden sollen. Dieses Institut — ‚Carolinum' genannt — hat unter Gottes

[1]) Sess. 23, de reform. c. 18.

Digitized by Google

Segen nach einem unscheinbaren Anfange mit drei Knaben so erfreulich sich gehoben, dass es gegenwärtig dreizehn Zöglinge in seinem Schoße nährt und auch schon vier dem Clericalstande übergeben hat. Mit inniger Seelenfreude ruht mein Auge auf dieser schönen Pflanzung, die von Jahr zu Jahr reichere Frucht verheißt; und schon lange birgt mein Herz den Wunsch, ein gleiches Institut für die Seckauer Diöcese zu errichten, welcher ich zunächst als Bischof vorstehe. — Mein Wunsch ist erfüllt. Das gute Werk ist begonnen.

„Ich habe im vorigen Jahre den Plan zu dem neuen Institute, das ich ‚Augustineum' nennen will, entworfen, indem ich dessen innere Verfassung und äußere Stellung dem Job'schen Institute oder ‚Carolinum' conformierte. Als Samenkörnlein der jungen Pflanzung habe ich zwei Stiftungsplätze creiert, denen bereits vier andere Stiftungen von Mitgliedern des Seckauer Clerus sich angeschlossen. Auch haben schon im verflossenen Jahre mehrere aus unserer Mitte, welche, obgleich nicht imstande, einen Stiftungsplatz zu gründen, doch nach Möglichkeit die gute Sache befördern wollten, freudig sich erboten, den Unterhalt einiger Seckauer Zöglinge durch jährliche Zahlung zu versichern, was auch sogleich ins Werk gesetzt ward. Auf solche Weise kommt es, dass im gegenwärtigen Schuljahre neun Knaben der Seckauer Diöcese zugleich mit den Leobener Stiftlingen des ‚Carolinums' unterhalten und erzogen werden, denen ich vor kurzem einen Seckauer Weltpriester als Präfecten vorgesetzt habe.

„Indem ich nun für diesen glücklichen Erfolg meines Strebens Gott vom Herzen Dank sage, fühle ich mich auch gedrungen, das angefangene Werk nach Kräften fortzusetzen, damit der Segen desselben, welchen Kirche und Staat sich davon versprechen, reichlich und schnell sich ausgieße.

„Es ist aber hiezu nach meiner Überzeugung und nach dem einstimmigen Urtheile derer, die ich hierüber zurathe zog, vor allem nothwendig, dass beiden Instituten der eigenthümliche Besitz eines zweckmäßigen Gebäudes verschafft werde. Eine gemietete Wohnung, mit der man sich bisher beholfen hat, legt sowohl der Vergrößerung als der inneren Vervollkommnung beider Anstalten mannigfache Hindernisse, die jeder Nachdenkende leicht erkennen wird, in den Weg. Zu einer festen, sicheren und vollkommenen Gründung ist ein eigenthümliches Haus das nächste und unabweisbare Bedürfnis.

„Doch woher und auf welche Art die nicht unbeträchtlichen Kosten aufbringen, welche der Ankauf und die nothwendige Erweiterung eines eigenen Hauses fordert? Ehrwürdige Brüder! Die oberwähnte Synode von Trient hat auf diese Frage schon geantwortet; ja auch die Natur der Sache deutet darauf hin, dass zur Gründung und Befestigung einer Anstalt, die den Nachwuchs des Clerus zum Zwecke hat, vor allem der Clerus der Diöcese mit seinem Oberhirten nach Kräften beitrage; obwohl ich zuversichtlich hoffe, dass auch gut gesinnte Laien diesem gottgefälligen Werke ihre wohlthätige Theilnahme widmen werden. Ich habe zu dem schönen Werke (verzeiht mir ein Bekenntnis, das ich Euch und meinem Amte schuldig bin) das Meinige beigetragen und will es mir zur süßen Pflicht machen, ein Mehreres zu leisten. Übrigens — ich sage es ohne Hehl und freimüthig — wäre ich auch in der Lage, dem oben ausgesprochenen Bedürfnisse ganz allein und aus Eigenem zu genügen, so dürfte ich doch, ehrwürdige Brüder! Euch der Ehre und des Trostes nicht berauben, Mitgründer eines Hauses zu werden, das, gleichwie es die schönste Hoffnung und Zierde der Diöcese ist, auch als ein wahres Diöcesan-Denkmal

Digitized by Google

zum Ruhme des ganzen Clerus sich erheben soll. Ich fühle mich daher verpflichtet, zu diesem gemeinschaftlichen, ganz clericalischen Werke Eure Mithilfe anzusprechen, und ich kann getrost hoffen, dass der kirchliche Geist, von welchem Ihr durchdrungen seid, Euch dazu geneigt mache. Die hochwürdigen Mitglieder meines Domcapitels, die Häupter der Decanate beider Diöcesen, wie auch die Vorstände mehrerer Klöster, welche ich in dieser Angelegenheit vernommen, haben durch Wort und That ihre Theilnahme, ja ihre ungeheuchelte Freude mir geoffenbart. Es würde daher von meiner Seite ein unverzeihliches Misstrauen auf Gottes Vorsehung und auf Eure Großmuth verrathen, wenn ich nicht mit froher Zuversicht mich entschließen wollte, den sämmtlichen Clerus der beiden Diöcesen im Herrn einzuladen, auf dass ein jeder nach Möglichkeit und gutem Willen, freudig und ungezwungen das Seinige zum oberwähnten Hauskaufe beitrage. Da das Haus ein gemeinschaftliches Eigenthum des Leobener und Seckauer Knabenseminars werden soll, so ergibt es sich von selbst, dass die milden Spenden des Clerus von Leoben dem ‚Carolinum' und die des Clerus von Seckau dem ‚Augustineum' zugute kommen, mit Ausnahme specieller Bestimmungen, die gewissenhaft berücksichtigt werden sollen."

Nach einigen Bemerkungen über die Art und Weise der Einsammlung der Beiträge, schließt das Hirtenschreiben in folgender Weise:

„Nachdem ich nun den Gegenstand, der mir als Oberhirten so sehr am Herzen liegt, in möglichster Kürze und Klarheit dargelegt zu haben glaube, bitte ich Euch, ehrwürdige Brüder! die Wichtigkeit desselben vor Gottes Angesicht zu erwägen und die vielen und mächtigen Gründe, die für die bezeichnete Angelegenheit sprechen, unbefangen zu würdigen. Es handelt sich um die Gründung eines Institutes, das rein kirchlich und geistlich ist, und aus dem der Menschheit der größte Segen erblühen kann: ein wohlgebildeter tugendhafter Clerus. Jeder von uns, der aus Erfahrung kennt, wieviel der Priesterstand erfordere, wenn er zu unserem eigenen Heile und zur Wohlfahrt der Herde Christi dienen soll, wird mit Freuden ein Institut begrüßen, dessen Endzweck ist, den Nachwuchs eines guten Clerus durch alle Mittel und auf jene Weise zu erzielen, wie die von Gottes Geist geleitete Kirche selbst sie angibt. Wer das herrschende Verderben und die Gefahren der Welt erwägt und weiß, wie häufig und wie leicht die unerfahrene Jugend ohne Aufsicht, ohne Leitung, ferne von den besorgten Eltern, öfters bei Mietlingen beherbergt und ihren eigenen Gelüsten überlassen auf Abwege geräth, in Unordnungen und Sünden stürzt, deren übermächtige Gewohnheit von einer späteren Bekehrung kaum besiegt wird: der wird die Wohlthat und den Segen eines Hauses fassen, in welchem wie in einem geheiligten Asyle die Aspiranten des Clericats, die vor allem durch Sittenreinheit und gründliche Religiosität sich bewähren sollen, in ihrer kindlichen Unschuld erhalten, zur Gottesfurcht, zur Mäßigkeit, zur Ordnungsliebe, zur Thätigkeit und zu allen Tugenden bestens angeleitet werden. Wer ferner bedenkt, welch strenge Forderungen unsere Zeit in Betreff der Wissenschaft an den Clerus stellt, welch gründliche und vielseitige Bildung dem Geistlichen hie und da unentbehrlich ist, um dem Unglauben und der stolzen Aufklärung gegenüber mit Würde sich zu behaupten, der wird auch die große Bedeutung einer Anstalt würdigen, in welcher wohlgesittete und talentierte Candidaten des geistlichen Standes von frühester Jugend

Digitized by Google

an zu den theologischen Disciplinen vorgebildet und zugleich im positiven, kirchlichen Glauben, der aller Wissenschaft Wurzel und Krone ist, fest begründet werden. Wer endlich die Eigenthümlichkeiten der steiermärkischen Provinz ins Auge fasst, die Beschwerden, welchen die Seelsorge eines Gebirgslandes unterworfen ist, die Hindernisse, welche so vielen Kindern, besonders des Landvolkes, wegen ihrer Dürftigkeit entgegenstehen, so dass sie nur sehr schwer und daher auch nicht in erwünschter Anzahl die Laufbahn der Studien betreten und für den geistlichen Stand sich vorbereiten können: der wird den Nutzen, ja die Nothwendigkeit eines kirchlichen Knabenseminars fühlen, das vielen armen, aber hoffnungsvollen Knaben einen so sicheren und leichten Weg zu den Studien und zum Priesterthume öffnet und mit Grund erwarten lässt, dass in Zukunft Steiermark aus seinem eigenen Schoße mit guten, ja mit trefflichen Priestern zur Genüge sich beglücken könne.

„Alles dieses erwogen, halte ich mich fest versichert, dass diese meine väterliche Mittheilung und Einladung allen, an welche sie gerichtet ist, nicht nur nicht beschwerlich, sondern tröstlich und erfreulich sei. Bedenket, geliebte Brüder! Welche Fülle des Guten aus solchen Instituten, nicht nur wenn sie durch Jahrhunderte blühen (wofür Gott sorgen wolle), sondern schon im Zeitraume einer oder der anderen Generation, durch würdige Cleriker hervorgeht; bedenket, sage ich, wieviel Heil und Segen ein einziger ausgezeichneter Priester, der in solchen Pflanzschulen gebildet wird, für die ganze Diöcese und überhaupt für die Kirche Gottes wirken kann. Wahrlich, wir können unsere Barschaft — das Gut der Kirche — kaum besser anlegen und verwenden, als zu einem solchen Zwecke; wir können uns von unseren Sünden nicht besser loskaufen, als durch solche Almosen (Tob. 12, 9.); wir können, da wir Diener der Kirche sind, ihr nicht vollkommener dienen, als wenn wir sogar dafür uns beeifern, dass wir Nachfolger im Amte haben, die das von uns Gepflanzte sorglich hegen und an Geschicklichkeit und Fleiß, an Tugend und Gnadenfülle uns übertreffen.

„Sollte es uns vielleicht nicht möglich sein, ein Werk, dessen Vortrefflichkeit wir anerkennen, mit der Gabe unserer Hände zu unterstützen? Wir wissen, dass Gott nichts Unmögliches verlangt. Non enim ut aliis sit remissio, nobis autem tribulatio. Wir wissen, dass Gott die Größe der Gabe nach der Güte des Willens misst. Si enim voluntas prompta est, secundum id quod habet, accepta est, non secundum id, quod non habet. (2. Kor. 8.) Wir wissen endlich, dass vereinte Kräfte Großes leisten, dass die erfinderische Liebe auch den Armen reich macht, dass der Segen Gottes, um den wir alle flehen wollen, das Haus bauen, das Haus beschirmen wird.

„Wohlan, geliebte Brüder! Ich habe Euch die Freude meines Herzens mitgetheilt und gesagt, wie Ihr dieselbe vollkommen machen könnt. Gibt mir Gott die Gnade, dieses Werk durch Eure liebevolle Mithilfe zu vollbringen, so werde ich mit erleichtertem Herzen dem Tage meiner Auflösung entgegensehen, in der süßen Hoffnung, dass den mir anvertrauten Diöcesen eine schöne, segensreiche Zukunft blühe. O betet für mich, Vielgeliebte in Jesu Christo! und helfet Eurem greisen Oberhirten, dass er an jenem Tage der Vergeltung dem gerechten Richter mit Freude Rechenschaft geben könne über Euch und seine Haushaltung.

Digitized by Google

„Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch allen.“ [1])

Im Anschluss an das vorstehende Hirtenschreiben wurde zugleich der seinerzeit dem Kaiser unterbreitete Grundriss oder Gründungsplan des „Augustineums“ dem Clerus mitgetheilt. Derselbe schließt sich in den Hauptpunkten dem Grundriss des Job'schen Institutes an, weshalb wir von der Mittheilung desselben glauben absehen zu können.

Das Hirtenwort des Fürstbischofs hatte seinen Zweck nicht verfehlt; die milden Beiträge flossen so reichlich, dass schon am 8. Februar 1843 das bis dahin nur gemietete Haus in der Grabenstraße sammt Garten eigenthümlich erworben und zugleich der Plan zu einem für achtzig Zöglinge berechneten Erweiterungsbau gemacht wurde. Am 4. Mai desselben Jahres fand die feierliche Grundsteinlegung zu diesem Neubau statt, und bereits im Herbste 1844 wurde derselbe von siebenunddreißig Zöglingen bezogen und sammt der darin befindlichen Kapelle vom Fürstbischof feierlich eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit hielt derselbe eine Ansprache, die auch im Drucke erschienen ist. Darin wendet er sich zunächst an die Zöglinge, um sie aufzufordern, die Stätte, an welcher der Gottmensch im allerheiligsten Sacramente gegenwärtig sei, heilig zu halten und dieselbe nicht nur mit Naturblumen, sondern noch mehr mit den Blumen der Tugenden zu schmücken. Ferner legte er ihnen Dankbarkeit ans Herz gegen ihre Vorgesetzten und Erzieher, sowie kindliche Offenheit gegen dieselben auch bezüglich ihrer geheimen Seelenwunden. Endlich empfahl er ihnen, gleichsam als eine Art ewiger Anbetung des Allerheiligsten, die fleißige Übung der guten Meinung, alles, auch die gewöhnlichsten Handlungen zur Ehre Gottes zu verrichten. Dann richtete er noch einige Worte an die Seminarsvorsteher und betonte ihnen gegenüber mit allem Nachdruck die unerlässliche Nothwendigkeit des kirchlichen Sinnes, um gut erziehen zu können. Nicht im Unterricht liege der Schwerpunkt der Erziehung, sondern in der Autorität der Religion und der moralischen Kraft. Nachdem er denselben noch genaue Beaufsichtigung der Jugend, liebevollen Umgang, heiligen Ernst, gepaart mit Schonung und Wohlwollen eingeschärft hatte, schloss er mit den Worten: „Dass dieses Institut, wenn ich lange heimgegangen bin, immer hoffnungsvoller blühe, wollen wir bitten, im vollen Vertrauen bitten und täglich bitten.“

Bei den Bitten ließ es aber der Fürstbischof nicht bewenden; er fuhr fort, für sein liebes Seminar persönliche Opfer zu bringen. Hatte er schon in den Jahren 1842 und 1843 zusammen fünf Stiftungen im

[1]) Graz, am 5. December 1842.

Digitized by Google

Gesammtbetrage von zehntausend Gulden C.-M. für dasselbe gemacht, so schenkte er demselben mit Urkunde vom 12. September 1845 noch zwei ihm eigenthümlich gehörige Häuser, den sogenannten großen und kleinen Stainzerhof.[1])

Am 30. Juni des Jahres 1847 veröffentlichte Fürstbischof Roman an den Clerus seinen letzten Bericht über das Knabenseminar. Wir entnehmen demselben, dass Ende September 1845 das Stammvermögen des „Augustineums" 46.200 fl., das des „Carolinums" nahezu 41.000 fl. betrug, und dass im Studienjahre 1847 zweiundfünfzig Zöglinge, siebenunddreißig für die Seckauer und fünfzehn für die Leobener Diöcese, sich in der Anstalt befanden. In diesem Bericht spricht der Oberhirte zugleich dem Diöcesan-Clerus seine freudige Anerkennung aus für die Opferwilligkeit, die derselbe zu Gunsten des Seminars bewiesen. „Wir sehen hierin", sagt er, „eine neue Quelle des Trostes in dem Vertrauen, dass unser Clerus, welcher zur Heranbildung einstmaliger Candidaten des Priesterstandes den Absichten und Wünschen seines Oberhirten mit solchen Opfern entgegengekommen ist, in Vereinigung mit ihm auch ferner sich eifrigst bestreben werde, seinen würdigen und für das Heil der Menschen so wichtigen Beruf in möglichster Vollkommenheit unter Gottes Beistand zu erfüllen. Es bleibt nur noch zu wünschen, dass das glücklich begonnene Werk in seinem Fortbestehen möglichst gesichert werde und die Segnungen desselben, welche wir in Zukunft von Gottes Güte erwarten dürfen, in größerem Umfange sich ergießen mögen."

Es war das letzte amtliche, öffentliche Wort des Fürstbischofs über das Knabenseminar. Nach zehn Monden, am 27. April 1848, schied er von dieser Erde, um vereint mit seinem verklärten Freund und Diener Gottes Job am Throne Gottes das Schützeramt für sein Lieblingskind auf Erden zu übernehmen. Und merkwürdig! Noch war die irdische Hülle des Dahingeschiedenen nicht zur Ruhe bestattet, da wurde in der politisch-industriellen Tageszeitung eine an das Landespräsidium gerichtete Petition mit fünfhundert Unterschriften veröffentlicht, in welcher unter anderem die Aufhebung des Knabenseminars verlangt wurde. Diese Petition wurde am 13. September desselben Jahres, mit allerlei verleumderischen Anwürfen gegen die Seminarsvorsteher verschärft, in einer Eingabe an das Ministerium erneuert. Doch der Capitelsvicar Josef Kramer, nach Zängerles Zeugnis einer der würdigsten und ausgezeichnetsten Priester der Diöcese, stellte sich diesem Gebaren einer revolutionären Partei entgegen und verstand es, sowohl beim Landespräsidium als beim Ministerium

[1]) Der kleine Stainzerhof wurde 1883 an die Steiermärkische Sparcasse verkauft und zu Gunsten eines Neubaues demoliert.

Digitized by Google

die Sache des Seminars so geschickt und thatkräftig zu führen, dass die drohende Sturmflut im Sande verlief. Damit war eine ernste Gefahr vom Seminar abgewendet, eine Gefahr, die umso größer war, als es thatsächlich damals an inneren Schäden und gewissen Keimen der Zersetzung nicht fehlte. Aber Gott der Herr wollte ein Werk nicht zugrunde gehen lassen, welches von zwei so edlen Priestern nur zu seiner Ehre und zum Heile der Seelen unter so opfervoller Mitwirkung des Diöcesanclerus gegründet worden war.

Ja, man kann es wohl sagen, dass trotz mancherlei Bedrängnissen und Schwierigkeiten die Fülle des göttlichen Segens auf diesem Hause ruhte. In den nächstfolgenden 45 Jahren bis zum Jahre 1893 erfuhr das Institutsgebäude eine sechsmalige Vergrößerung. Die Zahl der Zöglinge ist auf nahezu dreihundert, die Zahl der Stiftungen auf über einhundert gestiegen. Die im Schuljahre 1857 eröffnete Haus-Lehranstalt hat sich in jüngster Zeit zu einem vollständigen Gymnasium mit Öffentlichkeitsrecht entwickelt. Dem Seminar ist es zu danken, dass die Diöcese wenigstens vom äußersten Priestermangel verschont blieb; seit Decennien lieferte es den bei weitem größten Theil der Priesterhaus-Alumnen. Bis jetzt sind aus dem Seminar hervorgegangen: ein Cardinal, zwei Fürstbischöfe, ein Ordensgeneral, sieben infulierte Prälaten, sieben Domherren, ein Ehrendomherr, ungefähr vierzig Professoren und über vierzig Doctoren der Theologie oder Philosophie. Das Doppelsenfkorn, das Job und Zängerle in die Erde gelegt, ist zu einem mächtigen Baum herangewachsen.

2. Wirken für die Priesteramts-Candidaten.

War das vereinigte Knabenseminar so recht eigentlich Romans Augapfel, den er während der Dauer seiner Regierung mit größter Sorgfalt hütete, so beschränkten sich doch seine Bemühungen zur Erziehung eines berufsfreudigen Clerus durchaus nicht auf dieses Institut allein. Im Gegentheil! Je zweckentsprechender die Ausbildung der Zöglinge war, für desto nothwendiger erachtete es der Oberhirte, dieselbe pflegen und fortsetzen zu lassen. Mit seinem Wirken für das Knabenseminar gieng daher Hand in Hand dasjenige für das Priesterhaus. Die Fürsorge für die Candidaten des Priesterthums musste natürlich, solange das Knaben-Seminar noch nicht bestand, den Bischof noch mehr in Anspruch nehmen; je kürzer die Zeit der Prüfung und eigentlichen Ausbildung für den hohen Beruf war, umso strenger und ernster musste sie sein.

Fürstbischof Roman ließ sich in diesem Grundsatze durch keinerlei Rücksichten, selbst nicht durch den großen Priestermangel, der in beiden Diöcesen herrschte, beirren.

Digitized by Google

Noch hatte er die bischöfliche Consecration nicht erhalten und auch seine Diöcese noch nicht aus eigener Anschauung kennen gelernt, als er schon dem Seckauer Generalvicar, die Aufnahme der Priestercandidaten betreffend, schrieb:

„Ich bedauere den Mangel an Priestern in der Seckauer Diöcese, und doch darf er uns nicht veranlassen, andere Candidaten zum Priesterthum zuzulassen, als die uns erwarten lassen, sie seien vom Herrn, dem Altare zu dienen, berufen, weil es noch beklagenswürdiger ist, unwürdige, als keine Priester zu haben. Im letzten Falle fehlt der Herde der Hirte, in jenem ist dieser Wolf. Wir wollen mitsammen Gott bitten, dass er von uns beide Übel entferne."

Mit dem Einzug des neuen Oberhirten jedoch und infolge seines echt kirchlichen Auftretens erwachte schon bald die Neigung zum Priesterstand wieder mehr und mehr unter der Jugend. Drei Jahre nach seinem Amtsantritte — im Jahre 1828 — meldet Roman mit freudiger Genugthuung seinem kaiserlichen Gönner diesen Umschwung; die Folgerung, die er aus ihm zog, lässt uns zugleich seine große Vorsicht bei der Aufnahme der Candidaten erkennen. Er schreibt unter anderem: „In dem Priesterhause für die beiden Diöcesen Seckau und Leoben, welches durch die Gnade Eurer Majestät aus dem Religionsfonds reichlich dotiert wird, befinden sich gegenwärtig 160 Alumnen, wobei der günstige Umstand obwaltet, dass ich viele, die sich zur Aufnahme gemeldet haben, abweisen konnte, welcher Umstand auf die Leitung immerhin einen wohlthätigen Einfluss nimmt, weil hiedurch nicht der Wahn genährt wird, als ob man froh sein müsste, dass sich für das Priesterhaus jemand anmeldet, oder als wenn man große Vergehungen und deutliche Spuren der Unwürdigkeit übersehen müsste, um ein Individuum nicht zu verlieren."[1])

Die berufsmäßige Ausbildung dieser Zöglinge nun lag dem Oberhirten vor allem am Herzen. Eine eigentliche Tradition über Ziel und Methode der Erziehung der künftigen Priester hatte sich bis jetzt ob der ungünstigen Zeitverhältnisse im Grazer Priesterhaus nicht bilden können, vielmehr war in dieser Hinsicht alles dem Gutdünken der rasch aufeinander folgenden Vorsteher anheimgegeben, denen nicht selten das nöthige Geschick, oder auch das nöthige Interesse für ihre Aufgabe abgieng.

In den Jahren 1753—57 von dem Erzpriester und Stadtpfarrer Alois Bertholdi ins Leben gerufen, war das Priesterseminar schon im Jahre 1788 durch das Grazer Generalseminar verdrängt worden, das indes zum Glück nach zwanzigjährigem Bestande wieder erlosch. Im

[1]) Visitationsbericht des Jahres 1828.

Digitized by Google

Jahre 1808 wurde das Seminar abermals eröffnet und zugleich mit dem der Leobener Diöcese vereinigt.[1]) Wenn je so that jetzt dem Hause, sollte es anders blühen und gedeihen, ein thatkräftiger Oberhirte und eine zielbewußte Leitung noth. Allein schon vier Jahre nach der Wiedereröffnung war die Diöcese verwaist und blieb es zwölf Jahre hindurch. Dabei lösten sich in dieser kurzen Frist vier Directoren rasch nacheinander in der Leitung des Seminars ab, theils infolge von Mißhelligkeiten im eigenen Hause, theils wegen Streitigkeiten mit der theologischen Facultät der Universität.

Eine der ersten Maßregeln des Bischofs für sein Seminar war daher die Anstellung eines geeigneten Directors. Laut Hofdecrets vom 25. October 1792, konnte nur ein Domherr der bischöflichen Kathedrale zum Vorsteher des Priesterhauses ernannt werden; doch Zängerle fand bei seinem Amtsantritte jenen Mann im Domcapitel nicht, dem er mit voller Beruhigung die Leitung der Alumnen hätte übertragen können. Deshalb bat er den Monarchen um die Erlaubnis, für diesmal einen nicht dem Domcapitel angehörigen, sonst aber geeigneten Priester anstellen zu dürfen, und Kaiser Franz kam, überzeugt von den edlen Gesinnungen Romans, mit Entschließung vom 25. November 1825 dem Ansuchen des Fürstbischofs nach. Alsbald ernannte Zängerle den seitherigen Pfarrer von Ilz, Matthias Purkarthofer,[2]) provisorisch zum Vorsteher des Priesterhauses und übergab ihm nach seiner Erhebung zum Domherrn, die schon am 4. November 1826 erfolgte, definitiv den Vertrauensposten. Fürstbischof Roman hatte sich in der Wahl dieses Mannes nicht getäuscht. Durch seine vortreffliche Leitung des Seminars und seine streng kirchliche Erziehung der Priesterschaft erwarb er sich mit dem Dank seines Oberhirten ein bleibendes Verdienst um die Seckauer Diöcese. Als ihm jedoch im Jahre 1834 die Dompfarre übertragen wurde, mußte Zängerle daran denken, ihm einen Nachfolger in der Leitung des Priesterhauses zu geben, sollten die schätzbaren Arbeitskräfte Purkarthofers nicht vor der Zeit aufgerieben werden.

Noch hatten sich aber die Verhältnisse innerhalb des Domcapitels in den abgelaufenen zehn Jahren nicht gebessert. Unter den sieben Capitularen waren drei achtzigjährige, zu den Diöcesan-Geschäften nicht mehr verwendbare Greise, weshalb den übrigen die ganze sonst für die volle Anzahl von Domherren berechnete Arbeitslast zufiel. So war Zängerle wiederum genöthigt, vertrauensvoll seine Zuflucht zu dem Monarchen zu nehmen, und ihn zu bitten, von der oben bezeichneten gesetzlichen Be-

[1]) Vgl. Das Seckauer Priesterhaus in Graz, von Domcapitular Grießl im Sammelwerke: Zschokke, Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich, Wien.

[2]) Näheres über Purkarthofer siehe: Zapletal, Die Domcapitel der Diöcese Seckau in Graz und der Diöcese Leoben in Göß seit 1786. Graz 1887, S. 38 ff.

Digitized by Google

stimmung rücksichtlich der Wahl des Seminarvorstehers nochmals Umgang nehmen zu dürfen. Seine Lage schildert er mit den Worten: „Beim Antritt meines Bisthums habe ich nicht nur sehr viele unbesetzte Kaplaneistellen gefunden, sondern, was mir viel näher gieng und tiefer kränkte, es drangen in den Tagen der Noth statt Seelsorger Mietlinge ein, weswegen meine größte Hoffnung auf guten Nachwuchs des Clerus sich gründet, und darum liegt mir über alles daran, den Mann zum Seminarvorsteher zu finden, dem ich alles Zutrauen schenken darf, und ich muss es offen gestehen, dass ich unter den etlichen Domherren diesen Mann dermalen nicht habe."

Bevor Roman diese Bitte an den Stufen des Thrones niederlegte, hatte er bereits jenen Mann ins Auge gefasst, in den er hinsichtlich der Erziehung des jungen Clerus sein volles Vertrauen setzte; es war Dr. Josef Büchinger, einst Romans Schüler und jetzt seit zwei Jahren Professor der Dogmatik an der Grazer Universität. Schon in Wien hatte Zängerle als Professor ihn kennen und seine trefflichen Eigenschaften schätzen gelernt und deshalb später seine Berufung nach Graz als Professor nach Möglichkeit unterstützt. Im Vorschlage an den Monarchen rühmt der Fürstbischof an ihm die ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung und den priesterlichen Eifer, mit dem Büchinger seither in der Seckauer Diöcese gewirkt habe. Gegenwärtig sei er wohl der einzige, den er zum Vorsteher des Priesterhauses vorschlagen könne. Gelehrsamkeit, tadellose Sitten, Sinn für wahre Religiosität, Bescheidenheit und humane Benehmungsweise zeichneten ihn vor anderen aus.

Der Monarch willigte auch diesmal in Zängerles Bitte ein, und Fürstbischof Roman ernannte Büchinger 1834 zum Priesterhaus-Director. Mit der Anstellung dieses Mannes erwarb sich Roman wohl das größte Verdienst um die Wiederbelebung des priesterlichen Geistes in seinem Seelsorgeclerus. Zapletal, aus eigener Erfahrung redend, schreibt von ihm: „An Büchingers Namen knüpft sich die gründliche Reform der Alumnats-Erziehung im Geiste der Kirche, und als Priesterhaus-Director seit 52 Jahren erzog er nahezu den gesammten Clerus der Diöcese, der sich gewiss zum großen Theile infolge seines Einflusses einen guten Ruf erworben hat ... Büchinger hat beim Beginne seiner Amtswirksamkeit die Bedürfnisse der Zeit wohl erkannt, und in literarisch-socialer und seelsorglicher Beziehung zu den Bahnbrechern gehört. Er erleichterte den Alumnen das Studium der Dogmatik durch einen kurzgefassten Leitfaden, der sich lange Zeit auf schriftlichem Wege von Hand zu Hand fortpflanzte."[1])

[1]) Zapletal, a. a. O., S. 42 ff.

Digitized by Google

Bis zu seinem Tode, der am 18. Jänner 1886 erfolgte, leitete Büchinger im Geiste Romans das Priesterhaus; gegen 1300 Alumnen waren in dieser unvergleichlich langen Wirksamkeit seiner Obhut anvertraut gewesen. Ihnen allen war er nicht so sehr ein Oberer als vielmehr ein Vater und Führer, und es knüpfte ihn deshalb das innigste Verhältnis an die gesammte Priesterschaft, die auch in späteren Jahren noch in ihm den „Vater Büchinger" verehrte.

War mit der Ernennung Büchingers dem Priesterhaus ein Vorsteher gegeben, dem es oblag, durch Wort und Beispiel die künftige Seelsorgegeistlichkeit in den Geist der Kirche einzuführen, mit demselben vertraut zu machen und sie auch in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung für ihren hohen Beruf zu leiten, so war es nicht minder Zängerles Bestreben zur Heranbildung der Seminaristen im geistlichen Leben, zur Pflege der Frömmigkeit und des Gebetes, jener kostbaren Waffen des Priesterthums, dem Director einen allseitig verlässlichen Spiritual an die Seite zu stellen. Auch bei Besetzung dieses Amtes, das zuzeiten noch wichtiger ist als das des ersten Vorstehers, war der Oberhirte immer glücklich. Als ersten Spiritual ernannte er den ehemaligen Pfarrer von St. Margareten, Matthias Pibermann, der bis zu seinem, im Jahre 1842 erfolgten Tode seinen verantwortungsvollen Posten innehatte. Bei einem Rückblick auf die lange Reihe von Spiritualen, die, mit Pibermann beginnend, unter ihm des Amtes gewaltet hatten, äußerte sich Büchinger in öffentlicher Versammlung anlässlich seines fünfzigjährigen Priester-Jubiläums in folgender Weise: „Ich muss auch besonders dem Herrn danken, dass er mir vom ersten Eintritt in das Priesterhaus bis zur gegenwärtigen Zeit eifrige, fromme Mitvorsteher zur Seite gegeben hat, die stets liebreiche Führer der Zöglinge zur Erreichung ihres Zieles gewesen sind."

Doch auf die Perle und Zierde unter den Spiritualen des Priesterhauses hinweisend, dessen Anstellung zu den größten Verdiensten Zängerles zählt, fährt Büchinger bei derselben Gelegenheit fort: „Vorzüglich steht uns da das Bild des seligen Alois Schlör vor Augen, der, ein wahrer Geistesmann, ausgerüstet mit der Wissenschaft der Heiligen, auch gewaltig den Geist zu wecken wusste, mit dem ein Clerikerseminar erfüllt sein muss, wenn es das sein soll, was die Kirche von ihm erwartet. Sein Einfluss auf das Wissen und die Frömmigkeit der Cleriker war ungemein segensreich. Ein strenger Eiferer für die Aufrechthaltung alles dessen, was die Kirche vom Seminar verlangt, war er sehr milde in der Leitung der ihm Anvertrauten. Vierzehn Jahre war er dem Hause vom Herrn geschenkt, bis er, reich an Verdiensten, zum ewigen Lohn abberufen wurde. Sein

Digitized by Google

Andenken bleibt ein Segen; es sind über 300 Priester, die unter ihm in die Seelsorge ausgetreten sind.“ [1])

Dieses Urtheil aus dem Munde eines gewiss competenten Mannes war nur das Echo jener dankbaren Gesinnung, die in den Herzen aller Diöcesanpriester lebte und bis auf den heutigen Tag fortlebt. Fürstbischof Roman kannte den Wert dieses Schatzes und scheute darum vor keiner Schwierigkeit zurück, ihn seiner Diöcese und seinem Clerus zu erringen. Und in der That kostete die Anstellung dieses ausgezeichneten Mannes nicht geringe Mühe, dessen Lebensgang ganz darauf hinzuweisen scheint, dass ihn die Vorsehung auserwählt hatte, an der Seite Zängerles Großes für die Ehre des Herrn zu leisten.[2])

Geboren in Wien am 17. Juni 1805 wurde Alois Schlör am 22. August 1828 zum Priester geweiht. Nachdem er dritthalb Jahre in der Seelsorge segensreich thätig gewesen, wirkte er vom Jahre 1831 bis Februar 1834 als Studienpräfect im fürsterzbischöflichen Clericalseminar zu Wien, woselbst er sich im Jahre 1832 den Doctorgrad der Theologie erwarb. Hierauf ward ihm das Amt eines Spirituals im höheren Bildungsinstitute zum heiligen Augustin anvertraut; zugleich war er k. k. Hofkaplan, und als solcher einige Zeit hindurch Beichtvater Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand. So glänzende Aussichten sich ihm für die Zukunft auch eröffneten, sie konnten seinen nach höherer Vollkommenheit strebenden Geist nicht fesseln. Im Jahre 1837 nahm er von all seinen Ämtern Abschied — ein Schritt, der damals vielen unverständlich war. Als ehemaliger Schüler Fürstbischof Zängerles fühlte er sich von dessen kirchlichem Wirken in der Seckauer Diöcese mächtig angezogen und richtete daher am 29. Juli 1838 an ihn die Bitte um Aufnahme in seine Diöcese, und Zängerle zögerte nicht, ihm zu willfahren. War er ihm doch aus der Zeit seiner eigenen Wiener Professur sowie aus den ascetischen Schriften auf das Vortheilhafteste bekannt, die Schlör als Spiritual bereits veröffentlicht hatte. Noch bewahrt das Ordinariats-Archiv das Dankschreiben Schlörs für diese ihm gewährte Aufnahme.

„. . . Confitemini Domino, quoniam bonus, quoniam in saeculum misericordia ejus. Die ungemeine Herablassung und Liebe, sowie das milde und nüchterne Urtheil Eurer bischöflichen Gnaden hat mich hoch erfreut und mein Herz, das Hochdemselben stets mit besonderer Neigung zugethan war,

[1]) „Grazer Volksblatt“ 31. August 1876.

[2]) Eine biographische Skizze Schlörs siehe in den von Alois Stradner neu herausgegebenen „Betrachtungen für die Priester und Cleriker über den Inhalt der heiligen Evangelien von Dr. Alois Schlör“. Graz 1889. Dortselbst auch weitere Literaturangabe über das Leben Schlörs. Unsere Darstellung schließt sich an die in der k. k. Registratur zu Graz und im fürstbischöflichen Archiv befindlichen Acten an.

Digitized by Google

mit noch größerer Zutraulichkeit und Liebe gegen Sie erfüllt. Ich schätze mich daher glücklich unter der weisen und väterlichen Leitung eines so erleuchteten Oberhirten künftighin zu wirken, dessen Vertrauen ich gewiss nicht täuschen werde. Der Wille Eurer fürstbischöflichen Gnaden wird mir als Gottes Wille gelten, da ich der frohen Überzeugung lebe, dass Hochdieselben nur für Gott und mit Gott handeln. Auch ich glaube, das nämliche von mir versichern zu können, und hoffe zuversichtlich, dass der Herr, um dessentwillen ich meine bisherigen, der Welt unerklärlichen Schritte gethan habe, sein Licht und seine Gnade mir nie entziehen werde. Geld, Ehre, Gemächlichkeit suche ich nicht, sondern die Erfüllung des göttlichen Willens, den ich in jeder wichtigen Unternehmung durch lange, ruhige Überlegung zu erforschen mich bemühe . . ."

Je seltener unter dem Clerus jener Zeit ein solcher Geist des Glaubens zu finden war, wie er sich in diesem Schreiben Schlörs aussprach, umso lebhafter und stärker war Zängerles Verlangen, diesen Mann bei der Leitung des Priesterhauses zu verwenden. Anfangs lebte Schlör ohne Titel und ohne eigentliches Amt, lediglich zur Unterstützung des Directors, im Seminar und bezog aus der Casse des Fürstbischofs ein entsprechendes Gehalt. Als jedoch die Regierung durch den Verpflegungsausweis des Priesterhauses von dem Aufenthalte Schlörs daselbst erfuhr, erhob sie — wiewohl Fürstbischof Roman dem Religionsfonds die Mehrausgaben zu ersetzen pflegte — über diese „eigenmächtige Anstellung eines Gehilfen im Priesterhause" Beschwerde und verlangte Schlörs Entfernung. Gegen diesen Eingriff in die Rechte des Bischofs auf sein Priester-Seminarium verwahrte sich indes der Oberhirte in einem energischen Protest.

„Die bischöflichen Seminarien", schreibt er, „sind Anstalten, welche zufolge kirchlicher Vorschrift in der Absicht errichtet worden sind, damit die dem geistlichen Stande sich widmende Jugend geistlich erzogen und zu ihrem heiligen Berufe zweckmäßig gebildet werde. Es liegt daher in der Natur der Sache, und es ist nicht nur durch Kirchen-, sondern auch durch landesfürstliche Gesetze ausgesprochen, dass dieselben unter der unmittelbaren Leitung und Aufsicht des Bischofs stehen, welcher als Oberhirte dasjenige einzuleiten verpflichtet und berechtigt ist, was er für die ascetische und wissenschaftliche Bildung der Zöglinge im Seminar für zweckmäßig findet. So wie es dem Bischof zusteht, persönlich zur Erreichung dieses Zweckes im Seminarium sein Amt auszuüben, so wenig kann es ihm verwehrt sein, sich hiezu der Hilfe von untergeordneten Priestern zu bedienen. Der Bischof kann selbst dort Vorträge halten, Übungen vornehmen, die heiligen Sacramente ausspenden, ermahnen, belehren u. s. w. Kein Gesetz verbietet ihm, zu diesem Geschäfte einen oder den anderen Domherrn, Professor oder einen anderen Priester zu verwenden."

Digitized by Google

Da das Gubernium auf der Entfernung Schlörs bestand und die weiteren Verhandlungen des Ordinariates zu keinem Ziele führten, ergriff Roman unterm 28. December 1841 den Recurs an die hohe Hofkanzlei von Wien. Doch auch diese Behörde entschied sich gegen die Belassung Schlörs im Priesterhaus, indem vermöge des obersten Aufsichtsrechtes des Staates es dem Bischofe nicht zustehe, einseitig Veränderungen des Personalstandes in dem Seminar vorzunehmen.

Während diese Verhandlungen geführt wurden, schien die Vorsehung den Weg selbst anzeigen zu wollen, auf welchem die Anstellung Schlörs erfolgen könne. Am 11. Jänner 1842 starb der seitherige Spiritual, und Zängerle ernannte alsbald zum ordentlichen Nachfolger Alois Schlör. Doch damit waren die Schwierigkeiten keineswegs beseitigt. Wider alle Erwartung erhob die Landesregierung auch gegen die definitive Anstellung Schlörs Einwände. Unter anderem fragte sie bei dem fürstbischöflichen Ordinariate an, ob nicht Dr. Schlör allenfalls wegen solcher Gebrechen von der Hofkaplanstelle ausgetreten sei, die ihn auch zur Übernahme und entsprechender Besorgung des Spiritualdienstes ungeeignet machen würden, und verlangte darüber den erforderlichen Ausweis. Wenn die Landesregierung glaubte, auf diese Weise Fürstbischof Roman doch noch zur Aufgabe seines Planes bestimmen zu können, so sah sie sich bald getäuscht. Waren die ersten Übergriffe der Regierung eine Verletzung seiner eigenen Person und seiner bischöflichen Rechte, so hatte sich das Gubernium in seinem letzten Schreiben zu einer persönlichen Verdächtigung eines unbescholtenen Priesters hinreißen lassen. Fürstbischof Roman ließ auf die entsprechende Antwort nicht lange warten.

„Hinsichtlich des verlangten Ausweises kann das Ordinariat nicht umhin zu bemerken, dass die Äußerung der gestellten Bedenken über den Charakter des Priesters, welcher wegen seiner Unbescholtenheit, Frömmigkeit, gründlichen Gelehrsamkeit und seltenen Bildung allgemein in hoher Achtung und im besten Rufe steht, im Wege des öffentlichen Geschäftsganges für denselben immerhin kränkend sein muss. Ein hohes Gubernium hätte sich wohl mit der getroffenen Verfügung, wenn auch das Individuum ganz unbekannt gewesen wäre, im Vertrauen auf die Sorgfalt des Ordinariates beruhigen können, welchem von selbst daran liegt, nach Pflicht und Gewissen für eine so wichtige Stelle, als das Amt eines Spirituals zur Bildung des jungen Diöcesanclerus ist, einen in jeder Hinsicht geeigneten Mann zu wählen, und selbst nach landesfürstlichen Gesetzen nicht gehalten ist, darüber der Landes- oder einer anderen politischen Stelle Rechenschaft zu geben, daher das Verlangen der benannten Nachweisung als ein Ausdruck des Misstrauens gegen das Ordinariat auch für den Bischof mindestens als unschonend erscheint. — Endlich dürfte es einem hohen Gubernium nicht entgehen, dass die Anfrage über einen Priester, welcher in einem sehr engen Verhältnis zu dem Monarchen gestanden ist, von Seiner k. k. Majestät

Digitized by Google

als eine Beleidigung aufgenommen werden könnte, und dass es allerhöchsten Ortes ungnädig angesehen werden möchte, über Personen, die zur nächsten Umgebung des Kaisers gehörten, auch wenn wirkliche Gebrechen vorhanden wären, auf unzarte Weise Erkundigungen einzuziehen ... Wenn daher ein hohes Gubernium auf der Nachweisung dieser Punkte bestehen wollte, so würde dem Ordinariate kein anderer Weg zugebote stehen, als sich unmittelbar an Se. k. k. Majestät zu wenden und die obwaltenden Verhältnisse näher aufzuklären, welches hochdort nicht erwünschlich sein dürfte." [1])

Nach diesen Auseinandersetzungen blieb der Landesregierung nur noch ein kleinlauter Rückzug übrig, und es galt, ihn in Ehren anzutreten. Das steiermärkische Gubernium entschuldigte der Hofkanzlei gegenüber sein Vorgehen damit, dass es bei der abgeforderten Aufklärung keineswegs die moralische und intellectuelle Tüchtigkeit, deren Beurtheilung dem Fürstbischof zustehe, sondern nur die physische Unfähigkeit im Auge gehabt habe; zudem könne das Besetzungsrecht des Ordinariates nicht so weit gehen, dass es berechtigt wäre, einen Priester anzustellen, der, „wie es hier der Fall ist, schon dem äußeren Ansehen nach einem wandelnden Schatten gleiche und daher voraussichtlich nach wenigen Jahren wegen körperlicher Gebrechen unfähig und somit dem öffentlichen Fonds vor der Zeit als Pensionist zur Last fallen würde". Um dem nutzlos heraufbeschworenen Conflicte ein Ende zu bereiten, erklärte am 10. Mai 1842 die Hofkanzlei, dass der Anstellung Schlörs kein weiteres Hindernis mehr in den Weg zu legen sei. Fürstbischof Roman hatte damit nicht nur seine bischöflichen Rechte auf das Priesterhaus gewahrt, sondern in Schlör einen Mann dem Seminar gegeben, dessen Wirken — wie wir oben gehört — von den segenreichsten Folgen für die ganze Diöcese wurde. Wie der neue Spiritual des Grazer Priesterhauses in der Folge an der Erneuerung des gesammten Priesterstandes der österreichischen Monarchie arbeitete, werden wir an einem anderen Ort zu zeigen haben. Einstweilen setzte er alle seine Kräfte ein, die Priestercandidaten zu einem innerlichen Leben anzuleiten und sie darin zu fördern. „Seine Betrachtungen," schreibt von ihm Director Büchinger, „die er täglich in der Hauskapelle zu halten hatte, und die er mit vieler Anstrengung, meistens abends bei Abbrechung des Schlafes niederschrieb, sollten die Herzen der Zöglinge mit der Übung des inneren Gebetes, eines nothwendigen Elementes zum gedeihlichen seelsorglichen Wirken, vertraut machen und die rechte Richtung in der Ascese geben." [2])

Um kein Mittel unversucht zu lassen, den guten Geist im Priesterhaus rege zu erhalten und dauernd zu sichern, gab der Oberhirte im

[1]) 19. Februar 1842.

[2]) Siehe Büchinger, Kurze Schilderung des Lebens und Wirkens des Doctor Alois Schlör, Graz, S. 3.

Digitized by Google

Jahre 1839 der Anstalt neue Statuten, die er selbst bis in das Detail ausgearbeitet hatte. Durch sie sollte die Ordnung des Hauses fest begründet, der ausgestreute Samen der Frömmigkeit und Wissenschaft gehegt werden; den Alumnen aber sollten sie beständig Mahner und Führer sein während der Zeit ihrer Vorbereitung auf das Priesterthum. Das Ideal, das dem Oberhirten bei Abfassung der Statuten vor Augen schwebte, und das durch sie erreicht werden sollte, drückte er bei Übersendung derselben an die Direction des Priesterhauses in folgenden Worten aus:

„Indem wir diese Statuten in der Anlage der Direction mit dem Auftrage zufertigen, selbe mit Anfang des laufenden Schuljahres den Alumnen auf die gewöhnliche Art zur gewissenhaften Danachachtung kundzumachen, haben wir das Vertrauen, dass die Vorsteher dieser für das Wohl der Kirche so nützlichen Anstalt, aus welcher pflichttreue Seelenhirten hervorgehen sollen, auch in Zukunft mit dem bisherigen Eifer im Geiste ihres erhabenen Berufes zur Ehre Gottes wirken und unser schweres oberhirtliches Amt uns dadurch erleichtern werden, dass die Alumnen nach der Lehre Jesu und den Vorschriften seiner heiligen Kirche zu wahren Geistesmännern und verlässlichen Seelsorgern herangebildet werden, welche nicht nur selbst in der Wissenschaft des Heiles und den christlichen Tugenden wohl begründet, sondern auch andere auf der Bahn zum ewigen Leben zu leiten geeignet sind."

Hatte Fürstbischof Roman durch die Anstellung tüchtiger Oberer und durch die von ihm verfassten Statuten der Erziehung der künftigen Seelsorger eine feste Norm gegeben, so glaubte er doch auch persönlich auf die religiöse und wissenschaftliche Ausbildung der Alumnen Einfluss nehmen zu müssen. Aus diesem Grunde stand er in innigstem Verkehr mit dem Priesterhaus und suchte durch sein oberhirtliches Wort und Beispiel die Priestercandidaten immer besser für ihren hehren Beruf vorzubereiten. Wiewohl mit Arbeiten überladen, erschien Roman, solange nur immer seine Körperkräfte es erlaubten, wöchentlich zweimal im Priesterhause, und hielt den Alumnen wissenschaftlich-ascetische Vorträge, denen er die Pastoralregel des heil. Gregorius zugrunde legte.[1]) Noch besitzen wir das Manuscript dieser Conferenzen und vermögen so einen Blick zu werfen in den Unterricht, welchen Zängerle seinen Alumnen gab.[2])

Es sind vor allem die jedem Christen zukommenden Pflichten, welche den Zöglingen aufs eindringlichste vom Oberhirten empfohlen werden. Denn, „die Grundlage eines braven Priesters ist der gute Christ; ein lauer Christ kann nie ein eifriger Seelsorger werden". Die Wesenheit des

[1]) Offenbar ahmte Fürstbischof Roman hier das Beispiel seines Metropoliten, Erzbischofs Gruber, nach, der an der Hand derselben regula Pastoralis im Salzburger Seminar Vorlesungen hielt.

[2]) Das umfangreiche Manuscript ist gegenwärtig Eigenthum des f.-b. Knabenseminars in Graz.

Digitized by Google

Christenthums aber hat der göttliche Heiland ausgedrückt in den Worten: „Wer mir nachfolgen will, verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich.“[1]) Die Verleugnung des eigenen Willens ist daher die erste Forderung des Bischofs an die Candidaten. Der Alumnus soll sich seinen Vorgesetzten in kindlichem Gehorsam unterwerfen, sein Urtheil richten nach dem seiner Oberen. Die zweite wesentliche Forderung an den Christen, will er ein echter und eifriger und nicht bloß Namenschrist sein, ist, dass er Sinn für das innerliche, geistliche Leben habe und also auch für die Mittel, die zu diesem inneren Leben die wirksamsten sind. „Das Glaubenslicht muss abnehmen,“ mahnt daher Roman, „und es ist Gefahr, dass es ganz erlösche, wenn es nicht durch emsiges Gebet und eifrigen Gebrauch der heiligen Sacramente Nahrung erhält. Ich muss also wollen, dass meine Alumnen gerne beten, gerne sich mit heiligen Dingen, geistlichen Büchern beschäftigen, und dass sie ein Bedürfnis nach dem öftern Empfang des allerheiligsten Altarssacramentes haben ... Wenn ich bemerke und von Euch höre, dass Ihr diese zwei Eigenschaften habet, Kindlichkeit, indem Ihr offen gegen die Oberen seid und ihnen unbedingt folget, und Wärme habet für das innere Leben, was sich zeigt, wenn Ihr gerne betet und mit Eifer dem Heiligen obliegt, dann wird der Heilige Geist während Eurer theologischen Curse Euch gewiss erleuchten, ob Ihr Beruf habet für den Altar.“

Auf diesem Fundamente ruhen, wie auf ebensovielen kostbaren Säulen eines prächtigen Baues, die ganze Reihe priesterlicher Tugenden, die im Seminar grundgelegt werden sollen. Es ist die Flucht des Weltgeistes, der Lauheit im Verrichten des Heiligen; Flucht vor den Gefahren der Welt, Herzenseinsamkeit und Reinheit, Demuth und Freigebigkeit, Milde und Mäßigkeit, Arbeitsamkeit und aufopferungsfreudige Berufstreue, und wie sie heißen mögen, diese kostbaren Steine in der Ehrenkrone des wahren Priesters. Sie alle führt der Oberhirte im Laufe des Jahres mit den beredtesten Worten seinen Zöglingen vor. Wir müssen es uns versagen, ihm in der klaren Darlegung der Nothwendigkeit dieser Tugenden für den Priester zu folgen oder die strafenden Worte wiederzugeben, mit denen er den Verächter seines Standes, ja schon den lauen Priester, anklagt.

Hieran reihen sich die Vorschriften und Lehren über die würdige Verwaltung des priesterlichen Amtes, über den wahren Seeleneifer, die Pastoral-Klugheit, welche den Seelsorger in allen Lagen des Lebens zieren sollen. Der Oberhirte zeigt, wie der Priester Arzt und Erzieher in einer Person ist. In dieser Weise knüpft der Oberhirte an die herrlichen Aus-

[1]) Luk. 9, 23.

Digitized by Google

führungen des heil. Gregor in seiner Pastoralregel seine geistreichen Bemerkungen über die Würde des Priesters und seine Pflichten, über die Seelenleitung, über die Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich gewöhnlich entgegenstellen, über den Gehorsam, den er dem Bischof und seiner Obrigkeit schuldet.

Der Eifer des Oberhirten steigerte sich beim Herannahen der Zeit, da die Alumnen die heiligen Weihen erhalten sollten. Schon vor Ertheilung der Tonsur und der niederen Weihen bereitete er die Herzen der Zöglinge durch seine Worte auf die bevorstehenden Gnaden vor. Er setzte ihnen die tiefe Bedeutung der heiligen Ceremonien bei diesen Weihen auseinander und prägte ihnen die heiligen Verpflichtungen ein, die sie damit zu übernehmen im Begriffe ständen.

„Ihr seid künftig Minoristen nicht nur in der Kirche, sondern wo immer Ihr sein möget und für immer, weswegen man an Euch ein eingezogenes Wesen sehen muss, soll später das Priesterthum auf festem Grunde ruhen. Ich lege Euch deshalb ans Herz, dass man schon von außen an Euch keine Vernachlässigung sehe, dass die kirchlichen Kleidungsstücke Euch angepasst und in gutem Stande seien. Das Äußere ist jedoch — obschon es gefordert wird — doch nur das minder Wesentliche. Aus der Gattung der Blätter erkennt man etwa, ob ein Baum gute oder nur wilde Früchte trägt; aber auch die Blätter des guten Baumes sind noch keine Früchte. Die Hauptforderung an Euch muss sonach von mir sein, dass Ihr, wenn Ihr zum Altar kommt, um dort zu dienen, den inneren Menschen geordnet habt, auf dass man aus Eurem ganzen Benehmen erkennt: Ihr seid als Christen erleuchtet und durchwärmt. Schon ein Schauspieler muss auf der Bühne, wenn er auch nicht spielt, will er seine Rolle gut durchführen, die sprechenden und handelnden Personen mit Mimik begleiten, und alles an ihm muss zeigen, dass er an der Handlung theilnehme. Erst dann ist unser Gottesdienst recht anziehend, gottgefällig und zur Erhebung für alle, wenn die Personen, die beim Opfer sind, alle von Andacht glühen; wenn ihr Äußeres zeigt, wie sie die Wichtigkeit dieser heiligen Handlung erkennen und davon durchdrungen sind; dieses geht noch mehr diejenigen an, die beim Altare wie immer mithandeln müssen."

Schickt Roman dem Empfange der niederen Weihen eine so ernste Vorbereitung voraus, so wächst seine Sorge bei der Vorbereitung auf die höheren Weihen. Zweimal täglich versammelte er die Candidaten an den zwei den heiligen Weihen vorausgehenden Tagen um sich. Zum letztenmale richtete er an sie, bevor er ihnen die Hände auflegte, väterlich-ernste Worte, um ihnen die Pflichten eines guten Seelsorgers dringendst ans Herz zu legen. Vor uns liegt ein Auszug solcher Conferenzreden für die Ordination des Jahres 1847. Es sind die letzten, die Fürstbischof Roman seinen Alumnen hielt. Ihr Inhalt war vorwiegend praktischer Natur, da die geistlichen Exercitien bereits vorausgegangen waren.

Digitized by Google

In der ersten Conferenz besprach er das Verhalten des Priesters zu den einzelnen Classen der Gläubigen, wie er alle gewinnen, keinen zurückstoßen dürfe; er suche in gutem Einvernehmen mit den Beamten und Herrschaften zu stehen, da von ihrer Mitwirkung vieles abhängt, und er hüte sich deshalb vor vier Blößen: vorerst vor moralischen Blößen: „Kommt ein neuer Geistlicher an einen Ort, beobachten ihn die Beamten zuerst, ob er keine moralischen Blößen zeigt. Finden sie solche an ihm, so ist es um die dem Priester schuldige Achtung geschehen; zweitens hüte er sich vor wissenschaftlichen Blößen; denn imponiert der Geistliche den Beamten durch seine Wissenschaft, so ist für die gute Sache schon sehr viel gewonnen; drittens muss er sich vor Charakterblößen hüten, das heißt, er darf keine Unbeständigkeit und keinen Wankelmuth zeigen, sondern er muss fest und unerschütterlich sein, wenn es die Sache Gottes oder seiner Kirche gilt; viertens darf er keine Formblößen zeigen, er darf nicht leidenschaftlich handeln, nicht anzüglich werden, sich nicht in Persönliches einlassen, denn dann wird er immer den kürzeren ziehen, wenn er auch wirklich im Recht wäre. — Vermeidet ein Priester diese vier Blößen, so wird er jedermann Achtung abringen ... Es ist schon genug, wenn man zur Einsicht kommt, dass der Geistliche kein Dummkopf ist, der mit sich machen lassen muss, was man will, sondern seine Rechte gar wohl zu vertheidigen, sie wieder zu behaupten weiß. Ist der Priester so den Menschen gerecht geworden durch lauteren und priesterlichen Verkehr mit ihnen, so muss er es auch Gott gegenüber sein durch den priesterlichen Verkehr mit ihm; der Umgang mit Gott geschieht durch das Gebet."

So schärft der Bischof denn in der folgenden Conferenzrede den Candidaten die Pflicht des Gebetes, vor allem des Breviergebetes ein. Ist schon jeder Christ zum Gebet verpflichtet, um wievielmehr der Priester, der ein Mann des Gebetes sein soll, und zwar des äußeren wie des innerlichen Gebetes. Unter den mündlichen Gebeten ist für ihn das Breviergebet das wichtigste. „Für den Geistlichen", sagt der Bischof, „gibt es noch ein sechstes Kirchengebot: Du sollst das ganze Brevier beten. Sowie es eine schwere Sünde ist, wenn man ein anderes Kirchengebot übertritt, so ist es auch eine schwere Sünde, die kirchlichen Tagzeiten zu unterlassen. Niemand sage: er habe die Zeit nicht hiezu; ich bin bereits dreiundfünfzig Jahre Priester, und doch habe ich nie eine Hora unterlassen, obgleich ich oft verschiedene und mannigfache Ämter hatte. Wer nur will, findet immer Zeit genug."

Im dritten Vortrag dehnt der Oberhirte die Pflicht des Gebetes auf den Empfang des Bußsacramentes aus. Wie in Persolvierung des Breviergebetes, so herrschte auch im Empfang des Bußsacramentes in

Digitized by Google

der Diöcese große Lauheit. Waren die Priester gehalten, bevor Roman die Leitung der Diöcese übernahm, wenigstens einmal im Jahre zur Beichte zu gehen und sich hierüber dem Ordinariate gegenüber schriftlich auszuweisen, so verlangte Fürstbischof Roman, dass es monatlich geschehe. Den Weihecandidaten aber rief er zu: „Aber ich bin damit noch nicht zufrieden, es soll oft, sehr oft geschehen, und wenn der Geistliche zu seinem ordentlichen Seelenführer nicht kommen kann, so beichte der Kaplan beim Pfarrer, der Pfarrer beim Kaplan. Daher kommt es, dass die Laien so nachlässig im Empfange der heiligen Sacramente sind, weil die Priester selbst so lau und nachlässig sind. Es fragt dich jemand, der nur einmal monatlich beichtet, ob er täglich zur Communion gehen dürfe, und du verbieteſt es ihm im guten Glauben, dass er schwere Sünden auf sich haben könne. Du selbst schauderſt nicht zurück, täglich zu communicieren, obgleich du nur alle drei Monate oder gar alle Jahre nur einmal beichteſt, o Priester!" In der Schlussconferenz handelt der Fürstbischof von einem Thema, das ihm vor allem anderen am Herzen lag. Es war dies das Verhalten des Clerus der Schule gegenüber. Er zeigt hier den angehenden Seelsorgern den Wert einer christlichen Erziehung und schließt mit den mahnenden Worten: „Geben Sie sich recht Mühe in der Jugenderziehung. Die Kinder immer nur durch Belohnungen zum Lernen verlocken, heiße ich nicht gut, es wird dadurch der Ehrgeiz geweckt; doch soll das Ehrgefühl nicht ganz unterdrückt werden, und ich tadle es nicht, wenn man den Kindern bisweilen einen Fleißzettel gibt. Sind Sie nur auch selbst recht fleißig; was von Herzen kommt, geht wieder zum Herzen."

Die Gnaden der heiligen Priesterweihe mussten den Herzen der Neupriester tief eingeprägt werden, aber es durfte ihnen auch nicht verschwiegen werden, wie leicht sie verloren gehen können und welche Gefahren besonders dem jungen Priester drohen. Fürstbischof Roman wollte es auch hierin an der oberhirtlichen Belehrung und Mahnung nicht fehlen lassen, und so versammelte er gewöhnlich die Neupriester, bevor sie zur Feier der ersten heiligen Messe in ihre Heimat zurückkehrten, abermals um sich, wie ein Vater seine in die gefahrvolle Fremde ziehenden Söhne, um nochmals aus der Fülle seines reichen Herzens zu ihnen zu reden und sie zur Bewahrung des im Seminar geschöpften priesterlichen Geistes und zur heilbringenden treuen Erfüllung ihres hohen und verantwortungsvollen Berufes zu ermahnen. Der eifrige Oberhirte pflegte in dieser letzten Unterredung die Neupriester vor drei Steinen des Anstoßes zu warnen, an denen das Gnadengefäß zerschellen und der kostbare Inhalt verlorengehen könne.

Zwei davon betrafen arge Missbräuche, welche in der Diöcese seit langem eingerissen waren. Die Feierlichkeiten bei Darbringung der ersten

Digitized by Google

heiligen Messe waren in beiden Diöcesen vielfach in weltliche Belustigungen ausgeartet, die mit Tanz und Ausgelassenheit, an denen selbst der Primiziant Antheil nahm, abschlossen. Schon Zängerles Vorgänger waren dagegen aufgetreten, jedoch ohne viel Erfolg. Der frische Eindruck der heiligen Priesterweihe nach einer solch sorgsamen Vorbereitung ließ mehr Erfolg erwarten, und deshalb die ernsten Worte des Oberhirten: „Brüder! wenn alles oder vieles wahr wäre, was von den Primiz-Unterhaltungen der beiden Diöcesen in der Residenzstadt mir erzählt worden ist, dass man sich Tanz und Musik erlaube, dann müsste ich sagen, dies heiße, sein mit göttlichen Dingen angefülltes Gefäß abends recht muthwillig ausschütten und es anfüllen mit irdischem Schlamme; ich müsste sagen, dass Gott dabei nicht zuschauen könne, dass er seine Augen abwenden müsse, um nicht seinen Gesalbten inmitten der Sänger und Pfeifer dastehen oder wohl gar in die Reihen der Tänzer und Tänzerinnen treten zu sehen."

Ein zweiter Missbrauch war der, dass zu Gunsten des Primizianten die Freigebigkeit der Gläubigen von der Kanzel herab angerufen wurde. Es musste diese Sitte den Eindruck wecken, als ob der erste heilige Segen des Neugeweihten gleichsam erkauft würde, indem auf dargebotenen Tellern Geldspenden gesammelt wurden. Zängerle entbrannte förmlich in heiligem Zorn gegen diesen „Wucherſinn" und es war ihm unerträglich, dass der Primiziant an diesem festlichen Tage sich den Verdacht zuziehe, als ob sein heiliges Amt mit Gewinnsucht anfange, der evangelischen Weisung schnurgerade entgegen, zuerst das Reich Gottes zu suchen. Ohne strengere Maßregeln ergreifen zu wollen, verlangte er, dass jeder Neupriester in eigenhändigem Schreiben den Verlauf seiner Primiz ihm schildere. „Nur für den Fall," fährt er fort, „dass ich Grund hätte, die Redlichkeit eines Berichterstatters in Zweifel zu ziehen, würde ich andere Wege einschlagen, zur Kenntnis der Sache zu kommen; und dann ist es leicht einzusehen, wieviel so ein angehender Priester in meinen Augen verlieren müsste, der nicht nur meinen in der billigsten Sache ausgesprochenen Willen unbeachtet gelassen hat, sondern der sich auch erlaubte, mich irrezuleiten, indem er die Wahrheit mir verschwieg."

Die Anweisung der ersten Seelsorgestation konnte gleichfalls für den jungen Priester zur Gefahr werden. Wohl wünschte der Oberhirte, jedem der Geweihten einen Posten anweisen zu können, wo er mit Lust und Liebe arbeite, „um nicht muthlos zu werden, da der Acker einer Dornhecke gleicht, wo er sich nur mit blutigem Leibe durchwinden kann"; doch es mussten auch die beschwerlichen Stationen ihren Hirten besitzen. Deshalb sucht der Oberhirte die angehenden Priester auf den Glaubensstandpunkt zu erheben. Sie möchten überzeugt sein und es recht oft sich

Digitized by Google

sagen, dass wohin der rechtmäßige Obere sie sende, es Gottes Wille sei, dort zu wirken. In kindlichem Gehorsam sollen sie sich diesem Willen unterwerfen.

Die herzlichen Schlussworte, mit denen er seine neugeweihten Priester dann hinausziehen hieß auf das Feld ihrer Wirksamkeit, mussten wohl noch lange in ihren Herzen nachhallen. „Wenn Sie meinen Rath, den ich so herzlich gut meinend Ihnen heute gegeben, genau befolgen, so bin ich gewiss, Sie werden später mir dafür danken, und ich werde Gott innigst preisen, dass er mir Sie zu Arbeitern in meinem Weinberge geben wollte. Darum ziehen Sie im Namen Gottes in das Land, das er Ihnen zu bebauen durch mich anweist, und wo immer Sie sein mögen, vergessen wir einander am Altare nicht. Lassen Sie auch Ihre Schäflein für mich beten, und suchen wir durch das Band der christlichen Liebe verbunden zu bleiben, bis wir uns alle im Himmel vereinigen können."

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass Fürstbischof Roman seit der Charwoche 1839 seinen Alumnen alljährlich auch die Ignatianischen Exercitien halten ließ. Er wohnte, wie nicht anders zu erwarten ist, den Vorträgen persönlich bei und hielt die Einleitungs- und Schlussrede stets selbst. Welch ein Schauspiel für Himmel und Erde, den greisen Oberhirten zu sehen, wie er inmitten seiner jungen Cleriker vom frühen Morgen bis zum späten Abend gemeinschaftlich alle Übungen mitmachte! Wo solch ein Beispiel neben den gehaltvollen Worten des Exercitienmeisters voranleuchtete, konnte der reichste Segen nicht fehlen. Und in der That bekennt Büchinger: „Dass diese Übungen von ungemeinem Seelennutzen sind, zeigt die Erfahrung, indem gerade von einer solchen Charwoche her der erste Anfang einer inneren Umwandlung und das neue geistige Leben so mancher Jünglinge, die sich auf der Bahn ihres Berufes noch nicht zurechtfinden konnten, zu zählen ist."[1])

Wie sehr auch Fürstbischof Roman die Nothwendigkeit einer tief religiösen Erziehung des heranwachsenden Clerus betonte, so verkannte er anderseits keineswegs die hohe Bedeutung, welche eine wissenschaftliche Bildung für denselben habe. Selbst reich begabt und vorzüglich gebildet, über zwanzig Jahre als Theologie-Professor an verschiedenen Hochschulen thätig, und beständig im Verkehr mit Gelehrten, wusste Zängerle nur zu wohl, welche Forderungen die neuere Zeit rücksichtlich der scientifischen Kenntnisse an die Geistlichkeit stellt. Deshalb suchte er in jeder Weise die Alumnen in ihren theologischen Studien zu fördern und zu unterstützen. Zu diesem Zwecke ließ er im Seminar durch die Vorsteher Re-

[1]) Gedenk- und Festbuch . . ., S. 31.

Digitized by Google

petitionen aus den Bibelfächern, aus der Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral und Pastoral halten und ordnete überdies eine wöchentlich zweimalige cursorische Bibellesung an, um den künftigen Seelsorger mit diesem Buch der Bücher recht vertraut zu machen. Dieser häusliche Unterricht sollte zwar die öffentlichen Vorlesungen, welche die Zöglinge an der Universität hörten, unterstützen, aber auch — und es war dies des Fürstbischofs Hauptabsicht — glaubensfeindliche oder unkirchliche Anschauungen berichtigen, die die Studenten aus den meist in josefinischem Geiste geschriebenen Vorlesebüchern etwa geschöpft haben möchten.

Vermochte er selbst derartige Lesebücher auch nicht aus dem Unterrichte zu verbannen, so suchte er bei dem Monarchen wenigstens auf Anstellung kirchlich gesinnter Männer zu dringen, so oft das bischöfliche Gutachten über Probe-Arbeiten neuanzustellender Professoren gefordert wurde. Von einem Lehrer der Priesterstands-Candidaten erwartete er, wie er dem Monarchen schrieb, „neben scientifischen Kenntnissen auch Solidität des Charakters, Verlässlichkeit echter Grundsätze, priesterlichen Sinn und Wärme für die gute Sache der Religion, wenn anders in den Candidaten des Priesterstandes nicht bloße Verstandesbildung, sondern zugleich Wärme des Herzens und verlässliche gute Gesinnung für die Sache der Religion und der Kirche befördert werden soll".

Wie er selbst zur Zeit seiner Professur in Wien über den damaligen theologischen Studienplan dachte, haben wir oben gesehen. Auch als Fürstbischof hatte er noch Gelegenheit, sich zweimal hierüber nicht undeutlich zu äußern. Durch einen speciellen kaiserlichen Befehl ward im Jahre 1836 Zängerles Mitbruder und Amtsgenosse an der Wiener Universität, Gregor Ziegler, damals Bischof von Linz, damit betraut, einen theologischen Lehrplan eines vier- oder dreijährigen Lehrcurses mit besonderer Beziehung auf die gegenwärtig allgemein vorgeschriebene zweijährige Erlernung der orientalischen Sprachen und Alterthümer zu entwerfen. Zieglers Entwurf sollte alsdann dem Seckauer Fürstbischof zur Begutachtung übergeben und dessen schriftliches Urtheil sammt dem Entwurf dem Monarchen vorgelegt werden.

Mit Berufung auf den von ihm schon 1818 ausgearbeiteten und von uns oben besprochenen Studienplan, unterzog sich Zängerle dem a. h. Auftrage, indem er die Resultate der gegenwärtigen Lehrmethode mehr noch als zur Zeit seiner Professur vom praktischen Standpunkte aus betrachtet und mit dem, was erzielt werden könnte, vergleicht. Dass eine solche Gegenüberstellung zu Ungunsten des damals geltenden Lehrplanes ausfallen musste, kann nicht auffallen. Zängerle fasste seine Ansicht kurz dahin zusammen, dass nach dem bestehenden Lehrplane die Priester-

Digitized by Google

candidaten, wenn auch nicht auf Irrwegen, so doch auf großen Umwegen ans Ziel geführt werden, sofern sie das zur guten Ausübung der Seelsorge Unentbehrliche besser und rascher erlernen würden, wenn Unnöthiges aus dem Lehrplane gestrichen würde. Zweidrittel der Zeit würden dermalen zur Erlernung der Hifswissenschaften verwendet, worauf das Wesen der Theologie in einem Jahre abgethan werden müsse. Damit kam er auf jene Veränderungen zurück, die er schon im Jahre 1818 vergebens vorgeschlagen hatte.

Wichtiger noch erschienen ihm jetzt, da er nicht als Professor, sondern als Bischof zu dem Kaiser sprach, zwei Punkte, auf die er deshalb die Aufmerksamkeit des Monarchen lenken wollte. Hören wir den Oberhirten selbst: „Überhaupt ist Unterschriebener mit Bischof Ziegler der Meinung, dass in der Theologie, um gründliche und warme Seelsorger ausbilden zu können, in den meisten Lehrzweigen andere Lehrbücher zu wünschen wären und dann, dass bei Anstellung der Theologie-Professoren zwar auch auf streng wissenschaftliche Ausbildung gesehen werden müsse, dazu aber die allererste Forderung die sein solle, volle Beweise ihres hellen und fruchtbringenden Glaubens zu bringen, weil, wenn das Licht im Lehrer ausgelöscht ist, er im Kopfe der Schüler dieses Licht nicht anzünden kann, und weil es unmöglich ist, ohne Glaubenswärme andere zu erwärmen. Um reine theologische Lehrbücher zu bekommen, müssten sie unter der Aufsicht und Anleitung der bischöflichen Autorität verfasst werden, die vom Heiligen Geiste gesetzt ist, unverfälscht die Lehre Christi zu erhalten; und weil vermöge ihrer beschworenen Pflicht es ihnen obliegt, zu wachen, dass keine Irrlehre noch Irrlehrer in die Kirche sich einschleichen, so müssten auch die Theologie-Professoren vorzüglich unter der Leitung der Bischöfe stehen, diese aber alsdann strenge Eurer Majestät verantwortlich sein, dass in allen theologischen Schulen der Monarchie die gesunde und reine Lehre Jesu vorgetragen würde."

Nachweisbaren Erfolg scheint der von Bischof Ziegler entworfene und von Zängerle befürwortete Lehrplan nicht gehabt zu haben, wenigstens macht sich unter Kaiser Ferdinand I. abermals das Verlangen nach einer Reform des Studienplanes geltend. Der Monarch entsprach diesem Verlangen, und mit Decret vom 5. März 1836 forderte er die Erzbischöfe und Bischöfe des Reiches auf, ihre Ansichten bezüglich eines für alle theologischen Lehranstalten gleichmäßigen Lehrplanes darzulegen. Der kaiserliche Auftrag gab Fürstbischof Roman, dem eifrigen Beförderer echt christlicher Wissenschaft, neuerdings willkommenen Anlass, seine Wünsche und Bestrebungen dem Monarchen zu unterbreiten, und unverdrossen gieng er auch diesmal ans Werk. Die von ihm gewünschten Veränderungen

Digitized by Google

führt er auch hier, wie bei seinem früheren Entwurf auf drei Fragen zurück: 1. Was aus dem künftigen Studienplan wegzulassen, 2. was vielleicht zu ändern, und 3. was neu einzuführen wäre. Wir glauben, von einem näheren Eingehen auf diese Erörterungen Abstand nehmen zu sollen, umsomehr, als einige der vorgeschlagenen Veränderungen nur eine Wiederholung des früher Gesagten sind.[1])

Wie wir schon oben bemerkten, stand Fürstbischof Roman in ständiger persönlicher Verbindung mit dem Priesterseminar und seinen Bewohnern. Zur getreuen Darstellung dieses zarten Verhältnisses sei zum Schlusse nur darauf hingewiesen, dass Zängerle jährlich für dasselbe nicht unbedeutende Geldopfer brachte. Aus eigenen Mitteln schaffte er häufig den ärmeren Studenten die nöthigen Bücher an und benutzte auch sonst jede Gelegenheit, seinen Alumnen eine Freude zu bereiten. Um die einzelnen näher kennen zu lernen, zog er wöchentlich einmal, gewöhnlich des Sonntags, neben den Seminarsvorstehern zwei Seminaristen an seine Tafel; hiebei legte er seinen Zöglingen gegenüber eine wahrhaft väterliche Liebe an den Tag, und ließ sie damit einen neuen Blick werfen in seine edle, menschenfreundliche Seele. Kein Wunder, dass auch die Alumnen dem Fürstbischof ihre Liebe und ihr Vertrauen schenkten und sich mächtig angespornt fühlten, seinem erhebenden Beispiel desto eifriger und freudiger nachzuahmen.

3. Regenerierung des Seelsorgeclerus.

Fürstbischof Roman begnügte sich nicht damit, die Priesteramts-Candidaten ihrem Berufe entsprechend heranzubilden, in der Hoffnung, späterhin durch sie, wenn sie einmal in die Seelsorge eingetreten seien, die Segnungen eines pflichteifrigen Clerus seine Diöcesanen theilhaft werden zu lassen. Jeder Verzug bedeutete eine Verschlimmerung der religiösen Lage des Volkes. Deshalb hatte der Oberhirte, wie wir gesehen, bei seinem Eintritt in die Diöcese auswärtige Ordenspriester berufen, um sie bei der Wiederbelebung des christlichen Sinnes der Bevölkerung zu verwenden. Doch Roman wollte dabei keineswegs von der Mitwirkung der bereits im Amte stehenden Geistlichkeit absehen; nur mussten sie selbst zuerst in die von ihm ausgehende Reformbewegung hineingezogen, und mussten auch die letzten Spuren des antikirchlichen Geistes aus den Reihen des Clerus verbannt werden.

Eine doppelte Aufgabe harrte hier des Oberhirten. Einmal bedurfte der in der Einsamkeit des Seminarlebens gebildete junge Priester, der nun

[1]) Über die mit a. h. Entscheidung vom 14. März 1843 getroffenen Veränderungen siehe: Wappler, Geschichte der theologischen Facultät der k. k. Universität zu Wien. Wien 1884. S. 250 ff.

Digitized by Google

im öffentlichen Kampfe des Lebens stand, der Stärkung, sowie der mahnenden Stimme des Hirten und Vaters, die ihn an die im Seminar geschöpften Lehren erinnerte und vor den Fallstricken warnte, welche die Welt dem Arglosen so gerne legt. Der Fürstbischof ließ aus diesem Grunde den angehenden Seelsorgepriester nie ganz aus dem Auge. Mochte er auch dem leiblichen Auge entrückt sein, seinem geistigen war er ständig nahe, so dass der Oberhirte im Jahre 1842 von sich bekennen konnte: „Gott ist mein Zeuge, wie ich täglich für Euch flehe im Gebete, dass Ihr würdig Eures Berufes wandeln möget. Ihr selbst seid meine Zeugen, wie ich nicht unterlassen habe, Euch an Eure heiligen Pflichten zu erinnern, ja zu bitten und mit Thränen zu beschwören öffentlich und geheim, einzeln und in großer Versammlung . . ., Priester zu sein nach dem Herzen Gottes." Es gab nicht leicht einen empfindlicheren Schmerz für ihn, als den, einen Priester, welchem er die Hände aufgelegt hatte, von dem beschworenen Wege der Pflicht abweichen zu sehen. In einem Briefe an Bischof Ziegler schrieb er im Jahre 1840: „Wenn einerseits der größere Theil des Clerus mir zum Troste gereicht, und ich besonders den guten Geist meines Domcapitels dankbar gegen Gott anerkenne, habe ich doch von der anderen Seite Brüder, die mich genug demüthigen, dass ich ihnen die Hände aufgelegt habe." Zu seinem Troste waren derartige traurige Fälle nicht häufig.

Anders freilich stand es um den älteren Seelsorgeclerus, den Roman in seiner Diöcese vorfand; ihn der Höhe seines Berufes zuzuführen, war seine zweite Aufgabe. Der Mehrzahl nach aus den Generalseminarien hervorgegangen, fehlte es vielen an den gehörigen Grundsätzen eines echt priesterlichen Lebens. Kam dazu die Verführung der Welt und die einsame Stellung in abgelegenen Gegenden, so begreift man, wie Zängerle dem Monarchen in seinem ersten Visitationsberichte klagen musste: „Soviel ich meine Diöcese jetzt kenne, und wie es der kleine Anfang meiner kirchlichen Visitation bestätigt, so hoffe ich Eurer Majestät erfreuliche Resultate von dem mir unterstehenden Weltclerus berichten zu können. Allerdings hat dieser Stand Gebrechen, und ich bin bei einzelnen Individuen sogar auf große Blößen gekommen."

Doch der Zustand des Clerus war nicht hoffnungslos, wie Roman sich in demselben Schreiben äußerte. Mit väterlichem Ernste und mütterlicher Liebe habe er bisher erreicht, dass die fehlenden Priester ihm offen ihre Gebrechen eingestanden, der nöthigen Strenge sich willig unterwarfen und ihren Lebenswandel zu bessern versprachen.

Diese günstigen Erfolge der ersten Visitation ermuthigten den Fürstbischof, und er fuhr in seinen Reformbestrebungen die nächsten

Digitized by Google

Jahre eifrigst fort. Die Punkte, in welchen es der Clerus vor allem fehlen ließ, und auf deren Verbesserung er daher besonders bedacht war, hat uns Roman selbst aufgezeichnet. Danach forschte er bei Gelegenheit der Visitationen: nach der Verrichtung des Breviergebetes, nach der Ablegung der heiligen Beichte, dem Gebetsleben des einzelnen und seinem Seeleneifer; nach dem Besuche der Gasthäuser und de altero sexu, de castitate. Schon nach drei Jahren angestrengten Wirkens hatte der Bischof einen nennenswerten Erfolg zu verzeichnen. Er schildert denselben nebst der Art und Weise, wie er die Reform betrieben, dem Monarchen mit folgenden Worten: „Ich kann Eurer Majestät die tröstliche Versicherung geben, dass ich unter achthundert Priestern, die ich visitierte, kaum fünfzig ohne gute Hoffnung und ohne lebhafte Vorsätze für das innere Leben gefunden habe. Ich suchte nämlich bei den Priestern vor allem ihren inneren Zustand kennen zu lernen und forderte sie auf, sich mir aufzuschließen, weil ich glaube, dass vertrauliche Offenheit der Priester zu ihrem Bischofe nothwendig ist, um einerseits durch Belehrung und Ermahnung auf sie einwirken zu können, und anderseits weniger veranlasst zu sein, die Blößen der Priester auf anderen Wegen aufzusuchen. Es kostete zwar oft eine mehrstündige Unterredung, um zum Ziele zu gelangen, doch mit Gottes Hilfe gelang es mir fast durchgehends, in den Priestern das Vertrauen zu erwecken, dass meine oberhirtliche Absicht hiebei nur auf ihr eigenes Wohl und die Wohlfahrt der Gläubigen gerichtet ist. Es wäre Anmaßung von mir, nur anzunehmen, dass ich unter achthundert Priestern nicht von einigen getäuscht worden sei, dass unter so vielen nicht einige nur Offenheit heuchelten, andere bloß aus zeitlichen Rücksichten mir ihre Fehler entdeckten; es gereicht mir jedoch zur großen Beruhigung, dass sie mit wenigen Ausnahmen an meinem Zuspruche über den Wert des inneren Lebens, über die Würde des geistlichen Berufes und dergleichen gerührten Antheil nahmen, nach und nach zutraulicher wurden und oft Geständnisse machten, die ihnen große Überwindung kosten mussten. Auch bin ich zur gewissen Kenntnis gekommen, dass mehrere Priester wieder angefangen haben, das Brevier zu beten, monatlich oder noch öfter das heilige Sacrament der Buße zu empfangen und mit mehr innerer Wärme, Eifer und Erbauung dem heiligen Dienste obzuliegen. Ich glaube daher ohne alle Übertreibung oder Selbsttäuschung Eurer Majestät die Versicherung geben zu können, dass es mit dem älteren Clerus um einige Schritte vorwärtsgekommen sei, und dass an den Verirrungen nicht sowohl böser Wille, als Schwäche und Mangel an zweckmäßiger Leitung zugrunde liegt, und mit Gottes Hilfe Hoffnung sein dürfte, dass sich an die guten Priester nach und nach immer mehr anschließen werden."

Digitized by Google

Zängerle täuschte sich in dieser Hoffnung nicht. Indes es kostete den Oberhirten nicht geringe Mühe und Anstrengung, die eben erst für ein kirchlicheres Leben gewonnenen Priester vor Rückfällen zu bewahren und im Eifer zu erhalten, sowie andere, die es bisher nicht ernstgenommen hatten, zur völligen Umkehr zu bewegen. Roman bediente sich hiezu neben den kirchlichen Visitationen und persönlichen Ermahnungen in erster Linie der Currenden und Hirtenbriefe an den Clerus. Wir müssen daher, wie wir es bei Darstellung der Erneuerung des Volkes gethan, auch hier einen Blick auf die für den Clerus bestimmten Pastoralschreiben werfen; sie verdienen umsomehr unsere Beachtung, als in der That Fürstbischof Roman durch sie seinen Clerus zu einem mustergiltigen umwandelte, so dass er die ganze Regierungszeit Zängerles hindurch wegen des kirchlichen Geistes, der in seinen Kreisen wehte, die Augen ganz Österreichs auf sich lenkte.

Wie Fürstbischof Roman selbst jederzeit ein pflichttreuer Priester war, so hegte er auch für einen solchen, wo immer er ihn traf, die größte Hochachtung, während anderseits ein unwürdiger Priester ein Greuel in seinen Augen war. Hören wir, wie ergreifend er diesen beiden Gefühlen seinem Clerus gegenüber Ausdruck verlieh: „Ein guter Priester — welch ein Schatz für die christliche Gemeinde! welche Hilfe für seinen Bischof! welch liebliches Schauspiel vor Gott und den Engeln! Selbst ein Engel des Friedens, den er in seinem Herzen birgt, trägt er überall diesen himmlischen Frieden hin, versöhnt die Sünder, tröstet die Kranken, hilft den Armen, unterweiset Große und Kleine, betet für alle und hinterlässt auf jedem seiner Fußtritte — Segen. Quam speciosi pedes evangelizantium pacem, evangelizantium bona![1])

„Ein böser Priester — ach, wäre nie ein solcher geboren worden! — Ein böser Priester ist ein Schandfleck an der Braut Jesu Christi, ein Fallstrick für ganze Gemeinden, ein Mörder seiner eigenen Seele, eine Geißel für seine Amtsbrüder.“[2])

Doch das Ideal eines würdigen Priesters war dem älteren Clerus ziemlich unbekannt geblieben, und Roman hielt es für nothwendig, das Bild eines solchen klar und scharf gezeichnet seinen Diöcesanpriestern vor Augen zu stellen:

„Einnehmend und erhebend ist das Bild eines vollendeten Priesters und Seelsorgers, welcher würdevoll, getreu und mit edler Hingebung sich dem Dienste der Religion und der heiligen Kirche Christi widmet für die Wohlfahrt der Menschheit. Niemand, er mag vom Standpunkte der Tugend sich noch

[1]) Röm. 10, 15.
[2]) Hirtenbrief, das Knabenseminar betreffend, 1842.

Digitized by Google

so weit entfernt haben, oder in noch so große Verirrungen versunken sein, kann ihm seine hohe Achtung versagen; und wenn man sich gleich im verkehrten Dünkel versucht glaubet, seine engherzige Einfalt zu bemitleiden, so kann man gewiss niemals umhin, sich vor dem Adel seiner Seele mit Ehrfurcht zu beugen; selbst entschiedene Glaubensgegner können der katholischen Kirche das Geständnis dieser Anerkennung nicht versagen . . .

„Wenn unser göttlicher Lehrmeister sagt: ‚Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch',[1]) so weiset er uns unsere Bestimmung und das Verhältnis an, in welchem wir zu ihm stehen, nämlich als Mitarbeiter an der Beglückung und Beseligung der Menschen. Wir wollen hienach auf die Haupteigenschaften hindeuten, womit jeder Priester und Seelsorger ausgestattet sein soll, woraus sich leicht ergibt, worauf sein ganzes Thun und Lassen . . . gerichtet sein muss.

„Ungeheuchelte Frömmigkeit und Religiosität. Diese äußert sich überall durch innige Liebe zu Gott und durch die Furcht vor der Sünde, sie kennt kein angenehmeres Geschäft als das Gebet und die Erhebung des Herzens zu Gott, sowie das Bestreben, sich durch Vervollkommnung und fromme Betrachtungen immer mehr mit ihm zu vereinigen und den Herrn im heiligen Messopfer würdig zu empfangen.

„Untadelhafter Lebenswandel. Der Heiland sagt: ‚Ihr seid das Licht der Welt',[2]) und zeigt hiemit an, dass die Lehre mit den Handlungen übereinstimmen, und die Gläubigen sich an unseren Beispielen erbauen und dadurch angetrieben werden sollen, selbe nachzuahmen. Es muss sich in der That bewähren, dass wir den Mitmenschen lieben, Drangsale mit Geduld ertragen, nicht übermäßig an zeitlichen Gütern hängen, sondern dass unser Ziel nach der Ewigkeit gerichtet ist.

„Wahrer Seeleneifer. Nichts darf uns nebst der eigenen Beseligung mehr am Herzen liegen als das Seelenheil der Menschen, keine Mühe darf uns zu schwer sein, um selbes zu befördern, die Verirrten auf den rechten Weg zu leiten, die Schwachen zu stärken, die Traurigen zu trösten, und die Unwissenden zu belehren, wozu uns Christus seinen Beistand verheißen hat, indem er sagt: ‚Mein Vater wird den guten Geist denjenigen geben, die ihn darum bitten.'[3])

„Gewissenhafte Sorgfalt für die eigene Befähigung zur guten Wirksamkeit. Wie überall muss uns auch hier das Beispiel des göttlichen Lehrmeisters Jesu Christi vorleuchten. Der Priester befindet sich in verschiedenartigen Verhältnissen, und seine Wirksamkeit erstreckt sich auf mancherlei Gegenstände. Es wird viel Vorsicht, Liebe und Geschicklichkeit erfordert, um hierin das nöthige Zutrauen zu verdienen. Nebst den angeführten Eigenschaften ist daher nothwendig, dass er nicht nur in den theologischen Lehrfächern sich gründliche und vollständige Kenntnisse verschaffe, die gehörige Art und Weise des Vortrages für die Jugend und die Erwachsenen und den gehörigen Anstand eigen mache, sondern auch überhaupt das menschliche Herz und die schwierigen Verhältnisse immer mehr kennen lerne. Hiebei ist sich

[1]) Joh. 20, 21.
[2]) Matth. 5, 14.
[3]) Luk. 11, 13.

Digitized by Google

jedoch auch sorgfältig inacht zu nehmen, dass man nicht von dem Bestreben nach gründlicher Solidität abweiche, und in eitles Haschen nach Vielwisserei ausarte, oder auf Kosten des inneren Wertes zu sehr auf die äußere Form Bedacht nehme. Überall muss nach überlegten Grundsätzen verfahren werden, widrigens unnützer Zeitverlust und eine verkehrte Richtung der Bildung die traurige Folge sein würde.“ [1])

Mit diesen Andeutungen ward nicht nur der Diöcesangeistlichkeit das Bild eines wahren Priesters und Seelenhirten wie in einem Brennspiegel gezeigt, sondern sie enthielten auch für den Fürstbischof das Programm, nach welchem er in der Verbesserung des Clerus vorgieng. Unsere Aufgabe beschränkt sich daher auf die Untersuchung, wie Fürstbischof Zängerle die angeführten vier priesterlichen Cardinaltugenden in seinen Hirtenbriefen je nach Bedürfnis seinem Clerus in Erinnerung und endlich auch bei der größeren Anzahl der Priester zur Herrschaft brachte.

Hatten die Feinde der Kirche, um das christliche Glaubens- und Sittenleben zu zerstören, ehedem damit begonnen, dass sie der Geistlichkeit das kräftigere Streben nach persönlicher Frömmigkeit und Vollkommenheit unter dem Namen von Übertreibungen und römischen Überspanntheiten verdächtig machten und verleideten, so ersah Roman in der wahren Religiosität des Clerus jene Quelle, aus welcher dem kirchlichen Leben der Gläubigen immer neue Nahrung zuströmt. Dieser Überzeugung entsprang seine unablässige Sorge, den Diöcesanclerus mit dem wahren inneren Leben vertraut zu machen. Die Nothwendigkeit des Gebetes hatte er schon im ersten Hirtenschreiben seinem Clerus überzeugend dargethan, indem er sich selbst dazu herbeiließ, die gewöhnlichsten Einwände gegen dasselbe zu widerlegen.

Vorzüglich drang er aber auf die Verrichtung der canonischen Tagzeiten. Er selbst schildert einmal in einer Anrede an die Alumnen die Zustände, die er betreffs des Breviergebetes unter der Diöcesangeistlichkeit antraf, mit nachstehenden Worten: „Es war eine traurige Zeit,

[1]) Hirtenbrief vom 18. Mai 1833. Wie nothwendig es war, der Geistlichkeit dieses Ideal eines Priesters vorzuhalten, mögen einige kurze Notizen aus den Visitationsprotokollen darthun. So heißt es an einer Stelle: „Der Pfarrer ist zuviel auf der Jagd und spielt im Wirtshaus.“ „Dem Pfarrer W. wird die Entlassung seiner Wirtschafterin aufgetragen.“ „Zwei Personen starben ohne Empfang der heiligen Sacramente aus Saumseligkeit des Priesters.“ „Das Beichten wird in der Pfarre mehr abgeschafft als befürwortet.“ „In der Localie H. gehen die Leute außer der Osterbeichte nicht zur Beichte, und an gewöhnlichen Sonntagen sind nur selten Communicanten. Der Curat predigt offen gegen den Dritten Orden.“ „Über den Curaten von P. ist man sehr unzufrieden; er kümmert sich um die Seelsorge wenig, besorgt seine Pferde und Stallarbeiten und seine Wirtschaftsfuhren selbst wie ein gemeiner Knecht; es bleibt ihm kein Dienstbote, er flucht und schelte in der Schule, Kirche und Sacristei wie zu Hause auf eine ärgerliche Art. Er hört in der Sacristei Beichte, wo kein ordentlicher Beichtstuhl ist, und zwar so laut, dass die Umstehenden jedes Wort hören können; seine Visitationspredigt zeigte ganz deutlich, wessen Geistes Kind er ist.“

Digitized by Google

da sich die Priester zum Breviergebet nicht verpflichtet hielten und eigenmächtig sich davon dispensierten. Als ich Bischof wurde, gab es viele, die meinten, das Breviergebet gehöre nur für Mönche, und ich fand bei den Visitationen große Schwierigkeiten, um jeden einzelnen Pfarrer von der Pflicht des Breviergebetes zu überzeugen. Mancher sagte mir, er habe es zu verrichten niemals gelernt; andere kamen wieder mit Sophistereien. So wollte ein Pfarrer daraus, dass der Bischof bei der Weihe des Subdiaconats nur eine Nocturn zu beten aufgibt, beweisen, dass er nicht zum Breviergebet verpflichtet sei, da doch die Canones ausdrücklich dieses vorschreiben." [1])

Herzensreinheit verlangt der hehre, göttliche Beruf des Priesters. Nur dann wird sein Wirken von Erfolg begleitet sein, wenn er, der Ausspender der Gnaden, selbst im Gnadenzustande sich befindet. Ist es daher zu wundern, wenn Roman bei Gelegenheit des allgemeinen Jubiläums 1826 seinem Clerus zuruft:

„Einen anderen Blick werft, geliebte Mitbrüder, auf Euren eigenen Sittenzustand; erneuert Euch selbst im Geiste, und thuet selbst Buße. Der heil. Gregor von Nazianz lehrt, die höchste Weisheit sei ein löblicher Lebenswandel und eine vor Gott reine Seele; denn nur Reine können mit den Reinen, nur Heilige mit den Heiligen Gesellschaft machen, und ich setze hinzu, nur Reine und Heilige vermögen auch andere zu Gott zu führen. Ist irgend noch ein Flecken an Euch, seid Ihr einer bösen Leidenschaft zugethan, steht Ihr in unerlaubter Verbindung, herrscht nicht ganz christliche Ordnung, Abtödtung und Lauterkeit in Euren Wohnungen: werfet hinaus, was die Kirche an ihren Dienern nicht dulden kann, und gebet durch Eure Besserung und durch Übung und Beförderung anderer guter Werke dem Volke das Beispiel der Nachahmung . . . Bedenket, ruft der heil. Augustin Euch zu, was es auf sich hat, einem Volke vorzustehen, und die heiligen Sacramente zu verwalten. So groß die Würde der Sacramente ist, so groß muss auch die Lauterkeit derer sein, welche sie besorgen, damit sie nicht durch ihr Betragen Gott beleidigen und das Volk hindern, nach ihrem Worte zu leben. Eine beschmutzte Hand, wie der heil. Gregor sagt, kann nicht die andere Hand waschen, noch das bestaubte Auge die Unreinlichkeit anderer bemerken. Der muss also rein sein, wer andere bessern will. Diese Reinheit des Herzens stellt das Sacrament der Buße wieder her oder erhöhet sie, sofern sie nicht verloren war."

[1]) Bei Visitationen war des Fürstbischofs erste Frage: „Beten Sie das Brevier?" Erfolgte eine bejahende Antwort, so hatte der Pfarrer — nach der Aussage von Augenzeugen — den Fürstbischof schon für sich gewonnen. Charakteristisch ist die Antwort, welche ihm einstens gegeben wurde: „Dazu habe ich keine Zeit; rasieren muss man sich; auf die Wirtschaft schauen muss man, wann soll ich Brevier beten?" Solchen Priestern suchte der Fürstbischof die Pflicht des Breviergebetes augenscheinlich klar zu machen, indem er nach den Anstrengungen der Visitation den Seelsorger zu sich kommen ließ, oder auch bis zur nächsten Station zu sich in den Wagen nahm, mit den Worten: „Jetzt beten wir gemeinsam das Brevier."

Digitized by Google

Zängerle hatte Ursache, den häufigeren Empfang des heiligen Bußsacramentes zu empfehlen. „Als ich in die Diöcese kam," sprach er einst im Priesterhaus, „mußte jeder Priester jährlich einen Beichtzettel über seine abgelegte Beichte beim Consistorium einreichen. Gewiss ein trauriges Zeichen der Zeit! Ich schaffte diesen Brauch ab und verlangte, dass jeder Priester wenigstens einmal in jedem Monate beichten solle." Mittelst Currende vom Jahre 1825 hatte der Fürstbischof bereits den monatlichen Empfang des Bußsacramentes den Priestern zu strenger Pflicht gemacht, fügte jedoch schon damals bei: „Und wenn Sie von der Wohlthat dieser göttlichen Anstalt überzeugt sind, so müssen Sie den öfteren Gebrauch dieses heiligen Sacramentes nicht sowohl als Pflicht, sondern vielmehr als Gnade ansehen, und wir dürfen umso gewisser erwarten, dass Sie sich nicht wie Todsünder zur Beichte gezwungen fühlen, sondern von selber als einem angenehmen Geschäfte angezogen werden und darin ein wirksames Mittel finden, von Monat zu Monat einen Zuwachs an der heiligmachenden Gnade zu erlangen, nur auf diese Art durch den täglichen würdigen Genuss des heiligen Altarssacramentes jene Höhe der Tugend zu ersteigen, durch welche der Priester den Gläubigen wie eine brennende Kerze auf dem Leuchter als Muster vorleuchten kann."

Den schönsten Beweis ungeheuchelter Frömmigkeit, wie sie Zängerle im Vorstehenden von seinen Priestern verlangt, bildet ein untadelhafter Lebenswandel. Wie sehr es mancher Priester gerade hieran fehlen ließ, haben wir oben bereits angedeutet. Zängerle widmete der Heilung dieser Schäden sein vorzügliches Augenmerk. Eine herrschende Unsitte und eine Quelle großen Ärgernisses war der Gasthausbesuch von Seite des Clerus. Um jeden Anlass zu dieser Unsitte zu beseitigen, verordnete Fürstbischof Roman, dass es dem Seelsorgepriester unter keinem Vorwande gestattet sei, außer dem Pfarrhofe in einem Gast- oder Privathause die Kost zu nehmen.[1]) Und damit jenen Priestern, welche keinen eigenen Haushalt führen, wie den Kaplänen, kein Grund zur Beschwerde gegeben, auf der anderen Seite aber jede übertriebene Forderung in Speise und Trank und häuslicher Bedienung abgeschnitten werde, erließ Roman auf vielfache Bitten des Pfarrclerus eine Currende mit der detaillierten Angabe dessen, was der Seelsorgevorsteher dem unterstehenden Kaplane zu leisten und dieser von ihm anzusprechen habe. Auf den Gasthausbesuch übergehend, heißt es in derselben Currende des Jahres 1834:

„Bei dieser Gelegenheit sehen wir uns auch bewogen, die kirchliche Vorschrift wegen des Besuches der Gasthäuser in Anregung zu bringen, und den-

[1]) Currende 1834.

Digitized by Google

selben dem unterstehenden Clerus in der Regel mit allem Nachdruck zu untersagen. Nur eine Reise oder Fälle der Nothwendigkeit können hievon eine Ausnahme rechtfertigen. Wir werden hiebei von der Ansicht geleitet, dass Gasthäuser, wo auch Personen von zweideutigem Rufe mit den übrigen Gästen gleiche Rechte in Anspruch zu nehmen pflegen, gewiss für den Priester keine angemessene Zerstreuung gewähren, sondern geeignet sind, das priesterliche Ansehen zu gefährden; während man dort nicht selten in Gespräche und Gesellschaften verwickelt wird, welche oft Verlegenheiten und andere compromittierliche Folgen nach sich ziehen; gleichwie der mehrfache Besuch von Gasthäusern auch leicht nach und nach zur Gewohnheit und zum Bedürfnis oder zur Veranlassung übler Angewöhnung des Spieles, übermäßigen Trunkes und dergleichen zu werden pflegt, wodurch nothwendigerweise die Erfüllung des priesterlichen Berufes für die eigene Bildung sowohl, als für das Seelenheil der Gläubigen Abbruch leidet."

Diese gelegentliche Bemerkung konnte das weit verzweigte und tief eingewurzelte Übel, dessen schlimme Folgen sich deutlich offenbarten, nicht abstellen. Fürstbischof Zängerle erließ deshalb über den gleichen Gegenstand ein ausführliches Hirtenschreiben,[1]) in welchem er eingehend die Lehren und Grundsätze der Kirche darlegte, und mit allem Ernste die Heilung des Gebrechens in Angriff nahm. Er verpflichtete die Dechanten, auf diesen Punkt der Kirchendisciplin ein wachsames Auge zu haben und sich die Überzeugung zu verschaffen, dass der Clerus dieses Verbot genau beobachte; Übertreter seien sogleich zu ermahnen und jeder zweite oder wiederholte Übertretungsfall dem Ordinariate anzuzeigen. „Es würde uns sehr betrüben," schließt der Bischof, „wenn diese wohlmeinende Ermahnung nicht die erwünschte Wirkung haben und wir in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt würden, zur Handhabung dieses wichtigen Punktes der Kirchendisciplin zu Strafmitteln schreiten zu müssen. Wir erwarten vielmehr, dass diejenigen, auf die wir unser Vertrauen setzen, welche als Führer des jüngeren Clerus aufgestellt sind, anderen mit gutem Beispiele vorgehen, und der gesammte Clerus uns kräftigst unterstützen werde, damit diese heilsame Kirchenvorschrift künftig unverbrüchlich beobachtet werde."

Auch dem Hauswesen des Seelsorgers wendete Zängerle seine Sorgfalt zu, eingedenk der Worte des heil. Paulus: „Wenn jemand seinem Hause nicht vorzustehen weiß, wie wird er für die Kirche Gottes sorgen?"[2]) Das Pfarrhaus sollte daher den übrigen Familien zum Vorbild dienen; ja Fürstbischof Roman steht nicht an, dasselbe eine Kanzel zu nennen, von welcher Pfarrer und Kaplan nicht minder klar und rührend als von der Kirchenkanzel zum Herzen der Gläubigen reden können. Will er deshalb mit Erfolg an der Verbesserung und Christianisierung des

[1]) 28. Mai 1845.
[2]) I. Thim. 3, 5.

Digitized by Google

Hauswesens anderer arbeiten, so sorge er vor allem für das eigene, damit ihm nicht das Wort des Apostels vorgehalten werde: „Qui ergo alium doces, te ipsum non doces? qui praedicas non furandum, furaris; qui dicis non moechandum, moecharis . . .“ (Röm. 2, 21. 22.) Der Pfarrer wache deshalb über die Untergebenen, dass sie fromm und sittsam leben; er führe wiederum das gemeinschaftliche Morgen- und Abendgebet und das Gebet vor und nach dem Tische ein, wohne dem gemeinsamen Rosenkranzgebet an, mit einem Worte, er stelle den häuslichen Gottesdienst wieder her, damit das heilige Feuer, das beim öffentlichen Gottesdienste auf dem Herde des Herzens angezündet wurde, während der Woche immer neue Nahrung finde.

Wie der Priester im öffentlichen Leben selbst den Schein eines Ärgernisses vermeiden soll, so auch im privaten. Leider war dieses Zartgefühl bei der Ungunst der Zeiten so manchen Priestern abhanden gekommen. Fürstbischof Roman scheute sich nicht, selbst diese zarte Angelegenheit zum Gegenstande einer öffentlichen Currende zu machen.

„Wir haben in Erfahrung gebracht, dass manche Diöcesanpriester durch zu große Gemeinschaft mit ihren Haushälterinnen zum schädlichen Anstoß gereichen, indem sie mit ihnen an dem nämlichen Tische speisen, mit ihnen spazieren gehen, auch sogar mit ihnen bei öffentlichen Lustbarkeiten erscheinen. Da es den Priestern obliegt, zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit für das Seelenheil der Gläubigen auch den Schein des Bösen nach Möglichkeit zu vermeiden: so ermahnen wir dieselben, dass sie nicht nur jedes sündhafte Verhältnis mit Personen des anderen Geschlechtes, sondern auch jede Gelegenheit sorgfältigst fernhalten, welche zum Ärgernis der Gläubigen Veranlassung geben könnte, und verordnen zugleich, dass die Curaten nicht mit ihren Haushälterinnen speisen und überhaupt jede anstößige Gemeinschaft mit ihnen vermeiden sollen.“ [1])

Gewiss waren es traurige Erfahrungen, welche den Fürstbischof veranlassten, öfters auf diesen Gegenstand zurückzukommen und die kirchlichen Vorschriften, die für Wirtschafterinnen ein gesetzteres Alter fordern, in Erinnerung zu bringen. Nur wenn der Priester über jeden Verdacht erhaben ist, wird sein seelsorgliches Wirken Früchte bringen. Nicht undeutlich hatte Fürstbischof Roman schon in seinem ersten Hirtenschreiben an den Clerus diese Mahnung ergehen lassen. „Damit aber, ehrwürdige Brüder, die Früchte unserer Arbeit desto gesicherter, reichlicher und herrlicher seien, bitte ich Euch, dass Ihr das, was Ihr dem gläubigen Volke lehret, auch durch euren Lebenswandel bekräftigen möget. Allbekannt ist das Sprichwort: Worte bewegen, Beispiele ziehen an. Gefühls- und Gemüthsbewegungen verlieren sich erfahrungsgemäß gar bald; dagegen gute oder

[1]) 1. Juni 1825.

Digitized by Google

schlechte Beispiele führen zum Leben oder Untergang. Wenn wir daher, die wir nach dem Willen Christi auf dem apostolischen Berge wie die Kerze auf dem Leuchter leuchten sollen, Werke der Finsternis vollbringen, so heißt das nicht Menschen führen, sondern verführen, und wir verdienen eine doppelte Verdammnis, weil wir, die wir die Himmelsschlüssel in Händen haben, selbst nicht eintreten wollen und durch unsere Beispiele bewirken, dass auch andere, die wollten, nicht eintreten können. (Matth. 23, 13.) Da man Euch Priester (Älteste) und Väter nennt, so geziemen Euch solche Werke, welche einen älteren Mann und Vater zieren, und welche die Söhne, deren Pflicht es ist, in die Fußstapfen der Vorfahren zu treten, glückselig machen."

Wie hoher Ernst es dem Fürstbischof war, dass des Priesters einzige und alleinige Sorge das Seelenheil der Gläubigen und das Wohl der Kirche bilde, zeigte er zur Genüge durch seinen eigenen, nie ermüdenden Seeleneifer; und er konnte in der That dem gesammten Diöcesanclerus als herrlichstes Beispiel eines guten Seelenhirten dienen. Um dem unterstehenden Clerus diesen priesterlichen Eifer einzupflanzen, betonte Roman des öfteren den Wert der unsterblichen Seelen, welche dem Priester zur Leitung übergeben sind, und die Rechenschaft, welche er über sie dereinst abzulegen habe. Jeder Anlass musste ihm dazu dienen, diesen Eifer anzuspornen. In der Ankündigung des Jubiläums im Jahre 1826 schrieb er unter anderem: „Der Auftrag Sr. Heiligkeit, des glorreich regierenden Papstes Leo XII., dem Volke die Erweiterung des Jubiläums zu verkündigen und dasselbe zu dessen Benützung gehörig vorzubereiten, dient insbesondere dazu, alle Diener des Altares für ihren geistlichen Beruf von neuem zu entflammen, ihre heißen Wünsche für der Gläubigen Seelenheil der glücklichsten Erfüllung nahe zu bringen, und ihre Bemühungen um das Wohl der Gläubigen durch den Nachdruck des mächtigsten Beistandes und Mittheilung der segnendsten Gnaden zu unterstützen."

Und bei einer anderen Gelegenheit beschreibt er des näheren diesen Seeleneifer eines erleuchteten Priesters: „Darum, ehrwürdige Brüder, ermahne ich Euch und lege es Euch angelegentlich an das Herz, dass Ihr Euch in Städten und Märkten, wie auf dem Lande der Euch anvertrauten Herde Jesu mit aller Wärme annehmet, dass Ihr keinen Weg, in ihr Herz zu kommen, unversucht lasst, kein Mittel versäumet und keine Anstrengung scheuet, auf sie Eindruck zu machen, dass Ihr aber selbst die ersten zu allem Guten vorleuchtet und dann im Vertrauen auf höhere Weisheit, Muth und Stärke, zwar mit Schonung, Liebe und einer Geduld, die niemals ermüdet, aber auch ohne menschliche Rücksicht und Furcht die Eurigen belehret, ermahnet, ja mit heiligem Ungestüm in sie dringet, bis sie Eurem

Digitized by Google

Liebeszwange weichend, vom Bösen sich zum Guten wenden ... Ehrwürdige Mitarbeiter in dem Weinberge des Herrn, seid gewiss, dass die Menschen, wenn sie auch der angeborenen Schwäche wegen Böses thun, darum noch nicht böse sind, und dass nach begangener Sünde ihr Gewissen, dieser von innen mahnende Engel, sie nicht ruhig sein lässt; darum, wenn nur Ihr auf Eurem Posten immer wachsam seid, damit, wenn Eure geistlichen Kinder bei diesem unterbrochenen Schlafe öfters erwachen, Ihr diese Augenblicke fleißig und klug benützet, so dürft Ihr hoffen, dass viele vom Schlafe aufstehen und ihr Tagewerk mit Ernst beginnen. Von Eurem apostolisch begonnenen und eifrigen Wirken hängt es ab, unter Gottes Beistand, das Herz des Menschen gleichsam neu zu gestalten."[1])

Doch nur erleuchteter und von der Klugheit geleiteter Eifer bringt jene herrlichen Früchte hervor. Es darf deshalb dem Seelsorger die nöthige Befähigung nicht fehlen. Es genügt nicht, dass er im Seminar seine Studien gut absolviert hat; er muss Zeit seines Lebens an seiner eigenen Veredlung, Ausbildung und Vervollkommnung arbeiten, um sich die nöthigen Heilskenntnisse immer mehr anzueignen. Zängerle drang deshalb auf ein fortgesetztes, ernstes Studium der Seelsorgegeistlichkeit. Um hiefür die Mittel zu bieten, unterstützte er bereitwillig die von der Regierung beantragte Errichtung von Decanats-, Pfarr- und Kloster-Bibliotheken und erließ zur zweckmäßigen Einrichtung derselben ein eigenes Pastoralschreiben. Die Pflicht des Studiums zeigte er dem Clerus in diesem Hirtenbriefe mit den herrlichen Worten: „Hoch steht die Aufgabe, die der Priester, will er seinem Berufe nachkommen, zu lösen hat. Er soll die ihm anvertraute Gemeinde von der Kindheit bis zum Grabe gleichsam als Schutzgeist führen, und es gehört die Bürgschaft eines großen inneren Wertes und eines hohen Vertrauens dazu, um allen Menschenclassen, dem Kinde wie dem Greise, dem Jüngling und dem Manne, wie der Jungfrau und dem Weibe, dem Hohen wie dem Niederen, dem Glücklichen wie dem durch Kummer und Elend Niedergebeugten, dem Hocherleuchteten wie der niedersten Einfalt, gerade in ihren wichtigsten und schwierigsten Angelegenheiten und Bedürfnissen ihres Seelenheils zu genügen. Wenngleich Christus uns verheißen hat, bei uns zu bleiben bis ans Ende der Zeiten,[2]) und wir voraussetzen dürfen, dass der Heilige Geist uns erleuchten und beistehen werde, so würden wir uns doch einer großen Verantwortung schuldig machen, wenn wir nicht unablässig und mit beharrlicher Ausdauer beflissen sein wollten, mitzuwirken, um uns auf eine gehörige Stufe der Vollkommenheit zu bringen . . ."

[1]) Fastenhirtenbrief 1834.
[2]) Matth. 28, 20.

Digitized by Google

Um vorzüglich die jüngeren Priester zur Fortsetzung der Berufsstudien anzuspornen, traf Roman die Bestimmung, dass dieselben sich zur Erneuerung der Jurisdiction einer abermaligen Prüfung vor dem Dechanten unterziehen mussten. Von ihr konnten nur jene befreit werden, welche die regelmäßigen halbjährigen Prüfungsaufgaben fleißig und entsprechend bearbeitet und sich auch sonst durch ihr Verhalten und eifrige Pflichterfüllung ausgezeichnet hatten.

Wenn Fürstbischof Roman mit den im Vorausgehenden geschilderten Bestrebungen bemüht war, die Geistlichkeit seiner beiden Diöcesen wieder zu einem Muster echt priesterlichen Lebens zu machen, so brachten es die eigenthümlichen Verhältnisse, Folgen der josefinischen, unkirchlichen Gesetzgebung, mit sich, dass selbst die gewöhnlichsten Vorschriften der Kirche in Bezug auf Spendung und Vollziehung der heiligen Sacramente neuerdings eingeschärft werden mussten. Gerade hier aber hatten sich arge Missbräuche eingeschlichen. So zeigten sich bei der Ausspendung der heiligen Sacramente große Verschiedenheiten und Abweichungen von den durch die heilige Kirche gegebenen Rubriken. Der Fürstbischof veranlasste deshalb im Jahre 1836 eine neue, vielfach correctere Ausgabe des Compendium Ritualis Seccoviensis, das er durch ein Pastoralschreiben dem Clerus zum allgemeinen Gebrauche vorschrieb. Wenige Jahre später folgte eine revidierte Neuausgabe des Proprium Sanctorum und der Missae dioecesis Seccoviensis.

Bei den Visitationen machte der Bischof die Wahrnehmung, dass in einer Kirche zur Darbringung des heiligen Messopfers gewöhnlich Obstwein verwendet ward und an vielen Orten die heiligen Hostien zu selten erneuert wurden. Kelch und Patene entsprachen vielfach nicht der kirchlichen Vorschrift, ebenso das zur Darbringung der heiligen Messe verwendete Linnen. Wiederholt berichten die Visitationsprotokolle, dass das ewige Licht nicht immer nach Vorschrift unterhalten wird, indem es entweder nur den Tag über brenne oder, wie es zu Neumarkt geschah, gar nur während des Gottesdienstes brannte.[1]) Fürstbischof Roman nahm aus allen diesen Vorkommnissen Veranlassung, in eigenen Currenden bald diese, bald jene kirchliche Vorschrift mit allem Ernste in Erinnerung zu bringen.

Eine Unsitte, die in den meisten Pfarreien bestand, konnte Fürstbischof Roman nur schwer abstellen. Es hatte sich trotz des kirchlichen Verbotes der Missbrauch eingeschlichen, dass die Beichten in der Wohnung des Seelsorgers oder in der Sacristei abgenommen wurden. Schon bald

[1]) Nach Äußerung der dortigen Bezirksobrigkeit wurde dieser Brauch im Jahre 1818 von der Staatsbuchhaltung zur Schonung des Kirchenvermögens aufgetragen!

Digitized by Google

nach seinem Antritt rügte Zängerle diese Sitte mit den schärfsten Worten, und immer wieder musste das Verbot erneuert werden. Als sogar noch im Jahre 1843 einzelne Fälle von Übertretungen vorkamen, wiederholte Zängerle in aller Strenge das Verbot und schloss mit den drohenden Worten:

„Sollten Wir künftig wieder in Kenntnis kommen, dass ein Priester, Unserer Ermahnung ungeachtet, ohne rechtmäßige Erlaubnis und gegen die kirchlichen Vorschriften im Zimmer Beichte höre, so steht dem Pfarrer, welcher es seinem Kaplan gestattet, und dem Dechanten, welcher es bei dem unterstehenden Clerus ungeahndet lässt und im Übertretungsfalle Uns nicht die Anzeige erstattet, unnachsichtlich bevor, zur Correction einberufen zu werden, über den schuldigen Priester aber werden Wir die Suspension verhängen.“ [1])

Dass diese Drohungen nicht leere Worte seien, wusste jeder zur Genüge. Gröberen und zumal wiederholten Vergehen gegenüber kannte Zängerle keine Schonung. Die Protokolle des fürstbischöflichen Ordinariates bewahren mehr als ein Beispiel solcher Strafen, bei denen Roman keinen Unterschied der Person machte. Auf die verschiedenste Weise suchte er die Fehlenden zur Sinnesänderung zu bewegen. Am häufigsten wurden sie persönlich zu ihm beschieden, um dann zur Vornahme von acht- oder vierzehntägigen Exercitien in ein Kloster verwiesen zu werden. Einem Pfarrer, der durch Lässigkeit in seinem Amte und durch unpriesterliches Benehmen Ärgernis erregt hatte, befahl Roman, eine schriftliche Erklärung über die dem Oberhirten versprochene Besserung den geachtetsten Männern seiner Pfarre abzugeben und diese Erklärung mit mehreren Unterschriften dem Ordinariate vorzulegen. Als im Jahre 1839 ein Feldkaplan eine Leichenrede im Geiste des Indifferentismus gehalten hatte, wurde er sofort von allen geistlichen Functionen suspendiert und für immer aus der Leobener und Seckauer Diöcese ausgewiesen.

Diese Art, den Clerus zur Erkenntnis seines hohen Berufes zu führen und zu einer dieser Erkenntnis entsprechenden Lebensweise zu bewegen, konnte jedoch nur eine Ausnahme bilden. Fürstbischof Roman suchte auch vielmehr, wie unsere Darlegung schon zur Genüge gezeigt hat, durch gelindere Mittel auf die Gesinnung der Priester einzuwirken, und damit den Clerus aus sich selbst zu erneuern. Hiezu waren, wie Fürstbischof Zängerle wohl wusste, Priester-Exercitien das wirksamste Mittel. Als ehemaliger Ordensmann kannte er aus eigener Erfahrnng die hohe Bedeutung derselben für die Erneuerung des priesterlichen Geistes. Wiederholt schon hatte er einzelne zur Vornahme der heiligen Übungen mündlich ermahnt und unter den Prüfungsarbeiten der Kapläne auch

[1]) Currende 4. November 1843.

Digitized by Google

schon die Frage gestellt: „Welches ist der Zweck der sogenannten geistlichen Exercitien? Können und sollen dieselben von den Seelsorgern öfters vorgenommen werden?“ Er selbst zog sich jährlich für acht Tage in das Franciscanerkloster zu Graz zurück, um hier den heiligen Übungen obzuliegen; allein er konnte vorläufig nicht daran denken, dieselben gemeinschaftlich für seinen Clerus zu veranstalten, da der Priestermangel es nicht erlaubte, dass mehrere Seelsorger sich zu gleicher Zeit von ihren Posten entfernten. Erst als ihre Zahl zugenommen hatte, so dass einzelne, ohne der laufenden Seelsorge Abbruch zu thun, sich vereinigen konnten, kündigte Zängerle im Jahre 1838 die ersten gemeinsamen geistlichen Übungen an und ermunterte in eindringlichen Worten den Clerus zur Theilnahme an denselben, als an einer Übung, „wodurch, was durch Berührung mit dem Staube des Irdischen befleckt wurde, gereinigt, der clericale Geist erneuert, das Gemüth zur Betrachtung göttlicher Dinge erhoben, und eine rechtschaffene und heilige Lebensweise eingeleitet und befestigt wird“.

Um die Vornahme der heiligen Übungen zu erleichtern, ließ Zängerle dieselben nicht nur im Priesterhaus, sondern auch in den Redemptoristen-Collegien zu Frohnleiten, Marburg und Mautern in der Zeit vom 18. bis 20. September abhalten. Und damit selbst der Kostenpunkt kein Hindernis bilde, den Wünschen des Oberhirten nachzukommen, übernahm er selbst die nicht unbedeutenden Ausgaben für die Verpflegung sämmtlicher Priester, jährlich wohl 700 Gulden C.-M.[1])

Es zeugt von der Wirksamkeit des Oberhirten und dem Erfolge, welchen er bei seinem Clerus bereits erzielt hatte, dass derselbe der Einladung des Fürstbischofs zahlreich nachkam. Allein zu Graz waren um den Oberhirten gelegentlich der ersten Exercitien gegen 200 Priester, darunter

[1]) Die Landesregierung nahm vorläufig von den Priester-Exercitien keine Notiz. Erst im Jahre 1844 ersuchte der Gouverneur Graf Wickenburg infolge eines hohen Hofkanzlei-Präsidial-Erlasses um Auskunft, „in welcher Art die Kosten für die Zureise und Verpflegung der an den hierlands üblichen geistlichen Exercitien theilnehmenden Geistlichen bestritten werden“.

Der Fürstbischof erwiderte in einer Note vom 21. Februar 1844, „dass jeder Priester die allfälligen Kosten der Zureise an den Ort der Exercitien selbst bestreitet, und um diese möglichst zu erleichtern, werden die Exercitien auch außer Graz, bisher noch in Marburg, Frohnleiten und Mautern abgehalten, wobei jedem Priester freie Wahl gelassen wird, nach Belieben an einem dieser Orte zu erscheinen, sowie überhaupt die Priester nur eine Einladung mittelst Currende erhalten, ohne dass jemandem ein Zwang angethan wird.

„Die Verpflegung während des Aufenthaltes in Graz, sowohl als an den drei anderen Stationen, wird einzig von mir bestritten, sowie auch die Auslage für den Priester, welcher die Exercitien hält.

„Übrigens würde ich in dem Falle, wenn der eine oder andere Priester sich diesen Übungen zu unterziehen wünscht, mir aber zu erkennen gäbe, dass er die Reisekosten nicht zu bestreiten vermöge, auch diese Kosten gerne auf mich nehmen, um meinem Clerus diese so heilsame Nahrung nicht zu entziehen, in welcher Beziehung ich jedoch noch keine Wahrnehmung gemacht habe.“

Digitized by Google

Domherren, Kreisdechanten und Dechanten, versammelt. In einer herzlichen Ansprache begrüßte Roman mit inniger Rührung die Exercitanten und machte gemeinsam mit den Priestern, wie der letzte aus ihnen, die heiligen Übungen, wobei er täglich durch eine Stunde die in den Ignatianischen Exercitien gebräuchlichen Erwägungen selbst hielt, während die eigentlichen Betrachtungen von einem Priester der Gesellschaft Jesu vorgetragen wurden. „In dieser ganzen Zeit weilte er mitten unter seinen Priestern", — sagt Büchinger als Augenzeuge — „machte jegliche Andachtsübung mit, allen zum Beispiel und zur Ermunterung. In einer ergreifenden Abschiedsrede entließ er die Theilnehmer, welche nun aus eigener Erfahrung ein Mittel geistiger Erneuerung kennen gelernt hatten."[1])

Mit diesen ersten Exercitien war die Bahn gebrochen, und seitdem versammelte sich der Clerus jährlich mit stets wachsender Theilnahme zu ihrer Vornahme um den Oberhirten, und selbst aus den benachbarten Diöcesen betheiligten sich zahlreiche Priester an ihnen.[2]) Das Beispiel, das Fürstbischof Roman in diesen heiligen Übungen seinem Clerus gab, wie die glaubensinnigen Erwägungen, die er hielt, entlockten einem auswärtigen Priester die Worte: „Ein Diöcesanpriester, der diesen Bischof nicht ehrt, ist wohl auch für die Hölle zu schlecht."[3]) Seine Freude über die Theilnahme an den jährlichen Exercitien drückte der Fürstbischof zu wiederholtenmalen aus. So schloss er die heiligen Übungen des Jahres 1845 mit den Worten: „Es ist mir ein großer Trost, dass seit acht Jahren, wo wir das erstemal diese heiligen Übungen hielten, nun jährlich drei- bis vierhundert Priester theils hier, theils an den drei anderen bestimmten Orten beiwohnten, weswegen ich hoffe, dass auch nach meinem Tode der Drang in Ihrem Herzen fortdauern werde, in die Einsamkeit zu gehen, um für sich und Ihre Schäflein im Geiste erneuert zu werden. Und ist die Sache nur einmal Ihrem Herzen ein Bedürfnis geworden,

[1]) Siehe Gedenk- und Festbuch 2c., S. 29.

[2]) Das Beispiel, das Fürstbischof Roman durch Einführung der Exercitien gab, fand bald in zahlreichen Diöcesen Österreich-Ungarns Nachahmung. Vor allen war es Spiritual Schlör, der sich als Exercitienleiter großes Verdienst um die Erneuerung des Priesterstandes ganz Österreichs erwarb. Nachdem er in den Jahren 1839 und 1840 je einen Cyclus von Exercitien-Betrachtungen veröffentlicht hatte, hielt er solche in Leitmeritz, zu St. Andrä im Lavantthale, zu Fünfkirchen, St. Pölten, Brünn, Tyrnau, Pest, Gran, Waitzen, Agram und Triest. Die letzten geistlichen Übungen hielt er Ende September 1852 in Graz für den Clerus der Seckauer Diöcese. Vgl. Stradner-Schlör: Betrachtungen für Priester und Cleriker, Graz 1889, p. XVI.

[3]) Ohne auf diese Erwägungen, welche Zängerle bis zu seinem Tode hielt, näher einzugehen, seien hier nur die Themata der ersten drei Jahre angeführt, welche den Scharfblick des Oberhirten für die Bedürfnisse seines Clerus genugsam verrathen. 1838: 1. Der Priester auf der Kanzel; 2. im Beichtstuhle; 3. am Altare. 1839: 1. Der Priester im Umgang mit den Hausgenossen; 2. im Umgang mit der Welt; 3. der Priester in der Schule. 1840: 1. Traurige Folgen der Priester-Ärgernisse; 2. vom Müßiggang; 3. der Priester und das Gebet.

Digitized by Google

dann wird Gott es fügen, dass ein so heilsamer Drang nicht unerfüllt bleibt."

Und schon in der Einladung des Jahres 1843 konnte Zängerle dem Eifer der Diöcesanpriester ein uneingeschränktes Lob spenden: „Es gereicht uns zur innigsten Freude, den frommen Eifer wahrzunehmen, mit welchem unser Diöcesanclerus der oberhirtlichen Ermahnung zu entsprechen bemüht ist, von Zeit zu Zeit durch Vornahme geistlicher Exercitien sein Inneres zu erneuern, in stiller Zurückgezogenheit einen ernsten Blick der Selbstprüfung auf sein vergangenes Leben zu werfen, um durch Betrachtung der ewigen Wahrheiten und inbrünstiges Gebet um den göttlichen Beistand zur Erkenntnis und zum Gebrauche der Mittel unseres Seelenheiles zu gelangen, nach den Worten des Apostels: ‚Renovamini spiritu mentis vestrae' (Ephes. 4, 23)."

Der Erfolg blieb in der That nicht aus. Nicht nur machte sich ein intensiveres Glaubensleben unter der Mehrzahl der Priester bemerkbar, so dass, wie die oben angeführten Worte des Oberhirten bezeugen, die Priester, welche den gemeinsamen geistlichen Übungen nicht anwohnen konnten, einzeln nach Zeit und Gelegenheit in ein Kloster zur Vornahme der heiligen Übungen sich zurückzogen; die Wirkung derselben zeigte sich auch im öffentlichen Leben. Fürstbischof Zängerle erwähnt ihrer bei den heiligen Exercitien 1846 mit den Worten: „Unsere Zeit ist seit einigen Jahren vielfach eine andere geworden, und Gottlob hat die katholische Gesinnung mit dem alten Schlendrian gebrochen, und ich, wiewohl ich zu den Alten gehöre, mache dieses Zugeständnis von Herzen." Wenn die Priester aus eigenem Antrieb bei feierlichen Anlässen selbst eine Art Volks-Exercitien oder Missionen hielten, so ist die Quelle dieser großen Veränderung im priesterlichen Wirken in den Exercitien zu suchen; dieselbe Quelle, welche die Seelsorger antrieb, die Beförderungsmittel des christlichen Lebens, den Empfang der heiligen Sacramente, die Theilnahme am Dritten Orden und anderen Bruderschaften immer mehr dem Volke zu empfehlen. Fürstbischof Roman hatte eben mit Einführung der Priester-Exercitien jenes Mittel seinem Clerus an die Hand gegeben, wodurch nicht nur dieser selbst, sondern die ganze Diöcese umgestaltet wurde, und Fürstbischof Roman wäre dadurch allein schon der Reformator seiner Diöcese geworden.

4. Errichtung der Correctionsanstalt zu Voitsberg.[1])

Zu den schmerzlichsten Erfahrungen Fürstbischof Romans zählte die Wahrnehmung, dass trotz der liebevollsten Sorge und Aneiferung zu einem priesterlichen Wandel, jederzeit sich einzelne Priester fanden, welche —

[1]) Statthalterei-Registratur, Graz; f.-b. Ordinariats-Archiv.

Digitized by Google

ihres heiligen Berufes vergessend — groben Lastern ergeben waren und den Gläubigen zu großem Ärgernis gereichten. Schon bei seinem Amtsantritt fand Zängerle neben solchen, die bereits zur Strafe und Besserung in Klöster verwiesen waren, mehrere selbst in Amt und Würden, die — wie er dem Monarchen einmal mittheilt — verdienten, in strengem Gewahrsam gehalten zu werden. War die Zahl dieser Unglücklichen auch nicht bedeutend, so reichten sie doch hin, das Ansehen des geistlichen Standes beim Volke herabzusetzen und andern, zumal jüngeren Priestern, durch ihr Beispiel gefährlich zu werden.[1]) Das einzige Mittel, um diese Missstände zu beseitigen, ersah Roman in der Errichtung einer Correctionsanstalt in der sowohl jene, welche noch Besserung ihres Lebenswandels erwarten ließen, unter die Leitung eines frommen und besonnenen Mannes gestellt würden, wie auch jene für immer den Augen des gläubigen Volkes entzogen werden sollten, welche wenig oder keine Hoffnung geben, je wieder zur Seelsorge verwendet werden zu können.

Das Bedürfnis nach einem derartigen Hause bestand schon seit Jahren. Als die Landesregierung im Jahre 1818 die einzelnen Consistorien aufforderte, Bericht zu erstatten, welche Besserungsanstalten für den Clerus in Steiermark beständen, ob sie ihrem Zweck entsprächen oder eine Verbesserung derselben wünschenswert sei, musste der Seckauer Generalvicar Simon de Pretis diese Fragen dahin beantworten, dass, wiewohl noch keine solche Anstalt in Steiermark existiere, sondern die entarteten Priester seither im Priesterseminar oder in Klöstern untergebracht worden seien, die Errichtung einer Besserungsanstalt sehr erwünscht sei.[2]) Zugleich schlug er vor, einen Theil des Grazer Dominicanerklosters am Münzgraben für diesen Zweck einzurichten, an welcher Anstalt zur Verringerung der Kosten auch die Nachbardiöcesen participieren könnten.[3]) Die Landesregierung gieng auf diesen Vorschlag nicht ein, neigte vielmehr zur An-

[1]) In einem Bericht Zängerles an den Monarchen vom 26. December 1826 heißt es: „Ich glaube nicht im mindesten den Verdacht einer zu großen Strenge mir zuzuziehen, wenn ich nach meiner zweijährigen bischöflichen Verwaltung darauf antrage, dass aus beiläufig 1000 Priestern, deren Oberleitung mir anvertraut ist, drei oder vier nicht nur als unnütze, sondern der Ansteckung wegen als sehr schädliche Glieder von dem hohen Priesterkönig mögen abgeschnitten werden, die ich als unnütze oder nur kranke Glieder gerne an ihm dulden möchte, aber als schädliche aus Gewissenspflicht nicht dulden darf, weil ihr priesterliches Übel ansteckend für andere ist."

[2]) Im Jahre 1822 zeigte das Seckauer Consistorium der Landesregierung an, „dass unter dem Säculardclerus das Gebrechen der Trunkenheit und insbesondere das Berauschen mit Brantwein seit neuerer Zeit zuzunehmen beginne, welches so verderbliche Übel schon in den früheren Studienjahren durch Beispiel aufgeweckt, durch den Unfug des Tabakrauchens genährt und in der isolierten Lage so vieler Localien unterhalten werde, wogegen das Ordinariat die Errichtung eines geistlichen Correctionshauses als Abhilfsmittel in Antrag bringe".

[3]) Schreiben vom 27. Februar 1819. Statthalterei-Registratur.

Digitized by Google

schauung des Gurker Consistoriums, wonach die fehlenden Priester in Zukunft im Priesterhaus unterzubringen wären. Nur der energische Widerstand des Domcapitels von Seckau konnte die Regierung von dieser Anordnung abbringen.

So lagen die Verhältnisse, als Roman die Leitung der Diöcese übernahm. Um einstweilen die schlimmsten Ärgernisse zu beseitigen, wandte er sich bei der völligen Aussichtslosigkeit, auf anderem Wege zum Ziele zu kommen, an den Cardinal von Olmütz, Erzherzog Rudolph, mit der Bitte, Priester der Seckauer Diöcese unter entsprechender Vergütung in seine Diöcesan-Anstalt aufzunehmen. Wie sehr ihm die Angelegenheit am Herzen lag, zeigt am besten das Schreiben selbst:

„Mit Wehmuth habe ich seit dem Antritte des Bisthums Seckau die Überzeugung erlangt, dass mehrere Priester, da sie, ungeachtet oftmaliger Ermahnung und Zurechtweisung, nicht aufhören, durch schlechte Grundsätze und einen sittenlosen Lebenswandel den Gläubigen zu großem Nachtheile der Religiosität Ärgernis geben, durchaus keine Hoffnung übrig lassen, dass sie je in der Seelsorge mit einiger Beruhigung verwendet werden könnten. Solche Männer, selbst wenn sie Laien sind, befiehlt der Apostel, dass man sie aus der Mitte der Gläubigen verstoße; um wieviel nothwendiger ist es, dass man Priester, die den Schafstall Christi nur verwüsten, von der Herde wegnehme, um sie enge zu verwahren, theils dass, wenn sie sich selbst nicht bessern wollen, doch andere zu verderben aufhören müssen, theils damit andere, die leichtsinnig genug wären, auf diese Bahnen sich verlocken zu lassen, besonnener werden, wenn sie sehen, dass sie nicht ungestraft sündigen können. In den früheren Zeiten konnte man derlei gefährliche und entartete Priester in den Ordenshäusern unschädlich machen; allein ich habe mich überzeugt, der Zustand der hier bestehenden Klöster sei nicht der Art, dass sie darin gehörig überwacht, angemessen beschäftigt und vor schädlichem Einfluss verwahrt werden könnten; vielmehr steht zu besorgen, dass, wenn in so einem Convente bessere junge Leute eintreten, die Bösen die Guten schlecht machen.“ [1])

Doch Zängerles Bitte blieb erfolglos gleich weiteren Verhandlungen mit der Landesregierung, welche, um den Religionsfonds nicht zu belasten, alle Vorschläge des Oberhirten abwies. Roman sah sich daher genöthigt, wie so oft schon, auch in dieser so betrübenden Angelegenheit die Hilfe des Monarchen anzurufen. Mit Schreiben vom 28. September 1825 legt er seine missliche Lage dar und bringt das frühere Project neuerdings in Vorschlag, wonach ein Theil des Domini-

[1]) 12. Mai 1825. Seckauer Ordinariat.

Digitized by Google

canerklosters zu Graz zur Besserungsanstalt gefallener Priester eingerichtet werden sollte.

Auch jetzt erfolgte keine wesentliche Abhilfe. Am 8. November 1825 kam indes der Entscheid, dass die Landesregierung dem Projecte des Oberhirten näher treten möchte, und Zängerle überreichte infolgedessen den Kostenvoranschlag und die Baupläne. Rücksichtlich der geistlichen Leitung des Hauses fügte Roman bei: „Zur unmittelbaren Leitung dieser Anstalt ist ein Director erforderlich, der ein Mann von Kenntnissen, Bescheidenheit und eines unbescholtenen Wandels sein muss. Da sich zu einem solchen Geschäfte wenig taugliche Individuen vorfinden, und das Amt von sehr großer Wichtigkeit ist, dürfte für jenen nebst der Kost im Convente, Licht und Heizung ein jährlicher Gehalt von 400 Gulden nicht zuviel sein."

Allein auch diesesmal verliefen die Verhandlungen resultatlos. Ähnlich ergieng es zwei Vorschlägen, welche die Regierung machte, indem sie zuerst das leerstehende Colleg der Piaristen zu Gleisdorf, dann aber den Convent der Barmherzigen Brüder zu Graz zur Errichtung der Anstalt ins Auge fasste. Trotz der seitherigen Misserfolge ließ Zängerle den Muth nicht sinken. Als im Jahre 1838 neue Ärgernisse gefallener Priester das Herz des Bischofs betrübten, brach er dem Landes-Gouverneur Wickenburg gegenüber in bittere Klagen aus, dass die Angelegenheit wegen einer Diöcesan-Correctionsanstalt, wiewohl seit vierzehn Jahren in Verhandlung, noch zu keinem Ziele geführt habe. Da das aufgehobene Kloster der Karmeliten zu Voitsberg damals gerade zum Verkauf ausgeboten wurde, so lenkte er in demselben Schreiben noch die Aufmerksamkeit der Regierung auch auf dieses Haus, das ihm zu seinem Vorhaben geeignet schien. Als aber die Behörde keine Miene machte, auf diesen letzten Vorschlag einzugehen, war Zängerles lang erprobte Geduld erschöpft. In einer nicht misszuverstehenden Note stellte er zum letztenmal dem Gouverneur die Nothwendigkeit eines Correctionshauses mit den entschiedenen Worten vor: „Ich kann es nicht länger mit meinem Gewissen vereinigen, diese Ärgernisse und üblen Beispiele länger fortbestehen zu lassen und zu schweigen, wo mein bischöfliches Amt mir gebietet, die Stimme zu erheben und Maßregeln zu ergreifen, damit solche unverbesserliche Priester wenigstens unschädlich gemacht und der öffentliche Scandal beseitigt wird." Das Schreiben schloss mit der ernstlichen Drohung: „Sollte diese (Überlassung des Karmelitenklosters) in allerkürzester Zeit nicht zustande kommen, so bleibt mir nichts übrig, als unmittelbar Se. Majestät um allergnädigste Abhilfe zu bitten, oder solche Individuen, nachdem sie von allen geistlichen Functionen suspendirt worden sind, der k. k. Polizei

Digitized by Google

zur Aufbewahrung und Versorgung zu übergeben, mich aber von aller Verantwortlichkeit über die diesfälligen Folgen frei zu erklären."

Bei der Entschiedenheit Romans konnte sich Gouverneur Wickenburg nicht verhehlen, dass diese Worte mehr als leere Drohung seien. Seinem persönlichen Eingreifen war es auch zu danken, dass die Regierung im August 1842 zur provisorischen Errichtung der Besserungsanstalt zu Voitsberg die staatliche Genehmigung ertheilte. Zum ersten Director und Spiritual ernannte Fürstbischof Roman den Dechanten Hauser von Voitsberg.

Damit sah sich Zängerle nach siebzehnjähriger Verhandlung am ersehnten Ziel, und die Diöcese Seckau war um eine segenspendende Anstalt reicher geworden. Leider sollte ihr Bestehen von nur kurzer Dauer sein. Schon in der Petition des Jahres 1848, welche die Aufhebung der Klöster und Bruderschaften verlangte, wurde auch die Auflösung des „Provincial-Strafhauses" zu Voitsberg verlangt, als einer Anstalt, „wodurch der Clerus in den Augen des gemeinen Mannes nur herabgewürdigt wird". Der Sturm gieng vorerst noch vorüber. Erst die hochgehenden Wogen des Liberalismus ausgangs der Sechzigerjahre bereiteten der mühsam errungenen Schöpfung Zängerles ein frühes Grab.[1])

Sechstes Capitel.

Vertheidigung der kirchlichen Gerechtsame.[2])

Wie die Darstellung der bischöflichen Wirksamkeit Romans zeigte, kam es nicht selten zu scharfen Auseinandersetzungen mit der Regierung. Wir erinnern an die Berufung der Jesuiten und der Redemptoristen, an

[1]) Zur Vervollständigung der Geschichte dieser Anstalt möge hier beigefügt sein, dass dieselbe mittelst nachstehender Verordnung „des Ministers für Cultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Justizminister" am 7. Februar 1869 aufgelöst wurde:

„Die von den Bischöfen in Anwendung ihrer Disciplinargewalt über die ihnen unterstehenden Glieder des Clericalstandes verfügte Verweisung einzelner Priester in eine geistliche Correctionsanstalt ist mit dem zum Schutze der persönlichen Freiheit erlassenen Gesetz vom 27. October 1862, Reichsgesetzblatt Nr. 87, nur insoweit vereinbar, als damit der nicht erzwungene Aufenthalt angeordnet wird, woraus folgt, dass eine derartige bischöfliche Anordnung nur insofern und insolange wirksam sein kann, als der durch dieselbe betroffene Priester sich derselben freiwillig fügt.

„Hienach sind die Organe der öffentlichen Gewalt bei dem derartigen Stand der bürgerlichen Gesetzgebung nicht befugt, einen von seinem Bischof in eine geistliche Correctionsanstalt verwiesenen Priester anzuhalten und dahin abzuliefern.

Hasner m. p."

Wenig später nur wurde diese Verordnung auch auf sämmtliche Regularen beiderlei Geschlechtes ausgedehnt, und die geistlichen Oberen verpflichtet, ein Verzeichnis über die in freiwilliger Haft befindlichen Untergebenen dem Ministerium vorzulegen. Fürstbischof Zwergers Protest gegen diese Eingriffe in die Disciplinargewalt der Kirche hatte keinen Erfolg.

[2]) K. k. Statthalterei-Registratur Graz. — F.-b. Ordinariats-Archiv.

Digitized by Google

den Notenwechsel bezüglich Verleihung der Jurisdiction und Anstellung der Priester bei der Gründung des Redemptoristenklosters zu Marburg. Wenn auch die tiefere Ursache dieser Streitigkeiten in dem principiellen Gegensatz lag, in welchem Staat und Kirche zueinander standen, so war doch die nächste Veranlassung der Wechsel, der im Jahre 1830 in der Leitung der steiermärkischen Landesregierung erfolgte, als Graf Wickenburg, ein eifriger Anhänger des josefinischen Systems, an die Stelle des seitherigen Gouverneurs, Grafen Hartig, trat. Die Vorgänge selbst legen diese Vermuthung nahe, und sie findet ihre Bestätigung in einer Vorstellung des Oberhirten an das Gubernium vom 30. Jänner 1841, worin der Fürstbischof „gegen die schon ein Decennium andauernde feindselige Behandlung des Ordinariates Beschwerde erhebt, mit der Bitte, das Gubernium möchte auf freundschaftlichem Wege zur Herstellung eines guten Einverständnisses die Hand bieten, damit man nicht höheren Orts um Abhilfe bitten müsse".[1]) Und doch war es nur ein versteckter Kampf, den die Vertreter der weltlichen Behörde zur Wahrung ihrer angeblichen Interessen gegen die Kirchenbehörde führten, das Vorspiel des offenen Kampfes, der entbrennen mußte, sobald es sich um tief in den Lebensnerv der Kirche einschneidende Angelegenheiten handelte.

Ob es Berechnung Fürstbischof Romans war, den Fehdehandschuh erst dann aufzunehmen, nachdem der kirchliche Geist in den Priestern und dem christlichen Volke wieder geweckt war, oder ob gerade das Wiederaufwachen des christlichen Bewusstseins im Volke, das sich mehr und mehr seiner Verpflichtungen der Kirche gegenüber erinnerte und die Befreiung der Kirche aus den Fesseln des Staates verlangte, ihm die Waffen der Abwehr in die Hand drückte, vermögen wir mit Bestimmtheit nicht zu entscheiden. Doch dürften wir am wenigsten fehl gehen, wenn wir aus beiden Umständen das energischere Vorgehen des Bischofs herleiten, womit von dem Jahre 1835 an eine Wendung in der Diöcesan-Regierung eintrat.

Kaum ein anderer Zeitpunkt war günstiger als dieser, wollte ein österreichischer Bischof den Kampf gegen den noch immer herrschenden Josefinismus aufnehmen. Kaiser Franz I. selbst war mit dem Zustande der Kirche in seinen Staaten wenig zufrieden. Aus jener Zeit wird von ihm das Wort berichtet: „Es ist wahr, wir sind nicht mehr recht katholisch, aber wir wollen es werden." Dazu war der Monarch hochbetagt, fühlte die Nähe des Todes und fürchtete die Gerichte Gottes, wie er in einem Briefe an Papst Gregor XVI. schrieb. Vor seiner nächsten

[1]) Protokoll des f.-b. Archivs zu Graz. Leider gelang es uns nicht, die im Februar 1841 erlassene Antwort des Guberniums, die in mehrfacher Hinsicht von Interesse gewesen wäre, aufzufinden.

Digitized by Google

Umgebung äußerte er seine Bereitwilligkeit, das ganze Kirchenrecht zu ändern, und vielleicht wäre es geschehen, wenn er den rechten Mann an der Seite gehabt hätte. Am Willen des Kaisers fehlte es nicht; was konnte er mehr thun, als die so gehaßte Gesellschaft Jesu überall aufnehmen, wo sie ein Bischof verlangte, die Errichtung marianischer Sodalitäten und selbst die öffentlichen Missionen erlauben, so oft ein Bischof darum nachsuchte? Allein die Beamtenschaft, die nächsten Vollzieher der kirchenfeindlichen Gesetze, hielt mit Zähigkeit an den josefinischen staatskirchlichen Verordnungen fest, die bisher von allen Päpsten, von Pius VI. angefangen bis auf unsere Zeit, als ein großes Unrecht gegen die Kirche, als ein Verderben für die Gläubigen beklagt worden waren. Dadurch aber mußte die durch das neuerwachte kirchliche Denken und Leben sich anbahnende kirchliche Praxis häufig genug mit dem Buchstaben des Gesetzes in Streit gerathen und die den Gesetzesparagraphen vertheidigenden Behörden zum Widerspruch herausfordern. Am Muthe der Bischöfe nur fehlte es, dem Monarchen die vielfach willkürliche Handhabung der Gesetze zu zeigen und überhaupt auf Abstellung der unkirchlichen Gesetzesbestimmungen zu dringen.

Fürstbischof Zängerle erkannte die Lage der Dinge gar wohl, und von Eifer für das Wohl der Kirche in Österreich getrieben, wollte er den günstigen Zeitpunkt nicht unbenutzt verstreichen lassen. Er glaubte es seinem bischöflichen Amte schuldig zu sein, den antikirchlichen Gesetzen des Staates die Gesetze Gottes und der heiligen Kirche entgegenzustellen. Daß damit sein Leben fernerhin ein Leben des Kampfes sein würde, das kümmerte ihn nicht, wenn nur die Kirche wieder frei aufathmen könne und befreit sei aus den langjährigen Fesseln. So nahm denn Zängerle den Kampf als erster, und — sagen wir es aufrichtig — als einziger in jener Zeit gegen die Regierung auf, und kaum gab es eine Kirchenverordnung, über die Roman nicht in Conflict mit der weltlichen Behörde gerieth.[1])

[1]) Wie Zängerle selbst über sich in diesem Kampfe dachte, zeigt ein Schreiben an eine ihm befreundete Familie aus dem Jahre 1832. „Den 27. März abends kam ich aus der stillen Zelle (Exercitien?), und noch an eben diesem Abende, da ich wieder mein Schiff bestieg, das ich ans Land rudern soll, überfiel mich ein Sturm, und seit dieser Zeit ist kein Tag, wo es auf meinem Meere nicht stürmt. Die Gegner wachsen immer mehr an, werden mit jedem Tage mehr verwegen, und da sie zu ihrem Ziele sich jede Waffe erlauben, so haben sie, menschlich genommen, gewonnenes Spiel; denn ich bin ausschließend an die rechtlichen Mittel gebunden. Was mir den Kampf noch schwieriger macht, ist, daß nicht selten die Guten den Gegnern, ohne es zu wollen, zur Erreichung ihrer Zwecke handlangen, weil sie Hindernisse sehen, wo keine sind, und Dinge fürchten, wo man furchtlos zugreifen sollte. — Wäre ich der rechte Mann, um in der Hand Gottes als Werkzeug zu taugen und durch mich die Feinde seines heiligen Werkes zu schlagen, so dürfte die schwierige Stellung mich nicht nur nicht erschrecken, sondern sie müßte mich umso muthiger machen; denn, da unser Gott der Herr der Heerscharen, also der unendlich über alle erhabenste Feldherr, ist, so ziemt es sich, daß

Digitized by Google

1. Kampf um die kirchlichen Ehevorschriften.

1. Schon im Jahre 1834 zeigten sich die ersten Anfänge einer entschiedeneren Vertheidigung der kirchlichen Gesetze gegenüber den unkirchlichen Verordnungen Josefs II. Den Anfang machte der Streit über die gemischten Ehen.

In der österreichischen Monarchie galt bis auf Josef II. das canonische Eherecht, wie auch die kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen anerkannt war.[1]) Waren auch unter Maria Theresia einzelne Versuche gemacht worden, staatliche Bestimmungen bezüglich der eherechtlichen Verhältnisse zur Geltung zu bringen, so geschah dies in zielbewusster Weise erst durch Kaiser Josef II. An die Stelle der kirchlichen Ehegesetze traten die Verordnungen vom 16. Jänner 1783, das Josefinische Ehepatent genannt. Danach erscheint die Ehe, ohne Rücksicht auf die sacramentale Würde und Wirkung nur als rein bürgerlicher Rechtsvertrag. Eine Folge dieser Auffassung war die Anschauung, dass dem Staate allein das Recht zustehe, trennende Ehehindernisse festzusetzen, und dass daher die kirchliche Gesetzgebung mit ihren Ehehindernissen weiter keine Beachtung verdiene; bei alledem aber wurde daran festgehalten, dass die Ehe, wie es bis dahin gebräuchlich war, vom kirchlichen Seelsorger eingesegnet werden müsse. Wolfsgruber fasst die neuen Verordnungen in folgende Sätze zusammen: „Es wurden neue Hindernisse bestimmt, die bisher allgemein von der Kirche eingeführten theils ganz aufgehoben, theils als bürgerliche mit manchen Zusätzen oder Abstrichen umgestaltet; die Erkenntnis über Giltig- oder Ungiltigkeit der Ehen ward von dem bischöflichen Richterstuhle entfernt und dem weltlichen Richter eingeräumt, den Bischöfen sogar der Zwang angethan, in den Kirchenhindernissen aus eigener Macht, so oft es die Parteien verlangten, und ohne in die Beweggründe einzugehen, in Fällen zu dispensieren, die dem Römischen Stuhle vorbehalten waren ... Überdies hob das ‚Toleranz-Edict' alle jene Beschränkungen auf, die die Kirche bei Verehelichungen von Katholiken und Akatholiken vorzuschreiben für nöthig gefunden hatte. Es durften dem katholischen Theile keine Vorstellungen gemacht, die Reversalien, alle aus einer solchen Ehe stammenden Kinder beiderlei Geschlechtes in der herr-

die Gegner in zahllosen Reihen sich feindlich gegen ihn stellen, damit, wenn er, der einzige, mit Aufhebung seines Armes die Millionen zu Boden streckt, aus dem Werke alle den Sieger erkennen. So wie aber die Sache mit mir steht, kann ich nur alle, die meiner Armseligkeit wegen des Mitleidens mich wert finden, bitten, für mich zu beten, dass, wenn Gott größere Leiden von was immer für einer Seite über mich kommen lässt, ich sie zur Rettung meiner Seele verwende." (Brief 13. April 1832.)

[1]) Vergl. Scherer, Handbuch des Kirchenrechtes, II., 1. Abth., S. 133 ff.; — Wolfsgruber, Cardinal Migazzi, Saulgau 1891, S. 645 ff.

Digitized by Google

schenden Religion erziehen zu lassen, nicht mehr verlangt werden."[1]) Anknüpfend an letztere Bestimmung entbrannte der Streit.

Den kirchlichen Bestimmungen getreu, verweigerte 1834 ein Priester der Seckauer Diöcese einem Brautpaare gemischter Religion aus dem Grunde die Trauung, weil dasselbe sich durch einen Revers nicht verpflichten wollte, die der Ehe entstammenden Kinder in der katholischen Religion zu erziehen. Der Fall war umso bedenklicher, als der akatholische Bräutigam anfangs den Revers auszustellen versprach, später aber, vom protestantischen Pastor umgestimmt, denselben verweigerte. Zudem richtete der lutherische Prediger an den Seelsorger folgende Zeilen: „Wenn der Herr Kaplan vom Unterzeichneten nicht beim hochlöblichen k. k. Gubernium belangt werden will, so hat er sich aller Proselytenmacherei zu enthalten. Reverse sind durchaus nicht abzufordern, gelten auch, wenn sie gegeben werden, gesetzlich nichts."[2]) Da der katholische Seelsorger bei seiner Weigerung verharrte, erhoben die Brautleute gegen ihn beim Kreisamt Beschwerde, worauf dem Ordinariate die amtliche Weisung zugieng, „falls kein gesetzliches Ehehindernis vorhanden sei, da nach allerhöchster Entschließung . . . derlei Reverse . . . abgestellt seien, und daher nicht mehr gesetzlich gefordert werden können, die Trauung vornehmen zu lassen".

Fürstbischof Roman konnte bei seiner kirchlichen Gesinnung dem Ansinnen der Regierung nicht willfahren und benutzte die Gelegenheit, eine Frage, welche ihrem Wesen nach das Wohl der Kirche wie der Familie betraf, einer Entscheidung nahe und womöglich die politischen Gesetze mit den kirchlichen in Übereinstimmung zu bringen. Um vorerst die Landesregierung von weiteren Belästigungen der Seelsorger abzuhalten, kündigte der Fürstbischof eine Vorstellung an den Monarchen an, nicht ohne zugleich in seinem Erlass die kirchlichen Anschauungen mit klaren Worten darzulegen: „Nach den Grundsätzen der katholischen Kirche kann der katholische Brauttheil, welcher eine Person des anderen Glaubensbekenntnisses ehelichen will und überzeugt ist, dass man nur in der katholischen Kirche sein ewiges Heil finden kann, es nicht gleichgiltig ansehen, in welcher Religion die aus der Ehe etwa hervorgehenden Kinder erzogen werden; oder er wäre im Zustande der Gleichgiltigkeit gegen die Religion, das Wichtigste des Menschen, der Lossprechung durch das heilige Bußsacrament nicht fähig, folglich auch nicht in der Lage, das heilige Sacrament der Ehe würdig zu empfangen."[3])

[1]) Wolfsgruber, a. a. O.
[2]) F.-b. Ordinariats Archiv.
[3]) 3. März 1834.

Digitized by Google

Am 26. März 1834 übersandte Roman sein Schreiben an Kaiser Franz. Nachdem die Streitfrage in aller Offenheit dargelegt, zeigt er dem Monarchen die Bedeutung der angeregten Frage: „Es handelt sich hier um einen höchst wichtigen Gegenstand, nämlich um die Ehe, auf deren guten Bestand das Gedeihen der heiligen Kirche und die Wohlfahrt der Staaten beruht. Da hierin die angeführte allerhöchste Toleranzvorschrift in einem Punkte von den unveräußerlichen Grundsätzen der heiligen Kirche abweicht, und dadurch jeder gewissenhafte Priester beunruhigt werden muss, so unterfange ich mich in aller Unterthänigkeit, das Bewandtnis der obwaltenden Collision Eurer Majestät zu unterbreiten und in allerhöchst deren Weisheit und väterlicher Sorgfalt für das allgemeine Beste um gnädige Abhilfe zu bitten." Roman betont hierauf die Nachtheile, die überhaupt für die eheliche Eintracht aus einer Mischehe und aus der Verschiedenheit der Religion der Kinder zu befürchten seien, und zeigt, wie vor allem dem katholischen Theil Gefahr für den Glauben drohe, weshalb die Kirche, abgesehen von der Ausstellung der Reversalien, nie ohne wichtige Gründe Mischehen erlaubt habe. Alsdann wendet er sich gegen die entgegenstehende Bestimmung des politischen Gesetzes:

„Bei dem apostolischen Eifer, womit Eure Majestät als oberster Schutzherr der katholischen Kirche für die Erhaltung der Reinheit ihrer Lehre und für die ewige Wohlfahrt allerhöchst Ihrer Unterthanen sorgfältig wachen, und bei der besonderen Gnade Eurer Majestät, mit welcher die Bischöfe sich unterfangen dürfen, in wichtigen Angelegenheiten der Religion ihre Bitten unmittelbar vor den allerhöchsten Thron zu bringen, darf ich nicht besorgen, Eurer Majestät missfällig zu werden, wenn ich mich bei der angeführten Veranlassung unterfange, allerunterthänigst vorzustellen, dass die unterm 13. October 1781 ergangene allerhöchste Verordnung, durch welche, § 6, untersagt wird, dass die katholischen Seelsorger bei Schließung gemischter Ehen über Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion einen Revers verlangen, sich mit dem Gewissen der katholischen Gläubigen und besonders der Seelsorger nicht vereinigen lasse, da letztere verpflichtet sind, solche Ehen möglichst hintanzuhalten und wenigstens solche Bedingungen zu stellen, dass dem Seelenheil des katholischen Brauttheiles keine Gefahr droht, vorzüglich, dass die aus der Ehe zu hoffenden Kinder sämmtlich in der katholischen Religion erzogen werden sollen, wofür erforderlich ist, dass diese Bedingungen durch einen gesetzlich giltigen Vertrag sichergestellt werden. Damit nun die katholischen Priester, und besonders die Bischöfe, welche es sich zur heiligen Pflicht rechnen, auch den Gesetzen des Landesfürsten unverbrüchlichsten Gehorsam zu leisten, weder von ihrem Gewissen beunruhigt, noch von den Behörden zu pflichtwidrigen Amtshandlungen

Digitized by Google

verhalten werden, unterfange ich mich allerunterthänigst zu bitten, dass Eure Majestät allergnädigst geruhen wollen, oben angeführte Verordnung vom 13. October 1781, § 6, für den vorliegenden Fall sowohl als für künftig sich ergebende Fälle dahin abzuändern, dass es dem katholischen Seelsorger freistehe, bei Schließung der Ehen von Personen eines katholischen und akatholischen Religionsbekenntnisses den Grundsätzen der katholischen Kirche gemäß einen Revers zu verlangen, wonach alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden müssen, und dass diese Reverse sodann gesetzlich kräftig und sich des gnädigsten Schutzes Eurer Majestät zu erfreuen haben sollen, und wenn sich die Brautleute zur Ausstellung dieses Reverses nicht herbeilassen wollen, dass der katholische Seelsorger nicht verhalten werden könne, eine solche Ehe einzusegnen, oder durch Aufgebot, Aufnahme des Eheversprechens, Bevollmächtigung eines andern Seelsorgers, Assistenz oder auf was immer für eine Weise zur Schließung derselben mitzuwirken."

Mit der letzten Bemerkung kehrte sich Zängerle zugleich gegen die unkirchliche Verordnung vom 29. September 1829, wonach der katholische Seelsorger auch die Trauung von Akatholiken beim Mangel eines akatholischen Pastors vorzunehmen habe.

Die Anschauungen Zängerles und seine Forderungen standen mit dem herrschenden System in zu grellem Widerspruch. Um keine abschlägige Antwort zu ertheilen, ließ der Monarch Zängerles Gesuch unbeantwortet; wenigstens ergab sich im August 1835 ein ähnlicher Fall wie oben, aber Zängerle verharrte auf seiner kirchlichen Anschauung und mit ihm die in seinem Geiste, das heißt im Geiste der Kirche erzogenen Priester. Da von der Regierung vorläufig keine Unterstützung zu erwarten war, ordnete Roman in vorkommenden Fällen, bei welchen die Seelsorger sich an das Ordinariat wandten, die Einhaltung der strengkirchlichen Praxis an, und ließ die Reversalien in der Form ausstellen, dass der Akatholik auch Verzicht leiste auf ein ihm allenfalls gesetzlich zustehendes Recht, die Erziehung der Kinder des männlichen oder weiblichen Geschlechtes in seiner Religion zu fordern. Dieses energische Vorgehen des Seckauer Fürstbischofs fand allgemach bei manchen Bischöfen Österreichs Nachahmung, und wiederholt zogen sie Zängerle in dieser Sache zurathe.

Vergebens warteten die Bischöfe auf eine Erledigung des Majestätsgesuches des Seckauer Fürstbischofs.[1]) Als Kaiser Franz I. 1835 starb, war überhaupt von der Regierung keine Antwort mehr zu erwarten;

[1]) Über das Verhalten des Ministeriums in dieser Angelegenheit, siehe: Adolf Beer, Kirchliche Angelegenheiten in Österreich 1816—1842, in den „Mittheilungen des Institutes für österr. Geschichte", 1897, S. 545 ff.

Digitized by Google

daher bewog Roman den Metropoliten von Salzburg, Erzbischof Schwarzenberg, ein gemeinsames Gesuch aller Suffraganbischöfe in Wien vorzulegen. Demnach sollte ein vom Salzburger Metropoliten entworfenes Gesuch mit den Unterschriften der übrigen Suffragane dem neuen Monarchen Ferdinand unterbreitet und darin verlangt werden: „1. Die Sicherstellung der bürgerlichen Geltung der Reverse, und 2. die Feststellung solcher Anordnungen, infolge deren der Diener der Kirche von der Gefahr befreit werde, durch Zwangsmaßregeln zur Vornahme einer nach den Kirchengesetzen unerlaubten Trauung vermocht zu werden." Leider konnten sich zwei der Suffraganbischöfe aus anderweitigen Rücksichten zur Unterschrift nicht entschließen.[1])

Ein Ereignis indes brachte die Frage wieder in Gang. Am 10. März 1838 schrieb Fürstbischof Roman an Schwarzenberg: „Die Kölner Begebenheiten, welche, ich möchte sagen, in der ganzen Christenheit warme Theilnahme fanden, haben auch in Österreich manchen Hochgestellten aus dem tiefen Schlaf aufgerüttelt, und, wie man mir aus Wien schreibt, es ist bei diesem Anlasse auch dort in die kirchlichen Verhandlungen neues Leben gekommen; mehreren der hohen Staatsdiener soll es nun klar einleuchten, es müsse überhaupt und insbesondere in Ehesachen etwas geschehen.

„Titul. Herr Erzbischof von Lemberg, welcher wegen einer Ehesache mit den Gesetzen und Behörden in eine Collision kam, hat, nachdem er erkärt hatte, dass er nicht nachgeben könne noch wolle, sich in einer sehr fest und freimüthig, aber doch ehrfurchtsvoll abgefassten Schrift an Se. Majestät gewendet, und um Änderung der antikirchlichen Verordnungen gebeten. Seine Schrift — wie ich weiß — ist in Wien gut aufgenommen worden.

„Einen ähnlichen Schritt machte Titul. Herr Bischof von Rosenau in Ungarn, und wie ich höre, würde man es gerne sehen, wenn in Österreich mehrere Bischöfe die Gelegenheit ergreifen wollten, um mit ähnlichen Gesuchen an den Monarchen sich zu wenden. Die ersten Personen scheinen die Nothwendigkeit einzusehen, dass eine Änderung der Gesetze statthabe, aber zugleich wünschen, dass sie durch äußere Umstände dazu gleichsam genöthigt werden.

„Obschon die von mir mitgetheilten Notizen Ew. Durchlaucht schon früher werden erhalten haben, wollte ich doch für den möglichen Fall, dass es nicht geschehen wäre, sie zur Kenntnis bringen. Nachdem dieser

[1]) Es waren die Bischöfe von Gurk und Lavant. Wie der Metropolit, Fürst Schwarzenberg, über diese Handlungsweise dachte, siehe Wolfsgruber, Cardinal Rauscher, Freiburg 1888, p. 54.

Digitized by Google

hochwichtige Gegenstand schon in Salzburg im Mai 1836 von Ew. Durchlaucht mit Ihren Suffraganen besprochen worden ist, und wir dahin uns vereinigt haben, eine gemeinschaftlich unterfertigte Bitte Sr. Majestät zu unterbreiten, und Hochdieselbe im November d. J. in Wien mich hoffen ließen, dass dieser unser Vorsatz in Bälde ausgeführt werden dürfte, so bin ich gewiss, Ew. Durchlaucht theilen meine Überzeugung, dass gerade jetzt der rechte Zeitpunkt ist, den wir zur Förderung des Besten der heiligen Kirche benützen sollen."

Alsbald war Fürst Schwarzenberg entschlossen, nach dem Vorschlag Zängerles die Gelegenheit zu benutzen. Da die beiden Suffraganbischöfe von Gurk und Lavant noch immer nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen bewogen werden konnten, entschloss sich der Metropolit, um den Verdacht einer Meinungsverschiedenheit der Bischöfe nicht zu erregen, sein eigenes Gesuch abzusenden, es den übrigen Ordinariaten überlassend, im eigenen Namen beim Landesherrn vorstellig zu werden. Fürstbischof Roman war sofort hiezu bereit. Am 2. Juli 1838 übersandte er sein zweites Majestätsgesuch in Angelegenheit der Mischehen, diesmal an Kaiser Ferdinand. Nach Vereinbarung mit dem Metropoliten beschränkte sich Fürstbischof Zängerle nicht auf die eben angedeuteten zwei Punkte; er gieng im Kampf gegen die Überreste des Josefinismus einen Schritt weiter. Nach der von Josef II. eingeführten Praxis mussten die Bischöfe aus eigener Machtvollkommenheit von den kirchlichen Ehehindernissen, auch den dem Papste reservierten, dispensieren.[1]) Um den kirchlichen Gesetzen für die Zukunft gerecht zu werden, fügt Zängerle seinem Gesuch noch die Bitte bei, beim Apostolischen Stuhl um die Dispens der dem Papste vorbehaltenen Ehehindernisse nachsuchen, oder aber, sollte dieselbe nicht ertheilt werden, ohne höhere Bewilligung in vorkommenden Fällen mit Rom verkehren zu dürfen.

Bevor noch ein Bescheid von Wien hierüber einlangte, kam es zu mehrfachen Auseinandersetzungen mit der Landesstelle. Da nach Vorschrift der heiligen Kirche gemischte Ehen selbst nach Leistung der Garantie für die katholische Kindererziehung nur aus wichtigen Gründen geschlossen werden können, sah sich Zängerle wiederholt in die Lage versetzt, die verlangte Dispens trotz des ausgestellten Reverses verweigern zu müssen, umsomehr als der Revers immer noch keine gesetzliche Kraft besaß. Die Landesregierung, mit diesem Vorgehen des Fürstbischofs wenig zufrieden, verlangte am 11. Februar 1839 Aufschluss darüber, „auf welche gesetzliche Bestimmung sich dieses Verfahren gründe, und welche Bedingungen nebst dem Reverse zur Erziehung der Kinder in der katholischen Religion

[1]) Verordnung vom October 1781.

Digitized by Google

noch gefordert werden, um von Seite des fürstbischöflichen Ordinariates eine gemischte Ehe zuläßig zu finden und der Trauung kein Hindernis in den Weg zu legen".

Die Anfrage, welche durch eine Note des Gouverneurs vom 6. März 1839 wiederholt wurde, gab Roman willkommenen Anlaß, den verworrenen Ideen, welche die josefinischen Beamten hinsichtlich der kirchlichen Gesetzgebung hegten, die wahren Grundsätze entgegenzustellen und in scharf dogmatischer Form dieselben zu begründen.

Seine theologische Abhandlung über die Ehe — anders kann die klare und präcise Antwort vom 13. März 1839 nicht genannt werden — baut sich auf folgende fünf allgemein giltige Sätze auf:

„1. Christus hat nur eine wahre, seligmachende Kirche gestiftet, und diese ist die katholische. 2. Alle Menschen müssen, um selig zu werden, sich zu dieser wahren Kirche bekennen (wobei übrigens über den unverschuldeten Irrthum derjenigen, welche die wahre Kirche kennen zu lernen, keine Gelegenheit haben, das Urtheil Gott anheimgestellt bleibt). 3. Keine katholische Person kann demnach sich selbst oder andere, z. B. ihre Kinder, der Gefahr aussetzen, in den Irrthum zu fallen, oder zugeben, daß letztere in einer falschen Religion erzogen werden und so ewig verloren gehen. 4. Sehr vertrauter Umgang mit Andersgläubigen ist schon an sich gefährlich, weswegen Vernunft und Religion ihn mißbilligen und verbieten, ohne deswegen die denselben schuldigen Pflichten der Gerechtigkeit und christlichen Liebe aufzuheben. 5. Daher das Verbot der heiligen Kirche für Katholiken, mit Nichtkatholiken Ehen zu schließen, von der Vernunft und Religion gerechtfertigt ist. Wenn trotzdem die Kirche bisweilen zur Schließung von Mischehen Dispens ertheilt, so verlangt sie für den katholischen Theil und die Kinder die nothwendigen Garantien und andere wichtige Gründe."

Einem Einwurf des Guberniums, als ob durch das Vorgehen des Bischofs dem pfarrlichen Wirken eine gesetzwidrige Beschränkung auferlegt werde, begegnet Roman mit der bündigen Erklärung:

„Die Bischöfe als die von Christus aufgestellten Hierarchen in ihrer Diöcese haben nicht nur über die ihnen anvertraute Herde, sondern nicht minder über die der letzteren vorgesetzten Unterhirten zu wachen, sie in allen wichtigen Angelegenheiten zu leiten, ihnen Weisungen zu ertheilen, oder auch Entscheidungen in wichtigen Dingen sich vorzubehalten . . . Sollte etwa eingewendet werden, daß dermalen jeder Pfarrer hinsichtlich der Eheangelegenheit vom Staate ermächtigt sei, die diesfälligen Gesetze zu handhaben, und seine Jurisdiction in dieser Beziehung von der geistlichen Oberbehörde nicht beschränkt werden könne, so erlaubt man sich zu bemerken, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um die Schließung der Ehe als bürgerlich giltigen Vertrag, sondern um die kirchliche Einsegnung und Ertheilung eines Sacramentes handelt, welches kein Gegenstand der

Digitized by Google

bürgerlichen Gesetzgebung sein kann, und als ein rein geistlicher Gegenstand der kirchlichen Gesetzgebung unterliegt."

Zum Abweis sodann der landesherrlichen Vorstellung, dass das Toleranz-Edict vom 13. October 1781 als einzige Richtschnur in der Ehe-Angelegenheit zu gelten habe, schreibt der Bischof die folgenden Worte, die einem bureaukratischen Regiment gewiss unerhört klingen mussten: „Hinsichtlich dieser Bemerkung bittet man lediglich anzuerkennen, dass die katholischen Unterthanen im Gewissen verpflichtet sind, nicht bloß die Gesetze des allerhöchsten Landesfürsten, sondern auch die Gebote Gottes und seiner heiligen Kirche zu halten. Insbesondere kann der Katholik die Ehe nicht als einen bloß bürgerlichen Vertrag anerkennen, zu dessen Schließung lediglich die Beobachtung der bürgerlichen Gesetze hinreichen. Dem Katholiken ist die Ehe nach seiner Glaubenslehre ein religiöser Gegenstand, von Gott eingesetzt, hat eine höhere Weihe, ist ein Sacrament und steht in dieser Beziehung unmittelbar unter dem Gesetze der christlichen Moral und der heiligen Kirche. Würde die bloße Angemessenheit mit den Landesgesetzen einer christlichen Ehe hinreichen, so könnte ein Katholik zum Beispiel in der Türkei auch mehrere Weiber nehmen; oder in einem akatholischen Lande seine Ehe auflösen und mit einer anderen Person eine andere Ehe schließen. Mögen demnach immerhin die Erfordernisse zur bürgerlichen Giltigkeit des Ehevertrages vorhanden sein, wenn die Ehe nicht auch den Grundsätzen der katholischen Kirche angemessen ist, so kann der Katholik eine solche Ehe ohne Sünde nicht schließen, und die katholische Kirche kann, ohne mit Heiligem ein Spiel zu treiben, eine solche Ehe unmöglich kirchlich einsegnen."

Die Entscheidung des Jahres 1808, wonach Reverse nicht wieder eingeführt werden können, weil dadurch bei den akatholischen Unterthanen „die äußerste Besorgnis eintreten dürfte, das ihnen so werte Kleinod der Toleranz zu verlieren", wird von Zängerle schließlich also beleuchtet: „Man sieht jedoch nicht ein, welche begründete Besorgnis, das Kleinod der Toleranz zu verlieren, bei den Akatholiken durch Einführung der Reverse eintreten könnte. Von katholischer Seite wird den Akatholiken in Äußerung ihrer Religion kein Hindernis in den Weg gelegt; man mischt sich in ihre Religions-Angelegenheiten nicht ein, lässt sie, solange sie ruhig in den Schranken der gegenwärtigen Duldung verharren, auch ruhig nach ihrem Glauben leben, und es ist zum bekannten Sprichwort geworden: Die Toleranz wird von Akatholiken gepredigt und von Katholiken geübt, wofür die Zeitgeschichte genugsam Belege liefert. Aber der Katholik und die katholische Kirche haben den Akatholiken gegenüber auch wenigstens gleiches Recht auf Toleranz. Es

Digitized by Google

kann nämlich nicht gefordert werden, dass die Katholiken und die katholische Kirche ihren Glauben und die daraus fließenden wesentlichen Grundsätze aus Nachgiebigkeit gegen die Akatholiken aufgebe und den letzteren aus vorgeblicher Toleranz zum Opfer bringen solle. Mögen daher die Akatholiken ihre Ehegesetze einrichten und ordnen, wie sie es für gut finden, der Katholik wird ihnen darin kein Hindernis legen, aber die katholische Kirche hat das Recht, hinsichtlich der Ehe ihrer Angehörigen mit gleicher Unabhängigkeit vorzugehen."

Während Fürstbischof Roman in dieser Weise der Landesregierung gegenüber die kirchlichen Gesetze und Gerechtsame vertheidigte, hatte seine und des Metropoliten Vorstellung am Hof zu Wien den gewünschten Erfolg. Kaiser Ferdinand ließ die Angelegenheit dem Heiligen Stuhle unterbreiten, und Papst Gregor XVI. erließ mit Datum vom 22. Mai 1841 seine Instructio ad Archiepiscopos et Episcopos Austriae Dictionis in foederatis Germaniae Partibus, wodurch das Verfahren bei Eingehung gemischter Ehen ohne Garantie für die katholische Erziehung der Kinder durch Einführung der passiven Assistenz geregelt ward. Das Breve erhielt am 24. August das Placetum regium, „da diese Assistenz den Anordnungen des bürgerlichen Gesetzbuches über die Eherechte nicht entgegen ist". Außerdem sicherte Kaiser Ferdinand den ausgestellten Reversen durch Verordnung vom 9. Juli 1842 gesetzliche Giltigkeit zu. Zängerles Bemühen war sonach von einem nicht zu unterschätzenden Erfolge begleitet. Freilich sollten sich an die Bekanntmachung der Instructio noch manche Unannehmlichkeiten knüpfen. Da dieselbe an die Bischöfe und nicht an den Clerus gerichtet war, gaben die Ordinarien dieselben den Seelsorgern mit entsprechenden Verfügungen bekannt, welche vielfach von dem Gubernium beanstandet wurden.

In Übereinstimmung mit dem Metropoliten erwähnte Zängerle in seiner Weisung an den Clerus nichts von der passiven Assistenz, sondern besprach nur die Bedingungen, unter welchen die Mischehen in Zukunft als kirchlich giltige Ehen geschlossen werden können. Diese Verfügung fand jedoch nicht die Zustimmung der Landesstelle, welche verlangte, dass die ganze Instructio dem Curatclerus bekanntgemacht werde, und versagte der bischöflichen Currende darüber die Druckerlaubnis.

Fürstbischof Roman weigerte sich natürlich, diesem Ansuchen nachzukommen, und legte in seiner Antwort die Gründe dar, welche ihn und den Metropoliten also handeln ließen:

„Die passive Assistenz," schreibt er, „für den Fall, dass die opportunae cautiones nicht geleistet werden, ist kein Kirchengebot, sondern eine zu Gunsten der Bischöfe in ihrem schwierigen Verhältnis vom Heiligen Stuhl gewährte

Digitized by Google

Nachsicht, ein Zugeständnis, wovon die Bischöfe dürfen (parochus poterit adesse) Gebrauch machen lassen. Eine öffentliche Kundmachung der Gestattung der passiven Assistenz könnte vielleicht für den einen oder anderen Seelsorger eine Versuchung werden, bei vorhandenem Antrag von gemischten Ehen mit minderem Eifer sich seine Pflicht angelegen sein zu lassen, dahin zu wirken, dass die von der Kirche hinsichtlich solcher Ehen erforderlichen Bedingungen geleistet werden. Sollte aber aller Bemühung des Seelsorgers ungeachtet die Schließung einer gemischten Ehe ohne solche Bedingungen nicht verhindert werden können, so ist man, wenn solche Fälle anher zur Kenntnis kommen, jederzeit noch in der Lage, den Seelsorger anzuweisen, dass hiebei nur die assistentia passiva stattfinden dürfe." [1])

Dieses kluge und weise Vorgehen des Oberhirten in einer so wichtigen Sache wollte jedoch dem Gubernium nicht einleuchten. Noch dreimal legte der Fürstbischof den modificierten Entwurf seiner Currende zur Erlangung des Imprimatur vor und immer wieder wurden neue Ausstellungen gemacht. Als Antwort auf eine Denunciation bei der Wiener Hofkanzlei, dass er der einzige Bischof sei, der bis dahin die päpstliche Instructio noch nicht bekanntgemacht habe, deckte Zängerle in einer Note an den Landesgouverneur, die an Deutlichkeit nichts vermissen ließ, die Motive auf, die das Gubernium bestimmten, die Currende nicht zu genehmigen. Er schreibt:

„Die von der hohen Landesstelle gemachten Anstände scheinen aus der Ansicht hervorgegangen zu sein, dass man den Gegenstand nur vom politischen Gesichtspunkt, welchem in kirchlicher Beziehung nicht immer eine feste Basis zugrunde liegt, betrachtet, da man die kirchlichen Rücksichten ganz außeracht lässt, wo es sich doch um ein kirchliches Gesetz handelt, dessen Auslegung und Anwendung zunächst der kirchlichen Behörde zustehen muss. Man wollte politischerseits diese Ehen möglichst erleichtern, während selbe nach den kirchlichen Vorschriften und dem deutlichen Inhalt der Instructio möglichst hintangehalten werden sollen; man wollte meinem Gewissen Gewalt anthun und verlangen, dass die Seelsorger, auch ohne beruhigende Überzeugung vom Vorhandensein der kirchlicherseits erforderlichen Bedingungen zu haben, das Sacrament ausspenden sollen, und dass ich dieselben belehren soll, die Sicherstellung dieser Bedingungen geschehe einzig nur durch Ausstellung der nunmehr auch bürgerliche Giltigkeit habenden Reverse. In diesem Sinne kann ich meinen Clerus nie belehren." [2])

Um jedoch der leidigen Angelegenheit ein Ende zu bereiten, entschloss sich Fürstbischof Roman endlich, dem Verlangen der Regierung nachzukommen, ohne jedoch sich zu der vom Staate verlangten Erklärung des päpstlichen Erlasses herbeizulassen. Unter Mittheilung der ganzen Instructio gibt der Fürstbischof zur Vollziehung derselben die nöthigen

[1]) 1842, 13. April.
[2]) 20. März 1844.

Digitized by Google

Weisungen und legt dem Seelsorger nachdrücklichst nahe, trotz der gewährten Erleichterung in Anbetracht der Gefahren für das Seelenheil den gemischten Ehen nach Möglichkeit entgegenzuwirken und nur im äußersten Falle die passive Assistenz anzuwenden. Erst in dieser Fassung erhielt endlich am 20. März 1844 die Currende das Imprimatur des Guberniums.

2. Hiemit endigten die Conflicte des Fürstbischofs mit dem steiermärkischen Gubernium in Ehesachen noch nicht. Es zeugt von der Furchtlosigkeit und dem reinen Eifer, welche Fürstbischof Roman beseelten, den kirchlichen Gesetzen die staatliche Anerkennung wieder zu gewinnen, dass er — während der Kampf bezüglich der Mischehen noch einer Entscheidung harrte — nicht zurückschreckte, denselben auf einer anderen Linie zu eröffnen.

Nach den Bestimmungen des Tridentinischen Concils ist behufs Aufdeckung etwaiger Hindernisse vor Eingehung der Ehe ein dreimaliges kirchliches Aufgebot vorzunehmen. Soll davon Abstand genommen werden, so steht hierüber die Entscheidung dem Ordinarius der Diöcese zu. Bis zur josefinischen Reform galt dieses allgemeine Kirchengesetz auch in den österreichischen Staaten. Erst bei der Vergewaltigung der kirchlichen Gerechtsame durch Josef II. wurde auch diese Bestimmung verworfen, und es erfloss am 28. April 1785 die Verordnung, „dass jene Parteien, welche die Dispens vom Aufgebot bei der weltlichen Stelle erhalten haben und alsdann darüber keine geistliche Dispens suchen wollen, folglich sich wegen Aufdringung der letzteren bei der Regierung beschweren, von jedem Seelsorger nach der bestehenden Vorschrift weiter zusammengegeben werden müssen". Dieser Verfügung entsprechend, und infolge der schwierigen Zeitverhältnisse, drang das Seckauer Ordinariat nie streng darauf, dass auch die kirchliche Dispens eingeholt werde, überließ vielmehr die Angelegenheit dem Urtheil der einzelnen Seelsorger.

Ein Beweis für die Zunahme der kirchlichen Gesinnung der Geistlichkeit war es, dass Ende der Dreißigerjahre die Anfragen bezüglich der kirchlichen Dispensen beim Ordinariate häufiger wurden, und Fürstbischof Roman hielt, trotz wiederholter Anstände von Seite der Brautleute, strenge auf Beobachtung der kirchlichen Praxis. Erst im Jahre 1840 wurde der Regierung Gelegenheit zur Einmischung gegeben, als ein Brautpaar sich darüber beschwerte, dass vom Seelsorger die Einholung der kirchlichen Dispens verlangt werde. Im Glauben, das einmüthige Vorgehen der Seelsorgegeistlichen stütze sich auf eine geheime fürstbischöfliche Instruction an den Clerus, forderte die Landesstelle Zängerle zum Bericht hierüber auf. Fürstbischof Roman stellte der Wahrheit gemäß die geheime In-

Digitized by Google

struction in Abrede, unterließ aber nicht, das Vorgehen der Geistlichkeit als gerechtfertigt nachzuweisen.

Um ähnlichen Fällen nun vorzubeugen, stellte die Regierung kurzerhand an den Fürstbischof das Ansuchen, den Clerus zu belehren, dass er sich mit der politischen Dispens zu begnügen und ohne Umstände die Trauung vorzunehmen habe. Diesem, den Kirchengesetzen widersprechenden Ansinnen konnte Zängerle natürlich nicht nachkommen, umsomehr, da diese Belehrung seiner Meinung nach einer politischen Erklärung gleichkomme, „dass das angeführte Kirchengesetz entweder nicht bestehe, was unrichtig, oder dass es nicht verbindlich sei, was den katholischen Grundsätzen entgegen wäre".

Da das Gubernium ohne höhere Ermächtigung nicht weiter gegen den Fürstbischof vorgehen konnte, legte es die Frage der Wiener Hofkanzlei zur Entscheidung vor, und zwar mit der anscheinend motivierten Äußerung, dass es weder räthlich noch nothwendig sei, die Dispens auch bei der kirchlichen Behörde einzuholen. In diesem Sinne entschied denn auch am 12. März 1841 die Hofkanzlei und verlangte, dass die Seelsorger, welche die kirchliche Dispens verlangen, „überwacht und als Individuen behandelt werden sollen, welche sich den landesfürstlichen Gesetzen nicht fügen wollen". Gegen diese, den kirchlichen Gesetzen hohnsprechende Entscheidung ergriff Fürstbischof Zängerle ungesäumt den Recurs an den Monarchen. Sein Gesuch gipfelte in dem Satze: „Da . . . hinsichtlich des Aufgebotes nebst den Staatsgesetzen auch eine kirchliche Vorschrift wirklich besteht, und ein allgemeines Kirchengesetz auch nur von der Kirche giltig aufgehoben oder in demselben auch nur von den kirchlichen Behörden dispensiert werden kann, so bin ich von der Pflicht meines bischöflichen Amtes gedrungen, die allerunterthänigste Bitte zu stellen, dass Eure Majestät geruhen, die obenerwähnte Entscheidung der hohen Hofkanzlei aufzuheben und mir zu bewilligen und auszusprechen, dass ich wie in anderen canonischen Ehehindernissen, auch vom kirchlichen Aufgebot Dispens ertheilen dürfe, und dass auch der mir unterstehende Clerus von den politischen Behörden nicht gehindert werden soll, in vorkommenden Fällen die Parteien zur Einholung der kirchlichen nebst der politischen Aufgebotsdispens anzuweisen oder solche in ihrem Namen nachzusuchen, oder dass mir erlaubt werde, diesen Gegenstand dem kirchlichen Oberhaupt in Rom zur Entscheidung vorzulegen."[1])

Während die Hofkanzlei mit dem steiermärkischen Ländergubernium bezüglich des bischöflichen Majestätsgesuches in Unterhandlung trat, wie

[1]) 4. Juli 1841.

Digitized by Google

die Angelegenheit ohne Verletzung des seither eingenommenen Standpunktes wohl am besten beizulegen sei, und das Gubernium es als besten Ausweg erklärte, auf den Apostolischen Stuhl einzuwirken, damit er in allen Fällen die politische Dispens auch für die Kirche geltend erkläre, wandte sich Zängerle an den Metropoliten, Erzbischof von Salzburg, um in dieser Sache dessen Rath einzuholen. Unterm 11. November 1841 gab der Erzbischof zu dem Vorgehen des Suffraganbischofs von Seckau seine volle Einwilligung: „... Der Ansicht Euer Liebden hingegen in Betreff der Aufgebotsdispens, welche ebensogut von der Kirche als vom Staat zu geben ist, kann ich nicht anders als beistimmen, und werde nicht unterlassen, die Schritte, die Hochdieselben sowohl bei Sr. Majestät als bei dem Heiligen Stuhle unternehmen werden, an beiden Orten auf das wärmste zu unterstützen und mich denselben anzuschließen. Sollten Euer Liebden bereits einen Recurs an Se. Majestät ergriffen und entworfen haben, so bitte ich um schriftliche Mittheilung, damit ich in die Lage komme, angemessene Maßregeln zu ergreifen ..."

Auch an den Director der orientalischen Akademie zu Wien, den nachmaligen Cardinal Rauscher, der vermöge seiner Stellung zur Staatskanzlei von thätigstem Einfluss für die Kirche in Österreich war,[1]) wandte sich Fürstbischof Roman, um dessen Unterstützung betreffs seines Hofgesuches sich zu vergewissern. Rauscher stimmte in seinen verschiedenen Antwortschreiben Zängerle bezüglich der kirchlichen Disciplin vollkommen bei und versprach, sowohl bei dem Monarchen wie beim Heiligen Stuhle die Angelegenheiten Zängerles aufs wärmste zu unterstützen. So schreibt er in einem Briefe vom 29. November 1841: „Was die Verhandlungen betrifft, in welche Eure fürstlichen Gnaden dermalen verwickelt sind, so fühlen in Bezug auf die Aufgebots-Dispensen wohl auch die Verständigen der Gegenpartei, dass die Staatsgesetze hierin eine Inconsequenz enthalten; denn um eine solche Anordnung consequenterweise machen zu können, müssten sie Grundsätze aufstellen, durch welche alle kirchlichen Dispensen in Ehesachen schlechthin für überflüssig erklärt würden; dies haben aber die Gesetze denn doch niemals gethan, wiewohl in gewissen Zeiten wenig fehlte, dass es geschehen wäre ... Ich glaube nicht, dass eine abschlägige Antwort zu besorgen steht; man wird sich begnügen, die Sache in die Länge zu ziehen."[2]) Wer von den Betheiligten, ob die geist-

[1]) Siehe Wolfsgruber, Cardinal Rauscher, S. 42 ff.

[2]) Wie in den kirchlichen Kreisen Österreichs Zängerles Kampf gegen die antikirchlichen Gesetze angesehen wurde, zeigen die Worte Rauschers, die wir dem obencitierten Briefe entnehmen: „Die Fürsehung hat Euer fürstlichen Gnaden den mühevollen, doch vor Gott hochverdienstlichen und ruhmvollen Beruf angewiesen, in Mitte der Lauigkeit, der Begriffsverwirrung und Vorurtheile als Kämpfer für die Rechte

Digitized by Google

liche oder weltliche Behörde, in Rom beim Apostolischen Stuhle wegen der obschwebenden Sache anfragte, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher ist, dass Fürstbischof Roman schon am 17. September 1841 ein Rescript von der Pönitentiarie erhielt, worin er ermahnt wurde, nicht abzulassen, sein und der Kirche Recht bezüglich der Proclamationen zu vertheidigen; zugleich wurde ihm die Facultät ertheilt, die Land-Dechanten zur Dispens vom Aufgebot zu delegieren. Unzweifelhaft war damit der Römische Stuhl auf die Vorschläge der österreichischen Regierung nicht eingegangen, sondern bestand gleich Zängerle auf der Einholung auch der kirchlichen Dispens. Da man jedoch von der seitherigen Praxis nicht abgehen wollte, suchte die Wiener Hofkanzlei, wie Rauscher richtig vorausgesehen, die Angelegenheit in die Länge zu ziehen, getreu dem Worte: Kommt Zeit, kommt Rath. Damit war jedoch der Conflict zwischen kirchlicher und weltlicher Gesetzgebung nicht aus der Welt geschafft, und es musste zu immer neuen Anständen mit der Regierung kommen.

Zängerle, der Mann der That und Feind aller Halbheiten, suchte deshalb auch ohne Mitwirken des Guberniums die Dispens-Angelegenheiten zu ordnen — freilich auf eine den Staatsgesetzen schnurgerade entgegengesetzte Weise. Um den seeleneifrigen und gewissenhaften Priestern einen Ausweg aus den sich widersprechenden Gesetzen zu bieten, erließ er zur Ausführung des von der römischen Curie erhaltenen Auftrages ohne Genehmigung der Landesstelle auf vertraulichem Wege eine Weisung an den Clerus (25. Jänner 1843), in welcher alle Seelsorger bei ihrem Eide aufgefordert wurden, die kirchliche Dispens abzuverlangen, welche für das Decanat Graz allein das Ordinariat, für die Landgemeinden gemäß der erhaltenen Facultät die Decanate ertheilen könnten, wenn sie ohne Aufschub vom Ordinariate nicht eingeholt werden könne.

Die vertrauliche Kundmachung kam jedoch zur Kenntnis des Guberniums, das nichts Eiligeres zu thun hatte, als diese „doppelte Gesetzübertretung" der Hofkanzlei zur Anzeige zu bringen. In den schärfsten Ausdrücken protestiert die Länderstelle in dieser Anzeige gegen das Verfahren Zängerles. Bezugnehmend auf die erste Gesetzesübertretung, die darin bestand, dass der Fürstbischof in seiner Weisung sich gegen die letzte Hof-Entscheidung auflehne, heißt es in dem Gubernialbericht u. a.:

---

der Kirche sich zu erheben und einer besseren Zeit den Weg zu bahnen. Allerdings sind für den Augenblick die Verhältnisse äußerst ungünstig, und zu einem nahen Umschwung ist vorderhand keine Aussicht . . . Allein Herzen und Verhältnisse stehen in der Hand dessen, von welchem jeder Hauch unseres geistigen wie leiblichen Lebens lebet, und wenn er mehrere fände, welche mit dem Muthe und der Treue Euer fürstlichen Gnaden dem ob auch übermächtig scheinenden Sturme entgegendrängen, so würde er vielleicht zu den tobenden Wogen gesprochen haben: Schweiget still!"

Digitized by Google

„Der Umstand, dass der Fürstbischof von Seckau der einzige ist, der sich gegen die bestehende gesetzliche Verordnung auflehnt, hätte ihn bestimmen sollen, mit Vorsicht, Klugheit und Bescheidenheit vorzugehen, da er doch den katholischen Bischöfen Österreichs nicht wird absprechen können, dass sie ihre Pflicht als Bischöfe kennen und erfüllen wollen. Wäre die Forderung der Dispens vom kirchlichen Aufgebot — wie sie der Fürstbischof von Seckau stellt — eine wesentliche Pflicht eines Bischofs, so würde sie längst schon von allen übrigen Bischöfen Österreichs, worunter sich gewiss sehr erleuchtete, gewissenhafte und wahrhaft fromme Oberhirten befinden, gestellt worden sein. Aus dieser Rücksichtslosigkeit, mit welcher sich der Fürstbischof über politische Gesetze in geistlichen Angelegenheiten hinaussetzt und unbeschränkt nur nach seinem Gutdünken handeln will, erklären sich die unvermeidlichen Conflicte mit der Landesstelle."

Zur näheren Beleuchtung der zweiten Gesetzesverletzung, eine Currende nämlich ohne landesfürstliche Erlaubnis in Umlauf zu setzen, erschwingt sich die Landesstelle zu folgender Behauptung:

„Das Recht, die päpstlichen und bischöflichen Erlasse vor ihrer Kundmachung der landesfürstlichen Einsicht und Genehmigung zu unterziehen, ist von allen katholischen Regenten seit den ältesten Zeiten ausgeübt worden (?), und so wie es, richtig aufgefasst, die Rechte der Bischöfe nicht kränkt (?) und sie in der Ausübung des rein geistlichen Amtes nicht hindert (?), ist es anderseits eine heilsame Schranke gegen die Willkür und den Missbrauch der geistlichen Gewalt einzelner Bischöfe zur Verwahrung der Rechte des Staates und der Staatsbürger. Wie nothwendig eine solche Schranke der Willkür ist, beweist die Handlungsweise des Fürstbischofs von Seckau, wenn er sich bei dem Bestehen des Vorbehaltes der landesfürstlichen Einsicht und Genehmigung der Erlässe Anordnungen erlaubt, welche den Gesetzen des Staates entgegen sind, bei der Aufhebung des gedachten Placetums in allen Fällen einer auch nur scheinbaren Collision der canonischen Gesetze mit den politischen, letztere ungescheut hintansetzen wird ... Das Beispiel, dass der Oberhirte die landesfürstlichen Gesetze nicht nur selbst hintansetzt, sondern auch seinen Clerus zur Übertretung derselben auffordert, muss in dem letzteren das Ansehen für die Gesetze des Landesfürsten und die Anordnungen der von ihm aufgestellten Behörden schwächen, und kann auf die Beobachtung der Gesetze und der Anordnungen im politischen Leben nicht anders als nachtheilig einwirken." [1])

Wenn auch die Hofstelle diesen Ausführungen voll und ganz zustimmte, so glaubte sie doch die Erledigung des von Zängerle eingereichten Majestätsgesuches abwarten zu müssen, um danach gegen ihn selbst einschreiten zu können. Gegen die Seelsorger jedoch, welche die Trauung wegen Mangels der kirchlichen Dispens verweigerten, sollte alsbald mit Strafen vorgegangen werden. Und in der That wurde, trotz des Protestes,

[1]) Wir können es uns nicht versagen, hier ausdrücklich hervorzuheben, dass der Referent in dieser Sache und Concipist der staatlichen Erlässe, der schon oben in ähnlichem Conflicte der bischöflichen und staatlichen Regierung genannte Lavanter Domherr Krabath war.

Digitized by Google

welchen Roman dagegen erhob, der sich weigernde Pfarrer zu einer Geldstrafe von 10 fl. C.-M. verurtheilt.

Vergebens wartete indes Fürstbischof Roman auf eine Erledigung seines Recurses. Man verzögerte dieselbe, und erst nach dem Tode des Fürstbischofs gab die Wiener Hofkanzlei den Bescheid, dass die Angelegenheit bezüglich der kirchlichen Dispens auf sich zu beruhen habe, umsomehr als mit dem Ableben des Fürstbischofs dessen Anordnungen ohnehin hinfällig geworden seien. In der letzten Annahme jedoch täuschte sich die Regierung. Das Consistorium, dem Zängerle seinen kirchlichen Geist und seine Treue gegen die Kirchengesetze als kostbares Erbe hinterlassen hatte, fuhr fort, im Sinne des verstorbenen Oberhirten zu wirken, wie die Landesstelle unterm 11. December 1848 dem Ministerium des Innern berichtete. Als Antwort auf diese Anklage erließ das Ministerium eine Entscheidung, worin die frühere unkirchliche Praxis neuerdings als allein giltige aufgestellt wurde. Um dieser neuen Verordnung zu begegnen, machte das Seckauer Consistorium von den durch Fürstbischof Roman erwirkten Facultäten Gebrauch und ermächtigte durch eine lithographische Currende die Seelsorgevorsteher, in Fällen, wo eine politische Dispens vorgelegt werde, auch kirchlicherseits vom Aufgebote zu dispensieren. Beide sich anscheinend widersprechenden Gesetze waren damit einigermaßen in Einklang gebracht und Zängerles Wunsch erfüllt, die kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen war im Princip gewahrt.

2. Ablassverkündigung.

Dem Geiste des Josefinismus entsprach es, den Bischöfen nicht nur in der kirchlichen Gerichtsbarkeit, sondern selbst in Angelegenheiten, welche dem Anscheine nach in keiner Beziehung zur Staatsgewalt standen, Hindernisse zu bereiten und dadurch der kirchlichen Behörde ihre Abhängigkeit von der weltlichen möglichst fühlbar zu machen.

Schon bald nach Antritt des bischöflichen Amtes suchte Fürstbischof Zängerle um die landesfürstliche Erlaubnis nach, mehrere Vollmachten von Rom zu erbitten, um, wie er schrieb, „das ihm übertragene Amt mit jener Sicherheit verwalten zu können, welche sein Verhältnis zum Staate und zum Oberhaupt der Kirche fordern, wie auch zur leichtern Verwaltung seines Amtes, weil er dadurch ermächtigt werde, in vielen vorkommenden Gewissensfällen ohne weiteren Recurs zu handeln". Unter den erbetenen Facultäten befand sich auch die, den bei Aufhebung der Klöster zum Säcularclerus übergetretenen Religiosen seiner Diöcese nach Vorschrift der Canones die nöthige Dispens zu ertheilen. Die Hofkanzlei, ohne deren Wissen kein bischöfliches Schreiben nach Rom abgehen konnte,

Digitized by Google

untersagte Zängerle das Einholen dieser Facultät mit der bündigen Erklärung, dass hiefür kein Bedürfnis vorhanden sei. Schon in den Jahren 1802 und 1803 seien Verordnungen erlassen worden, wonach jenen Ordensgeistlichen die Säcularisations-Dispens entweder vom Ordinarius aus eigener Machtvollkommenheit ertheilt, oder die Dispens beim päpstlichen Stuhle unentgeltlich nachgesucht werden solle. Es müsse daher angenommen werden, dass eines von beiden geschehen sei.

Es war dies nicht der einzige Fall, wo Dispensgesuche des Seckauer Fürstbischofs von der Staatsbehörde zurückgewiesen wurden. Auch in späteren Jahren ereignete es sich noch öfters, dass päpstliche Breven an Zängerle, wegen der darin gewährten „unvorschriftsmäßigen" Vollmachten oder Abläße das Placet nicht erhielten; so geschah es bei dem Breve vom Jahre 1826, das Missionären wie den Gemeinden, welchen sie Missionen hielten, einen vollkommenen Ablass gewährte. Ähnlich ergieng es im Jahre 1839 dem Schreiben der Congregation zur Verbreitung des Glaubens, das dem Bischofe gewisse Facultäten ertheilte. „Hier war", so begründete die Hofkanzlei ihren Entscheid, „weder der Bischof zu deren Erwirkung ermächtigt, noch ist ihr Inhalt derart, dass sie nach den bestehenden Vorschriften zulässig wären, weil darin eine Verpflichtung der Bulle in Coena Domini vorausgesetzt wird, die sie in österreichischen Staaten nie gehabt hat, vielmehr dieselbe über allerhöchste Verordnung vom Jahre 1781 unter einer zum Religionsfonds zu erlegenden Strafe von 50 Reichsthaler aus jedem Rituale vertilgt oder zerrissen sein muss."

So sehr auch dem Oberhirten diese Beeinträchtigung der kirchlichen Freiheit widerstrebte, er hielt den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, diesem Vorgehen der Regierung entgegenzutreten. Erst als in der Kampfesperiode — wie wir die letzten zehn Jahre seiner Regierung füglich nennen können — neue Schwierigkeiten auftauchten, suchte Zängerle den kirchlichen Anschauungen Recht zu verschaffen.

Die Lösung der Frage knüpfte sich an Verhandlungen Zängerles mit der Regierung bezüglich des Rechtes der Ablassverkündigung. Im Jahre 1828 hatte die steiermärkische Regierung die Bekanntmachung eines vollkommenen Ablasses für das Fest Mariä Namen untersagt, solange nicht das päpstliche Breve bezüglich dieses Ablasses vorgelegt werden könne. Als endlich im Jahre 1841 sich im bischöflichen Archiv der landesfürstliche Erlass vom 2. September 1722 vorfand, wonach auf eigenes Ansuchen Kaiser Karls VI. für die Feste Jesu und Mariä Namen ein vollkommener Ablass für die Seckauer Diöcese genehmigt wurde, wollte die Landesregierung denselben nicht anerkennen, sondern drang beharrlich auf Vorlegung der Bulle selbst.

Digitized by Google

Ja, nicht nur zur Veröffentlichung einzelner Ablässe, sondern selbst zur Approbation solcher Gebets- oder Erbauungsbücher, welche Ablassgebete enthielten, verlangte das steiermärkische Gubernium entweder die Vorlage der die Ablässe genehmigenden Bulle, oder doch ein Zeugnis des Ordinarius, dass er das Ablassbreve selbst gesehen und giltig befunden habe. Das Ländergubernium stützte sich bei dieser Forderung auf die Hofbestimmungen, welche kurz zuvor die Censurgesetze Kaiser Josefs II. aufs neue in Erinnerung gebracht hatten.

Über eine derartige Handhabung der alten Gesetze bemerkte Rauscher in einem Brief an Fürstbischof Roman treffend: „Wenn das steirische Gubernium in dieser Weise fortfährt, so kann es auch zu Verhandlungen über Kirchenbeleuchtung kommen; denn bekanntlich bestehen auch Verordnungen, durch welche die Zahl der anzuzündenden Kerzen geregelt wird.“ [1]) Wir können den Worten Rauschers nur zustimmen, wenn er in dem gleichen Schreiben dies Vorgehen und diese Reproducierung der josefinischen Gesetze eine „Neckerei von Seite des Guberniums“ nennt, „bei welcher die vieljährige Gepflogenheit willkürlich übersehen wird“. Die steirische Landesstelle machte hier wirklich eine traurige Ausnahme, die sich nur aus den damals bestehenden gespannten Verhältnissen zu Roman erklären lässt.

Eine weitere Folge dieser Forderungen des Guberniums war, dass nicht einmal neue Auflagen bereits approbierter Bücher veranstaltet werden konnten, da es dem Ordinariate unmöglich war, sämmtliche Breven der darin enthaltenen Ablässe dem Gubernium vorzulegen. Vergebens bemühte sich Fürstbischof Roman, der steiermärkischen Landesregierung wie der Wiener Hofkanzlei klar zu machen, dass eine solche Verordnung zu erfüllen eine Unmöglichkeit sei. Da der Streit allmählich einen principiellen Charakter annahm, indem die Hofkanzlei die Ansicht vertrat, dass die Ablässe nur durch das Placetum regium für die Staaten der österreichischen Monarchie Giltigkeit erhielten, brach Zängerle die Verhandlungen ab und leitete die Angelegenheit unmittelbar an den Monarchen.

In seinem Majestätsgesuch vom 21. April 1847 legt der Fürstbischof zunächst die kirchliche Lehre über den Ablass dar, nimmt für die Kirche allein das Recht in Anspruch über Giltigkeit und Ungiltigkeit der Ablässe zu entscheiden, und stellt zum Schluss die Bitte um Aufhebung der den katholischen Lehren entgegenstehenden Verordnungen. „Eine Angelegenheit“ — beginnt der Fürstbischof dieses herrliche Actenstück — „legt mir die dringende Pflicht auf, mich an den allerhöchsten Thron Eurer

[1]) Brief vom 29. November 1841.

Digitized by Google

k. k. Majestät zu wenden und in aller Unterthänigkeit um Abhilfe zu bitten. Es betrifft eine Entscheidung der hohen k. k. obersten Polizei und Censur-Hofstelle über Ablässe, welche der katholischen Lehre und der damit innigst zusammenhängenden Kirchendisciplin zu nahe tritt, als dass ich in meinem bischöflichen Amte dieselbe mit Stillschweigen übergehen könnte." Nach einer Darlegung des Sachverhaltes geht der Fürstbischof an die principielle Behandlung der Frage: „Die hohe k. k. oberste Polizei und Censur-Hofstelle hat sich aber nebstdem in ihrer Erklärung ... auf eine Weise ausgesprochen, welche mit der hinzugefügten Deutung von der Giltigkeit der Ablässe in den k. k. Staaten offenbar die katholische Lehre verletzt.

„Es ist eine entschiedene Lehre der katholischen Kirche, ... dass die Gewalt, Ablässe zu ertheilen, der Kirche von Christo dem Herrn verliehen und von derselben auch immer ausgeübt worden, und dass der Gebrauch der Ablässe dem christlichen Volke sehr heilsam ist. Hieraus folgt, es sei nicht zulässig, dass eine weltliche Autorität sich eine Gewalt über die Giltigkeit der Ablässe zueigne, welche rein geistiger Natur, nur ein Ausfluss der rechtmäßigen Kirchengewalt sind, und von keiner anderen Gewalt weder verliehen, noch in ihrer Giltigkeit gehindert werden können. Eure Majestät werden es daher gewiss nicht billigen, dass die genannte k. k. Hofstelle in das katholische Dogma und in die geistliche Gewalt der Kirche eingreift und über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Ablässe nach politischen Gesetzen an einen Bischof eine Entscheidung zu geben sich berufen findet."

Was speciell die Vorlegung der Originalbreven betrifft, zeigt der Fürstbischof, dass durch diese Forderung der Gebrauch einer stattlichen Anzahl sonst beglaubigter Ablässe unmöglich gemacht, wie auch der an sich schon complicierte Weg zum Einholen des Placetum regium nur noch erschwert werde.[1]) „Da nun die Ertheilung von Ablässen," — schließt der Fürstbischof diesen Theil seines Gesuches — „wenn ihr Begriff nach der bekannten katholischen Lehre richtig aufgefasst wird, als eine rein geistliche Angelegenheit in keiner Beziehung in den Wirkungskreis der weltlichen Behörde gehört, auf die bürgerliche Wohlfahrt des Staates durchaus keinen nachtheiligen Einfluss hat und haben kann, vielmehr durch Beförderung der religiösen Gesinnung nur wohlthätig einwirkt, so kann es

[1]) Da es von Interesse ist, diesen Weg kennen zu lernen, lassen wir Zängerles Schilderung desselben hier folgen: „Nach der amtlichen Gepflogenheit, welche sich auf das hohe Hofdecret vom 26. Mai 1786 zu gründen scheint, muss schon zum Einschreiten nach Rom das Placetum, und zwar von der Hofstelle erwirkt werden. Ist das Breve eingelangt, so hat es noch einmal denselben weitläufigen Geschäftsgang, wobei noch überdies die k. k. Kammerprocuratur ihr Gutachten abzugeben hat, durch die Landesstelle an die hohe Hofkanzlei zu nehmen, so dass dieser Gegenstand eine Verhandlung von mehreren Monaten erfordert, besonders da diese Angelegenheit bei den politischen Behörden eben nicht besonders beschleunigt zu werden pflegt."

Digitized by Google

in einem gläubigen Gemüth nur ein wehmuthsvolles Gefühl erregen, wenn die Ablässe auch dem Wirkungskreis und der Controle der politischen Behörden unterworfen sein sollen, und wenn, während soviele für Religion und Sittlichkeit wirklich gefährliche Bücher, z. B. Romane, unbehindert gedruckt werden dürfen, die Erwähnung von Ablässen in den Gebetbüchern politischerseits als unzulässig erklärt wird."

Um den Hauptzweck des Majestätsrecurses — die Aufhebung der kirchenfeindlichen Vorschriften — desto sicherer zu erwirken, hob der Fürstbischof mit allem Nachdruck besonders den Umstand hervor, dass die letzte Verordnung der Hofstelle selbst gegen das kirchliche Dogma verstoße. Energisch weist der Fürstbischof den dieser Verordnung zugrunde liegenden Irrthum zurück: „Außerdem enthält das mehrerwähnte Decret in Censursachen noch einen Beisatz, welcher gleichfalls der katholischen Lehre entgegen ist, indem darin die Lehre von der Zuwendung der Ablässe für die Seelen im Fegefeuer als eine unbegründete Lehre erklärt wird, da doch in der katholischen Dogmatik die Application der Ablässe per modum suffragii für die abgeschiedenen Seelen im Reinigungsorte als eine ausgemachte Doctrin, die niemand sine nota temeritatis bezweifeln könne, vorkommt und durch die beständige Praxis der Kirche laut Inhalts verschiedener Ablassverleihungen außer allem Zweifel steht. Das apostolische Lehramt findet sich nur in der von Christo dem Herrn gestifteten Kirche; und nur dieses Lehramt ist berufen, die wahre Lehre zu hüten und in zweifelhaften Fällen eine Entscheidung zu geben. Sollten sich Missbräuche in der Lehre zeigen, so liegt es den Bischöfen in Verbindung mit dem Heiligen Stuhle ob, dieselben hintanzuhalten, da nur sie vom Heiligen Geiste gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren. So gehört es gewiss allein zur rein geistlichen Wirksamkeit des apostolischen Hirtenamtes, den Gebets- und Bußeifer der ihm anvertrauten Gläubigen zu wecken, zur Theilnahme an den mit authentischen Ablässen verbundenen Andachten aufzumuntern und so dem gläubigen Volk jenen Trost zu verschaffen, den es bei solchen Übungen aus der hier zugrunde liegenden Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen schöpfen kann, und es wäre als ein Hindernis gegen das Seelenheil der Gläubigen sowie auch als ein Eingriff in die unveräußerlichen Rechte der Kirche anzusehen, der Bekanntmachung von authentischen Ablässen in der angedeuteten Weise durch politische Censurvorschriften hemmend entgegentreten zu wollen."

Aus der ganzen Darlegung ergab sich dann als nothwendiger Schluss die Bitte um Aufhebung dieser Normalvorschrift, die, „wie so manche andere Verordnung aus jener Zeit", mit der Lehre und Disciplin der katholischen Kirche nicht vereinbart werden könne.

Digitized by Google

Leider hatte das Bittgesuch nicht den erwarteten Erfolg. Als Fürstbischof Roman ein Jahr nach Übersendung des Recurses an den Monarchen seine Augen für immer schloss, war noch keine Entscheidung von Wien erflossen, und durch seinen Tod erachtete sich die Behörde einer Antwort überhoben, die sicherlich abschlägig gelautet hätte; denn noch hielt man in den maßgebenden Beamtenkreisen mit großer Zähigkeit an den josefinischen Verordnungen fest.

3. Kampf um das Recht der Excommunication.

Es wäre weit gefehlt, mit den Gegnern des Fürstbischofs behaupten zu wollen, dass die Conflicte Romans mit der Regierung nur seinem Widerspruchsgeist und seinem Starrsinn ihr Entstehen verdankten. Im Gegentheil! Zängerles Streben gieng vielmehr dahin, zum besten der Kirche in Steiermark den Frieden nach jeder Seite hin zu wahren, solange sich derselbe nur immer mit seinen Grundsätzen und den kirchlichen Interessen vertrug. Das war wohl auch mit ein Grund, weshalb in seinen letzten Regierungsjahren die schweren Kämpfe sich so häuften und drängten: es war eben für Roman in vielen Punkten nach längerem vergeblichen Zuwarten die Zeit gekommen, thätig einzuschreiten und den Kirchengesetzen die gebürende Geltung im katholischen Österreich wieder zu verschaffen. Es waren nur die Entscheidungsjahre. Die Keime der ausbrechenden Zerwürfnisse lagen vielfach weit in der Vergangenheit zurück. Ein Beispiel dieses Zuwartens bietet der Kampf um das kirchliche Recht der Excommunication.

Ausgangs der Zwanzigerjahre lebten in der Pfarre St. Ruprecht an der Raab zwei Personen in öffentlichem Concubinat. Da sie im zweiten Grade bürgerlicher Berechnung verschwägert waren, wurde ihnen wegen ihres Vorlebens die staatliche Dispens vom Ehehindernis der Verwandtschaft verweigert, worauf die Concubinäre ohne gesetzliche Dispens und mittelst falscher Zeugnisse in Ungarn sich trauen ließen. Nach Aufdeckung dieser Vorfälle leitete das Ordinariat die Ungiltigkeitserklärung der Ehe ein, welche auch in höchster Instanz anerkannt wurde. Dem Kreisamt lag es nach der richterlichen Erkenntnis ob, die vermeintlichen Eheleute zu trennen; allein das Einschreiten dieser Behörde war so lässig, dass beide ihr ärgerliches Leben durch zehn Jahre ungehindert fortsetzen konnten. Umsonst drang der für das Seelenheil seiner Herde besorgte Oberhirte wiederholt auf Abstellung des Concubinates. Um daher das Ärgernis zu beseitigen und um seine langjährigen Bemühungen zur Hebung der in einzelnen Gemeinden Steiermarks tief gesunkenen Sittlichkeit nicht vereitelt zu sehen, entschloss er sich, das letzte ihm von der Kirche an die Hand

Digitized by Google

gegebene Mittel anzuwenden. Am 12. Februar 1840 erließ er eine letzte Vorstellung an die Landesregierung und drohte dabei, mit Verhängung der großen kirchlichen Strafe gegen die Concubinäre vorzugehen, falls die Regierung dem Ärgernis kein baldiges Ende bereite.

„Das Ordinariat," schrieb Roman, „welches durch göttlichen Auftrag berufen ist, die Menschen auf den Weg des ewigen Heiles zu führen, welchem es daher auch obliegt, jeden Stein des Anstoßes zu entfernen, damit nicht Schwache dadurch zum Falle kommen, darf es daher nicht unterlassen, durch alle ihm zugebote stehenden Mittel seines Amtes zu handeln. Indem man diesen Fall einem hohen Gubernium zur Kenntnis bringt in dem Vertrauen, hochselbes werde . . . eine geeignete Verfügung treffen, damit das öffentliche Ärgernis von besagten Personen künftig ernstlich gehoben werde: sieht sich das Ordinariat in diesem Falle zur Erklärung veranlaßt, man werde sich genöthigt sehen nach dem Beispiel des heiligen Paulus (1. Kor. 5.) und nach Vorschrift der Kirchengesetze (Conc. Trid., Sess. XXV., de ref., c. 3) jene, welche ungeachtet vielfacher Ermahnungen und Warnungen fortwährend in Blutschande leben, von der Kirchengemeinschaft auszuschließen, wenn das Einschreiten der weltlichen Obrigkeit und die letzte Ermahnung, welche man denselben unter einem durch ihren Ortspfarrer zugehen ließ, erfolglos sein sollte."

Der Ortsseelsorger wurde mit der letzten Ermahnung und Androhung der Excommunication betraut; aber auch dieses Mittel fruchtete nicht. Auf die angedrohte Strafe der Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses anspielend, erklärte der Bauer, er lasse sich lieber unter einem Nussbaum einscharren als von der Weibsperson trennen.

Der Landesregierung missfiel das energische Vorgehen des Fürstbischofs in Androhung des kirchlichen Bannes in hohem Grade. Als nach einigen Monaten Zuwartens Zängerle dem Gubernium die Mittheilung zukommen ließ, dass er endlich fest entschlossen sei, nach sovielen vergeblichen Ermahnungen zum abschreckenden Beispiel eines so langjährigen lasterhaften Lebens die angedrohte Strafe wirklich zu verhängen, wenn nicht in allerkürzester Zeit die gänzliche Trennung dieser Personen von der weltlichen Obrigkeit herbeigeführt werde, legte die Regierung gegen die Vollziehung der Strafe, als einer Anmaßung kirchlicher Gerichtsbarkeit, welche dem Bischof ohne Genehmigung der landesfürstlichen Regierung nicht zustehe, Verwahrung ein und brachte die Angelegenheit vor die Wiener Hofkanzlei. Von ihr aufgefordert, sich über die Androhung der Excommunication zu rechtfertigen, weist der Fürstbischof an Hand der Kirchengesetze nach, dass die Verhängung der kirchlichen Ausschließung eine rein geistliche Sache sei, die ohne jede landesfürstliche Genehmigung verhängt werden könne. Mit dieser Erklärung gab sich die Hofkanzlei nicht zufrieden; ihrer Meinung nach bedurfte die bischöfliche Anschauung über das Recht, Gläubige aus der Kirche auszuschließen, einer Berichtigung, „zumal die Anwendung

Digitized by Google

kirchlicher Censuren unbestritten eine Disciplinar-Angelegenheit ist, in welcher dem Landesfürsten das jus inspiciendi et cavendi nicht abgesprochen werden kann".

Wiederum sah sich Roman in die unangenehme Lage versetzt, für ein wesentliches Recht der Kirche eintreten zu müssen, und ungesäumt, ohne sich in längere Unterhandlungen mit der Hofkanzlei einzulassen, ergriff er den Recurs an den Monarchen. Auch in diesem von unparteilicher Gerechtigkeit dictierten Schriftstück weist Roman den von ihm vertretenen Standpunkt als den einzig richtigen nach und widerlegt siegreich die Ausstellungen der Landesregierung. „Aus dem jus inspiciendi et cavendi", heißt es darin, „geht nur das Recht hervor, von allem, was durch die Kirche im Staate geschieht, Kenntnis zu nehmen und zu wachen, dass nicht durch kirchliche Vorschriften dem zeitlichen Wohle des Staates ein Nachtheil zuwachse; nicht aber: positiv einzuwirken, anzuordnen und verbieten, was eigentlich zur Jurisdiction der kirchlichen Hierarchie gehört.

„Ebenso hat das jus advocatiae" — auf welches sich gleichfalls das Gubernium berief — „im richtigen Sinn nicht die Bedeutung, dass hieraus das Recht hervorgehe, die Unterthanen einerseits vor persönlicher Willkür zu verwahren und anderseits die Kirchengewalt vor Geringschätzung zu schützen; daher die Kirche ohne Genehmigung des Staates in äußerlichen Dingen nichts verfügen könne. Die Kirche hat hiebei nichts mit den weltlichen Verhältnissen der Unterthanen zu thun; sie straft nur den entarteten Christen, und zwar nur, um aus ihm wieder einen guten Christen zu machen, woraus die erfreuliche Folge entsteht, dass er auch ein ebenso guter Unterthan wird.

„Das jus advocatiae ist eine Begünstigung für die Kirche, ein Recht und zugleich eine Pflicht des Landesfürsten, die Kirche in Ausübung ihrer Rechte und Pflichten zu schützen und zu unterstützen, welches Recht aber nur im Sinne der Kirche und zu ihrem Vortheile gebraucht werden darf, was schon im natürlichen Begriffe desselben liegt, so dass es freistehen muss, davon einen oder keinen Gebrauch zu machen.

„Es ist allerdings der Fall denkbar, dass auch ein Bischof in der Ausübung seines Hirtenamtes, selbst wenn es sich um rein geistliche Dinge handelt, einen Missgriff begehe; daraus folgt aber, dass er dafür nach den heiligen Canonen seiner höheren Obrigkeit nach der hierarchischen Ordnung, endlich Gott, dem höchsten Regenten und Richter, verantwortlich ist, nicht aber, dass, weil die Christen zugleich Unterthanen sind, der Landesfürst sich über alle Verfügungen der Kirchengewalt die Genehmigung vorbehalten müsse; ein Grundsatz, der — ich erlaube es mir auszusprechen —

Digitized by Google

mit der katholischen Lehre durchaus nicht zu vereinigen ist und von selbst als unstatthaft in die Augen fällt, wenn der Landesfürst einem anderen Glaubensbekenntnis angehört ... Aus der unrichtigen Anwendung des jus advocatiae oder des jus inspiciendi et cavendi könnte man auch folgern, dass die Kirche selbst in foro conscientiae nicht Censuren oder Bußwerke verhängen dürfe, weil ein Missbrauch und eine Willkür möglich wäre; indes können sogar Fälle in meiner Diöcese nachgewiesen werden, dass die weltliche Behörde, von solchen irrigen Grundsätzen eingenommen, sich so weit vergessen hat, selbst über Beichtangelegenheiten durch weltliche Personen Untersuchungen anzustellen." [1])

Nachdem der Fürstbischof noch gezeigt, wie Kaiserin Maria Theresia eine Vorstellung der Bischöfe zur Aufrechthaltung der kirchlichen Rechte allergnädigst angenommen habe, bittet er, auch seine Vorstellung in Huld und Gnade aufzunehmen: „Ich darf aus dem innersten Grunde meines Herzens die Versicherung aussprechen," — fügt er bei — „dass ich Ew. Majestät, als meinem allergnädigsten Kaiser und Herrn, mit unwandelbarer Treue ergeben bin, und ich weiß es, dass ich in meinem Greisenalter bald vor dem Throne Gottes erscheinen muss, um nicht nur über meine Pflichten gegen die heilige Kirche, sondern auch gegen den, die Stelle Gottes vertretenden Landesherrn genaue Rechenschaft abzulegen. Ich suche keine Ehre vor den Menschen, sondern die Ehre desjenigen, der seiner Kirche die Gewalt gegeben hat, zu binden und zu lösen; der die Bischöfe gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die weltlichen Regenten aber, mit weltlicher Gewalt der Kirche hilfreich beizustehen; desjenigen, der durch das unsittliche Leben der genannten Personen und mancher anderer, die vielleicht durch dieses böse Beispiel zu ähnlichen Vergehungen aufgemuntert werden, schwer beleidigt wird."

Die Darlegungen Zängerles konnten ihre Wirkung auf den Landesherrn nicht verfehlen. Beweis dafür, so paradox dies auch klingen mag, war der Misserfolg seines Recurses.

Denn, um keine seinem Gewissen widersprechende Antwort geben zu müssen und doch die Landesgesetze in ihrer vollen Wirksamkeit aufrechtzuerhalten, zog der Monarch es, so wie bei früheren Hofgesuchen Zängerles, auch hier vor, keine Antwort zu ertheilen, vielmehr der Sache ihren Lauf zu lassen. So verhängte also Fürstbischof Roman die Excommunication über die Concubinäre und holte zur Verkündigung derselben das Placetum regium ein. Die Ausschließung sollte nach einer letzten Untersuchung und bei fortgesetzter Weigerung der Trennung in Kraft treten.

[1]) Majestätsgesuch vom 22. December 1844.

Digitized by Google

Da durch das Verhalten des Monarchen auch die Landesregierung Steiermarks im Zweifel gelassen war, welche Stellung sie gegen einen, die Ausschließung androhenden Bischof einnehmen sollte, machte sie ihren ganzen Einfluss auf die vermeintlichen Eheleute geltend, die sich denn auch entschlossen, ihre Verbindung zu lösen. So war wohl das Ärgernis nach sechzehnjährigem Concubinate beseitigt; eine principielle Erledigung der Streitfrage erlebte Fürstbischof Roman jedoch nicht.

4. Verbesserung der Kirchenkatechese.

Wie der österreichische und vorab der steiermärkische Bureaukratismus sich auf allen Gebieten der kirchlichen Gewalt Übergriffe erlaubte, so mussten sich auch bei Zängerles Bestreben, die der Kirche widerrechtlich angelegten Fesseln zu durchbrechen und das Princip der selbständigen Kirchengewalt aufrecht zu erhalten, bezüglich der verschiedensten Fragen ernste Reibungen mit dem Gubernium ergeben. In der That findet sich fast kein bischöflicher Jurisdictionsact von einiger Bedeutung, der nicht den Widerspruch der Landesregierung hervorgerufen hätte. Dass es sich bei diesen Conflicten häufig um reingeistliche, innerhalb der Sphäre des bischöflichen Amtskreises liegende Angelegenheiten handelte, haben wir im vorausgehenden bereits gesehen. Ein weiteres Beispiel bietet die vom Fürstbischof geplante Verbesserung der Kirchenkatechesen, welche vom Gubernium nicht nur verboten wurden, sondern sogar durch polizeiliches Einschreiten verhindert werden sollten.

Von jeher hatte die heilige Kirche den Kirchenkatechesen oder der sogenannten Christenlehre, als einem Zweige des religiösen Unterrichtes, das größte Gewicht beigelegt. Bildet doch die Unwissenheit in der Religion eine Quelle des Unglaubens und nicht selten der Sünde. In Österreich begegnen wir deshalb seit der Neugestaltung der religiösen Verhältnisse wiederholt kirchlichen Anordnungen, welche die Abhaltung von Christenlehren für das Volk in den Städten und auf dem Lande anbefehlen. Zur Theilnahme an denselben war die der Schule entwachsene Jugend beiderlei Geschlechtes und besonders die Lehrlinge verpflichtet.

Auch Fürstbischof Roman wendete der Christenlehre seine ganze Aufmerksamkeit zu, als einer Einrichtung von höchster Bedeutung für die religiös-sittliche Verfassung seiner Diöcesen. Wiederholt legte er die pünktliche Abhaltung der Christenlehre in seinen Currenden dem Seelsorgeclerus warm ans Herz. So ruft der Fürstbischof in der Verordnung vom August 1827 den Priestern die Verpflichtung der Landchristenlehren in Erinnerung und verlangt, dass die Seelsorger ein besonderes Augenmerk bezüglich der nachmittägigen Christenlehre auf die Lehrlinge haben, die vermöge ihrer

Digitized by Google

Bestimmung eine größere Aufmerksamkeit verdienten, „indem sie zum Bürgerstande berufen sind, welcher sich durch bessere Einsicht, Geschicklichkeit und Betriebsamkeit in den Gewerben, sowie durch Rechtschaffenheit und durch ein erbauliches, religiöses Verhalten vor dem gemeinen Volke auszeichnen solle."

Trotz dieser Sorge für die Abhaltung der Christenlehre, nahm die Unwissenheit in Sachen der Religion nicht ab. Bis in die letzten Jahre der Regierung Zängerles fanden sich nicht allein unter dem Landvolk, sondern selbst unter den sogenannten Gebildeten solche, welche nicht einmal die täglichen Gebete des Christen, die Gebote Gottes und der Kirche wussten, ganz davon zu schweigen, dass sie vom heiligen Messopfer, von den heiligen Sacramenten und der christlichen Sittenlehre etwas verstanden. Diese Unwissenheit herrschte vorab in den großen Städten, wo es den jungen Leuten ungeachtet aller kirchlichen und politischen Verordnungen stets gelang, dem Schulunterricht und noch mehr der Kirchenkatechese sich zu entziehen. Um diesem Übelstande wirksam abzuhelfen, trug sich Roman gegen Ende der Vierzigerjahre mit dem Gedanken, eine neue Christenlehrordnung einzuführen und sie in einer ausführlichen Instruction seinem Clerus unter nochmaligem Hinweis auf die Bedeutung der Katechese bekanntzugeben.

Bisher bildete die im Jahre 1784 für die Diöcese Seckau erlassene Instruction die Grundlage des katechetischen Unterrichtes. Die Absicht Zängerles bei Einführung des neuen Reglements gieng dahin, „das bereits Bestehende gleichförmig zu ordnen, fest zu begründen und zu sanctionieren". Dementsprechend ließ er von Consistorialrath Prasch, wie auch von dem Spiritual des Priesterhauses Alois Schlör zur Neuorganisierung des katechetischen Unterrichtes je einen Entwurf ausarbeiten; beide Entwürfe wurden sodann dem Domcapitel zur Begutachtung vorgelegt, und man einigte sich auf Grundlage beider Arbeiten für eine Ordnung. Nachdem auch die Pfarrer und Katecheten in einer Berathung vom 18. Jänner 1840 ihr Votum bezüglich der neuen Art der Sonntagskatechese abgegeben hatten, erließ Fürstbischof Roman unterm 12. Februar eine allgemeine Norm an den Seelsorgeclerus, welche die Christenlehr-Ordnung bis ins einzelne regelte.

Vor allem sollte den Christenlehren das gebürende Ansehen zurückgegeben und durch wohlgeordnetes Zusammenwirken vieler denselben regeres Leben und Interesse sowohl bei der Jugend als bei den Erwachsenen verschafft werden. Die Katechese sollte in Zukunft wieder als Gottesdienst für die Jugend aufgefasst und deshalb an Sonn- und Feiertagen in der Kirche abgehalten werden, damit auch das übrige Volk daran theilnehmen

Digitized by Google

könne. Ein Obervorsteher sollte das ganze Christenlehrwesen leiten; ihm standen geistliche Visitatoren zur Seite, mit der Aufgabe, in den ihnen zugewiesenen Kirchen zur Zeit der Katechese die Oberaufsicht zu führen. Selbst weltliche Visitatoren waren nicht ausgeschlossen, um durch ihre Gegenwart und durch Vertheilung von kleineren Prämien zur Aufmunterung der Jugend beizutragen. Die Katechese selbst ertheilt der an der Kirche angestellte Katechet von der Kanzel herab, worauf sich die Theilnehmer — Lehrjungen und Schulkinder der oberen Classen — zu Scharen von je zehn, an einem für sie bestimmten Platz ordnen, während die übrigen Räume der Kirche den Erwachsenen vorbehalten sind. Den Scharen stehen wiederum Examinanten vor, welche aus den Priestern oder Clerikern, oder aus dem Lehrerstande und aus hiezu geeigneten Laien genommen werden. Ihre Aufgabe ist es, den in der halbstündigen Katechese vorgetragenen Stoff abzufragen, zu erläutern, und nachzuforschen, ob die Kinder die vorzüglichsten Gebete und religiösen Übungen kennen. Über den Fortgang der Christenlehren sollten halbjährige Berichte an das Ordinariat erstattet werden. Vorläufig übernahm der Fürstbischof selbst das Amt eines Obervorstehers, an dessen Stelle im Verhinderungsfalle Domdechant Josef Kramer treten sollte.

Fürstbischof Roman versprach sich reichen Segen aus den so geregelten kirchlichen Katechesen. Der Anfang damit sollte am 22. März 1840 zu Graz in allen Kirchen der Stadt und der Vorstädte gemacht werden, als im letzten Augenblick gegen die neue Christenlehr-Ordnung von einer Seite Einspruch erhoben wurde, von der man es am wenigsten hätte erwarten sollen. Fürstbischof Zängerle hatte, sich stützend auf sein gutes Recht, in rein kirchlichen Angelegenheiten selbständig vorgehen zu können, und im Bewusstsein, dass die Einführung der von ihm geordneten Katechese keiner staatlichen Verordnung widerstreite, im Gegentheil den Interessen des Staates diene, dem Gubernium hievon keine Anzeige gemacht. Noch in letzter Stunde, am Vorabende des zum Beginn bestimmten Sonntages, erhielt unvermuthet Zängerle vom Landesgouverneur nachstehendes Schreiben:

„Es ist zur Kenntnis des Guberniums gekommen, dass bei Ertheilung des Unterrichtes in der Christenlehre in den Pfarren der Stadt Grätz und ihrer Vorstädte eine von der gesetzlich vorgeschriebenen Methode abweichende Übung eingeführt werden soll, wodurch jener Unterricht nicht mehr allein von den hiezu durch die allerhöchsten Anordnungen berufenen Individuen, sondern auch von fremden Personen, mitunter von Laien vollzogen würde.

„Da es nicht in der Macht des fürstbischöflichen Consistoriums steht, sich derlei Abweichungen der festgestellten Schulregeln zu erlauben, so erwartet man unverzüglich eine genügende Aufklärung, wie sich dasselbe ohne eine

Digitized by Google

Anzeige oder Anfrage zu den eben erwähnten Einleitungen bestimmt finden konnte. Zugleich wolle aber das fürstbischöfliche Consistorium die in der besagten Beziehung getroffenen Vorkehrungen, die dem sicheren Vernehmen nach schon mit dem morgigen Sonntag in das Leben treten zu lassen beabsichtigt sind, sogleich wieder umsomehr rückgängig machen, als man unter einem das Kreisamt beauftragt hat, strenge darüber zu wachen, dass keine Neuerung stattfinde, und als man jede öffentliches Aufsehen erregende Collision zu vermeiden wünscht." [1])

In der That waren nach mündlichen Berichten Magistratsräthe und städtische Bezirksdiener — Viertelwächter genannt — abgeordnet worden, welche in sämmtlichen Pfarren des Stadtbezirkes persönlich erscheinen mussten, die neue Christenlehr-Ordnung eventuell mit Gewalt zu verhindern.

Zur Vermeidung jeder Collision mit den Behörden und allfälliger Unannehmlichkeiten für den Seelsorgeclerus hielt es der Fürstbischof für angemessen, die Ausführung der neuen Christenlehr-Ordnung bis auf weitere Anordnung zu verschieben.

Noch am selben Abend aber rechtfertigte er sein Vorgehen der Regierung gegenüber. Er übersandte eine Abschrift der neuen Ordnung, woraus — wie er schrieb — das Gubernium hoffentlich die Überzeugung schöpfen werde, dass diese Maßregel keiner landesfürstlichen Verordnung entgegen sei, sondern nichts anderes beabsichtige und zu erzielen suche, als den bereits bestehenden Christenlehren mehr Wirksamkeit und Erfolg zu geben. Auch die Anordnung, dass Laien eventuell die Kinder ausfragen könnten, verstoße gegen kein Verbot; schon seit Jahren bestehe dieselbe Gepflogenheit in Wien angesichts des allerhöchsten Hofes.

„Übrigens" — bemerkt der Fürstbischof — „hat das Ordinariat sich nicht für verpflichtet gehalten, bei Einführung dieser Maßregel vorläufig die Genehmigung der hohen Landesstelle einzuholen, weil es sich hiebei nicht um ein Politicum, sondern um einen rein geistlichen Gegenstand handelt, um die Art und Weise, wie und von wem der Religionsunterricht für die Jugend ertheilt werden solle; und hochselbes wird nicht die Befugnis des Ordinariates, hierin frei zu handeln, hemmen und in die bischöfliche Gerechtsame eingreifen wollen. Doch war es im Antrag, hochselbes von dem Geschehenen seinerzeit nach einiger Erfahrung über den Erfolg in Kenntnis zu setzen. Das Ordinariat war daher überzeugt und ist es noch, dass man hierin rein im geistlichen Wirkungskreis handelte, und der unterschriebene Bischof ist bereit, alle Verantwortlichkeit bei den höchsten Staatsbehörden diesfalls auf sich zu nehmen." [2])

[1]) Note vom 21. März 1840.
[2]) 21. März 1840.

Digitized by Google

Diese Darlegung des Fürstbischofs fand keineswegs die Zustimmung der steiermärkischen Landesregierung. In der Erwiderung vom 26. März bestritt das Gubernium die Ansicht, dass es sich bei Einführung der Christenlehre um eine rein geistliche Sache handle; und gesetzt auch, dass dem so sei, so seien auch in rein geistlichen Angelegenheiten, nämlich in fast allen Zweigen der Seelsorge und des Gottesdienstes landesfürstliche Verordnungen erlassen worden, von denen die bischöflichen Consistorien nicht die mindeste Abweichung sich erlauben dürften, worüber die Landesstelle streng zu wachen verpflichtet sei. Speciell gegen die neue Ordnung der Katechese werden eine Anzahl Punkte aufgeführt, welche gegen die landesfürstlichen Verordnungen verstoßen, wie die Aufstellung weltlicher Visitatoren, der Wiederholungsunterricht von Laien u. s. w.

Gegen diese an die schlimmsten Zeiten des Josefinismus erinnernden Grundsätze erhebt Zängerle in einem längeren Schreiben vom 8. April 1840 Protest, da sie „weder mit Recht aus den bestehenden landesfürstlichen Verordnungen hergeleitet, noch mit den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechtes, der katholischen Glaubens- und Sittenlehre oder der Pastoraltheologie vereinigt werden können". Indem er nur die bessere Ausführung der landesfürstlichen Bestimmungen bezweckt habe, hätte er vielmehr den Beifall als den Tadel des Guberniums erwartet; eine vorherige Vorlegung der Instruction sei nur dann nach dem Sinne der Hofdecrete gefordert, wenn es sich um Abänderungen der Gesetze handle. „Das hohe Gubernium scheint dahin zu zielen," heißt es hiebei, „dass ein Bischof, um Collisionen zu vermeiden, nebst den allgemeinen Hirtenbriefen und Kreisschreiben alle Verfügungen in geistlichen Dingen nicht bloß zur Einsicht und Kenntnisnahme, sondern zur Genehmigung der hohen Landesstelle vorlegen solle, dann aber hören die Bischöfe auf, wie es Jesus angeordnet hat, die Kirche Gottes zu regieren, dann ist die weltliche Behörde zugleich Ordinarius, und der Bischof darf gleichsam als Vicar der Staatsbehörde nur ausführen, was von dort angeordnet und genehmigt wird; dann aber wird er ein Verräther der Kirche, da er in Dingen, welche das Wesen der Religion betreffen, nach göttlichen Anordnungen außer Gott und dem Oberhaupte der Kirche keinen Richter anzuerkennen hat, und es ist leicht abzusehen, wohin endlich solche Ansichten führen, wenn man die Religion als eine bloße Staatsanstalt und als Polizeimittel für das Volk behandeln will, über welche als letzte Instanz nur die Staatsgewalt zu richten habe.

„Die Religion ist jenes heilige Kleinod, welches ihr göttlicher Stifter Jesus Christus als unveräußerliches Depositum seiner Kirche anvertraut, und als deren Diener die Apostel und deren Nachfolger, Bischöfe und Priester, nach göttlicher Einsetzung bestellt sind. An den Bischof gieng der

Digitized by Google

göttliche Auftrag: ‚Habet acht auf euch und die ganze Herde, in welcher euch der Heilige Geist aufgestellt hat als Bischöfe, die Kirche Gottes zu regieren.'[1]) Ihre Sendung geht daher nicht von der weltlichen Obrigkeit aus, sondern ist göttlicher Autorität. Wenn die weltlichen Regenten in Gegenständen der Religion Gesetze erlassen, so geschieht es nur zur Beförderung der Religion und weil manche Religionsgegenstände auch zu weltlichen Sachen eine Beziehung haben. Aus diesem Gesichtspunkte, glaube ich, sollen derlei landesfürstliche Gesetze nach der frommen Gesinnung allerhöchst Seiner Majestät angesehen und angewendet werden. Daher ist auch ein Bischof in allen geistlichen Gegenständen, welche durch göttliche Anordnung und durch ausdrückliche Kirchengesetze bestimmt sind und welche er ohne Sünde nicht übertreten darf, außerstande, erst um Genehmigung der Staatsbehörde nachzusuchen, und er kann nicht mehr thun, als selbe zur Kenntnis zu bringen."

Bemerkenswert ist noch, wie Roman den Haupteinwurf des Guberniums gegen die Christenlehr-Ordnung widerlegt, wonach selbst Laien zum Unterrichte in untergeordneter Weise verwendet werden könnten. „Diese Behauptung (Laien seien hiefür ungeeignet) mag in Bezug auf den Unterricht in der Schule gelten, in Bezug auf die Ertheilung des Unterrichtes in der christlichen Lehre im allgemeinen ist aber diese Behauptung der christlichen Moral geradezu entgegen. Die ersten Katecheten bei den Kindern sollen nach dem göttlichen Gebote die Eltern sein. Die christliche Moral schreibt allen Christen die Pflicht vor, nach Möglichkeit seine Mitmenschen durch Lehre und Beispiel zu erbauen, und der Katechismus nennt unter den geistlichen Werken der Barmherzigkeit für alle Christen auch jene: die Unwissenden lehren. Es gibt auch unter den Christen beiderlei Geschlechtes Individuen, welche sich durch ihren guten Verstand und ihr nüchternes Urtheil und durch fromme Gesinnung auszeichnen, und deren aus frommem Gemüthe kommende Belehrung die Wirksamkeit der Priester erfolgreich unterstützt, da hinsichtlich der letzteren oftmals beim Volke die Meinung herrscht, sie müssen wegen ihres Amtes dieses und jenes lehren. Man kann auch aus der Geschichte des Christenthums nachweisen, dass in Zeiten, wo die Kinder den ersten Religionsunterricht noch nicht in den Schulen, sondern zu Hause von Vater und Mutter erhielten, welche meistens nicht lesen konnten, aber den Katechismus im Kopf und im Herzen hatten, die Kinder gediegenere Christen geworden sind und ihren Katechismus zeitlebens nicht mehr vergaßen, weil es ihnen eine Angelegenheit des Herzens geworden ist."

[1]) Apostelgeschichte 20, 28.

Digitized by Google

Am Schlusse dieses wegen seiner energischen Bekämpfung des josefinischen Systems hervorragenden Schriftstückes bittet der Fürstbischof um Aufklärung, ob nach dieser Darstellung das Gubernium auf seinem Ausspruch beharre, damit er in diesem Falle höheren oder allerhöchsten Orts sich verwenden könne.

Der Gouverneur verharrte in seiner Antwort vom 15. April auf dem Verbot der neuen katechetischen Ordnung mit dem lakonischen Bemerken, dass es dem Fürstbischof vollkommen unbenommen sei, sich höheren Orts darüber zu beschweren.

Fürstbischof Roman, von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt, benützte auch hier die sich bietende Gelegenheit, als Vorkämpfer einer neuen kirchlichen Ära aufzutreten und leitete den Recurs an den obersten Kanzler der Hofkanzlei, Grafen Mittrowsky, ein. Wenn möglich noch schärfer weist er die Übereinstimmung seiner Verordnung bezüglich der Katechese mit den Landesgesetzen nach und verwahrt sich energisch gegen das gewaltsame Einschreiten des Guberniums wie gegen die ihm zugefügte Kränkung und Herabsetzung seiner bischöflichen Würde. Seine Bitte aber, die er stellte, gieng einzig dahin, ihn nicht weiter in seinen Bemühungen für die gute Sache zu hindern.

Vertraute Fürstbischof Zängerle auf die Gerechtigkeit seiner Sache, so sollte ihm auch hier eine Enttäuschung nicht erspart bleiben. Wohl ließ der oberste Kanzler ihm darin Recht widerfahren, dass er „die Art ... der Vorgänge, welche bei der Einführung der beabsichtigten Neuerung stattgefunden habe, keineswegs billigen könne und den Herrn Gouverneur in Steiermark auch unter einem auf das Unangemessene dieser Verfügung zur künftigen sorgfältigen Vermeidung aufmerksam mache“;[1]) allein Pflicht des Fürstbischofs wäre es gewesen, vor Anordnung der in Frage stehenden Einrichtung mit der politischen Behörde Rücksprache zu nehmen, umsomehr, da es sich hiebei um eine Verfügung handle, die weder allein vom Gubernium, noch allein vom Ordinariate getroffen werden könne, sondern nur im gegenseitigen Einvernehmen.

Mit dieser Äußerung stellte sich der Kanzler auf denselben, wenn auch etwas gemilderten falschen Standpunkt den kirchlichen Gerechtsamen gegenüber, ein Standpunkt, zu dessen Vertheidigung freilich ein specielles Gesetz nicht angeführt werden konnte. In Abgang eines solchen führte der Kanzler im allgemeinen das Beispiel der Wiener Gepflogenheiten an, wonach alle Verfügungen, welche die Ertheilung des Unterrichtes in der Christenlehre betreffen und welche mit anderen Einrichtungen, die der politischen Behörde unterstehen, in Verbindung stehen, im Einvernehmen

[1]) Erlass vom 29. Juni 1840.

Digitized by Google

mit der inneröſterreichiſchen Landesregierung und dem erzbiſchöflichen Ordinariate erlaſſen würden.

Fürſtbiſchof Roman, der die Schwäche des Argumentes wohl einſah und entſchloſſen war, die kirchlichen Rechte nicht preiszugeben, widerlegte alsbald die Ausführungen des Kanzlers. Hören wir, mit welcher Unerſchrockenheit er die Sache der Kirche vertheidigt: „... Wollte man ... daraus, weil die Chriſtenlehr-Einrichtung mit ſovielen anderen politiſchen Verrichtungen im unzertrennbaren Zuſammenhange ſteht, folgern, daſs Ordinariate auch über das innere Weſen der Chriſtenlehre ohne Einverſtändnis mit der Landesbehörde nicht verfügen dürfen, ſo muſs ich offen erklären, daſs dieſe Behauptung ſich mit dem katholiſchen Princip nicht vereinigen läſst, nach welchem die Biſchöfe, in allen rein kirchlichen Dingen unabhängig zu handeln, das Recht und die Pflicht haben. Das ganze Weſen des Chriſtenthums iſt zwar in ſeinen tiefſten Tiefen mit dem Weſen des Staates aufs innigſte verbunden, dennoch aber ſind von Gott für Kirche und Staat zwei unabhängige Autoritäten eingeſetzt, woraus folgt, daſs beide Autoritäten ſich wechſelſeitig einander vertrauen, damit nicht, wenn ſie dem Miſstrauen Raum geben, welches ſtörend, wenn nicht zerſtörend einwirkt, der gemeinſame Feind hieraus gegen beide ſeine Vortheile ziehe. Das chriſtliche Lehramt, die Ausſpendung der heiligen Sacramente, die Leitung der Gläubigen in Religionsangelegenheiten hat Chriſtus ſeiner Kirche ohne Abhängigkeit von der weltlichen Obrigkeit gegeben, denn nach göttlichem Ausſpruch ſind die Biſchöfe geſetzt, die Kirche Gottes zu regieren, welche Worte keine Beſchränkung für die Biſchöfe oder Ausdehnung für die Staatsbehörde zulaſſen. Wollte man aber aus dem ſo innigen Zuſammenhang der religiöſen Angelegenheiten mit den ſtaatlichen Einrichtungen und aus der Verbindung beider Autoritäten den Schluſs ziehen, daſs die Biſchöfe ohne Einverſtändnis der politiſchen Behörde auch in rein geiſtlichen, die politiſchen Einrichtungen nicht berührenden Gegenſtänden nichts verfügen dürfen, ſo iſt die göttliche Einrichtung der Kirche in ihrem tiefſten Grunde angegriffen und mit der proteſtantiſchen Confeſſion auf gleiches Feld geſtellt, womit, da kein katholiſcher Prieſter einverſtanden ſein kann, er gezwungen wäre, die Antwort zu wiederholen, welche die Apoſtel dem Synedrium, ihrer oberſten politiſchen Behörde, in ganz gleichem Falle gaben: ‚Urtheilet ſelbſt, ob es recht iſt vor Gott, euch mehr zu gehorchen als Gott.‘“ [1])

Es war eine ernſte Sprache, die Fürſtbiſchof Roman zur Vertheidigung der kirchlichen Gerechtſame führte, nicht dem Widerſpruchsgeiſt ent-

[1]) Apoſtelgeſchichte IV, 19.

Digitized by Google

sprungen, sondern seiner Gerechtigkeitsliebe und dem lebhaften Bewusstsein von seiner bischöflichen Pflicht, die Rechte der Kirche zu wahren. Es bestärkte ihn hierin, wie er dem Hofkanzler mittheilte, die von Wien ihm zugekommene Nachricht, dass „sämmtliche Glieder der hohen Hofkanzlei, sowie die hohe Studien-Hofcommission, nebst anderen hochgestellten Männern im Staatsrathe, ja selbst Minister und Prinzen des durchlauchtigsten Kaiserhauses ohne Ausnahme erklärten, die hiesige Landesstelle habe sich ganz unberufen in diese rein kirchliche Sache eingemischt und nur eine dieser hohen Personen habe sich weder für noch gegen geäußert". Indem er noch bemerkte, dass er gesonnen sei, jene Modalitäten in der neuen Einrichtung fallen zu lassen, welche vom Gubernium beanstandet würden, stellte Roman das Ansuchen, der Hofkanzler möchte seinen Einfluss dahin geltend machen, dass das steiermärkische Gubernium ihm künftighin kein Hindernis mehr auf rein kirchlichem Gebiete in den Weg lege.

Fürstbischof Roman legte seinem Versprechen gemäß am 3. Februar 1842 die veränderte Instruction der Landesstelle vor, wonach das ganze Katechetenwesen in die Hände des Clerus gelegt und von der Aufstellung weltlicher Visitatoren und Examinatoren abgesehen wird. Jetzt erst wurde die Neuordnung vom Gubernium genehmigt, und am Weißen Sonntag 1842 endlich konnte sie in Kraft treten. Die Diöcese Seckau, einstweilen wenigstens in ihren Haupt- und Vorstadtspfarren, war um eine segensreiche Einrichtung ihres seeleneifrigen Oberhirten reicher geworden. Für die Zukunft war es Sorge des Fürstbischofs, den regen Besuch der Katechesen zu überwachen, und er stand nicht an, nöthigenfalls die Hilfe der Staatsbehörde hiefür in Anspruch zu nehmen. Doch es scheint, dass die unter so großen Anstrengungen eingeführte Ordnung auf die Dauer sich nicht bewährte, wenn auch mehrere Seelsorger sie als zweckmäßig erklärten. Mittelst Ordinariatserlasses vom Jahre 1850 wurden an der oben geschilderten Lehrordnung einige Modificationen vorgenommen und vor allem die Katechese selbst, wie das Ausfragen der Jünglinge wieder einzig dem Katecheten überlassen, im übrigen aber die Einrichtung Zängerles beibehalten.

5. Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses.

Wohl den erbittertsten Kampf mit den staatlichen Behörden bereitete dem Fürstbischof sein Eintreten für die Kirchengesetze bezüglich der Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses. Dem Geiste des Indifferentismus und der josefinischen Periode entsprach es, dass man als Denkmale veralteter Ansichten die kirchlichen Bestimmungen außeracht ließ, welche es untersagten, öffentlichen und notorischen Sündern, die ohne Buße gestorben

Digitized by Google

waren, sowie solchen, welche angesichts des Todes den Empfang der Sterbesacramente verweigert hatten, kirchlich zu beerdigen.

Laut Hofdecretes vom 24. März 1781 durfte nur solchen das kirchliche Begräbnis verweigert werden, welche vom Bischof nach vorgängiger Untersuchung als Nichtkatholiken oder Ketzer erklärt und von der Kirchengemeinschaft förmlich ausgeschlossen worden waren. Entgegen diesen und anderen unkirchlichen Bestimmungen hielt Fürstbischof Roman jederzeit strenge an den kirchlichen Vorschriften fest. In der That ereigneten sich in den ersten Jahren seiner Regierung zwei Fälle, in denen Zängerle sich genöthigt sah, den unbußfertig Verstorbenen das kirchliche Begräbnis zu verweigern, und auch die Landesregierung, an deren Spitze damals Gouverneur Hartig stand, ertheilte hiezu ohne Anstand ihre Einwilligung.

Erst unter Graf Wickenburg, der — wie wir des öfteren sahen — dem josefinischen System der kirchlichen Bevormundung ganz ergeben war und dasselbe in verschärfter Form wiederum in Steiermark durchzuführen suchte, brach ein ernster Conflict aus, der dem Fürstbischof die letzten Jahre seines Lebens sehr erschwerte und noch nach dessen Tod fortdauerte. Vier Fälle besonders riefen unter der steirischen Bevölkerung größeres Aufsehen hervor und ließen den Streit bezüglich der kirchlichen Principien aufs heftigste entbrennen.

1. Am 30. November 1839 verschied in der Grazer Vorstadtpfarre St. Anna am Münzgraben nach hartnäckiger Verweigerung der Sterbesacramente ein pensionierter k. k. Beamter. Auf des Pfarrers Anfrage, wie er sich in diesem Falle zu verhalten habe, entschied Fürstbischof Roman, der unbußfertig Verstorbene sei ohne priesterliche Begleitung zu beerdigen; zugleich setzte er gemäß den Landesgesetzen das Gubernium von dieser Verfügung in Kenntnis. So correct das Vorgehen des Fürstbischofs nach den kirchlichen Vorschriften war, so verstieß es doch gegen die oben angeführte, aber seit langem nicht beachtete Verordnung Josefs II. Überzeugt, dass Zängerle sich niemals zur Beobachtung dieser Verordnung nach ihrem ganzen Umfange herbeilassen werde, erhob die Regierung wohl Beschwerde gegen die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses, glaubte indes durch einen Mittelweg nach beiden Seiten hin gerecht werden zu können. Indem sie daher gegen die eigenmächtige Verweigerung protestierte, drückte sie den Wunsch aus, es möchte das Ordinariat zur Beseitigung jeden Aufsehens wenigstens die Einsegnung der Leiche im Hause gestatten, von wo letztere ohne jedes kirchliche Gepränge zum Friedhof gebracht werden solle. Doch auch diesem Ansinnen vermochte Roman nicht zu willfahren, und er rechtfertigte seine Handlungsweise damit, dass der Verstorbene durch seine Weigerung, die Sterbesacramente zu empfangen, sich selbst von der kirch-

Digitized by Google

lichen Gemeinschaft ausgeschlossen habe. In der That fand das Begräbnis ohne kirchliche Einsegnung und ohne Begleitung eines Priesters statt, und die Sache schien beigelegt zu sein.

Allein die Landesregierung ließ die einmal angeregte Frage keineswegs auf sich beruhen. Sie brachte die Angelegenheit vor die Wiener Hofkanzlei und erbat sich von ihr eine definitive Lösung der Schwierigkeit, sowie Verhaltungsmaßregeln für die Zukunft. Schon am 14. Februar 1840 erließ die Hofkanzlei eine Entscheidung im Sinne der Landesregierung, der wir folgenden Passus entnehmen: „Das Gubernium ist recht daran, dass die Verweigerung eines ordentlichen Begräbnisses zu den Kirchenstrafen gehört, welche ohne Einfluss der politischen Gewalt nicht verhängt werden können. Solange in dieser Beziehung nichts anderes verfügt wird, muss nach den bestehenden a. h. Normen hinsichtlich der Disciplinarstrafen gegen Geistliche vorgegangen werden, und hienach hat das Gubernium in dem angezeigten Falle vorzugehen." Gemäß dieser hohen Bestimmung wurde dem Pfarrer des Münzgrabens vom Gubernium ein ernster Verweis ertheilt, weil er ohne vorläufige Genehmigung der Landesstelle das kirchliche Begräbnis verweigert habe. Gegen das Ordinariat und besonders den Fürstbischof erhob die steiermärkische Regierung in harten Ausdrücken den Vorwurf, dass er dem Clerus mit dem Beispiel des Ungehorsams gegen die landesfürstlichen Gesetze vorangehe. Zur Vermeidung künftiger Collisionen aber fordert die Regierung den Oberhirten zugleich auf, das Hofdecret vom 29. Februar 1779 mittelst Currende neuerdings der Seelsorgegeistlichkeit in Erinnerung zu bringen, wonach es ihr nicht zustehe, äußere Kirchenstrafen oder Bußen ohne Wissen oder Genehmigung des Guberniums zu verhängen, und dass unter diese Kirchenstrafen nach der Bestimmung des letzterflossenen Hofkanzleidecretes auch die Verweigerung des ordentlichen Leichenbegängnisses gehöre.

Dieser Weisung Folge leisten, hieß das kirchliche Recht verrathen und preisgeben, und Roman, der dies klar erkannte, war entschlossen, kein Verräther zu werden. Er ergriff deshalb den schon so oft eingeschlagenen Weg einer Immediat-Eingabe an den obersten Kanzler der Wiener Hofstelle, Grafen Mittrowsky. Das Ungehörige der Forderung und die Gesetzwidrigkeit, welche in dem vom Gubernium ausgesprochenen, eigenmächtigen Tadel eines Priesters lag, wird hierin mit folgenden scharfen Worten gegeißelt:

„Es ist daher sehr auffallend, dass das Gubernium, ohne von dem Sachverhältnis genaue Kenntnis zu haben, auf dem Grunde unrichtig angenommener Umstände nicht nur über das Benehmen des Pfarrers in seinen seelsorglichen Verrichtungen, welcher zunächst in den Wirkungskreis

Digitized by Google

des Ordinarius gehört, ein Urtheil zu fällen sich berufen hält, sondern über Fragen rein geistlicher Natur, wie die Ausspendung des heiligen Sacramentes der letzten Ölung, das Urtheil des Bischofs verwirft, und dem Bischof Verweise ertheilt, woraus, abgesehen von der dem bischöflichen Amte zugefügten, unverdienten Kränkung, zu folgern wäre, dass die heiligen Sacramente nicht nach kirchlichen Vorschriften, sondern nach beliebiger Ansicht der weltlichen Behörde auszuspenden seien, welche den Grundsätzen der katholischen Religion durchaus entgegen ist. . . . Da die Ausspendung der heiligen Sacramente ein rein geistlicher Gegenstand ist, welcher nach der allgemeinen Lehre der katholischen Kirche nur in den kirchlichen Wirkungskreis gehört: so würde ich meinem Eide als Bischof gegen die heilige Kirche untreu werden, wenn ich es dem Urtheile des k. k. Guberniums überlassen wollte, ob, wie im fraglichen Falle, die letzte Ölung dem Kranken auszuspenden gewesen sei oder nicht. Übrigens ist das Gubernium nach der hohen Hofverordnung vom 3. März 1792 nur berechtigt, über Vergehungen der Seelsorger wegen ihrer zugleich politischen Amtsverhältnisse cumulative mit dem Ordinariate zu untersuchen und zu erkennen, nicht aber in rein geistlichen Handlungen derselben gegen den Bischof ein Urtheil zu fällen. . . . Die hohe Landesstelle scheint ihren obenerwähnten Erlass als eine landesfürstliche Verordnung ansehen zu wollen, weil es mir im Guberniums-Erlass vom 26. März 1840, Z. 4544, zur Schuld angerechnet wird, dass ich ungeachtet der vom k. k. Gubernium bekanntgegebenen Missbilligung über die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses dennoch in der Beobachtung der landesfürstlichen Gesetze nicht mit dem Beispiel des Gehorsams vorangegangen sei.

„Ein so harter Vorwurf muss einem Bischof sehr empfindlich fallen. Erlauben mir Eure Excellenz hier die Versicherung auszudrücken, dass ich es von jeher als heilige Gewissenspflicht angesehen habe, auch der weltlichen Obrigkeit in ihren Anordnungen vollkommenen Gehorsam zu leisten, wie ich vor Gott und meinem Gewissen mich für verpflichtet gehalten habe, wie mir auch durch die sechzehn Jahre meiner bischöflichen Amtierung noch nie klar nachgewiesen wurde, dass ich ein politisches Gesetz übertreten habe. Ich kann jedoch nicht vom k. k. Gubernium verhalten werden, die Gesetze der Kirche in geistlichen Sachen zu übertreten, wodurch ich an meinem heiligen Amte zum Verräther würde, was auch durchaus nicht der Wille Sr. Majestät ist.“ [1])

Dieser energische Protest gegen die Übergriffe und Anmaßung des steirischen Guberniums war diesmal nicht erfolglos. In der Antwort vom

[1]) Recurs an den Hofkanzler vom 26. April 1840.

Digitized by Google

16. October 1840 bezeichnete die Hofkanzlei das Gubernial-Erkenntnis gegen den beschuldigten Pfarrer als den Vorschriften nicht ganz entsprechend, und untersagte die Republicierung der fraglichen Verordnung Josefs II. Durch dies Verbot wurde die kirchliche Verordnung stillschweigend anerkannt, und Zängerles mannhaftes Auftreten war nicht umsonst gewesen. Trotzdem gab er sich der Täuschung nicht hin, als ob damit für die Zukunft alle Anfeindungen bezüglich der kirchlichen Gesetze beseitigt seien. Wenige Wochen nach dieser letzten Hof-Entscheidung schrieb Zängerle an Bischof Ziegler von Linz die beherzigenswerten Worte: „Allerdings habe ich in keinem Conflicte mit den politischen Behörden den kürzeren gezogen, allein der Kampf bleibt darum nicht aus, und man muss gleichsam jeden Schritt, den man auf kirchlichem Boden thun will, sauer gewinnen. Daran sind wir Bischöfe selbst schuld, weil wir aus übelverstandener Nachsicht preisgegeben haben, was nicht uns, sondern der Kirche gehört. Die Welt hat daraus ersehen, wieviel sie wagen dürfe, und hat es gewagt.“ [1])

2. Die erlittene Niederlage in der Begräbnisverweigerung konnte die Landesregierung nicht sobald verschmerzen. Sie wartete nur einen günstigen Anlass ab, ihrer unkirchlichen Anschauung auch in dieser Frage zum Siege zu verhelfen. Diesmal dauerte es vier Jahre, bis sich die Gelegenheit zu einem solchen Versuche bot. Während Zängerle noch am 4. März 1845 an Ziegler schreiben konnte: „Mit den politischen Behörden habe ich seit langer Zeit Waffenruhe, vielleicht aus dem Grunde, weil sie müde sind, mit mir zu streiten, vielleicht auch weil sie denken, der Tod werde mit dem alten Manne ohnehin bald fertig werden“, sollte der Kampf bald heftiger denn früher entbrennen.

Am 22. October 1845 war nämlich im Allgemeinen Krankenhaus zu Graz ein Bräuknecht gestorben, der — wie bekannt war — einen ärgerlichen Lebenswandel geführt und im Concubinate gelebt hatte. Auf seinem Sterbebette verweigerte er ungeachtet mehrmaliger Aufforderung durch den Seelsorger hartnäckig die Aussöhnung mit der Kirche, wobei er sich vor Zeugen grober Lästerungen gegen die katholische Kirche bediente. Da die vorgeschriebene Untersuchung über den Thatbestand wegen der Kürze der Zeit nicht stattfinden konnte, untersagte das Ordinariat, gestützt auf die beglaubigte Thatsache, dem Krankenhaus-Seelsorger, die kirchliche Einsegnung und Beisetzung der Leiche vorzunehmen. Der Fall erregte dadurch Aufsehen, dass der Bruder des Verstorbenen ein feierliches Begräbnis veranstaltete und damit die kirchliche Beerdigung erzwingen wollte. Das Ordinariat verharrte jedoch auf seinem Entscheid.

[1]) Brief vom 26. December 1840.

Digitized by Google

Als die Landesregierung — sechs Wochen nach dem Leichenbegängnis — von dem Vorfalle Kenntnis erhielt, ordnete sie alsbald eine commissionelle Untersuchung an, um zu erheben, wer an dem vermeintlichen gesetzwidrigen Vorgang die Schuld trage. Das Ordinariat, das die Untersuchung für zwecklos hielt, und zudem eine solche nach dem Begräbnisse vom Gesetze nicht gefordert wurde, lehnte die Entsendung eines geistlichen Commissärs ab. Nichtsdestoweniger verlangte die Hofkanzlei, der die Weigerung des Fürstbischofs angezeigt worden war, die Abhaltung der Untersuchung, welche auch am 22. Mai, somit drei Vierteljahre nach dem Tode des Bräuknechtes, stattfand. Das Ergebnis derselben war, dass das Ordinariat einer Gesetzesübertretung schuldig befunden wurde. Das Urtheil lautete gegen den Beneficiaten des Krankenhauses auf eine Geldstrafe von fünf Gulden, da er ohne Genehmigung der Landesstelle eine äußere Kirchenstrafe verhängt habe. Dem Ordinariate aber wurde das Missfallen der Regierung ausgesprochen und zum Vorwurf gemacht, den Curatpriester in seinem gesetzwidrigen Verfahren durch Gutheißung seiner Verfügung bestärkt zu haben. Fürstbischof Roman versäumte nicht, gegen die Verurtheilung des Priesters, wie gegen die Beschuldigung des Ordinariates Verwahrung einzulegen und neuerdings die kirchliche Lehre in Betreff des Begräbnisses Unbußfertiger in Erinnerung zu bringen.

„Inwiefern aber auch das Ordinariat", schrieb Roman, „hinsichtlich des den landesfürstlichen Gesetzen schuldigen Gehorsams verdächtigt werden soll, welcher Einwurf die Person des Bischofs betrifft, so hätte der unterschriebene Bischof in seinem Greisenalter allerdings nicht erwartet, von der hohen Landesstelle den Vorwurf zu erfahren, dass er durch sein Benehmen dem Clerus oder den Gläubigen ein übles Beispiel gebe; er kann jedoch mit dem Vertrauen sich beruhigen, dass Se. k. k. Majestät von seiner Unterthanen Treue eine bessere Überzeugung zu hegen geruhe, und dass solche Ausdrücke einer Landesstelle an das Ordinariat a. h. Orts nicht gebilligt werden. . . . Eine hohe Landesstelle scheint auch die kirchliche Verordnung, dass den unbußfertig Verstorbenen das kirchliche Begräbnis verweigert werden müsse, nicht anerkennen zu wollen, oder es von der landesfürstlichen Genehmigung abhängig zu erklären, ob diese stattfinde oder nicht. Wie vom Ordinariate schon mehrmals erklärt wurde, kann die Kirche niemals diesen Grundsatz aufgeben, und es auch von der Genehmigung einer weltlichen Obrigkeit nicht abhängen lassen, ob sie öffentlich die Zeichen einer kirchlichen Gemeinschaft bei einem Individuum anwenden wolle, welches selbst erwiesenermaßen mit der Kirche keine Gemeinschaft haben wollte, und in dieser Gesinnung gestorben ist. Dieses Gesetz liegt in dem Wesen der katholischen Kirche, hat immer in derselben

Digitized by Google

bestanden und muss auch unabänderlich beobachtet werden. Und da die kirchliche Gemeinschaft eine rein geistige Sache ist, so kann die Erkenntnis hierüber auch dem Wirkungskreis der politischen Obrigkeit nicht überlassen werden. Wollte letztere der Kirche in der Ausübung dieses Grundsatzes hinderlich sein, oder ihre Glieder zwingen wollen, dagegen zu handeln, so würde sich die Kirche im Zustand der Verfolgung befinden. In diesem Falle würde nach der christlichen Sittenlehre nicht nur für den Clerus, sondern auch für die Laien der evangelische Ausspruch in Anwendung zu bringen sein: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.[1]) Das Ordinariat ist des Dafürhaltens, dass es unter dem katholischen Scepter Österreichs nicht dahin kommen solle, einen Priester wegen getreuer Erfüllung seiner Pflichten zu strafen, erklärt aber hiemit, dass man von der Beobachtung obiger Vorschriften nicht abgehen könne, auch zur Ertragung alles dessen, was daraus hervorgehen werde, bereit sei, wobei man jedoch die Überzeugung habe, man handle dadurch auch dem Willen Sr. k. k. Majestät nicht entgegen, sondern es werde Allerhöchstdemselben gewiss wohlgefällig sein, wenn die Bischöfe, während sie der weltlichen Obrigkeit in dem, was das Zeitliche angeht, treu Gehorsam leisten und auch die Untergebenen zu gleicher Gesinnung anleiten, in ihrem Berufe die Rechte der Kirche vertheidigen, und auch gegen die politischen Behörden bei gestellten Ansinnen, die gegen ihr Gewissen streiten, mit Festigkeit auf den katholischen Grundsätzen bestehen."[2])

Die fürstbischöfliche Vorstellung schließt mit der Bitte um eine befriedigende Aufklärung rücksichtlich des dem Ordinariate gemachten Vorwurfes. Sollte das Gubernium hiezu sich nicht bewogen finden, so möge das Schreiben als ein Recurs angesehen und höheren Orts vorgelegt werden. Das Gubernium leitete die Angelegenheit in der That nach Wien; doch auch die Hofkanzlei entschied gegen den Fürstbischof und hielt die Bestrafung des Seelsorgers für gerechtfertigt, da die Regierung im fraglichen Falle ermächtigt sei, „zu Gewaltmaßregeln zu schreiten".

Natürlich gab sich Roman nicht zufrieden, sondern erhob auch gegen diesen Entscheid bei dem obersten Kanzler, dem Grafen Inzaghi, im August 1847 ernstliche Beschwerde. Mit scharfer Logik weist der Fürstbischof in diesem Schriftstück die Behauptung zurück, ohne landesfürstliche Genehmigung könne auch einem unbußfertig Verstorbenen das kirchliche Begräbnis nicht versagt werden, wie auch die gegen das Ordinariat erhobene Anschuldigung, dass dasselbe sich der Renitenz gegen landesfürstliche Verordnungen schuldig gemacht habe, weshalb jede Anwendung von Gewalt ungerecht sei.

[1]) Apostelgeschichte 4, 10.
[2]) Fürstbischöflicher Erlass vom 14. April 1847.

Digitized by Google

Als praktisches Ergebnis seiner Vorstellung erwartete der Fürstbischof, wie er schrieb: „eine Verfügung, wonach von der hohen Hofkanzlei die Erklärung erlassen werde: Das allgemeine Kirchengesetz, dass einem in hartnäckiger Verweigerung der heiligen Sterbesacramente Verstorbenen das kirchliche Begräbnis zu versagen sei, müsse von der politischen Behörde respectiert und nöthigenfalls auch in Schutz genommen werden".[1])

Der Hofkanzler gab indes auf dieses Gesuch keine Antwort, wohl aus dem Grunde, weil man die unkirchlichen Landesgesetze nicht abschaffen und doch das Verhältnis des Seckauer Ordinariates zur Landesstelle nicht noch misslicher gestalten wollte.[2]) Dagegen richtete das Hofkanzlei-Präsidium an Fürstbischof Roman eine Note mehr allgemeinen Inhalts, in welcher mit Rücksicht auf die vielbewegten Zeitumstände — es war zu Ende des Jahres 1847 — die Weisung zu einer gewissen Annäherung und Versöhnung der weltlichen und geistlichen Obrigkeit ertheilt wurde, um in gegenseitigem Einvernehmen zur Beschwichtigung der sehr bedauerlichen Aufregung mitzuwirken.[3]) Bei Mittheilung dieses Erlasses konnte Gouverneur Wickenburg nicht unterlassen, die Mahnung anzufügen, „der Fürstbischof möchte den ihm unterstehenden Clerus von seiner allzu großen Strenge und Härte, die mit dem Geiste der Zeit nicht vereinbar sei, wirksam abmahnen und auf die der Grundlehre unserer heiligen Religion entsprechende Bahn der Nachsicht und Liebe zurückführen".

Diese Zumuthung in Verbindung gebracht mit den in den letzten Jahren obschwebenden Streitigkeiten ließen deutlich genug erkennen, worauf der Statthalter abzielte: er wünschte vom Fürstbischof und seinen Mitarbeitern eine Rückkehr zum starren Josefinismus und eine Anerkennung der unchristlichen Gesetzgebung jener Periode. Nicht weniger ließ es Zängerles Antwort an Deutlichkeit fehlen. Indem er darauf hinwies, wie es jederzeit das Bestreben des Ordinariates gewesen sei, soweit es nach den kirchlichen Gesetzen erlaubt sei, das beste Einvernehmen mit der weltlichen Behörde zu wahren, bemerkt er: „Man würde aber den Geist der heiligen Religion sehr verkennen, wenn man ihr zumuthen wollte, dass sie, welche eine Lehre der Wahrheit und als göttliche Offenbarung auch göttlichen Ursprungs ist, auch ihre unabänderlichen Grundsätze aufgeben solle, um den sinnlichen Neigungen und den verschiedenen, oft auch irrigen Ansichten der Menschen, so oft es ihre Leidenschaft verlange, nachzugeben, wodurch sie nur dem auch für die bürgerliche Wohlfahrt, umsomehr für

[1]) Recurs an den Hofkanzler vom 21. August 1847.
[2]) Ob in der Folge das steiermärkische Landesgubernium auf Erlegung der dem Seelsorger aufgebürdeten Strafe bestand, können wir nicht nachweisen.
[3]) Präsidialnote vom 23. November 1847.

Digitized by Google

das Seelenheil der Gläubigen, höchst verderblichen Indifferentismus huldigen und Concessionen machen würde." [1])

3. Nichts konnte Fürstbischof Zängerle hindern, den Weg der beschworenen Pflicht zu wandeln. Selbst die beunruhigenden Vorboten des Jahres 1848 waren nicht imstande, ihn von der Treue gegen die kirchlichen Gesetze abzubringen. Ein weiterer Vorfall bezüglich der Begräbnisverweigerung sollte das deutlich zeigen.

Am 1. October 1847 starb der Postmeister von Pettau, ein Mann, der seit vierzig Jahren niemals die heiligen Sacramente empfangen und dem Gottesdienst nur zweimal in der langen Zeitdauer angewohnt, dagegen wiederholt öffentlich heftige Ausfälle gegen die Religion und die Geistlichkeit gemacht hatte. Da diese Thatsachen notorisch waren, hatte während dessen letzter Krankheit der Dechant beim Ordinariate angefragt, wie er sich bei eintretendem Todesfalle zu verhalten habe, und den Bescheid empfangen, wenn derselbe, ohne mit der Kirche sich ausgesöhnt zu haben, sterbe, ihm das kirchliche Begräbnis zu verweigern, zugleich aber auch dem Ordinariate Nachricht von dem unbußfertigen Tode zu geben, damit die kirchliche Behörde davon Mittheilung an das Gubernium machen könne.

Der Postmeister starb wirklich ohne Empfang der heiligen Sacramente; die wenig glaubwürdigen Töchter behaupteten jedoch, ihr Vater habe, allerdings zu spät, nach geistlichem Beistand verlangt. Daraufhin entschied das Ordinariat, falls diese Aussage sich bestätige, dürfe ein einfaches kirchliches Begräbnis stattfinden. Allein sowohl der Stadtpfarrer und Dechant von Pettau wie die übrigen Seelsorger hatten die volle Gewissheit, dass der Postmeister, solange er bei klarem Bewusstsein war, jeden kirchlichen Beistand zurückgewiesen, und sie hielten dafür, ein kirchliches Begräbnis, wenn auch noch so einfach gefeiert, würde, bei dem bekannten Charakter des Verstorbenen und seiner Angehörigen, den Gläubigen nur zum Anstoß gereichen.

Die Töchter des Verstorbenen, die zumeist ihren Vater zu seinen Lebzeiten von der Erfüllung der kirchlichen Pflichten abgehalten und auch in seiner Krankheit dem Priester den Zutritt verwehrt hatten, blieben indes bei ihrer Aussage, und erhoben wegen Verweigerung der kirchlichen Beerdigung bei der Regierung Beschwerde. Zur Ermittelung des Thatbestandes ordnete die Regierung eine gemischte Untersuchung an. Da Fürstbischof Zängerle das Bestreben der Landesstelle, das kirchliche Begräbnis zu erzwingen, durchschaute, lehnte er, sich auf das Zeugnis der Ortsgeistlichkeit stützend, die Absendung eines geistlichen Commissärs ab.

[1]) 29. December 1847.

Digitized by Google

Dies veranlasste das Landesgubernium, in einem Berichte an die Hofkanzlei den Fürstbischof der Widersetzlichkeit anzuklagen und zu bitten, „dass von Seite der Staatsverwaltung auf gänzliche Beseitigung der Kirchenstrafe der Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses (mit Ausnahme der formellen Ausschließung bei Lebzeiten mit Genehmigung der Landesstelle) entschieden werden möge, da diese Strafe aller Grundlage eines Rechtes ermangelt, denn eine Strafe muss den Schuldigen treffen: der Schuldige ist der Verstorbene; gegen den Todten aber kann eine Strafe nicht eintreten".

Doch nicht allen Gubernialräthen genügte dieser Vorstoß gegen die kirchlichen Gesetze. Schon lange wünschten einzelne Gelegenheit zu haben, einmal gegen die Person des Fürstbischofs selbst vorgehen zu können. Diesem Wunsche gab der dem Gubernial-Erlass an die Hofkanzlei angefügte Antrag eines der Regierungsräthe Ausdruck, welcher verlangte, „dass dem Seckauer Ordinariate die unziemliche Weigerung desselben bezüglich der Abordnung eines Consistorial-Commissärs nach Pettau nachdrücklich zu verweisen, und zwar unter Androhung einer Geldstrafe von 100 fl. C.-M. aufzutragen wäre, obiger Weisung binnen vierundzwanzig Stunden zu entsprechen. Wenn das Ordinariat bei seiner Weigerung verharren würde, hätte sogleich der Ausspruch einer Geldstrafe von 500 fl. C.-M. und nach weiteren vierundzwanzig Stunden jener der Sperrung der Temporalien des Herrn Ordinariats-Vorstandes, also die Administration der fürstbischöflichen Einkünfte stattzufinden, welche Sperre bis zum Eintritt des schuldigen Gehorsams zu dauern haben würde".

Während dieser mehrwöchentlichen Verhandlungen blieb die Leiche unbeerdigt; da die kirchliche Behörde auf ihrer Weigerung beharrte, baten die Töchter in einem Immediat-Gesuch an den Monarchen um baldige, und zwar kirchliche Beerdigung. Auf Befehl der Hofstelle musste die Leiche alsbald der Erde übergeben werden; es geschah am 31. October, am dreißigsten Tage nach dem Tode. Dem Ordinariate zum Hohne wurde der Leichenzug möglichst feierlich gehalten. Ein Arzt hielt am Grabe eine kurze Ansprache, in der er nachzuweisen versuchte, dass der Verstorbene keineswegs so irreligiös gewesen sei und es nicht verdient habe, ohne priesterliche Begleitung beerdigt zu werden. Hierauf wurde der Leichnam ins Grab gesenkt, und die Enkelin des Verstorbenen trat an dasselbe vor und segnete unter Nachäffung der kirchlichen Ceremonien den Leichnam ein.

Die Hofstelle hatte außerdem die nachträgliche Abhaltung der Commission anbefohlen, und Fürstbischof Roman den Domcapitular Josef Prasch als Consistorialsecretär bestimmt. Trotzdem die Untersuchung unzweideutig ergab, dass die Töchter erst dann, als der Vater das Bewusstsein schon verloren hatte, nach einem Priester sandten und nur darum

Digitized by Google

dem Bewusstlosen die heilige Ölung gespendet wissen wollten, damit er ein kirchliches Begräbnis erhalte, verurtheilte dennoch die Regierung den Stadtpfarrer von Pettau zu einer Geldstrafe von 500 fl. C.-M. und zur Tragung sämmtlicher Commissionskosten. Außerdem habe er sich binnen sechs Monaten um eine andere Pfründe zu bewerben, da er die Liebe und das Vertrauen des größten Theiles seiner Pfarrgemeinde verloren habe.

Das Urtheil war umso ungerechter, als ein Hofgesuch des Fürstbischofs in dieser Angelegenheit noch immer der a. h. Entscheidung harrte. Die Absicht der Regierung bei Verhängung dieser ungemein schweren Strafe gieng offenbar dahin, ein Exempel zu statuieren und den Clerus zum unbedingten Gehorsam gegen die Landesgesetze zu zwingen. Nicht undeutlich ergibt sich dieses aus der folgenden Bemerkung der Landesregierung in ihrer Beschwerde an die Hofstelle: „Es ist eine auffallende Erscheinung, dass die Seelsorger nur immer vom Gehorsam sprechen, den sie ihrem Ordinariate, nicht aber von jenem sprechen, den sie dem Landesfürsten, seinen Gesetzen und den von ihm vorgesetzten Behörden schuldig sind, und dass sie in der Collision zwischen einem Auftrag ihres Bischofs und dem einer landesfürstlichen Behörde mit Hintansetzung der letzteren dem Auftrag des Bischofs gehorchen, wenn auch die Anordnung der Behörde sich auf einen a. h. Befehl gründet. Diesem Übel muss wirksam begegnet werden.“ [1])

Gegen das Straf-Erkenntnis der Regierung legte Fürstbischof Roman am 12. Februar 1848 bei dem Monarchen Verwahrung ein. In seinem Schreiben deckt er das hinterlistige Spiel der Töchter des Verstorbenen ohne Rückhalt auf und liefert den schlagenden Beweis, dass der Seelsorger nur seine Schuldigkeit gethan habe, als er das Begräbnis verweigerte. Er schließt mit den Worten:

„Mit tiefstem Schmerze muss ich die Verurtheilung zu einer so harten Strafe beklagen, welche man über einen rechtschaffenen, berufstreuen Priester verhängen will, dessen einziges Verbrechen darin besteht, dass er in seinem kirchlichen Amte nach seinem Gewissen und im Gehorsam gegen die Gesetze der Kirche und gegen seinen Oberhirten gehandelt hat; und desto größer wird meine Betrübnis, je mehr mir die traurigen Wirkungen vorschweben, welche schon das bloße Bekanntwerden jenes Gubernialbeschlusses, ungeachtet des offenstehenden Recurses an Ew. Majestät, hervorbringen muss, nämlich: dass mir und meinem Clerus neue Kränkungen zugefügt, dass unnöthigerweise neuer Streit zwischen beiden Autoritäten angefacht, dass die guten Priester in ihrem Gehorsam gegen die Kirche und den Bischof, der ihnen nur Strafe zuzieht, schwer versucht,

[1]) Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, welch herrliches Lob für die Geistlichkeit Seckaus in diesem Tadel der Regierung liegt, und wie vollständig die Umwandlung war, welche Zängerles Bemühungen in der Denkungsart der ehemals josefinischen Seelsorger bereits erzielt hatten.

Digitized by Google

hingegen die Feinde der Kirche abermals angeregt, insbesondere die Gegner des Stadtpfarrers von Pettau in ihrem Übermuthe bestärkt werden könnten; ferner wie gefährlich auch für die Wohlfahrt und Ruhe des Staates eine solche Behandlung des Clerus auf das gläubige Volk einwirken muss, wenn es sieht, wie dadurch auch die Achtung gegen die Religion verlieren muss."

Der Protest war wirkungslos. Am 21. Mai, nachdem Zängerle bereits nicht mehr unter den Lebenden weilte, bestätigte die Hofstelle das Urtheil der Landesregierung, bis auf den einen Punkt, der die Entfernung des Stadtpfarrers aus Pettau forderte.

4. Schon oft hatten wir Gelegenheit, auf die Festigkeit und Zähigkeit Zängerles hinzuweisen, wo es galt, den kirchlichen Gesetzen auch von Seite der Staatenlenker Anerkennung zu verschaffen. Nichts war imstande, ihn von diesen Grundsätzen abzubringen. Fürchtete er doch, wie er sich einmal geäußert haben soll, mehr die Canones der heiligen Kirche als die Kanonen der Fürsten. Nichtsdestoweniger muss es unsere Bewunderung erregen, wenn wir sehen, wie er mitten in dem noch obschwebenden Streite über das Pettauer Vorkommnis den Muth fand, in einer ähnlichen Angelegenheit, die sich zu Graz ereignete, mit unverminderter Entschiedenheit der Regierung gegenüberzutreten. Wegen der traurigen Ereignisse, welche sich hieran schlossen, müssen wir auch auf diesen Fall des näheren eingehen.

Criminal-Actuar Georg N. war nach hartnäckiger Weigerung der Sterbesacramente am 16. November 1847 im Allgemeinen Krankenhaus zu Graz gestorben. Gemäß ärztlicher Vorschrift sollte die Leiche schon am folgenden Tage beerdigt werden. Der Seelsorgecurat im Krankenhause verweigerte auf Grund des unchristlichen Lebens und unbußfertigen Hinscheidens das kirchliche Begräbnis. Die Landesregierung, der das Ordinariat hievon officielle Anzeige erstattete, war indes mit dieser Verweigerung nicht einverstanden, indem sie vorschützte, der Verstorbene habe an zeitweiligem Irrsinn gelitten und sei deshalb im Augenblick des Todes unzurechnungsfähig gewesen. Gleichzeitig wies sie den Seelsorger an, das Begräbnis vorzunehmen, „widrigenfalls man in die Nothwendigkeit versetzt wäre, demselben augenblicklich den Gehalt zu sperren".

Da sicherem Vernehmen nach der vorgegebene Blödsinn nur ein Vorwand zur Umgehung der kirchlichen Gesetze war, beharrte das Ordinariat bei seinem Bescheid, kündigte dem Gubernium den Recurs an den Monarchen an und trug dem Seelsorger auf, den Kirchengesetzen nichts zu vergeben, im übrigen aber sich mit Ruhe, Pastoralklugheit und geziemender Achtung gegenüber der weltlichen Behörde zu benehmen.

Nachmittags vier Uhr am 18. November fand das Leichenbegängnis statt. Die Nachricht von der Begräbnisverweigerung war mittlerweile ge-

Digitized by Google

flissentlich unter das Volk verbreitet worden. Schon einige Stunden vor der festgesetzten Zeit versammelte sich die Menge zu vielen Tausenden in der Paulusthorgasse und auf dem Karmeliterplatz, und bald nahm das Volk eine drohende Haltung gegen die kirchliche Behörde an. Auch die weltliche Obrigkeit schien es darauf abgesehen zu haben, diesmal einen Schlag gegen das Ordinariat zu führen. Anders läßt sich die Handlungsweise des Bürgermeisters Hüttenbrenner nicht erklären, der in eigener Person die städtischen Beamten zu zahlreicher Theilnahme an dem Leichenbegängnis aufforderte und selbst einen Gesangverein zur Mitwirkung einlud.

Daſs Graf Wickenburg, der ausgesprochene Gegner Zängerles in kirchlichen Dingen, die Gelegenheit benützte, die Superiorität der weltlichen Behörde über der kirchlichen öffentlich zu documentieren, darf uns nicht wundernehmen. Auf seinen Befehl erschien — trotz des ausdrücklichen bischöflichen Verbotes — der Garnisonskaplan Zemanek, segnete die Leiche ein und geleitete in Chorrock und Stola dieselbe bis zum Gottesacker. Schon beim Erscheinen des Feldpaters wollte der Jubel unter der Menge kein Ende nehmen. Diese Freudenausbrüche wiederholten sich in allen Straßen, durch welche der endlose Zug sich bewegte, dem sich auch der Bürgermeister und die städtischen Magistratspersonen angeschlossen hatten. Vor der Wohnung des Stadtpfarrers Reismüller nahm die Menge einen Anlauf zu einer Demonstration, die jedoch von einigen Besonneneren verhindert wurde. Auf dem Friedhof sang der Männerchor feierliche Grabeshymnen, aber auch — wie erzählt wurde — sogenannte Trutzlieder auf den Fürstbischof, und wiederholt will man die Worte gehört haben: „Nieder mit den Pfaffen!“ [1]) Als nach Beendigung der Feier der Militärcurat in Begleitung des Bürgermeisters zum Wagen schritt, der ihn in die Stadt zurückbringen sollte, spannte die siegestrunkene Menge die Pferde vom Wagen und führte ihn wie im Triumph unter wildem Geschrei bis zum Rathhaus. Polizeisoldaten, welche beim Eisernen Thor den Wagen aufhalten wollten, wurden zurückgeworfen. Besonders äußerte sich der Tumult vor der Kirche der Jesuiten am Münzgraben. Die Menge brach in wildes Geheul gegen die Väter der Gesellschaft Jesu aus und zertrümmerte die Fenster der Kirche.

Auch dem Fürstbischof war ein derartiger Besuch zugedacht. Man beabsichtigte, ihm eine Katzenmusik zu machen, die Fenster des Bischofshofes und Stadtpfarrhofes zu demolieren und beide Häuser selbst zu stürmen. Wachleute mussten zwei Tage lang die beiden Gebäude bewachen.

[1]) Unter anderem soll der Männerchor die geistreiche Strophe gesungen haben: „Ungeachtet dieser Schwaben haben wir ihn doch begraben.“ Unter den Schwaben waren Fürstbischof Zängerle und Stadtpfarrpropst Reismüller verstanden.

Digitized by Google

In der ganzen Stadt herrschte Aufregung und Erbitterung gegen den Clerus, während die Besonneneren und vor allem der Adel sich über die Charakterfestigkeit des Fürstbischofs sehr befriedigend äußerten.

Der Zweck, welchen die Behörde bei Entfachung dieses Tumultes im Auge hatte, war deutlich zu erkennen. Man wollte zeigen, wohin die strenge Handhabung der kirchlichen Gesetze führe: zu Unzufriedenheit nämlich, zu Aufruhr und Gewaltthaten von Seite des Volkes, und wollte dadurch ein Abgehen davon gleichsam erzwingen. Fürstbischof Zängerle ergriff am 19. November, am Tage nach diesem Auftritte, den schon angekündigten Recurs an Se. Majestät. Vor allem wies er hierin nach, dass die Angabe von Blödsinn und zeitweiligem Irrsinn der bestimmten Aussage des Seelsorgers und selbst des Primararztes des Hauses, Professor von Schrödler, entgegen sei; sodann kennzeichnete er auch die wahren Urheber des Tumultes mit den Worten: „Hätte die Landesstelle gleich anfangs im Einverständnis mit dem Ordinariate erklärt, dass bei so betrübenden Umständen (der Verweigerung der Sterbesacramente) das Begräbnis ganz einfach und ohne Begleitung eines Priesters geschehen müsse, so hätte man es verbürgen können, dass alles ohne Aufsehen und Unruhe abgelaufen wäre. Nachdem aber die weltlichen Behörden den Zündstoff gelegt haben, um einen Brand zu erregen, will man die kirchliche Behörde für die Folgen verantwortlich machen. Ich muss offen gestehen, dass eine solche Gewaltthätigkeit der weltlichen Behörde gegen die Kirche in einem katholischen Lande von einer katholischen Behörde eine unerhörte Sache sein sollte, da man voraussehen konnte, dass Ew. k. k. Majestät als oberster Schutzherr der Kirche in allerhöchst Ihrer frommen Gesinnung ein solches Verfahren gewiss nicht billigen werden. Es handelt sich in gegenwärtigem Falle nicht um eine freiwillige Dienstgefälligkeit oder ein dem Nächsten zu erweisendes Liebeswerk, sondern um wesentliche Lehren der katholischen Kirche, nämlich um die Frage, ob das Evangelium und die von Christus gestiftete Kirche eine Wahrheit sei, und ob es nicht gewisse Pflichten gäbe, der Kirche in ihren Angelegenheiten zu gehorchen oder nicht."

Seine erneute Bitte an den Monarchen geht dahin, „die Kirche in ihrem Bereich frei handeln zu lassen, und an die hiesige Landesbehörde den nachdrücklichen Auftrag zu erlassen, sich jeden Eingriffes in die bischöfliche Jurisdiction zu enthalten, die Seelsorger in ihrem Gehorsam nicht zu beirren, und dem Bischof nach seinem Verlangen aufrichtige Unterstützung und ernstlichen Schutz der Religion angedeihen zu lassen". Roman schließt mit den ernsten Worten: „Nach dem Verfahren, welches das hiesige Gubernium besonders in Fällen der Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses gegen das Ordinariat seit einiger Zeit angeschlagen hat, ist

Digitized by Google

es unmöglich, mit demselben amtlich zu verkehren, weil das Gubernium alle Rücksichten auf kirchliche Verhältnisse und Vorschriften bei Seite setzt und allein nach eigenen politischen Ansichten handeln und anordnen will, während ich verlässlich in Kenntnis bin, dass man in anderen Ländern der Monarchie die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses, wenn der traurige Fall eintritt, nach dem Urtheile der bischöflichen Behörde ungehindert geschehen lässt, und es auch früher bei dem hiesigen Gubernium keine solchen Anstände gegeben hat. Eine kirchliche Behörde, die nur nach politischen Vorschriften regiert werden soll, würde aufhören, eine katholische Kirchenbehörde zu sein. . . . Indem ich die mir zugefügten Unbilden, womit ich in meinem Greisenalter gewürdigt wurde, wegen der heiligen Religion Verfolgungen zu leiden, mit Ergebung Gott dem Allerhöchsten anheimstelle, betrübt mich nur die, selbst von öffentlichen Behörden geäußerte Religionsverachtung, worüber wegen der gebürenden Ahndung und Genugthuung Ew. k. k. Majestät nach allerhöchst Ihrer erleuchteten Weisheit und hohen Frömmigkeit das Geeignete anzuordnen geruhen wollen, damit nicht in unserer bewegten Zeit die Übelgesinnten noch mehr Muth fassen, und nachdem sie sich gegen die kirchliche Autorität aufgelehnt haben, ihr vermessenes Treiben auch gegen die weltliche Obrigkeit richten, wie es nach dem Zeugnisse der Geschichte stets geschehen ist.

„Es wird nur eines ernstlichen Wortes vom Throne Ew. Majestät bedürfen, dass solche; auch dem Ansehen der landesfürstlichen Behörde nachtheilige und mir bei meiner treuen Ergebenheit gegen den allerhöchsten Landesfürsten höchst unangenehme Berührungen künftig unterbleiben, sobald die politische Gesetzgebung mit der kirchlichen in Einklang gebracht und den weltlichen Behörden ein geziemendes Benehmen gegen das Ordinariat als öffentliche Kirchenbehörde nachdrücklich aufgetragen worden ist."

Fürstbischof Zängerle hatte kaum sein Majestätsgesuch abgesandt, als die Landesregierung eine gemeinschaftliche Untersuchung darüber anordnete, wer die Schuld an der Nichtabhaltung des kirchlichen Begräbnisses trage. Zugleich aber mit dieser Verfügung bedeutete die Regierung dem Fürstbischof, dass sie, da er die von der Regierung geforderte Weisung wegen Vornahme des kirchlichen Begräbnisses an den Curaten nicht habe abgehen lassen, schon jetzt „in dem Falle gewesen wäre, nach der ausdrücklichen Anordnung vom 3. März 1782 die Temporal-Sperre gegen den Herrn Fürstbischof zu verfügen", dass aber wegen des eingeleiteten Recurses, um einer allerhöchsten Entschließung nicht vorzugreifen, davon Abstand genommen werde. Diesen höchst unwürdigen und beleidigenden Gubernial-Erlass sandte Zängerle alsbald seinem Majestätsgesuch mit einem Begleitschreiben nach, dessen Schlusworte die herrliche Gesinnung

Digitized by Google

des Fürstbischofs widerspiegeln: „Mit dem Beistande Gottes, auf den ich in Demuth vertraue, hoffe ich, dass keine Temporalien mich von der Pflicht meines heiligen Amtes, aber auch nicht von der unverbrüchlichen Treue und Unterwürfigkeit gegen den allerhöchsten Landesherrn abwendig machen werden."

Zur Vornahme einer nachträglichen commissionellen Erhebung verweigerte der Fürstbischof auch jetzt, wie bei den früheren Anlässen, die Absendung eines geistlichen Commissärs, um denselben nicht — wie er beifügt — in die Lage zu versetzen, seinen Bischof untersuchen zu müssen. Nichtsdestoweniger fand im Auftrag des Gouverneurs die Erhebung statt, und die beiden Seelsorger des Krankenhauses, welche nach dem Befehl des Fürstbischofs die kirchliche Beerdigung verweigert hatten, wurden bis auf einen weiteren Ministerial-Erlass ihres Amtes entsetzt.

Die Kunde von diesen traurigen Vorgängen und von dem ständigen Conflict des Bischofs mit der Landesregierung blieb nicht auf Graz und Steiermark beschränkt. Die Augen der Mitbischöfe lenkten sich auf den muthigen Vertheidiger der kirchlichen Gerechtsame, und in kirchlichen und außerkirchlichen Kreisen fand das Vorgehen des greisen Oberhirten Beifall. Anlangend die letzten Vorgänge schrieb an ihn der Metropolit, Cardinal Schwarzenberg, unterm 25. Jänner 1848:

„Mit der wärmsten Theilnahme ersah ich schon aus dem Schreiben Euer Liebden vom 12. November und später aus den Briefen des wackern Domherrn Gruber die Kämpfe, welche Hochdieselben in den letztverflossenen Monaten wegen wohlbegründeter Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses zu bestehen hatten. Da ich die Grundsätze Euer Liebden in der erwähnten Angelegenheit vollkommen theile und in ähnlichen traurigen Fällen ebenso gehandelt habe und auch in Zukunft immer gleich handeln würde, so fühlte auch ich mich gedrungen, die gedachten Vorfälle in Pettau und Graz höchsten Orts schriftlich zur Sprache zu bringen. Ich erwarte auf diese meine Eingabe keine Erledigung an mich, würde aber sehr verbunden bleiben, wenn Hochdieselben mir mittheilen wollten, welche amtliche Resultate der ganze Kampf herbeigeführt. Auch hierüber gehen die widersprechendsten Gerüchte . . ."

In der That beschäftigte sich die Presse, zumal die auswärtige, mit den Vorgängen in Graz, und es cursierten die abenteuerlichsten Gerüchte. Das Pariser „Journal des débats" ließ sich unterm 6. December 1847 folgende Nachricht aus Wien melden:

„Heute vernimmt man, dass unsere Regierung gegen den Erzbischof (!) von Graz in Steiermark, den Herrn Baron (!) von Jängler (!), Untersuchung angeordnet hat, dessen außerordentliche Intoleranz schon seit langer Zeit die

Digitized by Google

Stadtbewohner erbittert hat. Man betrachtet ihn als die erste Ursache der Unruhen, welche 16. laufenden Monats (!) stattgefunden haben. Herr von Jängler ist das Haupt der zahlreichen Jesuiten, die sich in Steiermark befinden."

Und schon unterm 28. November 1847 hatte dasselbe Pariserblatt aus Graz die Meldung erhalten:

„Der Erzbischof von Graz, der Herr Baron von Jängler, ist soeben vor einer zahlreichen aus geistlichen und weltlichen Personen bestehenden und aus Wien zum Urtheilsspruch über diesen Prälaten, welchem die allgemeine Stimme mehrere schwere Intoleranzvergehen zur Last legt, gekommenen Commission erschienen. Diese Commission hat den Herrn von Jängler drei lange Verhöre bestehen lassen und ihn zu fünfzehntägigem Arrest in seinem erzbischöflichen Palast und zu einer Geldbuße von fünfhundert Gulden oder ungefähr eintausenddreihundert Franken verurtheilt."

Auch Fürstbischof Zängerle kamen diese Gerüchte zu Ohren; Rauscher konnte ihm jedoch auf eine Anfrage die beruhigende Mittheilung machen, dass man in Wien an nichts weniger als an seine Bestrafung denke. Eine Entscheidung des Monarchen oder der Hofkanzlei auf die Eingabe des Fürstbischofs wurde dem Ordinariate von der Landesregierung niemals übermittelt, wiewohl das Gerücht sich verbreitete, dass schon zu Anfang des Jahres 1848 eine die kirchlichen Gesetze schützende allerhöchste Resolution erfolgt sei.[1])

Fürstbischof Roman starb am 27. April desselben Jahres, ohne den Erfolg seiner Kämpfe geschaut zu haben, und doch war gerade diesesmal sein Eintreten für die kirchlichen Gesetze nicht resultatlos. Denn in der That fanden seine letzten Recurse an den Monarchen in Wien die gehörige Beachtung, und es erfloss unter dem 12. Jänner 1848 ein allerhöchster Entscheid, wie sich zu benehmen sei, wenn ein Katholik mit Verweigerung der Annahme der letzten Sacramente stirbt. Da indes der Inhalt dieser allerhöchsten Entschließung mit der seither beobachteten unkirchlichen Praxis der steiermärkischen Landesregierung im Widerspruche

[1]) Einem Schreiben Zängerles an Bischof Ziegler entnehmen wir in Bezug auf diese Vorgänge folgende Stelle: „Dass ich über die betrübenden zwei Sterbefälle, die in Graz und Pettau im November vorigen Jahres sich ereigneten, bisher geschwiegen, ist der Grund, weil ich bis heute noch immer keine amtliche Anzeige habe, was Seine Majestät über meinen Recurs beschlossen haben. Zwar wurde mir aus sicherer Quelle gesagt, die allerhöchste Entscheidung hierüber sei schon länger dem hiesigen Gubernium mitgetheilt, und aus der Zögerung lässt sich einigermaßen schließen, dass der Inhalt den politischen Behörden nicht sehr erfreulich sein möchte. Ich bin im Gemüthe ruhig und war es gottlob auch, während in Pettau und hier die Aufreizung dauerte, die nicht stattgehabt hätte, wäre sie nicht absichtlich hervorgerufen worden, weil man glaubte, der Kirche trotzen zu können. Meine Ruhe gründet sich darauf, dass ich gewiss war, es sei mir moralisch unmöglich gewesen, in beiden Fällen anders zu handeln." Brief vom 1. Februar 1848.

Digitized by Google

stand, machte Landesgouverneur Graf Wickenburg gegen den allerhöchsten Befehl beim obersten Hofkanzler verschiedene Bedenken geltend, indem er unter anderem darstellte, wie das Gubernium „durch diese Anordnung in eine schiefe Stellung zum Clerus" komme.

Die Entschließung und der ausgesprochene Wille des Monarchen wurden somit von der Landesregierung einfach unterdrückt, oder wie die Notiz in den Acten lautet: „sie wurde brevi manu an das hohe Landespräsidium zur Erledigung abgetreten" (24. Jänner 1848), um nicht eingestehen zu müssen, dass das gewaltthätige Vorgehen des steiermärkischen Guberniums auf bloßer Willkür und auf Gehässigkeit gegen die heilige Religion und den Fürstbischof zurückzuführen sei und auch dem Willen des Kaisers widerspreche. Es gelang uns, das kaiserliche Decret, das sich noch gegenwärtig im Präsidial-Archiv der k. k. Statthalterei zu Graz befindet, einzusehen, und wir lassen es aus doppeltem Grunde hier vollständig folgen: einmal um darzuthun, wie das Vorgehen des Fürstbischofs nicht nur den Kirchengesetzen, sondern auch dem allerhöchsten Willen des Monarchen entsprach, dann aber auch um die ungehörigen Mittel aufzudecken, mit denen gegen Fürstbischof Roman gestritten wurde. Folgendes ist der Wortlaut des Hofdecretes:

„Se. kaiserliche Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 8. d. M. allergnädigst zu bestimmen geruht: Sollte es sich ereignen, dass ein Katholik bei gesundem Verstande durch hartnäckige Verweigerung des Gebrauchs der Heilmittel der Religion bis zu seinem Tode Ärgernis erregt, und der betreffende Seelsorger sich deswegen für nicht berechtigt erklärt, den Leichnam einzusegnen, so hat der Seelsorger in der Hauptstadt durch das Ordinariat an das Landespräsidium, auf dem Lande unmittelbar an das Kreisamt, und wenn auch dieses zu entfernt wäre, an das betreffende Bezirkscommissariat in der Absicht die Anzeige zu machen, damit der Thatbestand unverzüglich durch eine gemischte Commission erhoben werde.

„Erwahret sich durch diese Erhebung die gemachte Anzeige, und weigert sich der Seelsorger deswegen die Einsegnung des Leichnams vorzunehmen, **so ist dies politischerseits geschehen zu lassen** und nur Sorge zu tragen, dass das Begräbnis auf dem Friedhof zwar auf anständige Weise, jedoch mit Vermeidung einer jeden Nachahmung kirchlicher Feierlichkeiten und ohne Störung der öffentlichen Ruhe vor sich gehe.

Digitized by Google

„Das k. k. Gubernium wird von dieser allerhöchsten Anordnung in vorläufiger Erledigung des Gubernialberichtes vom 10. October vorigen Jahres, Z. 20.272, zur weiteren Verfügung verständigt. Wien, am 12. Jänner 1848."

Gegen diese allerhöchste Verordnung nun, welche im Princip wenigstens die kirchlichen Gesetze gewahrt wissen wollte, erhob, wie oben gesagt, Gouverneur Graf Wickenburg Einsprache beim Kanzler der Hofkanzlei, und von ihm erwirkte er gegen den ausdrücklich kundgegebenen Willen des Monarchen am 25. April 1848, Z. 786, also zwei Tage vor Zängerles Tod, eine Entscheidung, welche mit Datum vom 7. Mai dem Ordinariate bekanntgegeben wurde. Nach dieser neuen, ohne Wissen des Monarchen veröffentlichten Bestimmung sollte dem Bischof seine Renitenz verwiesen, und er über den wahren Sinn des canonischen Rechtes aufgeklärt werden (!). Die betreffenden Kirchengesetze wurden ganz ignoriert und den canonischen Sätzen eine Deutung gegeben, die, gegen die allgemeine Kirchendisciplin, eine Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses selbst im Falle offenbarer Unbußfertigkeit auf dem Todtenbette unmöglich macht, oder den pflichtgetreuen Seelsorger der empfindlichsten Strafe von Seite der weltlichen Behörde aussetzt.

Doch Zängerles Geist lebte in seinem Consistorium fort. Alsbald benachrichtigte es sämmtliche Ordinariate der Monarchie von der neuen Vergewaltigung der Kirche und regte ein gemeinsames Vorgehen gegen diese Entscheidung an. Von vielen Bischöfen liefen beim Seckauer Ordinariate Schreiben der Entrüstung über den Entscheid ein, und selbst die öffentliche Presse bemächtigte sich des Gegenstandes, da die Regierung geflissentlich dafür Sorge getragen hatte, dass die unkirchliche Entscheidung durch die Tagesblätter bekannt wurde. Den weiteren Verlauf der Angelegenheit zu schildern, ist der Biograph Fürstbischof Romans enthoben.

Wir stehen am Schlusse der Darstellung seines bischöflichen Wirkens und besonders seiner Kampfesperiode. Mag seinen Kämpfen auch nicht immer jener Erfolg zutheil geworden sein, den er im Interesse der kirchlichen Freiheit beabsichtigte, das Gute hatten sie, dass sie die Geister aus dem Schlummer des Indifferentismus aufrüttelten und nach den schon oben citierten Worten Rauschers, einer besseren Zeit den Weg anbahnten. Und um dieser Freiheit eine Gasse zu bahnen, war Zängerle bereit, sein Leben hinzuopfern. Keine Androhung schimpflicher Serenade, keine Befürchtung blutiger Auftritte, die man seiner Verweigerung eines unkirchlichen Begehrens zur Schuld rechnen wollte, konnte den schon dem Tode nahen Greis bewegen, von der Pflicht und den kirchlichen Gesetzen abzuweichen. Weit entfernt, unter dem sogenannten Staatsschutz in falscher

Digitized by Google

Sicherheit zu schlummern, oder durch gleichgiltiges Geschehenlassen und feige Nachgiebigkeit den Ruhm eines geschmeidigen, liebenswürdigen Mannes erhaschen zu wollen, trat der edle Streiter Christi dem Feinde entgegen, wo immer er sich zeigte. Wie hoch erhebt sich hier der Fürstbischof von Seckau über viele Amtsbrüder seiner Zeit in den weiten österreichischen Landen, die, eingenommen vom Geiste des josefinischen Staats-Kirchenthums, freiwillig ihre Würde und ihr heiliges Amt durch Jahre hindurch einem kleinlichen bureaukratischen Regimente preisgaben.

Hätten auch Zängerles Kämpfe keinen nennenswerten Erfolg für seine Diöcese gehabt, sie wären trotzdem nicht vergebens gekämpft worden; sie trugen nicht wenig bei, das Ende der tiefen Erniedrigung des österreichischen Episkopates zu beschleunigen. Dass seine Bestrebungen vielfach misskannt wurden, lag im Geiste der Zeit. Indem er mit seinen strengkirchlichen Ansichten allein dastand, verkannt von den einen, unverstanden von den anderen, selbst von Gutgesinnten, erntete er nicht selten harten Tadel als Lohn seiner Mühen. Daraus erklärt sich die in einzelnen Kreisen bis auf unsere Tage fortgepflanzte Abneigung gegen den gewaltigen Vorkämpfer für eine freie Kirche und der noch jetzt nicht verstummte Vorwurf des Widerspruchsgeistes, der Hartnäckigkeit und der Unduldsamkeit. Dass die Quelle seiner Kämpfe eine lautere war, und dass er nur aus seiner Gewissenhaftigkeit und aus seiner gläubigen Überzeugung Muth und Kraft zum Ausharren im Kampfe schöpfte, wurde durch unsere Darstellung wohl gezeigt.

Digitized by Google

IV. Abschnitt.

Roman Sebastian Zängerles letzte Lebensjahre.

1. Secundiz und Krankheit.

Ein Sonnenblick in den sturmumwölkten Jahren, die wir im vorausgehenden Capitel kennen gelernt, war für Roman die Feier seines fünfzigjährigen Priesterthums. Nicht umsonst hatte er in Freud und Leid seinem Clerus zur Seite gestanden, nicht vergeblich durch zwanzig Jahre seine Kräfte dem Wohle seiner Diöcesanen gewidmet: beide, der Clerus und das katholische Volk von Steiermark, hatten ihren Oberhirten verehren und lieben gelernt, und so sollte ihnen die fünfzigste Wiederkehr seiner Priesterweihe zum Anlass dienen, der Liebe und Hochachtung einen äußeren, glänzenden Ausdruck zu geben, gemäß den Worten der heiligen Schrift: „Du sollst das fünfzigste Jahr heiligen, . . . denn es ist ein Jubeljahr.“ [1])

Schon am 21. December 1843 wurden die fünfzig Priesterjahre Romans voll. Weil jedoch die rauhe Jahreszeit und die Nähe der Weihnachtstage eine größere Theilnahme an dem geplanten Feste unmöglich machten, drang das Domcapitel in den Oberhirten, diesen Tag in der schönen Frühlingszeit feierlich begehen zu dürfen. Fürstbischof Roman kam der Bitte nach, wollte indes den denkwürdigen Morgen des 21. December doch nicht unbeachtet vorbeigehen lassen, sondern ihn mit Dank gegen Gott, still und prunklos, im engeren Kreise, wie der Vater in der liebenden Familie begehen. [2])

Am Morgen des Jubeltages feierte der Priestergreis, umgeben von seinem Domcapitel, den Alumnen des Priesterhauses und den Zöglingen des Knabenseminars, in der Hauskapelle des Priesterseminars die Jubel-

[1]) Lev. 25, 10.

[2]) Den Verlauf der Feier beschrieb das schon angeführte „Gedenk- und Festbuch der Diöcese Seckau und Leoben an den 14. April 1844, Gratz 1844“, dessen ungenannter Verfasser Priesterhausdirector Büchinger war. Wir legen im folgenden das Gedenkbuch unserer Darstellung des Jubelfestes zugrunde.

Digitized by Google

messe, während welcher die Alumnen und Zöglinge aus seiner Hand die heilige Communion empfiengen. Nach der Danksagungsmesse brachten das hochwürdige Domcapitel und die übrigen Theilnehmer ihrem Jubelbischof die Glückwünsche dar, worauf im Speisesaale des Hauses Alumnen und Zöglinge ihrem geliebten Oberhirten in poetischer Form ihre Wünsche boten. Dem herrlichen Festgedichte eines Seminaristen schloss sich ein von einem Zögling des Knabenseminars vorgetragenes, ganz Dank und Gebet athmendes Gedichtchen an.[1]) Als er am Ende desselben auf die Knie fiel, seine Hände zum bischöflichen Jubelgreis emporhob und mit zitternder Stimme sprach:

„Gib uns Deinen Hirtensegen,
Vater! Segne groß und klein!"

da sanken alle nieder und kein Auge blieb thränenleer! Und selbst der Jubelgreis konnte seine Rührung nicht verbergen, umsomehr als diese anspruchslose Feier seinem demüthigen Herzen so sehr zusagte.

Als nächste passende Zeit zur öffentlichen Feier des Jubelfestes wurde in sinniger Weise der zweite Sonntag nach Ostern, der Gute-Hirten-Sonntag, gewählt. Da Fürstbischof Roman erklärt hatte, dass er keine Geschenke von seinen Priestern annehme, vielmehr ihre bisherigen großmüthigen Beiträge zum Knabenseminar als Festesgabe betrachte, so wurde beschlossen, den Dom mit möglichster Pracht, dem erhabenen Feste entsprechend, auszuschmücken. Die Beiträge des Clerus und der Stadtbewohner waren so reichlich, dass die Kanzel, der Chor und die Altäre renoviert und neu vergoldet werden konnten. Das Gubernium wies außerdem in zuvorkommender Weise die nöthige Summe zur Renovierung der Kirche an, während die Bürger der Stadt es auf sich nahmen, zur Jubelfeier zwei Ehrenpforten zu errichten. So wirkten alle vereint, den Ehrentag des Oberhirten zu einem Dankfest der Diöcese zu gestalten.

Schon am Vorabend des 14. April herrschte in der Stadt freudige Bewegung. Zwei Tage früher war bereits der Metropolit, Cardinal Fürst Schwarzenberg, zur innigen Freude des Jubilanten in der fürstbischöflichen Residenz angekommen; desgleichen war Fürstbischof Franz Kuttmar von Laibach mit seinem Dompropst zur Verherrlichung des Festes erschienen. Der Fürstbischof von Gurk, der sein Erscheinen zugesagt hatte, war durch Krankheit zurückgehalten worden.

Am Abend brachte das uniformierte Bürgercorps dem Oberhirten einen glänzenden Fackelzug, wobei ein Musik- und Sängerchor einige eigens zum Feste componierte Musik- und Gesangsstücke aufführten.

[1]) Der kleine Declamator war der spätere Präfect des Knabenseminars, Josef Frühwirth, † 1860.

Digitized by Google

Den Festtag selbst begrüßte um 7 Uhr die Schlossbergglocke und 24 Salutschüsse. Von nah und fern waren die Gläubigen herbeigeeilt, um Theilnehmer und Zeugen des herrlichen Festes zu sein. Der Dom war herrlich geschmückt. Vor allem bot der Hauptaltar — die Stätte des heiligen Jubelopfers — einen majestätischen Anblick dar.

Um 8 Uhr begann die Festpredigt. Alexander Fürst Hohenlohe, Großpropst von Großwardein, hatte aus Verehrung für den hochwürdigsten Jubilanten die Einladung zur Festpredigt angenommen, war jedoch in letzter Stunde noch durch höhere Berufsarbeiten am Kommen verhindert worden. An seinerstatt übernahm Domherr Franz Prasch die Predigt, in der er nach dem ausdrücklichen Wunsche des Oberhirten nichts berühren durfte, was zu dessen Lob gewesen wäre.

Nach Beendigung der Festpredigt zog man in feierlicher Procession zur fürstbischöflichen Residenz, von wo der festliche Zug den Oberhirten zum Dom geleitete. An ihm betheiligten sich sämmtliche Zünfte der Stadt, die hohen und niederen Schulen, die Regular- und Säcular-Geistlichkeit, die theologische Facultät, das Domcapitel in Pluviale, Cardinal Fürst Schwarzenberg mit Pluviale und Inful. Den hochwürdigsten Jubilanten geleiteten unter dem kostbaren Baldachin der hochwürdigste Fürstbischof von Lavant und der Grazer Stadtpfarrpropst Hermann Reismüller. Ihnen folgten der Stadtmagistrat und viele Honoratioren. Eine Abtheilung des Bürgercorps schloss den imposanten Zug, der auf alle einen tiefen Eindruck machte, und von mancher Seite hörte man das Wort: „Das ist der Triumph der katholischen Kirche."

Vor dem Jubilanten schritten weißgekleidete Mädchen, die Blumen streuten, Blumen der Verehrung und des Dankes für zwanzigjährige treue Hirtensorge.

Bei der Jubelmesse ließ es sich Cardinal Schwarzenberg nicht nehmen, auf alle ihm gebürende Ehre verzichtend, als Assistent an der Seite des Jubelpriesters zu fungieren, während Domherren und mehrere Kreisdechanten und Dechanten die übrige Assistenz bildeten. Eine von Ludwig Seydler componierte Festmesse wurde von mehr als hundert Sängern wirkungsvoll ausgeführt. Nach Beendigung des Jubelamtes, dessen Haupttheile mit Freudensalven vom Schlossberge begleitet waren, begab sich der Jubelgreis mit Pluviale, Mitra und Stab auf die Kanzel, von der herab er so oft zu seiner theuren Herde gesprochen. Diesmal galt es gleichsam Abschied von der geliebten Herde zu nehmen. Wie Christus, der gute Hirte, bevor er von den Jüngern schied, noch zu ihnen redete und sie dann segnete, will auch Roman heute thun; „denn", sagt er, „die heutige Feier kann ich als den Vorabend meines Todes ansehen. Was kann ich in

Digitized by Google

dieser feierlichen Stunde sagen, was für euch tröstlicher wäre, als wenn ich euch die Versicherung gebe, dass, seit ich euer Oberhirte bin, ich nicht nur einmal, sondern alle Tage öfters zu Gott für euch bete, das Beispiel des Weltapostels befolgend, der an die Römer schreibt: „Gott ist mein Zeuge, dass ich ohne Unterlass euer gedenke allezeit in meinem Gebete.“ [1])

Welche Worte aber wären als Testament an seine Gläubigen geeigneter als das Abschiedsgebet des Herrn! So fasst er denn seine Ermahnungen in die Worte zusammen: „Haltet am Glauben und an der Liebe.“ Von sich selbst redend, fordert er seine Herde zum Dank für alle ihm erwiesenen Wohlthaten auf, aber auch, wie er in seiner Demuth beifügt, zur Abbitte für das von ihm begangene Unrecht. Nachdem er noch in feierlichem Gelöbnis seinen Glauben an den dreieinigen Gott, an seinen eingeborenen Sohn und an seine heilige römisch-katholische Kirche, in der er leben und sterben will, bekannt hat, empfiehlt er mit ergreifenden Worten seine Diöcese dem Schutze der allerseligsten Jungfrau, dem heil. Josef, dem Schutzpatron Steiermarks, und den übrigen Heiligen, denen Kirchen und Altäre in den beiden Diöcesen geweiht sind. „Endlich erhebe ich bittend die Hände zu allen den Millionen der schon triumphierenden oder noch leidenden und streitenden Glieder unserer heiligen Kirche, dass sie uns in ihre Mitte nehmen, damit alle für einen und einer für alle unter der heiligen Fahne Jesu gegen unsere offenen und heimlichen Seelenfeinde kämpfen. — Umgeben von allen diesen Millionen Streitern, an deren Spitze Jesus und Maria stehen, müssen alle feindlichen Kräfte sich brechen, und nach errungenem letzten Kampfe werden wir, die Kronen auf unseren Häuptern und in den Händen die Siegespalme, in der seligen Heimat uns für die ganze Ewigkeit wiederfinden. — Empfanget jetzt alle, die mich umgeben oder abwesend sind, den oberhirtlichen Segen.“

Nach diesen tief ergreifenden Abschiedsworten — dem geistlichen Testament des scheidenden Vaters — an den Altar zurückgekehrt, hielt der Jubelgreis mit fester Stimme noch eine lateinische Ansprache an den ihn umgebenden Clerus, indem er sich der Reihe nach an Cardinal Schwarzenberg, den Bischof von Laibach, an das hochwürdige Domcapitel, an die hochwürdigen Prälaten, Äbte, Pröpste und endlich an den gesammten Clerus wandte.

Der Feier wohnten die hohen und höchsten Vertreter des Monarchen an, so dass sie sich in Wahrheit zu einem allgemeinen Feste gestaltete, das in den höchsten Ständen sowohl wie in den niederen die freudigste Theilnahme fand.

---

[1]) Röm. 1, 9, 10.

Digitized by Google

Mittags gab Fürstbischof Roman eine festliche Tafel in der bischöflichen Residenz. Gerne hätte der Oberhirte sämmtliche anwesende Priester dabei um sich versammelt; doch da es hiezu an einer entsprechenden Räumlichkeit fehlte, ließ er sie in einzelnen Abtheilungen in den verschiedenen Klöstern der Stadt auf seine Kosten bewirten, mit Ausnahme des Stadtclerus, den der Propst und Stadtpfarrer Reismüller zu sich geladen hatte. An die Stadtarmen ließ der Fürstbischof Geldspenden vertheilen, und alle Armen im allgemeinen Armen- und Siechenhause wurden mit einem besseren Mahle bedacht. So endete dieses großartige Jubelfest, ein wahres Ehrenfest für den Jubilanten, ein Tag der Freude für die Diöcesanen. Inniger noch hatte sich das Band der Liebe um Hirt und Herde geschlungen.

Seine Krone erhielt dieses Fest durch die wenige Wochen später eingetroffene Ernennung Romans zum päpstlichen Hausprälaten, Thron-Assistenten und römischen Grafen. Papst Gregor XVI. erklärte bei dieser Gelegenheit: „Ein ganz einziger Mann ist Bischof Roman in Österreich." Die lateinisch gesprochenen Worte: „Unicus est Romanus episcopus in Austria" können jedoch auch heißen, und gewiss wurden sie in diesem Sinne gesprochen: „Es gibt nur einen römisch gesinnten Bischof in Österreich."

War das die Gesinnung des Apostolischen Stuhles gegen Fürstbischof Roman, so läßt die Gelegenheit uns auch erkennen, in welcher Achtung Zängerle bei dem damaligen Nuntius von Wien, Fürsten Altieri, stand. Bei Übersendung des Breve, womit Roman die päpstliche Auszeichnung bekannt gemacht wurde, schrieb der Nuntius u. a. an Zängerle: „Die herrlichen Tugenden, durch welche Ew. Hochwürden hervorleuchten, zumal jene, welche den Trost, den Schmuck und das Glück der Ihnen anvertrauten Diöcese ausmachen, hatten auf diese Zeichen der Anerkennung gerechten Anspruch; und ich zweifle nicht, dass Sie diesen Zuwachs an Ehre und Würde mit freudiger Dankbarkeit hinnehmen werden, weil derselbe einerseits aus freiem Antriebe dargeboten wird, anderseits ein Beweis des ganz besonderen Wohlwollens des Oberhauptes der Kirche gegen Sie ist; dieses aber muss einen Bischof, der zu so großem Segen der Kirche auf dem apostolischen Felde arbeitet, vor allen anderen Zeichen der Ehre theuer und kostbar sein." [1])

Die päpstliche Auszeichnung hatte in Zängerles Augen aber noch eine andere Bedeutung. Bei der geringschätzigen Meinung, die er von seinem bischöflichen Wirken hatte, hielt er sich dieser Ehre vollkommen un-

[1]) Schreiben vom 9. Juni 1844.

Digitized by Google

würdig, und sie sollte ihm ein Sporn sein, die apostolische Laufbahn zur Ehre Gottes und zum Heile der ihm anvertrauten Herde glücklich zu vollenden. In der ihm eigenen, originellen Weise drückt er diese Gesinnungen dem Heiligen Vater in seinem Antwortschreiben aus:

„In aller Aufrichtigkeit muss ich gestehen, dass ich einer solchen Gnade ganz unwürdig bin, und dass mir diese ganz besondere Ehre wider alle meine Erwartung zutheil geworden ist. Allerdings galt es mir immer, seit ich das bischöfliche Amt verwalte, als das heiligste Gesetz, die Rechte des Heiligen Vaters, des Oberhauptes der heiligen Kirche, furchtlos und entschlossen gegen die ungerechten Angriffe seiner Feinde zu vertheidigen, da ich wohl weiß, dass ich, wenn ich vom Apostolischen Stuhle abfalle, ein Meineidiger bin und eine vom Weinstock abgeschnittene Rebe. Diese meine innigste Überzeugung hatte ich schon vor zwanzig Jahren, als ich den bischöflichen Stuhl bestieg, im ersten Consistorium meinen Räthen gegenüber unumwunden ausgesprochen; ebenso freimüthig habe ich Sr. Majestät dem Kaiser gegenüber meinen festen Willen erklärt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, aber ebenso treu Gott zu geben, was Gottes ist. Aber indem ich dies versprach und dieses Versprechen auch hielt, habe ich nichts anderes gethan, als was ich ohne den gerechten Vorwurf der Untreue durchaus nicht unterlassen konnte; und so habe ich nichts geleistet, was eine besondere Belohnung oder Auszeichnung verdiente. Wenn ich überdies bedenke, dass mich Gott ohne mein Verdienst als Hirten seiner Seelen bestellt hat, — mich, sage ich, den er als einen Dürftigen aus dem Staube erkor und als einen Armen aus dem Kothe erhob, um mich über Fürsten zu setzen, über Fürsten seines Volkes,[1]) — wenn ich das bedenke, und mich zugleich erinnere, wie gering und unbedeutend das ist, was ich durch eine lange Reihe von Jahren geleistet, und in wievielen Stücken ich gefehlt habe, und dass Tag und Stunde der vor Gott abzulegenden Rechenschaft schon herannahen: dann müsste ich armer Mensch in der That verzweifeln, wenn nicht die Hoffnung mich aufrichtete, dass der unendliche Schatz der Barmherzigkeit Gottes und seine Güte weit größer sind als meine Missethaten. Eine andere jüngst mir zutheil gewordene Quelle des Trostes ist es, dass Ew. Heiligkeit mich huldvollst unter Ihre Hausgenossen aufzunehmen geruhten. Ich habe nämlich die fromme Zuversicht, vom unsichtbaren Oberhaupte Jesus Christus nicht verworfen zu werden, wenn das sichtbare Haupt, welches seine Stelle auf Erden vertritt, es nicht verschmäht, mich mit seiner Liebe und Gunst zu beehren. Endlich will ich auch das Meinige thun, dass dieser jüngste Beweis der Liebe und Huld Ew. Heilig-

[1]) Psalm 112, 6, 7.

Digitized by Google

keit mich, den schlaffen Greis, aufrüttle und neu belebe, damit ich das, was ich im ersten und zweiten Abschnitt meiner apostolischen Laufbahn versäumt habe, im dritten vollbringe, hurtigen Laufes das Ziel erreiche und den Preis zu empfangen verdiene."[1])

Die Erhebung Zängerles zum päpstlichen Thron-Assistenten und die Feier seines Jubiläums waren der letzte irdische Trost, der den greisen Oberhirten auf eine neue Leidensperiode vorbereiten sollte. Nicht nur dauerten die Kämpfe mit der kirchenfeindlichen Regierung fort; es kamen über ihn bald ernste körperliche Leiden und der Schrecken der Revolution des Jahres 1848, die sein Ende beschleunigen sollten.

Schon während der ganzen Dauer seiner bischöflichen Regierung litt Fürstbischof Zängerle an Gichtanfällen, zu deren Heilung er sich jährlich zum Gebrauch der warmen Bäder nach Teplitz begeben musste. Im Sommer des Jahres 1845 jedoch wurde er ernstlich leidend. Seine Briefe aus jener Zeit zeigen, wie er die Krankheit allmählich herannahen fühlte, und nicht selten befiel ihn eine Ahnung des kommenden Todes. Schon im Monat Mai des Jahres 1845 glaubte er, wie er an Cardinal Schwarzenberg schrieb, für immer auf den Genuss seines Besuches verzichten zu müssen; „denn," fügt er bei, „obschon ich gottlob noch außer Bett sein kann, und andere Leute äußerlich an mir keine Krankheit bemerken wollen, meine ich doch, — wenn mich meine Gefühle nicht täuschen — dass mein Ende nicht mehr ferne sei".[2]) Am 11. August 1845 bittet er die Oberin der Barmherzigen

[1]) Schreiben vom 8. Juli 1844.

[2]) Schreiben vom 2. Mai 1845. Bei der Erinnerung an den Tod bewegte Zängerle vor allem der Gedanke an das künftige Los seiner Diöcese. Von diesen Gefühlen geleitet fuhr er in dem erwähnten Schreiben, seinen Nachfolger betreffend, fort: „Daher wäre mir ein Zusammentreffen ganz besonders erwünscht gewesen, um die schon früher gemachte Bitte, die mir über alles am Herzen liegt, zu wiederholen, dem bischöflichen Stuhle Seckau einen Nachfolger zu geben, der mich an Kenntnis, evangelischer Klugheit, Eifer, kurz an Tugend weit übertrifft, um alles zu ersetzen, worin ich zurückgeblieben bin, und, was durch mich Übels gethan, wieder gut zu machen.

„Ich glaube, dass dieser Bitte kein unreines Motiv zum Grunde liege, weil ein echt apostolischer Bischof gleichsam die Seele des Clerus ist, und dieser das ganze Volk geistig lebendig macht. Auch bin ich der Überzeugung, dass einzelne solche apostolische Männer in der Kirche Gottes noch leben, und man sie also, erleuchtet vom Heiligen Geiste, in der Nähe oder Ferne finden könne.

„Euer Eminenz haben Recht und Gewalt, selbst Oberhirten zu ernennen, und diese zwei oder drei mit ihrem Metropoliten aufs engste verbunden und durch ihn mit dem Heiligen Stuhle in Rom, bilden schon ein Ganzes, und ich habe das Vertrauen, dass so ein Beispiel auch auf andere höchst heilsam wirken werde.

„Das Episkopat in Frankreich ist uns seit einem Jahre zweimal als Wegweiser vorangegangen, das erstemal als ein Bischof offen und laut die Freiheit der religiösen Erziehung verlangte. Es war nur einer, der zuerst die Stimme erhob, aber wie ein elektrischer Schlag wirkte diese auf das ganze Episkopat, und dieser Fall wiederholte sich, als Cardinal Ronald gegen C. Dupin seine Äußerung in Druck legte. In derselben Stunde gleichsam, als von Seite des Staates der Stab über den Cardinal gebrochen wurde, erklärten alle übrigen Bischöfe, von dem Gewissen aufgefordert, dass die Gesinnung des Cardinals Ronald die Gesinnung aller Bischöfe des Landes sei. Wenn das

Digitized by Google

Schwestern dringend um das Gebet. „Sie mögen", schreibt er, „entweder unmittelbar mit dem Herrn im vertrauten Verkehr sein, oder mittelbar, wenn Sie an seinen Kindern voll Thätigkeit sind, oder auch wenn Sie an der Seite Jesu ausruhen, vergessen Sie dann meiner nicht; erbitten Sie mir, dass — wenn ich vielleicht in Bälde vor ihm erscheinen muss — er mich ja nicht nach meinen Werken, sondern nach seinen Erbarmungen richte." Und einen Tag später heißt es in einem andern Schreiben: „Zwar wollen die Leute mich glauben machen, dass ich nicht krank sei, weil ich noch außer Bett bin, indessen wie ich mich fühle, glaube ich, dass der Herr mich bald zu sich ruft."[1]) Vier Wochen danach hält er gar ein Schreiben an die frühere Adressatin schon fast für das letzte, „das Lebewohl für diese Erde".

In einem Alter von vierundsiebzig Jahren waren in der That die häufigen Fieberanfälle, die ihn im Herbst des Jahres 1845 befielen, sehr beunruhigend und entkräfteten Körper und Geist des greisen Fürstbischofs. Nichtsdestoweniger suchte er seinen Verpflichtungen als Oberhirte in jeder Weise gerecht zu werden. Am Allerheiligentage brachte er noch mehrere Stunden in der Kirche zu, wodurch eine bedenkliche Verschlimmerung seines Zustandes herbeigeführt wurde. Kaum vermochte er sich aufrechtzuhalten, und litt dabei an Schlaf- und Appetitlosigkeit. Auch hatte seit einiger Zeit eine gänzliche Unthätigkeit im Unterleibe sich eingestellt, und Hitze und Kälte schüttelten abwechselnd den kranken Körper. Bei all diesen körperlichen

---

Episkopat ganzer Reiche vereinigt mit dem Römischen Stuhle also klar als Hüter der Kirche sich ruhig aber unerschrocken für die Sache Gottes ausspricht, dann, wenn auch die Meeresstürme ausbrechen, was kaum zu vermeiden ist, dann, sage ich, werden wir das Schifflein gefahrlos ans Ufer geleiten, weil Jesus an unserer Seite der unsichtbare Steuermann ist.

„Nach meinem Dafürhalten tragen die Bischöfe die größere Schuld an der schweren Prüfung, welche die heilige Kirche ausstehen musste, und diese große Schuld, meine ich, ist, dass ihre Klugheit vom Fleische und Blute, nicht von Gott kam. Ein Bischof muss Entschiedenheit haben und außer Gott und der Sünde nichts fürchten. Euere Eminenz hat Gott, wie ich hoffe, zu einer hohen Sendung bestimmt, von Ihrer hohen Geburt und kirchlichen Stellung darf man sich das Beste versprechen. Durch Aufstellung echt apostolischer Männer zu Oberhirten gründen Sie auf Erden die großartigste, ja himmlische Stiftung, und diese wird einstens in Ihrer unsterblichen Krone als der wertvollste Edelstein glänzen.

„Wenn diese meine Äußerung zu gewagt ist, so tragen Euer Eminenz selbst einen Theil der Schuld daran, weil ich früher alles, was mir auf dem Herzen lag, sagen durfte. Auch rührt diese, allerdings zu freie Sprache davon her, weil ich auf Euer Durchlaucht ein so ganz besonderes Zutrauen habe, und endlich dachte ich mich gleichsam als das letztemal redend, und einem Sterbenden ist mehr erlaubt, und er darf, bevor seine Zunge verstummt, zum letztenmal alles sagen . . ."

Aus einem Schreiben Rauschers an Schwarzenberg aus demselben Jahre erfahren wir, dass Fürstbischof Roman dem Metropoliten den Priesterhaus-Director Büchinger als den geeignetsten Mann für den Seckauer Bischofsstuhl vorgeschlagen und dass Schwarzenberg zur Beruhigung Zängerles dem Vorschlage zugestimmt habe. Bekanntlich wurde Rauscher selbst Romans Nachfolger.

[1]) Brief vom 12. August 1845.

Digitized by Google

Leiden erbaute er seine Umgebung durch eine große Ruhe und musterhafte Geduld. Die heilige Messe hörte er täglich, da er sich unfähig fühlte, sie selbst zu lesen, vom Krankenlager aus und empfieng dabei regelmäßig die heilige Communion.

Immer mehr drängte sich ihm die Überzeugung seines baldigen Todes auf, und so verlangte Fürstbischof Roman am 14. November 1845, mit den heiligen Sterbesacramenten öffentlich versehen zu werden. In feierlichster Weise, nach den für Bischöfe geltenden Vorschriften wurde die heilige Handlung vollzogen. Das Hochwürdigste Gut wurde von Domdechant Kramer in Begleitung aller Domherren, einer zahlreichen Geistlichkeit, der Priesterhaus-Alumnen und einer Menge Volkes unter Glockengeläute von der Domkirche aus in die bischöfliche Residenz getragen. Der Kranke, der im bischöflichen Talar mit Chorrock und Stola auf dem Bette lag, zeigte sich ziemlich gestärkt, las das tridentinische Glaubensbekenntnis vor und betete sämmtliche Kirchengebete mit. Alsdann hielt er eine lateinische Anrede an die Geistlichkeit, worin er ihr für ihre Unterstützung im Hirtenamte dankte und sie unter lautem Schluchzen der Anwesenden mit vor Rührung zitternder Stimme um Verzeihung bat für alles Ärgernis, das er ihnen gegeben habe. Aufrichtig bereue er alles, und da er gebeichtet habe und so mit Gott und ihnen ausgesöhnt sei, bitte er um die heilige Wegzehrung. Es war tief ergreifend und erbaulich zugleich, den frommen, seeleneifrigen Oberhirten in dieser Weise reden zu hören. Auch die beherzteren Männer seiner Umgebung vermochten nicht, der Thränen sich zu erwehren. Nach Spendung der heiligen Communion und der letzten Ölung antwortete Domdechant Kramer in einer kurzen Ansprache. Mit gebrochener Stimme dankte er dem Fürstbischof für alle Hirtensorge und leistete im Namen des Clerus Abbitte für alle ihm zugefügten Beleidigungen mit der inständigen Bitte, dereinst vor Gott ihrer zu gedenken, damit ihnen das Glück werde, einst wieder mit ihm vereinigt zu werden.

Fürstbischof Roman verharrte an diesem Tage in heiliger Sammlung, den letzten Augenblick erwartend, der selbst den Umstehenden nahe zu sein schien. Die Abmagerung und Abnahme der Kräfte war außerordentlich. Auf die Frage eines vertrauten Priesters am folgenden Tage, wie es ihm gehe, antwortete Zängerle: „Ja, wie soll es mir denn gehen? Mir geht es halt wie einem, der gerade daran ist, in die Ewigkeit zu gehen.“ Ungeachtet der äußersten Schwäche betete er täglich ohne jede Beihilfe das Brevier und beobachtete selbst die Abstinenz am Freitage. Da Gefahr bestand, den Fürstbischof bei seiner großen Schwäche einmal todt im Zimmer zu finden, trug man sich an, bei ihm zu wachen; aber auch das

Digitized by Google

schlug er aus. „Warum sollte sich meinetwegen jemand den Schlaf abbrechen", lautete die Antwort.

Die Theilnahme in der Diöcese war eine allgemeine. In allen Kirchen der Stadt war das Allerheiligste ausgesetzt. Betstunden wurden gehalten, und in der ganzen Diöcese waren vom Ordinariate öffentliche Gebete für die Wiedergenesung des theueren Oberhirten angeordnet worden. „Wir wollen nichts anderes", äußerte sich die öffentliche Meinung, „als dass er nur am Leben bleibt, wenn er auch sonst gar nichts thut." Auch in der Erzdiöcese, als der Mutterkirche, hatte der Metropolit öffentliche Gebete für den kranken Suffraganbischof angeordnet.

Gott erhörte das Flehen der treuen Diöcesanen. Allmählich besserte sich der Zustand des Kranken. Gleichwohl blieb von nun an seine Kraft gebrochen. Am 24. November konnte das Domcapitel dem Metropoliten melden: „Wenn der Arzt früher eine Lähmung der Unterleibsorgane fürchtete, so fangen nunmehr die Naturfunctionen an, sich wieder einzustellen. Die ärztlichen Bulletins lauten bisher täglich beruhigend; nur ist, wie es bei dem hohen Alter des hochwürdigsten Oberhirten und der ungünstigen Jahreszeit kaum anders sein kann, noch physische Schwäche vorhanden."

Fürstbischof Roman jedoch fühlte, dass die scheinbare Besserung nur eine vorübergehende sei und lebte beständig im Gedanken an den Tod. Am 6. Jänner 1846 schrieb er: „Ich denke, Gott, der das Gebet so vieler erhörte, hat mir armen Sünder noch eine kurze Gnadenfrist gegeben, um zu lernen, besser zu sterben. Möge er mir gnädig beistehen, in der Leidensschule diese Kunst zu lernen; denn meine künftige Thätigkeit wird vermuthlich in der Krankenstube sein." Diese durch sein körperliches Befinden aufgenöthigte Unthätigkeit fiel dem Oberhirten nicht leicht, und er suchte, wie er einmal bemerkt, was dem kranken und darum halben Bischof an Thätigkeit mangelte, durch Demuth und Geduld im Leiden zu ersetzen. Ähnliches schrieb er an seinen Mitbruder, Bischof Ziegler von Linz: „Ich danke Gott innigst für diese Heimsuchung und füge mich mit seinem Beistande willig, wenn er mich bis ans Ende im Krankenzimmer festhält. Freilich wird meine Thätigkeit dann anderer Art sein als die frühere. Schenkt mir Gott die Gnade, so hoffe ich auch den Leidensacker nicht ganz unfruchtbar für mich und meine Diöcese zu lassen."

Wie aus den früheren Capiteln über seine bischöfliche Thätigkeit erhellt, nahm er in den zwei letzten Jahren seines Lebens trotz aller Schwäche des Körpers noch regen Antheil an der Leitung der Diöcese und in ungebrochener geistiger Festigkeit fuhr er fort, über das Heil der ihm Anvertrauten und die strenge Beobachtung der kirchlichen Gesetze zu

Digitized by Google

wachen. Aber die Todesahnung wollte ihn nicht mehr verlassen. „Des Gebetes bedarf ich sehr," schreibt er im August 1846, „weil nach meinem Gefühl zu urtheilen, mein Lebensende nicht mehr ferne ist."

Und in einem anderen Schreiben aus jener Zeit heißt es: „Überhaupt wird es meine Hauptpflicht sein, stets im Geiste dem Grabe so nahezubleiben, dass ich es auch keinen Tag aus dem Auge verliere." Neben diesen Todesgedanken waren es die traurigen Anzeichen des Sturmjahres 1848, die seinen Lebensabend trübten.

2. Die Wirren des Jahres 1848 in Graz.

„Die Zukunft," schreibt Fürstbischof Roman im Jänner 1848, „man kann sagen für Europa, wird immer trüber und stürmischer, und wer nicht zu rechter Zeit in heiliger Furcht steht, der wird überfallen vom Feinde. — Europa ist größtentheils in Aufruhr gegen Gott, darum wird er uns zur Züchtigung den Feinden überliefern. Aufruhr gegen Gott ist Geisteshoffart, die dem Engelsturz vorangieng: dies wird auch unser Los sein. — Zwei unbedeutende Vorfälle in Pettau und Graz haben gezeigt, wie wenig es braucht, dass Tausende in ein paar Stunden sich sammeln, um sich gegen die Kirche und ihre Diener zu empören. So ist das Volk von jeher; wer sich an die Spitze des Volkes stellt, der hat es; denn es liebt Spectakel und ruft entweder ‚Hosanna!' oder ‚Kreuzige ihn!'"

In der That hatte bei den beiden oben geschilderten Vorgängen zu Pettau und Graz das Volk zum erstenmal seine Kraft fühlen gelernt, aber auch erkannt, was es sich ungestraft gegen die kirchliche Autorität erlauben durfte. Den nächsten Anlass zum Ausbruch der aufrührerischen Bewegung unter der Grazer Bevölkerung gab eine vom Magistrat zu Beginn des Jahres 1848 auferlegte Zinskreuzer-Steuer.[1]) Die schon herrschende Unzufriedenheit steigerte sich durch Androhung einer Strafe von fünf bis fünfzehn Gulden, wenn die Fassion der neuen Steuer nicht bis zum 15. Februar eingereicht würde. Dazu kamen die nahen Anzeichen der Revolution im Auslande. Ein allgemeiner Freiheitsschwindel erfasste die Bürgerschaft auch zu Graz, als die Nachricht aus der Kaiserstadt eintraf, dass infolge der dort sich anbahnenden Revolution die Regierung verschiedene Zugeständnisse gemacht und Reformen versprochen habe. Diese Gelegenheit wollte man nicht unbenutzt vorübergehen lassen, und wie in Wien waren es auch in Graz die Studierenden der Hochschule, welche zuerst mit Bittgesuchen an den Monarchen herantraten. Ihnen schloss sich die Bürgerschaft der Landeshauptstadt an und überreichte am 15. März

[1]) Vgl. Gatti, Die Ereignisse des Jahres 1848 in der Steiermark. Graz 1805.

Digitized by Google

eine mit sechshundert Unterschriften versehene Bitte an den Monarchen, die mit den Worten begann: „Beseelt von der aufrichtigen Liebe und Anhänglichkeit an das hohe Kaiserhaus und durch das Streben geleitet, in den tiefbewegten Zeiten einer neuen Gestalt des politischen Lebens auf dem Wege friedlicher, gesetzlicher Ordnung, mit Vermeidung der uns rings umgebenden bedauerlichen Scenen von Gewalt und Blutvergießen, vereint mit Ew. Majestät in unwiderstehlicher Macht der Monarchie, sich der neuen Ordnung anzuschließen, erfüllen wir eine heilige Pflicht, indem wir Ew. Majestät die als einziges Rettungsmittel sich bietenden nothwendigen Reformen als ebensoviele Wünsche des ganzen Volkes in folgenden unterthänigsten Bitten vorlegen." Was man hier unter der neuen Ordnung verstanden wissen wollte, zeigen die fünfundzwanzig Bitten sehr klar, aus denen wir für unseren Zweck nur nachstehende hervorheben.

„Übertragung der Leitung der Volksbildung an einen aus den Landesvertretern zu wählenden Ausschuss. — Denk-, Rede- und Gewissensfreiheit. — Dotierung der Geistlichkeit durch den Staat und Verwendung der in Steiermark gelegenen Kirchengüter zum steirischen Communalvermögen. — Verweisung der Jesuiten und der denselben affiliierten Genossenschaften aus dem ganzen österreichischen Kaiserstaate."

Die Petition schloss mit den Worten: „Diese unsere Wünsche legen wir vertrauensvoll mit der wiederholten Versicherung unserer Ergebenheit und Anhänglichkeit an das Herz Ew. k. k. Majestät mit der ergebensten Bitte, denselben noch im Laufe des Monats stattzugeben."

Die Bewegung war somit auch in Graz in Fluss gekommen. Es bemächtigten sich ihrer vor allem die der Kirche Übelgesinnten, und so gestaltete sie sich zu einem förmlichen Angriff auf die Kirche und ihre Genossenschaften. Noch während die obige Petition am 15. März vom Landeshauptmann entgegengenommen wurde, zog ein Pöbelhaufe, „die Bewegung des Tages missdeutend", wie die Frankenstein'sche „Industrie-Zeitung" schrieb, vor das Kloster der Jesuiten im Münzgraben, auf welche das Volk schon längst seinen Hass geworfen hatte, und schickte sich an, das Gebäude zu stürmen. Schon waren die Fenster zertrümmert und ein Theil der Aufrührer in das Kloster eingedrungen, als noch rechtzeitig die im Refectorium versammelten Väter zur Flucht gemahnt werden konnten, während besonnenere Männer die Menge zur Umkehr bewogen. Eine traurige Folge dieses Sturmes war, dass infolge des großen Schreckens ein greiser Pater vom Schlage getroffen wurde und dem Tode nahe kam.

Aufgabe der Regierung wäre es gewesen, diesen bedauerlichen Ausschreitungen vorzubeugen; allein Gouverneur Wickenburg, im offen anerkannten Streben, die Aufrührer hinsichtlich ihrer antikirchlichen Forderungen

Digitized by Google

zufriedenzustellen, erklärte sich alsbald außerstand, für die Sicherheit der Jesuiten einstehen zu können, und ließ ihnen ohneweiters die Aufforderung zugehen, das Kloster zu verlassen. Er richtete am Nachmittag desselben Tages noch an Fürstbischof Roman folgende Worte:

„Ich habe mit Bedauern die ungeregelten Auftritte vernommen, die heute von einer aufgeregten Volksmasse am hiesigen Jesuiten-Collegium am Münzgraben verübt worden sind. Gleich bei der ersten Nachricht von der bevorstehenden Gefahr habe ich durch die Aufforderung mehrerer geachteter Glieder des bürgerlichen Ausschusses, durch Abordnung eines Kreiscommissärs und des Bürgeroberſten dahin eingewirkt, dass die Verübung weiterer Excesse abgewendet wurde. Auch ist die Einleitung getroffen, dass durch eine Abtheilung des bewaffneten Bürgercorps sowohl bei Tag als bei Nacht eine Sicherheitswache am Collegium Ruhe und Ordnung erhalten werde. Ich kann Ew. fürstlichen Gnaden jedoch nicht verhehlen, dass ich bei der ungünstigen Stimmung, die gegen den Orden im Publicum herrscht, die Erhaltung der Ruhe schon für die Zukunft nicht mehr verbürgen kann, und dass ich den Eintritt von Gewaltthätigkeiten weit bedenklicherer Art, denen die Behörde unter den gegenwärtigen traurigen Verhältnissen kaum Schranken zu geben in der Lage sein dürfte, für den Fall besorgen muss, wenn die Jesuiten im Collegium versammelt bleiben. Ich halte es daher für eine durch die Klugheit und den Drang der Umstände dringend angerathene Maßregel, die Jesuiten für den Augenblick aus Graz zu entfernen."

Einstweilen gieng Fürstbischof Roman auf diese Maßregel ein und theilte noch am gleichen Tage dem Gouverneur mit, dass bereits einige Jesuiten abgereist seien; die übrigen würden sobald als möglich folgen. „Doch", fügt er bei, „dürfte es eine Forderung der Humanität sein, dass der sterbende alte Ordenspriester in der Sterbestunde nicht gänzlich verlassen werde."

Da auch gegen die übrigen geistlichen Anstalten ähnliche Angriffe zu befürchten standen, wurden das Krankenhaus, in welchem die Barmherzigen Schwestern ihrer Liebespflicht oblagen, der Ursulinen-Convent, das Kloster der Herz-Jesu-Damen und der Stadtpfarrhof militärisch bewacht, letzterer bis zum 20. März, da erst an diesem Tage die Aufregung in der Stadt sich einigermaßen legte.

Für den edlen, greisen Fürstbischof waren es schwere Tage, verbunden mit mancherlei persönlichen Kränkungen und Beleidigungen. Aber er stand fest im Sturme, und wich auch hier, umgeben von den Schrecken der Revolution, keinen Schritt vom Wege des Rechtes ab. Am 15. März nach den Greuelscenen am Münzgraben erließ er an den gesammten

Digitized by Google

Clerus eine Currende, die mittelst Boten bekanntgemacht wurde. Da nämlich zu befürchten war, das Landvolk möchte von den Ereignissen fortgerissen und im Streben nach Entlastung sich gleichfalls erheben, fordert der Bischof den Clerus auf, sich von aller Einmischung in die politischen Ereignisse fernzuhalten, was vorzüglich in den Predigten zu beobachten sei. Deshalb soll dem gesammten Clerus mit Nachdruck nicht nur jede Berührung politischer Gegenstände, sondern auch alle persönlichen Anspielungen und Ausfälle untersagt sein; dagegen sollte durch Lehre und Beispiel dahin gewirkt werden, dass in den Tagen der Noth den Armen durch reichliche Unterstützung zuhilfe gekommen werde.

In ähnlichem Sinne erließ auch Gouverneur Wickenburg am 16. März an die Geistlichkeit und Bezirksobrigkeiten einen Erlass, worin er sie aufforderte, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem flachen Lande jede verderbliche Aufregung hintanzuhalten, „durch bescheidene Belehrung und Warnung ihren Einfluss auf die Unterthanen geltend zu machen und sie zur Überzeugung zu führen, dass auf die Verbesserung ihrer Zustände ein volles Augenmerk gerichtet werde".

Schmerzlich empfand es der Fürstbischof, dass die Bewegung einen so unkirchlichen Charakter angenommen hatte. Als besorgter Vater fürchtete er sehr für die ihm überaus theueren Ordensgenossenschaften, die er unter sovielen Mühen eingeführt und die er mit so segensreichem Erfolge wirken sah. Krankheit, Alter und Gefahr missachtend, suchte er in den Tagen des Aufruhrs persönlich die zunächst bedrohten Anstalten auf. Es war in allen diesen Häusern das Lebewohl des greisen Oberhirten. So erschien er bei den Karmeliten, versammelte die Communität im Refectorium, und dort, — wie ein Augenzeuge berichtet — an eine Tischecke gelehnt, sprach er den Vätern Muth ein für die kommende, ungewisse Zukunft. „Was wird wohl noch über euch kommen? Man weiß es nicht. Werdet ihr in die Welt zerstreut, nun so will eben Gott euch an einem anderen Platz haben." Es waren die letzten Worte des besorgten aber auch gottergebenen Oberhirten. Ähnlich sind die Erinnerungen, welche sich in dem Institut der Barmherzigen Schwestern erhalten haben.

Inzwischen war die Nachricht nach Graz gekommen, dass in Wien die Constitution von Sr. Majestät genehmigt worden sei. Anlässlich dieser neuen Errungenschaft wurde in der Domkirche ein feierliches Hochamt gehalten. Militär und Nationalgarden, das Corps der Studierenden, und die uniformierte Bürgerwehr wohnten der Feier an, die der Fürstbischof, obwohl leidend, selber vornahm.

Die Erbitterung gegen die Jesuiten hatte sich jedoch noch nicht gelegt. Das Bestreben ihrer Feinde gieng dahin, sie völlig und unwider-

Digitized by Google

ruflich zu vertreiben. Nach der Weisung des Fürstbischofs hatten die Väter der Gesellschaft alle bis auf diejenigen, welche dem Sterbenden den nöthigen Beistand leisteten, das Collegium verlassen und hielten sich auf dem Lande auf, wo sie in der Seelsorge aushalfen. Indes der Hass der Glaubensfeinde verfolgte sie auch hier, und so tauchten von Zeit zu Zeit in der Stadt schlimme Gerüchte über sie auf, die leider nur zu leicht selbst bei den Behörden Glauben fanden. Fürstbischof Roman, der als geistiger Urheber ihrer Berufung in ihnen sich selbst getroffen fühlte, nahm sich der Verfolgten mannhaft an, wie die nachstehende Note an den Gouverneur Wickenburg beweist:

„Es ist mir", schreibt er, „heute durch Herrn Gubernialrath Propst Krauss von Ew. Excellenz die mündliche Nachricht zugekommen, dass Mitglieder des Jesuitenordens auf dem Lande unruhige Bewegungen verursachen und das Volk in Aufregung bringen, und wenn diesem kein Ende bereitet würde, so müssten selbe sämmtlich aus dem Lande verwiesen werden. Bei dem mir wohlbekannten Charakter dieser geistlichen Corporation kann ich hochdemselben die Versicherung geben, dass ich, was die verlässliche Gesinnung und ruhige Haltung gegen den Thron und die Regierung betrifft, keine besseren Unterthanen kenne, als die Jesuiten, und dass sie gewiss, ungeachtet der Bedrängnisse, die über sie gekommen sind, mit aller Innigkeit des Herzens wünschen und auch durch ihr Gebet es von Gott zu erflehen bemüht sind, es möchte die schwierige Stellung, in welcher sich Ew. Excellenz bei den jetzigen Verhältnissen befinden, durch Gottes Beistand erleichtert und alles zu einem glücklichen Ausgang für das Beste des Vaterlandes geleitet werden.

„Da manche Übelgesinnte durch Verbreitung unrichtiger Nachrichten die Aufregung zu nähren und zu vermehren und auch die Autorität irrezuführen trachten, so werden Ew. Excellenz mir erlauben, dass ich die zugegangenen Anzeigen wegen Verbreitung von Unruhen durch die Jesuiten solange als Verleumdung ansehe, bis die Anzeiger zur Vorbringung von Beweisen verhalten und die beschuldigten Individuen in die Lage versetzt werden, sich hierüber zu verantworten.

„Indes wollen Ew. Excellenz, bis die allerhöchste Entschließung über die Petition gegen die Jesuiten erfolgt, auch denselben, wie anderen Staatsbürgern, wirksam Schutz für Sicherung ihres Lebens und Eigenthums angedeihen lassen." [1])

Wie gegen die Jesuiten, so wurden gehässige und feindselige Berichte auch gegen den Weltclerus in Umlauf gesetzt, um dadurch das Volk auch gegen diesen aufzureizen. Aus Furcht vor den kommenden Ereignissen hatte nämlich Priesterhaus-Director Büchinger diejenigen Alumnen, welche am meisten eingeschüchtert waren, in die Heimat entlassen. Diese so unverfängliche und kluge Maßregel ward von den Kirchenfeinden gegen den Fürstbischof selbst ausgebeutet, indem man gegen ihn den Vorwurf erhob, er

[1]) Note vom 20. März 1848.

Digitized by Google

habe die Alumnen nur deshalb aus dem Seminar entlassen, um auf dem Lande Unfrieden zu stiften, und Gouverneur Wickenburg hatte nichts Eiligeres zu thun, als diese Anklage in einer Note dem Fürstbischof ins Angesicht zu schleudern. In der Antwort desselben fand sie jedoch eine gebürende Abfertigung. „Was ferner", heißt es in der Note vom 21. März an den Landesgouverneur, „die Beschuldigung gegen einige Diöcesanpriester betrifft, so würden Ew. Excellenz mich sehr verbinden, wenn mir die Namen der betreffenden Priester genau bezeichnet, und sie in die Lage versetzt würden, sich gegen die ungünstige Meinung zu vertheidigen. Ich kann zwar für meinen gesammten Diöcesanclerus keine Bürgschaft übernehmen, ob nicht einer oder der andere, von den ungewöhnlichen Ereignissen betroffen und aus Unkenntnis der wahren Verhältnisse, unkluge Äußerungen fallen ließ, welche, vielleicht auch unrichtig weiter verbreitet, missgedeutet werden könnten. Jedes Individuum muss die Verantwortung hiefür selbst auf sich nehmen. Bei den vielen Verleumdungen aber, die in diesen Tagen besonders auch gegen Geistliche selbst von Personen, von denen man schon wegen ihrer Stellung Vorsicht erwarten sollte, ausgestreut wurden, würde man sich keiner geringen Gefahr aussetzen, Ungerechtigkeiten zu begehen, wenn man jeder unverbürgten Nachricht geneigtes Gehör geben und hierauf eine Beschuldigung begründen wollte."

Indem der Fürstbischof hier kurz den Inhalt seiner oben erwähnten Currende vom 15. März citiert, fährt er fort: „Ich und mein Domcapitel haben sogleich allenthalben die unzweideutige Gesinnung zu erkennen gegeben, dass der katholische Clerus sich den von Sr. Majestät zugesandten Veränderungen der Verhältnisse aufrichtig anschließe. Dass daher Ew. Excellenz auch gegen mich als Diöcesanbischof die Beschuldigung aussprechen, ich hätte dem Vernehmen nach die Alumnen des Priesterhauses in der Absicht entlassen, damit dieselben gegen die von Sr. Majestät gewährten Concessionen wirken sollen, kann ich als eine schwere Beleidigung meines bischöflichen Charakters nicht auf sich beruhen lassen."

Hieran schließt der Fürstbischof eine genaue Schilderung des Herganges im Seminar. Infolge der Vorgänge im Kloster der Jesuiten waren die Seminaristen erschreckt worden, und das ausgestreute Gerücht, es sei auch ein Überfall auf das Seminar geplant, steigerte diese Furcht noch mehr. Die Alumnen waren kaum mehr zu beruhigen, und Director Büchinger sah sich gezwungen, die Ängstlichsten nach Hause zu entlassen mit dem Auftrag, sich binnen acht bis vierzehn Tagen wieder im Institut einzufinden. Diesem vom Priesterhaus-Director beglaubigten Bericht fügt Zängerle, auf die persönliche Beleidigung übergehend, bei: „In Betreff der mir gemachten Beschuldigung hielt ich es aber unter meiner Würde,

Digitized by Google

ungenannten Denunciationen gegenüber mich zu rechtfertigen, in der Überzeugung, dass Se. Majestät einem solchen unbegründeten Verdacht gegen mich nie Raum im Herzen geben werde. Seit mehr als fünfzig Jahren während ich Priester bin, wiewohl ich in verschiedenen Orten auch große politische Bewegungen durchlebt habe, ist mir noch nie der geringste Verdacht gegen meine Unterthanentreue von irgend einer Seite angesonnen worden. Nachdem aber Ew. Excellenz das Misstrauen gegen mich in diesem Punkte actenmäßig ausgesprochen haben, so erlaube ich mir aufmerksam zu machen, das hohe Hofkanzlei-Präsidium habe erst kürzlich empfohlen, dass die politische und kirchliche Autorität in Eintracht mit vereinten Kräften zum allgemeinen Besten zusammenwirken. Nach meiner Meinung wäre dies in einer so bedenklichen Lage, wie die gegenwärtige, am nothwendigsten, da die Erweckung des Misstrauens gegen den Bischof und seinen Clerus die gefährlichsten Folgen haben könnte. Überdies behalte ich mir vor, über diese Beschuldigung auf dem gesetzlichen Wege die gebürende Genugthuung zu erlangen."[1])

Diese entschiedene Sprache verfehlte ihre Wirkung auf die Behörde nicht. Graf Wickenburg stellte in seiner am folgenden Tage erlassenen Antwort in Abrede, die falschen Gerüchte für verbürgt gehalten zu haben; wohl aber habe er es für seine Pflicht gehalten, die böswilligen Anklagen dem Fürstbischof zu eröffnen.

Allmählich kehrte die äußere Ruhe in die Landeshauptstadt zurück. Ihr Ziel hatten die Kirchenfeinde nicht ganz erreicht. Was sie erstrebten, erfahren wir aus ihrer in mehrfacher Hinsicht interessanten Eingabe an den Landesgouverneur vom 19. März 1848. Sie lautet wörtlich also: „Die ergebenst Unterzeichneten — tief durchdrungen vom heißesten Wunsche, nicht nur allein den vielen nothleidenden Brüdern ehemöglichst hilfereichst beizustehen, sondern auch noch zu rechter Zeit das geeignetste Mittel zu ergreifen, um die Ruhe bei den Proletariern zu erhalten, selbe wieder zu befestigen und künftighin den Besitzstand vor den Übergriffen zu sichern — erlauben sich im frohen Hinblick auf die gnädigst gemachten allerhöchsten Concessionen auch noch die unterthänigste Bitte zu wagen, dass, nachdem die Jesuiten, welche dermals das Dominicanerkloster innehatten, bereits entfernt wurden, die Güter der Dominicaner, deren Zahl in Steiermark ohnehin auf zwei Individuen, von denen einer als Beneficiat in Straß sich befindet, herabgesunken ist, unverzüglich eingezogen und die Gebäude, Gründe und Erträgnisse zum Besten der ganzen Provinz Steiermark für Staat und Wohlthätigkeitsanstalten verwendet werden möchten. Die

[1]) Note vom 21. März 1848.

Digitized by Google

dankbarst allgemein anerkannte bei den jüngsten Ereignissen so trefflich sich herausgestellte Loyalität von Ew. Excellenz läßt uns getrost hoffen, daß unser offen ausgesprochenes Gesuch von Ew. Excellenz kräftigst unterstützt an die Stufen des Thrones sicher und ehest huldvollst werde geleitet werden. Möchte diese Bitte ein geneigtes Gehör von Seite des Monarchen finden, damit desto eher Ruhe und Frieden in die aufgeregten Gemüther zurückkehre."

In doppelter Hinsicht ist diese Eingabe für uns von Wert. Fürs erste enthält sie ein unverwerfliches Zeugnis über die feindselige Haltung, die der Gouverneur in diesen Tagen einnahm, und die ihm die öffentliche Anerkennung der Aufständischen eintrug; und zweitens zeigt sie uns die eigentliche Tendenz, welche den Stürmen des Jahres 1848 in der Landeshauptstadt zugrunde lag: Schädigung der Kirche, Schädigung ihres Einflusses und ihrer Güter.

Um der letzten Petition mehr Nachdruck zu geben, schien es nothwendig, abermals einen Sturm gegen die Gesellschaft Jesu zu erregen. So wurde denn das Gerücht verbreitet, daß die Jesuiten wieder in die Stadt zurückgekehrt seien; und wirklich rief die Nachricht hievon eine neue Bewegung gegen sie hervor. Ein Anhaltspunkt zu diesem Gerüchte war allerdings vorhanden, indem einzelne Mitglieder wieder die Verwaltung des Hauses übernahmen. Wohl hätte man erwarten dürfen, daß die weltliche Behörde sich der bedrohten Gesellschaft thatkräftigst annähme, umsomehr als die Niederlassung in Graz auf allerhöchsten Befehl erfolgt war. Statt dessen verfügte sich der Landesgouverneur persönlich in das Collegium der Jesuiten und drang auf ihre sofortige Abreise aus der Stadt. Längstens nach vier Tagen müßten alle Väter der Gesellschaft das Kloster geräumt haben, indem nur bis dahin für ihre Sicherheit Sorge getragen werden könne. Wirklich bezogen achtzig Gardisten der akademischen Legion mit einem Officier und zwei Rottenführern an ihrer Spitze die Wache bei dem Kloster und machten zur Verhütung jeder Gewaltthat zeitweilig die Runde um dasselbe. Von seinen Verfügungen setzte Gouverneur Wickenburg den Oberhirten mittelst Note in Kenntnis und suchte in derselben sein Vorgehen zu rechtfertigen: „Bei der," schreibt er, „infolge der neuesten Ereignisse am 15. März allhier entstandenen Volksbewegung hat sich die Stimmung insbesondere gegen die Jesuiten in so bedauerlicher Weise ausgesprochen, daß ich, da mir kein Mittel zu ihrem Schutze zugebote stand, sie und ihr Haus nur dadurch retten konnte, daß ich Eure fürstlichen Gnaden ersuchte, die augenblickliche Entfernung derselben wenigstens bis zum Eintritt ruhiger Verhältnisse zu veranlassen.

Digitized by Google

„Mit der nunmehr wieder erfolgten Rückkehr einiger Ordensglieder erneuert sich jene feindselige Stimmung im Volke, und nach den mir von allen Seiten zukommenden Anzeigen bereitet sich ein gewaltsamer Angriff auf das Jesuitencolleg vor. Da ich einen solchen, auch für die allgemeine Sicherheit gefährlich werdenden Sturm zu beschwören durchaus außerstande bin, so fordere ich den Rector des Jesuitencollegs unter einem auf, die Vorkehrung zu treffen, dass die hier befindlichen Ordensglieder insgesammt längstens bis 27. März abends Graz verlassen.“ [1])

Um desto sicherer zu seinem Ziele zu gelangen, traf der Gouverneur mit dem Vorgeben, die Abreise der Patres zu erleichtern, die „wohlmeinende“ Anordnung, dass dem Colleg der ihm aus dem Religionsfonds zukommende Zuschuss für drei Monate vorausbezahlt werde.

Fürstbischof Zängerle, der zu klar das hinterlistige Getriebe erkannte, war keineswegs gewillt, der rohen Gewalt ein Schmerzenskind zu opfern. In seiner Antwort vom 25. März widerlegt er zum andernmal die gegen die Jesuiten erhobenen Anschuldigungen und stellt vor allem in Abrede, dass die Jesuiten *insgesammt* in ihr rechtmäßiges Eigenthum zurückgekehrt seien. Gegen die gewaltsame und eigenmächtige Ausweisung der Jesuiten aber erhebt er den entschiedensten Protest:

„Nachdem dieser Orden mit allerhöchster Entschließung Sr. Majestät hieher berufen wurde, Ew. Excellenz aber, ohne die Willensmeinung des Kaisers abzuwarten und ohne auf die Stimme des Bischofs zu hören, die Entfernung der Jesuiten von Graz anzuordnen befunden haben, so kann ich Hochdemselben nur die Erklärung ausdrücken, dass ich zu dieser Maßregel auf keine Weise mitwirken könne und alle Verantwortlichkeit derselben allein auf Ew. Excellenz falle, und dass ich dagegen im Interesse der Menschlichkeit, der bürgerlichen Rechte und der Religion hiemit feierlich die Verwahrung einlege.

„Die Menschlichkeit verlangt, dass man sie nicht schuldlos aus ihrem friedlichen Wohnort vertreibe, zu einer Zeit, wo allenthalben eine Gährung ist, und sie daher nicht wissen, wohin sie ihren flüchtigen Fuß setzen und wo sie eine sichere Wohnstätte suchen könnten.

„Als Mitbürger desselben Vaterlandes haben sie, großentheils auch eingeborne österreichische Unterthanen, das Recht auf irgend einen bleibenden Aufenthaltsort, auf Sicherheit ihres Lebens und Eigenthums; auch können ihnen die Mittel ihres Unterhaltes nicht willkürlich entzogen werden.

„Die Religion wird verletzt, wenn ihre Diener, die sittlich rein und untadelhaft leben, gewaltthätig aus ihrem Berufe vertrieben werden. Ich

[1]) Note vom 22. März 1848.

Digitized by Google

sehe nicht, wie ich nun ferner die vielfach besorgten Gemüther im Clerus und Volk, dass man auch die Religion angreifen wolle, mit Grund beruhigen könne, wenn es dahin geht, dass man eine pflichtgemäß dahinlebende Ordensgemeinde, ohne ein Vergehen erweisen zu können, ohneweiters vertreiben könne. Wäre sie eines Vergehens gegen den Staat beschuldigt, so würde die Gerechtigkeit ein anderes Verfahren gegen sie fordern.

„Als gute Religiosen und Unterthanen werden sich die Jesuiten einer auch harten Maßregel nicht widersetzen; und auch ich als Bischof brauche keine andere Vertheidigung dieser schuldlos verfolgten Geistlichen, als die Freiheit des Wortes, dessen ich mich hiemit bediene, um mit bischöflicher Freimüthigkeit meine Hände rein zu erklären von einer Verfügung, die Religion und Gerechtigkeit nicht billigen kann und man in nicht langer Zeit bereuen wird, da die Vorsehung über uns waltet und ein Angriff auf die Religion auch der bürgerlichen Wohlfahrt gefährlich sein muss. Es dürfte wohl auch eine Zeit kommen, wo auf gesetzmäßigem Wege diese Angelegenheit verhandelt und das wahre Sachverhältnis öffentlich dargelegt werden wird." [1])

Doch die energische fürstbischöfliche Verwahrung war vergeblich. Gouverneur Graf Wickenburg beharrte bei seiner harten Maßregel, und am 28. März verließen sämmtliche Patres die Stadt. Am Abend zuvor hatte die Übergabe der den Jesuiten im Jahre 1832 überlassenen Grundstücke und Gebäulichkeiten an den Pfarrer im Münzgraben durch einen Gubernial-Commissär mit Beiziehung eines geistlichen Commissärs stattgefunden.

Noch einmal tauchte in den ersten Tagen des April das Gerücht auf, dass noch immer Jesuiten verkleidet in der Stadt sich aufhielten, und der Pöbel beschloss, ihren Aufenthaltsort auszukundschaften und dann nicht nur ihrer selbst sich zu bemächtigen, sondern auch die Häuser, wo man sie finde, zu zerstören. Thatsache war es, dass der Rector des Collegs zur letzten Erledigung der Übergabe und ein gewisser P. Scherer zur Besorgung der Pässe und wegen anderer Reise-Angelegenheiten sich über die festgesetzte Frist hinaus in Graz befanden. Noch am vierten April musste der Oberhirte, von der Landesbehörde aufgefordert, die bestimmte Versicherung geben, dass kein Mitglied des Ordens mehr in Graz weile.

Zugleich mit den Jesuiten waren die Redemptoristen der Zielpunkt der feindseligen Angriffe. Jedoch zeigten die Bewohner der Ortschaften, in welchen sie ihre Klöster hatten, weniger Feindseligkeit als die radicalen Bürger der Hauptstadt. Ja die Bürger und Bauern Frohnleitens verfassten bei der Kunde von der beabsichtigten Vertreibung der Redemptoristen sofort ein Majestätsgesuch, worin sie um die Erhaltung

[1]) Note vom 25. März 1848.

Digitized by Google

des Klosters für ihre Pfarrei baten. Die mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition wurde dem Monarchen von drei Männern der Gemeinde überreicht. Der Entscheid in Sachen der Jesuiten und Redemptoristen erfolgte erst am 29. Mai und lautete dahin, dass die Verfügung des Gouverneurs von Graz, nachdem die allgemeine Auflösung dieser Genossenschaften vom Monarchen befohlen worden, genehmigt sei.

Fürstbischof Zängerle erlebte die Veröffentlichung dieser Gewaltmaßregel nicht mehr. Dagegen musste er zu seinem Schmerz noch sehen, wie sich auch gegen eine seiner Lieblingsschöpfungen, nämlich das Kloster der Karmeliten, ein heftiger Sturm erhob, der allerdings schnell und ohne Schaden vorübergieng, nachdem er einige Tage hindurch die Bevölkerung der Hauptstadt in fieberhafte Aufregung versetzt hatte.

Eines der zahlreichen böswilligen Gerüchte, welche in jenen Tagen gegen die Kirche und ihre Institute in Umlauf gesetzt wurden, besagte, ein gewisser P. Elisäus sei im Kloster der Karmeliten bei Wasser und Brot eingekerkert. Zu jeder anderen Zeit hätte wohl das Gerücht, ob falsch ob wahr, keine weitere Folge gehabt, da es nach den Gesetzen dem Obern eines Hauses zustand, fehlende Mitglieder in dieser oder ähnlicher Weise zu bestrafen. Allein in den Tagen des allgemeinen Freiheitstaumels sollte diese Maßregel ausgebeutet werden und einen Vorwand zu einem Angriff auf die Karmeliten abgeben. Man wollte nicht dulden, „dass irgend ein Unglücklicher in der Tiefe des Klosterkerkers in den Ketten kirchlicher Tyrannei gefesselt schmachte", während die neue Sonne der Freiheit eben erst aufgegangen sei. Am Vormittag des 12. April sammelten sich zahlreiche Gruppen in der Nähe des Klosters, und Sprache und Haltung ließen auf die Absicht schließen, einen zweiten Klostersturm zu unternehmen. Da das Gerücht über P. Elisäus sich bewahrheitete, verlangten einige Bürger, um das Schlimmste zu verhindern, die Freilassung des in Gewahrsam befindlichen Karmeliten. Vom Prior des Conventes der Deputation vorgeführt, erklärte P. Elisäus aus eigenem Antrieb und ohne irgendwie von jemanden beeinflusst zu sein, dass er sich frei und vollkommen glücklich fühle. Dadurch beruhigt, vertheilte sich die Menschenmenge bald. Drei Tage später jedoch widerrief P. Elisäus in einem Schreiben an Dr. Emperger, den Sprecher der Bürger in jenen Tagen, seine Aussage, stellte dieselbe als erzwungen dar und schilderte, welche Leiden und Qualen er zu erdulden habe, und bat flehentlich um Befreiung. Der Inhalt des Schreibens ward alsbald in der Stadt bekannt, und schon sammelte sich eine zahlreiche Menge Volkes mit Äxten und Hauen bewaffnet vor dem Kloster, um den pflichtvergessenen Priester mit Gewalt aus demselben zu befreien. Da Gouverneur Wickenburg dem Fürstbischof den Entscheid

Digitized by Google

in dieser Sache zuwies, eilte Dr. Emperger, um die Menge zur Besinnung zu bringen, nach dem Kloster am Graben, während andere Bürger in Begleitung des Gubernialrathes und Propstes Kraus dem Oberhirten das Anliegen vortrugen. Der Fürstbischof stellte sofort, trotz der Einsprache des Domherrn Prasch, den Befehl zur Entlassung des unglücklichen Priesters aus, und damit war in Graz auch diese letzte Episode der Achtundvierziger-Revolution beendigt.

Wie sehr der greise Oberhirte unter diesen Anfeindungen der Kirche litt, brauchen wir nicht hervorzuheben. Obwohl von Alter und Krankheit erschöpft, stand er doch, dem Felsen gleich, unerschütterlich fest in der allgemeinen Brandung, emsig bestrebt, seinen Clerus vor den Täuschungen der Zeit zu bewahren, die geistlichen Anstalten vor dem drohenden Unheil zu schützen und die weitgehenden Zugeständnisse des Monarchen auszunutzen, damit auch die Kirche aus den Fesseln der Knechtschaft befreit werde. In diesem Sinne richtete er unterm 4. April ein Schreiben an den Metropoliten, Cardinal Fürsterzbischof von Salzburg, das seinem Wortlaut nach hier folgen möge:

„Eure Eminenz! Die Bewegung der Zeit, welche in den politischen Verhältnissen so wichtige Veränderungen herbeigeführt hat, wird auch auf die kirchlichen Verhältnisse einen mächtigen Einfluss üben, und mit banger Erwartung für die Sache der heiligen Religion sieht man der Zukunft entgegen. Es wird Eurer Eminenz bekannt sein, welche Forderungen von der hiesigen Bürgerschaft an Se. Majestät gestellt wurden. Ist die Kirche nach dem Beispiel anderer Länder in großer Gefahr wegen der Kirchengüter, so ist nicht wenig zu besorgen, dass die aufgeregten Gemüther eines der Religion feindseligen Theiles der Landbewohner, aufgemuntert und unterstützt von fremden Emissären, einen heftigen Sturm gegen die geistlichen Corporationen herbeiführen." Als Beispiel führt er sodann das Vorgehen gegen die Jesuiten an und fährt fort: „Dies soll aber nur der Anfang sein, und nach sicheren Nachrichten sollen auch andere Klöster ein gleiches Schicksal erfahren, wenn die Regierung nicht durch geeignete Mittel zum Schutz der Kirche entgegentritt.[1])

[1]) Was Zängerle muthmaßte, sollte bald nach seinem Tode eintreten. Wir fügen darum zur Ergänzung die weitere Entwickelung der kirchlichen Angelegenheiten des Jahres 1848 an, soweit sie sich auf die Klöster und die kirchlichen Institute bezieht.

Am 25. April wurde der oben schon besprochene Erlass des Ministeriums bezüglich der Begräbnisverweigerung in der Hauptstadt bekannt. Wie er gegen Willen und Wissen des Monarchen erfloss, war er auch eine Vergewaltigung der kirchlichen Gesetze. Das Volk schöpfte daraus die Hoffnung, dass es auch in anderen Forderungen gegen die Kirche auf die Mithilfe des Ministeriums rechnen dürfe. Es wurde alsbald, am 29. April, eine schon lang vorbereitete Petition in Umlauf gesetzt, welche nichts Geringeres als die Aufhebung aller Klöster und Bruderschaften verlangte. Hier der Wortlaut dieser Petition:

Digitized by Google

„Sehr wichtig ist es auch, dass die zu ertheilende Constitution solche Bestimmungen und Garantien enthalte, dass die Rechte der Kirche und ihrer Institutionen gehörig vertreten werden. Nachdem man in bürgerlicher Beziehung den Unterthanen so große Freiheiten gewährt, so wird man endlich wohl auch der Kirche ihre nach göttlicher Einsetzung ihr zukommende Autonomie anerkennen und alle jene Anordnungen außer Wirksamkeit setzen, welche die Kirche bisher wie unter der Curatel des Staates stehend be-

---

„Hohes k. k. steiermärkisches Landespräsidium!

„Sogleich nach den für die k. k. österreichische Monarchie hochberühmten Märztagen, wo uns von Sr. Majestät dem Kaiser eine Constitution gewährt wurde, war es ein dringendes Bedürfnis, den Orden der Gesellschaft Jesu aus unseren und den Mauern der ganzen Provinz zu entfernen, da dieser Orden, mit den neuesten Institutionen im größten Widerspruche, nicht länger fortbestehen konnte.

„Eine hohe k. k. Provincial-Landesstelle hat daher auch der öffentlichen Stimme Gehör gegeben und die sogleiche Entfernung dieser Secte angeordnet . . .

„Nun schmachten aber noch die Volksschulen, als Bildungs-Anstalten für die Universität wie für den ins praktische Leben tretenden Jüngling, in unserer Provinz mehr als in irgend einer des weiten Kaiserreiches unter dem drückenden Joch der durch und durch jesuitisch gesinnten hohen Geistlichkeit, und unter deren Agide sind in neuerer Zeit nicht nur in unserer Hauptstadt, sondern auch in allen Gegenden unserer Provinz, männliche und weibliche Mönchs-Institute wie Pilze aus der Erde emporgewachsen: Anstalten, welche aller Vernunft, der Christuslehre und der reinen Wahrheit Hohn sprechen.

„Um aber dieses Übel mit allen seinen tausend verderblichen Ausflüssen vom Grund aus zu heilen, die zarte Pflanze nicht schon im Keime zu ersticken und das Emporblühen derselben zu verhindern, bitten die Unterzeichneten im Interesse des ganzen Landes, eine hohe k. k. Landesstelle, deren erleuchtetes Chef uns seit den berühmten Märztagen soviele Beweise seiner Hingebung und Aufopferung gab, möge dahin wirken, dass die hier unten speciell aufgeführten Institute aufgehoben, ehemöglichst die unumgänglich nöthige Säuberung in Haupt und Gliedern vorgenommen und dann sogleich eine Commission zur Erhebung des Vermögens dieser Institute niedergesetzt werde.

„1. Der die gemeine Menschenclasse ausbeutende Dritte Orden, sowie die wieder neuerrichtete Rosenkranz-Bruderschaft.

„2. Das geisttödtende Knabenseminar.

„3. Das zu Voitsberg errichtete geistliche Provincial-Strafhaus, wodurch der Clerus in den Augen des gemeinen Mannes nur herabgewürdigt wird.

„4. Die Liguorianer zu Mautern, Frohnleiten, Leoben und Marburg, welche das Volk verdummen, und im Sinne der Jesuiten den Landbewohner gegen den Städter und die Behörden aufhetzen.

„5. Die mit ihrem beschaulichen Leben längst der Vergessenheit angehörenden Karmeliter und Karmeliterinnen.

„6. Die Barmherzigen Schwestern, welche durch ihre gegenwärtige klösterliche Disciplin ihrem eigentlichen Berufe als Krankenwärterinnen gänzlich entfremdet sind, wie dies Professoren und Doctoren des Krankenhauses und die Verwaltung des Kinderspitals bestätigen können. Sie sind überdies noch verpflichtet, den kranken, schwachen Menschen am Krankenbette (oft im fürchterlichsten Schmerze) zu fanatisieren und ihm begreiflich zu machen, dass er nicht durch die Kraft der Medicin, sondern nur durch göttlichen Einfluss, fromme Gebete, Buße und Opfer gesunden könne.

„7. Die Herz und Seele der Mädchen (künftigen Mütter) verkrüppelnden Schulschwestern, Herz-Jesu-Schwestern und mehrere andere weibliche Erziehungs-Anstalten, deren geistesbeschränkte Lehrerinnen, von ihren Beichtvätern geleitet, dem crassesten Obscurantismus huldigen; durch die Errichtung dieser zwei sogenannten Bildungs-Anstalten: Schulschwestern, wo die weibliche Jugend niederer Stände, und Herz-Jesu-Schwestern, wo die der höheren und höchsten Stände vereinigt ist, wird der hohen Geistlichkeit Gelegenheit gegeben, auf den größten Theil der hiesigen weiblichen Jugend und viele Familien bedeutenden Einfluss auszuüben, in beiden Anstalten auf den

Digitized by Google

handelten. Insbesondere wird bei der bewilligten Pressfreiheit wohl auch die Kirche berechtigt sein, ihre Anordnungen frei durch den Druck bekanntzumachen.

„Bei diesem Verhältnis scheint es mir eine unerlässliche Pflicht der Bischöfe zu sein, dass sie in Eintracht zusammenwirken, und für die Sache der heiligen Religion jene Rechte in Anspruch zu nehmen, welche der Kirche nothwendig zuerkannt werden müssen, um für das Seelenheil der Gläubigen mit Erfolg wirken zu können ..."

---

gleichen Grundlagen der Frömmelei und Obscurantismus festen Boden zu fassen und diese zarten Pflanzen mit Hintansetzung aller sonst nützlichen Lehrgegenstände zu Betschwestern oder Dienerinnen der Kirche heranzubilden.

„Auch wäre eine Reform für unser Priesterseminar zeitgemäß, und die nur an Ascetik, Heuchelei und Denunciation sich gewöhnenden jungen Theologen werden, bisher innerhalb der kalten Mauern gänzlicher Abgeschlossenheit lebend, freier athmen und geistig mehr emporblühen, wenn man die gegenwärtigen Leiter des Seminars entfernen würde. Diese hochwürdigen Herren sind zu eifrig beflissen, den Theologen jede gesunde Geistesnahrung zu entziehen und sie für ihren künftigen hohen Beruf als Lehrer des Volkes und Seelsorger ganz untauglich und zu verächtlichen, nichtswissenden Handwerkern heranzubilden, die den Tempel des Herrn nur zur Krämerbude schnöder Selbstsucht herabwürdigen. . .

„Durch das Aufheben dieser aller oben benannten Institute und durch das Einziehen ihres Vermögens werden dem Staate nicht unbedeutende Capitalien, welche bis jetzt ohne Vortheil und Gewinn vergraben, zugebracht; dadurch könnten mit Benützung der Gebäude dieser Institute öffentliche Arbeitshäuser errichtet und vielen brotlosen Arbeitern Verdienste gegeben werden.

„Auf dem Boden des blinden Aberglaubens, hierarchischer Despotie, Bigotterie und fanatischer Unduldsamkeit wird nie, weder für Staat noch Kirche Heil und Segen erblühen, dieser im Finstern schleichenden und ihr tödlich Gift in das Mark der Gesellschaft schleudernden geistlichen Hyder muss der Kopf zertreten oder wenigstens unschädlich gemacht, jeder Einfluss auf Jugend-Erziehung benommen, überhaupt alle männlichen und weiblichen Erziehungs-Institute wissenschaftlich gebildeten Leitern anvertraut werden.

„Fest überzeugt, dass nur auf diesem Wege das große Ziel erreicht werden kann, welches uns nun vorgesteckt, fest überzeugt, dass nur dann wieder vollkommene Ruhe und Ordnung wiederkehren, wenn dieser Krebsschaden ganz aus dem Körper der menschlichen Gesellschaft verschwindet, so sind wir ergebenst Unterzeichnete auch ebenso fest überzeugt, dass eine hohe k. k. Landesstelle in Steiermark, die Unhaltbarkeit dieser Institute unter den gegenwärtigen Staats-Einrichtungen selbst einsehend, unsere unterthänigen Bitten kräftigst unterstützen und baldigst weiterbeantworten werde.

Graz, am 29. April 1848." (Mit 500 Unterschriften.)

Kaum war die Petition in den Tagesblättern bekannt geworden, als auch schon Capitelsvicar Kramer beim Landespräsidenten gegen die Petition Beschwerde erhob; sie sei ihrer Tendenz nach ein Angriff auf die heiligsten Güter der Menschheit; zugleich enthalte sie eine Verletzung des im Hofdecret vom 25. März 1848, Z. 6377, ausgedrückten kaiserlichen Willens, wonach bei der neuen Ordnung der Dinge auf keine Weise ein Nachtheil für die Religion zu besorgen sei, und ihre Institutionen und Diener fortwährend den Schutz der weltlichen Obrigkeit anzusprechen und zu erwarten hätten.

Die Antwort des Gouverneurs Wickenburg war wenig ermuthigend. Auch dem Consistorium stehe der Weg der öffentlichen Presse offen, um gegen die Petition Protest zu erheben. „Sollte übrigens die Regierung im Sinne jener Petition Verfügungen treffen wollen, so werden sich dieselben nicht auf Steiermark allein erstrecken, gleichwie in diesem Falle in Ansehung dieser Provinz, schwerlich eine Ausnahme gemacht werden wird." (12. Mai 1848.)

Bekanntlich gieng der Monarch auf die Forderung der Petition nicht ein. Sie fand eine theilweise Erledigung dadurch, dass dem Augustineum ein anderer Director vorgesetzt wurde.

Digitized by Google

Es war das letzte Schreiben Zängerles an seinen Metropoliten. Dem Tode schon nahe, beschäftigt er sich noch mit der kirchlichen Freiheit, für die er durch vierundzwanzig Jahre als Bischof geeifert, gekämpft und gelitten hatte. Die Erfolge seines langjährigen Ringens sollte er freilich nicht schauen.

Die neuangebrochene Zeit war auch für die Kirche von höchster Bedeutung; sie brachte ihr manche Vortheile, barg aber auch für die Seelsorger wie für das Volk nicht geringe Gefahren. Darum wies Fürstbischof Zängerle in seiner Currende vom 17. April seinen Clerus an, in der schwierigen, aufgeregten Zeit den goldenen Mittelweg einzuschlagen und das Volk zu belehren, dass man Gott geben müsse, was Gottes, dem Kaiser, was des Kaisers sei. Es war seine letzte Ermahnung an den Clerus. Insbesondere aber setzte er hier auseinander, worin die wahre Freiheit bestehe, warnt vor Zügellosigkeit und ermuntert zum Gehorsam gegen die Obrigkeit. Der Priester kann nach ihm vieles dazu beitragen, die hochgehenden Wogen wieder in ruhigere Bahnen zu lenken: „Wir sind Freunde der Wohlfahrt unseres Vaterlandes," bekennt er in seinem und seiner Mitarbeiter Namen, „dessen Ehre und erhöhten Glanz wir von Herzen wünschen, — wir sind auch Freunde der von unserem Kaiser zugesicherten Constitution, — Freunde aller Stände und Mitglieder unseres Landes, die für den wahren Fortschritt im Guten eifern, für die wahre Wohlfahrt sich bemühen. Hier mitzuwirken eröffnet sich dem Seelsorger ein weites Arbeitsfeld. Zu diesem schönen und edlen Zwecke wollen auch wir unser Scherflein beitragen, indem wir das Volk über manche dunkle Frage der Gegenwart aufklären, irrige Vorstellungen berichtigen, zu Ruhe, Mäßigung, Vertrauen ermahnen, zur Unterstützung der Armen hilfreiche Hand bieten, und die Lasten des Staates durch freiwillige Opfer erleichtern. Wir wollen im Zusammenwirken mit den Obrigkeiten und allen Gutgesinnten das gemeinschaftliche Wohl befördern und die Hindernisse der Ordnung und des wahren Glückes zu entfernen bemüht sein. Um dieses Vertrauen, dieses freundliche Einverständnis, soviel von uns abhängt, herbeizuführen, wollen wir uns ebenso gefällig als freimüthig mit Obrigkeiten und Gemeindegliedern in Städten und auf dem Lande besprechen über das, was noththut; und die Welt, die jetzt mit unwiderstehlichem Drange nach ihrer Beglückung ringt, soll uns nicht als müßige Zuschauer, sondern als thätige Menschenfreunde erkennen."

Ungebundenheit und Zügellosigkeit, führt er weiter aus, ungestraft alles thun und reden können, ist nicht Freiheit, sondern Sclaverei; es ist Freiheit für den Irrthum und das Böse, aber nicht für die Wahrheit und das Gute. Hier auf Erden können wir der Schranken nich

Digitized by Google

entbehren, und Leiden, Arbeit, Überwindung und Aufopferung sind seit der ersten Sünde unser Erbtheil geworden. Erst dann, wenn unser Leib, der vom Staub genommen ist, zum Staub zurückkehrt, unsere Seele aber zu ihrem Schöpfer aufsteigt, dann erst ist uns ein höchst seliges Leben verheißen. „Dieses und anderes, ehrwürdige Brüder, was die göttliche Erleuchtung nach Verschiedenheit der Umstände Euch einflößen wird zum Heil der Gläubigen, verkündet ihnen je nach ihrer Fassungskraft auf populäre Weise, nicht mit herben Worten und strafender Rede, sondern im Geiste der Sanftmuth und wohlwollender Belehrung. Besonders ermuntert alle zu eifrigem, unablässigem Gebete, auf dass Gott unsere Obrigkeiten und alle Vertreter des Volkes erleuchten und leiten möge, damit sie ihre schwere Aufgabe mit seiner Gnade glücklich lösen. Denn, ‚wenn der Herr das Haus nicht baut, arbeiten die Bauleute vergebens. Wenn er nicht die Stadt bewacht, wachen die Hüter umsonst.'[1]) Es ist gewiss eine ganz besondere Hilfe von oben nöthig, um die erschütterte Welt in die Bahn der Ordnung einzulenken und ein neues Staatsgebäude aufzuführen, dessen fester Grund doch nur Christus sein kann. Denn, ‚in keinem anderen ist Heil, und es ist kein anderer Name den Menschen gegeben unter dem Himmel, in welchem wir (hier und dort) glückselig werden können'[2]) als der Name Jesus. O, dass dieser Glaube, der die einzige Grundlage der rechten Freiheit ist, hohe und niedere, Regierende und Regierte ganz durchdränge und beseelte! Dass alle beherzigten und verständen das tiefe Wort des göttlichen Meisters: ‚Die Wahrheit wird euch frei machen!'[3])

„Ihr vor allem, geliebte Söhne und Mitarbeiter in Christo! stehet fest in der Wahrheit und reichet Eurem greisen Oberhirten hilfreiche Hand, indem Ihr nach den Worten eines heiligen Kirchenvaters[4]) in vollkommenem Einklang mit Eurem Bischof zusammenwirkt gleich den melodischen Saiten einer wohlgestimmten Zither. In dieser frohen Zuversicht ertheile ich Euch aus der Fülle des Herzens meinen väterlichen Segen und empfehle mich Eurem frommen Gebete, damit Gott in der Schwachheit meines Alters sein Licht und seine Kraft in mir vermehren wolle zu allem, was die Wohlfahrt meiner Anvertrauten und die Erhöhung der heiligen Kirche verlangt, die, wie aus so vielen früheren Trübsalen und Stürmen, so auch aus der gegenwärtigen Bewegung freier und glorreicher sich erheben wird. Amen. Fiat.“[5])

[1]) Psalm 126, 1.
[2]) Apostelgeschichte 4, 12.
[3]) Joh. 8, 32.
[4]) Brief des heil. Ignatius von Antiochia an die Epheser.
[5]) Currende vom 17. April 1848.

Digitized by Google

So schloss die lange Reihe von Ermahnungen und Belehrungen des seeleneifrigen und kaisertreuen Oberhirten. Nur zehn Tage verflossen, nachdem er diese Friedensworte in seine weite Diöcese hinausgerufen, und er selbst gieng in das Land des Friedens hinüber. Alles, wovon seine Seele erglühte, was er sein ganzes Leben hindurch geübt, was er nahezu ein Vierteljahrhundert hindurch als Bischof gepredigt hatte: Gebetsgeist, Gottesliebe und Vaterlandsliebe, Gehorsam gegen geistliche und weltliche Obrigkeit, all das hatte er in diesem letzten Hirtenschreiben, seinem geistlichen Testament, zusammengefasst und hinterließ es als Erbtheil seinen Priestern und durch sie seiner ganzen Herde.

3. Zängerles Tod und Begräbnis.

Ob Roman wohl wusste, dass es seine letzten Hirtenworte an seinen geliebten Clerus waren? Ahnen konnte er es freilich. Fast ständig kränkelnd, an der Grenze menschlicher Jahre stehend, musste er den Anprall der jüngsten Stürme wohl umso stärker empfinden! Durch sein mannhaftes Einstehen für die Interessen der katholischen Kirche, seinen Clerus und die kirchlichen Anstalten, selbst im Augenblicke der äußersten Gefahr, hatte sich die Abneigung und der Zorn der Kirchenfeinde gegen ihn gesteigert, und es bereitete sich im aufgehetzten Pöbel eine bittere Stimmung gegen ihn vor, die ihm nicht verborgen blieb. Wie schmerzlich musste dies seinem für das wahre Wohl der Diöcesanen besorgten Herzen fallen! Trotzdem hielt er bis zum letzten Augenblick auf seinem Posten aus, ja er zeigte in den seiner Todeskrankheit vorausgehenden Tagen eine außergewöhnliche Kraft und Rüstigkeit.

Am Gründonnerstag hielt er das feierliche Pontificalamt mit allen dem Bischof an diesem Tage zufallenden Ceremonien, nahm an den Armen in der Domkirche die Fußwaschung vor und war dadurch so wenig ermüdet, dass er ihnen bei seinem Tische, wozu er sie geladen, mit großer Rührigkeit diente. Auch die langen Ceremonien des Charfreitags nahm er persönlich vor und wohnte nachmittags der Trauermette bei. Doch überstiegen diese Anstrengungen seine Kräfte. Am Charsamstag wurde vor Beginn des Gottesdienstes sein Erscheinen wegen Unwohlseins abgesagt. Fürstbischof Roman erkannte alsbald die Größe der Gefahr. Am Nachmittag noch verlangte er nach den heiligen Sterbesacramenten, die ihm, wie es scheint, in aller Stille gespendet wurden. Auf seinem nur sechstägigen Krankenlager wiederholte sich das erbauliche Schauspiel seiner großen Geduld im Leiden, seiner Gottergebenheit und Glaubenszuversicht. Fürstbischof Roman konnte dem Tode ruhig entgegensehen. Sein Leben war die beste Vorbereitung hiezu und zumal seit seiner letzten Krankheit

Digitized by Google

im Jahre 1845. Kein Tag war von da an vergangen, ohne dass er ernstlich an den Tod und die letzten Dinge gedacht hätte, und als endlich, für die Umgebung fast unerwartet rasch, die Entscheidungsstunde kam, fand der Tod den Kämpen wohlgerüstet. Fürstbischof Roman verschied sanft und ruhig am 27. April nachmittags 3 Uhr.[1]) Eine Lungenlähmung machte seinem thatenreichen Leben ein Ende. Zängerle hatte ausgerungen. Es hatte sich an ihm erfüllt, was er in seinem ersten Hirtenschreiben seinen Diöcesanen gesagt: „Wenn fromme und einsichtsvolle Seelen mir begegnen, da ich mit meinem Kreuze beladen den heiligen Berg zu besteigen anfange, so ist es billig, dass sie mich bedauern; denn mein Leben wird so ziemlich einem Kreuzwege, mein Ende einer Kreuzigung gleichen. Doch ich verzage nicht, ich vertraue auf Gott und bitte ihn, dass sein Name verherrlicht werde."

So rasch erfolgte das Ende des Oberhirten, dass sich nicht mehr alle Domcapitulare am Sterbebette hatten einfinden können. Eine Stunde darauf trugen alle Glocken der Stadt die Trauerkunde ins Land hinaus und verkündeten in einstündigem Geläute das Hinscheiden des edlen Oberhirten und Vaters der Diöcese.[2])

Der Tod eines solchen Oberhirten, zumal in so aufgeregter Zeit, war ein herber Verlust für die Diöcese. Das Domcapitel empfand den Schlag doppelt schwer. Es hatte am besten Gelegenheit gehabt, die aufopfernde und aufreibende Thätigkeit seines Bischofs zu beobachten, und wusste sie nach ihrem vollen Werte zu würdigen. Seinem Schmerze und seiner Hochachtung für den Verstorbenen verlieh das Ordinariat in seinem Schreiben Ausdruck, durch das es den Gläubigen der Diöcese das Ableben des Fürstbischofs anzeigte: „Mit tiefstem Schmerze empfindet das Domcapitel mit der verwaisten Diöcese den Verlust eines Oberhirten, der mit rastlosem apostolischen Eifer die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu fördern bemüht war. Was der Hochselige zur geistlichen Bildung des Clerus und zur Einpflanzung eines wahrhaft christlichen Lebens unter den Gläubigen durch Lehre und Beispiel und durch kirchliche Anstalten segensreich gewirkt, ist demjenigen bekannt, der eines jeden Verdienste mit dem Geiste seiner Allwissenheit kennt. Das Wirken des hochseligen Verblichenen, als eines auch in entfernten Ländern rühmlichst bekannten Kirchenfürsten, wird in seiner Diöcese stets in dankbarem Andenken bleiben, und tröstend ist das zuversichtliche Vertrauen, dass die hohen Verdienste

[1]) Es war der gleiche Tag (27. April), an welchem er 24 Jahre früher zu seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl seine Zustimmung gegeben hatte.

[2]) Leider sind wir über die letzte Krankheit und die näheren Umstände des Todes Zängerles ohne jede Nachricht.

Digitized by Google

des geliebten Vaters und Oberhirten vor dem Throne Gottes reichliche Vergeltung im Reiche der Seligen empfangen, und daſs Gott, welcher seine Kirche regiert, besonders in dieser bewegten Zeit, mit seiner Gnade uns gegenwärtig bleiben werde."

Wegen des nur sehr kurzen Krankenlagers war der Leichnam schon am Tage nach dem Tode sehr stark angelaufen, und im Gesichte zeigten sich bereits die ersten Spuren der Verwesung. Man schritt daher gleich Samstag den 29. April vormittags zu der vom Hingeschiedenen angeordneten Section des Leichnams sowie zur Einbalsamierung.

Alsdann wurde der Leichnam in die bischöfliche Hauskapelle übertragen und aufgebahrt. Die Alumnen des Priesterhauses hielten von 6 Uhr früh bis abends die Todtenwache.

Von einer allgemeinen und öffentlichen Theilnahme an dem großen Verluste, den die Diöcese durch den Hingang ihres ausgezeichneten Oberhirten erlitten, war in der Residenz des Fürstbischofs nichts zu bemerken. Nur heimlich flossen die Thränen der Verehrung und Dankbarkeit an seiner Leiche.

Selbst die öffentlichen Blätter schenkten dem traurigen Ereignis nur wenig Beachtung. Die „Grazer Zeitung" brachte die frostige Nachricht: „Donnerstag am 27. April starb hier Se. fürstbischöflichen Gnaden, Herr Roman Sebastian Zängerle, Fürstbischof von Seckau." So sehr waren die Gemüther durch die Tagesfragen und besonders durch die Deputiertenwahl zum Frankfurter Parlament beschäftigt, daſs man kein weiteres Wort für den Kirchenfürsten übrig hatte. Unwürdig und zweideutig war der Nachruf eines anderen Blattes der Hauptstadt: „Den 29. (sic) April starb Dr. Roman Sebastian Zängerle. Er war ein Mann, der dem, was ihm seine Überzeugung als recht und gut vorgehalten, treu und redlich gelebt hatte; aber die Popularität, deren er in seiner Diöcese genießt, war eine geringe."

Gleichsam die letzten Worte Lügen zu strafen, gestaltete sich das Leichenbegängnis, das am Montag den 1. Mai stattfand, trotz der damaligen Schreckensherrschaft, imposant.

Die erste Einsegnung geschah in der Kapelle des Bischofshofes, wo die Leiche des Verblichenen im bischöflichen Ornate ausgesetzt war. Der Leichenzug bewegte sich durch die Bürger- und Herrengasse, über den Hauptplatz durch die Spor- und Hofgasse in die Domkirche. Um 4 Uhr setzte er sich in Bewegung. Er wurde eröffnet von der Schuljugend, der sich die Musterhauptschule und das Gymnasium anschloſs; ihnen folgte die Nationalgarde und das akademische Freicorps ohne Musik, das bischöfliche Amtspersonal, die Ordinariats-Kanzlei, sodann der Regular- und Säcular-Clerus, die Universität, die infulierten Äbte mit Assistenz und das Domcapitel mit dem fungierenden Dompropst nebst Assistenz. Die Leiche, von

Digitized by Google

Priestern im Chorrock getragen, wurde von zwölf Fackelträgern, gleichfalls Priestern, begleitet. Dann folgten die weltlichen Behörden und das uniformierte Bürgercorps. Die Mitglieder des Domcapitels folgten im Zuge nach alter Sitte mit aufgelassener Schleppe, die jeder derselben selbst trug, das Haupt mit der Kapuze bedeckt. Um 5 Uhr im Dome angelangt, wurde die zweite Einsegnung vorgenommen und die entseelte Hülle unter zahlreicher Assistenz der Menge in der dortigen Jesuitengruft beigesetzt.

Zwar hatten die Radicalen und Helden des Tages die Drohung ausgestoßen, sie würden die Leiche nicht in die Gruft bringen lassen, ja den Leichenzug sprengen; und noch eine Stunde vor Beginn des Begräbnisses gieng dem Domcapitel eine diesbezügliche Warnung zu. Man beschloss, es darauf ankommen zu lassen. Abgesehen von den schimpflichen Zurufen aus der Mitte des Pöbels: „Hinaus mit dem Aas!" scheute man sich doch vor einem gewaltsamen Einbruch in den stattlichen Leichenzug, aus Furcht, das zahlreich versammelte Landvolk werde eine solche Verletzung der Pietät furchtbar rächen. Keine der öffentlichen Behörden nahm in corpore am Leichenbegängnis theil, ausgenommen das Militär, das auffallend zahlreich erschienen war. Doch wohnten der Gouverneur, der Gubernial-Vicepräsident und einige höhere Beamte, nebst dem Bürgermeister-Stellvertreter persönlich dem Trauerzuge an; umso zahlreicher war der Clerus vertreten.

In der auf die Beerdigung folgenden Nacht wollten die Stürmer die Ruhe des Todten durch eine Katzenmusik stören, die sie an der Gruft zu veranstalten gedachten. Doch der geplante Frevel unterblieb, da, wie es hieß, der Gouverneur gedroht hatte, er werde sonst sofort die Stadt verlassen. Solche Erklärungen für die Kirche waren ehedem nicht nach seinen Grundsätzen; es ist auch nur eine unverbürgte Nachricht. Seine wahre Gesinnung offenbarte er deutlicher, als es sich um die Begräbnisstätte des verstorbenen Fürstbischofs gehandelt. Das Domcapitel bat nämlich um die Erlaubnis, die Leiche in der Domgruft beisetzen zu dürfen. Während die Regierung einige Jahre früher dem Gouverneur ohne Anstand eine Gruft in Gleichenberg bewilligt hatte, machte der Landesgouverneur jetzt, wo es sich um den Fürstbischof, den Repräsentanten der geistlichen Behörde, handelte, die größten Schwierigkeiten und ertheilte nur nach verschiedenen Verhandlungen und nach einer Anfrage in Wien hiezu die Erlaubnis.

Am Tage nach dem Begräbnis fanden die feierlichen Exequien im Dome statt, welchen abermals zahlreiche Priester anwohnten. Die Leichenrede hielt der als Redner gefeierte Pastoralprofessor Dr. Riedl. Anknüpfend an das Prophetenwort: „Sie sind betrübt, weil sie keinen Hirten haben",[1]) entwirft er in großen Zügen ein Bild des inneren und

[1]) Zach. 10, 12.

Digitized by Google

äußeren Lebens des Verstorbenen und schildert den Hingeschiedenen „als kräftigen Herold des Glaubens und der Liebe, als einen unermüdeten Arbeiter in Gottes Weinberg, als gütigen Vater und weisen Führer seiner ihm unterstehenden Priester". Nur wenige Sätze wollen wir hier der auch im Druck erschienenen Rede entnehmen. In der Einleitung gibt der Redner dem eigenen und der Gläubigen Schmerze mit den beredten Worten Ausdruck: „Unsere Kathedrale ist zum Trauerhause geworden. Schwarze Tücher bedecken Wände und Altar, ein riesiger Katafalk erhebt sich im Schiffe, und während sonst in diesen geräumigen Hallen das Allelujah der frohen Osterzeit ertönt, vernahmen wir gestern und heute die melancholischen Klänge des ernsten Grabgesanges. Warum alles dies? Der Prophet antwortet statt meiner: ‚Sie sind betrübt, weil sie keinen Hirten haben.' Ach ja, es ist leider nur zu gewiss, wir haben keinen Hirten mehr! Fürstbischof Roman Sebastian ist todt! Verstummt ist der Mund, welcher von dieser heiligen Stätte herab mit wunderbarer Klarheit und Kraft die Mysterien unseres heiligen Glaubens verkündigte, erstarrt ist die Hand, welche soviele Priester geweiht, soviele Firmlinge gestärkt, soviele Tausend Gläubige mit väterlichem Wohlwollen gesegnet hat. Ach! wo bist Du — möchte ich mit der Braut im Hohen Liede rufen — Du, den meine Seele lieb hat, dem sie ergeben ist in kindlicher Ehrfurcht? Mein Blick richtet sich dorthin, wo der ehrwürdige Greis so oft auf das Wort des einfachen Priesters horchte, und gewahrt ihn nicht; mein Auge fliegt hinauf zu dem bischöflichen Throne, auch da kniet er nicht mehr — ein Bild der Demuth vor dem Herrn und der glühendsten Andacht. Fürstbischof Roman Sebastian ist todt! Sein Geist ist in der Ewigkeit, seine sterbliche Gestalt in der einsamen Gruft." Wie hier der Dolmetsch der Trauer, so ist der Redner auch der Dolmetsch des Dankes, dargebracht von der ganzen Diöcese: „Dank ihm", schließt der Prediger, „aus gerührter Brust, ungeheuchelter, unverwelklicher, glühendster Dank! Ja, Du guter Hirt, Du großer, apostolischer Mann! empfange den Tribut, den Du so sehr verdient, empfange das Bekenntnis, dass wir nie vergessen wollen, was Du uns gewesen. Wir werden Dein Andenken ehren und Deine weisen Lehren befolgen!

„Möge Jesus — der beste der Hirten — Dir alles reichlich vergelten, was Du uns gethan, Deine Mühen und Sorgen, Deine Opfer und Gebete, Deine weisen Mahnungen und so gutgemeinten Rathschläge.

„Christen! Unser in Gott ruhender Bischof hat oft in diesem majestätischen Dome vom Hochaltar herab den Frieden uns gewünscht — rufen wir jetzt ihm den Frieden nach in die einsame Gruft! Ja, schlummere

Digitized by Google

sanft, Du großer apostolischer Mann! schlummere sanft, Du frommer, wohlthätiger Greis! schlummere sanft, Du guter, Du weiser Hirt und Vater! Requiescat in pace. Amen."

Noch am selben Tage der feierlichen Exequien wurde das Testament des hohen Verstorbenen im versammelten Rathe des k. k. steiermärkischen Landrechtes eröffnet. Fürstbischof Zängerle hatte schon im Jahre 1831 seinen Freund und Mitbruder Bischof Ziegler wegen Abfassung seines Testamentes um Rath gebeten. Damals schrieb er: „Das liebste wäre mir freilich, ab intestato zu sterben oder, was mir als Religiosen noch besser geziemte, nichts zurückzulassen; allein etwas Geldvorrath muss bei mir sein, weil ich vierzig Patronate habe, folglich jährlich unvorhergesehene Fälle vorkommen, wo schnelle Abhilfe geschehen muss. Sterbe ich ab intestato, so fallen meine Dienstleute durch, was ich nicht wünschte .. Finden es Ew. Gnaden räthlich, dass ich unter diesen Umständen testiere?"

Bischof Ziegler sandte Roman den Entwurf seines eigenen Testamentes. Zehn Jahre später erst, am 16. Februar 1841, schrieb Zängerle seinen letzten Willen nieder. Wir setzen die Einleitungsworte hieher: „Im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit, des Vaters, des Sohnes und Heiligen Geistes schreibe ich bei vollem Bewusstsein und ohne Einfluss eines dritten mein Testament nieder, nicht als ob ich ein Eigenthum habe, da ich weiß, dass alles, worüber ich verfüge, Gottes Eigenthum ist, sondern weil die bürgerliche Ordnung es fordert, ich auch — obschon ich bis zur Auflösung meines Stiftes Ordensmann war — vom Heiligen Stuhl zu testieren ermächtigt bin, damit nicht Zank und Unfrieden entstehe, wenn ich nicht offen erkläre, wie über mein zurückgelassenes Vermögen nach meinem Willen verfügt werden solle. Zwar wäre mein Wunsch, ganz arm und ohne zeitliche Barschaft zu sterben; allein die mit dem Bisthum verbundenen großen Patronslasten machen es mir zur Pflicht, Gelder im Vorrath zu haben, weil nebst den currenten jährlichen Auslagen nicht vorherzusehende Unglücke eintreten können, wo schnelle Abhilfe nothwendig ist. Möge der Heilige Geist bei Abfassung des Testamentes mich erleuchten, damit ich nur schreibe, was er mir in die Feder gleichsam dictiert, weil mein Wunsch kein anderer ist, als Gottes Willen zu thun und meiner Herde zur Erbauung zu sein."

Im Testament selbst gedenkt Roman vor allem seiner langjährigen Wirtschafterin und der übrigen Dienerschaft,[1]) ferner der bischöflichen Kanzleibeamten und seiner Domherren. In § 9 heißt es dann wörtlich:

[1]) Am 14 August 1845 theilte Zängerle seine letztwillige Bestimmung bezüglich seiner Hausgenossen dem Bischof von Linz in folgenden Worten mit: „Ich bin nicht reich, und dennoch habe ich . . . die Pension von fünf Personen nach meinem Tode

Digitized by Google

„Gegen meine Bluts- und Anverwandten glaube ich nicht verpflichtet zu sein, ihnen bedeutende Geldbeiträge zuzuwenden; denn was mir als Erbschaft von meinen Eltern zufiel, habe ich ohnehin an sie überlassen, und was ich als Priester erworben habe, muss ich nach den Canonen als Kirchengut ansehen. Es kann sein, dass mein Benehmen gegen die Verwandten den Schein der Härte hatte, weil ich sie weder in meinem Hause, noch nahe um mich haben wollte; allein ich glaubte die Gefahren und betrübenden Folgen des Nepotismus nur durch diese scheinbare Strenge vermeiden zu können. Desungeachtet habe ich die Armen dieser Verwandten jährlich mit Geld unterstützt und will auch in meinem Testament nicht auf sie vergessen.[1]) Und damit niemand darum Ärgernis nehme, erkläre ich, dass, als ich Bischof geworden bin, ich etwas mehr als 10.000 fl. C.-M. im Vermögen hatte, zu welcher Barschaft ich als Professor gekommen bin und besonders dadurch, dass durch ein mir sehr günstiges Ereignis ich Staatspapiere kaufte, die später im Werte sehr stiegen und so mein Vermögen um die Hälfte vermehrten. Diese 10.000 Gulden sind daher nicht im strengen Sinne Kirchengut; und inwiefern ein Mensch sagen darf, dass er ein Eigenthum habe, glaube ich, über einen Theil dieser Gelder zu Gunsten armer oder auch solcher Verwandter verfügen zu dürfen, die ihrer größeren Familie wegen relativ dürftig sind, und denen einige Unterstützung sehr wünschenswert ist."

Die den Verwandten ausgesetzte Summe erreicht die Höhe von 4200 fl. C.-M. Auch die religiösen Institute zu Graz vergaß der Oberhirte in seinem Testamente nicht; so erhielten die Barmherzigen Brüder und Elisabethinen je 200 fl. C.-M. und die Gesellschaft Jesu 1000 fl. Die gleiche Summe bestimmte er den vier Congregationshäusern der Redemptoristen und dem Armen-Institute. Die Leopoldinen-Stiftung wird mit 500 fl. bedacht; für die katholischen Missionen in Stockholm, wie für das heilige Grab in Jerusalem bestimmte er letztwillig 300 fl., dem Franciscaner-Convent in Graz 500 fl.; seine Handbibliothek, wovon er die wertvolleren Bücher bereits vergeben hatte, sollten die Jesuiten erhalten.

---

sichergestellt, die zu versorgen ich mich verpflichtet sehe, für das, was sie seit einundzwanzig Jahren mir geleistet haben. Eigenthum hinterlasse ich an keinen meiner Diener, aber eine kleine Leibrente, die sie vor Kummer sichert. Das für sie angelegte Capital fällt nach ihrem Tode der Kirche anheim, und weil davon nichts in meinem Testamente erscheint, kommt es auch zu keiner öffentlichen Verhandlung und zu keinem Streite."

[1]) Wie ernst es Fürstbischof Roman mit der Vermeidung des Nepotismus nahm, möge ein Schreiben an einen Neffen darthun: „Da ich eine große Zahl Armer habe, die mit Recht von mir als ihrem Bischofe Hilfe erwarten, da er Vater der Armen seiner Diöcese ist, deren Einkünfte er genießt, so liegen diese mir zunächst am Herzen, näher als selbst die Anverwandten; denn der Priester, sobald er sich dem Altare weiht, verlässt seine Familie, weil ihm Gott andere Kinder zuweist.

„Also ich reiche Euch die Unterstützung nicht allererst als meinen Neffen, sondern weil Ihr als noch nicht erzogene Waisen einer Hilfe bedürftig seid, aber im Vertrauen, dass Gott und ich Ursache haben, mit Eurem Wandel recht zufrieden zu sein; denn wenn dies nicht der Fall wäre, müsste ich meine Hand zurückziehen." Brief vom 2. Jänner 1846.

Digitized by Google

Um nicht den Schein einer Bevorzugung auf sich zu laden, fährt der Fürstbischof nach diesen Bestimmungen fort: „Dass ich die ehrwürdigen Convente der PP. Karmeliter, Karmelitinnen, Barmherzigen Schwestern und Schulschwestern nicht bedacht, ist der Grund, weil sie früher Geldunterstützungen von mir erhalten haben; ebenso auch die ehrwürdigen Damen vom heiligsten Herzen Jesu."

Mit einer letzten Mahnung an seinen Clerus, in der er sein ganzes bischöfliches Streben nochmals zusammenfasst, nimmt Roman am Schlusse des Testamentes Abschied von seinen geliebten Mitarbeitern: „Meinen sämmtlichen hochwürdigen Clerus", heißt es in § 19, „sowie allen mir anvertrauten Gläubigen bitte ich in aller Demuth und von ganzem Herzen um Verzeihung für alles, worin ich sie gekränkt habe, oder ihnen durch mein Beispiel zum Anstoß gewesen bin. Auch bitte ich alle, meiner im Gebete und im heiligsten Meßopfer gedenken und bei Jesus und seiner heiligsten Mutter, auf deren Schutz ich stets kindlich vertraute, die Gnade erflehen zu wollen, dass ich im Gerichte Erbarmung finde ... Alle Priester der beiden Diöcesen, die ich nach Anordnung Gottes leiten musste, und denen ich mit wenigen Ausnahmen die Hand aufgelegt habe, bitte ich, dass sie ihre Priester- und Seelsorgepflichten am Altar, im Beichtstuhl, auf der Kanzel, am Krankenbett und in der Schule, auch in der Armenpflege mit gewissenhafter Treue, mit reiner Absicht und schuldiger Unterwürfigkeit gegen ihre Vorgesetzten erfüllen, — dass sie den Glauben der römisch-katholischen Kirche bewahren und verkünden, dass sie dem Papst und Bischof in allen Dingen kirchlicher Ordnung gehorchen, dass sie in priesterlicher Sittenreinheit vor Gott wandeln. Endlich bitte ich sie, dass sie ihren priesterlichen Charakter auch durch Kleidung, Tonsur und Zurückgezogenheit vom Weltgeräusch beweisen."

Die Bemerkung Fürstbischof Romans, womit er sich in seinem Testamente gleichsam entschuldigt, nicht alle Genossenschaften in gleicher Weise mit Legaten bedacht zu haben, stand zum Theil in Verbindung mit einer schon früher getroffenen Verfügung über den größeren Theil seines Barvermögens, die so recht die Sorge des Oberhirten für seine Diöcese kennzeichnet.

Im Jahre 1844, am 10. December, hatte er nämlich die Summe von 20.420 fl. C.-M. zur Gründung eines zweiten Gymnasiums in Graz bestimmt, welches der Leitung der Gesellschaft Jesu übergeben werden sollte. Seiner Absicht nach sollte das Capital als Grundstock zur Errichtung des Gebäudes dienen, das jedoch nicht zu weit vom „Augustineum" entfernt sein dürfe, damit die Zöglinge des Knabenseminars in ihm ihre Gymnasialbildung erhalten könnten. Sollte nach Verlauf von sechs Jahren sich keine

Digitized by Google

Hoffnung zur Errichtung des Gymnasiums bieten, so bestimmt der Oberhirte die Gelder zur Einführung der Belgischen Schulbrüder. Komme auch diese Stiftung nicht zustande, so möge die ganze Summe nach Verlauf von weiteren sechs Jahren in drei gleichen Theilen den Barmherzigen Schwestern zu Graz, den Schulschwestern und den PP. Karmeliten daselbst zufallen.

Wenige Tage vor seinem Tode, am 23. April, berief Fürstbischof Roman die Domherren Kramer, Büchinger und Prasch an sein Krankenbett und erhöhte die oben angegebene Summe auf 40.420 fl. C.-M. und änderte die Bestimmung dahin ab, dass die Wartezeit von sechs auf zehn Jahre verlängert werde. Für den Fall, dass die Gründung des Gymnasiums oder der Schulbrüder in dem angegebenen Zeitraum nicht zustande komme, sollte das Capital dem Seckauer Knabenseminar „Augustineum", den Karmeliten und Karmelitinnen, den Barmherzigen Schwestern, Schulschwestern und den Frauen vom heiligsten Herzen in gleichen Theilen zugewendet werden. „Der Grund," fügten die Domherren der fürstbischöflichen Willenserklärung bei, „nur diese Institute zu begünstigen, ist, weil sie unter Hochdiesem Oberhirten eingeführt worden sind, weder eine Dotation haben, noch auf irgend einen öffentlichen Fonds Anspruch machen dürfen, Hochdieselben es also für Pflicht halten, nach ihren Kräften für deren Fortkommen zu sorgen. Für den Fall, dass binnen zehn Jahren die Väter S. J. ein Gymnasium hier erhalten, oder die Schulbrüder hier eingeführt werden, so erhalten sie die Hälfte des Ganzen, und die zweite Hälfte kommt an die genannten Institute."

Fürstbischof Roman selbst bestimmte den Domherrn Prasch zu seinem Testamentsvollstrecker, und durch dreizehn Jahre währten die Verhandlungen zur Ausführung der testamentarischen Bestimmungen. Erst am 4. März 1861 konnte der zweite Nachfolger Zängerles, Fürstbischof Ottokar Maria Graf von Attems, Domcapitular Prasch den Dank aussprechen, dass er „durch eine Reihe von Jahren die mannigfaltigsten und verwickeltsten Geschäfte, die nicht nur zum Verlasse, sondern selbst zum Bisthum in Beziehung standen, mit ausdauerndem Eifer, mit einer über alles Lob erhabenen Umsicht, Klugheit, Aufopferung und Gewissenhaftigkeit geführt und darunter viele Geschäfte, welche Sie, ohne zu deren Behandlung verpflichtet zu sein, freiwillig zum Besten des Verlasses übernommen und ausgeführt haben".

So wirkte Zängerle durch seine reichen Spenden noch auf Jahre hin zum Besten seiner Diöcese fort, wie er schon durch seinen Geist und seine zahlreichen religiösen Neugründungen zu einem ihrer größten Wohlthäter geworden war.

Digitized by Google

4. Anfeindung nach dem Tode.

Man sollte wohl glauben, dass die Nachwelt einem solchen Oberhirten, wenn er auch zu Lebzeiten viel verkannt worden war, nach seinem Tode mehr Gerechtigkeit werde widerfahren lassen. Allein auch an Roman zeigte es sich, dass die Welt es liebt, gerade die Besten, eben weil sie ihr zum Ärgernis sind, in den Koth zu ziehen. Bei Fürstbischof Roman war dies umso beklagenswerter, als die Verunglimpfung seiner Person von einem seiner Mitarbeiter ausgieng, einem Priester, den er bei allen seinen Gebrechen viele Jahre hindurch mit Liebe ertragen hatte. Priester Peter Baldauf veröffentlichte im Jahre 1849 in der ersten Nummer des „Herold", eines sonst gutgesinnten Grazer Blattes, einen Artikel „Über Reformen in der Seckauer Diöcese", der sich als eine Schmähschrift schlimmster Art sowohl gegen den gesammten Diöcesanclerus wie vor allem gegen den verstorbenen Fürstbischof von Seckau, Roman, darstellte. Sofort nach dem Erscheinen des ersten Aufsatzes nahm das Consistorium von Seckau Stellung gegen den Verfasser und widerlegte in einer „Erklärung des bischöflichen Seckauer Consistoriums über die Angriffe gegen den verstorbenen Herrn Fürstbischof Roman Zängerle im „Herold'" die Verleumdungen und unwahren Behauptungen Baldaufs. Wie wenig dieser Mann geeignet war, Reformvorschläge zu machen, und das Wirken Zängerles einer öffentlichen Kritik zu unterziehen, zeigt ein Blick auf dessen Vergangenheit.

Zu Tirol gebürtig wurde Baldauf schon im Jahre 1807 seines Amtes als Subdirector im Priesterhaus zu Graz, welches er vom Jahre 1804 bis 1807 bekleidete, wegen seines stürmischen Charakters von Fürstbischof Friedrich Grafen von Waldstein enthoben und lebte auch danach mit seinen Amtsbrüdern in stetem Unfrieden. Nachdem er (1814) gleichwohl auf die Staatpfarre Voitsberg befördert wurde, giengen im Laufe der Zeit so vielfältige und wohlbegründete Klagen beim Consistorium wie bei der Regierung gegen ihn ein, dass er zuerst vom Decanatamte, sodann auch (1821) vom Stadtpfarramte entfernt und auf die geringe Pfarre Salla versetzt wurde. Doch trat er weder diese noch die ihm später angetragene Pfarre Osterwitz an, sondern ließ sich mehrere Jahre als Aushilfspriester verwenden.

Fürstbischof Roman, der bei seinem Amtsantritte hoffte, den Unglücklichen durch Milde bessern zu können, brachte ihn für die Pfarre Puch in Vorschlag; doch die Landesregierung als Patron der Pfarre gieng wegen des unpriesterlichen Vorlebens Baldaufs auf den Vorschlag nicht ein. Neue Vergehen des unverbesserlichen Priesters zwangen endlich

Digitized by Google

den Fürstbischof, Baldauf zur Correction in das Franciscanerkloster von Graz zu verweisen. Nach Abbüßung seiner Strafe blieb er ohne Anstellung; er führte ein Leben, das seinem Stande nicht zur Ehre gereichte und suchte als Schriftsteller aufzutreten. Da aber der Inhalt einzelner dieser Arbeiten aus fremden Werken ohne Quellenangabe abgeschrieben oder sonst zur Veröffentlichung ungeeignet war, so wurde ihm die nachgesuchte kirchliche Approbation wiederholt verweigert.[1]) All das erfüllte den Unglücklichen so sehr mit Hass gegen seinen Oberhirten, dass er schon bei Lebzeiten des Fürstbischofs gegen ihn bei der Landesregierung Beschwerde erhob. Da seine Klage erfolglos war, wandte er sich sogar unmittelbar an den Kaiser. Doch das Majestätsgesuch wurde ihm im Auftrage des Guberniums vom Ordinariate mit der Bemerkung zurückgestellt, der Fürstbischof ziehe ihn wegen der in dem Gesuch vorkommenden unziemlichen Ausdrücke zur Rechenschaft, und theile ihm mit, dass er nicht eher aus dem Corrigendenstande entlassen werden könne, bis er unzweideutige Beweise von Besserung gegeben habe.

Dass einen solchen Mann nur unedle Motive zur öffentlichen Kritik des jüngst verstorbenen Oberhirten leiteten, geht vor allem aus der Verdrehung der Thatsachen, deren er in seinem Pamphlete gedachte, genugsam hervor. Mehrere seiner Anklagen wurden durch unsere Darstellung bereits widerlegt, so z. B. jene, Fürstbischof Roman habe die Bisthumseinkünfte jährlich in großen Summen seinen Anverwandten nach Schwaben geschickt. Die beste Antwort hierauf enthielt das eben besprochene Testament des Hingeschiedenen. Was von der Beschuldigung zu halten ist, dass Roman durch unwürdige Mittel und Wege die Schenkung eines Hauses in der Zinzendorfgasse zu Graz für die Jesuiten bewirkt habe, zeigte die Geschichte der Gründung des Jesuitencollegs, wie wir sie oben gesehen. Auch die weitere Verdächtigung, der Fürstbischof habe durch den Verrath eines Dominicaners das Kloster dieses Ordens zu Graz in den Besitz der Jesuiten gebracht, bedarf nach unserer Darlegung keiner Antwort mehr. Andere Beschuldigungen, wie z. B. jene, dass der Fürstbischof enorme Einkünfte genossen, über deren Verbrauch keine Aufklärung gegeben werden könne, finden wir in der Schlussbetrachtung gelegentlich zurückgewiesen.

Bezüglich der übrigen Beschuldigungen lassen wir hier umso lieber die Worte seiner ersten Anwälte, des Bischofs Ziegler von Linz, des schon oft genannten ehemaligen Mitbruders Zängerles in Wiblingen, und

[1]) Am 18. December 1837 wurde ihm z. B. das Manuscript: „Biblische Geschichtspredigten aus dem Neuen Bund mit beigefügten Glaubens- und Sittenlehren auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres" mit der Bemerkung zurückgegeben, wie ein katholischer Priester sich getraue, eine solche Arbeit zur Approbation vorzulegen. Seckauer Ordinariats-Protokoll 1837.

Digitized by Google

die des Seckauer Domcapitels folgen, als jedes ihrer Worte ein neues Lob auf den verewigten Bischof ist.

Baldauf hatte neben anderen Verleumdungen auch folgende über das Vorleben des verstorbenen Oberhirten veröffentlicht: „Schon in den frühesten Jahren war er wegen Unverträglichkeit und steten Zankes mit dem Prior Gregor Ziegler, nun Bischof in Linz, aus dem Stifte Wiblingen verbannt und lebte als Gast im Stifte Muri in der Schweiz. Zängerle war nach der Flucht des Conventes zu Wiblingen und dessen Übersiedlung nach Tyniez in Polen einige Zeit Professor in Krakau, dann in Prag und endlich in Wien. Früher hatte ihn als Professor in Salzburg vorzüglich das unberufene Einmischen in die Seminarsangelegenheiten verhaßt gemacht. Graz erwartete von ihm als einem Werkzeuge der Ultramontanen und der päpstlichen Liga, als einem bereits bekannten Finsterling und Verfolger aller aufgeklärten und freidenkenden Priester in Wien, wenig oder nichts Gutes."

Kaum hatte Bischof Ziegler von dieser Anklage Kunde erhalten, als er den Spiritual des Priesterhauses Dr. Alois Schlör zur Veröffentlichung nachstehender Erklärung ermächtigte:

„An der erwähnten Relation, welche im ‚Herold' vorkommt, ist fast kein wahres Wort. Der dort genannte Bischof von Linz, Gregorius Thomas, ist es der Ehre des hochseligen Fürstbischofs Roman Sebastian sowie auch seiner Ehre schuldig, die Verleumdung in folgender Erzählung zurückzuweisen. — Er und Roman traten an einem Tage in das Noviziat des ehemaligen schwäbisch-österreichischen Benedictinerstiftes Wiblingen, wandelten sechs Jahre in brüderlicher Eintracht, mit großem Eifer sich im religiösen und wissenschaftlichen Streben übend. Zu Diaconen und endlich zu Priestern geweiht zu Konstanz am Bodensee sind von ihrem frommen Abte Roman beide zu Professoren bestimmt worden; Roman zur Theologie, insbesondere zum Bibelstudium, über welche Gegenstände er an der Hochschule Freiburg mit glücklichem Erfolge die Rigorosenprüfungen bestanden hat, um seine jüngeren Mitbrüder nach dem damaligen k. k. Gesetzen hierin unterrichten zu dürfen; Gregor ward auf Verlangen der vorderösterreichischen Äbte als Gymnasiallehrer nach Konstanz und dann nach Freiburg versetzt. Als das Breisgau an den Erzherzog von Modena im Jahre 1800 abgetreten worden ist, kehrte er in sein Kloster zurück.

„Nach wenigen Jahren hat ihn sein neuer Herr Abt zum Prior befördert. Hier theilte er das theologische Lehramt mit Roman in ungestörter Ordnung und Liebe, bis Roman als Professor der Heiligen Schrift an die Hochschule Salzburg 1803 auf Verlangen der dortigen Vorstände gesendet worden ist. Sein Prior Gregor be-

Digitized by Google

gleitete ihn bis Augsburg, so wie sie stets die besten Freunde gewesen sind, und unterhielt mit Roman einen gelehrten und liebevollen Briefwechsel.

„Als im Jahre 1806 das Stift Wiblingen leider, wie so viele andere, der Säcularisation unterliegen musste, folgte Gregor mit mehreren seiner Mitbrüder dem Rufe nach Galizien, wo er, als Doctor der Theologie an der Hochschule Krakau mit einigen seiner Mitbrüder angestellt, Lehrer und Vorstand der jungen Ansiedlung gewesen ist. Hier bat er seinen Freund und Bruder Roman mit zarter Sehnsucht, sich an diese Ansiedlung auch anzuschließen, und er glaubt es sagen zu dürfen, dass Roman seinen Platz aus vieljähriger Achtung und Liebe zu seinem Freunde Gregor verlassen und an das damals nicht so glänzende und weit entfernte Krakau gezogen ist.

„Der für Österreich zwar rühmliche, aber unglückliche Kriegsausgang von 1809 hat den deutschen Geistlichen daselbst den Abschied bereitet. Roman ward nach Prag, und bald darauf an die Hochschule Wien befördert; Gregor nach Linz. Später, nach fünf Jahren, war auch letzterer so glücklich, nach Wien berufen zu werden, besonders glücklich, weil ihn die Vorsehung abermals zu seinem geliebten Mitbruder Roman geführt hat. Hier lehrten und lebten beide, früher durch die Zeitumstände manchmal voneinander entfernt, in einer so engen Freundschaft, dass viele sie auch als leibliche Brüder angesehen und geschätzt haben. Gregor erhielt den bischöflichen Hirtenstab zuerst bei dem neu zu errichtenden Bisthum Tyniez, dann Tarnow. Als ein gleicher und noch höherer Beruf auch Roman zugetheilt worden ist, reiste Gregor mit Freuden zur Bischofsweihe seines Freundes Roman nach Salzburg. Als Bischof zu Tarnow und endlich zu Linz unterhielten beide Bischöfe abermals einen so innigen Briefwechsel, und statteten einander wohl seltene, aber doch wechselseitige Besuche ab, dass sich beide Länder von der Freundschaft dieser zwei Männer überzeugen konnten, und wirklich sich auch überzeugt haben.

„Fürstbischof Roman war nie im Kloster Muri, nie in einem Streite mit Gregor, wenn man nicht literarische Disputationen oder Scherzworte für etwas Feindseliges, was es zwischen diesen zwei Männern gewiss nie war, ansehen will.

„Diese wenigen Zeilen schreibt auf das ehrwürdige Grab als Thränen der Dankbarkeit

„Linz, am 7. Jänner 1849

Gregorius Thomas, Bischof von Linz."

Die böswillige Absicht, die Wahrheit zu verdrehen, veranlasste den Priester Baldauf auch die Beschuldigung auf den Verstorbenen zu werfen,

Digitized by Google

er habe für seine Patronate soviel als nichts gethan und damit sich der Sünde der Vernachlässigung der Patronatspflichten schuldig gemacht. Den wahren Sachverhalt deckte das Consistorium in seiner Antwort auf, die für Roman zu einem ehrenvollen Zeugnis wurde: „Bei dem Bisthumsantritte bestanden Patronats-Baugebrechen im commissionell erhobenen Kostenbetrag per 43.127 fl. C.-M., welche der Religionsfonds als Nutznießer der Intercalar-Einkünfte des Bisthums hätte tragen sollen. Mehrere Jahre verflossen jedoch in Verhandlungen, weil die Regierung diese Kosten, wenn nicht gänzlich, doch theilweise dem Fürstbischof auflegen wollte. Erst im Jahre 1831 kam ein Vergleich zustande, wonach letzterer sich herbeiließ, diese Bauschäden um den Betrag von 34.500 fl. C.-M. herzustellen, was auch geschehen ist.

Während der Bisthumsverwaltung vom Jahre 1824 bis 1848 erscheinen in den Rentrechnungen jährlich beträchtliche Summen auf Patronatskosten verwendet; ein Ausweis des Rentamtes vom 4. Jänner 1846 gibt die Auslagen an bisthümlichen Gebäuden vom Jahre 1838 bis 1845 auf 15.572 fl. C.-M., dann noch Schulconcurrenz-Beiträge von 8071 fl. an. Für diese Verpflichtung zu sorgen, ist zunächst Sache des herrschaftlichen Rentamtes. Es wird nicht nachgewiesen werden können, dass der Verblichene die Bestreitung schuldiger Patronatskosten je verweigert habe.

Um die Kirchenvorsteher in die Lage zu setzen, unmittelbar an den Patron den Zustand der Patronatsgebäude zur Kenntnis zu bringen, wurde von der hiesigen Rentdirectionskanzlei über Auftrag des Oberhirten im November 1845 von allen Patronaten ein genauer Bericht verlangt, worüber das Rentamt sofort die Weisung erhielt, sämmtliche nachgewiesene Gebrechen längstens binnen zwei Jahren herzustellen. Wenn dieses nicht allseitig geschehen ist, kann die Schuld nicht dem Fürstbischof zur Last gelegt werden. Bekannt ist, dass solche Geschäfte nach dem bisher vorgeschriebenen Geschäftsgange der Behörden oft jahrelang verzögert werden. Er sorgte jedoch, dass im Verlasse eine beträchtliche Summe vorhanden ist, womit alle billigen Forderungen gedeckt werden. Ganz neue Kirchen zu bauen, wie ihm in einem einzelnen Falle zugemuthet wurde,[1]) ist ein Patron nach den Gesetzen nicht verpflichtet.

Um übrigens die Lasten der Patronate billig zu beurtheilen, muss man bedenken, dass zum Bisthum Seckau (nach dem Verkaufe der Herrschaft Wasserberg) vierunddreißig Patronate gehören.“[2])

[1]) Gemeint ist die Kirche von Eggersdorf.

[2]) Zängerle selbst schrieb an Bischof Ziegler am 1. October 1847, wenige Monate vor seinem Tode: „Da ich vierunddreißig Patronate habe, und diese mir eine Last von mehr als dreihundert Gebäuden auf die Schultern legen, die ich bei meinem Tode, den ich jeden Monat erwarten muss, in gutem Zustande übergeben möchte, so gebe ich jetzt viel Geld aus für die Herstellung dieser Gebäude.“

Digitized by Google

Weitere Beschuldigungen dieses unwürdigen Priesters übergehen wir, theils weil sie den Stempel der Unwahrheit offen an sich tragen, wie die Behauptung, dass Roman „durch allerlei Intriguen und Fallstricke das Stift Admont den Liguorianern als Klostergebäude habe verschaffen wollen", theils weil sie die größte Unkenntnis des Verleumders hinsichtlich der Diöcesan-Vorgänge verrathen, wie die Beschuldigung, Zängerle habe versucht, nebst dem Kloster der Dominicaner noch zwei andere Klöster in Graz den Jesuiten als Eigenthum zu übergeben. Was diese unbegründete Anklage betrifft, so hängt sie mit dem oben geschilderten Versuch Zängerles zusammen, die Klöster zu reformieren.

Wie keck auch immer der Verleumder auftrat, der außer seinem wenig empfehlenswerten Namen keinen stichhaltigen Beweis für seine Anschuldigungen aufbringen konnte, — dem Andenken des hingeschiedenen Oberhirten vermochte er bei allen rechtlich Gesinnten nicht zu schaden. Zängerles Person und die Erinnerung an ihn stand zu hoch, als dass solche Verdächtigungen an ihn hinanreichten.

Schluss.

Mit dem Tode Fürstbischof Romans hatte ein wechselvolles Leben seinen Abschluss gefunden. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal in großen Zügen das hehre Bild seiner Persönlichkeit, wie es sich in seinem Leben und Wirken ausgeprägt hat.

Als Sohn St. Benedicts und Priester des Herrn hatte Roman seine öffentliche Thätigkeit mit segensreichem Erfolg in Wiblingen begonnen; vertrieben aus seinem Kloster und seinem Vaterland, wirkte er als gefeierter Lehrer an vier verschiedenen Universitäten; ob seiner Verdienste um Kirche und Staat zum Domherrn erhoben, bestieg er endlich in fremdem Lande einen der ehrwürdigsten Bischofsstühle zu einer Zeit, da die Kirche allenthalben in den Fesseln staatlicher Vergewaltigung schmachtete. Wie immer wir Roman betrachten mögen, sei es in einsamer Zelle und im stillen Wirken innerhalb der Klostermauern; sei es in der Seelsorge oder auf der Lehrkanzel; sei es endlich als Vorsteher und Leiter zweier Diöcesen: immer stellt er sich uns als ein ganzer Mann, als wahrer Charakter in des Wortes schönster Bedeutung dar.

In der ernsten Schule des abendländischen Ordenspatriarchen hatte sein tief empfindendes, empfängliches Gemüth jene Leitung gefunden, die es nach jeder Seite hin gleichmäßig entwickelte; hier hatte sein klarer Verstand und sein energischer Wille jene Schulung erhalten, die ihn befähigte,

Digitized by Google

überall, wohin immer die Vorsehung ihn berief, seinen Pflichten voll und ganz gerecht zu werden. So wurde Zängerle ein ausgezeichneter Ordensmann, ein Priester nach dem Herzen Gottes, ein erleuchteter Seelenführer, ein geschätzter Lehrer, ein ganzer Bischof, ein standhafter, unbeugsamer Verfechter der kirchlichen Freiheit, der Reformator seiner Diöcesen, ein treuer Sohn der heiligen Kirche und des Römischen Stuhles, aber zugleich auch ein glühender Patriot und hingebender Diener seines Kaisers.

Seiner äußeren Erscheinung nach war Zängerle etwas mehr als mittelgroß, ehrwürdig und Ehrfurcht gebietend. Er hatte ein rundes, bis in sein hohes Alter frisches, freundliches Angesicht, eine kräftige Stimme, einen scharfen, durchdringenden Blick, gewandte Bewegungen und eine vornehme Haltung.

Er war eine durchaus offene, gerade, für empfindsame Seelen etwas herbe und derbe Natur, ein Feind jeder Verstellung und Heuchelei. Oft hörte man aus seinem Munde die Worte: „Man muss in allem wahr und klar sein.“ Deshalb hasste er auch kaum etwas so sehr, als erlogenen Tugendschein, den sein scharfer Geistesblick bald durchschaute. So sagte er einst von einem Ordensobern, der hinterrücks seine Klosterreformen stets zu durchkreuzen suchte: „Der hohe Mann wirft sich, wenn er zu mir kommt, der ganzen Länge nach auf den Boden, aber — es ist doch nichts dahinter.“ Ein Bittsteller, der durch einen wie zufällig fallen gelassenen Rosenkranz etwas zu erreichen hoffte, täuschte sich gründlich. Er selbst wirkte im Umgang mit Priestern und Laien sowohl bei seinen Visitationen wie in der schriftlichen und mündlichen Seelenleitung stets auf diese Geradheit und Offenheit des Herzens hin.

In der Gesellschaft war Zängerle heiter, freundlich und ungezwungen und liebte geistreiche und harmlose Scherze. Wenn auch sein hoher Geist keine Befriedigung an weltlichen Festlichkeiten fand, so nahm er doch, wo seine Stellung als Bischof es erforderte, daran theil, und überall war er hochverehrt und willkommen, ein Liebling der hohen Stände.

Dagegen war er im amtlichen Verkehr mehr ernst und streng. Hier war die Ehre Gottes und das Heil der ihm anvertrauten Seelen sein einziges Ziel. Wer ihn hierin unterstützte, konnte darauf rechnen, in seinem Oberhirten einen wahren Freund und Vater zu besitzen; besonderen Dank und öffentlich ausgesprochene Anerkennung durfte er indes nicht erwarten. In den Augen des pflichteifrigen Bischofs erfüllte er damit nur seine Pflicht und Schuldigkeit. — Musste dagegen Roman zurechtweisen, so blitzte es wohl aus seinen Augen, und seine buschigen Augenbrauen schienen sich zu sträuben; er war zumal in den ersten Jahren seiner bischöflichen Wirksamkeit für den Schuldigen fürchterlich. „Wenn die Lauge nicht scharf

Digitized by Google

ist, kann die Wäsche nicht rein werden", pflegte er zu sagen. Und auf die Hauptgebrechen seines Clerus, die er in beiden Diöcesen vorfand, anspielend, that er den Ausspruch: „Den Unkeuschen wasche ich, den Hochmüthigen zertrete ich, der Trinker nur ist unverbesserlich." Jedoch auch diese Strenge und Heftigkeit milderte sich in Roman mit den zunehmenden Jahren und dank des ständigen Kampfes, den er unerbittlich gegen sich führte.

Übrigens war Fürstbischof Zängerle gegen seinen Clerus jederzeit rücksichtsvoll, und wer immer ein erbauliches Leben mit Arbeitsamkeit in sich vereinigte, der konnte der ganzen Liebe und Sympathie seines Oberhirten versichert sein. Anklagen gegen seine Geistlichkeit fanden deshalb bei Roman so lange kein Gehör, bis er sich selbst nicht von ihrer Wahrheit überzeugt hatte. Als ihm einstmals ein Priester angezeigt wurde, der dem Trunke ergeben sei, zog er denselben gelegentlich an seine Tafel, bei der dem Gaste in der Regel ein halbes Maß Wein vorgesetzt wurde. Um sich von der Wahrheit der Anklage gegen den Priester zu überzeugen, gab Roman seinem Diener Befehl, dem Verlangen des Geladenen bezüglich des Weines in jeder Hinsicht zu entsprechen. Bald herrschte am bischöflichen Tische ein lebhaftes Gespräch über wissenschaftliche Themata und über die Tagesfragen. Der Geladene betheiligte sich lebhaft, trank aber auch fleißig. Nichts an ihm ließ beim Abschied auf übermäßigen Weingenuss schließen, und doch hatte der Diener dreimal nachgefüllt. „Er tragt's", sprach der Bischof, und die Anklage ward niedergeschlagen.

Um die Autorität des Pfarrers den ihm unterstellten Geistlichen gegenüber zu wahren, hielt Roman bei Beschwerden gegen den Vorgesetzten an dem Grundsatze fest: „Der Kaplan hat nie Recht", ohne jedoch deshalb eine Untersuchung der Beschwerde von sich zu weisen. So wagte ein braver und sehr tüchtiger Kaplan den unbilligen Forderungen seines Vorgesetzten sich zu widersetzen. Auf die Anzeige hierüber beschied der Oberhirte den Hilfspriester vor sich und versuchte ihn gütlich zur Nachgiebigkeit zu bewegen; allein seine Bemühungen scheiterten an der Widerspenstigkeit des Kaplans. Der erregten Äußerung Romans: „Wissen Sie nicht, dass ich Sie einsperren lassen kann?" setzte er die ruhige Antwort entgegen: „Jawohl, fürstbischöfliche Gnaden; aber ich weiß, dass ich aus dem Kerker appellieren kann." Obwohl Zängerle im Herzen dem Angeklagten Recht geben musste, wollte er doch den Dechanten in den Augen des jüngeren Priesters nicht herabsetzen; er entfernte deshalb den letzteren, aber — auf einen dem früheren gleichwertigen Posten.

Tief durchdrungen von den Pflichten seines heiligen Amtes kannte Fürstbischof Roman nur ein Streben: diese Pflichten voll und ganz zu

Digitized by Google

erfüllen. Hatte er bei der ersten Nachricht von seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl durch Bitten und Vorstellungen gesucht, dieselbe von sich abzuwenden, so geschah es, weil er entschlossen war, nie ein halber Bischof zu sein, sondern den strengen Weg der Pflicht zu wandeln ungeachtet aller Schwierigkeiten, die ihm von den Behörden würden bereitet werden. Dadurch aber würde, das war ihm nicht zweifelhaft, sein Leben ein ständiger Kampf sein; und diesen auf sich zu nehmen, wollte er deutlich den Ruf Gottes vernehmen. Als er dann endlich nach langer Weigerung sich zur Übernahme des bischöflichen Amtes entschloss, soll er sich, vom Monarchen in Audienz empfangen, geäußert haben: „Ich nehme das Bisthum an, wenn Ew. Majestät mir erlauben, als Bischof selig zu werden." — „Ja, Sie sollen selig werden", erwiderte der Monarch. Wir sind nicht mehr im Zweifel über den Sinn dieser Bedingung Zängerles. Sie sollte dem allerhöchsten Landesherrn seinen Entschluss offenbaren, nur nach den Gesetzen Gottes und der heiligen Kirche seines hohen Amtes walten zu wollen; sie sollte seine Bereitwilligkeit ausdrücken, lieber auf das Bisthum zu verzichten, als im Sinne der staatlichen Gesetze dasselbe zu pastorieren.

Seiner hohen Auffassung von der Kirche und ihrem beseligenden Wirken entsprang das Bestreben, die Fesseln, welche ihr durch die unglücklichen Gesetze Josefs II. waren geschlagen worden und die ihre Freiheit lähmten, zu brechen, den Kirchengesetzen überall volle Geltung zu verschaffen und das kirchliche Leben von aller unberechtigten staatlichen Einwirkung zu befreien. Wie mächtig auch gegen ein solches Beginnen eines einzigen Oberhirten in ganz Österreich die Schwierigkeiten sich aufthürmen mochten, Zängerle wankte keinen Augenblick. Ihm war es zu danken, dass allmählich auch andere Bischöfe der kaiserlichen Staaten sich ihrer Pflicht besannen; sein Vorgehen flößte ihnen Muth ein, sich dem unkirchlichen Verlangen der Staatsbehörden entgegenzustellen und jene Freiheit anzustreben, die später Kaiser Franz Josef I. durch seine Verordnungen vom 18. und 23. April 1850 gesetzlich gewährleistete.

Wie Roman hier nach außen hin die Kirche in neuem Glanze schauen wollte, so wünschte er auch, dass sie in ihren Gliedern, den Priestern und Gläubigen, aufs neue ihre segenspendende Herrschaft üben möchte. Vor allem musste in dem Clerus der echt kirchliche Geist erneuert und auch die letzten Spuren des Josefinismus verwischt werden. Zu diesem Ende stellte Roman nicht nur in sich selbst das Muster eines kirchlich gesinnten, pflichteifrigen Priesters seinem Clerus vor Augen, sondern bemühte sich auch durch Unterredungen, durch zahlreiche Hirtenbriefe auf alle und jeden einzelnen aus ihnen zu wirken. Dies genügte ihm noch

Digitized by Google

nicht; es sollten seine Lehren vertieft und ihnen im Herzen der Geistlichkeit ein empfänglicher Boden durch die von ihm eingeführten geistlichen Übungen bereitet werden. Größere Sorgfalt noch wendete Roman den Candidaten des Priesterstandes zu; er gab seinem Seminar treffliche Statuten, in welchen er zwar vor allem auf kirchlichen Geist und kirchliches Leben drang, aber auch die Pflege der Studien dringend empfahl. Um dem großen Priestermangel abzuhelfen, errichtete er für seine Seckauer Diöcese neben der Job'schen Stiftung für Leoben ein eigenes Seminar, das in der Folge seine Lieblingsschöpfung, wie auch sein Erbe wurde.

Um unter den Gläubigen der beiden Diöcesen die Religiosität neu zu beleben und dauernd zu kräftigen und auch im äußeren Leben sich bethätigen zu lassen, unterzieht er sich bereitwilligst den Anstrengungen der kirchlichen Visitationen, bereist er zu wiederholtenmalen die einzelnen Pfarreien der beiden Diöcesen, predigt an allen Stationen und hält mit Priestern, Beamten und Lehrern Conferenzen, alle mit neuem Eifer zu entflammen, eingerissene Gebrechen zu heilen, Missbräuche abzustellen und die Herzen aller neu zu beleben. Von nah und fern strömen Priester und Laien herbei, um dem Oberhirten ihre Verehrung zu bezeugen und sich an seinen Belehrungen zu erbauen. Fürstbischof Roman hatte aber auch das Wort in seiner Gewalt; schon als junger Priester und mehr noch als Professor zu Wien war er als ausgezeichneter Kanzelredner berühmt, und bei dem fast unerschöpflichen Reichthum seiner Gedanken und bei seiner großen Vertrautheit mit der Heiligen Schrift war es ihm leicht, bei jeder Gelegenheit das Wort Gottes zu verkünden. Es machte den Eindruck, als höre man einen alten Kirchenvater sprechen, so glaubenstief, gediegen, salbungsvoll und ehrwürdig war seine Sprache und Haltung.

Doch die gesteckte Aufgabe übersteigt die Kräfte eines einzelnen. Fürstbischof Roman bedarf der Unterstützung. Er glaubt sie mit Recht von gutgesinnten Ordenshäusern erwarten zu dürfen. Er verpflanzt deshalb das Institut der Redemptoristen in die Leobener und Seckauer Diöcese und beruft die Jesuiten und Karmeliter. Und um des Gebetes beim Werke der Reformation nicht zu entbehren, bietet er dem beschaulichen Orden in den Karmelitinnen eine Stätte in seiner Residenz. Der nothleidenden Menschheit Trost und Pflege angedeihen zu lassen, gründet er das Institut der Barmherzigen Schwestern; und damit den künftigen Müttern der höheren und niederen Stände eine sorgfältige religiöse Erziehung zutheil werde, errichtet er der Genossenschaft der Frauen vom Herzen Jesu in seiner Diöcese ein Kloster und gründet die Schulschwestern vom Dritten Orden des heiligen Franciscus.

Digitized by Google

Aber auch die alten schon in beiden Diöcesen bestehenden Orden sollen selber geistig erneuert werden und dann ebenfalls ihr Scherflein zur Erneuerung des christlichen Lebens beitragen. Fürstbischof Roman unterzieht sich der oft undankbaren, immer aber schwierigen Aufgabe ihrer Reform, und nach jahrelangem Wirken hat er den Trost, sich von einem Heere glaubenstreuer, opferfreudiger Mitarbeiter umgeben zu sehen.

Wohl stach dieses echt kirchliche Wirken Fürstbischof Romans gewaltig von dem seiner Mitbischöfe jener Zeit in Österreich ab, nichtsdestoweniger ist es ihm Herzensbedürfnis, mit allen im besten Einvernehmen zu bleiben. Ein wahrhaft kindliches Verhältnis knüpft ihn an seinen Metropoliten, Erzbischof Gruber, und dessen Nachfolger, Fürst Schwarzenberg, von denen hinwiederum gerade der jugendliche Cardinal Schwarzenberg Roman gleich einem Vater und Lehrmeister ehrte. Aber auch mit den übrigen Bischöfen unterhielt Zängerle gerne brüderliche Verbindung. Er war es, der die Anregung zu der leider erst nach seinem Tode erfolgten gemeinsamen Besprechung der Bischöfe in Salzburg gab, fest überzeugt, dass nur treues Zusammenstehen und die innigste Verbindung aller untereinander der Kirche zum Heile sei.

Vor allem aber zeichnet sich Roman durch treue Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl aus. Erfüllt vom Geiste der kirchlichen Einheit und Katholicität ersah er im Nachfolger Petri, unbeirrt durch die Beschränkung seiner Rechte in den kaiserlichen Staaten, den Felsen, an den jedes Land und jede Diöcese gelehnt bleiben müssen, wollen sie anders der kirchlichen Segnungen theilhaftig werden. Aus dieser Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl geht sein Streben und furchtloses Kämpfen hervor, der päpstlichen Autorität auch in Österreich die gebürende Stellung zurückzuerobern. Deshalb scheut er sich und schreckt zurück, Gebrauch zu machen von den dem Papste abgesprochenen und durch die Regierung den Bischöfen übergebenen Vollmachten; trotz aller politischen Hindernisse erbittet er sich die nothwendigen Indulte und Facultäten von Rom. War es ihm auch selbst nicht gegönnt, seine Huldigungen dem obersten Hirten der Kirche persönlich darzubringen, so unterlässt er es nicht, dies brieflich zu thun und durch ein freundschaftliches Verhältnis zu den apostolischen Nuntien, den Vertretern des Römischen Stuhles, seinen innersten Gefühlen Ausdruck zu geben.

Mit diesen aus dem Geiste der Kirche hervorgegangenen Gesinnungen paart sich in Roman eine aufrichtige Hingebung an sein Kaiserhaus und ein glühender Patriotismus. Ohne eine Widerlegung fürchten zu müssen, hat er es am Ende seines Lebens der steiermärkischen Landesregierung und dem Monarchen selbst gegenüber geäußert, dass ihm niemals eine unloyale

Digitized by Google

Gesinnung oder Handlung nachgewiesen werden könne. Und wenn ihm trotzdem in der Hitze des Kampfes vom Gubernium dieser Vorwurf nicht einmal nur gemacht wurde, so war das entweder eine vorsätzliche Verleumdung oder beruhte auf dem Irrthum, dass Zängerles Kampf wider die antikirchlichen Gesetze nicht der Sache, sondern den Vertretern des Monarchen gegolten habe, die sich die Ausführung dieser Verordnung angelegen sein ließen. Anders freilich urtheilten die Monarchen selbst, unter welchen Fürstbischof Roman die Seckauer Diöcese leitete.

Sowohl Kaiser Franz wie Kaiser Ferdinand kannten Zängerles treue Ergebenheit an die Dynastie, und beide würdigten ihn deshalb jederzeit ihrer ausgezeichneten Huld. Insbesondere bei Kaiser Franz that Roman selten eine Fehlbitte, so oft er sich an ihn persönlich wandte. Aus diesem Grunde unternahm er seine jährlichen Reisen nach Wien, die für seine Diöcesanverwaltung von höchster Bedeutung waren. Wieviele Anordnungen waren nothwendig, denen die Landesregierung ihre Zustimmung verweigerte; wieviele Missverständnisse mussten beigelegt, wieviele Hindernisse, welche die untergeordneten Behörden erhoben hatten, beseitigt werden! Hier konnte nur der Monarch helfen, und solange Kaiser Franz am Leben war, erreichte Fürstbischof Roman bei ihm vieles zum Wohle seiner Diöcese.[1]) Nur zu wohl kannte das steiermärkische Gubernium die Bedeutung dieser Reisen. Noch lange erzählte man sich in Zängerles Freundeskreise zu Wien, dass ihm die Landesregierung einstens einen Reisepass nach Wien verweigerte. Ohne sich einschüchtern zu lassen, befahl der Fürstbischof, den Galawagen einzuspannen und fuhr so als Fürst der österreichischen Monarchie zu dem Stadtthore hinaus.

Auch die übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses waren Roman stets gewogen und unterstützten seine kirchlichen und gemeinnützigen Bestrebungen auf das zuvorkommendste. Die wiederholte Anwesenheit des kaiserlichen Paares in Graz gab der Kaiserin Anna Gelegenheit, ihre Hochachtung für den Seckauer Fürstbischof offen an den Tag zu legen. In

[1]) Zängerle selbst schreibt darüber: „... Ich muss Ihnen offen gestehen, dass es schon hohe Zeit war, in Wien anzukommen, und dass ich beim Eintritte in meine Herberge schon in der ersten Stunde sehr unangenehme Dinge erfuhr, die mich tief in die Nacht hinein beschäftigt haben. Ich fieng demnach schon den folgenden Tag an, meine amtlichen Besuche zu machen, und seit zehn Tagen setze ich ununterbrochen dieses fort, ohne damit am Ende zu sein; mit Gottes Beistande, hoffe ich manchen Sturm, der ohne mein persönliches Erscheinen ausgebrochen wäre, abwenden zu können. Früher konnte man durch den Monarchen allein derlei Geister beschwören, jetzt bedarf es, mit vierzig Männern zu reden, um das Ziel zu erreichen; woraus man ersehen kann, dass mein hiesiger Aufenthalt — wenigstens bis jetzt — weder ein Faulenzen noch ein erlaubtes Ausruhen war, und dass, da der gewöhnliche Kreuzweg nur vierzehn Stationen hat, der meinige wenigstens siebzig habe. Gott gebe, dass ich, wenn ich ihn mache, auch die damit verbundenen Ablässe für mich und meine Diöcese gewinne.“ (Brief vom 2. November 1837.)

Digitized by Google

seiner Begleitung stattete sie allen von Zängerle neuerrichteten religiösen Instituten zum Mißbehagen seiner Gegner einen Besuch ab; und als Fürstbischof Roman einst durch Krankheit verhindert war, dem in Graz anwesenden allerhöchsten Herrscherpaar seine Aufwartung zu machen, kam die hohe Landesmutter selbst an sein Krankenlager. Maria Ludovica, Herzogin von Parma, ließ bei ihrer oftmaligen Durchreise durch Graz nie die Gelegenheit vorübergehen, den Fürstbischof mit ihrem Besuche zu beehren, und Herzogin Julie von Anhalt-Köthen reiste einige Monate vor ihrem Tode in der einzigen Absicht nach Graz, den Segen des Seckauer Fürstbischofs zu empfangen.

So war Zängerle in seinem öffentlichen Leben und Wirken; aber nicht minder groß war er in seinem Privatleben.

In seiner häuslichen Zurückgezogenheit führte Fürstbischof Roman ein ernstes und strenges Leben, dem der Stempel des in der Jugend geschöpften Ordensgeistes aufgeprägt war. Bis ins hohe Greisenalter stand er täglich um vier Uhr auf, widmete sodann eine ganze Stunde der Betrachtung und las um sechs Uhr die heilige Messe, zu deren Vorbereitung und Danksagung er zwei anderen heiligen Messen anwohnte. Nachdem er die kleinen Tagzeiten gebetet und ein geringes Frühstück zu sich genommen hatte, widmete er sich den Diöcesangeschäften und war von acht Uhr morgens bis zum Mittagsmahl um ein Uhr und oft auch nachmittags von drei bis sechs Uhr den zahlreichen Besuchern zugänglich.

Wie sehr man sich diese Zugänglichkeit zunutzen machte, deutet Roman in einem Schreiben aus dem Jahre 1837 an, worin es heißt: „Entweder bin ich auf der Straße zu anderen, oder andere sind, wenn ich heimkomme, im Vorzimmer bei mir"; oder wenn er im Jahre 1845 schreibt: „Die Eisenbahn führt mir so viele Priester und mitunter auch andere Leute zu, daſs ich ganze Wochen nur für sie leben muſs." Außer Pfarr- und Seelsorgegeschäften waren es zumeist Seelenanliegen, welche die Besucher Zängerle zuführten. „Fürstbischof Roman", schreibt man uns darüber, „war bekannt und vielfach gesucht als eifriger und gotterleuchteter Seelenführer; er war unermüdlich und stets bereit zu Besprechungen, die man in geistlichen Anliegen mit ihm suchte; und da konnte er mit ganz gleicher Geduld die kleinlichsten Ängsten wie die größten Seelenleiden anhören."

Erholung gestattete sich Zängerle außer der nächtlichen Ruhe und der einfachen Mahlzeit nicht; erst in den letzten Jahren widmete er auf Befehl des Arztes eine Stunde der Bewegung im Freien, die er durch Gebet heiligte. Sein Gichtleiden nöthigte ihn auch durch eine Reihe von Jahren eine Badecur zu machen, die aber für Geist und Körper mehr

Digitized by Google

eine Qual als eine Erquickung war. Das kirchliche Fastengebot beobachtete Roman nach seiner ganzen Strenge und enthielt sich nicht nur an allen Samstagen, sondern auch durch die ganze vierzigtägige Fastenzeit von Fleischspeisen bis einige Jahre vor dem Tode, wo seine Kraft schon gebrochen war. Dabei fürchtete er noch sehr, seinen Leib zu viel zu schonen. „Abtödtung ist gesunde Nahrung," schrieb er einmal, „und wer sie täglich genießt, wird nicht lau."

Seiner äußeren Ascese entsprach die innere. Von Natur zur Heftigkeit geneigt, war Zängerle unablässig bemüht, sein Temperament zu zügeln. In der Behandlung fehlender Priester wurde er immer schonender, immer mehr ein Apostel Johannes. Wenn er jemandem Unrecht gethan zu haben glaubte, suchte er ihm stets Genugthuung zu leisten. Einst stellte er einen Priester, der ein hochgeröthetes Antlitz hatte, scharf zur Rede. Ohne ein Wort des Widerspruchs nahm der ungerecht Beurtheilte den Verweis seines Oberhirten entgegen. Als jedoch der Fürstbischof auf seinen Irrthum aufmerksam gemacht wurde, leistete er in einer größeren Versammlung von Priestern einen unverblümten Widerruf. — Wohl einzig dürfte die Behandlung dastehen, welche einstens dem Fürstbischof auf einer Visitation widerfuhr. Ein obersteirischer Pfarrer predigte in Gegenwart des Fürstbischofs und einer zahlreichen Geistlichkeit über das dritte Capitel des ersten Briefes des heil. Paulus an Timotheus, worin der Apostel die Eigenschaften eines wahren Bischofs schildert. Hiebei knüpfte der Pfarrer in einer gereizten Stimmung über den Oberhirten an die einzelnen Eigenschaften die Frage: „Ist unser Bischof so?" und beschuldigte ihn laut vor allem Volke der Pflichtverletzung und Ungerechtigkeit. Alles war entsetzt über diese Predigt. Der Fürstbischof hörte ihn ruhig an bis zum Ende und bemerkte ihm später nur: „Nach zehn Jahren lesen Sie diese Predigt noch einmal; ich verzeihe Ihnen alles." Damit war die Sache abgethan.

Nur durch ein ungewöhnliches Maß von Geringschätzung seiner selbst und bewährter Demuth, die vor unverschuldeter Verdemüthigung nicht zurückschreckt, konnte Roman solche Siege über sich selbst erringen. Und in der That baute sich sein ganzes Tugendleben auf einer gründlichen Demuth auf. Trotz aller Erfolge, die er durch seine Wirksamkeit als Bischof errang, und trotz aller Anerkennung, die diesem Wirken innerhalb der Diöcese und weit über dieselbe hinaus zutheil wurde, büßte Roman an der demüthigen Meinung über sich selbst nichts ein. Hören wir, wie er einer Ordensvorsteherin, die auf seine Verdienste vor Gott hingewiesen hatte, erwidert: „Erinnern Sie sich . . ., dass Sie alle Ihre Kräfte (im Gebete) werden sammeln müssen, um mich herauszureißen, weil

Digitized by Google

ich bei meinem Gotte sehr tief in Schulden stecke. Sie dürfen mir auf mein Wort glauben, und es ist mein voller Ernst, Gott hat für meine bisherigen Leistungen mich nicht nur nicht zu belohnen, sondern ich muss im Gerichte einstens bei ihm fallen, wenn er nicht durch die Verdienste Jesu, seiner heiligen Mutter und auf die Verwendung aller, die im Himmel und auf Erden für mich bitten, mir gnädig ist. Diese Ansicht müssen Sie alle von mir haben, weil diese Sie zum Mitleid stimmt, recht dringend für mich zu beten."[1])

Bald schon nach seiner Erhebung auf den fürstbischöflichen Stuhl von Seckau ließ ihn ein ähnliches Lob ob seiner Wirksamkeit in nachstehende Worte ausbrechen, die wir einem Schreiben an eine ihm befreundete Gräfin entnehmen: „Welche gute Meinung Sie immer von mir haben mögen, Sie dürfen auf mein Wort mir glauben, dass ich sehr armselig bin, und wenn Sie dies mit Herzenseinfalt für wahr halten und diesen Glauben in der Stunde ausüben, wenn Sie mir aus Mitleiden das Almosen Ihres Gebetes und Ihrer guten Werke mittheilen, dann wird Ihren kindlichen Glauben der himmlische Vater segnen, und so werde ich als Bettler eine reichliche Gabe von Ihnen bekommen, die Gott Ihnen und Ihrer mir so theueren Familie zurückzahlen wird. Damit wird mir viel besser geholfen, als wenn ich vor den Augen der frommen Seelen dastehe wie ein apostolischer Mann. Den Ruf habe ich wohl zu dieser entsetzlichen Bürde, aber es fehlt an der Verwendung und selbst am guten Willen; darum bitte ich die, die mir gnädig sein wollen, es mir darin zu zeigen, dass sie mir diese zwei Steine wegtragen helfen. Ich weiß, dass ich nicht mit allen, ja nicht mit vielen so reden dürfte; aber Sie werden darum die Würde des Bischofs nicht weniger achten, wenn schon der Würdenträger seiner Dürftigkeit wegen Ihr Mitleid verdient. Nur so, gnädige Gräfin, können wir Gott uns fester anschließen und mit ihm die Welt überwinden, die sich mit der Hölle gegen die gute Sache verbündet."[2])

Wiederholt bietet die nur lückenhaft uns aufbewahrte Correspondenz Zängerles solche Zeichen einer aufrichtigen Demuth. Sie zu bewahren und zu vertiefen, war seine angelegentlichste Sorge. „... Sie, gnädige Gräfin," heißt es in einem Briefe des Jahres 1828, „würden zwar ein saueres, aber umso verdienstvolleres Tagewerk vollenden, wenn Sie es durch Ihr kindliches Flehen dahin bei Gott brächten, dass ich klein genug sei in meinen Augen; denn Sie hätten dann aus mir einen braven Bischof gemacht, und in diesem meiner Herde, die 600.000 Köpfe zählt, einen guten Hirten gegeben, wodurch Sie kein kleines Verdienst vor Gott sich erworben hätten."[3])

[1]) Brief vom 16. August 1839.
[2]) Brief vom 8. Jänner 1826.
[3]) Brief vom 14. Jänner 1828.

Digitized by Google

Solche Worte aber waren keine leeren Phrasen im Munde des Fürstbischofs.

Wie die Demuth die Mutter aller Tugenden ist, so war sie auch in Fürstbischof Roman von einem Kranze lieblichster Tugendblüten umgeben. Den mächtigen Streiter für Gottes Ehre und für die Freiheit der Kirche charakterisiert eine ganz einzige Kindlichkeit, die er sich bis in sein hohes Greisenalter bewahrte. Aus ihr floss jene Freude, die er im Umgang mit kindlich einfältigen Seelen und an den Vergnügungen der Jugend fand; daher jene zarte Sorge für das leibliche und geistige Wohl der Kinder, dem er durch Errichtung einer Bewahranstalt in seiner Residenz einen so herrlichen Ausdruck verlieh.

Eine Eigenschaft seines Herzens dürfen wir nicht übersehen: es ist Romans außerordentliche Wohlthätigkeit. Abgesehen davon, dass er große Summen zur Errichtung der religiösen Institute und Klöster verwendete, die hinwiederum wahre Wohlthätigkeits-Anstalten für die Dürftigen wurden, kann Fürstbischof Roman unbedenklich der Vater der Armen genannt werden. Ungezählte Arme und Dürftige wurden aus seiner Hand, oft mit namhaften Spenden, unterstützt. Viele Jahre hindurch ließ Zängerle auf seine Kosten im Winter Brennholz durch die Pfarrer an die Stadtarmen vertheilen; täglich verpflegte er dreiunddreißig Arme, welche der Armenverein ihm bezeichnete. Einer seiner Hofkapläne empfieng monatlich fünfzig Gulden, um die Bettler zu unterstützen. Dabei wurden täglich mehrere Studierende mit Kost versorgt und auch viele andere Arme im Bischofshofe gespeist. Des Fürstbischofs Haupt-Almosenier war nach altem christlichen Brauch sein Beichtvater, ein überaus gutherziger und als wahrer Armenvater allgemein bekannter Mann.

Wieviele Gaben aber flossen aus der Hand des Fürstbischofs selbst an verschämte Arme und nicht selten an Dürftige aus den besseren Ständen. Mehrere erhielten jährlich zwanzig, fünfzig und hundert Gulden, wie z. B. zwei Officiers- und eine Beamten-Waise. Noch in den letzten Jahren seines Lebens setzte er die Summe von zweitausend Gulden zur Erziehung zweier Kinder aus dem höheren Adel an. Gerne war Roman bereit, Handwerkern oder Geschäftsleuten, die unverschuldet in Armut geriethen, wieder aufzuhelfen. Manchen Handwerker oder Künstler beschäftigte er nur deshalb, um seiner Unterstützung den Schein einer Bezahlung zu geben. Auch einem Gastwirte spendete er einst hundert Gulden zum Weineinkauf, um sein Geschäft wieder in Gang zu bringen. Da Fürstbischof Roman seine milden Gaben nur zum geringsten Theil verzeichnete, können sie auch nicht einmal annähernd nachgewiesen werden. Allein wer wie Zängerle zur Unterstützung

Digitized by Google

der Armen öffentlich aufforderte, musste nothwendig mit dem eigenen guten Beispiel vorangehen.

Neben den bisher erwähnten Tugenden zeichnete Zängerle ein echter Gebetsgeist aus. Roman war ein großer Beter. In den stürmischen Tagen des Jahres 1848 rief er oft seufzend aus: „Wenn die Fürsten und Völker nur zu beten anfiengen, es würde sich alles gleich zum Besseren wenden." Nichts unternahm er ohne Gebet, welchem er täglich sieben Stunden widmete. Oft verweilte er stundenlang vor dem allerheiligsten Sacramente des Altars. Auch die jungfräuliche Gottesmutter verehrte er auf das innigste und versäumte es nie, in seinen Predigten ihrer zu gedenken. Täglich verrichtete er die Kreuzwegandacht; täglich wohnte er mit seinen Hausgenossen der abendlichen Litanei mit Segen und dem Rosenkranze in der bischöflichen Hauskapelle bei; und durch eine Reihe von Jahren pflegte er seine Seele täglich durch die sacramentale Beichte zu reinigen.

Und wie er selbst das Gebet übte, so leitete er auch andere heilsbedürftige Seelen an, aus dieser nie versiegenden Quelle zu schöpfen. Fest überzeugt, durch das Gebet alles zu erreichen, hielt er in Schwierigkeiten inständigst um Gebetsunterstützung bei anderen, zumal bei Ordensleuten, an. „Freilich hätte ich zur rechten Zeit erinnern sollen," schreibt er im Jahre 1845 an die Barmherzigen Schwestern von Graz, „dass das außergewöhnliche Gebet, um das ich ansuchte, nun wieder aufhören dürfe, nachdem — Gott sei innigst gedankt und dafür gepriesen — wir unseren Zweck vollkommen erreicht haben, den wir in Demuth und Glauben ihm vorgelegt haben, dass er ihn erbarmungsvoll ausführen wolle. Zwar kann ich Ihr und der Ihrigen Gebete zu keiner Zeit entbehren; denn ich gleiche einem Mühlrade, das stehen bleiben muss, wenn das Wasser mangelt, von dem es getrieben wird, und dieses Wasser ist das Gebet, welches vom Himmel das Wasser auf das Rad leitet. Doch ist dies von dem gewöhnlichen Gebet zu verstehen, das meinen Bitten zufolge niemals aufhören soll.

„Aber es treffen zuweilen Umstände ein, wo ich mit der gewöhnlichen Unterstützung nicht ausreiche, und in so einem Falle komme ich als Bettler vor Ihre Thüre, dass Sie das Almosen verdoppeln oder das Dreifache geben. Diese letztere Gabe nun wollen Sie wieder einstellen und ruhen, bis in meinem großen Hause neuerdings Hungersnoth ausbricht." [1])

Dieses Leben der Gottesfurcht, des Gebetes, der Selbstverleugnung, der hingebenden Pflichterfüllung, des opfermuthigen Kampfes für die

[1]) Brief vom 20. Februar 1845.

Digitized by Google

heilige Kirche, für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen war der Ausfluss eines lebendigen, felsenfesten Glaubens. Fürstbischof Roman war „ein Mann voll des Glaubens und des Heiligen Geistes", ein „aus dem Glauben lebender Gerechter". Der Glaube war der Standpunkt, von dem aus er alle Ereignisse des öffentlichen und privaten Lebens betrachtete. Das gab ihm unerschütterliche Ruhe in allen Stürmen, unbesiegbare Kraft in allen Kämpfen. „Der lebendige Glaube macht aus Zwergen Riesen", schreibt er in einem Briefe. Darin liegt das Geheimnis seiner Erfolge. Sein ganzer Charakter, sein ganzes Leben und Wirken prägt sich aus in den Worten des Apostels Johannes: „Haec est victoria, quae vincit mundum, fides nostra.[1]) Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube." Im Glauben hat Zängerle die Welt zuerst in sich, dann außer sich überwunden.

Dass ihm die Welt hiefür keinen Dank wusste, darf uns nicht wundernehmen. Weltliche Ehren, Würden und Orden hat Zängerle keine erhalten. Als im Jahre 1841 Kaiser Ferdinand in Graz weilte, schrieb Roman: „Die Vertheilung der Orden wird manchen Gemüthszustand hervorrufen. Ich bin mit meiner bisherigen Auszeichnung von der Welt schon zufrieden; denn es beweist, dass sie mir nicht gut ist, und Jesus will, dass sie uns hasse."[2])

Bezeichnet auch kein Monument die Ruhestätte des großen Mannes; das, was er in seinem Leben gewirkt, was er seinen Diöcesen gethan, sichert ihm ein bleibendes Andenken. „In memoria aeterna erit justus; im ewigen Gedächtnis wird er leben."

[1]) 1. Joh. 5, 4.
[2]) Brief vom 31. August 1841.

U. I. O. G. D.

Digitized by Google

Register.

A.

Abele Christoph, Freiherr v. 173.
Ablassverkündigung 310 f.
Abschiedsrede (Zängerles zu Wien) 69.
Ackermann Peter Fourerius 53, 55.
Admont (Decanat) 117.
— (Stift) 46, 216 f.
Akademischer Prediger 42.
Akatholiken 86.
Alber, P. Hartmann 5.
Albrecht, Erzherzog 200.
Alexander II. 73.
Algersdorf (Schulschwestern) 207 f.
Alpirsbach 9.
Altieri, Nuntius von Wien 204, 351.
Anfeindung (Zängerles nach dem Tode) 382 f.
Anhausen 9.
Ankwicz, Graf v., Erzbischof von Lemberg 182.
Anna (Kaiserin) 392.
Antrittsrede (Zängerles) zu Salzburg 38.
— zu Wien 46.
Aquino Ladislaus de 7.
Arco Josef Adam, Graf von 72, 76, 79, 83.
Ärgernisse (Abstellung der) 124.
Arigler, P. Altmann 46, 48.
Arzt, Graf von, Generalvicar 80.
Assistenz (passive) 303.
Attems Ottokar Maria, Graf von 381.
Auersberg Josef Franz Anton, Graf von 72.
Aufgebot (kirchliches) 305 f.
Aufklärung (Geist der) 81, 104.
— (wahre) 111.
Aussee 87.
Austerlitz 43.
Auszeichnung (kirchliche), Zängerles 351.
Ay (Ortschaft) 2.

B.

Baader, P. Stephan 12.
Baden Leopold, Frh. v. 18.
Baldauf Peter 382.
Balthuber Vincentia 199.
Barmherzige Brüder (zu Graz) 85, 118, 194, 216, 291, 379.
Barmherzige Schwestern zu Graz 193, 205, 380.
— zu Lemberg 195.
— zu München 195.
Barth Anton 181.
Beamte 120 f., 294.
Beck, P. Petrus, S. J. 240.
Begräbnis (kirchliches) 327.
— (Zängerles) 378 f.
Begräbnisstätte (Zängerles) 376.
Beichte 23—25, 84.
Beichthören (im Zimmer) 284.
Beispiel (Wert des guten) 107, 124.
Benedict XIII. 7.
Benedictbeuern (Stift) 37.
Benedictiner (in Steiermark) 85.
Bertholdi Alois, Erzpriester und Stadtpfarrer 265.
Besitzergreifung (der Diöcese) 98 f.
Beutelreusch (Ort) 2.
Bezirkscommissäre 119.
Billafingen (Ort) 8.
Blaubeuren (Kloster O. S. B.) 9.
Braig, P. Augustin 10, 16, 57, 64
Brandis Heinrich, Graf v. 174.
— Leopoldine 201.
Brenner Martin, Fürstbischof 88.
Bretzenheim Ferdinand v. 54.
Breviergebet 84, 266, 277.
Brotam Elisabeth 3.
Brotam Josef 3.
Bruck (Decanat) 117.
Bruderschaften (religiöse) 82, 159.
Brunner Sebastian 49.
Buch (Ort) 2.
Büchinger, Dr. Josef 257 f., 287, 354, 361, 381.
Bulle: In Coena Domini 311.
Bureaukratismus 92 f.
Burgau (Markgrafschaft) 43.
Burnhauser, P. Josef 6.
Bußsacrament (Nothwendigkeit für den Priester) 267, 279.

C.

Carolina Augusta (Kaiserin) 202, 206, 239.
Charakteristik (Zängerles) 387 f.
Chiemsee (Diöcese) 73.
Cholera 55, 112 f.
Chorherren (regulierte) 85.
Chotkowski, Kl. W. 44.
Christenlehre 319 f.
Christenthum (wahres) 131.
Chrophius Ludwig (Abt) 225.
Cistercienser 85.
Clerus (Zustand in Steiermark) 83.
Concubinat 105, 315 f.
Conferenzen (Zängerles im Priesterhaus) 263 f.
Confirmation (Zängerles) 97.
Consecration (Zängerles) 96 f.
Consistorium (bischöfl.) 100 f.
Constitution (1848) 360, 369.
Convention (Bisthum Salzburg—Österreich) 77.
Convict (zu Salzburg) 36.
Correctionsanstalt (zu Voitsberg) 288.
Crucifix (Unterredung mit dem) 164.
Currenden (Zängerles) 275.

Digitized by Google

D.

Decan der theolog. Facultät zu Salzburg 42.
— zu Krakau 44.
— zu Wien 56.
Diaconat 17.
Diele, P. Felician 12.
Diöcesan-Regulierung 71 f.
Director d. Correctionsanstalt 291.
Doctorthesen 37.
Domcapitel zu Seckau 76, 78.
— zu Leoben 77.
Dominicaner zu Graz 85, 118, 185, 216, 363.
Dominicanerkloster zu Graz 289.
Domkirche zu Graz 78.
Dupin C. 353.

E.

Eberhard II., Erzbischof 73.
Eggenwald Marie von 181.
Ehe (glückliche) 163.
— (gemischte) 295 f.
Ehevorschriften (josefinische) 295.
Ehingen 31.
Einzug (Zängerles in Graz) 97 f.
Elchingen 9.
Eleonora (Kaiserin) 189.
Elisabethinen zu Graz 85, 194, 379.
Eltern (Pflichten der) 106, 123.
Emperger, Dr. 367.
Engel Alexander, Graf von Wagrein 72, 76, 79, 221.
Ennsthal 87.
Erhard, P. Paul 5.
Ernesti J., Professor 48.
Erziehung (der Kinder) 3 f., 25, 163, 203.
Erziehungsmethode 163.
Excommunication 315 f.
Exegese (ihre Bedeutung) 38.
Exequien (für Roman) 376.
Exercitien (im Priesterhaus) 269.
— (der Priester) 285.

F.

Facultäten (päpstliche) 310.
Familiengeist (christlicher) 107.
Fastengebot 104.
Fehr Roman (Abt) 10, 16, 19.
Feldkirchen 124.
Ferdinand, Erzherzog 2.
Ferdinand, Großherzog von Toscana 84, 42.
Ferdinand I. (Kaiser) 201, 204, 259, 271, 299, 393.
Feste (kirchliche) 145 ff.
Findelhaus zu Graz 169.
Fink Peter 183.
Firmian, Erzbischof von Wien 50, 89, 229.
Firmung 118, 125.
Firmungsreisen 115 ff.
Franciscaner zu Graz 85, 118, 149, 216, 226 ff., 379.
— zu Lankowitz 149, 226 ff.
Frankenstein'sche Industrie-Zeitung 358.
Frankfurter Deputiertenwahl 375.
Frankreichs Zeitgeschichte 26—30.
Franz I. (Kaiser) 42 f., 45, 57, 82, 173, 240, 293, 393.
Frauenberg (Pfarre) 118.
Frauenzell 238.
Freimuth (Zängerles auf der Kanzel) 23.
Friedrich, Erzherzog 200.
Frohnleiten (Redemptoristen) 126, 149, 172, 286.
Frühwirth Josef 348.
Fugger-Kirchberg 1.
Fugger-Kirchberg-Weissenhorn 2.

G.

Gaishorn (Ort) 87.
Galura Bernhard, Fürstbischof von Brixen 195
Ganther, P. Anton 64.
— P. Bernard 5.
Gasthausbesuch (durch die Priester) 279.
Gastwirte 121.
Gebet 123.
Gebetsgeist (Zängerles) 398.
Gebetspflicht (des Priesters) 266.
Gebhard, Erzbischof von Salzburg 73, 217.
Gegenbauer, P. Josef 21.
Gegenwart Gottes 168.
Gerichtsbarkeit (kirchliche) 316.
Gindl Franz 100, 174.
Glauben (Nothwendigkeit des) 129.
Glaubensleben (Zängerles) 399.
Gleichenberg (Franciscanerconvent) 228.
Gleichgiltigkeit (religiöse) 129.
Gleisdorf (Decanat) 117.
— Piaristencolleg 182, 216, 291.
Goeß Karl, Graf von 100.
Göggingen (Ort) 8.
Görz, Erzbisthum 72.
Göß (Frauenstift O. S. B.) 76.
Göttweih (Stift) 46.
Gottesdienst (Hebung des) 145.
Grab, heiliges (zu Jerusalem) 379.
Graz (Erzbisthum) 72, 74.
Grazer Volksblatt 259.
Grazer Zeitung 375.
Gregor, der heilige 263.
Gregor XVI. 107, 149, 185, 351.
Griendl Amalie Edle v. 194.
Grießl Anton von P., Domcapitular 256.
Gröbming 122.
Großsonntag 117.
Gruber Johann Josef August, Erzbischof von Salzburg 89, 97, 101, 263, 392.
Günther Anton 54.
Gumpendorf (bei Wien) 46
Gurker Bisthum 72.
Gymnasium zu Graz, Judenburg und Marburg 88.
— zu Wiblingen 4.

H.

Häresien 109.
Hafner Urban (Abt) 9.
Hamberger Meinrad (Abt) 10.
Hartberg 117.
— (Kapuzinerkloster) 216.
Hartig Graf v., Gouverneur von Steiermark 100, 173, 225, 328.
Hauntinger, P. Joh. Nep. 9.
Haus (Pfarre) 87, 168.
— (Decanat) 117.
Hauser Josef, Dechant von Voitsberg 292.
Hengsberger Commissariat 75
Herberstein, Graf Joh Maxim. von 185.
Herold (Grazer Zeitung) 383.
Herzensreinheit (des Priesters) 278.

Digitized by Google

Herz-Jesu-Damen (zu Graz) 207, 359.
Herzog Ferdinand (Abt) 221.
Heuchlinger, P. Meinrad 10.
Hieronymus v. Colloredo, Erzbischof von Salzburg 34, 73, 74, 78.
— a S. Joh. de Cruce O. Carm. 192.
Hirschau (Stift O. S. B.) 9.
Hirtenbriefe (Zängerles) 162 ff., 275.
Hölb P. Joh. Nep. 13.
Hofbauer, P. Clemens Maria 51—53, 54.
Hoffart 116.
Hohenlohe Alexander, Fürst, Großpropst 349.
Hohenwart Sigismund, Graf von, Erzbischof v. Wien 51.
Honorius III. 73.
Hontheim (Febronius) 10.
Hrzan, Cardinal 77.
Hüttenbreuner, Bürgermeister von Graz 339.
Hund Franz (Abt) 20.

J.

Jacomini Ludwig Maximilian Ritter von 99.
Jais, P. Aidius, O. S. B. 37.
Jeitler, P. Carolus Pipinus, O. S. B. 36.
Jesuiten, Einführung in Steiermark 182 ff.
— zu Gleisdorf 182.
— zu Graz 339, 358 f., 363, 379.
Jesuitenorden, Aufhebung des 81.
Ilz, Pfarre 256.
Installation, Temporal- (Zängerles) 100.
Instruction (Gregors XVI. über die Mischehen) 303.
Inthronisation (Zängerles) 99.
Inzaghi, Graf von, Erzbischof 72.
— Oberstkanzler 333.
Job Sebastian 55, 202, 238 f., 248.
Jorth Ignatia 195, 200.
Josef II. 7, 15, 71, 76, 81, 84, 213, 217.
Josefinismus 80, 102, 198, 293, 310.
Journal des débats 342.
Irdning (Kapuzinerkloster) 216, 235.
Irsee 37.
Isny 7.
Jubiläum (Aufforderung zur Theilnahme an demselben) 148.
— Bedeutung desselben 147.
— Früchte desselben 147.
— (kirchliches) 107, 146 ff.
— Vorbereitung darauf 148.
Judenburg, Decanat 117.
Judenburger (Leobener) Bisthum 72.
Jugend-Erziehung 120.
Julie, Herzogin von Anhalt-Köthen 394.
Jus inspiciendi et cavendi 317.

K.

Kallwang 171.
Kaltenegger P. Leo, O. S. B. 218.
Kaltern, Schulschwestern von 206.
Kammern 171.
Kanzelthätigkeit (Zängerles) 126 ff.
Kapuziner 85.
Kapuziner-Custodie v. Fiume 235.
Kapuzinerklöster, Reform der 233 f.
Kapuziner-Provinz (innerösterreichische) 233.
Karl, Erzherzog 97.
Karmeliter 191, 366, 367 f., 381.
Karmelitinnen 188, 381.
Katholik (Zeitschrift) 127.
Keck, P. Ulrich, O. S. B. 12, 19, 20.
Kehrein 126.
Kempten 10.
Kinderbewahranstalt (Eröffnung der) 206.
Kinderfreund 133.
Kirchbach (Pfarre) 150.
Kirchberg, Bruno Graf v. 1.
— Hermann Graf von 8.
— Konrad Graf von 1.
— Otto Graf von 8.
— Wilhelm Graf von 1.
Kirchenkatechese 319 ff.
Klaischer, Spiritual d. Barmherzigen Schwestern 201.
Klein Anton 83.
Klinkowström Friedrich Aug von 53, 55.
Kloster, Aufhebung d. 85, 213.
— josefinische Reform 85.
— Personalstand 216.
— Zustand der 85, 213, 215 ff.
Klostergründungen in Steiermark 166 ff.
— (Zängerles persönl. Opfer) 210 ff.
Klosterreformen (Zängerles) 213 ff.
Klostersturm (1848 zu Graz) 368 f.
Klosterzucht 82, 84.
Knabenseminar „Carolinum" und „Augustineum" 237.
Knittelfeld (Decanat) 117.
— (Kapuzinerkloster) 216.
Köflach (Decanat) 117.
Kölner Ereignis (20. Nov. 1837) 299.
Koppmann," Dr. Adolf 46.
Kosmaczek, P. Franz 168.
Kotschach 173.
Krabath Franz 174, 180, 309.
Krakau 33, 45.
Krakauer Universität 43, 44.
Kramer Josef, Domherr 253, 321, 355, 370, 381.
Krankenhaus, Allgemeines, zu Graz 331.
Krankheit (Zängerles) 347.
Kraus Josef 191.
Krauß, Propst 361.
Kreil P. Benno, O. S. B. 218, 221.
Kremser P. Alois, O. Min. 231.
Kremsmünster 46.
Kreuzpartikel zu Wiblingen 8.
Kübler, Pfarrer 2.
Kugelmayer Gotthard, Abt 218.
Kuntschack Abundus, Abt von Rein 218.
Kuttmar Franz, Fürstbischof von Laibach 348.

L.

Laibach, Bisthum 72, 74.
Lampel Antonia Francisca 206.
Landsberg (Decanat) 118.
Lankowitz (Franciscaner-Convent) 216.
Laupheim 1, 10.
Lavant, Bisthum 72, 74.

Digitized by Google

Lehrbücher, Abfassung kirchlicher 271.
Lehrpersonal 120.
Leibnitz 117, 126.
— (Kapuzinerkloster) 216, 235.
Leichenrede 376.
Leichenzug (Zängerles) 375.
Leiden, Wert der 162.
Lemberg (dames du Sacré Coeur) 207.
Leo III. 73.
Leoben, Auflösung des Bisthums 79—81.
— Decanat 117.
— Domcapitel 77, 80.
— Redemptoristenkloster 149, 181.
— (Bisthum) 71, 74.
— religiös-sittlicher Zustand 81—88.
— Seelenzahl 79.
— Vereinigung des Bisthums mit Seckau 81.
Leopold II. 15, 82, 221.
Leopoldinen-Verein 114, 379.
Leutschach 118.
Lieboch 123.
Lilienthal, Anton Kremetz Edler von 191.
Lindauer, P., O. S. B. 37.
Lindner, P., O. S. B. 5.
Liturgische Bücher 284.
Lobron, Graf zu 33.
Lohr P. Sigismund, O. S. B. 230.
Lorch 9.
Luttenberg 117.

M.

Mader, P., C. SS. R. 173.
Marburg, Spital 201.
Maria Anna, Kaiserin 201, 207.
Maria Ludovica, Herzogin v. Parma 394.
Maria-Schnee zu Graz 191.
Maria Theresia 11, 71, 81.
Maria-Trost bei Graz 228.
Maria-Zell in Steiermark 238.
Marienberg 7.
Mark P. Martin, O. S. B. 10.
Marquard Herzog v. Kärnten 221.
Maurer Engelbert 157 f.
— Dr. Josef 196, 200.
Mautern, Redemptoristen 149, 169 ff., 171, 286.
Maurus, Abt v. Wiblingen 10.
Maximilian I., Kurfürst 9.
Maximilian d'Este, Erzherzog 206.
Mayer P. Dionysius, O. S. B. 36.
Mechitaristen-Congregation 110.
Mehrerau 7, 20 21.
Michalek P. Leopold 168.
Minoriten zu Graz 118, 216, 228.
— zu Pettau 216, 228.
— Provinz (österreich.) 229.
Missionen 149, 152 f.
Mittrowsky, Hofkanzler 325, 329.
Modestus I., Abt v. Wiblingen 10.
Mösl Francisca 208.
Moskirchen 122.
Müller Adam 53.
Mürzzuschlag 118.
Munding Godefried, Abt von Wiblingen 9.
Murau, Kapuzinerkloster 216.
Muri, Benedictinerstift 384.

N.

Nachfolger (Zängerles) 353.
Nächstenliebe 114.
Nagy-Kér Johann von 167.
Napoleon I. 45, 89.
Neuburg vor dem Walde 202.

O.

Oberkirchberg 1 ff.
Oberschwäbische Benedictiner-Congregation 7 ff.
Oberweiler 2.
Ochsenhausen 7.
Orden (beschauliche) 193.
— Dritter (des heiligen Franciscus) 159 ff.
— (religiöse) 82.
Ordensberuf 164 ff.
Ossiach 9.
Ostini, Nuntius von Wien 55.

P.

Palm (Buchhändler zu Nürnberg) 65.
Paltenthal, das 87.
Panfilli P. Leo, O. S. Fr. 226.
Pariser Convention 43.
Passail 117.
Passerat, C. SS. R., Generalvicar 55, 168.
Patronate (Zängerles) 386.
Pauer, Josef Chrysostomus v. 97.
Peggau 98.
Penkler, Baron von 53.
Petershausen 7.
Petition (1848 zu Graz) 363.
Pettau, Decanat 117.
— Minoritenconvent 216.
— Pfarre 335.
Peutinger P. Ulrich 37.
Pfender M. Anna 3.
Piberer District 75.
Pibermann Matthias, Spiritual 258.
Pichl (Ort) 87, 126.
Pilat, Baron Josef Anton v. 53.
Pischelsdorf, Decanat 117.
Pius VI. 74, 79, 294.
Placetum regium 312.
Pönitentiarie zu Rom 308.
Pöschl Thomas 65—68.
Pöschlianer 65.
Polding Beda, Erzbischof 65.
Präses der marianischen Congregation (Zängerle) 42.
Prag 33, 46.
Prasch Franz, Domherr 349.
— Josef, Domcapitular 197, 199, 245, 381.
Predigtthätigkeit (Zängerles zu Wiblingen) 23—30.
— (Zängerles zu Krakau) 44.
— (des Fürstbischofs) 121 f., 125 f.
Preding 152.
Premstätten 119.
Presse, glaubensfeindliche 110.
Preßburger Friede 43.
Pretis Simon von, Generalvicar 289.
Priester, Ärgernisse 281.
— Bestrafung fehlender 285.
— Bild eines wahren 275.
— Reform der 273—288.
— Seeleneifer 282.
— wissenschaftliche Heranbildung 269, 283.
Priester-Exercitien 285.
Priesterhaus zu Graz 254.
Priesterjubiläum (Zängerles) 347 f.
Priestermangel 79.
Priesterstand (unter Josef II.) 82

Digitized by Google

Priesterthum, Bewahrung des priesterlichen Geistes 273.
— wissenschaftliche Erziehung 57.
Priesterweihe (Zängerles) 18.
Prigl, P. Anton, C. SS. R. 168.
Primizfeier in Steiermark 267.
Privatleben (Zängerles) 394.
Privat-Seelsorge (Zängerles) 162 f.
Professoren (Anstellung der Theologie-) 270, 271.
Profeß (Zängerles) 17.
Promotion (Zängerles) 36, 37.
Protestanten 86, 109 f., 167 f., 169.
Prüfung z. Constanz (Romans) 17.
— zu Freiburg i. B. 19.
— zu Salzburg 37.
Puch, Pfarre 382.
Purkarthofer Johann, Domherr 171.
— Matthias, Priesterhaus-Director 256.

R.

Radkersburg 118.
Ramsau 87.
Ratibor 46.
Rauch Benedict, Abt 9.
Rauscher Othmar von, Cardinal 307, 312, 343, 354.
Rautenstrauch Stephan, Abt 58, 59.
Rech Joachim, Abt 221.
Redemptoristen 149, 168.
Redemptoristen-Congregation 54.
Redemptoristen zu Frohnleiten 172, 366.
— zu Leoben 181.
— zu Marburg 173.
— zu Mautern 169.
Reformen Josefs II. 82.
Regenerierung (des Seelsorgeclerus) 272.
Regensburg 42.
Regular-Geistlichkeit 84.
Reichenau 9.
Reichenberger Andreas, Professor 56.
Reichsdeputation von Regensburg 34.
Rein, Cistercienserstift 216, 224.
— Decanat 117.
Reinhart 108.
Reismüller P. Hermann, Professor u. Stadtpfarrpropst 68, 231, 339, 349, 351.
Religion (äußere Bethätigung derselben) 145.
Religionsfonds 168.
Religionsunterricht 144.
— (häuslicher) 324.
Religiosität der Stadtbevölkerung 86.
— des Landvolkes 86.
Reliquienübertragung in Graz 150 f.
Reversalien (bei Mischehen) 296.
Revolution (1848 zu Graz) 357.
Riedl, Dr. Joh. Bapt. 128, 376.
Riedle Idda 2.
Riegler, P. Martin, O. S. B. 18.
Ronald, Cardinal 353.
Rongeaner 110.
Rottenmann 87.
— Pfarre 168.
Rudolph, Erzherzog, Cardinal von Olmütz 290.

S.

Sacherer Georg 246.
Säcularisation 34, 42.
— der Ordensleute 311.
— Zängerles 64.
Salla (Pfarre) 382.
Salzburg, Bisthum 88—99.
— Metropole 73.
Salzburger Fürstenthum 31.
— Universität 9, 31, 33—35.
— Universität, Zängerles Abschied 44.
St. Andrä 174.
St. Anna am Münzgraben (Pfarre) 328.
St. Blasien im Schwarzwald 8.
St. Florian (Decanat) 118.
St. Gallen 9.
St. Georgen in Villingen 7.
St. Johann ob Hohenburg 122, 123.
St. Lambrecht in Steiermark 9, 75, 216, 221.
— (Decanat) 117.
St. Lazare (Paris) 201.
St. Lorenzen (Pfarre) 118.
St. Margareten b. L. 258.
St. Paul in Kärnten (Stift) 9.
St. Peter bei Marburg 152.
St. Peter in Salzburg 36.
— im Schwarzwald 7.
St. Pölten 56.
St Ruprecht a. d. R 315.
St. Stephan ob Stainz 117.
St. Trudbert 7.
St. Ulrich in Augsburg 9.
Sattler, P. Magnus, O. S. B. 33.
Scherer, P., S. J. 366.
Schladming 87, 168.
Schlegel, Friedrich von 53.
Schleimitz (Decanat) 117.
Schlichting, P. Ildefons 16.
Schlör, Dr. Alois 50, 151, 258 ff., 287, 384.
Schmidmayer, P. Rupert 222.
Schmidt, Domherr zu Wien 53.
Schmit, P. Edmund, O. Min. 232.
Schöpf, P. Arbogast 227.
Schottenstift in Wien 9, 10, 46.
Schrödler, Professor v. 340.
Schuber Maria Anna 245.
Schule 26.
— Anstellung der Lehrer 136.
— ihre Bedeutung für Staat und Kirche 134
— Bedeutung für d. Jugend 134.
— Erziehungsanstalt 137—138.
— Hauptsorge des Priesters 139.
— Religiosität des Lehrers 140.
— Sorge Zängerles für die 133.
— Vorbereitung der Lehrcandidaten 141—142.
— Verfassung 133.
— Vorgehen Romans gegen entartete Lehrer 142—144.
Schulen (höhere) 82.
— Vermehrung derselben 137.
— Zustand der 87—88.
Schulschwestern v. heil. Franciscus 202 ff., 380.
Schuster, Dr. Leopold, Fürstbischof von Seckau 73.
Schwanberg (Decanat) 118.
— Kapuzinerkloster 216.
Schwarz Franciscus, Abt von Wiblingen 9.
Schwarzenberg, Cardinal, Fürsterzbischof von Salzburg 125, 342, 348, 368, 399.

Digitized by Google

Seckau (Chorherrnstift) 75.
— (Diöcese) 72, 73, 74, 75, 78, 79.
— (Eintheilung der Diöcese) 75.
— (Kathedral-Capitel) 75.
Secten in Steiermark 157.
Secundiz (Zängerles) 347.
Sedisvacanz (Bisth. Seckau) 81, 83.
Seggau, Schloss 126.
Seiz, P. Dominik, O. S. B. 12.
Selbständigkeit (Zängerles) 101.
Servitenorden 172.
Seydler Ludwig 349.
Sibich P. Franz X., O. S. B. 18.
Sitten (Entartung der) 122.
Sitticus Marcus, Erzbischof von Salzburg 33.
Sonntagsheiligung 104, 105.
Staatsomnipotenz 81.
Stadtpfarrhof zu Graz 359.
Stadtpfarrkirche zum Heiligen Blut in Graz 78.
Stainzerhof zu Graz 253.
Statuten des Priesterhauses 263.
Steiermark, religiös-sittlicher Zustand 83—88.
Sterbesacramente (Zängerles) 347.
Stockholm (Missionen) 379.
Stolz 104.
Storr P. Amandus, O. S. B. 11, 19.
Straden (Decanat) 118.
Stradner Alois, Dechant 259.
Straßgang 117.
Studienrevision der Theologie 57—63, 270—272.
Studium der Heil. Schrift 38.
Subdiaconat 17.
Suggau 173.
Suppan Joachim, Abt von St. Lambrecht 224.

T.

Tangel Thomas 3.
Tanz 109.
Teplitz 353.
Testament (Zängerles) 378.
Thaddäus, Abt von Roggenburg 10.
Tinnez (Stift) 43, 45.
Titz Karl, Präfect 246.
Tod des Sünders 129.
Tod (Zängerles) 373.
Todes-Ahnung (Zängerles) 356.
Toggenburg, Idda von 1.
Toleranz der Akatholiken 302.
Toleranzpatent 86, 295.
Trendelenburg 46.
Trient, Concil von 112.
Trunksucht 289.
Tugendleben (Zängerles) 395.

U.

Ulrich III., Abt v. Wiblingen 9.
Ulrich IV., Abt von Wiblingen 42.
Unabhängigkeit der Kirche 100.
Ungehorsam 105.
Unkenntnis, religiöse 320.
Unrechtsberg P. Eduard, C. SS. R. 172.
Unschuld 108.
Unsittlichkeit in Steiermark 168.
Unterkirchberg 2, 8.
Ursulinen-Convent zu Graz 85.
— zu Wien 51, 52.
Ursulinenkloster zu Graz 150, 359.

V.

Veith, Dr. Johann Emanuel 54, 149, 168.
Vereine (religiöse) 157 ff.
Veth P. Herculanus, O. S. B. 12.
Vicedirector der theologischen Studien 56.
Visitation 115, 117, 118 ff., 279.
Visitationsberichte 124.
Visitationspredigt 118, 121.
Visitations-Protokolle 277, 284.
Vogt Josef 2.
Voitsberg, Correctionsanstalt 288.
— Decanat 117.
— Karmelitenkloster 291.
Volk, religiöser Zustand des steirischen 86.
Volksmissionen 149, 153 ff.
Vorau, Chorherrenstift 216.
— Decanat 117.
Vorchenau, Maria Clara von 173.
Vorderösterreich 42.
Vorgesetzte (ihre Pflichten) 106, 123.
Vorlesungen zu Salzburg 37.
— Misstrauen dabei 37.
— Gottvertrauen 37.
— Geist derselben 38.
— leitende Grundsätze 39—40.
— Gegenstand derselben 41.
— zu Wien 46.
— Antrittsrede 46.
— kirchlicher Geist 47.
— Methode derselben 48.

W.

Wagner P. Franciscus, O. S. B. 5.
Wald, Pfarre 168.
Waldstein Johann Friedrich Graf von, Fürstbischof von Seckau 83, 382.
Wallfahrten 145.
Waltersdorf, Decanat 117, 118.
Wappler 56.
Weickmann P. Anton, O. S. B. 10.
Weidlich P. Franz, C. SS. R. 168.
Weihen (Zängerles) 17.
— Vorbereitung der Alumnen auf die heiligen 265 f.
Weingarten 7.
Weiß, Dr. Anton 134.
Weiz, Decanat 117.
Welsersheimb Graf Karl von 150.
Weltclerus (Anfeindung des) 361.
Werner Zacharias 53.
Wessenberg 22.
Wiblingen, Drangsale und Aufhebung 42—44.
— Geschichte des Klosters 4, 7, 8.
— Gymnasialstudien 4—6.
— höhere Studien 15, 16.
— Noviziat daselbst 13.
Wickenburg, Emma Gräfin v. 196.
— Matthias Graf von, Statthalter von Steiermark 153, 173, 179, 196, 200, 286, 293, 328, 334, 339, 344, 358, 364, 370.

Digitized by Google

Wiedemann, Dr. 65, 68.
Wien, religiöser Umschwung 50–53.
Wiener Friede 45.
Wiener-Neustädter District 78.
Wiener Universität 46.
Wildon 117.
Willer P. Petrus, O. S. B. 6.
Willi P. Modestus, O. S. B. 18.
Wohlthätigkeit 114.
— (Zängerles) 397.
Wolf Adam 82, 85.
Wolfsgruber P. Cölestin, O. S. B. 233.

Z.

Zängerl Christian 2.
— Hans 2.
Zängerle Anton Felix 3.
— Francesco Saverio 3.
— Franz Josef 3.
— Franz Xaver (P. Meinrad) 3, 32.
— Johann Nep. 2, 3.
— Ludwig Ulisseo 3.
— P. Werner 3, 7, 22.
Zapletal Josef 78, 157, 256.
Zeit, Wert der 130.
Zemanek, Garnisonskaplan 339.
Ziegler P. Gregor, Bischof von Linz 5, 7, 36, 42, 44, 47, 50, 52, 54, 65, 67, 97, 220, 270, 331, 343, 378, 383.
Zimmermann Ignaz Franz 97.
Zinskreuzersteuer (in Steiermark) 357.
Znaim 45.
Zschokke Hermann, Prälat 256.
Zwerger Johann Bapt., Fürstbischof von Seckau 264.
Zwiefalten 7, 18, 36.

Digitized by Google

Digitized by Google

K. k. Universitäts-Buchdruckerei
: : : : ‚Styria', Graz : : : :

Digitized by Google

Digitized by Google